LIBRARY OF PRINCETON
OCT 26 1925
THEOLOGICAL SEMINARY

DD 301 .A33 R67 1901 v.3
Roth, Friedrich, 1854-1930.
Augsburgs
Reformationsgeschichte

OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG
:LEIPZIG:

Digitized by the Internet Archive
in 2015

https://archive.org/details/augsburgsreforma03roth

Augsburgs

Reformationsgeschichte

Dritter Band

1539—1547, bezw. 1548

von

Friedrich Roth

München.
Theodor Ackermann.
Königlicher Hof-Buchhändler.
1907.

Augsburgs

Reformationsgeschichte

Dritter Band

1539—1547, bezw. 1548

von

Friedrich Roth

München.
Theodor Ackermann.
Königlicher Hof-Buchhändler.
1907

Druck von C. Brügel & Sohn, Ansbach.

Vorwort.

Der vorliegende dritte und letzte Band der Reformationsgeschichte Augsburgs umfaßt den Zeitraum von 1539 bis zur Aussöhnung der Stadt nach dem schmalkaldischen Kriege im Januar 1547 und endet mit einem kurzen Überblick über die wichtigsten in die Reformationsgeschichte einschlagenden städtischen Ereignisse des Jahres 1548, die wir in einer anderorts zu veröffentlichenden Geschichte des Interims in Augsburg ausführlich behandeln werden. Wir mußten diesmal, wenn wir ein einigermaßen vollständiges Geschichtsbild bieten wollten, den Rahmen für unsere Darstellung ziemlich weit fassen und alle für den Gang der deutschen Reformation Ausschlag gebenden Vorgänge — die Türkenkriege, die Religionsgespräche, den Zug des Kaisers gegen den Herzog von Jülich, die Unternehmungen der Schmalkaldener gegen Herzog Heinrich von Braunschweig, die Reichstagsverhandlungen und die verschiedenen Bündnisbestrebungen des Kaisers und der Protestanten — heranziehen, um den Anteil, den Augsburg daran hatte, festzustellen und die aus ihnen sich ergebenden Wirkungen auf die politische Haltung der Stadt zu kennzeichnen.

Von gedrucktem urkundlichen Material kam für uns dabei hauptsächlich in Betracht die Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg, Bd. III, und die in den III. Band des von Lenz herausgegebenen Briefwechsels Landgraf Philipps von Hessen mit Bucer aufgenommene Korrespondenz dieses Fürsten mit dem Augsburger Stadtarzt Dr. Gereon Sailer und mit dem Augsburger

Stadtschreiber Georg Frölich. Von den von uns benützten archivalischen Quellen lieferte einiges das K. b. Reichsarchiv in München und das Bischöflich Augsburgische Archiv, weitaus das meiste aber das Augsburgische Stadtarchiv, in dem nun auch das früher in der St. Annakirche aufbewahrte Evangelische oder Protestantische Wesensarchiv aufgestellt ist. So viel sich im Stadtarchiv an reformationsgeschichtlichem Material gerade aus der Zeit von 1540 bis 1548 erhalten hat, sind doch auch viel wichtige Stücke verloren gegangen oder wenigstens verschollen, wie z. B. die in der Baurechnung des Jahres 1534 erwähnten „Bücher, da man allen Geheim einschreibt, die drei Stet (Augsburg, Nürnberg und Ulm) und die Religion belangent". Eine Korrespondenz des Rates mit den Augsburger Bischöfen ist eigentlich nicht vorhanden, weil seit den zwischen dem Kardinalbischof Peter von Schaumburg und der Stadt um die Mitte des XV. Jahrhunderts ausgebrochenen schweren „Irrungen" der schriftliche Verkehr des Rates mit den Bischöfen aufhörte, so daß sich bloß solche zwischen ihnen gewechselte Schriftstücke vorfinden, die dem „Gegenteile" durch Gesandte mündlich vorgetragen worden sind. Von chronikalischen Aufzeichnungen war für uns nur eine schon im I. und II. Bande unserer Geschichte öfter benützte Relation des Prädikanten Caspar Huberinus, von der wir das letzte Stück, die Jahre 1540 und 1541 umfassend, als Beilage mitteilen, belangreich.

Die Anmerkungen sollen zunächst die Ausführungen und Angaben des Textes auf das genaueste belegen, aber auch erweitern und vertiefen. Die zitierten oder abgedruckten Quellenstellen, bei denen kein Fundort angegeben ist, sind sämtlich der nach dem Datum geordneten sogenannten Literalien-Sammlung des Augsburger Stadtarchivs entnommen. Die Zusammenstellungen der in Augsburg in der Reformationszeit angestellten Prediger und der Lehrer bei St. Anna, die im Anhang geboten sind, werden manchem eine nicht unwillkommene Zugabe sein.

Zum Schlusse gestatte ich mir, allen, die dieses Werk mittelbar oder unmittelbar gefördert haben, auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank auszusprechen, insbesondere den Vorständen der Staatsbibliothek in München und der Stadtbibliothek sowie des Stadtarchives in Augsburg. Am meisten aber fühle ich mich zu Dank verpflichtet dem an letzterem wirkenden Herrn Archiv-Sekretär Karl Hirschmann, dessen unermüdliche Geduld und Gefälligkeit ich Jahre lang fast über Gebühr in Anspruch nehmen mußte.

München am 25. September 1907.

Friedrich Roth.

Errata

(die bei Anfertigung des Registers bemerkt wurden):

S. 1 Zeile 9 lies **etwa vierzigtausend** statt **hunderttausend**; ich sehe nachträglich, daß in dem als Quelle zitierten Schreiben der Rat (9. Juli 1546) wohl behauptet, für hunderttausend Seelen sorgen zu müssen, daß aber in diese Zahl offenbar die vielen in die Stadt gezogenen Flüchtlinge und von ihr zu verproviantierenden Truppen mit eingerechnet sind; auch bei dieser Erklärung erscheint die Zahl hunderttausend noch als Übertreibung.

S. 9., erste Zeile des letzten Absatzes lies **dritten** statt **zweiten**.

S. 124, 3. Zeile von oben lies **und später Flinner**; 3. Zeile von unten ergänze bei **Psalmen** die auf die Anmerkung verweisende Zahl: 7a.

S. 137, Zeile 8 von oben ergänze vor **Prälaten** die Worte: **Nachfolger des**.

S. 362 letzte Zeile lies **Sailer** statt **Seitz**.

S. 448, vorletzte Zeile streiche: **Höchstett und**.

Inhaltsangabe.

Erstes Kapitel: Seite

Die führenden Männer in der Politik der Stadt. Der Frankfurter Anstand. Allerlei Bündnisprojekte nach demselben. Erneuerung des Dreistädtebundes. Vorkehrungen der Augsburger für den Fall eines Krieges 1

Zweites Kapitel:

Die Religionsgespräche. Der Reichstag zu Regensburg 1541. Der Bürgermeister Wolfgang Rehlinger. Die Türkenkriege . . . 31

Beilage: Die Polemik des Museulus mit Cochläus über das Wesen und die Mißbräuche der Messe. 1542—1545 60

Drittes Kapitel:

Der Braunschweiger Handel 1542—1544 69

Viertes Kapitel:

Granvella in Augsburg. Der Krieg gegen Jülich. Die Reichstage zu Nürnberg (1543) und zu Speier (1544). Bemühungen der Kaiserlichen um Aufrichtung eines neuen schwäbischen Bundes 91

Beilage: Unterredung König Ferdinands mit Dr. Claudius Pius Peutinger auf dem Reichstage zu Nürnberg am 2. April 1543 119

Fünftes Kapitel:

Das Augsburger Kirchenwesen in der Zeit von 1540—1545 . . . 123

Beilage I: Die Augsburger Predigerwirren um 1540 nach einer Relation des Prädikanten Caspar Huberinus 199

Beilage II: Ordnung zu erhaltung des allmusens, durch einen ersamen rath der stat Augspurg furgenommen (7. Mai 1541). 207

Sechstes Kapitel:

Veränderungen auf dem Augsburger Bischofsstuhl und im Ratskollegium. Eintritt des Advokaten Dr. Nikolaus Maier in die Dienste der Stadt 212

Siebentes Kapitel:

Das Wiederaufleben des Sakramentstreites. Joh. Haller, Ochino, Stancarus, Claudius Allobius in Augsburg. Schwenkfelder und Wiedertäufer. Die neue Kirchenordnung Abbruch und Pro-

Seite

sanierung nicht benützter Kirchen und Kapellen. Der Anteil Augsburgs an der Evangelisierung der Städte Kaufbeuren und Donauwörth 235

Achtes Kapitel:

Furcht der Augsburger vor Verlegung des Reichstags in ihre Stadt. Der Reichstag zu Worms. Krieg in Sicht. Der „bürgerliche Zug". Der zweite Krieg gegen Herzog Heinrich von Braunschweig 290

Neuntes Kapitel:

Erneuerung der Versuche, die Dreibundstädte in den „neuen schwäbischen Bund" zu ziehen. Vergebliche Anläufe der Evangelischen zur „Erstreckung" und Verstärkung des „christlichen Verständnisses" 318

Zehntes Kapitel:

Der Reichstag zu Regensburg (1546). Die letzten Verhandlungen der Augsburger mit dem Kaiser. Entscheidung des Rates, sich auf Seite des Bundes zu stellen. Verhältnis Augsburgs zu Bayern und Nürnberg. Die Augsburger Kaufleute 338
Beilage I: Ain liedt wider die hiesigen predigeanten 375
Beilage II: „Vorteil" und „Verlust" der Stadt bei der Nichtbeteiligung am Kriege, zusammengestellt von dem Stadtschreiber Georg Frölich 377

Elftes Kapitel:

Die Augsburger zur Zeit der schmalkaldischen Erfolge, bis Mitte September 1546. Ihr Anteil an der während des Krieges entstandenen Kampfliteratur 384

Zwölftes Kapitel:

Der Zusammenbruch 440
Beilage I: Ain notwendig anbringen bei aim ersamen rate. (13. Oktober 1546.) 518
Beilage II: Denkschrift des Stadtschreibers Georg Frölich über die zur Rettung der Stadt zu ergreifenden Maßnahmen. (Weihnachten 1546.) 522
Beilage III: Bürgermeister Georg Herwarts „Entlassung" aus dem Bürgermeisteramte und dem Rate am 2. und 5. Januar 1548 525
Anhang: 1. Predigertafel (die Prediger von Beginn der Reformation bis 1552) 532
2. Schulmeistertafel (die Lehrer am St. Annagymnasium von 1531—1551) 547
Personenverzeichnis 551
Ortsverzeichnis 560

Erstes Kapitel.

Die führenden Männer in der Politik der Stadt. Der Frankfurter Anstand. Allerlei Bündnisprojekte nach demselben. Erneuerung des Dreistädtebundes. Vorkehrungen der Augsburger für den Fall eines Krieges.

Augsburg stand nach der im Jahre 1537 erfolgten Auswanderung des katholischen Klerus auf dem Höhepunkte seiner Macht und seines Ansehens. Der Rat sah sich jetzt als alleinigen Herrn im Hause; in allen Kirchen erscholl das Evangelium, gepredigt von Geistlichen, die von der Stadt besoldet und ihre Bürger waren. Kunst und Gewerbe, Handel und Wandel blühten, die Geldfürsten und großen Kaufmannsfirmen hielten reichliche Ernten. Die Wehrkraft Augsburgs repräsentierte eine ansehnliche Macht, und die Volkszahl stieg eben jetzt auf hunderttausend[1]). Seine Zugehörigkeit zum schmalkaldischen Bunde beteiligte es an neuen, ins Weite greifenden Interessen, die den politischen Gesichtskreis gegen früher gewaltig erweiterten.

An der Spitze des Stadtregimentes standen mit Ausnahme Hans Welsers, der „zurückgeschoben" worden war, noch dieselben Männer, unter denen die Reformation in der Stadt zum Durchbruch und Siege gekommen. Es waren dies von den Patriziern der energische und kluge Wolfgang Rehlinger und Georg Herwart, „von der Gemeinde" Mang Seitz, Zunftmeister der Weber, und Simprecht Hoser, Zunftmeister der Salzfertiger, die das Bürgermeisteramt innehatten und mit dem Baumeister Jörg Wieland das Kollegium der „Geheimen" bildeten. Von den übrigen Ratsherren seien hier Matthäus und Joachim Langenmantel[2]) hervorgehoben, die hauptsächlich

als Kriegsräte beim Bunde wirkten, aber auch sonst häufig bei Reichs- und Städtetagen und anderen Versammlungen als Vertreter Augsburgs erscheinen, sowie der reiche Kaufmann Sebastian Seitz,[3]) der ebenfalls oft als Gesandter verwendet wurde und wegen seiner Geschäftsgewandtheit nicht nur bei seinen „Herren" sondern auch bei dem Landgrafen von Hessen in Ansehen stand.

Ein „homo novus" in jeder Beziehung war Jakob Herbrot,[4]) der als der Typus des wagemutigen, kühn emporstrebenden, selbstbewußten und prachtliebenden[5]) Bürgertums dieser Zeit mit all seinen Vorzügen und seinen Fehlern erscheint. Er ererbte von seinem Vater, einem aus Schlesien nach Augsburg eingewanderten Kürschner, ein verhältnismäßig nur kleines Geschäft, und auch seine Heirat mit einer Tochter des Kaufmanns Lorenz Krafter brachte ihn, da die Mitgift „wenig kleckte", nicht vorwärts. In seinem kaufmännischen Instinkt aber fand er bald die richtige Bahn, indem er, der herrschenden Prunksucht Rechnung tragend, sich hauptsächlich auf den Verkauf von feinen, teuren Pelzen verlegte, bald auch mit anderen Luxusgegenständen, namentlich Juwelen und kostbaren Teppichen — „Tapezereien" — handelte und endlich sich an Geldgeschäfte, erst kleinere, dann immer größere herauwagte.

Insbesondere verstand er es im Wetteifer mit den Fuggern, Welsern, Baumgartnern und andern Finanzgrößen der Stadt durch Darlehen an geldbedürftige Fürsten und andere große Herren hohen Gewinn herauszuschlagen, und wie man sonst statt wuchern auch „fuggern" sagte, so sprach man jetzt von „herbröteln". Aber nicht nur nach Reichtum und Wohlleben dürstete dieser Mann sondern auch nach bürgerlichen Ehren und Macht, und den Weg dazu sollte ihm sein Geld bahnen. Es ging damit aber nicht so rasch, als er hoffen und wünschen mochte, und erst, als er schon das vierzigste Lebensjahr überschritten hatte, gelang es ihm gelegentlich des im Jahre 1538 vom Rate vorgenommenen Geschlechterschubes größeren Einfluß auf das öffentliche Leben der Stadt zu gewinnen.[6]) Er machte sich nämlich damals zum Führer der gegen die Ver-

mehrung der alten Geschlechter sich erhebenden Opposition und brachte es durch die zahlreichen Freunde und Anhänger, die er in der „Stube der Kaufleute" besaß, dahin, daß sich diese, die bisher eine möglichst enge Verbindung mit dem Patriziat angestrebt und unterhalten hatte, jetzt plötzlich gegen dasselbe, hauptsächlich durch Aufhebung des Connubiums, abschloß, wodurch natürlich der alte Haß der Geschlechter gegen die Zünfte und das Zunftregiment wieder mächtig angefacht wurde. Nachdem Herbrot in der Kürschnerzunft im Jahre 1540 Zunftmeister und damit Mitglied des kleinen Rates geworden war,[7] machte es ihm wenig Schwierigkeiten, die Zunftmeister der meisten andern Zünfte durch allerlei „Praktiken" an sich zu fesseln, indem er sie fleißig zu Banketten lud, sie durch Geschenke verschiedener Art oder andere Aufmerksamkeiten erfreute, ihr Vermögen gegen hohe Zinsen in seinem Geschäfte anlegte und ihnen sonst behilflich und gefällig war, während er keine Gelegenheit versäumte, den „Herren von den Geschlechtern" Verlegenheiten und Demütigungen zu bereiten.[8] Sie ließen ihn dies selbst aussprechen in einem auf ihn gedichteten „Epitaphium":

„An gmeinen Mann hab ich mich ghenkt,
Und da ich Miet und Hab ausschenkt,
Mich drungen selb in Oberkait.
Viel Geschlechter hab ich verhaßt,
Und, wo ich konnt', verfolgt gar fast".[9]

Und die Geschlechter blieben ihm nichts schuldig. Sie bezahlten ihn mit Spott und Hohn, begegneten ihm mit dem Hochmut, zu dem sich in solchen Fällen der „alte Adel" gegen den „frechen Emporkömmling" berechtigt glaubt, und sprachen nie anders von ihm als vom „Pelzmann", „Pellifex" und „Ritter von Peltzingen und Katzingenheim".

Doch wurde Herbrot für solche Schmähungen reichlich entschädigt durch das Ansehen, das er außerhalb dieses engeren Kreises bei sehr vielen der einflußreichsten Persönlichkeiten der Stadt genoß; so vor allen bei Schertlin von Burtenbach, der als sein Lobredner galt und ihn im Scherze seinen „Landesherren" nannte,[10] in Wirklichkeit in ihm seinen „Patron" ehrte, bei

dem er sein flüssiges Geld gut unterbrachte, denn auch er pflegte das seine nicht „feiern" zu lassen und war in diesem Punkte so wenig bedenklich, daß er später sogar dem Kardinal Otto, dem grimmigsten Feinde der Augsburger, mit einem Darlehen zu Hilfe kam.[11]) Auch die Fugger, namentlich Anton, standen mit Herbrot, trotz allem, was sie von ihm trennte, stets in gutem Einvernehmen. Der „gemeine Mann" brachte ihm unbegrenztes Vertrauen entgegen als einem schneidigen und erfolgreichen Schützer der Interessen der „Gemeinde" gegenüber den Übergriffsgelüsten der „großen Hansen", wie man im Volke die Patrizier nannte. Die von ihm betriebenen „Finanzereien" sah man ihm nach, zumal da er wie die Fugger zur rechten Zeit verstand mit freigebiger Hand auszustreuen.

Die für uns in Betracht kommenden Advokaten, die durch ihre in allen einigermaßen belangreichen Angelegenheiten abzugebenden Gutachten oft geradezu bestimmend auf die Geheimen und den Rat einwirkten, sind für die nächste Zeit die uns schon bekannten: Dr. Konrad Hel, Dr. Claudius Peutinger, und Dr. Marx Ulstet. Es gab für sie keine abgesonderten Geschäftssparten, sondern sie mußten sich in die ihrem Berufskreise angehörenden Geschäfte teilen, wie es eben die Umstände erforderten; doch wurde Hel, der der Günstling Wolfgang Rehlingers war und auch vom Landgrafen ein Dienstgeld bezog, besonders häufig den auf die Reichs- und Städtetage abgeordneten Gesandten als juristischer Berater beigegeben, während sich Peutinger, der der lateinischen und französischen Sprache in hervorragender Weise mächtig und bei dem Kaiser und dem König sowie deren Räten „bekannt und angenehm" war, vorzugsweise zu Sendungen an die genannten Herrscher eignete. Die weniger wichtigen Rechtsgeschäfte wurden von den Syndicis[12]) besorgt.

Aber weit intensiver und bedeutsamer als diese Juristen wirkten drei andere „Diener" des Rates, die zugleich in engeren Beziehungen zu dem Landgrafen standen: der Stadtarzt Dr. Gereon Sailer,[13]) der Stadtschreiber Georg Frölich (Laetus)[14]) und der Stadthauptmann Sebastian Schertlin von Burtenbach.[15])

Sailer wurde mit dem Landgrafen 1539 bekannt, als ihn dieser im Sommer als Arzt zu Rate zog und im darauffolgenden November mit der Einleitung der auf seine „Nebenehe" abzielenden Verhandlungen betraute.[16]) Als Belohnung der Verdienste, die er sich dabei erwarb, erhielt er auf seinen Wunsch von dem Landgrafen einen Bestallungsbrief, auf Grund dessen er neben seiner Hauptstellung als Stadtmedicus in Augsburg ein Diener Philipps „von Haus aus" wurde.[17]) Er wußte sich diesem bald als Arzt wie als politischer Agent unentbehrlich zu machen und wurde von ihm in persönlichen, Bundes- und Reichsangelegenheiten, namentlich wenn es sich um Ausforschung von Parteien und Durchführung „geheimer Praktiken" handelte, so häufig verwendet, daß er nur allzuoft seinen ärztlichen Pflichten am Augsburger „Blatterhaus" länger entzogen wurde, als eigentlich angängig war; in der Schweiz, im Oberland, in Hessen und Sachsen bis tief nach Niederdeutschland hinein gab es kaum irgend eine Persönlichkeit unter den Fürstenräten, den Städteleuten, den Gelehrten und Predigern, mit der er dabei nicht irgend einmal in Berührung gekommen wäre.

Infolge seiner Doppelstellung und seines rastlosen „Hin- und Herweberns" war Sailer in der Lage, den Landgrafen über alle Vorgänge und Stimmungen in Augsburg und andern Städten und umgekehrt das Kollegium der „Geheimen" in Augsburg über die Absichten der Bundeshäupter und manche Dinge, die bei den Reichstagen auf der „Fürstenbank" verhandelt wurden, zu unterrichten, was nicht immer ohne gröbliche Verletzung der dem einen oder dem andern Teile schuldigen Diskretion geschehen konnte. Sowohl Philipp wie die Machthaber in Augsburg wußten seine Winke und Ratschläge wohl zu schätzen und zu nützen, und man kann sagen, daß die letzteren in ihren äußeren politischen Angelegenheiten selten einen wichtigeren Schritt taten, ohne Sailer zuvor zu hören.

In gleichem Sinne wirkte Frölich (Laetus), auf den der Landgraf durch den Bürgermeister Wolfgang Rehlinger aufmerksam gemacht wurde. Die Korrespondenz Frölichs mit Philipp begann im Sommer 1539[18]) und wurde ergiebiger, seit

er sich (im Jahre 1541) diesem gegenüber erbot, ihm als Literat, namentlich in dessen Federkrieg mit Herzog Heinrich von Braunschweig, zu dienen.[19]) Da ihm Sailer das Zeugnis ausstellte, daß er „ein trefflicher, feiner Schreiber mit einem gar schönen Stilo sei", darzu „ein artiger Dichter und aus dem Latein in das Deutsch, auch hinwiederum ganz ein zierlicher Dolmetscher,"[20]) nahm der Landgraf das Anerbieten an und wollte ihn in derselben Weise in seine Dienste nehmen wie den Doktor. In dem an die Augsburger deshalb gerichteten Schreiben wies er darauf hin, daß dies auch im Interesse des Bundes läge, denn es könnten Umstände eintreten, daß allerlei „Ausschreiben, zu deutsch und latein, beschehen müßten", deren Abfassung keinem gewöhnlichen Schreiber, wenn er auch „deutscher und lateinischer Zunge ziemlich geübt", anvertraut werden könnte, sondern nur einem solchen, „der neben der lateinischen und deutschen Sprache der Rechte kundig, auch gemeiner deutschen Nation Gebräuche und Handlungen erfahren sei und auch in göttlichen Sachen eine Anmutigkeit, Glauben und Treue hätte."[21]) Die Augsburger aber gaben ihre Zustimmung nicht, da sie nach gewissen Erfahrungen, die sie gemacht, es nicht für gut ansahen, daß ihr geheimster Diener — und das war eben der Stadtschreiber — auch noch einem anderen Herrn, und wäre es ein der Stadt so befreundeter wie der Landgraf, mit Diensten verpflichtet sei.

Frölich war darüber sehr verstimmt,[22]) doch wußte er auch ohne Bestallung dem Landgrafen zu dienen, wie seine an diesen geschriebenen Briefe, die von heiligem Eifer für die Bundessache erfüllt sind, ersehen lassen; und da er sich infolge seiner Sachkenntnis und seines guten Einvernehmens mit den „Geheimen" bei der Abfassung der für die städtischen Gesandten zu fertigenden Instruktionen und der mit ihnen zu führenden Korrespondenz einer, wie es scheint, ziemlich weitgehenden Freiheit erfreute,[23]) so hatte er auch in seiner amtlichen Stellung Gelegenheit der „christlichen Einung" dann und wann zu nützen. Wenn es die Umstände erforderten, beredete er seine „Herren" ihn selbst entweder als offiziellen Gesandten

oder unter der Hand zu vertraulichen Besprechungen mit Fürsten und Städten abzuordnen, und äußersten Falles scheute er auch nicht davor zurück auf eigne Faust zu handeln, denn die Sache des Bundes war ihm Gottes Sache.

Wie Sailer besaß auch Frölich einen ausgedehnten Bekanntenkreis und viele anhängliche Freunde; seine geräumige Behausung in dem schönen, neuerbauten städtischen Kanzleigebäude öffnete sich jedem ihm empfohlenen Fremden und wurde als eine „Herberge der Gelehrten" gepriesen; mancher vertriebene Prädikant, der im Augenblick nicht wußte, wo er sein Haupt hinlegen solle, fand bei ihm gastliche Aufnahme und weitere Förderung, mancher durchziehende, entlaufene Mönch erhielt auf seine Verwendung vom Rate ein Viatikum. Aber auch an grimmigen Feinden fehlte es ihm nicht, die ihm im Rate und in der Bürgerschaft allerlei Schwierigkeiten und Verdrießlichkeiten bereiteten und ihn bei den „Kaiserischen" als einen der „Verführer" der Augsburger denunzierten. Er war eben ein starker, entschiedener Charakter, „frisch und keck", anschlägig und unternehmungslustig, selbstbewußt, leicht reizbar, etwas „streitig", von verletzender Schärfe gegen seine „Widerwärtigen" und bei allem Eifer für die „gemeinen Sachen" nicht ganz frei von selbstsüchtigen Interessen. Gegen das Papsttum und die „Pfaffen" hegte er einen wahrhaft fanatischen Haß, den er niemals verbarg. Seiner radikalen Gesinnung gemäß neigte er in seinem religiösen Bekenntnis stark zu den Schweizern, was in Wittenberg wohl bekannt war. Die vermittelnden Tendenzen, wie sie Bucer vertrat, waren ihm ein Greuel wie alle Zwitterdinge; er kannte nur kalt oder warm, Freund oder Feind.

Schertlin endlich, der schon seit 1535 vom Landgrafen ein Dienstgeld bezog,[24]) war bei allen von den Bundeshauptleuten in Oberdeutschland vorgenommenen Werbungen und Rüstungen ihre rechte Hand und in die „Geheimnisse" der Einung tief eingeweiht. Es galt allgemein als selbstverständlich, daß diesem Mann, in dem sich eine echt landsknechtische Natur in seltenem Maße mit Neigung und Geschicklichkeit zur In-

trigue wie mit diplomatischer Zurückhaltung und Überredungsgabe paarte, bei einem ausbrechenden Religionskriege eine Hauptrolle zufallen werde.

Diese Männer machten sich teils aus aufrichtiger Zuneigung zu dem Landgrafen — ihrem „Josua" und „Arminius" — teils im Interesse des Bundes zum Herold seines Ruhmes „bei Obern und Untertanen", indem sie ihn, wo es nur anging, als „Patron, Schützer und Schirmer" der Stadt, als einen Fürsten priesen, gleich ausgezeichnet durch „hohe Vernunft" wie kriegerische Tüchtigkeit, der zwar friedlichen, „unrachgierigen Gemütes" sei, aber in einem ihm aufgezwungenen Kampfe wohl zu bestehen wisse. Doch es hätte solcher Posaunenstöße nicht bedurft, denn Philipp genoß, wenigstens in den Jahren 1538 bis 1540, die wir jetzt im Auge haben, in Augsburg eine außergewöhnliche Popularität. Jedermann wußte, daß man hauptsächlich ihm die Aufnahme der Stadt in den schmalkaldischen Bund und damit die Möglichkeit zur Durchführung der Reformation zu danken habe; und daß er im Krieg seinen Mann zu stellen vermochte, hatte er ja durch seinen Sieg bei Laufen gezeigt, der noch in frischer Erinnerung war. Als man hörte, daß er wie auch der Kurfürst von Sachsen die Bundeshauptmannschaft niederlegen wollte, baten ihn die Geheimen des Rates auf das dringendste von diesem Vorhaben abzustehen, durch dessen Ausführung den „Widerwärtigen das Herz größer", den Evangelischen aber „kleiner gemacht würde"[25]; nur zu gut wußte man: „Der Landgraf ist der Bund".

Überhaupt ließ der Rat keine Gelegenheit vorübergehen ihm die hohe Meinung, die er von ihm hatte, kund zu tun und ihm Aufmerksamkeiten zu erweisen. Er versah ihn fleißig mit neuen „Zeitungen und Kundschaften", half ihm aus mit unverzinslichen Darlehen, bedachte ihn und seine Leute häufig mit „Verehrungen" und beschenkte seine Tochter bei ihrer Vermählung mit dem Herzog Moritz von Sachsen zum Ausdruck „dankbaren Willens" und „untertänigen Gemütes" mit einem kostbaren Trinkgeschirr, in das ein „schlagendes Ührlein" ein-

gelegt war.[26]) Die gegen ihn und den Kurfürsten von Sachsen von dem Herzog Heinrich von Braunschweig veröffentlichten Schmähschriften durften in der Stadt nicht verkauft werden,[27]) während die Entgegnungen der beiden durch den Rat und die nach allen Ländern hin „hantierenden" Augsburger Kaufleute, die eigens „darum angesprochen wurden", die weiteste Verbreitung fanden.[28]) Auch sonst suchten die Augsburger, soweit sie es ohne eigenen Nachteil tun konnten, den Wünschen des Landgrafen möglichst entgegenzukommen und sein „Frommen zu fördern".

Der Landgraf wiederum war darauf bedacht, sich allzeit als „guten Augsburger" zu erweisen, indem er je nach Umständen den Rat warnte, aufmunterte, beschwichtigte, tröstete, seiner Hilfsbereitschaft versicherte und dessen Wünschen bei dem Kurfürsten von Sachsen und den Bundesständen Vorschub leistete. Das gebot ihm schon die Klugheit, denn er wußte wohl, wie sehr er im Kriegsfall auf die materielle Unterstützung der Stadt angewiesen sein würde. Und mit einem solchen schien man rechnen zu müssen.

Der Kaiser hatte den zweiten Waffengang mit Frankreich durch den am 18. Juli 1538 zu Nizza abgeschlossenen „Stillstand" beendet, und es war zu vermuten, daß er sich in Bälde wieder dem Reiche zuwenden werde, das er seit 1530 nicht mehr betreten hatte.[29]) Wie leicht konnte das Anlaß geben, daß die in kriegerischer Spannung einander gegenüberstehenden Religionsparteien endlich zum Schwerte griffen. Am 10. Juni war zu Nürnberg die katholische Liga zustande gekommen,[30]) und die Achterklärung gegen die Stadt Minden (9. Oktober 1538), die auf die Klagen ihrer Geistlichkeit erfolgte, erschien als einleitender Schritt zur Eröffnung der Feindseligkeiten gegen die „Ketzer"; nicht weniger als einhundertundvierzig gedruckte Mandate, hörte man, lägen auf dem Kammergericht zur Versendung an protestantische Stände bereit.[31]) Es ging das Gerücht, daß der erste blutige Schlag gegen Augsburg geführt werden würde,[32]) und die Rüstungen der bayerischen Herzoge, von denen der jüngere, Ludwig, im katholischen

Bund Hauptmann des oberländischen Bezirkes war, schienen dies zu bestätigen.

Da waren es wieder einmal die „Türkennöte" König Ferdinands, die den Kaiser veranlaßten, sich mit den Protestanten in Vergleichsverhandlungen einzulassen, die am 25. Februar 1539 in Frankfurt eröffnet wurden.[33]) Bald stellte sich jedoch heraus, daß man auf katholischer Seite weit davon entfernt sei, die von den Evangelischen vorgelegten Forderungen zu bewilligen, und so drohend gestaltete sich eine Zeit lang die Lage, daß der Landgraf von Hessen schon überlegte, ob es nicht besser sei, durch sofortiges Losschlagen sich die Vorteile des „Vorstreiches" zu sichern. Für alle Fälle wollten sich die Schmalkaldener angesichts der verdächtigen „Vergardungen" von Knechten in Westfalen, Utrecht, Minden, Osnabrück, in Italien und Oberdeutschland durch umfassende Gegenrüstungen sicher stellen, wobei der Stadt Augsburg, die wegen der Nachbarschaft Bayerns von allen oberdeutschen Städten am meisten gefährdet erschien,[34]) ein hervorragender Anteil zufiel. Es wurde nämlich von den Bundesständen auf Antrag des Landgrafen beschlossen, daß man „Kriegsleute, Edelleute, Hauptleute, die einen Anhang hätten, Doppelsöldner und berühmte Knechte" auf Wartegeld annehme und solange behalte, „bis man sehe, ob sich die Dinge zu Fried oder Unfried anlassen würden". Auch wurde eine aus Kuntz Gotzmann und Alexander von der Tann bestehende Kommission aufgestellt, die — möglichst geheim — im Einvernehmen mit Bürgermeister Wolfgang Rehlinger von Augsburg und Bernhard Besserer von Ulm „die Gewerb, so sich dieser Zeit oder künftig begeben", beobachten und, sobald sie einen verdächtigen „Lauf" von Knechten wahrnähme, die Stände in Frankfurt benachrichtigen oder, wenn die Not drängte, selbst rasch einen „Gegenlauf" ins Werk setzen sollte.[35]) Sie wurde bei ihren Maßnahmen auf das kräftigste gefördert von Schertlin, der, im Auftrage des Landgrafen am 29. Februar 1539 den Augsburger Geheimen von diesen Dingen Kenntnis gab und ihnen mitteilte, was sie selbst dabei zu tun hätten.[36]) Schon

Mitte März waren zwanzig Hauptleute angeworben und „gen Augsburg beschrieben", wo jeder das Geld erhielt, um einhundert „rechtschaffene Knechte" bis Ostern festzuhalten.[37]) In die Stadt Augsburg selbst, die sich reichlich mit Pulver, Proviant und andern Kriegsvorräten versah, wurde zur Vorsorge gegen eine etwa geplante feindliche Überrumpelung eine größere Abteilung von Söldnern gelegt, die man mehrere Monate beibehielt, und der Rat stellte auf eigene Kosten noch weiteres Kriegsvolk ein.

Aber eben jetzt sah sich der Landgraf, der von einer „geheimen" Krankheit heftig befallen wurde[38]) und dadurch für die nächste Zeit zur Führung eines Krieges untauglich gemacht war, genötigt einzulenken, so daß seinen aggressiven Plänen für den Augenblick die Spitze genommen wurde. Darüber war man in Augsburg von Herzen froh, doch konnten die Geheimen nicht umhin, über die allzu große Nachgiebigkeit und „Kleinmütigkeit", die nun auf Seite der protestantischen Stände Platz griff, ihr Befremden zu äußern, und sie rieten, dem immer zurückhaltender werdenden Erzbischof von Lunden, der die Verhandlungen im Namen des Kaisers führte, schärfer auf den Leib zu rücken und zu erkunden, „was endlich im Fasse stecke".[39]) Zugleich blickten sie gespannt auf die Gestaltung der politischen Ereignisse in der Ferne, namentlich auf die täglich wachsende „Freundschaft zwischen König Franz und dem Kaiser", sowie auf die Bewegungen der Türken, und je nach dem Wechsel der Dinge und dem Stand der darüber einlaufenden „Kundschaften" glaubten sie bald auf einen Anstand von fünf, vier oder zwei Jahren hoffen zu dürfen, bald sich auf einen Abbruch der Verhandlungen gefaßt machen zu müssen; und das letztere schien schließlich das wahrscheinlichere. Noch am 18. April äußerten sich die Geheimen in einem Schreiben an ihre Gesandten, von denen Dr. Hel in dem von den Evangelischen gewählten Ausschuß saß,[40]) in höchst pessimistischer Weise: man ziehe den Handel geflissentlich hinaus; „wann das Widertheil seinen Vorteil ersehe", werde er den Anfang mit Minden, Lüneburg und Hessen machen. So war

es eine große Überraschung, als tags darauf die Nachricht kam, daß der Friedstand durch die Gnade Gottes „gar vollkommenlich“ geschlossen worden, nachdem der Teufel dies „noch bis zum letzten Augenblick zu verhindern gesucht habe.“ [41])

Der Frankfurter Friede [42]) gewährte den bis dahin der Augsburger Konfession beigetretenen Ständen vom 1. Mai an für fünfzehn Monate Sicherheit vor Angriffen und Prozessen der Religion halber, doch sollten sie ihrerseits „die Geistlichen, wo die wohnen, in oder außerhalb Landes, der Zinsen, Renten und liegenden Güter, so sie noch unter Handen und bisher eingenommen haben, nicht entsetzen“. [43]) Während der angegebenen Frist dürften die Schmalkaldener keine weiteren Mitglieder ihrem Bunde zuführen, wogegen der Kaiser „verschaffen“ würde, daß auch die katholische Liga sich neuer Aufnahmen enthalte; im übrigen sollte der Nürnberger Frieden und das Regensburger Mandat auch nach Ablauf dieser Frist für diejenigen, welche der augsburgischen Konfession und derselbigen Religion *jetzt* verwandt seien, bis zum nächstfolgenden Reichstage in Gültigkeit bleiben. Werde dieser „Anstand“ vom Kaiser nicht bestätigt — und dies war bekanntlich der Fall — so gelte er nur für sechs Monate, nach deren Ablauf (31. Oktober 1539) es einfach bei dem Wortlaute des Nürnberger Friedens sein Bewenden habe. Endlich wurde noch in Aussicht gestellt, daß der Kaiser in Bälde einen Tag nach Nürnberg ausschreiben werde, auf dem von „Vergleichung der Religion“ zu handeln sei. Zur Beratung der Türkenhilfe sollten die Augsburger Konfessionsverwandten die für den 18. Mai nach Worms angesetzte Versammlung besuchen.

Man war in Augsburg wie fast allenthalben unter den Evangelischen mit diesem so kurzen „Anstand“ sehr wenig zufrieden. Machte er doch dem Rate den Eindruck, als sei er nur geschlossen worden, um den Gegnern vorläufig Vorteile zu sichern, die dann auf künftigen Reichstagen „extendiert“ werden würden. Und da mutete man den Bundesständen noch eine „Türkenhilfe“ zu, die vielleicht gegen sie selbst verwendet werden würde. Noch weit schärfer äußerten sich die Prädi-

kanten in einem dem Rate eingereichten Gutachten.[44]) Durch die Annahme des „Friedstandes" habe sich die so groß und mächtig gewordene „christliche Einung" ganz ohne Not und Gefahr dem Widerpart gegenüber „spöttlich", gegen Gott „kleinmütig und verweislich", gegen die Frommen „ärgerlich", gegen die noch nicht in den Bund aufgenommenen Glaubensbrüder selbstsüchtig und lieblos benommen. Wenn man doch nur einmal diese elenden und ängstlichen Friedensbemühungen aufgeben und die Sache Gottes einfach auf Gott stellen wollte!

Jakob Sturm von Straßburg meinte in einem Schreiben an den Landgrafen, der „Anstand" habe wenigstens das Gute, daß er „das Mißtrauen und die Sorge zwischen den Ständen, als wenn je einer über den andern ungewarnter Sache herfallen wollte, etwas gestillt und gemildert" habe.[45]) Aber nicht einmal dies wurde erreicht, wie die jetzt auftauchenden Bündnispläne erkennen lassen.[46]) Man dachte an Einigungen, die alle mit dem Kaiser unzufriedenen Reichsstände umfassen sollten: die protestantischen, die sich in ihrer Religion und die katholischen, die sich, soweit sie weltliche Fürsten waren, in ihrer „Libertät", so weit sie geistliche Fürsten waren, in ihrer Existenz bedroht sahen. Der Hauptträger dieses Gedankens war wie früher der Landgraf, und der Vertrauensmann, dessen er sich bediente, Gereon Sailer. Seit dem Spätherbste des Jahres 1539 war dieser fast ohne Unterbrechungen auf dem Wege zu Fürsten und Städten,[47]) um im Namen seines Herrn auf die durch das Herannahen des Kaisers sich ergebende Verschärfung der politischen Lage und auf die Notwendigkeit eines Schutzes vor plötzlicher Vergewaltigung hinzuweisen. Als Mittel hierzu regte er ein Bündnis mit Jülich, eine Legation nach England und eine allgemeine Einigung in den Fragen der Reformation und der Kirchengüter an. Am 5. November unterbreitete er diese Vorschläge in Straßburg,[48]) am 13. in Ulm,[49]) am 15. den Geheimen in Augsburg.[50]) Fast gleichzeitig lief dort, überschickt vom Landgrafen, eine von dem Kurfürsten von Trier an ihn ergangene

„Werbung“ [51]) ein, deren Kern der Plan einer zur Herstellung der kirchlichen und politischen Einheit einzuberufenden Fürstenversammlung war. Könnte man sich in der Religion vergleichen — wohl und gut; wo nicht, sollte man die unverglichenen Artikel in Güte „anstellen“ bis zu einer „bequemen Handlung“ und unterdessen einander „beschützen und beschirmen“, als wenn man einerlei Glaubens wäre.

Man nahm diese Ideen des Landgrafen und des Trierers zumeist mit Zurückhaltung, aber nicht ablehnend auf. Von den Fürsten zeigte sich am meisten Ottheinrich für sie empfänglich; [52]) die Städte scheuten zwar zurück vor einem Zusammengehen mit Jülich und einer Verständigung mit Frankreich und England, waren aber der Ansicht, daß es im übrigen sich wohl lohne, die ihnen gemachten Vorschläge in Erwägung zu ziehen und weiter zu verfolgen. Eine vertrauliche Besprechung der Kurfürsten, Fürsten und Stände, „wie sie gegeneinander sitzen“, meinten insbesondere die Augsburger, wäre ohne Zweifel wünschenswert. Nur könnten sie nicht glauben, daß es zu einer Einigung „in den Religionssachen“ kommen würde. [53])

Da der Landgraf einsah, daß an eine solche nur zu denken wäre, wenn auch von Seite der Evangelischen Nachgiebigkeit gezeigt würde, so suchte er nach dieser Richtung auf die Bundesstände einzuwirken, und Sailer mußte die „Herren“ von Augsburg ermahnen, sich gegen Bischof Christoph „soweit mit Gott und gutem Gewissen geschehen mag, gutwillig zu halten“, da er dem Evangelium einigermaßen geneigt sei; auch sollten sie auf Mittel denken, wie sie „mit ihren vermeinten Geistlichen zu bessern Wegen kämen,“ und zu erkennen geben, was sie, wenn es zur „Friedenshandlung“ käme, „aufs äußerste“ zu tun geneigt wären. Endlich ließ er sie warnen, sich in Bündnisse einzulassen, die sich mit ihrer Zugehörigkeit zum schmalkaldischen Bunde nicht vertrügen, oder Briefen, die ihnen aus „Hispania oder der Ort“ zukämen, zu glauben, denn es sei darauf gar nichts zu bauen, ehe man „Vergleichung oder bessern Verstand in der Religion habe;“

der Kaiser führe wahrscheinlich nichts Gutes im Schilde, darum sollten sie, wozu er sie ja schon öfter ermahnt, ja fleißig mit der Befestigung ihrer Stadt fortfahren und sich auch sonst wohl rüsten.[54]) Aus der Antwort der Geheimen[55]) geht hervor, daß sie den einzigen Ausweg aus den augenblicklichen Wirrnissen darin erblickten, daß ein Reichstag einberufen werde oder doch „die Kurfürsten und Fürsten zusammen kämen," um „durch gebührliche, freundliche Wege tätliche Handlung" im Reiche zu verhindern. Für die Sicherung ihrer Stadt wollten sie nach Kräften Sorge tragen, auch nicht versäumen, sich mit dem Bischof und mit Bayern in ein freundliches Verhältnis zu setzen.[56]) Was aber die „Pfaffheit" belange,[57]) schreiben sie weiter, wäre es für diese und die Stadt das beste, wenn sie dauernd in Dillingen verbliebe, dann würden sich auch bezüglich ihrer in Augsburg liegenden Güter „trägliche Mittel" finden lassen. Dagegen könne keine Rede davon sein, sie wieder „einkommen" zu lassen und damit ein Wiederaufleben des ganz unhaltbaren Zustandes zu veranlassen, wie er jahrelang vor ihrer Auswanderung bestanden hätte. Sie müßten im Gegenteil die Bitte stellen, daß der Landgraf, „es komme zu Reichs- oder andern Tagen und Handlungen", dazu behilflich sei, die Stadt vor der Rückkehr ihrer Geistlichen zu schützen und beim Wort Gottes und „guter, ehrbarer Polizei" zu erhalten. So konnte Philipp gleich bei seinen ersten Vermittlungsversuchen sehen, mit welchen Schwierigkeiten die ihm und dem Trierer vorschwebenden Vergleichsverhandlungen verbunden sein würden.

Von ganz besonderer Wichtigkeit war für den Landgrafen die Frage, wie sich Bayern, zunächst der Kanzler Eck, zu solchen Plänen verhalten würde, schon wegen der so isoliert dastehenden, rings von papistischen Territorien eingeschlossenen Stadt Augsburg. Was wäre das für ein Glück, meint Sailer, wenn die Stadt an Bayern einen guten Nachbarn gewänne, von dem es bei einem plötzlichen Angriff der Feinde Trost und Hilfe erhoffen dürfte! Dann könnte sie sich leicht solange halten, bis der Landgraf zu ihrer Rettung herbeieilte.[58])

Die Aussichten zu einer Verständigung mit Bayern schienen nicht ungünstig. Die politischen Hauptziele des Herzogs Wilhelm und seines Kanzlers waren die Erhaltung der katholischen Religion und die Bekämpfung der habsburgischen Übermacht, und je nach den wechselnden Verhältnissen gewann bald das eine bald das andere das Übergewicht.[59]) Bei dem damaligen Stand der Dinge fanden die Klagen des Landgrafen über den Eigennutz des Kaisers, der unter dem Deckmantel eines Verteidigers des alten Glaubens im Reiche dieselbe Gewalt habe gewinnen wollen wie in Spanien und nun, nachdem dies mißlungen, den habsburgischen Besitz mit Reichslanden vermehren wolle, in München ein kräftiges Echo. Auch Eck erklärte ein Zusammenstehen der Fürsten für einen notwendigen Akt der Selbsterhaltung; versäumten sie dies, und sähe der eine Teil zu, wie der andere dem Verderben verfalle, so würde mit der Zeit das ganze deutsche Land zerrissen und zerknickt werden. Sein Herr werde dem Kaiser von jedem gewalttätigen Einschreiten gegen die Protestanten abraten und sei einem billigen Vergleich mit diesen nicht abgeneigt. Mit Augsburg würde er gern in „nachbarlichen Verstand" treten und hätte nichts dagegen, „daß dennoch allwegs die Religion ausgenommen würde". Zu all diesem aber wäre es dienlich, wenn Augsburg und die Mitglieder des christlichen Verständnisses überhaupt dahin trachteten, bei sich „leidliche und gleiche Ceremonien" einzuführen — „nicht für die Weisen sondern für die Narren".[60])

Das war der Anfang der Verhandlungen zwischen Philipp und dem bayerischen Hofe, die, zeitweise einschlafend, immer wieder neu aufgenommen wurden und sich fast bis zum Ende des schmalkaldischen Donaukrieges hinzogen. Sie führten bekanntlich so wenig wie die übrigen damals auf Seite der fürstlichen Oppositionspartei entsprungenen Pläne zu einem greifbaren Ergebnis und hatten für Augsburg nicht die von Sailer erhofften Folgen. Es blieb alles beim Alten. Nach wie vor mußten die Augsburger in Bayern einen gefährlichen Feind erblicken, dessen Bewegungen sie scharf im Auge behielten, um

nicht eines Tages „überdappelt“ zu werden. Es scheint, daß man in Augsburg gar nie ernsthaft an die Möglichkeit eines Einverständnisses mit Bayern geglaubt hat; und wie hätte man auch Vertrauen fassen können, da alles durch die Hand Ecks ging, „des Vaters des Truges und der Lüge“, den man hier richtiger taxiert zu haben scheint als am landgräflichen Hofe. Sailer, der sich ganz von dem Netze des arglistigen Mannes umspinnen ließ und nur dann und wann einen Moment den Betrug ahnte, war über die Zurückhaltung der Augsburger sehr ungehalten und beklagte sich öfter darüber, daß seine Herren „in diesem Fall zu nachlässig seien“. „Sollten wir einmal in einer Not sein und des Hauses Bayern bedürfen,“ äußerte er sich gegen den Landgrafen, „sorg ich, es möchte uns gröblich aufgemutzt werden, daß wir dieser Zeit das nicht gewollt, was wir in der Not von Herzen begehren würden.“ [61])

Wichtiger als die aussichtslosen Werbungen um die Gunst Bayerns erschien den Augsburgern die Erwägung, ob man den mit Nürnberg und Ulm abgeschlossenen Dreistädtebund, der im Frühling 1542 ablief, erneuern solle oder nicht. Der Bund hatte sich insofern bewährt, als er den drei durch manche äußere Interessen miteinander verknüpften Städten eine bequeme Handhabe bot, sich in wichtigen Angelegenheiten miteinander zu verständigen, sich gegenseitig Kundschaften und Warnungen zuzusenden und durch Pflege freundschaftlicher Beziehungen das Bewußtsein der Solidarität zu festigen. Aber es waren zwischen den Verbündeten doch auch manche größere Meinungsverschiedenheiten, Eifersüchteleien und Mißverständnisse zu Tage getreten, die zu Verdrießlichkeiten und Verstimmungen Anlaß gaben; und auch in dem Umstand, daß Augsburg und Ulm Mitglieder der schmalkaldischen Einung waren, Nürnberg der kaiserlichen Liga angehörte, lag ein auflockerndes Moment des Bundesverhältnisses. So kam es, daß die drei Städte die Erneuerung des Bundes nicht als etwas Selbstverständliches ansahen, sondern jede für sich die damit verbundenen Vorteile und Nachteile „bedächtig“ erwog und dann bei den Besprechungen mit den beiden andern [62]) mancherlei Änderungen der alten Vertrags-

artikel in Vorschlag brachte. So hätten die Augsburger gern eine Erweiterung des Bundes durch Aufnahme anderer Städte,[63]) vornehmlich Straßburgs, gesehen, wovon aber die Nürnberger nichts wissen wollten. Diese suchten ihrerseits durchzusetzen, daß die jedem der Bundesmitglieder zuzumessenden Leistungen an Mannschaft und Geld nicht mehr wie im Jahre 1533 nach dem „Vermögen" abgestuft, sondern für alle drei gleich hoch sein sollten. Darüber beschwerte sich das am geringsten angeschlagene Ulm höchlich, und die Geheimen und Bürgermeister der Stadt gaben der Besorgnis Ausdruck, daß der Rat, der eher einer „Ringerung" als einer „Erhöhung" gewärtig gewesen wäre, sich schwerlich, wenn man auf dieser Änderung bestehe, „in solche Verständnis begeben" würde. So marktete man bei den Zusammenkünften hin und her, und als man zu den abschließenden Verhandlungen schreiten wollte, hingen noch verschiedene wichtige Punkte wie der Termin, bis zu dem der Bund zu „erstrecken" sei, und die Formulierung des Ausnahmeartikels, der auf Antrag der Nürnberger modificiert werden sollte, in er Schwebe. Am 14. Februar 1542 kam endlich auf einem Tage zu Donauwörth, auf dem Augsburg durch Wolfgang Rehlinger und Jakob Herbrot vertreten war, die „Erneuerung" der Einung zustande, doch so, daß auch jetzt noch von Ulm und Augsburg die Erwartung ausgesprochen wurde, daß Nürnberg in dem erwähnten Artikel nachträglich nachgebe. Es vergingen dann noch mehrere Wochen, bis das „erlängerte" Bündnis, das auf Georgi 1542 anfangen und auf Georgi 1550 enden sollte, beschworen wurde; am 18. März leistete der Augsburger Rat dem Nürnberger Gesandten Hieronymus Holzschuher und dem Ulmer Gesandten Wolfgang Neithart den üblichen Eid.

Suchten sich die Augsburger durch diesen Bund einen „kleinen Rücken" zu schaffen, so versäumten sie auch nicht, sich durch eifrige Rüstungen in Kriegsbereitschaft zu setzen. Vor allem ließen sie, dem Rate des Landgrafen entsprechend, mit großem Geldaufwand die Befestigungen der Stadt verstärken,[64]) womit schon im Jahre 1538 unter Beiziehung hessischer Bauführer und Werkleute begonnen worden war. Mehr als hundert der hochragenden mittel-

alterlichen Türme an der Umfassung der Stadt und an den Toren wurden niedergelegt, um kahlen, dicken Mauern und Wällen Raum zu geben. Ganze Reihen kleiner Häuser, die im Wege standen, wurden abgebrochen, mancher Garten, manch „lustiges" Sommerhaus, manch alter, schattender Baum fiel zum Opfer. Auch nahm man eine Neuordnung des Stadtsöldnerwesens vor, ließ in einem „Bedenken" der städtischen Hauptleute die Maßnahmen zusammenstellen[65]), die bei einer Belagerung der Stadt zu treffen wären, und kaufte später (1544) das prächtige Geschütz des Pfalzgrafen Ottheinrich.

Auch ging man daran, ärmere Einwohner der Stadt, die während eines Krieges derselben zur Last fallen mußten, durch neue, die Erwerbung des Bürger- und Zunftrechtes erschwerende Verordnungen zu entfernen,[66]) was sich natürlich nicht ohne mancherlei Härten durchführen ließ und die Prediger zur Fürbitte für die Betroffenen veranlaßte.

Noch mehr Sorge verursachten dem Rate die Reichen, von denen viele den größten Teil ihres Vermögens in auswärtigen Geschäften stecken hatten, „in Hispania, Italia, Frankreich, im Etschland, in Österreich und an anderen Orten, die den Feinden gelegen waren". Kam es zum Kriege, so wurden diese Kaufleute durch Störung ihrer „Hantierung" und Beschlagnahme ihrer Güter aufs schwerste geschädigt. War da nicht zu besorgen, daß viele von ihnen, um dies zu vermeiden, ihr Bürgerrecht aufsagen und sich anderswo niederlassen würden? „Sollten dann die Reichen wegziehen und die Armen hier bleiben," schreibt Sailer einmal an den Landgrafen, „wäre es nicht möglich, daß man die Armen ohne Verderben der Stadt könnte erhalten, denn die große Armut dieser Stadt mag oder kann nicht unterhalten werden ohne die große Menge der Reichen, die neben den Armen hier wohnen. Derhalben hats mit dieser Stadt weit eine andere Gestalt als mit andern Städten."[67]) Schon erwog man, ob eine Verpflichtung bestehe, solchen reichen Bürgern, die doch in guten Zeiten unter dem Schutze der städtischen Freiheiten ihr Vermögen erworben oder vermehrt hätten, aus der Bürgerpflicht zu ent-

lassen, wenn sie dies in Zeiten der Not verlangten, und wenn ja, unter welchen Bedingungen dies zu geschehen hätte. Ferner: Ob dem Kaiser das Recht zustände, zu gunsten derer, die ihre „Entlassung" erzwingen wollten, gegen die Stadt als eine „gefreite" mit Mandaten vorzugehen, und ob er wirklich ohne weiteres befugt sei, im Kriegsfalle auf die Außenstände der Kaufleute die Hand zu legen. Und auch die Frage stellte man sich, ob es trotz der Einbußen, die die Stadt durch den Weggang reicher Bürger erleiden würde, in der Stunde der Gefahr nicht besser wäre, sie seien draußen als herinnen.[68])

Die meisten von ihnen waren ja nur sehr unzuverlässige „Augsburger", hielten sich, soweit es nur immer anging, von allen hohen Ämtern im Rate zurück und suchten unbekümmert um Wohl und Wehe der Stadt einzig ihren persönlichen Vorteil. Sie waren zum Teil internationale Geldleute, zum Teil gut „kaiserisch", und einige von ihnen trugen kein Bedenken, die Räte des Kaisers und des Königs über die „Geheimsachen" des schmalkaldischen Bundes, der oberdeutschen Städte und der eigenen Vaterstadt, soweit sie ihnen bekannt wurden, fleißig zu unterrichten und die maßgebenden Persönlichkeiten in den Städten durch Versprechungen und Bestechungen für sich zu gewinnen. Vor allem Hans Baumgartner,[69]) einer der reichsten Augsburger Kaufleute, der wie die Welser und Fugger zu den Finanzleuten des Kaisers gehörte, aber auch wie die letzteren wegen seiner Freigebigkeit für Wissenschaft und Kunst einen guten Namen besaß und von Männern wie Erasmus, Zasius und Viglius von Zwichem mit Lobsprüchen überschüttet und als Gönner gepriesen wurde. Als kaiserlicher Rat und Vertrauter Granvellas sowie des Vicekanzlers Naves wurde er mit manchem wichtigen Auftrag betraut und suchte auch sonst als überzeugter Gegner des Protestantismus und der Schmalkaldener, wo er nur konnte, bei Fürsten und Städten der kaiserlichen Politik Vorschub zu leisten. Wenn auch von solchen in der Stille betriebenen „Praktiken" nicht allzu viel in der Öffentlichkeit bekannt wurde, so gab dieses Gebaren doch dazu Anlaß, daß der gemeine

Mann, der früher in dem großen Kaufmann zuvörderst einen gewissenlosen Wucherer und Verteurer aller Lebensmittel und notwendigen Gebrauchsgegenstände gesehen hatte, jetzt sich mehr und mehr daran gewöhnte, ihn vor allem als einen gefährlichen Feind des Evangeliums zu betrachten, der dem „Belial" den Weg mit seinen Talern pflasterte; auch der schmalkaldische Bund erkannte die ihm von diesen „Mammonsjägern" her drohende Gefahr schon frühzeitig,[70]) ohne daß er ihr entgegenzutreten vermocht hätte.

Anmerkungen.

[1]) Dies wird in einem Schreiben der Dreizehn an die Bundesräte vom 21. Juli 1546 bemerkt.

[2]) S. über alle diese Männer Roth, A. R. G., Bd. I bezw. Bd. II, Reg. — Zu Wolfgang Rehlinger und Simprecht Hoser s. noch Roth, Zur Geschichte des Reichstags zu Regensburg im Jahre 1541 (Einleitung) im Archiv für Reformationsgeschichte, Bd. II (Berlin 1905) S. 250 ff.

[3]) Sebastian Seitz (vermählt seit dem 22. Aug. 1530 mit Dorothea Herwartin) trat im Jahre 1539 als „Zusatz" in den kleinen Rat und wurde 1548 Zunftmeister und Siegler. Er wurde am 14. Okt. 1554 von einem Färber, der es auf einen andern abgesehen hatte, „aus ungefährer Unwissenheit entleibt." S. hiezu Gasser-Werlich, III S. 90.

[4]) Die Hauptquelle über Herbrot bildet eine Sammlung auf ihn sich beziehender Lieder und Dokumente (Aigentliche Beschreibung wider Jakoben Herbrot, weiland durch sich selbst eingetrungener, undichtiger Burgermaister der Statt Augspurg), von der ich ein Exemplar in Wolfenbüttel (Aug. 80, 4, Fol.), eines in der öffentlichen Bibliothek in Stuttgart (Fol. 397) und eines im prot. Wesensarchiv in Augsburg (Stadtarchiv) kenne. Aus ihr hat Liliencron in seiner Einleitung zu den Herbrot betreffenden Liedern in den „Historischen Volksliedern der Deutschen vom 13.—16. Jhd.", IV. Band (Leipzig 1869) Nr. 609—612 geschöpft (S. 573). Eine andere wichtige Quelle für Herbrots Biogr. bildet die gehässige

„Vorstellung an Kay. Mt. der ältern Geschlechter in Augspurg in Langenmantel, Historie des Regiments in der hl. röm. Reichsstadt A." (Frankfurt und Leipzig 1725) S. 68 ff. Von Neueren berichtet am ausführlichsten Paul Hecker, „Der Augsburger Bürgermeister Jacob Herbrot und der Sturz des zünftischen Regiments in Augsburg" in der Zeitschr. des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg, Jahrgang 1874, S. 34 ff. S. über Herbrot auch den Artikel Georg Mezgers in der Allg. D. Biogr., Ehrenberg, das Zeitalter der Fugger, Bd. I S. 234 ff. und Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus: Forschungen zur Entstehung der großen bürgerlichen Kapitalvermögen am Ausgange des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, zunächst in Augsburg. S. 183 ff.

In der erwähnten „Beschreibung" heißt es: „Herbrots des eltern zu Augspurg vatter ist von armen und gar schlechten eltern in der Schlössi geborn und hat das kirschnerhandtwerck und peltzflecken gelernet, ist seinem handwerk nachgetzogen und alher gen Augspurg komen und sich mit ainer liederlichen, armen trumenschlagerstochter, Anna Humlerin genandt, verheirat und alhie burger worden. er ist gar ain böser und vertonner bub gewössen. er ist alhie zu Augspurg durch den Mang Albrecht, ainen kirschner, auf dem Kirschnerhaus erstochen worden. so hat der gemelt Jacob Herbrot, sein sun, das bletzflecken und kirschnerhandtwerck auch gelernt und ain zeit lang alhie ain kirschner gewössen und hernach ain schlechter kaufmann und wuecherer worden, daß er 400 fl. erobert und schlechtlich gewonnen. da hat er alhie zu Augspurg umb ain pfaffenkechin (welche auch 400 fl. vermögens gewössen) geworben, die in aber nit nemen wöllen. da hat er sich darnach mit ains schlechten aufkomnen kaufmanns dochter, mit namen Lorenz Krafter (wölchs andere haussfrau Hester Moritzin gewesen), Maria genant, erheirat und ungeverlich umb das jar Christi 1520 mit ir alhie zu Augspurg hochzeit gehalten. diss sein haussfrau hat im nit mehr denn 800 fl. heiratgut zubracht. also hat er mit [dem und] seinen 400 fl., das sendt 1200 fl., angefangen zu handlen und wuchern, daß er balt ainen grossen trauen und glauben und etlich taussent guldin, erobert mit list und betrug, uberkomen, daß er ain schöns haus bei sant Ulrich vor dem obern Saltzstadel und bald darnach noch ein schöns haus bei dem undtern Brothaus erkaust und erobert".

Was hier von dem Herkommen Jakob Herbrots und der Familie seiner Frau gesagt wird, ist sichtlich stark ins Dunkle gefärbt. Die Krafftter waren keine unansehnliche Familie sondern rühmten sich sogar, ob mit Recht ist freilich schwer zu sagen, einer sehr vornehmen Abkunft: von Jakob Landesi, Grafen von Craafort und dessen Gemahlin Ensemia, einer Tochter König Jakobs II. von Schottland. (Möhner, Geneal. patr. Fam., Handschr. der Augsburger Stadt-Bibl.). Die Frau Lorenz Krafftters und zwei Töchter, Regina und Magdalena, sind bekannt als Anhängerinnen

der Wiedertäufer, von denen sie sich jedoch bald lossagten. (A. R.-G., I S. 248, 252 und Roth, Zur Geschichte der Wiedertäufer in Schwaben, III, in der Zeitschrift für Schwaben und Neuburg, Jahrgang 1901 S. 119 und Reg.). — Hieronymus Krafft er, ein Sohn des Lorenz, gehörte zu den reichen Kaufleuten der Stadt (Strieder S. 208).

[5]) Berühmt war sein Garten „bei dem Vogelthor außerhalb und zunächst bei dem Thor, den er dermassen mit wasserwerck, lust und badheusern erbauen und mit allerlai seltzamen pflantzen zurichten lassen, daß dergleichen kain solcher garten in der stat Augspurg nie gewessen, welcher in . . . vil tausent guldin cost hat." Graf Wolrad von Waldeck, der ihn im Jahre 1548 sah, sagt in seinem Tagebuch, herausgegeben von Troß in der Bibliothek des litt. Ver. in Stuttg. (Bd. 59) S. 49: „Hortus scamnis herbaceis, herbidis pratis, daedaliis ambulacris, piscium vivariis, aquis vivis, ex flumine Lyco deductis, scaturientibus fontibus interim aqua puteali quoque vinetis et arboribus variorum fructuum superbit; insunt quoque his hortis domunculae aliquot, quarum parietes caesarum facies ad vivum depictas habent et cujusque aetatem literis majusculis annotatam. ast modo non vacat hujus horti delicias depingere, qui decem millium florenorum sumptu hero suo applauditur".

[6]) Hievon handelt ausführlich Hecker, l. c. S. 39 ff.

[7]) Er wurde Zunftmeister der Kürschner, nicht der Kaufleute, wie öfter zu lesen. Im Jahre 1543 rückte er zum „Baumeister" vor, womit ihm der Weg zum Bürgermeisteramt geebnet war.

[8]) In der oben (Anm. 4) erwähnten „Vorstellung an Kay. Mt. der ältern Geschlechter" wird ausgeführt, daß das Verhältnis zwischen den „Herren" und den Zünftlern erst seit dem Emporkommen Seitzs und Herbrots „so gar unleidenlich" geworden, „aus ursachen, daß sie, die zwen ernanten der gemeind burgermaister, mer dann ire vorsaren im ampt die freihaiten der alten erbaren geschlechten untertrucken und sich selbs in gleiche würde, er und dignitet neben sie eindringen wellen". 2c.

[9]) Aus der „Beschreibung".

[10]) So behauptet die (Anm. 4 erwähnte) patrizische Beschwerdeschrift.

[11]) S. das Schreiben Schertlins an den Obersten von Haideck und die Kriegsräte, dd. 15. Juli 1546 bei Herberger, Seb. Schertlin v. B. und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe (Augsburg 1852) S. 106.

[12]) Der bekannteste von ihnen war um 1540 Caspar Tradel, Gerichtsschreiber in Augsburg, und vielfach als Syndicus tätig; er war auch der Anwalt des Klosters Oberschönenberg. Matrikel der Universität Heidelberg unter dem 31. Mai 1524: „Caspar Tradel Dillingensis diöc. August.; Matrikel der Universität Ingolstadt unter 1530: Caspar Dradel ex Tillingen, qui promisit se allaturum multos scholares" etc.

[13]) Die allgemeine Wirksamkeit Sailers wird am besten erkannt

aus der Beilage II (Die Nebenehe des Landgrafen) zu dem von Lenz herausgegebenen „Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen mit Bucer", Bd. I (Leipzig 1880) S. 327 ff., aus der Beilage III (Religiöse und politische Einigungsversuche der deutschen Stände) ebenda S. 392 ff. und aus Beilage III (Verhandlungen mit Baiern. Berichte Gereon Sailers) zum III. Bd. des Werkes (Leipzig 1891) S. 169 ff. S. auch Roth, Aus dem Briefwechsel G. Sailers mit den Augsburger Bürgermeistern Georg Herwart und Simprecht Hoser (April bis Juni 1544) im Archiv für Ref.-Gesch., Bd. I S. 101 ff. Über seine Wirksamkeit in Augsburg s. Roth, A. R.-G., Bd. I und II, Reg.

[14]) Über ihn sind wir nun gut unterrichtet durch die Arbeit Radlkofers, „Leben und Schriften des Georg Frölich" in der Zeitschrift des hist. Ver. für Schwaben u. Nbg., Jahrgang 1900 S. 46 ff. S. auch Roth, A. R. G., II, Reg. Mitteilungen aus dem Briefwechsel Frölichs mit dem Landgrafen bei Lenz, III S. 485 ff.

[15]) Hauptquellen: Seine Selbstbiographie: Leben und Thaten des weiland wohledlen und gestrengen Herrn Seb. Schertlin von Burtenbach, ed. Schönhuth (Heilbronn 1858) und Herbergers Anm. 11 citiertes Werk.

[16]) Lenz, I S. 327.

[17]) Schreiben des Landgrafen an die Geheimen von Augsburg, dd. Zapfenburg, 17. Nov. 1539, in dem er ersucht, Sailer den Eintritt in seine Dienste zu gestatten (A. St.-A.). — Übersendung des Bestallungsbriefes an Sailer am gleichen Tag bei Lenz, I S. 348.

[18]) Lenz, III S. 486.

[19]) Lenz, III S. 487, 488.

[20]) Sailer an den Landgrafen, dd. 17. Aug. 1541 bei Lenz, III S. 146.

[21]) Schreiben des Landgrafen an die Geheimen von Augsburg vom 30. Oktober 1541 bei Lenz, III S. 488. Die Antwort der Geheimen ebenda S. 489 Anm. 1.

[22]) In zwei Briefen Frölichs an den Landgrafen, dd. 8. Dez. und 12. Dez. 1541, erwähnt bei Lenz, I. c. S. 489.

[23]) Das war allenthalben wohl bekannt. So lief z. B. im Jahre 1541 beim Rate eine Beschwerde des Königs Ferdinand über den in einem an ihn gerichteten Schreiben gewählten Ton ein, für den der Stadtschreiber verantwortlich gemacht wurde. Frölich war darüber sehr entrüstet und wollte in seiner am 28. Juli 1541 den Bürgermeistern eingereichten Rechtfertigungsschrift (Radlkofer, I. c. S. 115 Nr. 5) nur als das „willige Roß" gelten, das den zum Tragen der Lasten bestimmten Wagen zu ziehen habe. Er sprach dabei die bestimmte Hoffnung aus, daß man ihn, der ja nur im Auftrage des Rates gehandelt, „nicht in der Lücke stecken und am Strick erworgen ließe." Doch war Frölich nicht so unschuldig, als er sich hier stellte, denn die meisten der von ihm entworfenen

Ratsschreiben tragen unverkennbar in stilistischer Beziehung und in der ganzen Redeweise den Stempel seiner Persönlichkeit. S. hiezu auch Vogel, Die Reichsstadt Augsburg im schmalkaldischen Kriege, I (Augsburg 1880) im Jahresbericht über die K. Kreisrealschule in Augsburg für das Schuljahr 1879/80 S. 4.

[24]) Herberger S. LIII. — Im Jahre 1538 wurde von dem Kanzler Eck, als er (im Mai) zu Augsburg weilte, vergeblich der Versuch gemacht Schertlin für Bayern zu gewinnen. Küch, Pol. Archiv des Landgrafen Philipp von H., Bd. I (Leipz. 1904) in den Publ. aus den pr. Staatsarchiven, Bd. 78 S. 292 Nr. 485.

[25]) Aus einem Schreiben der Augsb. Geheimen an den Landgrafen vom 2. Dezember 1539.

[26]) Der Rat an den Landgrafen, dd. 9. November 1541.

[27]) S. Sailer an den Landgrafen, dd. 1. Mai 1540 bei Lenz, I S. 463. — Der hier genannte Nikolaus Müller war ein Augsburger Bürger und vorher „Diener" des Herzogs von Braunschweig. S. auch Küch Nr. 648 S. 397 u. Nr. 827 S. 519.

[28]) Der Landgraf hatte, wie aus einem an ihn am 13. Aug. 1540 gerichteten Schreiben der Geheimen hervorgeht, ihnen zweihundert Exemplare seines letzten „Ausschreibens" gegen Herzog Heinrich zugesandt und sie ersucht, auf seine Kosten einen Boten nach Venedig, Mailand, Rom und anderen Städten zu senden, um die Schrift unter „ansehnlichen Leuten" verbreiten zu lassen. Die Geheimen erklärten, daß sie, wo es sein könne, bereit seien, den „Glimpf des Landgrafen nit allein zu retten, sonder auch bei menigclich zu erweitern", aber dieses Verlangen könnten sie nicht erfüllen. Der Bote würde bei den „darzu gelegenen Leuten Übeltrauens und Unkentlichkait halb" schwerlich Zutritt erhalten und unter Umständen sogar verhaftet werden. Käme dann heraus, daß der Bote „den Namen von Augsburg habe", so könnte daraus den Welschland besuchenden augsburgischen Kaufleuten großer Nachteil erwachsen. Dagegen seien sie, die Geheimen, bereit, die übersandten Büchlein unter der Hand durch ihre nach Italien reisenden Kaufleute sowie durch deren Faktoren und Geschäftsverwandte verbreiten zu lassen, wie dies ja auch schon von der Frankfurter Messe aus geschehen sei.

[29]) Die neueste Darstellung der politischen Verhältnisse dieser Zeit liegt vor in W. Rosenbergs Schriftchen „Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1537—1539. (Schriften des Vereins für Reformationsgesch. Nr. 77).

[30]) S. die Bündnisurkunde bei Hortleder, Der teutsche Krieg, I, lib. VIII cap. 14 und das die „Ordnung oder Verfassung des Bundes" festsetzende Schriftstück, ebenda cap. 15.

[31]) Der Rat von Augsburg an Herzog Ulrich von Württemberg, dd. 2. Dez. 1538: „Es sollen auch allgerait bis in 140 mandata, alle wider

die evangelischen stende umb restitution der geistlichen ußgeen zelaßen, gedruckt sein."

[32]) S. die „Neue Zeitung", die am 10. April 1538 ein Unbekannter an Dr. Frosch in Straßburg sandte, in der „Politischen Correspondenz der Stadt Straßburg", Bd. II (Straßburg 1887) Nr. 498 S. 482; Frosch übermittelte die „Zeitung" am 20. April an die Geheimen von Augsburg (ebenda Nr. 499 S. 484), die sich dafür am 25. April bedankten. (Koncept im A. St.-A.)

[33]) Die Gesandten des Augsburger Rates waren Joachim Langenmantel und Dr. Hel; ihre Instruktion, dd. 12. Febr.1539 hat sich erhalten.

[34]) Augsburg berichtete anfangs 1539 dem Landgrafen über „verdächtige" Rüstungen (Straßb. Corr. Nr. 561 S. 539), worauf er am 15. Januar 1539 den Geheimen des Rates Anweisungen zu Gegenrüstungen gab (A. St.-A).

[35]) S. das Schreiben der Augsburger Ges. an die Geheimen, dd. 18. Febr. 1539 (A. St.-A.), das der Straßburger Gesandten an die Dreizehn von Straßburg vom gleichem Datum (Straßb. Corr. Nr. 571 S. 548), das „Bedencken meiner günstigen Herrn, der commissarien, auch der beschribnen hauptleut, wie ain lauff der knecht zu machen und sich in ander weg fürzusehen sei (im fall der not)", an den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen gerichtet, dd. 2. April 1539 (A. St.-A.); Herberger, Schertlin S. LVII. — Küch, Polit. Archiv des Landgrafen S. 308 Nr. 510 und S. 309 Nr. 512.

[36]) Herberger S. LVIII.

[37]) Bericht des Straßburger Ges. an die Dreizehn in Straßburg, dd. 18. März 1539. (Straßb. Corr., II Nr. 588 S. 574.)

[38]) S. den Bericht der Straßb. Ges. an die Dreizehn von Straßburg, dd. 12. März 1539 Nr. 585 S. 567; Hel schreibt an die Bürgermeister von Augsburg am 22. März: „In hochem vertrauen wissen, daß mein gn. herr landgraff mit den kindtsplateren (!) also angrissen, daß ich sorg, in 2 oder 3 monaten werde sein f. gn. zu ainicher kriegshandlung zu feldt nit geschickt sein, welches dann der höchst ursachen eine ist, diser zeit etwas zu thun oder zu bewilligen. Gott, der allmechtig, schickt die sachen also on zweifel zu seinem lob und uns zu gut".

[39]) Die Augsburger Geheimen an die Gesandten, dd. 31. März 1539; dieselben an dieselben, dd. 1. April 1539.

[40]) Die Straßburger Ges. an die Dreizehn in Str., dd. 18. März 1539 in der Str. Corr., II Nr. 588 S. 571.

[41]) Die Augsb. Ges. an Bürgermeister und Rat, dd. 19. April 1539, abends sieben Uhr; Hel an Bürgermeister Herwart vom gleichen Datum.

[42]) Gedruckt bei Hortleder I, lib. I, cap. 32, bei Walch (N. Ausg.), Bd. 17 Nr. 1292 S. 308 und anderwärts. S. auch die „Notel des fridlichen Anstands" in der Straßb. Corr., II Nr. 608 S. 601.

[43]) Die Augsburger befürchteten: wenn „die rent und güldt nimmer zu den gotzheusern und orten, sonder den personen, die ihrer (der Augsburger) religion widerwertig, gefallen", so könnte daraus folgen, daß sie sich „hiemit bewilligt, das hoch und ander stift wider in ihre stat zunehmen, ihre heuser sie selbst ze besitzen, ze bewonen und nießen ze lassen."

[44]) Bekanntlich sind die Historiker über den Wert, den dieser „Frieden" für die Protestanten hatte, nicht einig; die Zeitgenossen beurteilten ihn meist abfällig. Es sei hier auf das Urteil Bucers in seinem Schreiben an den Landgrafen vom 28. Mai 1539 und an Blaurer vom 30. April des Jahres verwiesen bei Lenz, I S. 68 ff. und S. 77 Anm. 8. — S. dagegen die Verteidigung der Politik des Frankfurter Anstandes durch den Landgrafen in seinem Schreiben an Bucer vom 24. Juni 1539, ebenda S. 85 ff. — Die Ansicht des Augsburger Rates über den Frieden erhellt aus der Korrespondenz mit seinen Gesandten, die der Geistlichen aus dem „Bedenken, ob mit den bäbstlern ain gesprech der vergleichung in religion sachen zuhalten sei oder nit." (A. St.-A.)

[45]) 7. Juli 1539 (in der Straßb. Corr., II S. 616 Nr. 623).

[46]) S. hierzu Beilage III bei Lenz, I S. 392 ff.: „Religiöse und politische Einigungsversuche der deutschen Stände im Winter 1539 auf 1540".

[47]) Der für Sailer nötige Urlaub wurde ihm auf Anhalten des Landgrafen Ende Oktober 1539 erteilt; am 1. Nov. melden die Geheimen dem letzteren, „daß es ihnen gar nit zuwidder sonder wolgefällig, ob sich gleich gedachter doctor Gerion" in des Landgrafen Geschäften „etwas unterwegen saumen und best langsamer herwider kumen möcht." S. zu Sailers Reise Lenz, l. c. S. 404 ff.

[48]) S. die Straßb. Corr., II Nr. 645 S. 634 und Sailers Schreiben an den Landgrafen bei Lenz, I S. 345 ff.

[49]) Schreiben der fünf Geheimen in Ulm an den Landgrafen, dd. 18. Nov. 1539 bei Lenz, I S. 434.

[50]) Der Credenzbrief des Landgrafen für Sailer an die Geheimen von Augsburg datiert Cassel, 28. Oktober 1539. Das ihm mitgegebene „Memorial" hat sich erhalten.

[51]) S. dazu Lenz, I S. 401; die Werbung des trierschen Kanzlers an den Landgrafen, dd. 7. Nov. 1539 abgedruckt ebenda S. 431.

[52]) Lenz, I S. 406, 446.

[53]) Die Geheimen an die Gesandten auf dem Bundestage zu Arnstadt, dd. 20. Nov. 1539: Wenn die Trierer Werbung in Arnstadt zur Sprache kommt, dann sei zu sagen: „daß ain erber rat nit anders dann für gut ansehen und erwegen könnte, daß hochgedachte churfürsten und fürsten sich erzelter maßen verglichen und also fried, rue [stiften] und empörung helfen fürkumen. dweil sich aber gar nit zu vermuten, daß der religion halb zwischen obgedachten churfürsten und fürsten ainiche vergleichung zefinden sei, so achten wir nit, daß gemaine ev. stend zu bemeldter sachen

zu ziehen oder einzumischen sein, sonder daß sohls durch etlich churfürsten und fürsten am fruchtbarlichsten gehandlet werde".

[54]) Aus dem oben, Anm. 50, erwähnten „Memorial" Sailers.

[55]) Die Antwort der Geheimen von Augsburg an den Landgrafen datiert vom 2. Dezember 1539.

[56]) Wortlaut: „Und als eur f. gn. gnediger, treuer mainung under anderm für gut ansieht, uns mit unsern genachbarten fürsten, als Baiern, bischof von Angspurg etc. in fruntlichen verstand zu begeben, damit wir im halb friedlich sessen, daß auch gut were, im fall der notdurft im oberland fursehen zethun etc., wollen wir in solchem allen fleiß ankeren und an uns nichts mangeln lassen, auch vleissige kuntschaft uff alle leuf hieoben richten, was sich volcks und anders halb zutragen, und dasselb eur f. gn. jeder zeit furderlich anzuzaigen nit underlassen."

[57]) Wortlaut: „Beschließlich sovil unser pfasshait belangt, wißten wir inen und uns kain ußtreglicher mittl, dann wo dieselben zue Dillingen zu wonen beharrlich gesinnt; [dann] möchten wir irer überpliben gueter alhie wol treglich mittl leiden. sie aber wider einkomen zelassen, ist unmöglich . . . denn wir achten, daß bei ainem erbern rat gar nit zu erheben sein werd, uff ainich mittl ires einkumens handlen ze lassen; zudem daß eur f. gn., desgleichen unser gnedigster herr, der churfürst, uns schriftlich und müntlich uß Schmalkalden (1537) und Braunschweig (1538) ir gutbedunckn uff diese mainung gnedigclich entdeckt haben. dorumb wir e. f. gn. in underthenikait bitten, es kume zu reichs- oder andern tagen und handlungen, daß e. f. gn. gnedigclich, hilflich und rätlich sein woll, damit wir dermaßen verglichen werden, daß die gaistlichen in iren selbs stetten, wir bei dem wort Gottes und erhaltung erbarer, guter pollicei pleiben mögen; destlieber begeren wir ine unsers vermugens nachbarlichen, guten willen zu erzaigen."

[58]) Sailer an den Landgrafen, dd. 30. Dezember 1539 bei Lenz, I S. 437.

[59]) S. hiezu Riezler, Gesch. Baierns, Bd. IV S. 309 ff.; Lenz, I S. 395, 396.

[60]) Sailer an den Landgrafen, dd. 6. Dez. 1539, l. c. S. 350, derselbe an denselben, dd. 16. Jan. 1540, l. c. S. 450, dd. 9. März 1540 S. 458.

[61]) Sailer an den Landgrafen, dd. 16. Jan. 1540 bei Lenz, I S. 450.

[62]) Die letzte Tagung vor den Schlußverhandlungen fand statt zu Nördlingen. Abschied vom 24. Sept. 1541.

[63]) Das Nähere ist zu ersehen aus der Instruktion der Augsburger Gesandten für den eben erwähnten Nördlinger Tag. Es werden dort die Gründe aufgeführt, die für die Aufnahme kleinerer Städte sprechen, und auch die Bedingungen, unter welchen diese stattfinden könnte, angegeben.

[64]) Im Jahre 1542 allein betrugen die Kosten für die Festungsbauten 13160 fl.

[65]) „Bedenken und Ordnung, weß sich die stat Augspurg in zeit der belagerung halten möchte. 1540." Ein unter dem Vorsitz Schertlins ausgearbeitetes Gutachten der städtischen Hauptleute.

[66]) S. hiezu Gasser-Werlich, III S. 39, Stetten, Gesch. von Augsburg, I S. 354, 378, 380. — Bisle, Die öffentliche Armenpflege der Reichsstadt Augsburg (Paderborn 1904) S. 25 ff.

[67]) Sailer an den Landgrafen, dd. 20. Dezember 1539 bei Lenz, I S. 439.

[68]) Die Geheimen an Hel, dd. 10. April 1539. — Die in Rede stehenden Bürger sind die, „die zum tail all ihr vermögen, habe und gut hinder kais. mt. stecken haben, und darnach ir vil ander, die ir vermögen hinder den jetztgedachten maisten und raichesten in unser stat, 5 fl. vom hundert, ligen haben; und möchten dieselben mechtigen, reichen burger jetzt nit allain für sich selbs sonder auch von der gaistlichen wegen genaigt sein, ainen erbern rat zu dringen und nötigen, nämlich dahin, daß sie sich beschweren möchten, dweil sie hinder kai. mt dermaßen verhaft, daß inen nit gebürn wolle, wo sich ain krieg in kais. mt. namen wider uns erhube, hie ze bleiben, dann sie wurden umb ir geldt und gut komen. darumb were ir begern, daß man inen aintweder ir burgerrecht ussze sagen vergunte oder aber sie under dem schein ussagens des burgerrechtes bis nach vollendetem krieg daussen sitzen und bleiben ließ, doch daß sie darnach wider burger weren wie vor". Die Antwort Hels, dd. 15. April führt aus, daß der Rat nicht schuldig sei, in dem angeregten Fall Bürger auf ihr Verlangen aus ihrem Bürgerrecht zu entlassen oder die „Aufsagung" desselben anzunehmen; auch habe der Rat das Recht, Burgern, die in der Zeit der Not ihr Vaterland verlassen, „Pönen", je nach Gestalt der Sache größere oder geringere, aufzuerlegen. „Ob es aber tonlich, einem oder mer burger mit geding oder under einem schein, sein burgerrecht in einem solchen fall ussze sagen zugestatten", das sei wol zu bedencken, „dann in beide weis, zu thun und zu lasen, vil ursachen vorhanden" etc. Doch sei seine Ansicht, daß nicht allzu viele Bürger würden wegziehen wollen, denn die Kaufleute wüßten gar wohl, daß es in Ulm, Nürnberg und Bopfingen etc. für sie nicht so günstig sei wie in Augsburg. Augsburg könne wol existieren, wenn der eine oder andere dieser Bürger wegziehe, aber umgekehrt finde nicht jeder einen Boden, auf dem er sich so „eherlich, frei und sicher enthalten" könne wie hier. Auf jeden Fall sei es für die Stadt besser, solche verzagte Bürger seien draussen als drinnen. Was die Sperrung der Schulden betreffe, so könne „die kai. mt. mit grund und fugen den burgern zu Augspurg iere schulden vermöge aller rechte so lange nit sperren, ehe nicht die declaration der acht oder andern pönen des rechtens an gepurenden orten ergangen sei."

[69]) S. über ihn Stetten, Lebensbeschreibungen zur Erweckung und Unterhaltung bürgerlicher Tugend, Bd. II (Augsburg 1782) S. 171 ff.; Strieder, S. 50 ff.; Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger, Bd. I S. 193.

[70]) So beauftragten die Straßburger ihre auf den Naumburger Tag (6. Dez. 1540) abgeordneten Gesandten, „so es fueglich beschehen künte, anzumanen, daß die evangelischen Stände und Städte sowohl wie einzelne Personen den Gegnern nit leichtlich Geld leihen sollten; denn die Gegner könnten es zum Schaden der Evangelischen verwenden". Straßb. Corr., III Nr. 148 S. 138.

Zweites Kapitel.

Die Religionsgespräche. Der Reichstag zu Regensburg 1541. Der Bürgermeister Wolfgang Rehlinger. Die Türkenkriege.

Das in Frankfurt in Aussicht gestellte Gespräch schien ganz „ersitzen" zu wollen, da, wie Buzer sich ausdrückte, die Katholischen dazu ungefähr so „willig" waren, wie Markolfus, als er einen Baum suchte, „daran ihn gelüstete zu hangen",[1] und auch bei den Evangelischen über die Zweckmäßigkeit einer Disputation manche Bedenken auftauchten. Schließlich aber brach sich bei den letzteren die Überzeugung Bahn, daß man trotz allem, was gegen das Gespräch eingewendet werden könnte, aus vielen und wichtigen Gründen doch nicht darauf verzichten dürfe.

Wie die Augsburger Prädikanten darüber dachten, zeigt ein von ihnen dem Rate vorgelegtes ausführliches Gutachten,[2] das, wie es scheint, in ihrem Namen von Musculus, dem entschiedenen Gegner religiöser Vergleichsverhandlungen, entworfen worden ist. Die von vielen vorgebrachte Meinung, daß das Gespräch, wenn es nichts nütze, ja doch auch nichts schade, läßt er durchaus nicht gelten. Gewiß wird es schaden, führt er aus, und zwar schon, bevor es noch begonnen, denn gar mancher, der im Begriffe ist sich dem Evangelium zuzuwenden, wird sich nun abhalten lassen seinen Vorsatz auszuführen, indem er denkt: „Ei, verzieh noch, bis dieser Tag herankommt und du siehst, wo es hinaus will." Und was soll denn das Resultat der Verhandlung sein? Angenommen, es käme wirklich zu einer allgemeinen „Vergleichung", so würde durch diese sicher das Gotteswort wiederum wie vormals

„angebunden", die päpstliche Gewalt erneuert — vielleicht sofort oder doch mit der Zeit — und eine neue Censur, ärger denn vormals, aufgerichtet werden. Vergleicht sich aber nur ein Teil der Evangelischen mit den Päpstlern, dann ist von ihnen die Trennung, auf die sie immer gehofft und noch hoffen, erreicht, und sie gewinnen damit die Aussicht, auch die übrigen früher oder später zu sich herüberzuziehen. Kommt es aber zu keiner Einigung, dann haben die Päpstler wenigstens den Vorteil, daß sie in die Parteiverhältnisse der Evangelischen Einblick gewonnen und bei der weiteren Verfolgung ihrer Pläne „viel mehr wissen als zuvor."

Im Weiteren wird dann dargelegt, daß eine Einigung nur erfolgen könnte, wenn die Evangelischen sich zur Nachgiebigkeit herbeiließen, und damit würden diese den Vorwurf auf sich ziehen, daß ihre Sache, die sie „so ernstlich und hoch getrieben", nicht so gewiß und in Gottes Wort begründet sei, als sie die langen Jahre her steif behauptet, oder daß sie jetzt das, was sie als Wahrheit erkannt, wider bessere Überzeugung aufgäben. Wollen aber die Protestanten von einem solchen „Hintersichschreiten" nichts wissen, sondern, „wie sie billig sollten", auf Gottes Wort beharren, „was ist es dann für ein hölzernes Schüreisen, daß man auf eine Vergleichung zu handeln bewilligt hat und doch nichts nachgeben will?" Sollte aber der Fall eintreten — an den wohl kaum gedacht werden kann —, daß die Papisten bereit wären, einen Teil ihrer Mißbräuche zu opfern, so würden sie dafür von den Evangelischen Gegenleistungen verlangen; weil nun bei diesen keine solchen Mißbräuche beständen wie bei jenen, so würde das Ergebnis einer Vergleichung darauf hinauslaufen, daß „die Protestierenden allwegen etwas Böses tun und Gutes fahren lassen, damit der Gegenteil Gutes täte und Böses fahren ließe". Eine andere Folge einer Vereinbarung würde sein, daß die nur auf zeitlichen Nutzen bedachten Geistlichen auf ihre Restitution — zum wenigsten die der Bischöfe — hinarbeiten würden; da dies aber nur etliche Städte berührt, wäre „übel zu fürchten, daß dies von den andern, die es nicht

belangt, „zu leicht nachgegeben und bewilligt würde". Schließlich sei auch die Gefahr zu bedenken, daß man zum Gespräche Theologen wählen werde, die zur Einigung „Willen und Neigung tragen, sich weisen, erweichen und leichtlich bewegen lassen", auf evangelischer Seite also solche — es ist hier auf Melanchthon und Bucer gezielt —, die vergangener Jahre auf Ansuchen einer französischen Botschaft durch ihre den Römischen gegenüber bewiesene Nachgiebigkeit Ärgernis erregt haben und jetzt nur neuen Anlaß zur Zwietracht im Lager der Evangelischen geben würden. „Warum also wolle man sich nicht so viele und große vergebliche Mühe und Arbeit, so schwere Unkosten, so viel heilige Zeit ersparen", sich selbst eine Rute binden, dem Feinde aber das Schwert in die Hände drücken? — Man sieht, diese Prädikanten betrachteten den Bruch zwischen der alten Kirche und der neuen als unheilbar und wollten nichts mehr wissen von einer Brücke, die zum andern Ufer hinüberführen sollte, natürlich auch von keinem Konzil.

Das ihnen so verhaßte Gespräch, auf dessen Abhaltung hauptsächlich der von Bucer angespornte Landgraf drang,[3]) sollte statt in Nürnberg in Hagenau stattfinden, wo König Ferdinand am 25. Mai 1540 anlangte. Es war dies die erste allgemeine Tagung seit der Durchführung der Reformation in Augsburg, der der König anwohnte, und es stand zu erwarten, daß die aus der Stadt vertriebenen „Pfaffen", unter denen der Dompropst Marquart von Stein, der bischöfliche Offizial Kaspar von Kaltenthal und der Abt von St. Ulrich die rührigsten waren, diese Gelegenheit benützen würden, um am königlichen Hofe und bei andern Ständen, namentlich bei Bayern, ihre Restitution, und zwar nicht nur in zeitlichen sondern auch in geistlichen Dingen, zu betreiben, weshalb der Rat seinen Gesandten in ihrer Instruktion eingehende Verhaltungsmaßregeln für den Fall, daß sie deshalb „angesprochen" würden, mitgab.[4]) Aber diese Vorsicht erwies sich als unnötig, denn bevor hierin etwas geschah, wurde die Versammlung nach Worms vertagt, wo die Verhandlungen am 25. November eröffnet wurden. Augsburg war dort durch drei

Gesandte vertreten, nämlich durch Matthäus Langenmantel, Jakob Herbrot und Dr. Hel.[5]) Von seinen Theologen entsandte der Rat Wolfgang Musculus, der zu den im Frankfurter Bundesabschied vom 23. April 1539 zum Gespräch designierten Persönlichkeiten[6]) gehörte und nun in Worms mit Cruciger auf protestantischer Seite zum Notar gewählt wurde.[7])

Die Eindrücke, die die Evangelischen in Worms empfingen, waren wenig erfreulich und ermutigend. Sie hörten von neuen in den Niederlanden veröffentlichten Ketzeredikten, von der am 25. Oktober verhängten Reichsacht über Goslar und von anderen kammergerichtlichen Verurteilungen, von gefährlichen Hetzereien Dr. Helds und des Herzogs Heinrich von Braunschweig am kaiserlichen Hofe — und da sollten sie dem Kaiser und dem König einen aufrichtigen Willen zu einer Vergleichung zutrauen! Aber auch auf Seite der Protestanten „griff man nicht so zur Sache", wie es die wahrhaft „Gutherzigen" gewünscht hätten. Sie hielten es für unbedingt notwendig, daß die beiden Bundeshäupter persönlich zum Gespräche kämen, und insbesondere die Augsburger hatten es im Verein mit andern Städten schon vor dem Hagenauer Tage nicht daran fehlen lassen, wenigstens den Landgrafen hierzu zu bewegen,[8]) hatten aber kein Gehör gefunden. So ließen sie nun zwar auf den Kanzeln, wie es auch anderwärts geschah, für den Erfolg der Verhandlungen beten, vermochten aber nicht an einen solchen zu glauben.

Schon die Nachricht, daß man bei dem Gespräch von der Augsburger Konfession und der Apologie ausgehen wolle, war dem Rate nicht angenehm, weil er fürchtete, daß bei diesem Anlasse den Augsburgern nicht nur von den Katholischen sondern vielleicht auch von den Glaubensgenossen der Vorhalt gemacht werden könnte, daß sie sich nicht in allen Punkten, namentlich nicht in der Messe und der Beichte, der Konfession gemäß gehalten hätten.[9])

Die von den „Königischen" erhobenen Forderungen, die hauptsächlich auf möglichste Geheimhaltung der Verhandlungsergebnisse abzielten, erschienen dem Rate als sicheres Zeichen,

daß die „Papisten" das Gespräch durch Nichtigkeiten zu hintertreiben trachteten. „Wir können uns," schreibt er an seine Gesandten, „solcher unnotwendigen Handlung wenig erfreuen, weil wir sehen, daß man zur Hauptsache weder Lust noch Willen hat, sondern allein sucht, wie unserem Teil ein Schein des Unglimpfes möchte auferlegt werden; denn was geht dieser Streit den hagenauischen Abschied und das christlich Gespräch an?" [10]) Wenn man einmal ein solches hält, warum soll es so verborgen zugehen, „so es doch der ganzen Christenheit zu wissen nötig?" Auch daß die „fürnehmsten Akten in der kaiserlichen Majestät Hand geantwortet und also unserem Teil nichts Glaubwürdiges gelassen und dergestalt gründlicher Bericht der Sachen sollt verhalten und abgestrickt sein, ist nicht allein ein unbilliges sondern auch verdächtiges Begehren, darum ihr solches keineswegs bewilligen und zulassen sollt", selbst wenn sich alles deshalb zerschlagen würde.[11]) So sehr waren die Geheimen über dieses „Spiel" entrüstet, daß sie den Bundesständen ihre bisher diesem gegenüber geübte Geduld fast übel nahmen.[12]) Ihr Mißtrauen stieg noch infolge einer Mitteilung Hels, der ausführlich darlegte, warum der Papst das Gespräch nicht leiden wolle: nämlich einmal weil er der Überzeugung sei, daß dadurch die Sache der Lutherischen nicht „gestillt" sondern „erweitert" werde, dann aber auch, weil ihm klar sei, daß bei der geringsten Nachgiebigkeit der Katholischen die jetzt gespaltene Nation sich zusammenschließen, ihre Religionsangelegenheiten selbst ordnen und sich um das Papsttum nicht mehr kümmern werde. Auch wollte Hel in Erfahrung gebracht haben, daß der Papst unter allerlei Lockungen und Drohungen ungünstig auf den Kaiser einwirke, indem er ihn beständig mahne, unter Abstellung des Gespräches die Evangelischen auf ein Konzilium zu verweisen, auf dem sie dann zwar gehört, aber mit aller Nationen Zutun verdammt und ausgerottet werden sollten.[13])

Schon hörte man jetzt, daß der Kaiser, den Wünschen des päpstlichen Legaten nachgebend, das Gespräch abbrechen und die Fortsetzung desselben auf einen unmittelbar darauf

nach Regensburg zu berufenden Reichstag verschieben wolle. Und damit hatte es laut einem am 18. Januar von Granvella veröffentlichten kaiserlichen Ausschreiben[14]) seine Richtigkeit, zum großen Unwillen vieler Protestanten, die es, wie die Augsburger Geheimen, sehr „beschwerlich" fanden, „so oft und spöttlich in Sachen, der Seelen Heil betreffend, Tage zu benennen, viel zu verheißen und nichts zu leisten".[15])

Bei der großen Wichtigkeit der bevorstehenden neuen Verhandlungen, zu denen der Kaiser selbst erschien, ordnete der Rat eine ganz besonders „stattliche" Botschaft nach Regensburg ab, nämlich den patrizischen Bürgermeister des Jahres, Wolfgang Rehlinger, den zünftischen Bürgermeister des Vorjahres, Simprecht Hoser, und den dem ersteren unentbehrlichen Dr. Hel; später wurde Musculus nachgesandt.[16])

Der Landgraf war zwar jetzt, nachdem die Acht gegen Goslar und Minden suspendiert worden war, zugegen, und der Kaiser gab in fast ostentativer Weise wiederholt sein Verlangen nach einer Beilegung des religiösen Zwistes zu erkennen; aber trotzdem hielt man es auf Seite der Protestanten, namentlich bei den Oberländern, nach den eben gemachten Erfahrungen für angebracht, sich auch diesmal keinen allzu großen Erwartungen hinzugeben, erachtete es jedoch immerhin schon als einen Vorteil, daß der Kaiser jetzt wenigstens einmal gründlich mit der evangelischen Lehre bekannt werden würde.

Musculus war nur widerstrebend nach Regensburg gegangen, und als er vernahm, daß anstatt eines „freien", großen Gespräches wieder nur ein enges in „Winkeln" stattfinden sollte, bat er sogleich um seine Abberufung,[17]) da unter solchen Verhältnissen sein Verweilen in Regensburg ja doch überflüssig sei, mußte jedoch bis tief in den Juni hinein (9. Juni) ausharren. In der Zwischenzeit predigte er ein paar Mal in den Fürstenherbergen und erregte unmittelbar vor seiner Heimkehr ein gewisses Aufsehen durch zwei am 1. und 2. Juni gehaltene Sermone „Von der päpstischen Messe", durch die er in eine mehrere Jahre sich hinziehende Polemik mit Johann

Cochläus, dem bekannten fanatischen Vorkämpfer der alten Kirche, geriet.[18])

Im Gegensatze zu dem skeptischen Musculus war Dr. Hel, der von den Ständen in den Religionsausschuß gewählt wurde, eine Zeit lang von hoffnungsfreudiger Stimmung erfüllt. Da die beiden Bürgermeister auf die Dauer des Gespräches nach Augsburg zurückkehrten, bekam er freie Hand, und er benützte dies, um die evangelischen Stände und Theologen zur Nachgiebigkeit bis zum äußersten zu bereden. Als wirklich eine — freilich in recht geschraubten Sätzen gefaßte — Einigung in dem Artikel von der Justifikation zustande kam, brach er in Jubelrufe aus, sagte dem Himmel Dank, der den Evangelischen „wider aller Widerwärtigen Meinung einen so freundlichen Kaiser verordnet", und glaubte schon an eine „Vergleichung" auch in den übrigen Artikeln, wenigstens in den „vornehmsten", denken zu dürfen.[19]) Aber schon der nächste, „De ecclesia", mußte, weil man sich über ihn nicht einigen konnte, suspendiert werden, und als man zu dem Artikel „De Sacramentis" überging, traten die beiderseitigen Gegensätze mit solcher Heftigkeit zutage, daß selbst Hel einen Augenblick an der Möglichkeit, die Kluft überbrücken zu können, verzweifelte;[20]) aber schon im nächsten schöpfte er wider Hoffnung. Bei einer Beratung der evangelischen Theologen, ob man nicht etwa die katholische Transsubstantiationslehre „tolerieren" könnte, wenn dagegen auf katholischer Seite auf die Einschließung und das „Umtragen" des Sakramentes verzichtet würde, trat er mit allem Nachdruck für einen Kompromiß ein und machte, als dieser von den Ständen zurückgewiesen wurde, aus seinem Unwillen darüber kein Hehl; er war, wie er an die Geheimen schrieb, der Anschauung, „daß man mit Danksagung gegen Gott hätte mögen tolerieren".[21])

Damit traf er nicht die Meinung seiner Augsburger Herren, die solche Handelschaften durchaus nicht billigten. Ihr Grundsatz war: Eine „ehrliche, satte Vergleichung oder gar keine". Nur keine Halbheiten und keine krummen Wege! Sie atmeten erleichtert auf, als das Gespräch nach „langem Gezerre"

zu dem Ende kam, das sie vorausgesehen, denn sie hatten während der ganzen Zeit in der Besorgnis gelebt, daß sie „für einen Batzen, den man ihnen allenfalls hinschöbe, drei Gulden würden geben sollen".

Desto unwilliger und ängstlicher aber wurden sie, als sich herausstellte, daß immer wieder neue Versuche gemacht wurden, doch noch eine Vergleichung herbeizuführen; sie hörten von mattherzigen, an Verrat grenzenden Machereien Bucers, Sturms und des Landgrafen und glaubten annehmen zu müssen, daß nicht nur Dr. Hel, sondern auch Rehlinger in der Stille diese Bestrebungen begünstige. Es ist kein Zweifel, daß es namentlich Sailer[22]) und der durch seine Freunde über die Vorgänge in Regensburg genau unterrichtete Musculus waren, die ihre „Herren" argwöhnisch machten, und der letztere erhielt neuen Anlaß hiezu, als ihm am 22. Juni Melanchthon außer anderem seine lateinisch abgefaßte „Meinung" über das die Grundlage der Gesprächsverhandlungen bildende „Regensburger Buch" übersandte[23]) und auf die listigen Anschläge hinwies, durch die man die Evangelischen für dasselbe zu gewinnen suche. Musculus verdeutschte dieses Schriftstück und legte es den Bürgermeistern Seitz und Herwart vor, die dadurch in ihrer Abneigung gegen das „traurige Flickwerk", mit dem man umging, noch mehr bestärkt wurden. Sie faßten den Entschluß, ihren Gesandten hierüber Vorhalt zu machen, waren aber sichtlich in Verlegenheit, in welcher Form dies geschehen sollte; denn es war für sie doch ein heikles Unternehmen, Männer wie Rehlinger und Hofer, ihre Amtsgenossen, merken zu lassen, daß man sie nicht mehr für ganz zuverlässig halte. So kamen sie erst am 10. Juli dazu, den beiden in einem langen, von Frölich entworfenen Schreiben ihr Herz auszuschütten[24]). Es stehe doch fest, heißt es darin, daß das Regensburger Buch „unwidersprechlich wider die Lehre der evangelischen Theologen im Buchstaben und Sinne streite", und doch nähmen die „Praktiken", sie zu dessen Annahme zu treiben, kein Ende. Das müsse zur Folge haben, daß unter den evangelischen Prädikanten, die bisher, an der Augsburger

Konfession und der Wittenberger Konkordie festhaltend, treu zusammengestanden wären, innere Streitigkeiten erwüchsen, während bis jetzt nur ein äußerer Feind, der Papst, zu bekämpfen gewesen sei. Wenn es aber gar wahr sein sollte, was man vielfach sage, daß dieses „Buch" aus „der Schmiede und Esse" der Evangelischen hervorgegangen, was müßte der Kaiser von ihrer Wankelmütigkeit und Unbeständigkeit denken, und welche Konsequenzen würde er daraus ziehen? Da rede man davon, ob es nicht anginge, den „Päpstischen" in Worten zu weichen und dabei „einen besonderen Verstand zu behalten", — sei denn das etwas anderes als „ein subtiles Widerrufen" der Evangelischen und eine „Bestätigung" des Papsttums? Würden da die Gegner, die übrigens mit diesem „Buch" ihr Gespötte trieben, nicht sagen, die Evangelischen „hätten ihre Gebräuche nicht verwerfen können" und wären „etlicher Maß" wieder „zu ihnen getreten". Man möge doch bedenken, wie „der gemeine Mann" und die „weltlichen Regimente" etwas derartiges aufnehmen würden, nicht zu reden von jenen Prädikanten, die nicht zu den Verhandlungen beigezogen worden seien. Unter solchen Umständen könne man es dem „Gegenteil" gar nicht verargen, daß er „mit Gebung des Friedens und andern notwendigen Sachen baß an sich hält und auf die Zeit sieht, ob wir nicht selbst zum Kreuze kriechen". — „Dieweil uns nun dieser Handel als beschwerlich ansieht," schließt das Schreiben, „und eben weit gelangt ist, so können wir euch als unsere ungezweifelt vertraute Herren unermahnet nit lassen, daß ihr wollet allen möglichen Fleiß anwenden, alle Spaltung, Zertrennung und Abfall von der angenommenen bekannten Konfession und sonderlich der Konkordie zu verhüten, die Vertrauten zu warnen und euch selbst zu diesem Gemeng nit bewegen zu lassen." Sendet uns „euren treuen Bericht und euer Gutachten, was ihr doch meinet, daß aus diesen und anderen bisher praktizierten Handlungen sonderlich folgen möge, damit wir uns von gemeinem Vaterlands wegen und sonderlich, ob es von Nöten, bei einem ehrsamen Rate darnach zu richten wüßten".

Die Gesandten kamen dieser Aufforderung sofort nach,[25]) und Rehlinger, den wir als den eigentlichen Verfasser des Berichtes betrachten dürfen, bemühte sich hierin, der pessimistischen Auffassung der Dinge, von der Herwart und Seitz beherrscht waren, eine möglichst beruhigende entgegenzustellen, und zwar im Tone einer aus dem Bewußtsein des „Besserwissens" entspringenden Überlegenheit. Den Persönlichkeiten, schreibt er, deren ehrlichen Willen man bezweifle — Bucer und Sturm — geschehe bitteres Unrecht, denn in all ihren bisherigen Handlungen sei nichts zu finden gewesen, als „was christlichen Leuten gebührt", und es wäre nur zu wünschen, daß „andere Leute so viel christlichen Eifers hätten", als bei diesen zutage getreten sei. Die Ansicht, daß das „Regensburger Buch" papistisch sei, wäre ganz und gar irrig, was schon daraus hervorgehe, daß Dr. Joh. Eck in ihm eine „Kanonisation der Schriften Melanchthons", die „Pfaffen" ein „höfliches Aufheben" des Wormser Edikts und des Augsburger Abschiedes erblickten. Von einer Uneinigkeit unter den Kolloquenten und den in Regensburg anwesenden evangelischen Theologen sei noch nichts zu spüren gewesen, ebenso wenig von einer zu großen Nachgiebigkeit gegen die Papisten; habe man ja doch, wie es billig, einhellig beschlossen, diejenigen Artikel des Buches, die dem Worte Gottes gemäß wären, anzunehmen, die andern einfach abzulehnen, weshalb es auch keiner Mahnungen und Warnungen bedürfe, weder für ihn noch für andere. — Daß Rehlinger durch die Alarmrufe seiner Augsburger Herren sehr verstimmt worden war, zeigt seine Schlußbemerkung: „Wir achten, daß der nit wenig selig wäre, der sich bei diesen Läufden nirgendhin schicken oder sonst brauchen ließe." Das würde ja eben noch fehlen, daß er und Hoser zu all „dem Unlust", der ihnen aus ihrer Mission erwachsen sei, noch den Vorwurf hinnehmen müßten, sie „verstünden etliche dieser Sachen nicht, die jedermann verstehen sollte", und ließen sich in Dinge ein, an denen „ein ehrbarer Rat nachmalen kein Gefallen empfinge". Ob sie auf diesem Reichstag „zu Erhaltung der Ehre Gottes" und „gemeiner

Stadt Wohlfart gedient", das werde „die Zeit, und wenn andere etwa auch gebraucht würden, zu erkennen geben".

Es war nicht alles so glatt, wie Rehlinger hier glauben machen wollte; aber da der Kaiser gerade in diesem Augenblick, nachdem die katholischen Stände und der Papst sich auf das entschiedenste gegen das „Buch" ausgesprochen, die Verhandlungen über dieses endlich einstellte, unterblieben weitere unerquickliche Erörterungen zwischen ihm und den zuhause sitzenden Kollegen. Aber die zwischen beiden Teilen bestehende Spannung wurde damit nicht behoben, und die Herren im Rate ließen sich in dem Urteil, das sie sich über das Gespräch und alles, was damit zusammenhing, gebildet hatten, keineswegs beirren. Auf die Möglichkeit, auf diesem Wege zum Frieden zu gelangen, mußte nun, wie sie sich überzeugt hatten, verzichtet werden, und auch das war ihnen klar, was man von einer kaiserlichen Reformation, die von Zeit zu Zeit in der Ferne in Sicht kam, etwa zu halten hätte.

Indes kam an demselben Tage, an dem das Schreiben Rehlingers bei den Bürgermeistern eingelaufen war, in Regensburg ein wichtiger Privathandel der Augsburger in Fluß, der ihre volle Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Ihre „Pfaffheit" nämlich, die in Hagenau kein Gehör gefunden, machte die größten Anstrengungen, mit ihren Klagen jetzt in Regensburg durchzudringen. Schon im April hatte das Domkapitel bei dem Kaiser eine Supplikation um Restituierung eingereicht, doch war ihm von diesem, der im gegenwärtigen Augenblick an eine Beunruhigung der Protestanten nicht denken durfte, nur die etwas leere Vertröstung zuteil geworden, „daß er mit der Zeit in dieser Sache handeln wolle, wie sich gebühre".[26]) Das schreckte aber die Geistlichen nicht ab, mit ihren Bitten auch den König, der am 21. Juni eingetroffen war, anzugehen, und von diesem scheinen ihnen bessere Aussichten eröffnet worden zu sein. Es wurde daher den Augsburger Gesandten von angeblich „befreundeter" Seite nahegelegt, ihre „Herren" wenigstens in einem Punkte zum Einlenken zu veranlassen, und zwar in ihrem Verhalten gegen den Abt von St. Ulrich,

von dessen Streit mit der Stadt an anderer Stelle noch ausführlich die Rede sein wird. Die Gesandten befolgten den Wink, und der Rat ließ sich durch sie bewegen, mit dem Prälaten einen Vergleich einzugehen. Er war für die Stadt ungünstig genug[27]) und wurde von den vielen damit Unzufriedenen hauptsächlich auf die Rechnung Wolfgang Rehlingers gesetzt, der, dem Kaiser zu gefallen, stets zu Zugeständnissen bereit sei, ohne nach den Wünschen und den Interessen der Bürgerschaft viel zu fragen.

Und fast gleichzeitig wurde der Rat noch durch eine andere Angelegenheit in Aufregung versetzt: durch die Frage, ob der Kaiser, von dem bekannt war, daß er nach Schluß des Reichstages seinen Weg an Augsburg oder München vorbei südwärts nehmen werde, zur „Einkehr" in die Stadt einzuladen sei oder nicht.[28]) Die Geheimen waren der Ansicht, man solle dies unterlassen, da man doch nicht wissen könne, ob der Kaiser die Einladung nicht annehme und dann in irgend einer Weise für die Restitution des vertriebenen Klerus eintreten werde — eine Besorgnis, die, wie wir sehen werden, immer wieder auftauchte, so oft man vernahm, daß Karl V., den man vom letzten Reichstage (1530) her noch in üblem Angedenken hatte, in die Stadt kommen oder gar einen Reichstag dahin berufen wolle. Rehlinger dagegen meinte, daß die Einladung „Ehren halber" sich unmöglich umgehen lasse, auch bei der gnädigen Gesinnung, die der Kaiser gegenwärtig gegen die Stadt hege, durchaus nicht gefährlich sei, und noch bevor die Entscheidung des Rates eintraf, nahm er es auf sich, dementsprechend zu handeln. Die Besorgnisse der Augsburger Herren erwiesen sich als gegenstandslos, da der Kaiser, der sich übrigens bei ihnen für die erhaltene Einladung freundlich bedankte, „seinen Weg auf einer andern Straße nehmen mußte"; aber man behielt es wohl im Gedächtnis, daß Rehlinger über den Kopf des Rates hinweg in einer so wichtigen Sache eigenmächtig gehandelt, und sagte ihm nach, er habe auch dies nur getan, um bei dem Kaiser um jeden Preis „lieb Kind zu sein". Schließlich wurde auch noch laut, daß er und die andern

Gesandten in Regensburg auf Kosten der Stadt einen unerhörten Luxus getrieben,[29]) und man wollte wissen, daß sie ihre Verbindungen mit Granvella und andern einflußreichen Persönlichkeiten des Hofes zu Erlangung persönlicher Vorteile ausgenützt hätten.

Was aber Rehlinger am meisten schadete, war die freilich nur den Geheimen und wenigen ihrer Vertrauten bekannt werdende Tatsache, daß er in aller Stille im Einverständnis mit den kaiserlichen und den königlichen Räten verdächtige Bundespläne[30]) verfolge, wobei er sich namentlich Dr. Hels bediente. Dieser ging im Frühling 1542 in Speier, wo er auf dem Reichstage weilte, damit um, die von den Augsburgern schon früher ins Auge gefaßte Erweiterung des Dreistädtebundes durch Angliederung der kleineren oberländischen Städte und Straßburgs[31]) — auch an Metz wurde jetzt gedacht — in die Wege zu leiten und, was neu war, in diesen Bund auch den Kaiser und den König hereinzunehmen. So entstünde, setzte Hel den Geheimen[32]) auseinander, wieder eine Art „schwäbischer Bund", dessen Neubelebung angesichts der zunehmenden „Plackereien" der Städte durch Fürsten und Adelige überall gerne gesehen werden würde. Auf Ersuchen der kaiserlichen und königlichen Räte arbeitete Hel sofort den Entwurf einer Bundesverfassung aus „nach Maß, wie die alte Einung gewesen", und übersandte ihn den Geheimen, indem er darauf hinwies, daß ein solches Bündnis der Stadt bei den Majestäten Gnade „gebären" werde und ihr bei diesen in der Religion einen vorteilhaften Separatfrieden verbürge; denn die Religion müsse natürlich ausgenommen werden.

Der Plan war fein ausgedacht, kam aber über diesen Entwurf nicht hinaus, und zwar hauptsächlich auf Eingreifen der Nürnberger. Sobald nämlich dort die Treibereien Hels ruchbar geworden, richteten die „Eltern des Rates" an die Geheimen von Augsburg eine energische Beschwerde,[33]) in der sie es sich verbaten, daß diese eine so wichtige Angelegenheit, ohne sie vorher davon unterrichtet zu haben, auf die Bahn

brächten. Man sei doch immer darüber einig gewesen, daß über den Dreistädtebund so wenig als möglich in die Öffentlichkeit dringen solle, und nun habe Hel, wie man annehmen müsse, alles offenbar gemacht, was leicht Gegenbündnisse und andere Nachteile im Gefolge haben könnte. Auch sei, abgesehen davon, der gegenwärtige Augenblick für derartige Pläne schlecht gewählt, denn man müsse jetzt zusehen, wie sich die Läufe im römischen Reich anließen, auch was es mit dem Türken für eine Bewandtnis habe, um dann, je nachdem, „auf diese oder andere Wege zu handeln".

Die Geheimen von Augsburg, die — Rehlinger ausgenommen — von den Mitteilungen Hels selbst überrascht waren, ihn aber doch bis hieher hatten gewähren lassen, gaben den Nürnbergern ohne weiteres zu,[34]) daß sie Grund zur Unzufriedenheit hätten, erklärten aber mit Nachdruck, daß Hel ohne ihren Befehl gehandelt, und daß sie „leiden möchten", die Sache wäre unterblieben. Dem allzu geschäftigen Advokaten aber gaben sie die Weisung, „den Handel ersitzen zu lassen" und seinen Rückzug so gut wie möglich zu „verglimpfen".[35])

Daß die kaiserlichen und königlichen Räte auf einen solchen Bund hinarbeiteten, ist leicht zu erklären, denn sie durften hoffen, daß es ihnen auf diesem Wege gelingen könnte, in das „christliche Verständnis" einen Keil zu treiben und die Fürsten von den Städten zu trennen. Wie aber kam Rehlinger dazu, solche Anschläge einzufädeln, Rehlinger, der doch selbst mitgewirkt hatte, die Aufnahme Augsburgs in die schmalkaldische Einung herbeizuführen und bisher stets als einer der Augsburger Anhänger Philipps gegolten hatte? Wir können die Motive seines „Abfalls" ziemlich genau verfolgen. Den ersten Anlaß hiezu gab die „Bigamie" des Landgrafen, die dessen Ansehen wie überall so auch in Augsburg bei hoch und nieder, bei den führenden Persönlichkeiten und bei dem gemeinen Mann, auf das empfindlichste schädigte.[36]) Rehlinger wollte es durchaus nicht in den Kopf, daß Philipp diese „Ehe" auf die Dauer als eine rechtmäßige werde „ver-

teidigen" wollen, und gab sich der Hoffnung hin, daß er „die fromme Frau Margareta einstmals fahren lassen würde". [37]) Dann erhielt Rehlinger wenigstens aufs ungefähr Kunde von dem mit dem Kaiser zu Regensburg abgeschlossenen Vertrag des Landgrafen, [38]) der natürlich zu allerlei Argwohn Anlaß gab. Die vertrauten Unterredungen, die Rehlinger in Regensburg mit kaiserlichen Räten, namentlich mit dem ihm eng befreundeten Baumgartner, hatte, werden auch noch dazu beigetragen haben, ihn zu überzeugen, daß es für Augsburg vorteilhafter sei, einem sich an den Kaiser anlehnenden Bündnis anzugehören als noch länger der schmalkaldischen Einigung anzuhangen, von deren Oberhäuptern das eine, der Kurfürst von Sachsen, den Augsburgern niemals freundlich gesinnt gewesen, das andere, der Landgraf, zum mindesten nicht mehr unbedingtes Vertrauen zu verdienen schien.

Dem immer wachsamen Sailer entging die Schwenkung Rehlingers, dessen Lobredner er früher gewesen, nicht, und schon Anfang 1542 erging er sich in seinen Briefen an den Landgrafen in abfälligen Bemerkungen über den Bürgermeister, wobei er hauptsächlich auf dessen Verkehr mit Baumgartner hindeutete, der alles, was er erfahre, dem Granvella verrate. Rehlinger suche in Augsburg eine kaiserliche Partei zu bilden und werbe seine Leute mit dem Gelde Baumgartners, der selbst gar manchen „mit seinem goldenen Spieß anrenne". [39]) Auch der Stadtschreiber Frölich bekam von Rehlingers, Baumgartners und Hels Absichten, „die Städte aus dem christlichen Verständnis zu schleifen", Wind und sprach die Befürchtung aus, daß durch ein solches Gebaren sicher viele Städte, vornehmlich Augsburg, wieder zum Papsttum gedrungen werden würden. Kein Ratstag vergehe, ohne daß man im Rate „den Pfeil Baumgartners verspüre", der ein ärgerer Feind des Evangeliums sei als alle Bischöfe in Deutschland und „die gescheiten Doktoren und Ratsherren" gefangen genommen habe. Frölich klagte dies alles dem Bürgermeister Herwart, und zwar, trotzdem er mit diesem täglich in amtlichem und persönlichem Verkehr stand, schriftlich,

„damit er öfter daran denke". [40]) Kein Zweifel, daß im Rate und unter den Geheimen in dieser Sache die Meinungen heftig aufeinanderplatzten, wobei die „landgräfische" Partei die Oberhand behielt.

Über dem Haupte Dr. Hels aber zogen sich schwere Wolken zusammen, nachdem sich schon im Dezember 1541 der nahende Sturm angekündigt hatte. Er wurde damals vor die Geheimen zitiert und mußte von ihnen hören, daß man mit ihm unzufrieden sei und ihm nimmer traue; sie forderten ihn auf, mit dürren Worten zu sagen, ob er, wie das Gerücht gehe, des Kaisers Diener sei oder nicht. Er bekannte sich als solchen, suchte dies aber in sofern zu entschuldigen, als er dem Kaiser in keiner Religionssache „verknüpft" sei und kein bestimmtes Dienstgeld beziehe. Auch Ulstet und Peutinger hatten eine Erklärung abzugeben, ob sie außer der Stadt Augsburg noch anderen Herren dienten, worauf Peutinger zugab, daß auch er kaiserlicher Rat sei, [41]) doch wäre in seiner Verpflichtung die Stadt Augsburg ausgenommen. Hel mußte in den nächsten Monaten noch öfter Äußerungen des Mißtrauens hinnehmen, und von Mitte 1542 an sehen wir ihn von allen wichtigeren geheimen Geschäften ausgeschlossen, ebenso Dr. Ulstet, der auch irgendwie Grund zur Beanstandung gegeben haben muß. [42]) Dagegen trat jetzt Peutinger immer mehr in den Vordergrund, und in den nächsten Jahren, bis Ende 1544, erscheint er als der erklärte Vertrauensmann der Geheimen und der herrschenden Partei des Rates, trotzdem gerade er derjenige war, der von allen Advokaten der Stadt „am meisten nach den Kaiserischen schielte".

* * *

Der Abschied des letzten Regensburger Reichstages, [43]) der auf eine weitere „Erstreckung" des Nürnberger Friedens hinauslief, gestaltete sich für die Evangelischen insofern günstig, als ihnen der Kaiser im Anhang zu demselben eine „Deklaration" ausstellte, die den Schutz des Besitzes geistlicher Güter

auch auf sie ausdehnte, ihnen die „christliche Reformation" von Klöstern und Stiften gestattete und die ausschließlich katholische Besetzung des Reichskammergerichtes wie auch die Anwendung des Augsburger Reichstagsabschiedes (vom Jahre 1530) auf Religionssachen aufhob. Als Entgelt hiefür sollten sie dem König beträchtliche „Hilfe" leisten, was sich auf den Reichstagen zu Speier (Frühling 1542) und zu Nürnberg (Sommer des Jahres) wiederholte. Die daraus erwachsenden Lasten wurden an sich schon schwer empfunden; aber das ärgste war, daß die über deren Verteilung entstehenden Streitigkeiten die zwischen den Fürsten und Städten bestehende Spannung noch vermehrten und dadurch die Solidarität der protestantischen Einigungsverwandten noch mehr lockerten, als dies infolge verschiedener Umstände schon ohnehin der Fall war. Auch das gab viel Anlaß zu Verdrießlichkeiten, daß die Städte Augsburg und Ulm, trotz ihrer Zugehörigkeit zum christlichen Verständnis, um beim Kaiser und König gut angeschrieben zu sein, öfter über ihre Pflicht hinaus und den Bundesbeschlüssen zuwider ein Übriges taten und dadurch die anderen Einigungsglieder in den Schatten stellten. So war es 1540 gewesen,[44]) in welchem Jahre Ulm den König mit einer Geldsumme, Augsburg mit einem Fähnlein Knechte unterstützte, obwohl die Reichsstände und damit auch der Bund die von ihnen geforderte Hilfe auf einem Tage zu Worms (Juni 1539) abgelehnt hatten.[45]) Zwar suchten die Augsburger die Sache zu bemänteln, indem sie den Schmalkaldenern erklären ließen, es habe sich in diesem Falle um keine eigentliche Türkenhilfe sondern um „die Eroberung ihrer Majestät Erbgerechtigkeit" gehandelt,[46]) aber der Landgraf konnte es ihnen nicht so leicht verzeihen und nahm bei gegebener Gelegenheit Veranlassung, ihnen ihr gegen den Kaiser dadurch an den Tag gelegtes unzeitgemäßes „Flattieren" in bittern Worten vorzuhalten.[47])

Noch während des Regensburger Reichstages (Ende Mai) ersuchte Ferdinand die Augsburger wieder um eine Partikularhilfe, doch wurde sie ihm diesmal „glimpflich" abge-

schlagen.[48]) Aber bald darauf kam die Kunde von den furchtbaren Niederlagen, die die königlichen Truppen Ende August bei Pest erlitten hatten, und erregte überall, insbesondere auch in Augsburg, das nach Ungarn und Niederösterreich lebhafte Handelsbeziehungen unterhielt, einen panischen Schrecken. Sogleich verbot der Rat alle „äußerliche Freude", Musik, Tanz und „andere Kurzweil", und als ein vom 27. August datiertes Schreiben Ferdinands eintraf, in welchem er zugleich mit der Meldung des „Unfalles" auf das dringendste ersuchte, daß sich die Stadt außer der zu Regensburg beschlossenen Reichshilfe[49]) „noch ferner angreife" und „nochmals stattliche Hilfe nach ihrem Vermögen leiste",[50]) war man sofort dazu bereit. Am 5. September wurde das Schreiben des Königs im Rate verlesen, und schon Tags darauf erhielt Schertlin die Weisung, so rasch es sein könnte, wiederum ein Fähnlein Knechte anzunehmen,[51]) das schon nach acht Tagen unter der Führung des Hauptmanns Veit Ritter, des Fähnrichs Lorenz Schludi von Lindau und des Pfennigmeisters Hans Panzer ins Feld rückte.[52]) Aber trotz aller Eile kam es zu spät, um noch eingreifen zu können, und wurde schon Ende September mit Einwilligung Ferdinands wieder abberufen.

Mit unsäglicher Verachtung blickte hoch und nieder auf die erbärmliche Kriegsführung des zu solchen Dingen untauglichen „pfäffischen" Königs, der kopflos eine Heeresabteilung nach der andern, ohne das Geringste zu erreichen, auf die „Fleischbank" liefere, und man fand es unverantwortlich, daß der Rat dessen Forderungen immer und immer wieder nachgebe.[53]) Und warum habe der Kaiser in all der Not, der man nun erlegen sei, keine Hand gerührt und sich bei seinem Aufbruch von Regensburg gestellt, als seien ihm die Absichten und Bewegungen des Sultans verborgen? Doch offenbar nur deshalb, weil er das Reich mit Fleiß in Armut und Dürftigkeit versinken lassen wolle, um es dann desto leichter seinen Plänen gefügig und unterwürfig machen zu können.

Daß die Augsburger infolge der Türkenkriege schwere Schädigungen ihres Handels erlitten, ist sicher, doch verstanden

sie auch daraus Gewinn zu ziehen, indem sie dem geldbedürftigen König gegen „übermäßiges, erschreckliches und hohes Interesse" Geld darliehen oder verschafften. Es mußte ihnen daran gelegen sein, daß er nicht „ganz und gar zu Boden gehe", sondern die österreichischen Länder „an ihm hängen blieben, denn diese hätten gute, große Silberkäufe, Mauthen und Zölle zu versetzen"; anderseits konnten sie aber auch nicht wünschen, daß dem König „ganz und gar geholfen würde", weil er sonst ihrer nicht mehr bedürfte.[54])

Und wie die Kaufleute, so suchte auch der Rat als Gläubiger des Königs möglichst gute Geschäfte zu machen. Dieser schuldete von früher her der Stadt den Betrag von 24680 Gulden, und da sie das im Jahre 1540 ihm für ein halbes Jahr gestellte Fähnlein, von dem oben die Rede war, nur für die ersten drei Monate aus ihrem Säckel zu besolden hatte, während ihr das Übrige von Ferdinand vergütet werden mußte, stieg dessen Schuld um weitere 5097 Gulden, sodaß sich die Gesammtsumme, nachdem bis zum Jahre 1542 noch 3060 Gulden dazu gekommen waren, auf mehr als 32000 Gulden belief, die bis zum 4. September 1546 zurückzuzahlen war.[55]) Natürlich mußte sich der König hiefür den Augsburgern „gebührlich verschreiben", und da er sonst nichts Passendes mehr zu bieten hatte, verwies er sie auf die Markgrafschaft Burgau, die sich damals pfandweise im Besitze des Bistums Augsburg befand. Der Rat war damit wohl zufrieden, denn, abgesehen von anderen namhaften Vortheilen für sich und seine vielen Bürger, die dort begütert waren, eröffnete sich ihm die Aussicht, wenigstens in dem größten Theile dieses Gebietes der Reformation eine neue Stätte bereiten zu können. So weit aber wollte es der König natürlich nicht kommen lassen, und wir sehen ihn deshalb in den nächsten Jahren unablässig bemüht, den Augsburgern „das Ziel zu verstechen",[56]) was ihm aber nur gelingen konnte, wenn er seine Schuld rechtzeitig abzutragen vermochte.

Auf dem Reichstage zu Speier (1542) waren die Augsburger auf das eifrigste bemüht, die Verhandlungen wegen

der Türkenhilfe zu fördern, damit der Krieg gegen die Ungläubigen endlich in den richtigen Weg geleitet würde; ihr „guter Wille" wurde aber auf eine harte Probe gestellt, als sich zeigte, daß die zur Führung des Krieges nötigen Mittel auf dem Wege des „gemeinen Pfennigs" aufgebracht werden sollten, und zwar unter Normen, die einer Stadt mit vorwiegend kaufmännischen Interessen als geradezu unleidlich erscheinen mußten. Was man dabei fast am meisten fürchtete, war der Umstand, daß durch die Erhebung einer solchen Steuer das Vermögen der Stadt und jedes einzelnen „erlernt" werden würde. Mit Aufgebot aller Beredsamkeit suchte Dr. Hel im Auftrage des Rates die Stände zu überzeugen, daß es für alle am besten wäre, wenn einfach jeder das von ihm nach dem Wormser Anschlag aufzubringende Kriegsvolk selbst erhalte, und daß der „gemeine Pfennig" auch für diejenigen, welche dadurch glimpflicher wegzukommen hofften, schwerwiegende Nachteile nach sich ziehen werde.[57]) Vergebens! Seine Argumente wollten nicht verfangen, weder bei den Fürsten noch bei den Städten; selbst Straßburg und Ulm, die doch sonst fast immer mit Augsburg stimmten, fielen ab, nur Nürnberg blieb ihm zur Seite. So mußte man sich denn fügen. Aber wenn der Rat auch nur mit äußerstem Widerstreben an die Erhebung des „gemeinen Pfennigs" ging,[58]) so war er doch wie stets darauf bedacht, sein Kontingent — 62½ Mann zu Roß und 375 zu Fuß — so rasch als möglich zusammenzubringen, und infolge der Rührigkeit Schertlins stand das Fußvolk unter Hauptmann Christoph Kienberger schon auf Georgi, die Reiterei unter Jeremias Ehem und Sigmund von Plieningen schon vierzehn Tage nachher zum Abmarsch bereit. Sie sollten auf dem Wege nach Wien oder in Wien selbst zu den Truppen Nürnbergs und Ulms stoßen, um im Verein mit ihnen „zur Reputation der ehrbaren drei Städte" desto stattlicher aufzuziehen.[59]) Schertlin, der, wie er sagte, „nicht gern verliegen, erfaulen und in solch ehrlichen Sachen der hinterste sein" wollte und schon im Jahre 1541 vergebens nach einer Hauptmannsstelle im Reichs-

heer getrachtet hatte, konnte auch diesmal, trotzdem sich manche seiner Gönner für ihn verwandten, kein für ihn geeignetes größeres Kommando erlangen und mußte murrend bei Seite stehen.[60]) Täglich um die Mittagsstunde klangen von allen Kirchen die Glocken, die zum Gebet für die im Kampfe gegen den Erbfeind der Christenheit stehenden Truppen mahnten, und das Heer selbst war von einer Anzahl Feldprediger begleitet, die für das geistliche Wohl desselben sorgen und möglichst Frieden und Einigkeit erhalten sollten.[61]) Unter ihnen befand sich als Begleiter der augsburgischen Söldner Wolfgang Haug, der Pfarrer vom hl. Kreuz, der dem besonderen Schutze des Hauptmanns Kienberger befohlen war. Der Rat ließ sich durch letzteren berichten, wie sich das Wort Gottes im Feld anlasse,[62]) und wir erfahren, daß die Feldprediger abwechslungsweise täglich vor dem Zelt des Kurfürsten von Brandenburg, des obersten Feldherrn, predigten und außerdem jeder zwei bis viermal in der Woche vor dem Zelte seines Hauptmanns Gottesdienst hielt.[63]) Freilich blieben, wenn die Trommel zur Predigt rief, die meisten der Knechte auf dem Spielplatz oder bei den Weinfässern, doch liefen auch viele willig heran das Evangelium zu hören und, „soweit Gott Gnade gab", es „anzunehmen". Nur ein einziger von allen Feldgeistlichen hielt Messe, nämlich der des Hauptmanns Konrad von Bemelberg, und „dazu kam man gar lützel".[64]) Von Haug insbesondere wird gemeldet, daß er sich wohl halte und viele Zuhörer, wenn auch „wenig seiner Lehre Nachfolger" habe. Von den Briefen, die Haug selbst an den Rat schrieb, scheint sich leider keiner erhalten zu haben. Als nach Ablauf von vier Monaten der Rat seinen Pfennigmeister, der die Augsburger Truppen bezahlt hatte,[65]) nachhause rief, befahl er ihm, er solle vor seiner Abreise bei dem Kurfürsten anhalten, daß Haug nun eine Bestallung und Besoldung aus der „Reichstruhe" erhalte, oder ihn, wenn dies nicht erlangt werden könne, in Gottes Namen mit heimnehmen.[66]) Wie die Entscheidung ausfiel, wissen wir nicht; vielleicht kam es überhaupt nicht mehr zu einer solchen, denn um diese Zeit erkrankte

Haug und starb bald darauf in Wien, wahrscheinlich an der epidemisch im Lager auftretenden Ruhr; Anfangs Oktober ist bereits von seiner Witwe die Rede. [67])

Im übrigen verlief der Feldzug bekanntlich so traurig wie in den Vorjahren; nach dem von den Feinden abgeschlagenen Sturm auf Pest, bei dem sich das deutsche Fußvolk wenig Ehre holte, wurde am 7. Oktober 1542 der Rückzug angetreten, worauf sich das Heer auflöste.

Diese Niederlage wirkte natürlich auf Katholiken wie Protestanten gleich schmerzlich, doch zeigte sich bald, daß das Unglück für die letzteren, insofern es den König neuerdings auf ihren guten Willen anwies, auch eine vorteilhafte Seite hatte, durch deren Ausnützung sie auf dem nächsten Reichstage endlich die Sicherung ihrer Religion durchzusetzen hofften. Und noch ein Trost: Fast in demselben Augenblick, in welchem das Reichsheer den Osmanen erlag, war es den Evangelischen geglückt, dem „Türken im Reiche", nämlich dem Herzog Heinrich von Braunschweig, dem letzten namhaften noch am Papsttum festhaltenden weltlichen Fürsten in Niederdeutschland, das Schwert, das er gegen sie erhoben hatte, aus der Hand zu schlagen; und das führt uns zu dem „Braunschweiger Handel," den wir nun in unsern Gesichtskreis ziehen müssen.

Anmerkungen.

[1]) Lenz, I S. 72.

[2]) „Bedencken des geiprechs halb, so zu Franckfurt uff jüngstgehaltnem tag in religionsachen verabschiedt ist und 1. augusti in Nüremberg hat sollen gehalten werden, 1539". Reinschrift von der Hand eines Schreibers mit Korrekturen von Musculus. Evangelisches Wesensarchiv in A.

[3]) S. die Schreiben Bucers an den Landgrafen, dd. 28. Mai 1539 bei Lenz, I S. 70 ff., vom 7. Juli S. 90, vom 2. Aug. S. 94, vom 14. Jan. 1540 S. 126. Das von Philipp an König Ferdinand ge-

richtete Mahnschreiben wurde von ihm am 31. Juli dahin beantwortet, daß sich die Gesprächshandlung wegen des Todes der Kaiserin verzögert habe, aber demnächst veranstaltet werden würde. Die kaiserliche Ausschreibung des Tages nach Speier (18. April 1540) auf den 6. Juni 1540 siehe bei Walch (neue Ausgabe) S. 355 Nr. 1301.

[4]) „Instructio, was eins e. raths der stat Augspurg gesandten uff dem tag, so die ro. kai. mt., unser allergnedigister herr, in der zwihelligen religionsachen 6. junii anno 40 angesetzt, handlen sollen."

[5]) S. das Verzeichnis der Gesandten bei Walch (neue Ausgabe) S. 402 Nr. 1312 und S. 428 Nr. 1326. Dort wird als vierte Person Memperger Praep. angefügt; gemeint ist wahrscheinlich Thomas Kolbinger der die Gesandten als Schreiber begleitete. Die Liste steht auch im Corp. Ref., III S. 1160 Nr. 2057 (wo es statt Dr. Hel heißt Dr. Krel, statt Herbrot heißt Drebroth) und S. 1217 Nr. 2087.

[6]) S. hierzu Seckendorf, Historia Lutheranismi (Lipsiae 1694), III, Additio 3, S. 205 ff., wo diese Männer aufgeführt sind. Es heißt dort: „Ex (civitate) Augustana: Musculus, Bonifacius Wolfart." Später entschied man sich für Musculus allein; ein vom 11. Okt. 1540 datiertes Gutachten der Straßburger Jakob Sturm, Daniel Mieg und Mathis Pfarrer schlug vor, die Augsburger um Sendung des letzteren zu ersuchen. Straßb. Corr., III S. 109 Nr. 111.

[7]) Von Musculus haben sich aus der Zeit seines Aufenthaltes in Worms zwei Briefe an den Bürgermeister Georg Herwart erhalten, der eine vom 4. November, der andere vom 24. November. Beide sind wenig belangreich; in dem ersteren gibt er seiner Meinung Ausdruck, daß es, wenn auch das Gespräch zustande komme, doch nicht „zu einer rechten christlichen vergleichung geraten möge. es will nit jederman dahin gericht sein, daß Gottes eer und der armen kirchen wolfart und reformation bedacht und gefördert werde. so seindt etlich hie auf dem gegentheil, die iren unfridlichen sinn gegen uns nit lassen können . . ., welches von den unsern mit gedulbt getragen und überwunden wirt, damit man sehe, daß wir kains wegs zur unrug genaigt seiendt". — In dem zweiten Schreiben wird mit Freuden hervorgehoben, „daß von Gottes gnaden under den theologen, so hie unsers thails seindt, güt, lieb und einigkeit, auch rechtmessiger eifer, bede zu der warheit des h. euangelii und zu frid und rug der kirchen Christi, so vil imer mit Gott on verletzung der ehren und der warheit götlichs worts sein mag, mit besonderm trost sich erfindt, und, ob Gott will, auch in der handlung erfinden wirdt, dazu Christus Jesus, unser aller heilandt, sein gnad bestendig verleihen wolle, amen!" — Das von Musculus angefertigte Protokoll der Gesprächsverhandlungen, die vom 14. Januar bis zum 18. dauerten, liegt auf der Berner Stadtbibliothek. — Unter den „spitzen" Epigrammen, mit denen

der bekannte „Poet" Kaspar Bruschius viele der in Worms anwesenden Celebritäten zeichnete, findet sich auch eines auf Musculus:

Et tu, cum cumulos struis, haud tamen acre nocebis
Namque tuos studio prodis inerte dolos.

Horawitz, C. Bruschius (Prag u. Wien 1814) S. 243.

[8]) S. das Schreiben der Geheimen an den Landgrafen, dd. 23. Mai 1540 in der Lit. Samml., gedruckt bei Neudecker, Urk. aus der Reformationszeit (Cassel 1836) S. 396 ff., das Schreiben Ulms ebenda S. 399 ff., ein Schreiben der in Ulm versammelten Stände, dd. 17. Mai ebenda S. 405 ff. Vgl. die Straßb. Corr., III Nr. 33 und 39.

[9]) Die Geheimen an die Gesandten, 7. Dezember 1540: Dem Gegenteil sollen sie sagen, sie könnten „außerhalb gemeiner Stände" hierüber keine Erklärungen abgeben; für sich selbst aber, als Privatpersonen, könnten sie „geselliger Weise" betonen, daß man in Augsburg „die rechte Meß" mit mehr Andacht und „weniger Minderung des göttlichen Befehls" halte, als dies im Papsttum der Fall sei. Mit der Augsburger Konfession habe diese Sache gar wenig zu tun „denn die articul von der meß, beicht ꝛc. werden allain zur entschüttung des unglimpfs in dem, daß man uns schuldt gebe, man hett die meß gar abthun (die meß — zu versteen des herrn abentmal), in der confession gemeldt und angezogen, und nit daß die ceremonien ein so notwendiger articul weren, daß ine nit ain tail anderer gestalt als der ander halten dörft, wie dann im babstumb auch ain orden oder ain pfaffheit oder land anders dann ander meß haldt" ꝛc. — Den Glaubensgenossen sollen sie, wenn es sein muß, erklären, „daß die Wittenbergischen die ceremonien frei gelassen, sind auch unsers erachtens in der confession undringlich gesetzt. so haben die stende auch unsers tails unser ußschreiben (vom Jahre 1537) und sonst wol gewißt, wie wir mit der meß, bildern und anderm gehandlet, das sie inen alles wol gefallen lassen und uns, ob uns widerwertigs deshalb begegne, hilf erkennt, allain daß man in der lere ainig sei und pleibe, wie dann die uffgericht concordi ußweist".

[10]) Die Geheimen an die Ges., dd. 21. Dez. 1540.

[11]) Der Rat an die Ges., dd. 16. Dez. 1540.

[12]) Die Geheimen an die Ges., dd. 21. Dez. 1540.

[13]) Die Gesandten (Hel) an den Rat, dd. 24. Dez. 1540.

[14]) Lat. im Corp. Ref., Bd. IV S. 28; deutsch bei Walch, Bd. XVII S. 493 Nr. 1352.

[15]) Die Geheimen an die Ges., dd. 28. Dez. 1540.

[16]) Er traf am 1. April 1541 in Regensburg ein. Roth, Regensb. R. T.Corr., l. c. II S. 304. — S. zu Musculus' Aufenthalt in Regensburg Streuber, Musculus im Berner Taschenbuch, 9. Bd. (1860) S. 38 ff.

[17]) Am 12. April 1541. Roth, Regensb. R. T. Corr., l. c. III S. 24.

[18]) S. die Beilage zu diesem Kapitel.

[19]) Hel an den Rat, dd. 4. Mai 1541 bei Roth, Regensb. R. T. Corr., l. c. III S. 50.

[20]) Hel an die Geheimen, dd. 6. Mai 1541, l. c. S. 54.

[21]) Hel an die Geheimen, dd. 10. Mai 1541, l. c. S. 61 ff.

[22]) S. ebenda, l. c. II S. 265 ff.

[23]) Melanchthon an Musculus, dd. 22. Juni 1541 im Corp. Ref., IV Nr. 2275. — Die „Sententia Mel. de libro collocutoribus oblato" ꝛc. ebenda Nr. 2278. — Aufschrift der Übersetzung des Musculus: „Judicium Philippi de Hienna. — Bedenckhen Philippi Melanchtonis auf das buch deß regenspurgischen gesprechs, a. 1541 im reichstag gegeben". Original, von Musculus Hand.

[24]) Die Bürgermeister Herwart und Seitz an Rehlinger und Hofer, dd. 10. Juli 1541. — Die außergewöhnlich zahlreichen Korrekturen, die Frölich in seinem Konzept vornehmen mußte, beweisen, wie große Schwierigkeit die Fassung des Schriftstückes verursachte.

[25]) Rehlinger und Hofer an Herwart und Seitz, dd. 13. Juli 1541.

[26]) Rehlinger an Herwart, dd. 25. April 1541 bei Roth, Regensb. R. T. Corr., l. c. III S. 40.

[27]) S. zu der Sache Roth, „Die Spaltung des Konventes der Mönche von St. Ulrich in Augsburg im Jahre 1537 und deren Folgen", in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben und Neuburg, Jahrgang 1903 S. 1 ff.

[28]) Vgl. Roth im Archiv für Ref.-Gesch., II S. 263.

[29]) Ebenda S. 264 Anm. 3.

[30]) Der kaiserliche Rat Naves betrieb solche schon seit dem Spätherbste 1541. Am 12. November dieses Jahres schrieb er an den Kaiser: „Jay rendu payne dempescher, que les villes ne entrassent en aucunes confederations sans le sceu et consentiment de vostre majeste, et suis en practicque auecque aucuns pour dresser, que toutes les citez de lempire generalement se accordent et facent alliance ensemble, et requerent vostre majeste estre leur chieff et protecteur, eulx obligant de non receuoir aucuns princes ny potentatz en leur confederation, ny aussy de eulx confederer auec cuj que ce soit sans le sceu et expresse consentement de vostrediete majeste; et espoir, que la chose se pourra conduire, rest que aucunes villes sont astrict auec les princes protestans, laquelle confederation dure encoires cinq ans, et la plus-part vouldriont estre deshors et auoir occasion de non plus y entrer: aquoy seroit obuie par ce que dessus." Lanz, Korresp. des Kaisers Karl V., Bd. II (Leipzig 1845) Nr. 480 S. 333. — Der Landgraf hatte bereits im Oktober die auf einem Städtetage in Lauingen versammelten

Städte durch Sailer und Aitinger vor den Versuchen, sie in einen Bund zu ziehen, warnen lassen. Krüch S. 363 Nr. 595.

[31]) S. oben S. 18.

[32]) Hel an die Geheimen, dd. 5. u. 10. März 1542.

[33]) Die Eltern des Rats von Nürnberg an die Geh. in Augsb., dd. 9. März 1542.

[34]) Die Geh. von Augsb. an die Eltern des Rats von Nürnberg, dd. 13. März 1542.

[35]) Die Geh. an Hel, dd. 14. März 1542.

[36]) Rehlinger war einer der ersten der in den Heiratsplan eingeweihten Persönlichkeiten gewesen. (S. Sailer an den Landgrafen, dd. 17. Nov. 1539 bei Lenz, I S. 433.) In weitere Kreise drang die Nachricht von der neuen (am 4. März 1540 abgeschlossenen) „Ehe" Philipps auf der Versammlung der schmalkaldischen Kriegsräte zu Hirschfeld (Hersfeld), wo der als Augsburger Bevollmächtigter anwesende David Dettigkofer von mehreren Seiten erfuhr, „daß der her landtgrauff [aus] sele nöten ain ander weib genomen habe; . . . und wiert darbi gesagt, wie daß im selbigen Martin Putzer, och sein aigner bredicant, Dionisius genampt, geratten haben. das ist ain erschrockeliche zeitung anzuheren, daruß gros ergernus, verhindernus und widerabfal des hl. evangellion ervolgen wiert". (Dettigkofer an die Bürgermeister, dd. 7. Juli 1540.) Antwort, dd. 16. Juli: „Des neuen zwisachen heirats halb tragen wir, wo er also erfolgt, befremden. woltens lieber underlassen sehen; darum muß man doch vom haus, wie man sagt, nit lassen, sonder den grund der guten sachen ansehen und, sovil Got gnad gebe, bestendigelich pleiben." — Der Rat an Dettigkofer, dd. 19. Juli 1540: „Ir hapt uns des neuen heirat halb anzaigens und wol nit unrecht daran thun, aber je weniger ir darvon redt oder sondern personen schreibt, je besser es were, ungnad und allerlai doruß volgenden groll, nit allain eur person sonder auch anderer halben, zufurkumen." — Von einem „Judicium" des Musculus über Philipps Ehehandel ist die Rede in einem Schreiben Sailers an den Landgrafen, dd. 10. Okt. 1541 bei Lenz, III S. 187, Anm. 1, von einem solchen des Huberinus ebenda, I S. 442. In seinem großen Katechismus wirft Huberinus beim sechsten Gebot die Frage auf, ob es gestattet sei, sich eine Nebenfrau zu halten: „Wie aber, so der ehmann seinen ersten gemahel nit verlasset und sich von ir nit schaidet, sonder auch neben dem andern weib sein ersten gemahel behält, dafür bekennet und sie die fürnemste frau im hauß sein lasset?" Aus der Antwort geht hervor, daß Huberinus nicht der Meinung des Landgrafen war. Eine andere Frage, die aufgeworfen wird, ist die, wie es stehe, wenn die erste Frau ihrem Mann erlaube, bei ihrem Leben noch eine zweite zu nehmen; da lautet die Antwort: „Es seind der fleischlichen ursachen so vil, daß ich derselbigen als ein junger theologus nit

alle vorlegen kann, derhalben ich dieselben den hochgelerten theologen und juristen befelhen will. was dieselbigen darauf antworten und schließen, bin ich wol zufriden."

[37]) Sailer an den Landgrafen, dd. 10. Okt. 1541 bei Lenz, III S. 186 Anm. 1.

[38]) S. den Vertrag bei Lenz, III S. 91 ff.

[39]) S. hiezu Lenz, III S. 201. 316. 339 Anm. 1. 405. 490.

[40]) Schreiben Frölichs an Bürgermeister Herwart, undatiert bei Radlkofer, Frölich, l. c. S. 126 Nr. 40. Aus diesem Schreiben ist abzunehmen, daß Sailers Argwohn gegen Frölich (s. unten in Kap. VI) doch wohl unbegründet gewesen sein muß.

[41]) Vor seinem Eintritt in den Dienst der Augsburger war Peutinger am Reichskammergericht tätig gewesen, und zwar im Jahre 1532 als Advokat, 1533 als Prokurator. S. [Braun], Annotata | De personis Judicii Camerae Impe- | rialis, a primo illius exordio usqu. | ad annum Domini | M. D. LVI. Impressum Ingolstadii per Alexandrum et Samuelem Weissenhornios, Fratres. M. D. LVII.

[42]) Quelle ist außer verschiedenen Merkzetteln eine Art Protokoll, das von den „Geheimen" mit den „Doctoren" am 17. Dez. 1541 wegen ihrer „Nebendienste" aufgenommen wurde. Auf dieses Verhör bezieht sich offenbar das von Frölich herrührende Schriftstück (undatiert) bei Radlkofer, Frölich S. 125 Nr. 39. — Hel war, was er auch zugab, und durch die in der vorhergehenden Anmerk. citierten Annot. bestätigt wird, in den Jahren 1528, 1529 und 1530 Reichskammergerichtsassessor „von des Hauses Burgund wegen" gewesen und im Jahre 1532 zum kaiserlichen Rat ernannt worden. Vom Landgrafen bezog er ein Dienstgeld von 100 Gulden, von etlichen Städten für Ratschläge und Vertretung in Rechtssachen Wartegelder.

[43]) Der Reichstagsabschied ist gedruckt bei Lünig, Reichsarchiv, Cont. I S. 644; bei Walch, XVII S. 962, in der Samml. der Reichstagsabschiede in Bd. I, b S. 429.

[44]) Straßb. Corr., III Nr. 130 S. 123. Die Augsburger stellten „kn. mt. zu undertenigstem gefallen und dem rö. reich allenthalben zu gutem" ein Fähnlein Knechte auf sechs Monate. Während der ersten drei wurde es auf Kosten des Rates erhalten, während der letzten drei, ablaufend mit dem letzten Februar 1541, vom König, dem das Geld hiefür von den Augsburgern „dargestreckt" wurde; diese Summe betrug 5097 fl. rheinisch, 41 Kr. (Schreiben des Königs an den Rat, dd. Linz, 14. Sept. 1541). Der Hauptmann des Fähnleins war Christoph Kienberger, der Pfennigmeister Hans Jenisch. — Die Spezifizierung der Kosten für diese Türkenhilfe s. in der BR. 1540, Bl. 171, 1541, Bl. 172.

[45]) S. zu diesem Tag die Straßb. Corr., II S. 614 Anm. 1.

[46]) Aus der Gesandteninstruktion für den Naumburger Tag (19. Dez. 1540).

[47]) Der Landgraf an Sailer, dd. 27. Juli 1541 bei Lenz, III S. 144.

[48]) S. Roth, Regensburger R. T. Corr., l. c. III S. 23 Nr. 36 mit Anm. 1.

[49]) Es sollte ein halber Römermonat vier Monate lang bezahlt werden; der ganze Römermonat betrug für Augsburg 25 Mann zu Roß, 150 zu Fuß; der Reiter wurde monatlich zu 12 fl., der Fußsöldner zu 4 fl. angeschlagen.

[50]) Vgl. im St. A.

[51]) Ebenda.

[52]) Zusammenstellung der Kosten (in Summa 3733 fl. 20 Kr.) in der BR. 1541 Bl. 172.

[53]) S. die Mitteilungen aus einem Schreiben Sailers an den Landgrafen, dd. 15. Sept. und dd. 29. Sept. 1541 bei Lenz, III S. 183 Anm. 1; Vgl. Cod. germ. der k. Staatsbibl. 5052 S. 396.

[54]) Lenz, III S. 184.

[55]) Die erste Verschreibung des Königs über 24 680 fl., dd. Prag, 4. Sept. 1537, die zweite über 5097 fl. 41 Kr., dd. Linz, 19. Sept. 1541, die dritte über 3060 fl. 14 Kr. 2 d., dd. Wien, 12. Juni 1542.

[56]) Über Intriguen, die in dieser Sache von den Gegnern der Augsburger angesponnen wurden, s. Roth, Regensburger R. T. Corr., l. c. III S. 39. — Im Jahre 1544 wurde der neue Bischof von Augsburg, Otto, und einige Domherren vom Könige während des Reichstages zu Speier um ein Darlehen von 20000 Gulden angegangen, „damit die marggrauffschaft Burgau noch fünfzehen jar bei dem stift bleiben müg", und das Domkapitel ließ sich bewegen, 12000 Gulden „darzustrecken". (Fascikel mit „Adversarien" episc. card. Ottonis im Reichsarchiv zu München, Akten des Hochstiftes Augsburg Nr. 87, 20. Mai 1544.) — Vgl. auch Gasser-Werlich, III S. 45; Stetten S. 365. 383.

[57]) Die Geheimen führen in einem Schreiben an die Ges. am 18. März 1542 aus: „Es ist noch unsere mainung: da der gemain pfenning durch gemain reichsstende je wollt beschlossen werden, daß ir sampt Nurmberg, Ulme und, soviel ir der erbern stett und stende zu euch bewegen mögend, die röm. kun. mt. und die kais. commissarien wollend zum underthenigsten ansprechen und, soviel euch immer möglich, dahin bewegen, daß es bei der alten anlage und geprauch pleib und ainem jeden sein kriegsvolck zu underhalten und bezalen ufferlegt werde, welhs durch disc statliche und unselige argument und protestation beschehen mag: namlich, daß es der kun. mt. und dem reich am allernutzlichsten und furträglichsten, dann wo ain jeder sein volck zalt, so mag an der hilf nichtzit abgohn, und muß nit allain die zeit der bestimpten jar sonder

auch der rechten benenten anzal die hilf gelaist werden; dagegen aber ist gewiß, daß der gemain pfenning, so weit, als man sich versicht, gar nit raichen und bei etlichen als den unvermögenden stenden und stetten der pfenning kaum uff 3 monat, zu geschweigen uff 3 jar [sich] erstrecken wurd, darauß unvermeidlich pöse betzalung und unzeitige verlaufung des kriegsvolck zu besorgen, welchs in dem andern wege nit sein könnt noch möcht. und wa die kun. mt. zu solichem zu bewegen, so mögend ir euch wol erbieten, uber unser geburnus etwas ansehenlichs mit underhaltung der oberhauptmanschaft und zugesetztem quart neben andern stenden pro rata darzuwenden und auch sunst in allen dingen irer kun. mt. unsers vermögens underthenigclich zu helfen und darzustrecken, das in dem andern weg gar nit sein mag ꝛc. — Und zu solchem möchten die erbern stett auch durch nachvolgend und ander ursachen mitanzehangen ze bewegen sein: daß sie durch den gemainen pfenning von den merern stetten getrennt, ir vermögen geoffenbart und der hauptsach nit darmit geholfen, auch uff die letz dahin wachsen möcht, daß die fürsten nach den reichstetten bestmehr trachten werden. so ist es weit fele, daß etlich klain stett vielleicht dafür achten, der gemain pfenning sollt ine träglicher als die underhaltung nach dem alten prauch sein, dann unser erachtens wirdt es die mainung haben: wa in ainem crais die anlagen manglen, so werd best öfter müssen geldt dargestreckt und etwan der pfenning so ost und viel angelegt werden, daß es den stetten unmöglich [in] zu erschwingen; und werden die stet nit wissen, wahin das geldt kumbt, zudem daß es schier nit anders zu verstehen ist, als sollten die stett in diser anlage herhalten und andern ir volck underhalten."

[58]) Der Pfennig sollte einem vom Rate am 24. April angeschlagenen Mandat zufolge bis spätestens 13. Juli erlegt werden, ging aber so langsam ein, daß am 9. Juli ein mahnender „Beruf" erlassen werden mußte. Zur Einhebung der Steuer wurden eigene Steuerbücher angelegt, die die Namen der Steuerpflichtigen und einen Vermerk, daß sie bezahlt haben, enthalten. Die Summen, die sie entrichteten, stehen aber leider nicht dabei, sondern sind jedenfalls in besonderen Verzeichnissen zusammengestellt worden, die, nachdem man ihrer nicht mehr bedurfte, sofort vernichtet wurden. Dadurch wurde den Forschern, die hieraus das aus den gewöhnlichen Steuerbüchern nur sehr aufs Ungefähre zu bestimmende Vermögen der einzelnen Steuerzahler, namentlich der großen Kaufleute, genau hätten erkunden können, eine unschätzbare Quelle entzogen. — Vgl. Gasser-Werlich, III S. 44; Stetten S. 361.

[59]) Die „Musterung", die der König selbst vornahm, fand statt in Wien am 20. Juni 1542. S. die ausführliche Beschreibung des feierlichen Aktes in dem Schreiben des Hauptmanns Kienberger an die Bürgermeister, dd. 21. Juni.

[60]) S. Herberger, l. c. S. LXI.

[61]) S. zu den Feldpredigern den Abschied des Speierer Reichstages vom 11. April 1542 bei Walch (neue Ausg.), Bd. XVII S. 819, Art. 41.

[62]) Die Geheimen an Hauptmann Kienberger, dd. 14. Juni 1542.

[63]) Pfennigmeister Hans Pantzer an die Geheimen am 17. Juni 1542; Kienberger an die Bürgermeister am 23. Juni 1542. Demnach predigte Haug alle Sonntag und Donnerstag vor dem Zelte des Hauptmannes.

[64]) Hans Pantzer an die Geheimen, dd. 24. Juni 1542.

[65]) Die Augsburger behielten das von ihnen gesammelte Geld so lange als möglich zurück und entnahmen daraus die Besoldung ihrer Leute für die Monate Mai, Juni und Juli. Erst Ende dieses Monats lieferten sie es auf wiederholte Aufforderung hin an den Einnehmer der schwäbischen Kreiskassa aus, nachdem sie davon noch den Sold für den Monat August weggenommen. Für den Monat September bezahlte dann der Reichspfennigmeister, für den Sold im Oktober mußten die Augsburger selbst wieder aufkommen, wenn sie ihr Volk nicht „verderben" lassen wollten. Die gesamten Ausgaben der Stadt betrugen für diesen Krieg 21 213 fl. 35 Kr., wovon 16 486 fl. 19 Kr. aus dem „gemeinen Pfennig" gedeckt wurden, sodaß noch ein Plus der Ausgaben von 4727 fl. 16 Kr. verblieb. (BR. 1542 Bl. 174: „Was über meiner herrn von Augspurg kriegsvolck zu roß und zu fueß in Hungern gangen und betzalt worden ist".)

[66]) Die Geh. an Pantzer am 24. Aug. 1542.

[67]) S. p. Francisci (7. Okt.): „Item 6 gld. mintz herrn Wolfgangs, predicanten, wittibin für ain zins verert." (BR. Bl. 73.)

Beilage (zu S. 36).

Die Polemik des Musculus mit Cochläus über das Wesen und die Mißbräuche der Messe. 1542—1545.

I. Die in Rede stehenden Predigten des Musculus erschienen zuerst unter dem Titel: Zwo Pre- | digt, von der Be- | pstischen Messe, zu Regens- | burg auff dem Reichstag, | Im jar. 1541. Am ersten vnd | andern tage des Brach- | monats gethan. | Durch Wolffgangum | Musculum. | Prediger zu Augsburg. | Wittemberg. 1542. Titelbordüre 8°. Undatiertes Vorwort „Dem Christlichen Leser". Am Ende: Gedruckt zu Wittemberg, Durch Veit Creutzer. Anno. M. D. XLII. — Da Musculus in diesen zwei Predigten den ganzen von ihm zu verarbeitenden Stoff nicht erschöpfen konnte, stellte er in Aussicht, dies seiner Zeit nach-

zuholen, und zu diesem Zwecke gab er die Predigten im nächsten Jahre noch einmal heraus und fügte ihnen das noch Rückständige an. Der Titel lautete nun: Von der Bäpstischen | Meß | Gründtlicher vnnd | warhafftiger be- | richt, Durch | Wolffgangum Mu- | sculum, Prediger zu | Augspurg. | Am Ende: II.

Mein Volck, leg hin das vnrecht dein,
So leg ich hin die ruthe mein.
Thu rechte buß nach meinem wort,
So bist mir lieb bed hie vnd dort.

Darunter: Getruckt zu Augspurg, bei Haynrich Stayner. Anno ꝛc. M.D.XLIII. Musculus faßt den Inhalt des Büchleins selbst zusammen mit den Worten: Die zwei Predigten enthalten: „Erstlich, das die Meßpriester jr priesterthumb mit kainer H. schrift beweysen künden, vnnd das der Meßpriester inn seiner Meß kain mitler sey zwischen Got vnnd den menschen.

Zum andern, Das die Bäpstischen Messen nit seien ain opffer des leibs vnd bluts Christi, dieweyl der Herr nit befolhen sein leib vnd blut widerumb zuopfferen, dasselbig auch nit mer sein kan, noch weiter von nötten ist.

Zum dritten, das jr erdichts opfferen kain krafft habe zu vergebung der Sünden der todten vnd lebendigen. Souil ist gehandlet inn den zwayen Predigen.

Weiter im anderen thail der Bäpstischen Meß — dem Zusatz — von iren eusseren anhengen, ist erstlich meldung geschehen, wie ain nichtigs gedicht es sey, das die Meßpriester fürgeben von jrem gewalt zu consecrieren, das ist, brot vnd wein inn den leib vnd das blut Christi zu enderen. Demnach auch von denen stucken, wölche sie zur Meß also nötig machen, das aintweders on sy nit consecrieret, oder wa sie vnderlassen, tödtlich gesündiget werde, wie etlich derselbigen aberglaubisch, etlich weder gut noch böß, etlich inn jn selb gut, wölche doch alle, dieweyl sie ain gschmuck seind der verfürischen Messen zuerwerffen. Dabey auch anzaigt worden, wie es ain gestalt vmb den canon oder Stillmeß habe.

Nach disem hab ich auch anzogen die mitlauffenden mißbräuch wölcher sy ain thail nit für böß erkennen wöllen, als erstlich, Das sy jre Messen inn frembder vnd der gmainde Gottes vnverständtlicher sprach halten. Zum Anderen, Das sie den tod des Herren nach dem Apostolischen befelch dabey nit verkündigen. Zum dritten, Das der Meßpriester allain niesset, on die gmainschaft der kirchen. Zum vierten, Daz sy die Eh zu vnwürdig geschetzt zu jrer H. Meß, vnd darumb kainen Eelichen Priester, die selbige halten lassen. Ain thail aber wol nit begerend zuuertedigen, doch nit darnon abstand noch besserend, als erstlich, Das jre Messen von dem mereren thail mit so grossem vnverstand, demnach auch on alle andacht, vnnd zum dritten von gelds vnd der pfründen wegen inn schwerem

fluch der Simony, vnd zum vierdten von hureren, die auch kain thail im reich vnd Kirchen Gottes haben, gelesen werden".

Musculus widmete das Büchlein vornehmlich den noch im „Irrtum" befangenen Laien, „der mainung" . . . . „das damit den ainseltigen vnd Gotsförchtigen, so vil der HErr gnad gebe, die augen ain wenig eröffnet würden, die allerschedlicheste jrrthumb vnd verdunclung des aynigen opffers Christi Jhesu, vnsers erlösers vnd ainigen hohen Priesters, zu erkennen vnd zu meyden, vnd gar nit der hoffnung, das verstopffte vnd verruchte Meßpriester, die weder augen zusehen noch ohren zuhören noch hertzen zuuerstehen haben, Sonder durch den Jarmarck vnd Simonische nutzung jrer pfründen und Messen verblendet seind, durch mein oder ainiches anderen menschens schreyben oder Predigen von herbrachter verfürung sollen abgewendet werden".

Den Schluß des Schriftchens bildet die Bitte, daß Gott „allen unsern obern, fürnämlich Kaiserlicher May. seinen guten Gaist vnd eyfer zu seinem wort verleyhen wölle, damit sy doch inn disen letsten schwären zeyten seine Kirchen nach außweysung seynes hayligen Euangelii reformieren, alle abgöt.erey vnd vnzucht an menigklich hassen vnnd abschaffen vnnd, so vil jnen müglich, sein wort fürdern".

Da diese Schrift des Musculus sich an die weite Öffentlichkeit wandte und in deutscher Sprache geschrieben war, also viele noch am Papsttum festhaltende Christen „irre machen und verführen" konnte, glaubten „die vom Gegenteil" sie nicht unwiderlegt lassen zu dürfen, und zwar war es Cochläus, der unermüdliche „Ketzerfresser", der sich aufs Kampfroß setzte und gegen den Augsburger Prediger mit einer in lateinischer und in deutscher Sprache verfaßten Gegenschrift zu Felde zog.

III. Die lateinische Ausgabe führt den Titel: SACERDOTII | AC SACRIFICII NOVAE | Legis Defensio, Aduersus Vuolfgangi Mu- | sculi, Augustae Concionantis | Arrosiones. | PER JOHANNEM | Cochlaeum. | Ingolstadii excudebat Alexander Vueissenhorn. Anno M.D.XLIIII. Die Vorrede datiert: Ex Ciuitate Eysteten. Die XVI Maij. Anno Domini M.DXLIIII.

IV. (Titelfigur.) Der Titel der deutschen Ausgabe ist: Verthedigung vnsers | Priesterthumbs vnd opffers im Newen | Testament wider zwu Predig Wolfgang | Meußlins Predikantens zu | Augspurg. | Item ain kurtze antwort auff fünff sprü- | che mit guldenen Buchstaben geschrieben, | Durch D. Johan Cocleus. (Darunter ein Titelbild, unter diesem die Jahrzahl M.D.XLIIII.) Die erstere ist gewidmet einem seiner Gesinnungsgenossen: „Reverendo in Christo Patri ac Domino, Domino Geruuigo, Abbati uetusti et Insignis Monasterii Vineae, doctrina et eloquentia praecellenti," die letztere: „Eim Erbarn Rath der alten, herlichen vnd kayserlichen Stat Augspurg," dem er „hail, frid vnd ainigkeit in Christlicher Kirchen" ent-

bietet. — Cochläus beabsichtigte mit dieser Widmung, Musculus, das armselige Mäuslein, das sich erkühne an den Fundamenten der alten Kirche zu nagen, in den Augen seiner „Herren" herabzusetzen und wo möglich den einen oder den anderen von ihnen für sich zu gewinnen; was er in seiner Schrift vorbringe, sagt er, sei nicht dem Rate zum Verdruß geschrieben, sondern zur Rettung der Wahrheit, die deutlich ersehen lasse, wie sehr die Prädikanten der neuen Sekten irren und das Volk betrügen. Gegen Musculus selbst schlägt er einen gehässigen, hochfahrenden Ton an, als sei es kaum der Mühe wert, dessen kecken Behauptungen, die bei näherer Betrachtung in ein nichts zerfielen, mit dem schweren Rüstzeug der wahren Theologie zu Leibe zu gehen. Daß sich Musculus bei seinen Ausführungen ausschließlich auf die heilige Schrift stützen und Aussprüche der Kirchenväter und anderer Autoritäten nur gelten lassen will, soweit sie mit dieser übereinstimmten, erscheint Cochläus absurd und lächerlich, denn es sei doch unbestreitbar, daß es gar manche Mysterien und Einrichtungen der Kirche gebe, von denen in der Bibel nichts zu finden sei. Nebenbei sucht er in perfider Weise den Musculus und die Augsburger Kirche überhaupt bei den Wittenbergern in Verdacht zu bringen, indem er darauf hinweist, wie wenig zu Augsburg im Grunde genommen die Konkordie zur Ausführung gekommen, und daß in der Tat, wie seiner Zeit (1537) der Bischof von Augsburg behauptet, die Aussöhnung der Stadt mit Luther für diese nichts anders bezweckt habe, als sich einen „Panzer" zu verschaffen, das heißt, sich den Eintritt in das „christliche Verständnis" zu erschließen und sich dessen Schutzes teilhaftig zu machen. Deshalb sei es nicht zu verwundern, daß der Augsburger Branch bei der Kommunion jetzt noch zwinglisch, jedenfalls mehr zwinglisch als lutherisch sei und in der Stadt weniger Altäre stünden als bei den Türken in Konstantinopel. An den der „Widerlegung" des Musculus gewidmeten Hauptteil des Schriftchens, das in sechs Kapiteln „Vom Priestertum des Newen Testaments, Vom Opffer der Meß, Von Zuwendung der Meß, Von denen Dingen, die zur Meß als nötig oder zymlich gehören, Von der wesentlichen Wandlung Brots ond Weins im heyligen Sacrament und Vom Canon der Messe" handelt, schließen sich zwei „Anhänge" an. Der erste hat des Musculus Kommentar zum Evangelium Matthäi, besonders die darin vom Nachtmahl sprechende Stelle, zum Gegenstand, der zweite dessen Übersetzung der Werke des Basilius. An der Vorrede zu letzterer hat Cochläus besonders auszusetzen, daß Musculus sich dort als Feind der Ketzerei geberde und sich um die Einigkeit der Kirche so besorgt zeige, als wäre er ihr gehorsamster Sohn. Das klinge aus solchem Munde wie eine Blasphemie. Er stellt sich, als merke er nicht, was Musculus unter „Kirche" verstanden haben wollte, und meint, dieser müsse entweder vom bösen Geiste besessen oder ein Mensch von „zweifachem Gemüte" sein, der nicht wisse, was er schreibe, und sich heute nach der einen,

morgen nach der anderen Seite hinneige. In Wirklichkeit aber ist Cochläus, wie viele Stellen seiner Schrift zeigen, nicht im Zweifel, was er von Musculus zu halten habe; er weiß nur zu gut, daß er in ihm nichts als einen verstockten, verzweifelten und dem Bösen gänzlich verfallenen Ketzer zu erblicken hat. — In der deutschen Ausgabe des Büchleins kommt Cochläus dann noch auf „Fünf Sprüche der heiligen Schrift" zu sprechen, „mit guldenen Buchstaben vor dem Altar (bezw. dem Sakramenthaus) geschriben in St. Moritzen Kirchen zu Augspurg" — Exod. 20, Sam. 7, 1. Kor. 8, Joh. 4, Matth. 24 — und teilt eine von ihm an einen nicht genannten „Doktor" am 10. März 1535 gerichtete Epistel mit, in der er zu beweisen sucht, daß diese Bibelstellen der katholischen Lehre von den Bildern, der Heiligenverehrung und der Messe nicht den mindesten Eintrag tun, wenn man sie nur recht verstehe und auslege.

Musculus erhielt von diesen Schriften erst Mitte Oktober 1544 Kenntnis, als sie ihm von seinem Freunde, dem Ulmer Prediger Frecht, zugesandt wurden, und er erfuhr bei dieser Gelegenheit, daß man von ihm eine Zurückweisung derselben erwarte. Da er mit Arbeit aller Art überhäuft war, empfand er nur geringe Lust, sich mit einem Manne wie Cochläus, der durch seine Stänkereien berüchtigt und bei seinen Gegnern schon längst zu einer lächerlichen Figur geworden war, in einen Federkrieg einzulassen, mußte sich aber doch zu einer Antwort entschließen, weil jener sich sonst nach seiner Art eines neuen über die Ketzer errungenen glänzenden Sieges gerühmt haben würde. So schreibt er mit
V. rascher Hand in einem Zuge das Büchlein: ADVERSVS | LIBELLVM IOHANNIS | COCHLAEI DE SACERDO- | tio ac Sacrificio nouae | legis aeditum. | ANTICOCHLAEVS | PRIMVS. | PER VVOLFGANGVM MVSCVLVM. | Ebraeos 9. | Quemadmodum statutum est hominibus semel mori, post hoc autem iudicium, sic & Chri- | stus semel oblatus est ad multorum ex- | haurienda peccata secundo sine | peccato apparebit omni- | bus expectantibus | se in salutem. M.D.XLIIII. Am Ende: Augustae procusit Philippus Vlhardus. Widmung an Frecht, datiert: 26. Novembris. — Den hohen Ernst, der alle theologischen Arbeiten Musculus' durchzieht, verleugnet er auch in dieser nicht, doch kann er es sich nicht versagen, an geeigneten Stellen den geistigen Hochmut seines Gegners zu verspotten und sich darüber lustig zu machen, daß ein so großer Mann wie dieser, der schon so gewaltige Kämpfe bestanden, sich dazu herablasse, seine schweren Waffen gegen ein winziges Mäuslein zu schwingen. Die Anspielungen des Cochläus auf den zwischen den Wittenbergern und den Augsburger Theologen wegen des Nachtmahles bestehenden Gegensatz fertigt er treffend mit der Bemerkung ab, daß von einem Zwiespalt bezüglich des Wesens der Sache keine Rede sein könne und die Abweichung der Augsburger von dem Wittenberger Brauch nur

Äußerlichkeiten betreffe. Der Behauptung des Cochläus, daß die Augsburger Theologen mehr zwinglisch als lutherisch seien, begegnet er mit dem von ihm und seinen Amtsgenossen gelegentlich auch früher schon gebrauchten Satz: Wir schwören zu Luther und Zwingli so wenig wie zum Papste, sondern erkennen als unseren Führer einzig Jesum Christum, unsern Heiland, an. Von dem Hauptinhalt der gegnerischen Schrift nimmt er Kapitel für Kapitel vor, sieht sich aber infolge Mangels an Zeit, beim vierten Kapitel angelangt, genötigt abzubrechen. Die Widerlegung der übrigen drei sowie des „Beschlusses, der Zusätze und der Anhänge", behält er einer späteren Schrift vor, „so zu seiner Zeit ausgehen werde".

Weil Cochläus sein Büchlein auch in deutscher Sprache hatte erscheinen lassen und es dem Augsburger Rat zugeschrieben hatte, hielt es Musculus für angebracht ebenso zu verfahren, nicht allein um seinen „Namen und seine Reputation" zu „retten", sondern auch, um dem Rate und der ganzen Stadt zu zeigen, daß er in dieser Sache ein gutes Gewissen habe und das Licht nicht zu scheuen brauche. Überdies seien die Angriffe des Cochläus nicht nur wider ihn gerichtet, sondern „wider die ganze Handlung" der „evangelischen christlichen Religion samt allen ihren Verwandten", die er „mit mancherlei unnützem und schriftlosem Geschwätz, auch bösen und ehrletzlichen Worten antaste". An die Ausarbeitung dieser Schrift muß sich Musculus unmittelbar nach der Vollendung der lateinischen Ausgabe gemacht haben, denn sie war der Hauptsache nach wohl schon fertig, als er sich am Ende des Jahres (am 27. Dez.) 1544 im Auftrage seiner „Herren" und auf Wunsch des Donauwörther Rates, um das Evangelium zu predigen, nach Donauwörth begab, wo er sie mit einem vom 5. Januar 1545 datierten Vorwort versah. Sie ist betitelt: Auff das VI.
Büchlin Jo- | hannis Cochlei, welches er zur ver- | thädigung Bäpstlichs Priesterthumbs | vnnd Meßopffers, im Jar 1544. | wider die leer des Euangelions | inn den Truck ge- | ben hat. | Erste Antwort vnd | Ablaynung. | Durch Wolfgang Musculum, | Prediger zu Augspurg. | Hebre. 9. | Am end der welt, ist er ainmal erschinen durch sein aygen | opffer, die sünd aufzuheben. Vnd wie den menschen | ist gesetzt, ainmal zu sterben, darnach aber das | gericht. Also ist Christus ain mal geopfert | wegzunemen viler sünd, Zum andern | mal aber wirdt er on sünd er- | scheinen, denen, die auf jn warten, zur | säligkait. Am Ende: Getruckt zu Augspurg, durch Philipp Vlhart.

Nun war die Reihe wieder an Cochläus, der diesmal schon deshalb nicht glaubte schweigen zu können, weil er sich durch diese Schriften schwer in seiner Ehre als Gelehrter und Schriftsteller gekränkt fühlte. So er-

VII. ſchien noch im Jahre 1545: IN PRIMVM MV- | SCVLI ANTICOCHLAEVM | Replica breuis Johannis Cochlaei, pro Sacerdotii & | Sacrificii nouae legis assertione. | IN EPILOGO ADIECTA | est breuis responsio in Antibolen Bullingeri. | ADDITA EST APPEN- | dix gemina in librum Buceri, quem in Bart. | Latomum aedidit. | 2. Timo. 3. | Semper discentes et nunquam ad scientiam ueritatis peruenientes. Quemad- | modum autem Jamnes & Mambres restiterunt Moysi, ita & hire- | sistunt ueritati, homines mente corrupti, reprobi circa fidem | sed ultra non proficient. | Psalm. 118. | Multiplicata est super me iniquitas superborum. | Esa. 16. Et Hiere. 28. | —Audiuimus superbiam Moab, superbus est ualde. Super- | bia eius & arrogantia eius & indignatio | eius plus quam fortitudo eius. | Grego. Moral. lib. 24. c. 25. | Aliena semper est à ueritate superbia. | M. D. XLV. Am Ende: IMPRESSVM INGOLSTA- | dii excudebat Alexander Vueissen- | horn. M. D. XLV. 4°. 48 Bl. — Cochläus beginnt mit einer Einleitung „De nuncupatoria Musculi epistola“, in der er ſich unter anderem darüber entrüſtet, daß dieſer den Frecht, dem er ſeine Schrift gewidmet, als „Antiſtes der ulmiſchen Kirche“ angeſprochen, während dieſer Titel doch nur einzig und allein dem Biſchof von Konſtanz, dem Ordinarius der Stadt, gebühre; daran reiht er eine Kritik der von Musculus dem „Anticochläus“ vorausgeſchickten „Praefatio“ und eine Aufzählung der Verbrechen desſelben, in der er ihn bezeichnet als „non solum impium haereticum infamemque apostatam et castrorum ecclesiae desertorem ac transfugam incestuosumque maritum, uerum etiam criminis lesae maiestatis & perduellionis reum, quia contra uoluntatem caesa. maiestatis & contra publicum ejus edictum atque etiam contra plerosque recessus imperiales praedicaret damnatas haereses“ ꝛc. Dann folgen zehn Kapitel mit den Überſchriften: De discordia inter Lutheranos & Zwinglianos. — De urbe Roma, à Hieronymo laudata. — De altaribus in ecclesiis Christi. — De sacerdotio quodam cunctis christianis communi. — De speciali nouae legis sacerdotio. — De fide et sede Petri apostoli. — De haereticis quinam sint. — Non omnia, quae credere & servare debemus, in sacris literis expressa esse. — Non omnes fidei christianos articulos in sacris literis expressos esse. — De trinitate personarum in una aeternae deitatis essentia.

Die in dieſen Abſchnitten zur Widerlegung des Gegners vorgebrachten Argumentationen des Cochläus bewegen ſich natürlich ganz in demſelben Geleiſe wie die in ſeiner erſten gegen Musculus veröffentlichten Streitſchrift; was ihm dieſer auf letztere erwidert, ſagt Cochläus, habe ſich wieder alles als eitel und unſtichhaltig erwieſen, ſodaß nichts

übrig bleibe als ein unerträglicher, leerer Wortschwall, hinter dem sich die Verlegenheit des Überführten verberge. Die Ironisierung seiner Persönlichkeit, die sich Musculus erlaubt hatte, nimmt er sehr übel; er tröstet sich aber damit, daß es seine Eigenschaft als gehorsames Glied der Kirche mit sich bringe, der Verfolgung der Haeretiker ausgesetzt zu sein, wie ja auch der heilige Stephan von den Juden mit Steinen beworfen worden sei. Indessen hält ihn seine Dulderrolle nicht ab, die von Musculus gegen ihn geschleuderten Spottworte mit reichem Zins zurückzugeben und dessen Ausführungen als Äußerungen der „Impudentia, Insania, Infamia, Malitia, Sykophantia“ usw. zu brandmarken. Er findet auch heraus, daß Musculus ein Arianer ist, ja schlimmer als ein Arianer, und wirft ihm vor, daß er nur zeitlicher Vorteile wegen von der Kirche abgefallen und in das Lager der Gottlosen übergegangen sei. Fast neidisch ruft er aus (Bl. 24a): „Dic mihi, veterator sceleste, quis concionatorum inter catholicos Augustae unquam tantum commodi uanaeque gloriae & principatus in negociis, tam publicis quam priuatis, consecutus fuit, quantumque tu per sceleratas haereses, partim antiquas, partim nouas, consecutus es? Quis concionatorum ante te tot equitibus pompose Vuerdeam deductus fuit, sicut du nuper deductus es? Vnde haec tibi gloria? Vnde tanta in praeclara & opulenta ciuitate potentia tibi homini apostatae et per scelera tantum nobili? Quis es ergo & qualis, ut etiam optimis ciuibus timori esse debeas?“

Am Schlusse weist Cochläus darauf hin, daß es, nachdem sie so lange miteinander gestritten, nun Zeit sei, diesen Hader wie andere Streitigkeiten abzubrechen, um ihn der Entscheidung des vom heiligen Geiste inspirierten Generalkonziliums zu unterbreiten, dem er sich und alle seine Schriften demutvollst unterwerfe.

Eine Entgegnung auf dieses Büchlein des Cochläus ließ, soweit ich sehe, Musculus, dessen schriftstellerische Tätigkeit im nächsten Jahre von ganz anderen Dingen in Anspruch genommen wurde, nicht erscheinen; dagegen kam er natürlich in seinen späteren größeren Schriften öfter auf den Gegenstand des Streites zurück, besonders ausführlich in seinen 1560 erschienenen „Loci communes, in usus sacrae theologiae candidatorum parati“. Was er hier S. 489 ff. in dem Abschnitt „De missa papistica“ sagt, erweist sich aber als eine manchmal kürzende, im allgemeinen jedoch erweiternde Bearbeitung seiner oben unter Nr. II aufgeführten Schrift, nur daß sie jede Bezugnahme auf die Person des Cochläus vermeidet. Er wurde später ins Deutsche übersetzt und, vereinigt mit ein paar anderen Stücken, neu herausgegeben von Tobias Fabricius, „Pfarrer und Inspektor in Moßbach,“ in einem Büchlein mit der weitschweifigen Aufschrift: Missale Romanum, | Das ist: | Römischer Meß- | Kram. VIII.
Außgelegt vnd ergründet, Durch | weylandt Herrn |

Wolfgangum Musculum. | Anjetzo aber, allen recht Catholischen Teutschen | Christen zu gutem, ausserdem Latein, Teutsch | in Druck gegeben. | Durch einen Liebhaber der Catholischen | Warheit. | Sampt einem Bericht, von den Miß- | bräuchen der Meß: vor 80. Jahren be- | schrieben, Durch | Nicolaum Reneysen von Bensheim. | Vnd ist diß der ander Theil deß Römischen | Grempelmarcks. | Am Ende zu finden ein Register vnd Verzeich- | nuß der furnembsten Sachen dieses | Berichts. | Apolalyps. 18. V. 11. 15. | Die Kauffleute auff Erden, werden weynen vnd Leydt tragen bey sich | selbst, daß jre Waar niemandt mehr kauffen wird. | Die Kauffleute solcher Waar, die von jhr sind Reich worden, werden | von ferne stehen, für Forcht jhrer Qual, weynen vnd klagen, ꝛc. | Gedruckt zur Neustadt an der Hardt, bey | Niclas Schrammen, 1608. Vorrede datiert vom 5. Juli 1608.

Drittes Kapitel.

Der Braunschweiger Handel 1542—1544.

Die ursprüngliche Auffassung des christlichen Verständnisses als eines reinen Defensivbündnisses zum Schutze der evangelischen Lehre erhielt sich am längsten in den oberdeutschen Reichsstädten, namentlich bei den Augsburgern. Sie machten kein Hehl daraus, daß sie mehr als alle andern Einigungsstände Ursache zur Vorsicht und zur Erhaltung eines guten Einvernehmens mit dem Hause Habsburg hätten, und waren demgemäß auf das ängstlichste darauf bedacht, nicht nur jede aggressive Bewegung des Bundes hintanzuhalten, sondern auch bei der Prüfung der Frage, ob es sich bei einem an diesen gebrachten Streithandel um eine Religions- oder Profansache handle, einen sehr strengen Maßstab anzulegen. Hierin ging der Rat so weit, daß er auch die schweren Bedrückungen, die die Städte Braunschweig und Goslar durch den Herzog Heinrich von Braunschweig erleiden mußten, als Profansache erklärte und so lange dabei beharrte, bis er den Vorwurf hören mußte, es wäre, wenn man über seine im Jahre 1537 vorgenommene Reformation hätte „grübeln" wollen, wohl auch ein Haken darin zu finden gewesen. Seit Jahren schon hatte er mit Sorge gesehen, daß der tödliche Haß, den der Landgraf gegen den Herzog hegte, zum gewaltsamen Bruch führen müsse, und war nicht müde geworden, im Einverständnis mit den andern Städten des Oberlandes, einerseits Philipp durch „untertänige" Vorstellungen zur „Geduld" zu mahnen, anderseits Braunschweig und Goslar auf ein zu ihren Gunsten zu erbittendes Eingreifen des Kaisers und Königs zu vertrösten, sie des „treuen Mitleidens" aller Städte zu versichern und

ihnen für den Fall der Not geheime „Gelddarstreckungen“ in Aussicht zu stellen. [1]) Aber das Unheil war nicht abzuwenden: immer mehr und mehr verrannten sich die beiden Bundeshäupter in den Gedanken, den verhaßten Feind mit gewaffneter Hand niederzuwerfen. Nachdem sie sich auf dem Fürstentage zu Naumburg im Oktober 1541 noch einmal besprochen [2]) und sich der Neutralität Bayerns versichert glauben konnten, [3]) warteten sie nur auf einen äußeren Anlaß das Schwert zu ziehen und zeigten am 13. Juni 1542 den Bundesständen an, [4]) daß sie infolge neuer von Herzog Heinrich den Städten Braunschweig und Goslar zugefügter Mißhandlungen gegen diesen im Namen der Bundesstände „etliche Reiter und Knechte“ abgefertigt hätten und „noch weiteres zu tun willens seien“, weshalb man die Kriegsräte zu einer Tagung senden möchte, die in Eisenach stattfinden sollte, in Wirklichkeit aber später in Braunschweig gehalten wurde.

Darüber, daß der Krieg recht lästige, vielleicht geradezu verderbliche Folgen nach sich ziehen werde, gab es im Oberlande nur eine Stimme. Die der Politik des Landgrafen ohnehin abhold waren, wiesen höhnisch darauf hin, in welch gefährliches „Abenteuer“ man jetzt infolge des Bündnisses mit ihm hineingerissen werde, und auch mancher sonst „gut Landgräfischer“ war, abgesehen von anderen Bedenken, unmutig darüber, daß die Städte sich wieder einmal vor der Willkür der Fürsten beugen und für einen Krieg aufkommen sollten, dessen man bei „geringerer Affektion“ derselben „recht wohl hätte müssig sein mögen“. Anderseits aber zeigte sich doch auch, namentlich bei den Prädikanten und im Volke, eine gewisse Genugtuung, daß der Bund endlich Ernst mache mit dem „tollen Heinz“, der seit Jahren als unerträglicher „tyrannischer“ Störenfried verrufen war, als einer der erbittertsten und gefährlichsten Feinde des Evangeliums galt, sich nach allgemeiner Annahme der schändlichsten Freveltaten schuldig gemacht und durch die Mordbrennereien, die man ihm zur Last legte, im Norden wie im Süden des Reiches Abscheu und Entsetzen erregt hatte.

Die oberländischen Städte versammelten sich in Ulm,[5]) um zunächst unter sich zu beraten, „was in dem angefangnen Werk zu tun und zu lassen sei", obwohl sie erkennen mußten, daß ihre Beschlüsse das ins Rollen geratene Rad nicht mehr aufhalten könnten. Schon war der tatenlustige Schertlin, der längst auf den Beginn des „Tanzes" gewartet hatte, in voller Tätigkeit. Auf allen Werbeplätzen im Oberland ließ er die Trommel rühren, und auf allen Straßen eilten Scharen „wohl bekleideter und wohl bewehrter Knechte" zu den Fähnlein, die Schertlin nach Braunschweig hinabführen sollte. Er begegnete dem Straßburger Gesandten, als er sich auf den Tag nach Ulm begab, in der Nähe von Geißlingen, begleitet von zehn „mit Trabharnischen ausgerüsteten Reitern, gar stattlich und wohl herausgestrichen", „mutig und unerschrocken", voll Zuversicht auf einen raschen und leichten Erfolg. Die Städte sollten nur ihr Bestes tun, die Sache zu fördern, rief er dem Gesandten zu, denn es sei kein Wenden mehr.[6])

In der Tat blieb den in Ulm versammelten Städten nichts andres übrig, als sich mit dem Geschehenen abzufinden. Sie sprachen zwar offen aus, daß die Kriegsfürsten der Bundesverfassung zuwider gehandelt, indem sie ohne vorhergehende Befragung der Kriegsräte sowie ohne absolut zwingende Gründe den Feldzug eröffnet hätten, und bewilligten nicht, wie von ihnen verlangt wurde, einen Doppelmonat sondern nur einen einfachen, aber es war vorauszusehen, daß sie sich auch zu dem übrigen noch verstehen würden, umsomehr, da sie sich mit der Hoffnung trugen, im Falle eines günstigen Verlaufes der Sache ihr Geld zurückzuerhalten.

Und an Erfolg fehlte es den Bundesfeldherren nicht. Ihr Heer, bei dem sich als Vertreter Augsburgs der Kriegsrat Matthäus Langenmantel befand, eroberte in vierzehn Tagen „ohne sonderliche Handlung und Blutvergießen" das ganze Land bis auf die „festen Häuser" Steinbrück und Wolfenbüttel, die auch bald fielen. Schertlin war mit den von ihm herbeigeführten Truppen trotz aller Eile zum eigentlichen Kriegszug zu spät gekommen und konnte sich nur an

der Belagerung von Wolfenbüttel beteiligen; immerhin gelang es ihm, noch eine Beute von 4000 Gulden zu machen, sodaß er mit einem wohlgelaunten „Gott sei Lob und Dank in Ewigkeit“ heimkehren konnte. Und auch darüber durfte er sich freuen, daß der Landgraf, dessen Popularität infolge seines „bösen Ehehandels“ selbst bei seinen Anhängern schwere Einbuße erlitten hatte, nun wieder mächtig an Ansehen gewann. Sailer, der Philipp in herzlicher Weise zu seiner „rühmlichen und löblichen Viktoria“ Glück wünschte, versäumte nicht darauf hinzuweisen, daß diese dem ganzen christlichen Verständnis, ja der gesamten deutschen Nation fürträglich und nutz sein und auch den Böswilligen endlich die Mäuler stopfen werde. [7])

Freilich mußte die Siegesfreude teuer erkauft werden. In dem Schreiben vom 5. August, in welchem die Kriegsfürsten den Bundesständen ihre ersten Erfolge anzeigten, [8]) verlangten sie wiederholt die Erlegung des zweiten Doppelmonats, weswegen die oberländischen Städte wiederum (4. September) in Ulm zusammentraten. [9]) Sie beschlossen dort die bisher zurückbehaltene zweite Hälfte des ersten Doppelmonats zu bezahlen, verweigerten aber den zweiten, den die Bundesversammlung in Braunschweig bereits bewilligt hatte, [10]) indem sie sich darauf beriefen, daß sie das Geld unter Umständen zur eigenen Verteidigung bedürfen könnten.

Zu solcher Besorgnis hatte Augsburg wenigstens wirklich Grund. Herzog Heinrich nämlich, der nach Bayern entflohen und zu Landshut von Herzog Ludwig freundlich aufgenommen worden war, machte bei diesem und dessen Bruder Wilhelm alle Anstrengungen, um mit ihrer Hilfe wieder in sein Land zu gelangen und an seinen Feinden Rache zu nehmen. Da nun bekannt wurde, daß die Herzöge ziemlich ausgedehnte Rüstungen vornahmen, und daß der in Nürnberg auf dem Reichstage weilende Kanzler Heinrichs sich geäußert, sein Herr werde sich wegen des Verlustes seines Landes an einem evangelischen Stand „erholen“, [11]) lag es nahe genug, an feindliche Anschläge von Bayern her gegen die Stadt Augsburg zu

denken, und Sailer begab sich sogleich (Mitte August) dahin, um bei seinen „guten Freunden" nähere Kundschaft einzuziehen. Was er hier hörte, klang teils beruhigend teils ängstigend [12]) und veranlaßte die Augsburger, die Bundesfeldherren zu bitten, ihnen bei einem feindlichen Überfall doch ja zu Hilfe zu kommen. In ihrer Erwiderung vom 23. August versicherten diese, daß sie den umlaufenden Gerüchten zwar keinen Glauben beimäßen, aber doch nicht versäumen wollten, für alle Fälle vorzusorgen. Beim ersten sichern Anzeichen einer Gefährdung Augsburgs werde man den Grafen Wilhelm von Fürstenberg hinaufsenden, damit er sich mit Herzog Ulrich von Württemberg in Verbindung setze und die Stadt solange halte, bis das Bundesheer, das noch 14000 Mann zu Fuß und 3500 Reiter betrage, zu ihrer Rettung heranziehen könnte. [13])

Aber alles blieb ruhig, und durch sorgfältiges Umfragen konnte nur erkundet werden, daß die von Herzog Wilhelm angeordneten Werbungen zur Ergänzung seiner gegen die Türken ins Feld gestellten Truppen bestimmt seien. Das schien seine Richtigkeit zu haben; „aber, es möchte", schrieben die Augsburger Gesandten aus Nürnberg, „leicht die Meinung gewesen sein, Wolfenbüttel sollte sich länger gehalten haben; weil aber dasselb nit beschehen, hat diese Rüstung einen Namen, als wäre sie auf den Zuzug auf die Türken vorgenommen." Man blieb scharf auf der Wache, und noch gegen Ende Oktober (23. Oktober), als das „christliche Heer" nach seiner Niederlage bei Pest Ungarn verließ, mahnte der Kurfürst von Sachsen die Augsburger, „mit Fleiß aufzusehen, ob sich Herzog Heinrich von Braunschweig vielleicht unterstehen möchte, davon Knechte zu bestellen und anzunehmen".

Auch dies war eine unnötige Sorge. Aber wenn Herzog Heinrich auch damals nicht dazu kam, sich mit den Fäusten an seinen „Widerwärtigen" zu rächen, so gelang es ihm doch, sie in anderer Weise empfindlich zu treffen, indem er sie am Kammergericht wegen Landfriedensbruches verklagte und mit überraschender Schnelligkeit von ihm eine vom 13. September

datierte Citation der Schuldigen erwirkte, die Augsburg am 11. Oktober (1542) zugestellt wurde. [14]) Daß es so weit kommen würde, war zu erwarten gewesen, und auf den letzten Bundestagen hatte man mit dieser Eventualität bereits gerechnet; aber die Raschheit, mit der das Kammergericht in diesem Falle handelte, wirkte fast verwirrend, und der ganze „Handel" war sichtlich darauf zugerichtet, den Betroffenen möglichst große Verlegenheiten zu bereiten. Das zeigte sich schon in der Kürze des zum „Rechttag" angesetzten Termines, des 17. November (1542), die es den Ständen schwer machen sollte, sich mit einander über die zur Abwehr zu unternehmenden Schritte zu beraten.

Das geschah, nachdem sich die oberländischen Städte wie gewöhnlich vorher in Ulm (22. Oktober) besprochen, [15]) auf dem Bundestage zu Schweinfurt. [16]) Es konnte sich, wie Sachsen und Hessen dort betonten, nach Lage der Dinge nur um die Rekusation des Kammergerichtes in allen, also auch profanen Angelegenheiten handeln, was ja ein Teil der Stände schon seit langem betrieb. Die Augsburger waren als „diejenigen, so wenig am Kammergericht zu schaffen", nur für die Rekusation in Religionssachen, schon weil sie es für „beschwerlich" hielten, „also gar richter- und rechtlos im Reich zu sein"; nur wenn es durchaus nicht anders sein könnte, sollten die Gesandten von diesem Standpunkt abgehen. Dieser äußerste Fall trat ein, als das von den Bundesfürsten vorgelegte, in „scharfen" Worten abgefaßte Rekusationslibell nach Vornahme einiger „Milderungen" und einer von Württemberg beantragten Modifikation von fast allen Ständen sofort angenommen wurde. [17]) Die Augsburger Gesandten, Sebastian Seitz und Matthäus Langenmantel, erhielten von ihren „Herren" die Erlaubnis zur Zustimmung erst nach nochmaliger Anfrage. Aus dem Schreiben, das ihnen die Vollmacht hiezu erteilt, ist der Unwille, so „überdrungen" worden zu sein, deutlich herauszulesen. Mit Verdruß wird darauf hingewiesen, daß die Städte sich über diesen Punkt in Ulm ganz anders hätten vernehmen lassen. „Aber", heißt es weiter, „wiewol uns . . .

zum höchsten beschwerlich bemelter Rekusation anzuhangen, auch, was das Beste im Tun und Lassen sein möge, viel mit uns selbst gestritten, so ist doch ein ehrsamer Rat dahin bedacht und entschlossen: weil man mit diesem löblichen Verständnis so lang und, Gott Lob, glücklich gefahren, manchmal guten Trost davon empfangen und bei dem kaiserlichen Kammergericht auch wenig Förderung zu erhoffen — daß sich ein ehrsamer Rat . . . dieser Rekusation in Profansachen im Namen Gottes auch teilhaft machen und von den christlichen Ständen nicht sondern will!" [18]) Doch so groß war die Scheu des Rates, unter ein Schriftstück wie die Rekusationsurkunde den Namen der Stadt zu setzen, daß er durch seine Gesandten die Unterzeichnung „in gemein" beantragen ließ. Der Stadtschreiber Frölich, der, wie auch die Doktoren, um seine Meinung befragt wurde, war mit der allzugroßen Ängstlichkeit des Rates nicht einverstanden: Das Schlimmste was eintreten könnte, wäre die Acht. Aber sei denn die so schrecklich? Das Kammergericht habe vordem mehr Städte und Leute in die Acht getan, aber damit nichts als Hohn und Spott geerntet. Und auch in diesem Falle werde es zu keiner Exekution kommen, denn wie könnte eine solche gegen den ganzen Bund ins Werk gesetzt werden? [19])

Am 4. Dezember wurde das Libell von dem sächsischen Gesandten zu Speier vor dem Kammerrichter und den Beisitzern verlesen [20]) und an den Toren des Rathauses und der Kirche angeschlagen, aber, als von den Rekusanten nicht rechtsgiltig beglaubigt, am 13. Dezember verworfen, worauf eine neue Citation auf den 26. Februar 1543 erfolgte. [21]) Es mußte infolgedessen jeder der angeklagten Stände zu der Rekusation „einen Spezialgewalt" ausstellen, und der Rat beschloß auf Grund eingehender Beratung mit den Bundeshäuptern, den in Nürnberg versammelten Ständen [22]) und den städtischen Juristen sich hiefür die Zustimmung der „Gemeinde" zu erholen, nachdem vorher der Kurfürst und der Landgraf für den Fall, daß die Stadt in dieser Sache von irgend jemandem „beschwert" würde, ihr ausdrücklich den Schutz der

Bundeseinung zugesagt hatte.[23]) So wurde am 15. Februar 1543 der große Rat berufen, der die Rekusierung des Kammergerichts bis zu dessen Visitierung und Reformierung sowie den von den Doktoren gefertigten „Gewaltbrief" guthieß, worauf der „Gewalt" in Gegenwart zweier Notare den Doktoren Hel und Peutinger, sowie dem Syndicus Meister Augustin Müller „übergeben" wurde.[24])

Trotz der neuerlich eingelegten Rekusation lief Ende Juni beim Rate ein weiteres Mandat des Kammergerichts[25]) ein, in welchem ihm bei Strafe zweier Mark lötigen Goldes geboten wurde, die zur Unterhaltung des Gerichtes schuldige Quote, die er wie andere Stände in Ausführung eines zu Schweinfurt gefaßten Bundesbeschlusses zurückbehalten hatte, innerhalb zweier Wochen zu erlegen oder auf den 20. Tag nach Empfang dieser Aufforderung in Speier zu erscheinen und „zu hören und zu sehen auf die Acht (wider die Stadt) zu procedieren". Daß diese Vorladung, die vom 9. März 1543 datiert war, erst jetzt zugestellt wurde, machte dem Rate allerlei Gedanken; man hielt es damals, schreibt er an seine Gesandten nach Schmalkalden, nicht für ratsam wider uns und vielleicht noch andere vorzugehen; „jetzt aber, so die Kais. Mt. in das Reich kommen soll, wie sie denn bereits bis Trient gelangt, wird das Kammergericht trutzig und fraidig; es ist leicht zu erachten, daß alles mit besonderem Vorbedacht und Rat der Widerwärtigen geschehe."[26]) Im übrigen ließ er die Sache im Hinblick auf die Rekusation auf sich beruhen, ohne weitere Anfechtungen zu erfahren, fühlte sich aber doch durch den Vorgang aufs neue beunruhigt, weil er sah, daß er sich jetzt immer weiter von dem Wege des „Gehorsams" gegen den Kaiser entferne.

Dazu wuchs sich der „braunschweigsche Handel" selbst, wegen dessen man in diese Fährlichkeiten hineingezogen worden war, von Monat zu Monat schlimmer aus, bestärkte solche, die, wie Bürgermeister Rehlinger, schon vorher in ihrem Glauben an den Bund wankend geworden, in ihrer Abneigung gegen diesen und führte ihnen neue Gesinnungsgenossen zu.

Die Frage, was mit dem eroberten Lande weiter geschehen solle, die „Irrungen" bei der Kriegskostenabrechnung und das dabei zu Tage tretende herausfordernde Benehmen etlicher Fürstenräte führte schließlich zu einer tiefen Verstimmung aller oberländischen Städte gegen den Landgrafen, die sich noch steigerte, als sie, statt Ersatz für ihre Geldopfer zu erhalten, außer dem zweiten Doppelmonat noch einen dritten bezahlen mußten und zu gewärtigen hatten, unter Umständen zur Deckung der für das eroberte Land aufzubringenden Verwaltungskosten beigezogen zu werden. Man sah ferner, daß Herzog Heinrich Tag und Nacht darauf hinarbeitete, sein Herzogtum zurückzugewinnen, was besonders für die Augsburger gefahrvoll war, die immer in „Sorgen stehen, sich mit großen Kosten beladen" und infolge ihrer Vorkehrungen zur Abwehr auch noch auf die Ungnade und eine „ernstliche Handlung" des Kaisers gefaßt sein mußten. Deshalb waren sie, wie auch Ulm und Straßburg, einer „billigen" Restitution des Herzogs nicht entgegen und betrachteten, nachdem die von bayerischer Seite auf dem Reichstag zu Nürnberg (vom 21. Februar bis Anfang März 1543) unternommenen Vergleichsversuche gescheitert waren, [27]) eine vom Kaiser herbeizuführende „gütliche" Vergleichung als den wünschenswertesten und heilsamsten Ausweg aus diesen Wirrnissen. [28]) Der Rat war infolgedessen wenig erfreut, als sich zeigte, daß es die Bundeshäupter auf dem Reichstag zu Speier (1544) darauf ablegten, ein solches Übereinkommen unmöglich zu machen. Diese teilten nämlich dort zunächst den Ständen einen zur Vorlage auf dem Reichstag bestimmten Bericht mit, [29]) der den „Defensionskrieg" gegen den Herzog rechtfertigen sollte, in Wirklichkeit aber ein gegen diesen gerichtetes, drei Finger dickes Anklagelibell darstellte, über dessen scharfe Fassung die meisten Stände erschraken. Der Augsburger Rat war unter denen, die energisch auf eine Milderung und Kürzung dieser Schrift drangen und vor allem vor der Aufstellung von Behauptungen warnten, die nicht bewiesen werden könnten. [30]) Diesen Wünschen wurde zwar zum Teil entsprochen, aber das feindselige Auftreten des Landgrafen,

der Herzog Heinrich von der „Session" im Reichsrat ausgeschlossen wissen wollte, die hitzigen Wortgefechte bei dem vor dem Reichstag angestellten Verhör der Parteien und das beiderseitige Pochen auf rechtliche Entscheidung machten jede Aussicht auf friedliche Beilegung zunichte und veranlaßten den Kaiser, der einerseits Braunschweig nicht länger im Besitz des Kurfürsten und des Landgrafen lassen wollte, anderseits im gegenwärtigen Augenblick auch nicht an eine Restituierung Heinrichs denken konnte, mit der gemessenen Forderung hervorzutreten, daß das Land bis zum rechtlichen Austrag des Streitfalles unter gewissen Bedingungen in seine Hand gestellt würde. [31]) Da die Bundeshäupter, wie auch Herzog Heinrich, sich diesem Verlangen mit Entschiedenheit widersetzten, kam alles auf das weitere Verhalten der oberländischen Städte an, ob diese ihren bisherigen Standpunkt aufgeben und Sachsen und Hessen in ihrem Widerstand gegen den Kaiser unterstützen würden oder nicht. Sie taten es natürlich nicht. Die Augsburger hielten zwar jetzt anfänglich zu dem Landgrafen, [32]) dann aber fielen sie, hauptsächlich auf die Mahnungen Sailers hin, der diesmal vergaß, daß er auch hessischer Rat war, gänzlich um. Doch kam es noch nicht zur Entscheidung, sondern es wurde den Ständen eine Bedenkzeit zugelassen und bestimmt, daß die „endliche Antwort" dem Kaiser durch Gesandtschaften bis Mitte Juli nach Metz nachgesandt werden sollte. [33])

Im Oberlande hatten in dieser Sache Ulm und Augsburg die Führung zu übernehmen, zwischen welchen zwei Städten, trotzdem sie als Mitglieder der christlichen Einung und des Dreistädtebundes in doppelter „freundlicher Verwandtschaft" standen, schon seit einigen Jahren eine nur mühsam verhaltene feindselige Spannung bestand. Sie mag zum Teil aus persönlicher Abneigung der beiderseitigen „Vorgeher" erwachsen sein, wurde aber auch durch allerlei sachliche Eifersüchteleien genährt, vor allen durch den Anspruch Ulms, die oberdeutschen Städte zu Versammlungen zu beschreiben, dessen Berechtigung ihm von Augsburg bestritten wurde. [34]) Wichtiger als das aber waren gewisse, immer deutlicher in Erscheinung tretende

politische Differenzpunkte, die die beiden Städte mit gegenseitigem Mißtrauen und solcher Verbitterung erfüllten, daß eben jetzt, wo sie zusammenarbeiten sollten, eine ulmische Gesandtschaft den Augsburger Rat wegen verschiedener beleidigender Äußerungen, die von augsburgischer Seite gegen Ulm gefallen waren, ernstlich zu Rede stellte.[35])

Rasch sammelte Ulm die Stimmen der schwäbischen Bundesstädte, die mit Ausnahme von Konstanz sämtlich für die Sequestrierung waren.[36]) Die Augsburger fertigten dann sofort im Namen dieser Städte das Konzept eines an die Bundeshäupter gerichteten Schreibens, in welchem diese dringend zum Nachgeben aufgefordert wurden, und entwarfen die für Peutinger, den Gesandten der Schwaben,[37]) festzustellende Instruktion. Letztere lief darauf hinaus, daß, wenn die beiden Fürsten und die anderen Einigungsverwandten sich die „Sequestration auch gefallen ließen" unter „leidlichen Bedingungen mit Verwilligung derselben vorgeschritten werden sollte". Wäre das aber nicht der Fall, dann müßte der Kaiser um nochmalige „gütliche Handlung" oder wenigstens um weitere Frist für die von den Bundesstädten zu übergebende Erklärung ersucht werden,[38]) denn ein Bruch der Oberländer mit den übrigen Bundesgliedern sei unter allen Umständen zu vermeiden.

Von so „subtiler Weitschweifigkeit" aber wollten die Ulmer nichts wissen. Sie erklärten kurzab die Sequestrierung fordern zu wollen, und zwar „hell, klar und lauter", ohne noch „weiteren Aufschub und Stillstand" zu begehren, sodaß der Kaiser den Willen der Städte „satt und vollkommen" vernehme und „bei ihnen keinen Zweifel noch Wankelmütigkeit spüren und argwöhnen möge."[39]) Es entspann sich darüber zwischen Ulm und Augsburg ein sehr gereizter Meinungsaustausch. Die Augsburger sandten Dr. Hel nach Ulm, um durch mündliche Persuasion eine Verständigung herbeizuführen;[40]) umsonst. Die Ulmer erklärten: Und wenn alle anderen Stände ihre Einwilligung zur Sequestrierung versagten, so würden sie für sich allein für diese stimmen.[41]) Durch diese „Halsstarrigkeit"

erreichten sie, daß das von den Augsburgern konzipierte Schreiben an die Fürsten durch ein „schärferes", von ihnen vorgeschlagenes ersetzt und auch die Instruktion Peutingers etwas geändert wurden, [42]) wobei sie aber das Zugeständnis machen mußten, daß, wenn keine Einigung mit den andern Ständen erzielt würde, die oberländischen Städte vor der definitiven Beschlußfassung doch noch einmal um ihre Meinung befragt werden sollten.

So mißtrauisch waren die Ulmer gegen Augsburg, daß sie Jakob Sturm ersuchten, er möge durch die Straßburger Gesandten, deren Instruktion sich übrigens mit der der schwäbischen Städte fast in allen Punkten deckte, auf Peutinger ein „getreu und fleißig" Aufmerken haben lassen, „ob er bei . . seinem empfangenen Befehl stracks bleiben und demselben gelebeu und nachkommen wollte oder nit." [43])

Unterdessen hatten Sachsen und Hessen angesichts der Haltung der Oberländer sich schon zur Nachgiebigkeit entschlossen und ihre Gesandten mit einer vom 1. Juli datierten Instruktion versehen, [44]) in der sie die Sequestration unter gewissen von den in Speier vereinbarten Vorschlägen nicht allzusehr abweichenden Bedingungen und Versicherungen zugestanden, sodaß das Treiben und Drängen der Städte, die hievon benachrichtigt waren, eigentlich nur den Zweck haben konnte, ein weiteres Hinausschieben der Ausführung dieses Entschlusses oder eine Rückgängigmachung desselben zu verhindern. Als Peutinger am 19. Juli in Metz eintraf, waren die sächsischen und hessischen Gesandten schon seit mehreren Tagen dort anwesend, und die Verhandlungen hätten nun sofort beginnen können, wenn nicht der Kaiser bereits abgereist gewesen wäre. [45]) Peutinger und der straßburgische Gesandte waren der Ansicht, das es das beste wäre, wenn die Botschaften ihm nun in das Feldlager nachreiten würden, aber Granvella veranlaßte sie am 25. Juli sich nach Toul zu begeben und weiteren Befehles zu harren. Nachdem sie dort mitten im Kriegsgetümmel unter Lebensgefahr und mit großen Kosten vier Wochen in Untätigkeit verbracht hatten und mehr-

mals mit dem Versprechen baldiger Erledigung ihrer Sache vertröstet worden waren, stellten sie am 21. August an den Kaiser das Ersuchen, sie, wenn er jetzt nicht mit ihnen handlen könne, nachhause zurückkehren zu lassen. Die Erlaubnis hiezu wurde ihnen am 25. August erteilt und die ganze Angelegenheit auf den nächsten Reichstag oder „bis zu fernerem Bescheid" verschoben, denn der Kaiser hatte jetzt, nachdem er erkannte, daß die „Sonderung" der Städte von den Fürsten, auf die der ganze „Handel" angelegt war, nicht erfolgen werde, an dem sofortigen Austrag desselben kein Interesse mehr.

Zu derselben Zeit, in der die nach Metz abzufertigenden Botschaften vorbereitet wurden, liefen eine ganze Menge von Kundschaften ein, aus denen hervorging, daß Herzog Heinrich ziemlich beträchtliche Streitkräfte sammle[46]) und damit umgehe, dem vom Kaiser angerichteten Frieden zum Trotz, der Sequestrierung seines Landes durch dessen Zurückeroberung zuvorzukommen oder „sich um ein besseres anzunehmen". Die Bundesfürsten schrieben wie an andere Stände auch sofort an Augsburg, die für diesen Fall schuldigen Doppelmonate zu entrichten[47]) und auf den 20. Juli seinen Kriegsrat, Matthäus Langenmantel, nach Mühlhausen in Thüringen zu senden. Die Augsburger sagten beides zu, trugen aber Langenmantel auf, vor allem darauf zu sehen, „daß man nit zu viel tue", denn „des zu wenig Tuens sei bei den Kriegsherren nit zu vermuten".[48]) Zum Glücke waren die Rüstungen Heinrichs durch das Einschreiten des Kaisers in der Zwischenzeit bereits abgestellt und dadurch die Beratungen wegen der Gegenwehr überflüssig gemacht worden.[49]) Aber noch einmal in diesem Jahre, im September und Oktober, wurden die Verbündeten durch Truppenanwerbungen des Herzogs in Unruhe versetzt,[50]) und man mußte unwillkürlich fragen, wo er denn mit seinen „Plackereien", die doch zu einem ernsthaften Erfolg nicht ausreichend waren, eigentlich hinaus wolle. Hiefür gab es nur e i n e Erklärung: Er wollte durch „tägliche Anfechtung" dem Bund so viel Kosten und Verdrießlichkeiten verursachen,

daß es schließlich doch noch zur „Trennung“ käme und „anderer Unrat zwischen den Ständen“ angerichtet würde.

Und das war, wie die Vorgänge des Sommers gezeigt hatten, durchaus nicht aussichtslos. Hätten Sachsen und Hessen nicht noch rechtzeitig in die Sequestration gewilligt, so hätten die Ulmer und ihr Anhang trotz der Gegenbemühungen Straßburgs und Augsburgs die „Sonderung“ der Oberländer von dem Bunde herbeigeführt, um endlich einmal aus dem ihnen so widerwärtigen „Braunschweiger Handel“ herauszukommen. Der Kurfürst und der Landgraf nahmen den Städten den Druck, den diese auf sie ausgeübt, natürlich sehr übel, und Philipp, der von dem Kanzler Eck so recht geflissentlich, wo es nur anging, gegen die „vermauerten Bauern“ aufgehetzt wurde, versagte es sich nicht, sich in einem Brief an den Stadtschreiber Frölich[51]) in bitteren Äußerungen über die Kleinmütigkeit der Städte — Augsburg miteingeschlossen — zu ergehen, durch die ein so glücklich begonnenes Unternehmen ohne Not preisgegeben worden sei. Und wenn Frölich, der in seiner Antwort[52]) den Rat unten Belastung der Gesandten zu entschuldigen suchte, darauf hinweist, daß man in Kaufmannsstädten eben in allen Stücken zunächst auf den Nutzen sehe und alle Dinge, welcher Art sie auch seien, kaufmännisch zu behandeln pflege, so war dies nicht eben dazu angetan, das Vertrauen der Fürsten auf die Städte zu kräftigen. Hatten bisher die Städte geklagt — und mit vollem Recht, — daß sie so viel unter der Selbstsucht der Fürsten zu leiden hätten, so behaupteten jetzt diese, allen Grund zu haben, sich über die Städte zu beschweren, die, wenn ihre Geldsäcke herhalten sollten, weder Gott noch Ehre noch Klugheit achteten. Und wie der Landgraf den Städten zürnte, weil sie ihm in dem „Braunschweiger Handel“ nicht in der von ihm gewünschten Weise „anhängig“ waren, so glaubte umgekehrt der städtefeindliche Herzog Ulrich von Württemberg, das bedeutendste Bundesglied im Oberlande, sie scheel ansehen zu müssen, weil sie sich an dem Braunschweiger Kriege, dem er als Schwager Herzog Heinrichs sich gänzlich fern gehalten, überhaupt beteiligt hatten. Daß die „kaiserische“ Partei über die durch diese Zwistig-

keiten und andere Dinge im Bunde hervorgerufene Zerrüttung wohl unterrichtet war, versteht sich von selbst, und wir werden sehen, wie sie sich diese nach Kräften zu nutze zu machen suchte.

Anmerkungen.

[1]) Diese allgemeine Feststellung muß genügen, denn es ist weder möglich noch nötig, hier die von den oberdeutschen Städten, insbesondere von Augsburg, in der Braunschweiger Frage auf den verschiedenen Bundes- und Städtetagen eingenommene Haltung im einzelnen zu verfolgen.

[2]) S. hiezu die Abhandlung: „Der Naumburger Fürstentag und die Entwicklung der Braunschweiger Fehde" bei Lenz, III S. 151 ff., bezw. S. 154 ff.

[3]) Riezler, Gesch. Baierns, Bd. IV S. 319 ff.

[4]) Straßb. Corr., III Nr. 257 S. 268.

[5]) S. über diesen Tag, der auf den 8. Juli 1542 angesetzt war, die Straßburger Corr., III S. 278. Ein „Memorial, was (von dem Augsburger Ges.) uff dem stett tag zu Ulm zu handlen sein mecht" von Hels Hand) im A. St.-A

[6]) Der nach Ulm abgeordnete Straßb. Ges. Michel Han an den Straßb. Ammeister, dd. 9 Juli 1542 in der Straßb. Corr., III Nr. 267 S. 277. — S. zu Schertlins Teilnahme an diesem Kriegszug auch Herberger S. LXII.

[7]) Sailer an den Landgrafen, dd. 21. August 1542 bei Lenz, III S. 224.

[8]) Kurfürst und Landgraf an den Straßb. Rat (und alle Bundesstände). Straßb. Corr., III Nr. 282 S. 290.

[9]) L. c. S. 291 — Die Instruktion des augsburgischen Gesandten für diesen Tag (entworfen von Frölich) hat sich im A. St.-A. erhalten.

[10]) Die Straßb. Ges. an die Dreizehn zu Straßb., dd. 1. Sept. 1542. Straßb. Corr., III Nr. 300 S. 313. Vgl. auch Lenz, II S. 97 Anm. 2; Küch S. 381 Nr. 621.

[11]) Die Augsb. Ges. (in Nürnberg) an ihre Herren, dd. 18. Aug. 1542. Vgl. die Straßb. Corr., III Nr. 282 S. 291.

[12]) S. Sailer an den Landgrafen, dd. 21. Aug. bei Lenz, III S. 224; derselbe an denselben am gleichen Tage, ebenda S. 227.

[13]) Braunschweig, dd 23. Aug. 1542.

[14]) Originaldruck im A. St.-A. Vergl. die Straß. Corr., III S. 330 Anm. 3.

[15]) Abschied vom 28. Oktober im Augsb. St.-A.; ebenda die Gesandteninstruktion für den Ulmer Tag. Gesandte waren: Seb. Seitz und Matth. Langenmantel. Vgl. die Straßb. Corr., III Nr. 315 S. 329 ff. mit Anmerkungen.

[16]) „Artikel der Instruktion gen Schweinfurt" für die Augsb. Ges. im A. St. A.; s. über die Schweinfurter Tagung (5.—15. Nov. 1542) den Bericht des Michel Han an den Straßb. Rat (4. Dez.) in der Straßb. Corr., III Nr. 326 S. 338.

[17]) Die Ges. an die Geheimen, dd. 13. Nov. 1542.

[18]) Die Geh. an die Ges. (Koncept von Frölichs Hand), dd. 17. Nov. 1542.

[19]) Frölich an die Bürgermeister Herwart und Hofer, dd. 21. Dezember 1542. Radlkofer, Frölich S. 120 Nr. 22.

[20]) Straßb. Corr., III S. 338 Anm. 2; Sastrow, Herkommen, Geburt und Lauf seines ganzen Lebens ꝛc., ed. Mohnike, Bd. I (Greifswald 1823) S. 227. Das Libell gedruckt bei Hortleder, VII, cap. 21. — Die Motivierung der Verwerfung der Rekusation: „Dieweil in solicher recusation die vorigen und alten procuratores expresse nit revocirt, noch ire mandata aufgehaben, auch die ainigungsverwandten anwäld das juramentum calumnie, so sie sich zu thun erboten und inen die ordnung uffgelegt, nit erstattet, besonder von dem gericht wider weggezogen und also ire handlung verlassen haben." (Aus einem Schreiben des Rates von Ulm an den von Augsburg, dd. 5. Jan. 1543.)

[21]) Ratsdekr., 16. Jan. 1543: „Dem chamergerichtischen poten ist uff sein begern vergont und zugelassen worden, ain citation der gemaind alhie in sachen, den braunschwigischen krieg belangend, am rathauß anschlagen zulassen." (Bl. 6). Vgl. die Straßb. Corr., III Nr. 337 S. 355.

[22]) S. über ihre Verhandlungen daselbst die Auszüge aus den Briefen Sturms an den Straßb. Rat in der Straßb. Corr., III Nr. 330 S. 344 ff.

[23]) Der Landgraf an den Rat, dd. 12. Januar; der Kurfürst an den Rat, dd. 19. Jan. 1543.

[24]) Ratsdekr., 3 Febr. 1543: „Herr doctor Claudi Penttinger hat seiner zu Nurmberg gehandelten sachen, die recusation des kaiserlichen chamergerichts belangend, relation gethan, und beruhet die sachen uff dem, daß ain großer rate gehalten, mandatum speciale verfertigt, die vor einkomen recusation ratificirt und die procuratores am kaiserlichen chamergericht revocirt werden; und dieweil die herrn doctores ain form ains special-mandats vergriffen, und dasselb ain ersamer rate angehört, last im ain e. rate solchen vergriff gefallen; doch daß der punct, die appellation belangend, delirt und ausgelassen werde." — „Nachdem auch under anderm vermelt worden, ob der chamerrichter in bedenkhung der kai. mt. hochait mit den chamergerichtischen beisitzern zu recusirn sei oder nit, ist beschlossen:

dieweil ine die andern stende recusirn, so wolle sich ain e. rate in dem auch nit sondern, sonder den andern stenden anhangen." (Bl. 20.)

Ebenda: „Donnerstag, 15. Februarii 1543 ist ain grosser rate gehalten und darin erkhennbt und beschlossen worden, daß man ains ersamen clainen rats beschluß nach das kaiserlich chamergericht neben und mit andern euangelischen stenden und stetten nit allain in religion-, sonder auch prophansachen recusirn solle, so lang und vill, biß das chamergericht vermug der regenspurgischen kaiserlichen declaration und der ku. mt. hernach verfertigten urkund und beschehen vertrostung visitirt und reformirt wiert. wie aber solche recusation, deßgleichen die revocation meiner herrn am chamergericht procuratorn bisher gehabter gewälde on ainich confusion soll furgewendt und den geschriben rechten in disem fall ain benugen beschehe, ist ain form und von meiner herrn gelerten gestelte schrift, wie und welcher gestalt die recusation und revocation ordenlicher weiß zuhandlen sei, verlesen worden; die hat inne ain ersamer grosser rate gefallen lassen. und hat darauf ain ersamer rate für sich selbs und anstat der gantzen gemaind in obgemelter sachen vor Niclaß Polen und Jörgen Viereckhel als offnen notarien herrn Chunraden Helen, h. Claudio Pio Peuttinger und maister Augustin Müller volmacht und gewalt ubergeben und deshalben notdurftige instrumenta begert. und nachdem durch die euangelischen stende, jetzo zu Nurmberg versamblet, laut ainer schriften beschlossen ist, daß privat personen in der christlichen ainigungs verwandten gebieten und stetten ungeachtet bemelter recusation am kaiserlichen chamergericht recht nemen und geben mögen und aber solchs vernunftigs, vleissigs nachdenckens bedarf, ist erkannbt, daß ain ersamer clainer rate zu erhaltung gleichait und furkomung kunftigs unrats handlen und schliessen, wie und welchergestalt den privat personen am kaiserlichen chamergericht recht zugeben und zunemen soll vergonnbt und zugelassen werden." (Ratsdekr. Bl. 27.) — Wegen des letzteren Punktes waren die Augsburger etwas beunruhigt, und sie sandten Dr. Peutinger deshalb noch einmal nach Nürnberg, um sich von den Bundesständen eine für ihre Verhältnisse zugeschnittene „Deklaration" geben zu lassen. Vgl. die Ratsdekr. 1543, Bl. 29 (19. Febr.), Bl. 30 (20. Febr.), Bl. 32 (22. Febr.).

[25] Orig.-Druck — Ratsdekr., 30. Juni 1543: „Als ain kaiserlich mandat an meine herrn ausgangen, inhaltendt, daß sie bei pene 2 marth golds iren geburenden ausstendigen tail zu underhaltung des kaiserlichen chamergerichts erlegen, mit dem anhang, wo solchs nit beschehe, daß gegen inen peremptorie durch den fiscal procedirt wurde; darauf ist beschlossen, daß den gesandten [auf dem Bundestag] zu Schmalkalden der inhalt dits mandats summarie zugeschriben und antzaigt werde, mit bevelch, denselben an gemaine euangelischen stende zubringen und sich darauf

beschaidts zuerholen und alsdann meinen h. zuzuschreiben." (Bl. 118)

[26]) Der Rat an Sebastian Seitz und Matthäus Langenmantel. seine Gesandten auf dem Bundestage zu Schmalkalden, dd. 5. Juli 1543.

[27]) Straßb. Corr., III S. 346.

[28]) Instruktion der Augsburger Gesandten auf den Bundestag zu Frankfurt (19. Sept. 1543).

[29]) S. zu diesem Bericht (Hortleder IV, cap. 46) die Straßb. Corr., III S. 452 Anm. 1; über die Aufnahme, die er bei den Ständen fand, ebenda Nr. 437 S. 460, Nr. 439 S. 463; die Schreiben der augsburgischen Ges. an ihren Rat, dd. 3, 10. und 13. März 1544; über die Verlesung vor dem Kaiser und die Drucklegung der Schlußredaktion die Straßb. Corr., III Nr. 457 S. 484 und Anm. 2 auf S. 485.

[30]) Der Rat an die Ges., dd. 6. März 1544.

[31]) Straßb. Corr., III Nr. 473 S. 504, Nr. 474 S. 506, Nr. 481 S. 515, Nr. 482 S. 516.

[32]) Der Landgraf an Frölich, dd. 14. Aug. 1544 bei Lenz, III S. 506.

[33]) S. zum Folgenden im allgemeinen De Boor, Beiträge zur Gesch. des Speierer Reichstages vom Jahre 1544 (Straßb. 1878) S. 26 ff.; Lenz, II S. 260 Anm. 3.

[34]) Im Jahre 1543 hatten deshalb Verhandlungen zwischen Augsburg und Ulm stattgefunden. S. das Schreiben des Jörg von Stetten und Paul Wittelspeck, die vom Rat nach Ulm gesandt worden waren, an ihre Herren, dd. 2. Juli 1543; die Antwort des Rates, dd. 5. Juli 1543. Der Rat erklärt hierin, die Sache bis auf weiteres beruhen lassen zu wollen, um eine „Zertrennung" zu vermeiden, beauftragte aber doch am 8. Juli 1543 seine auf den Städtetag nach Frankfurt verordneten Gesandten, mit den „gemeinen Städten", Ulm ausgeschlossen, über diese Sache zu sprechen.

[35]) Ratsdekr., 26. Juli 1544: „Herr Georg Besserer, alter burgermaister zu Ulm, und Felix Gregkh, des rats daselbst, haben heut dato ainem ersamen rate, meinen herren, von wegen irer herrn und obern, ains erberen rats zu Ulm, nach gebung geburlichs tittels ungeverlich, wie hernach volgt, mundtlich anbracht: nemblich, daß sie von iren herrn und obern mit instruction und anbringen an meine herrn abgefertigt weren, mit bevelch, meinen herren, ainem ersamen rate, irer herrn frundlich, nachberlich, willig dienst, und was sie eern, liebs und guts vermöchten, zusagen. und wiewol bede erbere stett, Augspurg und Ulm, lange zeit und jar in guter, vertreulicher, fridlicher ainigkait und nachberschaft herkomen und in allen furfallenden sachen als die genachbaurten stett einander die hand geraicht und dargeboten, daraus auch gevolgt were, daß sie sich miteinander in zwifache ainigung begeben und zu beden thailen nichts

an dem, das zu erhaltung solcher ainung gedient, erwinden lassen hetten und solchs ire herrn und obern ires tails noch gern befurdern wolten, so wolt doch ain ersamen rate zu Ulm gedunkhen, solcher wol lang hergebrachter vertrauter, nachberlicher will und ainigkait lendet sich etwas zur schmellerung und abfall, welches iren herrn und frunden nit wenig laid und beschwerdlich; wolten doch solchs nit der oberkait, sonder ainem falschen, posen unkraut und dem sathan, der kain ainigkait gedulden möcht und sich understuende, sein posen samen under den guten zu seen, zuemessen. damit dann solch unkraut und poser samen nit einwurtzle, sonder zwischen obberurten erbern stetten christliche, nachberliche ainigkait erhalten, were ain erber rat der stat Ulm verursacht, sie, die gesandten, mit ainer instruction, darinnen alle beschwerdliche articul des vermuetlichen unwillens begriffen weren, abtzusertigen. und wiewol sie irem bevelch nach die bemelten articul, in der instruction verleibt, mundtlich antragen und furbringen möchten, so wolten sie doch solchs, damit nichts verlast oder ausgelassen wurde, underlassen und dieselben instruction und articul meinen herrn ubergeben, mit bitt, dieselben zuverlesen, wie dann beschehen ist. nach verlesung derselben hat herr Jorg Besserer begert und gebeten, die sachen wol zu gemuet und hertzen zufuren und sich darauf mit frundlicher, nachberlicher antwort vernemen zulassen. darauf hat ain ersamer rate nach beschehner umbfrag und beschluß den ulmischen gesandten durch die herrn paumaistere irer herrn und obern frundlichen zuembietens mit gleichmessigem gegenerbieten dankh sagen und dabei antzaigen lassen: dieweil die instruction lang und allerlai beschwerdlicher articul in sich begriff, und damit aim e. rat zu Ulm meiner herrn gemuet, daß bei inen an guter ainigkait und frundlichem, nachberlichem, gutem willen nie nichts gemanglet, nach notdurft mög bericht werden, so wolle ain ersamer rate diese sachen in ain bedenkhen nemen und uffs furderlichst iren herrn und obern sein gemuet und mainung durch ain ratspotschaft eröffnen. — Zum andern: dieweil in der instruction vermeldt, daß in ainer versamblung alhie wider ain ersamen rat zu Ulm etliche schmehliche reden beschehen, item daß sich meiner herrn gesandten in jungstgehaltnem reichstag zu Speyr auch mit etlichen beschwerdlichen reden sollten vernemen haben lassen, sei ains e. rats begeren, die gesanndten wolten antzaigen, wo und durch wen solch reden beschehen."

„Auf solchs haben die herrn paumaistere referirt, daß sich die gesandten dieselben personen zubenamen verwidert, inen aber daneben ain copi ains schreibens, welches durch ain burger alhie gen Ulm geschriben und geschickt worden, uberantwurt, welche alspalt verlesen worden. und haben die gesandten also meiner herrn antwort angenomen und sind darauf abgeschiden". (II, Bl. 7 ff.)"

[36]) Die Kopieen der von den Städten eingelaufenen Antworten wurden am 23. Juni von den Ulmern an die Augsburger gesandt; es

haben sich davon im Augsb. Archiv erhalten die Erklärung von Kempten, Heilbronn, Eßlingen, Memmingen (alle dd. 20. Juni), von Hall, Isny, Lindau, Reutlingen (alle dd. 21. Juni). — Bezüglich Konstanz: s. Lenz, II S. 260 Anm. 3: Straßb. Corr., III Nr. 495 S. 529.

[37]) Zur Wahl Peutingers als Gesandten s. das Schreiben des Rates von Ulm an den von Augsburg, dd. 19. Juni und die Antwort darauf, dd. 21. Juni 1544. Sein „Gewaltbrief" datiert vom 12. Juli.

[38]) Genauer: Willigen der Kurfürst, der Landgraf und die anderen Stände in die Sequestierung, so soll diese vor sich gehen. Was die Kaution des Kaisers bezüglich der Vollzugskonditionen betrifft, so habe der Gesandte zu erklären, daß sich die Städte mit dem einfachen Zusagen und Verschreiben des Kaisers begnügen und keine Fidejussion verlangen. Würden die andern Stände die Sequestrierung verwerfen und auf einem „Rechtbot" bestehen, dann sollte sie der Gesandte durch Vorstellung der für die Städte daraus erwachsenden „Beschwerden" umzustimmen trachten und, wenn dies nicht gelinge, den Kaiser ersuchen, daß er zwei Kommissäre, nämlich den Kurfürsten von Brandenburg und den Herzog Moritz von Sachsen, oder auch andere aufstelle, die eine nochmalige „gütliche Handlung" zwischen den Parteien vornehmen möchten. Dringe der Gesandte auch damit nicht durch, so müsse er zu erreichen suchen, daß den Ständen bis zur endgültigen Entscheidung wenigstens ein Aufschub von drei Monaten bewilligt werde. — Geheim: Jedenfalls sei eine Sonderung der Städte von den andern Ständen zu vermeiden. Im äußersten Falle solle der Gesandte „für sich, doch der andern Botschaften halben unvermerkt, von wegen der erbaren oberländischen Städte um weitern Bedacht anhalten ..., damit diese sich „weiter unterreden und des Gemüts entschließen und erkären möchten".

[39]) Der Rat von Ulm an den von Augsburg, dd. 23. Juni. Der letztere beschloß am 25. Juni 1544 nach Anhörung „der Doctores" und „nach genugsamer Deliberation" dieses Schreiben „bei eigenem Boten" an den Kurfürsten von Sachsen zu senden, um so auf ihn einen Druck auszuüben. Ratsdekr. Bl. 112.

[40]) Die Ulmer verwarfen die von den Augsburgern vorgeschlagene Instruktion (die Geheimen von Ulm an die Dreizehn von Augsburg, dd. 23. Juni), worauf der Augsburger Rat am 1. Juli 1544 folgenden Beschluß faßte: „Der von Ulm schreiben der gestelten instruction halb in sachen, das sequester des landts Braunschweig belangend, ist verlesen und darauf erkannt, daß doctor Hel soll zu denen von Ulm abgefertigt werden, inen meiner herrn gestelte und uberschickte instruction ercleren und volgends weiter, was ime mündtlich bevolhen ist, handlen. daneben ist inen, den von Ulm, auch geschriben worden, wie die copi ausweist." Ratsdekr., Bl. 116.

[41]) Bericht Hels an den Rat von Augsburg, dd. 3. Juli 1544.

[42]) Die Ulmer legten den Augsburgern eine von ihnen entworfene Instruktion (mit Nebeninstruktionen) vor, die aber von den Augsburgern nicht angenommen wurde: „Der von Ulm uberſandte drei geſtelte inſtructionen, das begert ſequeſter des landts Braunſchweig belangend, hat ain erſamer rate angehort und desſelben bedenkhen darauf denen von Ulm laut ainer copi wider in ſchrift eröffnet". (Ratsdekr. Bl. 120. Schreiben der Dreizehn von Augsburg an die fünf Geheimen von Ulm, dd. 7. Juli 1544). — Der Augsburger Rat ließ nun eine neue Inſtruktion ausarbeiten, in der beſtimmt iſt, „daß ſich der geſandt bei der chriſtlichen fürſten und ſtend botſchaften zu Metz, oder wa die verſamlung und verhore gehalten würd, im namen und von wegen der erbern oberlendiſchen ſtett, wie gepreichlich, antzaige dergeſtalt, daß er befelch hab, die herrn geſandten anzehören, uff was mittl und wege der kai mt. das land zu Braunſchweig heimgeſtellt ſoll werden, und daß er abgefertigt ſei, von der erbern oberlendiſchen ſtett wegen das ſequeſter auf die weg und mittel, ungefärlich letſtlich zu Speyer von der kai. mt. wegen furgeſchlagen, wa nit beſſere mittl zefinden oder ze erhalten ſein möchten, mit allem fleiß zefurdern, und daß auch der erbarn ſtett notdorft ſolichs erfordere. der geſandt ſoll auch im ſelben kainen vleiß ſparn noch an ime itzit erwinden laſſen. ſoferr nun ſolich ſequeſter darauß ſeinen furgang gewinnt, wie dann dem churfürſtlichen und heſſiſchen zuſchreiben (vom 26. Juni 1544) gemeß gentzlich zu verhoffen, ſo iſt ſchon alle ſach richtig und alle ſorgfeltigkait uffgehaben. — Wurden aber die andern ſtende ain anders bedenken haben und ſich in das ſequeſter uff leibliche mittl und der erbarn ſtett vleiſſig anhalten und verſuaſion nit einlaſſen wollen, des wir uns kainswegs verſehen, daß alsdann der geſandt der oberlendiſchen ſtett ſich nit ferrer einlaß bis uff weitern beſchaid und alsbald bei aignem eilenden botten ſolichs eur. wt. und uns bei tags und nachts zuſchreiben [ſoll]. alsdann können die andern ſtett in wenig tagen beſchickt oder zuſammenbeſchriben und ſich irer mainung, wa zwiſchen eur. wt. und uns mittlerweil kain vergleich gefunden wurdt, erkundigt und auf inſtruction, oder was für das beſt bedacht, geſtellt und gehandelt, auch den geſandten eilends zugeſchickt werden". — Dieſe Inſtruktion wurde von den Ulmern ungern und mit allerlei Ausſtellungen angenommen. Der Rat von Ulm an den von Augsburg, dd. 11. Juli 1544.

[43]) Die Geheimen von Ulm an Jak. Sturm, dd. 11. Juli 1543 in der Straßb. Corr., III Nr. 491 S. 525.

[44]) Schon am 26. Juni 1544 hatten die Bundeshäupter den Augsburgern und andern Ständen zugeſchrieben, daß „man im werck iſt, kai. mt. ſuchung und begerung ſtat zu geben" und „die ſequeſtration und zuſtellung des landes uff bequeme und mugliche condicion zu thun." Am 1. Juli ſetzten ſie in Grimmenſtein eine entſprechende Inſtruktion für ihre nach Metz zu ſendenden Geſandten feſt (in der Straßburger Corr.,

III S. 528) und bereits am Tage darauf teilten sie diese dem Rate von Augsburg mit.

[45]) S. über den Verlauf dieser „Legation" die Straßb. Corr., III Nr. 494, 497, 498, 499; die Briefe Peutingers an seine „Herren", dd. Geißlingen, 9. Juli; Straßburg, 16. Juli; Metz, 24. Juli; Toul, 27. Juli, 29. Juli, 1., 2., 9., 21., 22., 28. August; Metz 30. August 1544; Ratsdekr. 1544, 10. Sept. (II, Bl. 35): „[Es] hat ain ersamer rate herrn Claudi Peuttinger, doctor, des braunschweigischen sequester halb verhört, und ist dieselb handlung laut seiner relation und anzaigens durch die röm. kai. mt. bis uff nechstkünftigen reichstag verschoben". — Die Kosten der Reise Peutingers betrugen 834 fl. 5 Kr.

[46]) Straßb. Corr., III Nr. 480, 481 (S. 513), 484, 485, 488, 489.

[47]) Kurf. und Landgraf an den Rat, dd. 26. Juni 1544. Straßb. Corr., III Nr. 485 S. 519.

[48]) Gedenkzettel, dd. 17. Juli 1544 für Matth. Langenmantel.

[49]) S. zu dem Mühlhauser Tag die Straßb. Corr., III Nr. 496 S. 529; ein im A. St.-A. aufbewahrtes Schriftstück: „Was den gesandten der beiden stet Augspurg und Ulm (die erst am 29. Juli, unmittelbar vor Schluß des Tages am Versammlungsort angekommen waren) furgehalten und volgends verabschidt worden." Ebenda auch ein Exemplar des Abschiedes selbst, dd. 30. Juli.

[50]) Lenz, II S. 261 (Anm. 3 zu S. 260); Straßb. Corr., III Nr. 504 S. 535 (16. Okt.).

[51]) Der Landgraf an Frölich, dd. 14. Aug. 1544 bei Lenz, III S. 506.

[52]) Frölich an den Landgrafen, dd. 8 Sept. 1544 ebenda S. 508.

Viertes Kapitel.

Granvella in Augsburg. Der Krieg gegen Jülich. Die Reichstage zu Nürnberg (1543) und zu Speier (1544). Bemühungen der Kaiserlichen um Aufrichtung eines neuen schwäbischen Bundes.

Wie der braunschweigische Handel am Mark der Bundeseinigkeit nagte, so schädigte das Verhalten des christlichen Verständnisses zu der jülichschen Frage auf das empfindlichste die Aussichten auf die Evangelisierung der nordwestdeutschen und niederrheinischen geistlichen und weltlichen Territorien und verursachte der so ängstlich gehüteten „fürstlichen Libertät" eine schwere Niederlage. Wohl erkannten die Führer der Schmalkaldener, daß es ein Gebot der Klugheit und eine moralische Pflicht sei, den wegen Besitznahme von Geldern vom Kaiser bedrohten Herzog Wilhelm von Jülich durch Aufnahme in den Bund zu schützen, aber eine Reihe von Umständen, auf die hier nicht eingegangen werden kann, wirkten zusammen, um dies zu hintertreiben.

Was den Landgrafen betrifft, so war er schon durch den mit dem Kaiser abgeschlossenen Regensburger Vertrag gehindert, in dieser Sache energisch einzugreifen; und wenn er dies auch versucht hätte, so würde er auf den Widerstand der oberdeutschen Städte gestoßen sein, die einer ins Weite greifenden Politik überhaupt abgeneigt waren. Sie zeigten wenig Lust, sich mit „weit entsessenen Potentaten", wie mit dem König von Dänemark und dem König von Schweden, zu verbünden, deren „abenteurige" Händel man ausfechten müßte, ohne im Fall eigener Hilfsbedürftigkeit auf genügende und rechtzeitige Unterstützung von ihrer Seite rechnen zu können, und hegten in Rück-

sicht auf den ursprünglichen Bundeszweck sowie auf die Pflichten gegen den Kaiser die ernstesten Bedenken, sich politischer Vorteile wegen mit England oder Frankreich, deren Herrscher sie als „tyrannische Verfolger des Evangeliums" haßten, in eine Einigung zu begeben. Bezüglich des Herzogs von Jülich waren die Augsburger und mit ihnen die anderen Oberländer der Ansicht, daß er in den Bund genommen werden solle, wenn er dies „aus rechtem Eifer Gottes und allein um Erhaltung der Wahrheit willen" anstrebe; „sollte aber die Ursache des Bündnisses von dem Herzogtum Geldern oder anderen zeitlichen Sachen herrühren", dann wäre er zurückzuweisen, denn die Einung dürfte sich auf solche Händel grundsätzlich nicht erstrecken. So sprachen sie schon im Jahre 1539, und dabei blieben sie in der Folge stehen.

Als sich der Kaiser in der Voraussicht, daß die noch auf friedlichen Ausgleich zwischen ihm und dem Herzog von Jülich abzielenden Verhandlungen erfolglos bleiben würden, sich entschloß, den Krieg gegen diesen persönlich zu führen, schickte er seinen Minister Granvella, den er zum „Viceregenten und Generalorator in Germanien, Italien und allen andern Enden, wohin er komme", ernannt hatte, ins Reich voraus, um sich von ihm den Weg bereiten zu lassen. Sobald die Augsburger erfuhren, daß Granvella in Innsbruck angelangt sei und auf seiner Reise zum Reichstage in Nürnberg durch ihre Stadt kommen werde, sandten sie ihm als Ratsbotschaft Hans Jakob Fugger, Jakob Herbrot und Schertlin mit zweiundzwanzig Pferden entgegen, die ihn eine halbe Meile vor Schongau antrafen und in französischer Sprache — Sprecher war der Fugger — zur Einkehr einluden.[1]) Am 21. Januar stieg er im Fuggerhaus ab, während sein Gesinde sowie seine Pferde und Esel auf Kosten des Rates bei zwei Gastwirten untergebracht wurden.[2]) Natürlich ließ es der Rat an den üblichen Verehrungen mit Wein und Fischen nicht fehlen und beschenkte außerdem Granvella und seine ihn begleitenden Söhne mit kostbaren „Scheuren",[3]) von denen die für den Vater mit fünfhundert neuen Augsburger Goldgulden gefüllt war. Die Ge-

fäße wurden mit Dank angenommen, das Geld aber gab er zurück, indem er mit einer ihm schlecht anstehenden Biederkeit bemerkte, daß er, solange er dem Kaiser diene, noch nie eine Schenkung „in Münz und Gold“ angenommen[4]) — ein Fingerzeig für die Augsburger, bei künftigen Bestechungen eine feinere Form zu wählen. Während der wenigen Tage, die er in der Stadt weilte, entfalteten die Fugger die ganze Pracht ihres Hauses und bereiteten ihm die üppigsten Gastmähler; auch der Rat veranstaltete ihm zu Ehren ein großes Bankett und hob, um ihm die Möglichkeit einer Schlittenfahrt zu verschaffen, auf sein Ersuchen die hiegegen erlassenen Verbote auf.[5]) Als Granvella am 23. Januar die Stadt verließ, wurde ihm ein Abschied gehalten wie einem König, und die Herren, die ihn eingeholt hatten, gaben ihm, nachdem sich noch Anton Fugger hinzugesellt hatte, auf eine Stunde das Geleit.

Granvella hatte über den rauschenden Festen, denen er in Augsburg angewohnt, seine Geschäfte nicht versäumt, manch geheime „Praktiken“ geübt und am 23. Januar vor dem Rate im Namen des Kaisers eine feierliche Werbung[6]) angebracht. Sie enthielt eine in „zierliche Worte“ gefaßte „Entschuldigung“ des Kaisers, daß er den von ihm gegen die Türken geplanten Feldzug noch nicht ins Werk gesetzt, da er von dem Herzog von Jülich und dem König von Frankreich daran verhindert worden sei; dann eine Aufforderung an den Rat, durch seine Gesandten die daraus sich ergebenden Forderungen, die der Kaiser auf dem Nürnberger Reichstage stellen werde, so viel als möglich zu fördern.

Auch hatte Granvella, nicht zufrieden, daß sich der Landgraf im Jülicher Krieg neutral verhalten wollte,[7]) die schon seit Jahren von kaiserlicher Seite aus betriebenen Versuche, diesen durch große Versprechungen und Lockungen als Helfer der Habsburger zu gewinnen, wieder aufgenommen, indem er sich in Gemeinschaft mit dem kaiserlichen Rate Veltwyk schon auf dem Wege von Schongau nach Augsburg hinter Schertlin steckte,[8]) dessen weitere Bearbeitung er bei seiner Abreise Baumgartner übertrug.[9]) Der Preis, der hier zu ge-

winnen war, war so hoch, daß er der größten Anstrengungen wert schien, denn man sicherte sich im Falle des Gelingens nicht nur bedeutende materielle Unterstützung gegen den Jülicher, sondern entzweite auch den Landgrafen dauernd mit Frankreich und mit dem dem Herzog von Jülich verwandten Kurfürsten von Sachsen, machte ihn für die Zukunft als Führer der Protestanten unmöglich, entehrte ihn vor sich selbst und aller Welt und trieb so in den schmalkaldischen Bund einen neuen Keil. Deshalb ließ Granvella, der in Nürnberg persönlich in Unterhandlungen mit den hessischen Räten diese Verführungsversuche, ohne zum Ziel zu kommen, fortgesetzt hatte, noch ein zweites Mal, diesmal durch den Grafen Wilhelm von Fürstenberg, mit Schertlin anknüpfen und machte sich, als er nach Beendigung des Reichstages, dem herauziehenden Kaiser entgegengehend, wieder nach Augsburg kam, um den Augsburger „Herren" neuerdings verschiedene „Werbungen" [10]) vorzutragen, selbst noch einmal an ihn heran. Die Angel wurde nicht vergebens ausgeworfen; und als nach Granvellas Abreise von Augsburg der kaiserliche Kommissär Johann von Lière und Baumgartner noch weiter in Schertlin drangen, ließ sich dieser, dem goldene Berge versprochen und im Jülicher Krieg das Kommando über ein Regiment in Aussicht gestellt wurde, willig finden, dem Landgrafen über die von den kaiserlichen Agenten gemachten Anträge und Verheißungen Ende Mai genauen Bericht zu erstatten und die ihm aufgetragene „Werbung" durch einen Ritt nach Kassel persönlich bei ihm anzubringen. [11]) Nur zu gern hätte er gesehen, daß der Landgraf „schwach" würde, aber dieser folgte nach einigem Schwanken doch der Stimme der Pflicht, wies den an ihn herantretenden Versucher schriftlich und mündlich ab, „wie gemeine christliche Verständnis, Ehre und Notdurft es erforderten," und untersagte auch Schertlin die Beteiligung am Kriege. [12])

Wie diesen, so hatten Lière und Baumgartner auch Sailer an sich zu ziehen versucht, [13]) ohne aber bei ihm etwas auszurichten. Er machte es im Gegenteil sich zur Pflicht, den Landgrafen mit Ernst und Freimut zu mahnen, daß er an

Gott, an das Vaterland und an seinen Ruf denke,[14]) und war über die bedenkliche Rolle, die sich Schertlin hatte zuschieben lassen, sehr unzufrieden, wenn er sich auch den Anschein gab, als sei er des Glaubens, dieser habe die kaiserlichen Anträge nicht empfehlen sondern nur „werben" wollen.[15]) Am liebsten wäre es ihm, schreibt er an Philipp, in dessen Standhaftigkeit er offenbar kein allzu großes Vertrauen setzte, wenn er jedem, „es sei wer das wolle, der solch unehrliche Sachen an ihn bringe, mit der Faust ins Gesicht schlagen" dürfte.[16])

Die Augsburger aber taten alles, um den Kaiser gegen den Herzog von Jülich zu unterstützen. Trotzdem zu befürchten stand, daß sich dieser an den Augsburger Kaufleuten durch Sperrung der Straßen und auf andere Weise rächen würde, wollte sich der Rat an der im März auf dem Nürnberger Reichstag von den Bundesständen für Wilhelm eingelegten „Fürbitte" nicht beteiligen[17]) und gab seinen Bevollmächtigten erst dieErlaubnis hiezu, als sich herausstellte, daß die Stadt im andern Falle allein stehen würde; doch waren die Augsburger Gesandten bei Überreichung der Bittschrift nicht zugegen und erklärten nachher Granvella, daß „ihre Herren" nur notgedrungen „mitgetan" hätten.

Daß es sich in Wirklichkeit so verhielt, bewiesen diese, indem sie in ihrer Stadt für den Kaiser mehr als hundert Geschütze gießen ließen und Granvella, der die im Oberland vorgenommenen Rüstungen zu leiten und zu überwachen hatte, eine Menge von Spießen, große Vorräte an Pulver und anderer Munition lieferten und bei seinen Söldneranwerbungen zur Hand gingen. Die Kaufleute waren guter Dinge dabei, denn sie hatten „ein gut Jahr" und wünschten dem Kaiser, dessen Rüstungen ihnen so reichlichen Gewinn einbrachten, den Sieg; aber der „gemeine Mann" war, wenn er die Dinge, die sich vor seinen Augen vorbereiteten, auch nicht in ihrer vollen Tragweite erkannte, „gar übel zufrieden"[18]) und gab seiner Stimmung unverhohlen Ausdruck.

„Wenn die Sonne aufgeht und der Erde nahet, so zieht sie den Tau von der Erden und viel Feuchtigkeit zu ihr; . . . wär

die Erden rein, so behielte sie ihren Saft selber", schrieb Sailer, als der Kaiser ins Oberland kam, und dachte dabei an die im Regiment sitzenden Kaufleute, die schon anfingen, den Mantel nach dem Wind zu hängen. [19]) Die „Kaiserischen" aber ließen plötzlich eine Sprache hören, wie man sie schon lange nicht mehr vernommen hatte. „Jetzund ist's Zeit", äußerte sich Granvella zu dem in Ulm anwesenden Dr. Peutinger, „daß der Kaiser sieht, wer den Kopf wider ihn aufheben will, und man will jetzt sehen, wer so fraidig ist, daß er nicht ein Feind von des Kaisers Feinden und ein Freund seiner Freunde sein will." [20]) Es wurden Stimmen laut gegen das christliche Verständnis: Man werde nichts ausrichten mit dem Trutzen, wie es bisher der Bund getrieben, denn der Kaiser lasse keinen Trutz aufkommen; wenn man aber ihm die Sachen anheimgebe, so möchte man etwas erlangen. [21]) Und der sonst so zurückhaltende Kaiser selbst war ganz verändert. Er trage eine „unmenschliche, unerhörte Hoffart" zur Schau, hörte man, und von derselben Hoffart wegen wolle er lieber zu Boden gehen, als daß er den Schein entstehen ließe, er habe den Evangelischen etwas nachgegeben; er ziehe niemand zu Rate, sondern handle nach seinem eigenem Kopf. [22]) Auch sein körperliches Aussehen war, wie Sailer, der ihn selber sah, dem Landgrafen meldete, ganz verändert. Er hatte so an Körperumfang zugenommen, daß ihm seine Kleider zu klein geworden waren; doch hielt der Doktor dies für keine gesunde Zunahme, sondern für eine „unnatürliche Geschwulst" und verriet seine Gedanken in den Worten: „Gott ist wunderbarlich, und es steht alle unsere Furcht nur auf zwei Augen, die wahrlich nicht langwerdig sind." [23])

Wohin der Kaiser bei seinem Durchzug durch das Reich kam, verbreitete er Furcht und Schrecken, denn er brachte einundzwanzig Fähnlein seiner gefürchteten spanischen Krieger und etwa fünftausend Mann Italiener mit sich, und selbst sein persönliches, überaus glänzendes Gefolge war schon zweitausend Pferde stark. Unter diesen Umständen fühlte sich der Augsburger Rat bei der Nachricht, daß der Kaiser auf seinem

Marsche auch Augsburg berühren könnte,[24]) trotz der zahlreichen in letzter Zeit aus dem Munde Granvellas vernommenen Versicherungen kaiserlicher Gnade etwas beunruhigt und fragte am 8. Juni beim Landgrafen an, wie er sich dem Gewaltigen gegenüber verhalten sollte, wenn dieser etwa mit Kriegsmacht Einlaß begehre.[25]) Er erhielt alsbald die beschwichtigende Antwort,[26]) daß die Stadt vom Kaiser gegenwärtig nichts zu besorgen habe, und daß man ihn, wenn er wirklich mit größeren Streitkräften vor den Toren erscheine, bitten solle, nur mit etlichen hundert Personen hereinzukommen. Es hatte auch diesmal keine Not; als die vom Rate abgesandte Botschaft[27]) nach altem, nicht zu umgehenden Brauch den Kaiser zu Innsbruck in die Stadt lud, war ihr schon bekannt, daß er seinen Weg über Kempten und Memmingen nach Ulm, Eßlingen und Speier und von da aus rheinabwärts ins Niederland nehmen werde. So konnte sie sich ihres Auftrages leichten Herzens entledigen.

Bald gingen in Augsburg Gerüchte um von Siegen des Kaisers über den Herzog Wilhelm von Jülich, jedesmal von den Kaufleuten, oder wenigstens dem größten Teil derselben, mit Jubel begrüßt; und als die „sichere Mär" kam, daß Wilhelm gänzlich vom Kaiser überwältigt sei und am 6. September vor ihm den Fußfall getan, kannte ihr Frohlocken keine Grenzen,[28]) und sie veranstalteten Feste, wie man sie einst beim Eintreffen von Freudenbotschaften zu Zeiten des „guten Kaisers Maximilian" gefeiert hatte. Wer es aber ehrlich meinte mit dem Evangelium, hatte an den Siegen des Kaisers keine Freude, und die politischen Köpfe der Stadt, namentlich Sailer, waren tief betrübt und hatten das Gefühl, daß der Kaiser, nachdem der erste große Hieb geglückt, nun weiter „thätlich zur Sache greifen werde". Auch Frölich empfand den Zusammenbruch des Jülichers als ein schweres Unglück für die Evangelischen, das dem „papistischen Part" nicht wenig ‚den Kamm streube". [29]) — Aber Niedergeschlagenheit war nicht seine Sache, und so machte er schon bald nach dem ersten Schrecken dem Landgrafen den Vorschlag, die Stadt Donauwörth,

deren Besitz im Falle eines Krieges wegen ihrer Lage für den Bund von Wichtigkeit werden könnte, zum Abfall vom Papsttum zu bewegen. Gelänge dies jetzt, wo man meine, die Evangelischen wären am kleinmütigsten, so müßte dies wirken wie ein „Heldenstück“ [30]) — eine Anregung, die, wie wir sehen werden, nicht ohne Frucht blieb.

Auf dem Reichstag zu Nürnberg, [31]) wohin sich Granvella Ende Januar 1543 begab, handelte es sich wieder um eine Türkenhilfe, zu deren Bewilligung sich die Protestanten, wie wir schon angedeutet, diesmal nur dann verstehen wollten, wenn ihre Forderungen eines „dauernden Friedens“ und „gleichen Rechtes“ endlich erfüllt würden. Während sie sich bisher mit einzelnen Zugeständnissen hatten abfinden lassen, blieben sie diesmal mit Festigkeit auf ihrem Verlangen stehen, und der König, der selbst anwesend war, machte nun den Versuch, wenigstens die Städte zu sich herüberzuziehen und zur Hilfeleistung zu bereden. Er begann damit am 3. März, indem er die Losunger der Stadt Nürnberg zu sich beschied und in Erinnerung an sein den Städten von jeher entgegengebrachtes Wohlwollen ermahnte, daß sie sich „nicht länger zum Verderben deutscher Nation widersetzen“ und auf einem Begehren beharren sollten, das an sich unbillig sei und von ihm, dem Könige, nicht gewährt werden könnte. Er beauftragte sie, auch auf Straßburg, Ulm und Augsburg, die alle gleich „halsstarrig“ waren, [32]) in diesem Sinne einzuwirken, und wies seine Räte an, diese Sache bei den Gesandten der genannten Städte so nachdrücklich wie möglich zu betreiben.

Am 2. April unternahm dann Ferdinand persönlich einen gewaltigen Sturmlauf auf Augsburg und benützte hiezu eine Audienz, die sich Doktor Peutinger in einer Privatsache seines Vaters erbeten hatte. Der König beschied diese und ging dann plötzlich auf die Reichsangelegenheiten über, wobei er sich in eine unerhörte Leidenschaftlichkeit hineinredete und seinem seit langem angesammelten Zorn über die politische Haltung

der Schmalkaldener den Zügel schießen ließ.[33]) Diese verlangten immer Frieden, sprudelte er heraus, und neue Zugeständnisse, und alles, was man ihnen bisher gewährt, sei in ihren Augen nichts. Was hätten sie denn eigentlich zu klagen? Habe sie jemand vergewaltigt oder ihrer Güter beraubt? Niemand. Dagegen hätten sie, die Evangelischen, etliche Reichsfürsten und Stände von Land und Leuten vertrieben und einen nach dem andern gerupft. Wie trieben sie es jetzt mit dem Bischof von Hildesheim, dem sie noch auf dem Regensburger Reichstag Beistand geleistet! Und wenn man sich schon weder um Gott noch den christlichen Glauben kümmere, so sollte man doch das Gesetz der Natur berücksichtigen: Was du nicht willst, das man dir tue ꝛc. Man werde den Bogen noch weiter spannen, bis er breche, und Haufen auf Haufen türmen, bis alles in Flammen aufgehe und alle, die sich dabei beteiligt, elend verbrennen und zu Grunde gehen würden. Und wenn er, der König, je die Not, in der er sich befinde, überstehen werde, dann solle man sehen, was er tue. Wie schön und bequem könnten die oberländischen Städte in Frieden und in der Huld des Kaisers sitzen, statt sich durch ihr Bündnis mit den Fürsten in allerlei „Weiterungen" zu stürzen und sich mit fremden Partikularsachen zu beladen, aus denen nur Jammer und Not entstehen und den Städten unermeßlicher Schaden erwachsen werde. Wahrlich, wenn sie auf solchem Wege weiter gingen, dann werde man den Titel ihrer Magistrate „die Fürsichtigen und Weisen" verkehren müssen in den die „Unvorsichtigen und Unweisen". Es sei ihm ganz unerfindlich, daß die Städte nicht merkten, wie sie auf diesem Wege immer weiter von dem, was ihr Vorteil und Nutzen fordere, abgelenkt würden. Gehe es nun, wie es wolle, so habe er das Seine getan und die Augsburger gewarnt.

Der von diesem Redestrom überraschte und erschreckte Pentinger vermochte nur wenige, ziemlich kleinlaute „Entschuldigungen" vorzubringen und konnte seine gedrückte Stimmung auch seinen Herren gegenüber nicht verbergen, indem

er ihnen schrieb: „Es ist meines Bedünkens in dieser ihrer Majestät Rede mehr denn eines gewesen, das Nachdenkens würdig wäre". „Vielleicht", meinte er, „hat der König gewollt, daß ich mehr verstehen sollte, denn mir gesagt ist, doch sind die Gedanken der Herzen allein Gott bekannt". Der Rat aber ließ sich durch des Königs „Warnung" nicht irre machen sondern betrachtete den „passionierten" Erguß Ferdinands nur als die Folge von Verleumdungen der Stadt. Er befahl Peutinger,[34]) wenn es sich füge, diese „etwas weitläufiger", als er getan, zu verteidigen und dem König zu sagen, daß man in Augsburg nichts Lieberes sähe, als wenn bei allen Ständen des Reiches Sorge und Mißtrauen beseitigt würde und so zur „Hauptsache", nämlich zur Bewilligung der Türkenhilfe, geschritten werden könnte. Aber der König werde einsehen, „was es auf sich trage", wenn die „päpstischen Stände" in die von den Evangelischen nachgesuchte Sicherung des Friedens nicht willigen wollten, und werde sich erinnern, daß Augsburg einzig und allein, um das reine Wort Gottes aufrecht zu erhalten, dem schmalkaldischen Bunde beigetreten sei. In allen zeitlichen Dingen habe man sich zum Gehorsam gegen den Kaiser und den König als schuldig erkannt und sich dementsprechend gehalten, wie man dies auch für die Zukunft zu tun willens sei. Wenn von der Beraubung katholischer Stände die Rede sei, so könne der Rat sich darauf berufen, daß er weder „vor noch nach Änderung der Religion" sich auch nur eines Hellers wert von geistlichen Gütern angeeignet habe. Bezüglich des braunschweigischen Krieges aber sei zu sagen: es habe dem Rate leid genug getan, daß Herzog Heinrich den ausgegangenen Mandaten der Majestäten nicht „pariert" und so das christliche Verständnis zur „Defension" genötigt hätte. Und das alles war, wie wir wissen, die vollkommene Wahrheit.

Augsburg blieb standhaft und unterzeichnete als Antwort auf die Weigerung des Königs, den von den Protestanten vorgebrachten Forderungen zu entsprechen, im Verein mit den Bundesständen die von diesen gegen den Reichstagsabschied

eingelegte Protestation.[35]) Der König aber ersuchte die Gesandten von Straßburg, Ulm und Augsburg noch einmal, bei ihren „Herren" und anderen Städten dafür einzutreten, daß sie sich im Notfall der Hilfeleistung trotz der Protestes nicht entzögen.

Wirklich trafen schon in Bälde sehr schlimme Nachrichten vom türkischen Kriegsschauplatz ein,[36]) sodaß die noch eben so „Trutzigen" sich doch ein Gewissen daraus machten, länger müßig zu sitzen; und als der über diese Stimmung genau unterrichtete Kaiser in einem von Genua aus datierten Schreiben an Sachsen und Hessen[37]) die nachträgliche Bewilligung der abgeschlagenen Hilfe forderte und dafür versprach, daß die im Nürnberger Abschied beschlossene Visitation, und wenn es sein müßte, die Reformation des Kammergerichtes demnächst zu Speier wirklich vor sich gehen sollte, da war das Eis gebrochen, und an Stelle der in Nürnberg an den Tag gelegten unbeugsamen „Halsstarrigkeit" trat jetzt überall die größte Bereitwilligkeit zum „Gehorsam". Als daher der König am 16. Juni von Prag aus die Augsburger auf das dringendste bat, ihm zur Besetzung der Stadt Wien wieder ein Fähnlein Knechte auf drei Monate zu senden oder wenigstens das dafür benötigte Geld vorzustrecken, schlugen sie dies zwar (am 26. Juni) unter Hinweis auf ihre Solidarität mit den Bundesverwandten ab,[38]) erboten sich aber, bei diesen dahin zu wirken, daß seinen Wünschen Genüge geschehe. Sofort (27. Juni) verständigten sie ihre in Schmalkalden weilenden Vertreter,[39]) daß es „gut, ehrlich und rühmlich" wäre, „in dieser höchsten Not zu Rettung des christlichen Bluts" etwas zu tun, „ob es gleich den Päpstlern auch zu gute käme", wiesen die Gesandten an, „zu einer kleinen eilenden Hilfe, damit Wien besetzt möge werden, zu raten," und empfahlen am gleichen Tage die Hilfeleistung auch dem Landgrafen. Dieser und der Kurfürst, die aus Furcht vor dem auf die Wiedereroberung seines Landes bedachten Herzog Heinrich von Braunschweig gerade jetzt einen Konflikt mit dem Kaiser und dem König scheuten,[40]) waren hiezu schon von selbst „willig"

genug, und so wurden die in Schmalkalden versammelten Räte und Gesandten, so weit sie in dieser Sache nicht mit Vollmacht versehen waren, beauftragt, an ihre Herren und Obern zu berichten, daß „aus freiem Willen und nicht in Kraft des Nürnberger Abschiedes auf Maß, wie die Stände des andern Teils jüngst beschlossen," eine Türkenhilfe in Aussicht zu nehmen sei, doch nur auf vier Monate;[41]) und obwohl eine an den Kaiser gesandte Botschaft, die um bessere Sicherung des Friedens werben sollte, im wesentlichen nur eine ausweichende Antwort erhielt,[42]) wurde diese Hilfe doch im September auf einem Bundestag zu Frankfurt bewilligt.[43])

Aus der Reformation des Kammergerichtes aber wurde, wie zu erwarten gewesen, nichts. Wohl wurden die Verhandlungen, zu denen die Augsburger auf Aufforderung des Landgrafen Dr. Hel abordneten,[44]) aufgenommen, aber es zeigte sich sofort, daß die Anträge der Protestanten auf Abschaffung der Kammergerichtspersonen keine Berücksichtigung finden würden, und daß man die Sache „durch unnotdürftig Grübeln und Umschweife anzuziehen und Winkel zu suchen trachte"; und so wurde nach langem, vergeblichen Hin- und Herreden die Visitation auf den 2. Oktober des Jahres „prorogiert und erstreckt".[45]) Aber auch diesmal kam es infolge der Treibereien und „Künste" der Katholischen sowie grober Säumigkeiten und Fehler der Evangelischen, über die sich der von den Augsburgern als Visitator entsandte Peutinger[46]) bitter beklagte,[47]) zu keinem Resultat, und die ganze Sache wurde neuerdings auf die Ankunft des Kaisers und den Reichstag zu Speier verschoben.

Auch auf diesem (am 20. Februar 1544 eröffneten) Reichstage,[48]) von dessen Verhandlungen wir die den „Braunschweiger Handel" betreffenden schon vorweggenommen haben, konnten die Evangelischen mit ihrem Verlangen, daß man vor allem „die Religion" in Angriff nehme, nicht durchdringen. Zuerst berieten die Fürsten die vom Kaiser verlangte Hilfe gegen die Franzosen, die der Landgraf heimlich und öffentlich mit

Nachdruck „förderte“ und durchdrückte,[49]) — ohne Rücksicht auf den Widerwillen der Städte, denen die Teilnahme an einem Kriege gegen Frankreich schon wegen der für den Handel zu befürchtenden Störungen geradezu verhaßt war und auch nicht einleuchten wollte, warum sich das christliche Verständnis ohne die dringendste Not einen weiteren Feind aufladen sollte. Das Argument, daß der König Franz „in Bruderschaft“ mit den Türken stehe, wollte nicht recht verfangen, und Frölich meinte spöttisch, dessen Bestrafung stünde dem Papste zu, der ihn mit dem Banne belegen sollte, statt mit ihm zu „praktizieren“.[50])

Ein Teil der gewährten „Defensivhilfe“ sollte gegen die Türken verwendet werden,[51]) zu deren Abwehr trotz allem, was dagegen sprach, die Reichsstände wieder gerne die Hand boten. Am willfährigsten fast von allen die Augsburger, die in ihrer Ängstlichkeit für Hab und Gut schon an eine Gefährdung ihrer Stadt dachten; denn, sagten sie, dringe der Türke in Österreich ein, so würde Augsburg wahrscheinlich der nächste Ort sein, an den sich der Krieg hinzöge.[52]) Sie waren deshalb entschlossen, unter allen Umständen zu helfen, und hätten, wenn die allgemeine Hilfe abgeschlagen worden wäre, für sich selbst eine ausgiebige Partikularhilfe gestellt, doch diesmal unter vorheriger Verständigung des Landgrafen, mit dem Sailer hatte unterhandeln müssen.[53]) Auch mit der dem Kaiser bewilligten „Offensivhilfe“ gegen die Türken waren sie durchaus einverstanden, nur empfanden sie als schweren Mißstand, daß die Mittel hiezu wieder durch den gemeinen Pfennig aufgebracht werden sollten, gegen den sie sich wie im Jahre 1542 aufs äußerste wehrten.[54])

Erst am 4. Mai nahmen die Religionsverhandlungen ihren Anfang. Da der Kaiser die Hilfe gegen Frankreich von den Evangelischen nur unter der von ihnen betonten Voraussetzung erlangt hatte, daß ihnen in der Glaubenssache ein günstiger Abschied zuteil würde, und er durch die Kriegsereignisse genötigt war, sich ohne längeren Verzug gegen den Feind zu wenden, so mußte er sich dazu verstehen, den Prote-

standen weiter entgegenzukommen, als er von seinem bis dahin eingenommenen Standpunkt aus verantworten konnte. Aber der nach der Abreise des Kurfürsten und des Landgrafen von den „papistischen" Reichsständen dagegen erhobene scharfe Widerspruch schien alle Hoffnungen der Evangelischen vernichten zu wollen, und zwar waren es gerade die Augsburger „Geistlichen", die sich dabei durch gehässige Gesinnung am meisten hervortaten. Der energische Dompropst Marquart von Stein erklärte jedem, der es hören wollte, daß seine Partei schon der Augsburger halber nicht für einen Frieden sein könnte, denn diese hätten ihren Klerus wider Gott und das eigene, dem Kaiser gegebene Wort aus der Stadt getrieben, die doch, wie man mit Brief und Siegel beweisen könne, „der Pfaffen eigen sei". [55]) Schon erteilte der Rat, wenn auch mit schwerem Herzen, seinen Gesandten die Vollmacht, wenn es sein müsse, wie jüngst zu Nürnberg gegen den ganzen Abschied zu protestieren, [56]) als die Wolken sich zu verziehen begannen. Die den Evangelischen gegebenen Erläuterungen der ihnen bedenklich erscheinenden Artikel des Abschiedes [57]) machten es ihnen möglich, am 28. Mai die Fassung desselben dem Kaiser anheimzustellen, und die papistischen Stände erklärten, daß sie den Abschied, wenn sie ihm auch nicht zustimmen könnten, doch, um nicht ungehorsam zu sein, wenigstens dulden wollten. Bis zu einem einzuberufenden Konzil, das als „ein gemeines, christliches, freies Konzil in deutscher Nation" bezeichnet wird, soll niemand den andern von seiner Religion drängen oder ihm seine Untertanen abwendig machen. Die geistlichen Stifte, Klöster und Häuser sollen ihrer Zinsen, Renten und Güter, die in andern Gebieten lägen, nicht verlustig gehen, doch sollen davon die Kirchen, Schulen, Spitäler und andere „Almosen", welche bisher durch sie unterhalten worden waren, auch ferner versorgt werden. Bezüglich des „gleichen Rechtes" wurde festgesetzt, daß die Kammerrichter, nachdem ihnen bei den vorigen Visitationen nichts Ehrenrühriges habe nachgewiesen werden können, in ihrem Amte bis zum Ablauf der drei Jahre, für welche die

Unterhaltungskosten von den Reichsständen bewilligt seien, in ihrem „Stand" verblieben, doch sollten die Religionsprozesse sowie der Augsburger Reichstagsabschied, soweit er die Religion belange, suspendiert sein und bei Besetzung des Kammergerichtes künftig auch Protestanten zugelassen werden.

Wenn die Augsburger diesen Frieden in seinen Wirkungen auf ihre besonderen Verhältnisse ins Auge faßten, waren es drei Punkte, über die sie sich zu beklagen hatten. Der eine war der, daß ihr Streit mit ihrem Bischof und dessen Geistlichen, der ihnen schon so viel zu schaffen gemacht hatte, auch weiterhin drohend in der Schwebe blieb, da der Abschied keine Bestimmung enthielt, die eine Handhabe zum Schutz vor deren Rückkehr geboten hätte. Der Rat hatte in der Voraussicht, daß es so kommen würde, einen Augenblick daran gedacht, durch seine Reichstagsgesandten erkunden zu lassen, ob es nicht möglich sei, unter Aufwand eines „ziemlichen Kostens" vom Kaiser in dieser Sache heimlich etwas „Tröstliches" zu erlangen,[58]) aber es war hierin zu keiner „Handlung" gekommen. Wenn der Friede festsetzte, daß den nicht an ihren Sitzen weilenden Geistlichen das Ihre auszufolgen sei, so war damit, wie man richtig erkannte, doch noch nicht gesagt, daß „sie nicht mittler Weil an die Ort, davon sie selbst entwichen, wieder einkommen könnten,"[59]) und das sollte unter allen Umständen vermieden werden.

Eine zweite „Beschwerde" lag in der Bestimmung, daß nur solche Kirchen und Schulen u. s. w. von den geistlichen Gütern erhalten werden sollten, bei denen dies bereits „vormals und in Zeit des regensburgischen Abschiedes" der Fall gewesen; denn, da der Rat bisher die Ausgaben für alle Schulen und Kirchen der Stadt, soweit das Zechvermögen der letzteren nicht ausreichte, unter Schonung der geistlichen Güter aus dem städtischen „Kammergute" bestritten hatte, so mußte er dies dem Wortlaute des Abschiedes nach auch für die Zukunft tun.

Der dritte und wichtigste Punkt war der „gemeine Pfennig", wegen dessen der Rat mit Sachsen, Hessen, Köln

und Nürnberg mündlich und schriftlich Protest einlegte, da diese Art der Besteuerung „dem hohen trefflichen Werk der bewilligten Offensivhilfe nicht nützlich, fürträglich oder ersprießlich sein möchte"; dagegen erbot er sich „nichtsdestominder" mit Leistung der geforderten Hilfe „aller Gebühr nach und ganz unverweislich sich halten zu wollen." Der Rat legte die Steuer nicht an, und, als er durch ein kaiserliches Mandat bei Vermeidung der Acht aufgefordert wurde, den gemeinen Pfennig bis Ende Februar 1545 zu erlegen, [60]) erneuerte er im Einverständnis mit den Bundesverwandten seine Weigerung am 21. Februar durch eine in aller Form vorgenommene „Provokation". [61])

Im ganzen aber war der Rat von dem Abschied ziemlich „ersättigt"; er erkannte an, daß von den Evangelischen so viel erreicht worden sei, als nach Lage der Dinge erreicht werden konnte. „Wir zweifeln nicht", heißt es in einem an seine Gesandten gerichteten Schreiben, „der Kaiser habe allen gnädigsten Fleiß angekehrt, diese irrige und weit zerstreute Nation in Einigkeit zu richten und allen Teilen mit dem Abschied genug zu tun"; daß es ihm nicht ganz gelungen, liegt an der Schwierigkeit der Sache, „darum wir die kaiserliche Majestät als einen gerechten, löblichen Potentaten unseres Teils entschuldigt halten". [62]) Die Männer aber, die tiefer in das politische Getriebe schauten, waren von dem Frieden, namentlich in Rücksicht auf die Vorgänge, die zu seinem Abschluß geführt, wenig erbaut. Der Stadtschreiber Frölich erkannte wie der Straßburger Jakob Sturm klaren Auges den verhängnisvollen Fehler, den die Protestanten durch ihre Parteinahme gegen Frankreich begangen, indem sie dadurch das einzige Gegengewicht gegen das Haus Habsburg vernichteten. Wenn es aufs beste gehen wird, schreibt er an den Landgrafen, was haben wir ausgerichtet? „Unsern Erbfeind gestärkt, unser Vermögen geringert"! „Darnach ist es eben wie vor; nämlich, wie man jetzt sagt, man könne dem Türken keinen Widerstand tun, es sei denn der Franzos zuvor gedämpft, also wird man sagen, wenn der Franzos gemattet

wird: ei. dem Türken ist nit zu widerstreben, die Lutherischen seien denn zuvor unter das Joch und zu der gemeinen Kirche gebracht. Das ist so gewiß, als alle Wahrheit ist, und hilft weder Verschreibung noch Zusage davor".[63]) — Was vom Kaiser schließlich gewährt worden, sei „unschlüssig" und „ohne alle Wirklichkeit." Die Worte habe man so zweideutig gewählt, daß jede Partei sie zu ihren Gunsten deuten könne. Kommt dann die Entscheidung vor den Kaiser, werden die Evangelischen ohne Zweifel den kürzeren ziehen.[64]) Auch Sailer warnte seine „Herren" wiederholt vor Überschätzung der zugesagten Vorteile; denn erstens habe dieser Friede „noch viele Löcher, die dieser Zeit nicht haben mögen verstopft werden", und zweitens sei er „aus keinem guten Gemüte gegeben" und nur „ernötet". Darum müßte man die Augen offen behalten: sobald sich der „Gegenteil" stärker sieht als den Bund, wird er sich wenig um diesen Frieden kümmern.[65])

Von den uns bekannten Augsburgern war eigentlich nur einer mit den Ergebnissen des Reichstages ganz zufrieden, das war Schertlin, dessen Verlangen, wieder einmal ein kaiserliches Kommando zu erhalten, sich verwirklichte, als Karl V. ihn im April als einen seiner „Befehlsleute" bestellte;[66]) doch bedurfte er, um dieser Berufung Folge leisten zu können, der Erlaubnis des Landgrafen und der Augsburger. Der erstere gab sie nur notgedrungen und unwillig, nachdem Schertlin einen von zwei kaiserlichen Bevollmächtigten ausgestellten Revers beigebracht hatte, daß er „gegen keinen Fürsten oder einen Stand des römischen Reiches gebraucht werden würde."[67]) Seine Augsburger Herren aber waren stolz darauf, daß der Kaiser, wenn er nach den tüchtigsten Kriegsleuten Umschau hielt, ihren Hauptmann begehrte, und hofften, daß die Verdienste, die er sich vielleicht erwürbe, auch ihnen zugute kommen würden. So gaben sie ihm denn, zumal da der Kaiser selbst deshalb an sie schrieb, unter bestimmten Bedingungen „Urlaub" und ließen ihn nebst drei städtischen Unterhauptleuten und einem Wundarzt nach Frankreich ziehen,[68]) wobei ihm noch manches Augsburger Stadt-

kind im Dienste des Kaisers folgte. Schertlin bekleidete in diesem Feldzuge die Würde eines „Großmarschalls“ und hatte, da es wider Erwarten zu größeren kriegerischen Taten nicht kam, wenigstens als „Proviantherr“ Gelegenheit, das in seine Tüchtigkeit und Erfahrung gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Mit Gnadenbezeugungen des Kaisers ausgezeichnet und mit reicher Beute beladen, kam er unversehrt in die Heimat zurück, wo es ihm unter Vermittlung seiner Freunde leicht gelang, sich mit dem Landgrafen zu versöhnen und dessen volles Vertrauen wieder zu gewinnen. Sailer aber, der ihn vergeblich von dem Zuge zurückzuhalten versucht hatte, konnte ihm seine Nachgiebigkeit gegen die kaiserlichen Lockungen lange nicht verzeihen.

In der Zeit zwischen den beiden Reichstagen zu Nürnberg und zu Speier hatte die kaiserliche Partei die Versuche wieder aufgenommen, das „christliche Verständnis“ zu zertrennen, indem sie darauf ausging, einzelne Glieder desselben der Einigung zuzuführen, die an die Stelle des im Jahre 1544 ablaufenden kaiserlichen Bundes treten sollte. Die Räte des Königs verhandelten über diese mit den Ständen des alten Bundes auf einem Tage zu Ingolstadt (20. Mai), und Nürnberg, das im vorigen Jahre die in ähnlichem Geleise sich bewegenden Bestrebungen Dr. Hels so übel genommen, ließ sich dazu herbei, die oberdeutschen Städte mit dem neuen Bundesplane bekannt zu machen.[69]) Als Mitglieder der Einigung, deren „vorderste Häupter“ der Kaiser und der König sein würden, denke man sich „die benachbarten anstoßenden Fürsten“, nämlich die von Bayern, die Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp, die Markgrafen Georg und Albrecht, den Herzog von Württemberg, den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Würzburg, Bamberg, Eichstätt und Augsburg, die Städte Augsburg, Ulm und andere, etliche Prälaten, die vornehmsten Grafen und Glieder der Ritterschaft usw. Die

Organisation mit drei Bänken, Bundesrichtern und Stimmen sollte der des schwäbischen Bundes nachgebildet, „die Religion frei ausgenommen werden". Nürnberg zeigte anfangs große Neigung diesem Bündnis beizutreten und stieß sich nur an der so beträchtlichen Anzahl der in Aussicht genommenen geistlichen Fürsten, denn diese würden sich, „obschon die Religion ausgesetzt", doch dagegen „zu vergleichen wissen". Ulm und Augsburg aber, die als schmalkaldische Bundesverwandte auf ganz anderm Boden standen als das dem kaiserlichen Bunde angehörige Nürnberg, zeigten sich diesem Plane gegenüber sehr zurückhaltend, und zwar Augsburg noch mehr als Ulm. Als ersteres den Landgrafen befragte, wie man sich in der Sache verhalten solle,[70] drückte dieser seinen Zweifel aus,[71] daß Würzburg, die junge Pfalz oder gar Württemberg sich der Einigung anschließen würden. Käme es aber dazu, daß die Religion der Evangelischen und die schmalkaldischen Stände „in Religions- und zeitlichen Sachen ausgenommen würden, desgleichen daß Württemberg neben andern auch darein komme und daraus ein guter Wille zwischen Württemberg und den Städten erwachsen und Eßlingen mit Württemberg vertragen werden möchte, so wärs ihm, dem Landgrafen, auch nicht zuwider"; im übrigen erkannte er wohl, daß die geplante Einigung „der Religion nicht zum besten gemeint sei". Natürlich verursachte eine so wichtige Angelegenheit ein reges Hin- und Herschreiben zwischen den Dreibundstädten. Es wurden Besprechungen vorgeschlagen, um vor der zunächst auf den 15. August 1543 nach Wemding ausgeschriebenen Versammlung des kaiserlichen Bundes zu einer Vereinbarung zu kommen, doch zeigte Ulm und Augsburg so wenig Ernst hiezu, daß sich die Zusammenkünfte immer wieder verzogen und Ende Juli „in Ruhe gestellt" wurden, bis man höre, was in Wemding in der Sache geschehe. Da aber dort mitgeteilt wurde, daß der König diese noch nicht, wie er „jüngst vertröstet", an den Kaiser habe gelangen lassen können,[72] wurde alles Weitere bis zum Speierer Reichstage verschoben

In Speier machten sich dann im letzten Drittel des März (1544) der Vizekanzler des Königs Dr. Gienger und sein Hofmarschall eifrig daran, außer den Dreibundstädten auch Hessen, Württemberg und Straßburg für ihren Bund zu gewinnen, vermochten aber nichts auszurichten[73]) und mußten sich mit leeren Vertröstungen begnügen. Nürnberg gab sich, wenn es auch schon bedeutend abgekühlt war, noch immer den Anschein, daß es bei „ausreichender Versicherung" seiner Zeit zu haben sein werde, fand aber, daß das Bundesprojekt noch nicht genug ausgereift sei, und, bis alles ins Reine käme, „wohl noch ein halbes oder ganzes Jahr verzehrt werden" würde. Ulm machte nur unbestimmte Zusagen in der Voraussicht, daß die bei der Festsetzung des „Ausnahmeartikels" sich ergebenden Schwierigkeiten noch Handhaben genug bieten würden, sich in guter Art zurückzuziehen; und selbst die Augsburger sagten wenigstens nicht „nein", obwohl sie schon ganz fest entschlossen waren, dem Bunde nicht beizutreten. Was in dieser Sache noch weiterhin mit ihnen verhandelt wurde, bestärkte sie nur in ihrem Vorsatz, denn es wurde ihnen immer klarer, wo die „Kaiserischen" mit dem Bündnis eigentlich hinaus wollten, und daß auch die Religionsklausel nichts anderes als „ein Specklein auf der Falle" sei.

Anmerkungen.

[1]) Ratsdekr., 13. Jan. 1543: „Nachdem der herr Granvela zu Junspruth ankhomen und teglich den weeg uff Nurmberg an die hand zunemen willens, ist aus vil beweglichen ursachen bedacht und beschlossen, ime ain potschaft, nemlich herrn Hanns Jacoben Fugger und Jacoben Herbrod, entgegen zuschickhen, ine in dise stadt zuladen und bei gedachtem herrn Fugger einkheren zulassen". (Bl. 5.) — Ebenda, 20. Jan.: „Dieweil herr Granvela uff morgen hie ankomen soll, ist erkannt, daß er von ains e. rats wegen durch die herrn burgermaistere, paumaistere, einnemere und die gesanndten, uff den reichstag gen Nurmberg verordent (Georg von Stetten und Sebastian Seitz), erlich empfangen und ime ain scheuren mit 500 Augspurger goldguldin verert werde." (Bl. 11.) — S. hiezu und zu dem Aufenthalt Granvellas in Augsburg überhaupt die Aufzeichnungen des bekannten Augsburger „Ratsdieners" Paul Hektor Mayr in den Schätzen des Augsburger Stadt-Arch. Nr. 122, Bl. 169.

[1]) BR., 27. Jan. 1543: „66 gld. 49 kr. 2 hlr. Lucas Schwartzen und Hannsen Schwartzenburger, gastgeben, betzalt, so des herrn Granvelo hofgesind bei inen vertzert haben". Bl. 82.

[3]) BR. 1543, Bl. 82 (27. Jan.): „221 fl. 17 kr. 4 h. umb ain silbergeschirr, hat gewogen 11 m., 2 qu., dem herrn Granvelo vereert. — 176 fl. umb ain vergulbt silbergeschirr, hat gewogen 8 marck, dem bischof von Arras, des herrn Granvelo sun, vereert. — 98 fl. umb ain silbergeschirr mit ainer zwifachen deckin, vergult, wigt 6 m., 2 lot, zu 16 fl. die m., des herrn Granvelo mitlem sun vereert. — 37 fl. umb ain silbern, vergulten kopf, wigt sambt der deckin 2 m., 5 lot, zu 16. fl. die m., des herrn Granvelo jungstem sun vereert".

[4]) Ratsdekr., 23. Jan. 1543: „Es hat herr burgermaister Hanns Welser aim ersamen rat anzaigt, welchermassen der herr Granvela durch ine und die andern verordenten herrn von ains ersamen rats wegen sei empfangen und verert worden, welche vererung er mit dankhsagung angenomen: gleichwol hett sein gnad das gold im vereerten trinkhgeschir widergeben und dabei angezaigt, wie seiner gn. brauch, so lang sie in kai. mt. dienst were, nie gewesen, ainiche schankung in munz oder gold anzunemen, mit bitt, das gold widerumb einzunemen und ainem ersamen rate anzuzaigen, daß die waigerung nit arger oder anderer mainung, weder sein gn. gemeldet, beschehe" ꝛc. Bl. 12.

[5]) Ratsdekr., 23. Jan. 1543: „Ain ersamer rat hat denen von der burgerschaft auf des herrn Granvela furbit zugelassen und vergonstigt, im schlitten zufaren, von vieren an nachmittag biß uff sechs ur und lenger nit, auch weder vor noch darnach." Bl. 13.

[6]) Ratsdekr., 23. Jan.: „Herr Granvela hat ain credenz von rö. kai. mt., unserm allergnedigsten herrn, an ain ersamen rate obgedachten verordenten herren s. Anm 1 uberantwurt und darauf summarie geworben: die kai. mt. hett ine., den herrn Granvela, zu förderung und erhaltung fridens, ruhe und wolfart ins reich abgefertigt und seinen gn. bevolhen, bei ainem ersamen rat, als die sich in jungst gehaltnen reichstagen zu Regenspurg, Speier und Nurmberg der Türken hilf und anderer gemainer christenhait obligen halb wolgehalten, nachvolgende mainung zuwerben, nemlich: wiewol ir kai. mt. verschiner zeit umb augenscheindlicher, würklicher ertzaigung ires genedigen, genaigten vorhabens willen in iren hispanischen kunigreichen ain statliche kriegsrustung ins werkh gebracht und willens gewesen, dieselb dem h. reich teutscher nation und gemainer christenhait zu gutem wider den Turken zu genugthuung der ergangen abschiede zugebrauchen, so hett doch solch ir mt. notwendige, christliche expedition der kunig von Frankreich und hertzog von Cleve verhindert, dergestalt daß der Frantzoß uber den gemachten anstandt und der von Cleve unabgesagt gantz unversehner ding und on alle verursachung ir kai. mt. uberzogen und an iren kunigreichen und erblendern angriffen

und beschedigt. daraus hette gevolgt, daß ir kai. mt. die Turkhen hilf, wie sie zuthun schuldig und gantz begierig gewest weren, nit hett laisten können noch mögen. und ob wol der von Cleve sich des angetzogen angriffs und beschedigung etlichermassen entschuldiget, so wer doch das widerspill am tag, und gedechte ir kai. mt. die sachen an gegenwertigem reichstag zu Nurmberg notdurftigelich ausfuren zulassen. wer derhalben ir kai. mt. genedigist ansinnen und begern, ain ersamer rate wolt iren gesanndten uffegen und bevelhen, diese ir mt. sachen und handlung sovil muglich underthenigst zu furdern und sich darinnen wie in andern sachen, gehorsamlich und unverweislich zu ertzaigen. solchs wolt ir kai. mt. gegen ainem ersamen rate und gemainer stat in allen guaden erkennen. weiter hab herr Granvela fur sich selbs anbracht, wie sich etliche gemainer stat misgonstigen ofternals understanden, ain e. rate und gemaine stat Augspurg in kai. mt. zutragen; ir kai. mt. aber hab sich aus angeborner vernunft und tugendt nie zu ainichen unguaden diser stat bewegen lassen oder der widerwertigen anbringen glauben geben wöllen, werde sich auch noch nit bewegen lassen, sofern sich ain ersamer rate furohin wie bisher underthenigelich und geburlich ertzaigen werde. so wolle er, herr Granvela, jeder zeit ain e. rat und gemaine stat, sovil ime muglich, bei ir kai. mt. furdern und sonst allen gonstigen willen ertzaigen" ꝛc."

„Darauf die verordenten herrn burgermaistere, paumaistere und einnemere uff alle und jede notwendige articul dankh gesagt und sich beschließlich vernemen lassen, daß ain ersamer rate der kai. mt. in allen zeitlichen sachen alle underthenigiste gehorsam laisten und an inen, das zu ir mt. eer, reputation und wolfart furderlich sei, nichtzit erwinden lassen werde ꝛc. disc ertzelte handlung hat ime ain ersamer rat gefallen lassen". Bl. 12.

[7]) S. hiezu im allgemeinen Heidrich, der geldrische Erbfolgestreit, 1537—43 (Kassel 1896). — Zur Haltung des Landgrafen s. insbesondere Lenz, III S. 256 ff.

[8]) Lenz, l. c. S. 261 ff.

[9]) Ebenda S. 262 Anm. 1.

[10]) Ratsdetr., 8. Mai 1543: „Item eodem die haben die herrn burgermaistere, paumaistere und herr Wolfgang Rehlinger als einnemer bei ainem ersamen rat referirt und antzaigt, wie der herr Granvela ungeverlich diese mainung geworben: ain ersamer rat trueg wissens, was uff jungstgehaltnem reichstag zu Nurmberg gehandlet und beschlossen worden, wer auch den gemachten abschied angenomen oder dawider protestirt hette. und wiewol er dasselb weder schelten noch loben wolt, so wer doch wissentlich, daß sich die andern stende den zuvor bewilligten und uffgerichten friden zu halten bewilligt, auch der kai. mt. frei haimgesetzt hetten, das kaiserlich chamergericht nach irer mt. gegebner declaration

zu reformiren. so dann die sachen also gestalt und dardurch die zwen puncten, fridens und rechtens, erledigt, wer sein begern, meine herrn wolten hochgedachter kai. und der kn. mt. zu underthenigister gehorsam die jüngst zu Nurmberg bewilligt Turken hilf nach irer angeburnus laisten und ir mt. in ansehung ir und gemainer christenhait vorweiender not nit verlassen. das wurden ir mt. gegen meinen herren in allen guaden erkhennen. — Zum andern wer menigclich unverborgen, weß sich der kunig von Franckreich mit dem Turkhen und andern verbunden und in hilf wider die kai. mt. und gemaine christenhait eingelassen, und wie sich ir kai. mt. je und albegen aller güte und desjenigen, so zu friden und rue gemainer christenhait gedient, zum höchsten beflissen, das alles bisher nit versahen noch ainich ansehen gewinnen wöllen. darumb er, herr Granvela, anstat und von wegen der kai. mt. bei gemainen reichsstenden jungst zu Nurmberg begert und angehalten, im fall, do der von Franckreich seins unbillichen, unchristlichen fürnemens nit wolt absteen, daß sie sich alsdann mit der kai. mt. wider ine in offentliche hilf einlassen wolten. dieweil sich dann die stende erboten, sich zu ir kai mt. ankunft ins reich als die gehorsamen lehensleut zu ertzaigen, bete er, herr Granvela, meine herrn wolten darauf bedacht sein, ob hilf wider den von Franckreich begert wurd, wie sie der kai. mt in disem fall gehorsam laisten. — Zum dritten wüßten meine herrn, wie der hertzog von Gulch der kai. mt. ir aigenthumb und erbgut wider recht und die billichait vorhielt, weß er sich auch gegen ir. mt. mit beschwerlichem angriff understanden. und wiewol er, herr Granvela, von ir kai. mt. kain bevelch, so hett er doch uff der reichsstende hoch ansuchen und vertrostung, daß sich der hertzog aller gebur ertzaigen und der kai. mt. ursach geben wurde, die gefaßt ungnad in gnad zu wenden, dahin gefurdert und gehandlet, daß ain anstandt bis zu der kai. mt. ankunft, wie meine herren wüßten, gemacht were. solts aber zu solcher vertrostung nit kommen, sonder die kai. mt. zu weiter thatlicher handlung verursacht werden, bete er, meine herrn wolten auch mitler weil bedenkhen, wie sie der kai. mt. uff ir weiter begern auch underthenigste gehorsam ertzaigten."

„Auf obertzelte drei beschechne des h. Granvela begern ist durch ain ersamen rate erkannt, daß ime der Turkhen hilf halben zu antwort geben werde: ain ersamer rate wer der römischen kai. mt., unserm aller gnedigsten herrn ꝛc., alle schuldige gehorsam, bevor aber hilf wider den erbfeind christlichs namens und glaubens, den Turkhen, zu laisten underthenigist genaigt und begierig. ir g. wüßten sich aber zu ermuern, daß meine herrn ainer bundtnus verwandt; dieselb hett zu Nurmberg jungstverschinen (wie ir g wüßten) nach lengs ursachen antzaigt, warumb kain hilf, unerlangt der furgeschlagen mittel, köndt gelaist werden; vom selben könden meine herrn (wie ir gn. selbs zu ermessen) nit weichen noch sich von dem abschied, von gedachter verstendtnus gemacht, absondern. — Die

andern zwen articul seien durch obgedachte herrn alsbald nach volendung des herrn Granvela werbung in gemain, on ainiche verbindung, uffs glimpflichist verantwort worden, dabei es ain ersamer rat bleiben lassen." (Bl. 86.)

[11]) S. hiezu Seckendorf, der aus Weimarischen Akten schöpfte, III S. 424; Lenz, III S. 294 Anm. 1.

[12]) Seckendorf, l. c. S. 425. Der Landgraf an Sailer, dd. 7. Juli 1543 bei Lenz, III S. 310.

[13]) Sailer an den Landgrafen, dd. 6. Juni 1543 bei Lenz, III S. 293; dd. 8. Juni S. 294; dd. 15. Juni S. 298.

[14]) Sailer an den Landgrafen, dd. 6. Juni, 15. Juni 1543, l. c. S. 293, 298.

[15]) Sailer an den Landgrafen, dd. 8. Juni 1543 bei Lenz, III S. 294; dd. 15. Juni S. 303; dd. 22. Juni S. 318.

[16]) Sailer an den Landgrafen, dd. 15. Juni 1543, l. c. S. 299.

[17]) Der Rat an seine Ges. in Nürnberg, dd. 21. März 1543.

[18]) Sailer an den Landgrafen, dd. 19. Juli 1543 bei Lenz, III S. 314, 315.

[19]) Sailer an den Landgrafen, dd. 5. Juli 1543 bei Lenz, III S. 312.

[20]) Ders. an denselben, dd. 19. Juli 1543, l. c. S. 314.

[21]) Ebenda.

[22]) Sailer an den Landgrafen, dd. 22. Juli 1543, l. c. S. 318.

[23]) Ebenda.

[24]) S. die „Zeitung" des Bürgermeisters Hans Welser, dd. 5. Juli 1543 bei Neudecker, Merkw. Aktenstücke ꝛc., II S. 385.

[25]) Die vier Bürgermeister an den Landgrafen, dd. 8. Juni. Erwähnt bei Lenz, III S. 295 Anm. 1.

[26]) Vom 15. Juni. Vgl. Lenz, l. c.

[27]) Ratsdekr., dd. 12. Juni 1543: „Dieweil allenthalben gesagt und gewiß darfur geachtet wiert, daß kai. mt. kurtzlich zu Innsprukg aukomen und von dannen iren weg ins reich an die hand nemen soll, hat ain ersamer rate ain ratspotschaft, nemlich herrn Hanns Jacoben Fugger herrn Georgen Wieland und Jacoben Herbrod, daselbst hin gen Innsprukh verordnet und abgefertigt mit bevelch, die kai. mt. zu irer aukunft underthenigist zu empfahen und in diese stat zu laden". (Bl. 108.) — Die Begrüßung des Kaisers durch die Gesandten erfolgte erst vier Wochen später; er weilte in Innsbruck vom 9.—12. Juli. (Straßb. Corr., III S. 416.)

[28]) Sailer an den Landgrafen, dd. 13. Sept. 1543 bei Lenz, III S. 334.

[29]) Frölich an den Landgrafen, dd. 18 Okt. 1543, l. c. S. 494.

[30]) Ders. an denselben, dd. 23. Nov. 1543, l. c. S. 498.

[31]) S. über diesen Reichstag die Auszüge aus den Briefen Jakob Sturms an den Straßb. Rat (Jan.—April 1543) in der Straßb. Corr., III Nr. 330 S. 343 ff. und Nr. 331 S. 348 ff.; die Augsb. Ges.-Ber., die eine reichliche Quelle bilden, im Augs. St.-A. — Die Gesandten der Augsburger waren Georg von Stetten und Sebastian Seitz, denen nach Bedarf Peutinger zur Seite zu stehen hatte.

[32]) Der feste Wille des Augsburger Rates, standhaft zu bleiben, ist außer anderem besonders aus den Ratsdekreten vom 20. Jan. (Bl. 10), vom 3. Febr. (Bl. 22), vom 8. Febr. 1543 (Bl. 30) zu ersehen.

[33]) S. die Beilage zu diesem Kapitel.

[34]) Am 5. April 1543.

[35]) Straßb. Corr., III Nr. 331 S. 350.

[36]) S. über die Kriegsereignisse im Sommer des Jahres 1543 etwa Bucholtz, Gesch. der Regierung Ferdinand I, Bd. V (Wien 1834) S. 196 ff.

[37]) Dd. Genua, 26. Mai 1543, den Adressaten zugestellt am 24. Juni. Gedruckt bei Neudecker, Urk. S. 665.

[38]) Ratsdecr., 26. Juni 1543, Bl. 116. — Vgl. Anm. 10.

[39]) Matthäus Langenmantel und Seb. Seitz. — S. zu den Verhandlungen daselbst die Straßb. Corr., III Nr. 385 S. 405 ff., Nr. 391 S. 414 ff., Nr. 392 S. 415 ff., Nr. 394 S. 418 ff.

[40]) S. Lenz, III S. 283.

[41]) Vgl. die Straßb. Corr., III Nr. 385 S. 406.

[42]) Ebenda Nr. 401 S. 427.

[43]) Ebenda Nr. 409 S. 433. — Ratsdekr., 15. Sept. 1543: „Uff meiner gnedigsten und gnedigen herrn, des churfürsten zu Sachsen und landgraven zu Hessen, gnedig schreiben hat sich ain ersamer rate bewilligt, die Türken hilf uff vier monat vermög des jungsten nurmbergischen abschieds furderlich gen Nurmberg zu erlegen, wie dann iren chur- und fürstlichen gn. laut der copi zugeschriben worden". Bl. 39.

[44]) Ratsdekr., 3. Juli 1543, Bl. 120.

[45]) Ratsdekr. 1543, 14. Aug.: Dr. Hel referiert, „was zu Speyr in der visitation des chamergerichts furgangen, desgleichen, was von der kai. mt. den ainigungsverwandten stenden uff ihr anbringen und werbung zu antwort gefallen. und hat kai. mt. berurte visitation und reformation uff dinstag nach Remigi, das ist den 2. oktobris, prorogirt und erstreckt." (Bl. 22). S. über diesen Speyerer Tag Seckendorf, III S. 420

[46]) Sein hiezu nötiges „Gewaltschreiben" wurde vom Rate am 18. Sept. verlesen. (Ratsdekr. 18. Sept., Bl. 41); datiert ist es vom 24. Sept. — Auch zu diesen Verhandlungen s. Seckendorf, l. c.; ferner die Straßb. Corr., III Nr. 426 S. 449 f.

[47]) So in einem Schreiben an die Burgermeister Herwart und Hoser, dd. 8. Januar 1544: Es steht so, „daß, wo die visitation nit aus

andern ursachen bis anhero verhindert worden, disc stend ain unuberwindtlichen schimpf eingelegt hetten."

[48]) S. hiezu im allgemeinen Druffel, Kaiser Karl V. u die röm. Curie, I in den Abhd. der hist. Cl. der k. b. Akademie der Wissensch., Jahrg. 1877 S. 161 ff.; De Boor, Beitr. zur Gesch. des Speirer Reichstages; die einschlägigen Numern in der Straßb. Corr., Bd III; das „Prothocollum und registration, was die gesandten der stat Augspurg . . auf dem reichstag zu Speyr, anno etc. 44 gehalten, gehandlet etc Geschrieben von dem Augsburger Sekretär Melchior Scherer und von Peutinger in den „Schätzen" des Augsb St.-A., Nr. 59, 1 u. 2. Die Instruktion für die Augsb. Ges. (Marx Pfister, Seb. Seitz, Dr. Peutinger) hat sich erhalten.

[49]) S. De Boor S. 43, 48 ff.

[50]) Frölich an den Landgrafen, dd. 13. März 1544 bei Lenz, III S. 501.

[51]) Wie sich die Sache für die Augsburger stellte, zeigt ein Eintrag in den Ratsdekreten, dd. 26. Juni 1544: „Uff dato ist herr doctor Johann Boyt vor ainem ersamen rate erschinen und hat nach uberantwurtung und verlesung ainer kunigclichen credentz summarie geworben: nachdem churfursten, fursten, und stende des heiligen reichs der rö. kai. und kn. mt., unsern aller guedigsten herren, uff jetzt jungst gehaltnem reichstag zu Speyr 24000 zu fueß und 4000 zu roß zu ainer defensions hilf wider den erbfeind christlichs namens und glaubens, den Turkhen und seine anhenger, 7 monat lang und 3/4 an gelt und zu dreien fristen, nemlich 1. junii 1. augusti und 1. octobris, zu erlegen bewilligt, hetten sich hochstgedachte kai. mt. mit ir kn. mt. guedigclich und brnderlich verglichen, derselben von solcher der reichsstende bewilligten hilf der vier kraiß als Schwaben, Bairn, Ober-Sachsen und Frankhen geburnuß zu beschutzung ir. kn. mt. erblande einbringen und volgen zu lassen, dieweil dann gewisse und unzweifenliche kundschaften verhanden, daß ain turkischer waschа biß in 40000 stark in Hungern ankomen, welcher sich ungezweifelt mit der zuvor in Hungern verhandnen kriegsmacht und munition understeen werde, nit allain die uberbelibnen paß und fleckhen als Gumorn, Rab, Preßpurg, Turna und andere zu erobern und in seins herrn gewalt zu bringen, sonder auch die osterreichischen lande erbermclich zu verhören und verderben. und damit solch gewalt widerstanden und furderliche, statliche gegenwör und rettung beschehen möge, so sei ir kn. mt. gnedigst ansinnen und begern, meine herrn wolten das alles christlich zu hertzen furen und ir kn. mt. in betrachtung ertzelter ursachen die obberurten bewilligten drei llungsfrist irer kn. mt. verordentem einnemer, den ir mt. kurtzlich benenen wollt, uff ainmal erlegen, angesehen daß solchs meinen herrn sowol als ir mt. zu gutem erprießen und gelangen mög. das wolle ir kn. mt. gegen meinen herrn in sondern gnaden zu erkennen

in kain vergessenheit stellen. — Zum andern sei ir kn. mt. gnedigst begern, daß meine herrn durch ainen iren erfarnen kriegsbestellten ain fendlin knecht in gewart bringen und bestellen lassen wolten, mit dem gnedigsten erbieten, was und wievil meine herrn darauf ausgeben und furstrekhen wurden, daß ihr kn. mt. inen solchs zum furderlichsten wider wollt entrichten und bezallen lassen. — Darauf hat sich ain e. rate underredt und dahin geschlossen, daß ir kn. mt. zu underthenigster wilfarung zwai frist mitainander uff genugsamen gewalt und quittung sollen erlegt werden. das ander begern aber soll aufs glimpflichist abgeschlagen werden". (Bl. 113). — Dem entsprechend erhielt Hans Waiblinger, „kais. substituierter Einnemer", am 25. Juli 1544 zwei Drittel der Augsburg treffenden Quote (25 Pferde, 150 Fußknechte = 4650 fl. reinisch) ausbezahlt, den Rest (2325 fl. reinisch) am 7. November 1544.

[52]) Die Ges. an den Rat, dd. 29. Mai 1544.

[53]) Roth, G. Sailers Korrespondenz, l. c. S. 141, 160.

[54]) Der Rat wollte nur unter folgenden Bedingungen in den „gemeinen Pfennig" willigen: „Daß ain jeder stand möcht und sollt ain gemainen pfenig uff seine unterthanen oder burger anlegen. — Und ob jemand über seine angebure uberschuß hett, daß er ime bei handen plieb. — Oder wa etwas zerinne, daß es von ains jeden gemainem oder camergut erstattet würde". „Daß wir aber" heißt es am Schlusse, „unser burger schatzen und emplösen, das geldt von handen geben und dannoch darüber viel zuepuessen sollen, als jungst geschehen (s. oben S. 60 Anm. 65.), das werden wir kains wegs thun; wollen uns halten wie Straßburg, Sachsen, Hessen, Bayern und ander fürsten, die kainen gemainen pfennig dargelegt sonder allein ir kriegsfolck underhalten haben". (Der Rat an die Ges., dd. 8. April 1544).

[55]) Roth, Briefwechsel G. Sailers ꝛc, l. c. S. 153.

[56]) Der Rat an seine Gesandten, dd. 24. Mai 1544: „Wir haben mit nit wenig entsetzung vernumen, daß die fürgenumen hoffenliche handlung zu dieser weitleifigkait allererst nach viel erlitten costens und verlorner zeit geraten, und die eisierst not, die deutscher nation allenhalb auf den hals bringt, durch etlich stende nit baß bedacht würdt. aber der allmechtig Gott will vielleicht die weldt mit verplendung durch sie selbs straffen. der gerruhe aber unser gebrechlichait vatterlich zu erkennen und in besserung zewenden".

„Da sieht man scheinbarlich, was das babstumb vermag, und wie desselben anschlege steen, weil sie der kai. mt. vorhaben friedens und rechtes so lange gewißt und sich nie darwider gesetzt, bis Sachsen, Hessen und ander den rücken gekert: so legen sie sich jetzt darein und benemen der on das bekomerten deutschen nacion allen trost und hoffnung vorgestandner wolfart. nun können wir nit erachten, daß der kai. mt. jetzt übergebner artickl friedens und rechtes in ansehung, daß derselb nit

allain nach unsers tails furschlag nit gebessert sonder auch etwas beschwerdlicher als vor gestellt worden, in ainig wege anzenemen sei, und müssen derwegen, mit wie beschwertem, bekomertem hertzen wir auch daran kumen, neben andern unsern mitverwandten thun wie hievor, da wir alle ding auf den glücksfall gesetzt; wollen aber doch dem allmechtigen Gott trawen, uns werd trost und hilf von oben herab erscheinen und der kais. mt. hertz, in des gewalt es steet, mit der zeit zu seinen eren wenden. darumb, ob sich kain ferrere vergleichung fuegte, so wollend im namen Gotts neben den protestirenden unsern ainigungsverwandten, ob sie es anderst neben euch dermassen für notdorftig ansehen und durch das merer schließen, wider den abschied protestiren und handlen, als hievor zu Nurmberg etc. auch geschehen. wurdt dann durch die stende unsers tails wider tag angesetzt, können wir nit denken, wie derselb ze waigern, sonder vielmehr, daß es ain notdorft sei. darumb so wollend noch bei dem mehrern pleiben."

[57]) S. den Abschied in der Neuen u. vollst. Samml. der R. T. A., I b 495, bei Walch, Bd. XVII S. 1198, De Boor S. 74 ff., S. 85 ff.

[58]) Sehet, „ob bewilligung und fursehung von der kais. mt. in still zu erlangen were, daß wir die gaistlichen wider unsern willen nit schuldig weren wider einkomen zelassen; . . . getrauet ir euch etwas in höchster still und gehaimbd ußzerichten, das stellen wir zu euch, ließens uns ain zimlichs costen." Die Dreizehn an die Ges, dd. 11. April 1544.

[59]) Die Ges. an die Dreizehn, dd. 15. Mai 1544; die Dreizehn an die Ges., dd. 19. Mai; die Ges. an den Rat, dd. 29. Mai.

[60]) Das gedruckte Mandat ist vom 12. Januar datiert.

[61]) Große Pergamenturkunde, dd. 21. Febr. 1545, eingereicht zu Worms (während des dortigen Reichstages) an die Kanzlei des Kurf. von Mainz. — Ratsdekr., 21. Febr. 1545: „Item eodem die ist die provocation wider der kai. mt. mandat, gemainen pfennig belangend, durch m. Augustin Müller vor dem gerichtschreiber zu Fridberg als ainem offner notario und zwaien getzeugen in sitzendem rat laut der herren doctor ratschlag geschehen." Bl. 30.

[62]) Der Rat an die Ges., dd. 31. Mai 1544.

[63]) Frölich an den Landgrafen, dd. 13. März 1544 bei Lenz, III S. 501.

[64]) Ders. an denselben, dd. 8. Sept. 1544, l. c. S. 508. — Vgl. De Boor S. 97, Seckendorf, III S. 476, Lenz, III S. 508 Anm. 1.

[65]) Roth, Briefwechsel Sailers, l. c. S. 168.

[66]) S. hiezu Herberger, I. c. S. LXIII; Roth, Sailers Briefwechsel, l. c. S. 108.

[67]) S. diesen Revers bei Roth, I. c. S. 110 Anm. 1.

[68]) S. den darauf bezüglichen Eintrag in den Augsburger Ratsdekreten bei Roth, l. c. S. 109 Anm. 1.

[69]) Das erste Schreiben der „Eltern des Rats von Nürnberg" in dieser Sache datiert vom 5. Juni 1543. — S. den Abschied des Ingolstädter Tages bei Spieß, Gesch. des kai. neunj. Bundes (Erlangen 1788) S. 212. Vgl. dazu Lenz, III S. 319 Anm. 1; Sailer an den Landgrafen, dd. 9. Juni 1543, ebenda S. 296 f.; dd. 26. Juni S. 306.

[70]) Die vier Bürgermeister an den Landgrafen, dd. 8. Juni 1543. Inhalt bei Lenz, III S. 295 Anm. 1.

[71]) Der Landgraf an die Bürgermeister von Augsburg, dd. 15. Juni 1543. Inhalt bei Lenz, l. c.

[72]) S. den Abschied des Wemdinger Tages (15. Aug. 1543) bei Spieß, l. c. S. 213.

[73]) Mit den Augsburgern unterhandelten sie am 22. März 1544 (Ges. an die Bürgermeister und die Dreizehn, dd. 23. März), mit den Württembergischen am 25. März (Heyd, III S. 279 ff.), mit den Straßburgischen am 26. März (Straßb. Corr., III S. 479); am 29. März schrieben die Bürgermeister und die fünf Geheimen von Ulm an die Bürgermeister und Baumeister von Augsburg, daß auch mit ihnen Verhandlung gepflogen worden sei. Am 28. März 1544 ersuchten die Dreizehn von Augsburg den Landgrafen nochmal um seine Meinung wegen des Bündnisses, worauf er ihnen am 31. März unter Aufzählung von Gründen mitteilte, daß er den Anschluß an dieses abgelehnt habe, und auch den Augsburgern abriet, ihm beizutreten. — Die Gesichtspunkte, die im übrigen für letztere in der Sache maßgebend waren, sind in einem undatierten, aus dem Jahre 1543 stammenden „Bedenken" (ohne Namensunterschrift) zusammengestellt. (A. St. A.)

Beilage (zu S. 99).

Unterredung König Ferdinands mit Dr. Claudius Pius Peutinger auf dem Reichstag zu Nürnberg am 2. April 1543.

Bericht Peutingers an den Rat: „E. f. w. wais ich nit zu bergen: Als ich auf dato diß briefs bei der römischen kön. mt. gewesen sachen halben, mein lieben herrn vatter betreffend, gelegenheit umb antwurt zu bekommen erwartend, hat mich ir mt. in ir cammer zue sich erfordert. und als ich obberuerte meines vatters sachen, jovil damaln beschehen mocht, verricht, sagt ir mt., sie hetten gern gesehen, daß ich mich allda befunden, und fragten mich, ob ich henten den furtrag, durch ir mt. vicekantzler beschehen, verstanden. antwurt ich: ja. darauf ir mt.: ich hette gehört, was die sachen werendt, und es möchte lengern verzug nit leiden, auch

nit anderſt ſein, und hette es ir mt. mit groſſer arbait dahin gebracht.

Als ich nun vernam, daß ir mt. aus diſen ſachen mit mir reden wollten, hett ich gern meinen abſchied geſuecht und genomen aus der urſachen, daß ich wol konndt gedencken, [daß] es e. f. und meiner perſon halben am beſten were geweſen. aber ir mt. wollten es nit thuen und huebendt an gantz ernſtlich zu erzelen die handlung, ſo ir mt. allhie zwiſchen den ſtenden gehandelt, und alles das thon, das immer muglich geweſen. es wollte aber alles nit verfahen, ſonder wir verlengerten die ſachen nit anderſt, als wollten wir zu fleis alles verlieren und verderben. das neme ir mt. wunder auf die ſtett, furnemblich die oberlendiſchen, ſo wol in gutem friden und der kai. mt. hulden möchten ſitzen und ſich in die weiterung lieſſend fueren, [ſich] mit vil particularſachen beladen, deren ſie wol entriedten, und daher groſſer jamer und not mieſt entſteen. und wo es dieſelben weg gewunne, wurden die ſtett den erſten und meiſten ſchaden empfahen; und wo ſie nit anderſt wollten dann bisher, wurden ſie iren namen „der furſichtigen und weiſen“ in die namen der „unfurſichtigen und unweiſen“ verkern. das hetten ir mt. aus gnedigſtem gemuet nit umbgeen könnden mir anzuzeigen, und daß auch die andern von ſtetten vleiß furwenten, damit die weiterungen, darin die ſachen jetzo ſtuenden, eingezogen wurden, dann ir mt. ſampt den commiſſarien hetten gethon alles, was menſchlich und muglich, und köndten weiters nit, ſollten ja ir mt. darob verderben, umb landt und umb leut kommen. und ob ir mt. ſchon darob ſterben und verderben ſollt, ſo hette doch ir mt. an ir nichts erwinden laſſen und alles, das muglich, gethon, gehandlet und verwarnet und ſturben wie ain frummer herr. aber diſe ſtendt ſollten in ir eigen gewiſſen fueren, was und wie ſie in diſer allergröſten not teutſcher nation gehandlet, und ſo je ir mt. ſollte verlaſſen werden und dann diſe not uberſteen möcht und wurd, ſollt ſich alsdann befinden, was ſie thuen wurd. uns wer kain friden nit gnugſam; man ſollte aber erzelen, wer unter den unſern vergwaltigt were, von land und leuten vertriben, oder deme das ſein entzogen were, und ſollte herwiderumb ſagen, ob nit wir von den andern ſtänden etliche von land und leuten vertriben und einen nach dem andern gerupft; hetten ire gueter heutigs tags innen. dem biſchof von Hildesheim hette man uff dem gehaltnen tag zu Regenſpurg beiſtand gethon; jetzo hetten wir nit allain die gueter, ſo in Herzog Heinrichs handen, betreten, dem ſtift zueſtendig, ſonder das ubrig auch eingezogen: vor were es unrecht geweſen, jetzt mueſte es recht ſein. das verſtuende ich und wer ain doctor, und ſollten ich und meinsgleichen nit darzu helfen, ſonder unſere herren warnen. und wann kain Gott noch chriſtlich glaub were, ſo ſollt man dennocht das geſatz der natur halten: das du nit wildt, das man dir thue etc.; dann diſer und dergleichen unerbarkait wurde Gott in die harr nit können zuſehen, ſonder wurden wir den bogen ſo hoch ſpannen, bis er brechen und haufen haufen,

bis daß der haufen und wir obeinander verbrunnen mueſten, und alſo zuletſt ainer mit dem andern darob zu trümmer geen werdt: der ein daß ers thue, der ander, daß ers leidt. und die ſtett ſollten ſolichs bedencken, wollten ſie anders thuen und handlen, als ſie ſich ſchriben „die furſichtigen und weiſen", welche namen, wo ſie nit anders wollen, ſie verlieren werden. und ir mt. hab an ir nichts erwinden laſſen, auch in bedencken der ſtett und daß dieſelben den ſachen verwandt, vil hingeen laſſen, das ſonſt nit beſcheen wer, und man ſollt nun eben ſehen, wie man der ſachen thet, damit verrer unrath verhuet werden möcht, dann ir mt. befinden die ſachen alſo geſchaffen, daß man wollt behalten, was man in die handt bracht, und ſich nit ſettigen laſſen, daß man darzu ſchwieg. wa es die weg ſollt haben, ſo könnten und würden es ir mt. auch thuen und könnten es ſo wol als ander.

Darauf hab ich ir mt. geantwurt, daß in meinem bevelch nit wer, die gemainen ſachen zu verantwurten: ſo were ich auch nit allwegen dabei und wißte nit alle gelegenheiten. aber ir mt. wurden one zweivel aus der ſtendt ubergeben ſchriften verſtanden haben, was die ſtändt ir notturft ſein erachten. ich befindt auch, daß es nit wenig murath gebracht, daß die andern ſtendt dasjenig, ſo die kaiſ. und ir kön. mt. gehandelt, jederzeit tadeln und nit geſteen wollen. was nun e. f., meine herren, ain erbaren rhat, betreff, wüßte ich mich nit anders zu erinnern denn daß dieſelben ainem jeden das ſein wol gönnen möchten und nichts liebers ſehen, dann daß diſe weg gefunden würden, auf daß fridens und rechtens halben im hailigen reich kain mangel und gemaine ſtendt in geſampte hilf wider die Türcken und in anderen obligen teutſcher nation gebracht und ir kön. mt. allzeit in underthenigſter demuet gehorſamblich zu wilfaren und zu dienen urputtig. was dann ich darbei thun köndt, wollte ich, ob Gott will, an meiner perſon zu gemainer wolfart nichts erwinden laſſen; ob aber etwan die ſachen anderſt, denn es ir mt. gern ſehen, gerieten, oder auch gehandelt wurd, das ir mt. fur ungeſchickt hielten, daß dann ir mt. dannoch die größe der ſachen und vile der ſtendt betrachten, daß auch alſo in gemainen ſachen nit alle unſchicklicheit furkommen möchte werden, wiewol ich mich meiner herren oder der ſtett halben nichts wüßte zu erinnern, das ſie andern eingezogen und vorenthielten, und daß ir mt. ains erbarn rats und gemainer ſtat gnedigſter könig ſein wollte.

Darauf ir mt. alspald repliciert: bei den ſtetten geſcheen auch ungeſchickte ſachen, und ſie hulfen auch andern, ir unſchicklicheit vertadingen. und wer nicht gnug, daß ainer ſelber nichts thet, es ſollte auch ainer bös ſachen nit helfen vertadingen oder denſelben beiſteen, dann es wollt ſich alles an dieſe ſachen der religion henken: franzöſiſch, gülchiſch und anders; und was nit geſchee directe, das geſchech per indirectum. und ir mt. köndten nit gedencken, was doch die ſtet gedechten, oder wie ſie doch vermeinten, daß hierin zu ihrem nutz gehandlet wurd.

und es ging nun, wie es wollt, so hett ir mt. das ir gethon, und wollt es getreuer gnadiger meinung mir gesagt und mich gewarnet haben.

Diese wort ungevarlich und dergleichen meer, doch auf solichs propos, als obstat, redet ir mt. mit grossem ernst. also schwig ich, bis ir mt. nach notturft ausgeredt, und saget: mir zweivelt nit, daß ir mt. es gemainer teutschen nation, auch den stetten mit getreuen und allen gnaden mainet; ich wollte auch zu gelegenhait an meine herrn dises irer mt. ermanen gelangen lassen, one zweivel, sie wurden sich wissen der gepur unverweislich [zu] halten. so wollte ich für mein person auch nit gern darbei sein, da gehandlet oder geraten würdt, das wider Gott, ir kön. mt. und des reichs, auch meiner herrn wolfart wer. und hab damit meinen abschid genomen.

Und als meines bedunckens in diser ir mt. red mer dann ains gewesen, das nachdenckens würdig, hab ich solichs alles, sovil ich davon in frischer gedechtnus enthalten, e. f. aus schuldiger gehorsame und im besten wollen anzeigen. und hab hierin ir mt. meins bedünckens wol etlicher massen passioniert aber dannoch darneben auch sovil befunden, daß ich es darfür halt, daß es ir mt. meiner herren halb und der obligenden not nach guet gemaint und villeicht gewolt, daß ich mer versteen sollt, dann mir gesagt sei; doch sendt die gedanken der hertzen allain Got bekannt, und hab für mein person, all dieweil die sachen also geschaffen, wenig lusts, mich bei ir mt. zu befinden."

Fünftes Kapitel.

Das Augsburger Kirchenwesen in der Zeit von 1540–1545.

Wenn es den Protestanten in dem von uns durchmessenen Zeitraum auch nicht gelungen war, für ihr Kirchenwesen die reichsrechtliche Anerkennung und dauernde Sicherstellung durchzusetzen, so hatte es sich doch trotz mancher Hindernisse und Fährlichkeiten weiter auszubreiten und sich da, wo es bereits Boden gefunden, fest einzubürgern vermocht. Letzteres war auch in Augsburg der Fall, wo nach den heftigen Stürmen der zwanziger und dreißiger Jahre — abgesehen von einigen vorübergehenden „Stößen, Scharmützeln und Anfechtungen" — endlich eine wohltuende Periode der Windstille eintrat, während deren sich die Prediger, unterstützt vom Rate, ziemlich ungestört ihrer Lehr- und Seelsorgertätigkeit widmen konnten.

Von den sieben Pfarreien waren die kleineren mit je einem Pfarrer, die größeren mit je einem Pfarrer und einem Helfer besetzt, von denen die meisten ihre Anstellung gefunden, als der Rat nach dem Reichstage zu Augsburg (1530) die ihrer evangelischen Geistlichen beraubten Gemeinden wieder mit Prädikanten versah. Es waren dies um das Jahr 1540 im Dome und der dazu gehörenden Johanniskirche Wolfgang Musculus und Kaspar Huber, bei St. Ulrich Johann Heinrich Held und Jakob Dachser, bei St. Moritz Bonifazius Wolfart und Johann Meckart, bei den Barfüßern Michael Keller und Leonhard Bächlin, bei St. Stephan Johann Ehinger, der auch im „Blatterhaus" predigte, bei St. Georg Leonhard Kegel und beim hl. Kreuz Wolfgang Haug. Spitalpfarrer war Dr. Michael Weinmaier.[1])

Die geistigen Führer des „Ministeriums“ waren wie auch früher Musculus, Wolfart und Keller, neben denen nur Meckart, Huber und Flinner eine regere Tätigkeit entfalteten, die übrigen aber, zum Teil „recht ungelehrte Gesellen“, sich wenig bemerkbar machten.

Der bedeutendste von allen war Musculus,[2]) dessen Name nun in immer weitere Kreise drang und durch Buzers Empfehlung auch bei dem Landgrafen[3]) und andern Bundesfürsten sowie bei dem Pfalzgrafen Ottheinrich[4]) einen guten Klang gewann. Auch in der Stadt selbst war sein Ansehen noch im Steigen. In dem Maße, in dem sich allmählich die rauheren Seiten seines Wesens glätteten, fand er sich unter Verzicht auf einen Teil seiner Ideale mehr und mehr darein, seine der heiligen Schrift entnommenen Forderungen eines „wahrhaft evangelischen Lebens“ den äußeren Verhältnissen, mit denen er rechnen mußte, anzupassen und so offene Konflikte mit der städtischen Obrigkeit zu vermeiden; doch ließ er es sich auch jetzt noch nicht nehmen, Anordnungen des Rates, die er für „unchristlich“ hielt, nachdrücklich entgegenzutreten, freilich weniger durch Klagen auf der Kanzel, wie er es früher gern getan, als durch mündliche und schriftliche Mahnungen bei jenen, von welchen er Abstellung seiner „Beschwerden“ erwarten konnte.

Zu seinen Predigten, die sich ebenso durch die Gediegenheit des Inhaltes wie durch eine gewisse rednerische Wucht auszeichneten, war ein großer Zulauf. Ein Mann wie der hochgebildete, im Jahre 1548 sich längere Zeit in Augsburg aufhaltende Graf Wolrad von Waldeck erging sich in begeisterten Worten über die mächtige Wirkung, die Musculus auf der Kanzel hervorzubringen vermochte.[5]) Aus diesen Predigten erwuchsen seine von den gleichzeitigen Theologen hoch geschätzten und viel benützten Kommentare zu biblischen Schriften, von denen im Jahre 1544 der zu dem Evangelium Matthäi,[6]) einige Jahre später der zum Evangelium Johannis[7]) erschien. Auch von der Erklärung der Psalmen entstand der weitaus größte Teil noch in Augsburg.

In seinem vierzigsten Jahre erlernte Musculus unter

Anleitung des ihm nahe befreundeten Rektors Sixt Birk noch das Griechische und übersetzte eine große Anzahl griechischer Kirchenschriftsteller ins Lateinische, wodurch er seine Kenntnisse in diesem Zweige der theologischen Wissenschaften in fruchtbarer Weise erweiterte und vertiefte. Das meiste davon veröffentlichte er im Drucke, nicht um mit seinen Kenntnissen zu prunken, auch nicht um die Wissenschaft zu bereichern, sondern nur, um erbauend zu wirken, wie er selbst sagt:

„Christo dien' ich allein, und einzig seiner Gemeinde
Sind meine Schriften geweiht!"

Daneben betrieb Musculus noch mit Erfolg das Studium des Arabischen, und zwar zu aller Staunen ohne Lehrer vermittels eines ihm von Wolfart verschafften polyglotten Psalters und eines von dem Orientalisten Widmanstetter, genannt Lucretius, verfaßten arabischen Wörterbuchs.[8]) Das alles wirkte zusammen, ihm mehr und mehr den verdienten Ruf eines trefflichen Theologen und Sprachgelehrten zu erwerben.

Der im Jahre 1539 zwischen Musculus und dem Rate entstandene Zwist, der ersteren auf den Gedanken brachte, einem von Straßburg aus an ihn ergehenden Ruf zur Rückkehr zu folgen, wurde nach einiger Zeit vollständig behoben,[9]) so daß er seine Absicht aufgab und willens war, bis an sein Ende in Augsburg zu bleiben. Ende 1540 begab er sich, wie schon erwähnt, im Auftrage seiner „Herren" zu dem Religionsgespräch in Worms, im nächsten Jahre zu dem in Regensburg, und von dieser Zeit an war er unter den Theologen der Stadt der Vertrauensmann des Rates.

Bei der Ausarbeitung der zahlreichen von diesem veranlaßten Gutachten der Prediger erscheint Musculus, zuerst meist in Gemeinschaft mit Wolfart, nach dessen Tode allein, als Wortführer des „Ministeriums", und er war es auch, der den in den Predigerkonventen vereinbarten Beschlüssen bei der Niederschrift die schließliche Form und Prägung gab.

Der Rat erkannte auch an, daß „er vor andern Prädikanten bemüht sei und die größte Last trage", und belohnte

ihn hiefür durch eine jährliche „Verehrung“, wie sie keiner seiner Amtsgenossen erhielt. Von einer im Jahre 1546 ihm zugesicherten weiteren Vergünstigung wollen wir deshalb Kenntnis geben, weil das betreffende Ratsdekret ein förmliches Zeugnis seiner Wirksamkeit in Augsburg darstellt. Es lautet: „Nachdem Herr Wolfgang Meußlin einem ersamen Rate viel Zeit und bis in fünfzehn Jahre im Predigtamt allhie treulich gedient und sich nit allein, wie einem christlichen Lehrer geziemt, eines unsträflichen, gottseligen Wandels und Lebens gehalten, sondern auch der reinen, christlichen apostolischen Lehre jeder Zeit angehangen und an seinem möglichen Fleiß nichts erwinden lassen, welches er sonder Zweifel seines Gewissens und von Gott empfangener Gaben halb noch fürohin, Gott dem Allmächtigen, zu Lob, auch zur Förderung und Ausbreitung seines heiligen Worts, so viel und lang es möglich, gern thun wird und soll: so hat ein ersamer Rat, als der solche und dergleichen redliche, christliche, getreue Diener unbedacht zu lassen nit gesinnt, erkannt: ob sich zutrüge, daß er Alters oder Schwachheit halb dem Predigtamt weiter nit vorstehen könnte, daß ihm alsdann zu seiner eignen, auch seines Weibs und seiner Kinder Unterhaltung jährlich, eines jeden Jahrs besonders, sein Leben lang zweihundert Gulden in Münz sollen gereicht und geben werden.“

Nicht so einstimmig war das Urteil des Rates in Bezug auf die Amtstätigkeit Wolfarts, der es zustande brachte neben seiner Hinneigung zur „Schwenkfelderei“ [10]) einen förmlichen Blaurerkultus zu betreiben, trotzdem Blaurer offen als der entschiedenste Gegner des schlesischen „Schwärmers“ auftrat. Er betrachtete sich nach Blaurers Weggang von Augsburg gewissermaßen als dessen Vertreter und wiederholte die von diesem während seiner Anwesenheit in der Stadt gehaltenen Predigten. Der Eindruck, den er damit machte, scheint ziemlich tiefgehend gewesen zu sein, denn er war wie Musculus ein trefflicher Prediger, nur daß er mehr als dieser mit äußerlichen Mitteln arbeitete, indem er z. B. gerne drastische Vergleiche gebrauchte und den Besuchern seiner Kirche gewisse auf den

Gottesglauben sich beziehende Fundamentalsätze der heiligen Schrift auf Teppichen und Spruchbändern, die er am Altare anbringen ließ, in großen Lettern aufdringlich vor Augen hielt.[11])

Natürlich erregte er „durch den blaureriſchen Geiſt, der von ihm ausging", den Unwillen der Lutheraner, beſonders des Bürgermeiſters Wolfgang Rehlinger, und aller derer, denen an der Einigkeit der Lehre ſowie an der Eintracht im Miniſterium und im Rate gelegen war. Die „Geheimen" hätten ihn gerne „geſchupft" und ſuchten ihm auf alle Weiſe das fernere Verbleiben in der Stadt zu entleiden, jedoch ohne Erfolg. Ihn aber einfach zu „urlauben" wie Forſter, erſchien den Geheimen nicht rätlich, da er zu viele Anhänger unter den Zunftmeiſtern und in der Gemeinde hatte und ſich bei der Umſchau nach einem etwaigen Erſatz ergab, daß ein ſolcher im Augenblick ſchwer zu beſchaffen ſein würde. Die Kirchenpröpſte ſtanden in dieſem Zwiſte in der Mehrheit auf Seite Wolfarts, wodurch ſie es mit den Geheimen ſo verdarben, daß dieſe „ihnen keinen Gewalt und Befehl mehr gaben" und ſie merken ließen, daß ſie „ſelber alles handeln wollten und ihnen nicht mehr vertrauten." . . . „Alſo zerging das Regiment mit den Kirchenpröpſten, daß ſie außen blieben, das Konvent nicht mehr beſuchten."[12])

Die letzten Jahre Wolfarts wurden ihm durch ſchweres körperliches Leiden getrübt, das ihn öfter in der Ausübung ſeines Amtes hinderte und nötigte, zur Linderung ſeines Zuſtandes die „Sauerbrunnen" aufzuſuchen; und in dieſer Zeit wird wohl auch ſein Büchlein „Von der Geduld"[13]) entſtanden ſein, die einzige unter ſeinem Namen erſchienene Druckſchrift, die wir kennen. Sein innigſter Freund in Augsburg war Sixt Birk, von ſeinen Amtsgenoſſen ſtand ihm Musculus am nächſten. Mit den vielen auswärtigen Bekannten, namentlich mit Schwenkfeld und Blaurer, dann mit Zwick in Konſtanz, mit den Zürichern, mit Vadian in St. Gallen, mit Capito und den übrigen Straßburgern, blieb er andauernd im brieflichen Verkehr, aus dem zu erſehen iſt, daß er von der faſt

schmeichlerischen Liebenswürdigkeit, die er da, wo es ihm darauf ankam, herauszukehren verstand, auch in späteren Jahren nichts verloren. Von Bucer, dessen Neigung zu Zugeständnissen an die Altgläubigen ihm von jeher unsympathisch war, hielt er sich seit dem Regensburger Religionsgespräch mehr und mehr fern.

Ein schwerer Schlag traf ihn durch den, wie es scheint, im Sommer 1542 erfolgten Tod seiner Gattin,[14]) durch den der kranke Mann sich in eine verzweiflungsvoll hilflose Lage versetzt sah. Von Blaurer aufgemuntert, entschloß er sich rasch zu einer neuen Ehe,[15]) die kaum einige Monate lang gewährt haben kann, denn im Frühling 1543 erlag er seiner Krankheit, und zwar zu Weil, im Hause des ihm befreundeten Dr. Kueller, zu dem er in der höchsten Not seine Zuflucht genommen.[16]) Der uns diese Nachricht mitteilt, ist Johann Forster, sein alter erbitterter Gegner, der in ihm nie etwas andres als einen charakterlosen Bösewicht gesehen hatte. Daß Forster ihm hierin Unrecht tat, wissen wir; was man Wolfart vorwerfen konnte, waren nur menschliche Blößen und Schwächen, die ihm in Anbetracht der schwierigen Umstände, mit denen er zu kämpfen hatte, nicht allzu hoch angerechnet werden dürfen, und — was allerdings mehr ins Gewicht fällt — der Mangel an gutem Willen, seine theologischen Anschauungen, soweit sie von der Wittenberger Konkordie abwichen, dem Frieden der ohnedies schon so schwer um ihre Existenz ringenden Augsburger Kirche zum Opfer zu bringen. Wenn er sich hierin durch sein Gewissen gehindert fühlte, hätte er eben seine Stelle aufgeben müssen.

Die Verwesung der Pfarrei von St. Moritz wurde einem gewissen Ludwig Jesto von Breslau übertragen, der dort bereits am 14. Februar 1543 als zweiter Helfer „bestellt" worden war.[17]) Es zeigte sich bald, daß man mit seiner Berufung einen sehr unglücklichen Griff gemacht hatte, denn er war weder eines „ehrbaren Wandels" noch fest in der Lehre. Im Jahre 1544 wurde er von St. Moritz weggenommen und als Helfer zu der Barfüßerpfarre verordnet,[18]) und ein Jahr darauf verließ

er, ohne beim Rate seine Entlassung nachzusuchen,[19]) heimlich sein Amt und die Stadt, um sich wieder dem „Papsttum" zuzuwenden. „Es muß Gott erbarmen", schrieb Musculus, als er davon gehört hatte, an den Bürgermeister Herwart, „daß der elende Mensch einen solchen Gestank soll der Kirchen und Gemeinde Christi erwecken, die ihm so gütlich gethan und ihn in Ehren aufgenommen hat. — Der Allmächtige wolle uns fortan vor solchen schweren Fällen und Ärgernissen behüten!"[20]) Statt seiner erhielt Bächlin nach einigen Monaten einen der im Jahre 1534 pensionierten Carmelitermönche,[21]) Bernhard Glanz, zum Helfer.[22])

Michael Keller erholte sich von dem Schlaganfall, der ihn im Oktober 1538 betroffen hatte,[23]) nur sehr langsam, trotzdem er nicht nur die geschicktesten Ärzte Augsburgs sondern auch die in Tübingen und Ulm zu Rate zog, fleißig „badete" und unter Anleitung eines Landsberger „Heilkünstlers" allerlei Öle, Wasser und Säfte bereitete, deren „Virtutes und Tugenden" ihn wieder zu Kräften bringen sollten. Unterdessen lagen Kellers Wiedersacher dem Rate unaufhörlich an, daß man ihr zur Wiederaufnahme seines Dienstes nötige, wobei sie hofften, er würde dies hinausschieben und dann entlassen werden. Sie erreichten wirklich, daß ihn der Rat im Sommer 1540 durch den Stadtschreiber „ersuchen und ansprechen ließ, sich zu etlichen Predigten geschickt zu machen," die er in irgend einer Kirche halten könnte. Keller wehrte sich dagegen in einer an den Rat gerichteten Bittschrift und hatte, da diese von seinem mächtigen Gönner, dem Bürgermeister Herwart, befürwortet wurde, den Erfolg, daß ein früherer sein „Stillstehen" betreffender Ratsbeschluß erneuert wurde.[24]) Da er aber merkte, daß seine Feinde nicht von ihm ablassen wollten und ihm mit immer neuen Waffen auf den Leib rückten,[25]) kündigte er am 22. September 1541 im Konvent seinen Amtsgenossen an, er wolle als einer, „der sein Brot nit gern vergeblich esse, wenn Gott ihm Stärke verleihe, in einer evangelischen Kirche als zu St. Moritz, oder wo es seinen Herren sonst gelegen, wieder eine Predigt tun."[26]) Er führte diesen Vorsatz auch aus und

predigte ein paar Monate lang in verschiedenen Kirchen, wurde aber am 23. Januar 1542 von einer schweren Krankheit niedergeworfen, so daß Frölich „hart" darüber erschrak und besorgte, der Kranke werde nun wohl bald „den Leuten die Männer mit dem Leib füllen."[27]) Keller aber kam nochmals auf und suchte seinen Pflichten als Prediger auch weiterhin nach Kräften gerecht zu werden. Aber wenn es ihm dabei auch jetzt noch gelang, dann und wann durch seine volkstümliche Beredtsamkeit auf die Menge zu wirken, so war doch nicht zu verkennen, daß er seine frühere Frische und Beweglichkeit eingebüßt hatte, und Sailer nannte ihn „einen schwachen, übernächtigen Gesellen."[28]) Doch war er immer noch munter genug, sich wie ehedem in allerlei weltliche Händel zu mengen, im Predigerkonvent und bei den Bürgermeistern seinen Wünschen Geltung zu verschaffen und bei den Ratswahlen für „seine Leute" kräftig einzutreten.

Als er sich mit der Zeit wieder hinlänglich rüstig fühlte, ein Pfarramt versehen zu können, zeigte er dies dem Rate an, wollte aber nicht mehr auf seine frühere Stelle an der Barfüßerkirche zurückkehren, in die nun Bächlin vorrückte, sondern setzte durch, daß er im Januar 1544 bis auf weiteres zum Pfarrer bei St. Moritz ernannt wurde,[29]) als welcher er einen gewissen Johann Herold zum Helfer erhielt.[30]) Wenn es mit diesem auch nicht so schlimm bestellt war, wie mit dem vorhin erwähnten Jesto, so erregte doch auch er Anstoß, und als der Rat auf Sailers Veranlassung über ihn Erkundigungen einzog, die nicht befriedigend ausfielen, wurde er am 1. März 1544 entlassen, jedoch „glimpflich" und mit einer „Verehrung".[31])

Von den übrigen der Eingangs aufgeführten Prädikanten starb, wie oben bereits erwähnt, Wolfgang Haug vom hl. Kreuz im Herbste 1542 als Feldprediger zu Wien,[32]) und fast gleichzeitig segnete auch der fromme Dr. Michael Weinmaier das Zeitliche.[33]) An die Stelle Haugs setzte der Rat den jungen Johann Flinner, einen Anhänger Wolfarts und Blaurers, zuerst als Verweser, dann seit dem August 1544 als wirklichen Pfarrer;[34]) an das Spital wurde Johann Traber, genannt

Tischmacher, aus Memmingen anfangs 1543 berufen,[35] der ebenso wie sein Vorgänger nach außenhin wenig hervortrat. In dem gleichen Jahre 1542 verlor das Augsburger Ministerium noch ein drittes seiner Mitglieder, nämlich Leonhard Kegel, Pfarrer von St. Georg, der sich nach Straßburg wandte und dort eine geistliche Stelle annahm.[36] Seine Pfarrei wurde Kaspar Huber übertragen, dem Vorkämpfer eines starren Lutthertums, der wie einst Frosch, Agrikola und Forster unter seinen Kollegen eine isolierte Stellung einnahm und sich trotz der langen Zeit, die er nun schon in der Stadt weilte, nie in deren Verhältnisse hatte hineinfinden können.

Huber war ein eifriger Prediger und ein vorzüglicher geistlicher Führer und Lehrer der Jugend, doch liegt seine Hauptbedeutung in seinen literarischen Erzeugnissen, in seinen Trost- und Erbauungstraktaten[37] sowie in seinen zahlreichen, oft nachgedruckten Schriften, die es sich zur Aufgabe setzten, die Fundamente der evangelischen Lehre in volkstümlichem Gewande vorzutragen, aus der heiligen Schrift zu erhärten und gegen die „Papisten" sowie die „Schwärmer" und „Rottengeister" zu verteidigen. Wir nennen aus der letzten Zeit seines Aufenthaltes in Augsburg die Anleitung „Wie man die Kranken trösten soll,"[38] das „Streitbüchlein,"[39] den Neudruck der Lehrschrift „Wozu das heilige Kreuz nutz und gut sei"[40] und „Die getreue Warnung vor der künftigen Straf Gottes."[41]

Aus Hubers Praxis als Lehrer der Jugend heraus[42] erwuchsen seine beiden trefflichen Katechismen,[43] ein großer, der im Sommer 1543,[44] und ein kleiner,[45] der anfangs 1544 herauskam. Der große, ein Band von über dreihundert Blättern, stellt sich nicht nur die Belehrung evangelischer Christen zur Aufgabe, sondern auch die Erweckung der Seelen, „so noch im Schatten und in der Finsternis sitzen müssen, bis ihnen Gott, der Herr, auch aus Gnaden den hellen Glanz des Evangeliums wird leuchten lassen," wobei er den Blick wohl hauptsächlich über den Lech hinüber, auf das katholische Bayern richtete. Der kleine Katechismus, ein Auszug aus dem großen, aber immer noch acht Bogen stark, war zur Unterweisung der

Kinder bestimmt. In die Augsburger Schulen fand er keinen Eingang, erfreute sich aber desto größerer Beliebtheit in der Familie und im Hause. Die Frau des städtischen Advokaten Dr. Hieronymus Fröschel pflegte, wie dieser in seiner Hauschronik erzählt, noch im letzten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts an den langen Winterabenden beim Spinnen ihre Kinder und das Gesinde aus dem Huberschen Katechismus zu „berichten", neben dem sie noch den Spangenbergschen benützte.[46])

Mit diesen Katechismen verabschiedete sich Huber, der schon längst wegzukommen getrachtet, im Sommer 1544 von Augsburg, indem er einem Rufe in das hohenlohische Städtchen Öhringen folgte,[47]) dessen Bürgerschaft das Evangelium begehrte. Hier hoffte er zu finden, was er von jeher gewünscht hatte: eine Stätte, auf der er, von Amtsgenossen unbehindert, innerhalb des ihm gezogenen Kreises schalten konnte, wie er es im Kopfe hatte. Aber auch hier erlebte er schwere Enttäuschungen, und bevor er etwas Wesentliches ausrichten konnte, entbrannte der Religionskrieg, der das Interim im Gefolge hatte. Bekanntlich nahm er diesem gegenüber eine nicht zu rechtfertigende Stellung ein. Er glaubte aus Opportunitätsgründen dafür eintreten zu sollen und kehrte im Dezember 1551 auf Betreiben der Stadtpfleger nach Augsburg zurück, um es dort zur Durchführung zu bringen, mußte aber schon nach wenigen Monaten, im April 1552, als Kurfürst Moritz und die andern „Kriegsfürsten" heranrückten, wieder weichen, geleitet von dem Spott und den Verwünschungen der Bevölkerung.[48]) Zum Pfarrer von St. Georg wurde bei Hubers Weggang nach Öhringen Johann Meckart befördert,[49]) der seit April 1543 nebenbei auch wöchentlich einmal in der Jakobskirche gepredigt hatte.[50])

Schon seit 1543 war der Rat teils auf Anregung der Bürgermeister, teils auf Drängen der Zechpfleger und der Prediger[51]) wieder auf der Suche nach auswärtigen tüchtigen Theologen, wozu er sich besonders Frölichs und Sailers bediente. Überall wurde angepocht, aber vergebens, so daß der Rat in

der Not zu recht minderwertigen Kräften greifen mußte. Die Schuld an diesen Mißerfolgen lag in dem schlechten Ruf, in den Augsburg durch seine Predigerwirren allmählich gebracht worden war, und in der bei vielen „Lehrern des Wortes" feststehenden Überzeugung, daß in einer Stadt wie Augsburg, in der Merkur als der oberste Gott verehrt werde, für ein kräftiges Gedeihen des Evangeliums kein Raum sei. Von denen, die seit 1540 eine Berufung nach Augsburg ablehnten, nennen wir Brenz, Hala von Waiblingen, Ulrich Rhegius von Freiburg, Martin Fuchs von Eßlingen[52] und Martin Brechtel von Neckarsteinach, den man nicht weniger als dreimal — durch den Syndicus Heimeran Edelmann, durch Dr. Hel und den Syndicus Augustin Müller — einladen ließ.[53] Der berühmte Dramatiker Thomas Naogeorgius, Pfarrer in dem kursächsischen Städtchen Kahla, den Sailer mit Aufbietung seiner ganzen Überredungskunst für Augsburg zu gewinnen versuchte, erklärte sich zwar schließlich, im Sommer 1544, bereit, dort eine Pfarrei zu übernehmen, konnte aber von seinem Landesherrn die Entlassung nicht erhalten.[54] Sailer bedauerte dies sehr, aber wohl mit Unrecht, denn es ist sicher, daß die Persönlichkeit Naogeorgs und seine Neigung zu besonderen Lehrmeinungen in das Augsburger „Ministerium" neue Unruhe und Zerrüttung getragen hätte. Einige fremde Prädikanten, die sich den Augsburgern anboten,[55] scheinen in dem „Examen", dem sie Sailer und Musculus unterzogen, oder in den Probepredigten, die jeder halten mußte, nicht bestanden zu haben, wenigstens ist von ihnen weiter nichts zu hören. Von dem in Saalfeld als Superintendent wirkenden Kaspar Adler aber, der gerne nach Augsburg gegangen wäre,[56] wollten weder die Bürgermeister noch die Prediger etwas wissen, denn sie kannten ihn als lutherischen Eiferer und konnten nach den mit Forster gemachten Erfahrungen nicht in Versuchung kommen, einen solchen wieder in die Stadt zu ziehen. So mußten die Augsburger froh sein, daß ihnen die Memminger am Ende des Jahres 1544 den Prädikanten Ulrich Lederlin überließen.[57] War auch nicht viel mit ihm gewonnen, so konnte er sich doch

den mit Arbeit überlasteten Pfarrern und Helfern als „Zuspringer“ nützlich machen.

Der Einfluß, den die Prediger auf die Entschließungen des Stadtregimentes ausgeübt, ist im einzelnen natürlich nicht nachweisbar, doch war er sicher nicht gering; wohl mancher Schwankende wurde im Augenblick der Entscheidung von der Auffassung der Dinge bestimmt, die ihm so oft von der Kanzel aus oder in den vom „Ministerium“ dem Rate eingereichten Gutachten und „Bedenken“ vorgetragen worden war. Alle die Schwierigkeiten, die das Reich und die Kirche bis auf den Grund erschütterten, bestanden als solche für die Prediger nicht; diese Fährlichkeiten seien, erklärten sie, durch den Willen Gottes erwachsen, und er werde sein Werk nach seinem Willen zu Ende zu führen wissen. Also nur keine Kleinmütigkeit, kein Nachgeben, kein Handeln und Feilschen, das wohl in weltlichen Sachen am Platze sei, doch nimmermehr in göttlichen.

In dem „Ratschlag“ über eine christliche „Reformation“, den die Augsburger Theologen wie andere auf Grund des Speirer Abschiedes (1544) zur Vorlage auf dem künftigen Reichstage zu fertigen hatten,[58]) warfen sie zuerst die Frage auf „Was wahrer Friede sei“, und die Antwort lautet: Vor allem die Einheit des Glaubens — so wie ihn die heilige Schrift lehrt — und dann die rechte, wahre, christliche und brüderliche Liebe, wie sie „den Kindern Gottes und den Gliedern des Leibes Christi“ naturgemäß innewohnen muß. Hingegen sei eine Einigung im äußeren Ceremonienwesen, wie sie so vielfach erstrebt worden sei und noch werde, nur ein äußerer, gefärbter Scheinfriede, der nimmer zum Guten führe.[59]) Und wie kommt man zu dem „wahren Frieden?“ Einfach, indem man die Lehre Christi, wie sein Wort sie bietet, und damit auch den Brauch des Tauf- und Abendmahlssakraments sowie die Zucht und Strafe derer, die sündigen, zur Einführung bringt und die andern ihren Weg gehen läßt. Denn wie könnte man, ohne der Verdammnis anheimzufallen, sich mit Leuten vereinigen, die in ihrer Abgötterei „Christum, den einzigen Hohenpriester und Eckstein, aus dem Mittel gestoßen“,

sich an seine Statt gesetzt, die Schäflein Christi tyrannisch geängstigt, das „Patrimonium Christi“ in unzüchtigem Leben verschwendet, zur Erhaltung ihres Unrechts so viel Christenblut vergossen haben und nun mit den Evangelischen einen Frieden schließen möchten, um ihr gottloses Wesen auch in der Zukunft treiben zu können. Man bleibe also bei der erkannten Wahrheit, bis man von der Gegenpartei des Irrtums überführt werde. Das könnte aber erst geschehen, wenn sie eine andere heilige Schrift aufwiese, in der sich „ein anderer Gott und Christus, eine andere Wahrheit, ein anderer Gottesdienst, ein anderes Leben und eine andere Seligkeit findet, als in der heiligen Bibel alten und neuen Testaments gefunden wird.“

Die grenzenlose Verbitterung gegen das „papistische Pfaffentum,“ von der diese Schrift durchtränkt ist, tritt auch in einem von Musculus und Wolfart unterzeichneten Gutachten der Prediger über die Verwendung der Kirchengüter zu Tage.[60]) Die Verfasser stehen darin auf Seite derjenigen Reformatoren, die sie einzig und allein der Kirche und der Armenpflege zugesprochen wissen wollten und jeden andern Gebrauch derselben als Kirchenraub bezeichneten; darum solle man sie den Pfaffen, die damit den schändlichsten Mißbrauch treiben, entreißen oder sie ihnen nur mehr bis zum Tode der gegenwärtigen Besitzer belassen. Zeige sich aber, daß es darüber zum Kriege käme, dann wäre es besser auf die Kirchengüter ganz und gar zu verzichten, denn es sei vielleicht der Wille Gottes, daß diese, nachdem sie von den Geistlichen durch Lug und Trug ihrer wahren Bestimmung solange entfremdet gewesen, „als etwas von ihm Verworfenes dem heiligen und rechten Brauch ferner nicht dienen sollen, zumal solch überflüssiger Reichtum dem Reiche Gottes oft mehr hinderlich als nützlich ist“.

Für den Augsburger Rat waren solche Erörterungen insofern gegenstandslos, als er, wie wir wissen, die Güter der aus der Stadt ausgewanderten Geistlichen überhaupt nicht berührt, sondern so viel auf ihn ankam, dafür Sorge getragen hatte, daß keinem von ihnen das ihm Gebührende vorenthalten

wurde; nur in einem einzigen, das große Reichsstift St. Ulrich und Afra betreffenden Falle, den wir schon einmal berühren mußten,[61]) machte er einen Mißgriff, der sich bitter rächte.

Von den Mönchen dieses Klosters zogen im Jahre 1537 drei mit ihrem Abte hinweg und ließen sich in Neuwittelsbach bei Aichach nieder, während sechs im Kloster verblieben und den verlangten Bürgereid leisteten.[62]) Diese sechs „Gehorsamen" wurden natürlich vom Rate als der rechtmäßige Konvent angesehen und in den Genuß der dem Kloster innerhalb der städtischen Ringmauern zufließenden Einkünfte gesetzt, während der Abt und die „Abtrünnigen" auf die übrigen, über die der Rat nicht verfügen konnte, die Hand legten. Bald darauf gelang es dem Abt, von den sechs in Augsburg gebliebenen Mönchen fünf zu sich nach Neuwittelsbach hinüberzuziehen, so daß nur noch ein einziger, namens Joachim Gabhold, im Kloster saß. Der Rat blieb konsequent, verhielt sich gegen Gabhold, der jetzt Abt und Konvent zugleich war und sich bald verheiratete, genau so wie vorher gegen die sechs und überließ ihm gegen gewisse Verpflichtungen das gesamte Einkommen, in das sich diese zu teilen gehabt. Natürlich rief dieses Verfahren des Rates energische Proteste des Abtes hervor, und die Spannung zwischen den beiden Parteien steigerte sich noch, als die Augsburger im Sommer 1538 die Bauern des ungefähr eine Stunde von Augsburg entfernt liegenden Dorfes Haunstetten, das dem Stift gehörte, durch Bewaffnete für Gabhold in Pflicht nehmen ließen und nötigten, die dem Kloster schuldigen Gülten und Zinsen fortan diesem und nicht dem Abte zu entrichten. Als letzterer bald darauf resignierte, wandte sich sein Nachfolger mit unablässigen Bitten und Klagen an den Herzog Wilhelm von Bayern und an König Ferdinand, um zunächst das Dorf Haunstetten zurückzugewinnen, und fand bei beiden Gehör und „Trost". Der König ließ im Jahre 1539 zwei Mandate an die Haunstetter ergehen mit dem Befehl, den Abt sofort wieder als ihren Herren anzuerkennen und ihm die Abgaben nicht länger vorzuenthalten,[63]) fand aber bei ihnen keinen Gehorsam, sondern mußte hören, daß sie sich

im Einvernehmen mit Gabhold und den Augsburgern „zu Recht erboten." Er sah sich dadurch veranlaßt, am 23. November des Jahres die Ritter Wolfdietrich von Knöringen — den Inhaber der Herrschaft Schwabeck — und den bekannten Konrad von Bemelberg mit dreißig Pferden in das Dorf zu senden und die Bauern mit Gewalt für den Abt vereiden zu lassen.

Dies ermutigte den Prälaten, nun auch seine übrigen Forderungen mit noch „größerem Ernste" als bisher zu betreiben, während die Augsburger, die es nicht wagten, den vom König verfügten Gewaltstreich durch einen solchen ihrerseits auszugleichen, den Vorfall dem schmalkaldischen Bunde meldeten und ihn um Rat, wie sie sich nun verhalten sollten, ersuchten. Der Bund jedoch zeigte aus verschiedenen Gründen keine Lust sich einzumischen und legte dem Rate nahe, dem Abt die Rückkehr in die Stadt zu gestatten, natürlich mit der Beschränkung, daß er und die Seinen sich dort „der unchristlichen Ceremonien" enthielten. Ein solches Zurückweichen schien den Augsburgern unerträglich, und sie hofften, immer noch besser wegzukommen, wenn sie sich herbeiließen, in dem „Handel" eine „gütliche" Vermittlung des Herzogs Wilhelm zu „leiden" oder auf dem bevorstehenden Regensburger Reichstag in einen Ausgleich zu willigen. Da sie aber weder nach der einen noch nach der anderen Seite hin Schritte taten, setzte der Abt in Regensburg alle Hebel in Bewegung, um durch ein Einschreiten des Kaisers seine vollständige Restitution zu erlangen, und zwar mit solchem Erfolge, daß einige der vornehmsten auf dem Reichstage anwesenden Fürstenräte — es waren wohl die des Königs — die Augsburger Gesandten Rehlinger und Hofer „warnten" und ihnen ihre Vermittlung anboten. Daraufhin forderte Rehlinger und sein Mitgesandter „seine Herren" in dringendster Weise auf, sich mit dem Kläger schleunigst abzufinden, indem er alle dafür sprechenden Umstände auseinandersetzte und auch gleich die Grundlagen mitteilte, auf denen verhandelt werden müßte.[64]) Sein Vorschlag lief — von untergeordneten Punkten abgesehen — darauf hinaus, daß dem

Abte das Kloster nebst allen ihm bisher gesperrten Einkünften zurückzugeben sei; in die Stadt dürfte er nicht kommen, doch sollte er das Recht haben, einen Verwalter einzusetzen, der dem Rate genehm sei und das Augsburger Bürgerrecht besitze oder erwerbe. Gabhold sollte ein vom Abte aufzubringendes angemessenes Leibgeding erhalten.

Die Geheimen und der Rat waren über dieses plötzlich an sie herantretende Ansinnen wenig erfreut, aber die von den Gesandten für den Vergleich vorgebrachten Gründe schienen doch so schwerwiegend, daß man sie wohl oder übel in Erwägung ziehen mußte. Fügte man sich nicht, so hatte man einen Rechtsentscheid oder einen „gütlichen" Spruch zu gewärtigen, der vielleicht noch unbequemer war als dieser freilich recht wenig „anmutende" Vergleich. Fügte man sich, so erwarb man damit die Gnade des Kaisers und des Königs und schaffte einen Handel aus der Welt, der bisher nur Verdruß eingebracht hatte. Wenn man nur nicht auf Gabhold hätte Rücksicht nehmen müssen! Der Rat hatte ihn im Anfang des „Handels" wiederholt und auf das bestimmteste seines Schutzes versichert und zum Beharren bei seinem „Rechte" aufgemuntert — jetzt sollte er ohne weiteres beiseite geschoben werden und dem Verwalter des verhaßten Prälaten weichen. So ging es im Rate nicht ohne starken Widerspruch ab, als den Gesandten die Vollmacht zur Einleitung der Verhandlungen erteilt wurde,[65] und zwar waren es namentlich die Zunftmeister, die ihren Bedenken über die schnöde Behandlung des „Bürgermönches" wie sie Gabhold nannten, in unwirschen Worten Ausdruck gaben.

In der Hauptsache kam der Vertrag[66] nach vielem Markten zustande, wie ihn Rehlinger vorgeschlagen, in den nebensächlichen Punkten aber fast durchweg nach den Forderungen des Abtes. Die lebenslängliche Pfründe Gabholds wurde auf einhundertundfünfzig Gulden festgesetzt, wozu noch eine freie Wohnung außerhalb des Klosters, sowie eine bestimmte Reichung an Holz und Korn kam. Die Gültigkeit des Vertrages sollte währen bis zu einer „Erörterung und Austrag

des Irrtums in der strittigen Religion auf einem gemeinen oder Nationalkonzilium oder auf einem künftigen Reichstag."

Zwar hatte der Rat durch den Vergleich das Ärgste, das aus dieser Sache hätte entspringen können, vermieden, indem er das „Wiedereinkommen" der Mönche verhindert, aber er hatte doch offenbar eine arge Schlappe erlitten, und „der gemeine Mann" wollte es sich nicht ausreden lassen, daß dieser Vertrag, dessen Abschluß, wie er meinte, durchaus nicht nötig gewesen wäre, „den andern Pfaffen einen Eingang mache" und den Anfang der Wiederkehr des ganzen ausgetriebenen „päpstlichen Geschwürms" bedeute. Auch sei dadurch die Aussicht der Stadt, einstmals in den Besitz des Klosters zu kommen, in Frage gestellt oder vielleicht gänzlich zunichte gemacht worden.

Die übrigen bestehenden Klöster machten dem Rate wenig mehr zu schaffen. Den im St. Ursulakloster untergebrachten Konvent des abgebrochenen Nikolausklosters sowie die Konvente zum Stern, bei St. Katharina und St. Martin betrachtete man als einfache, jedes „geistlichen" Charakters entbehrende „Frauensammigen", die man, nachdem ihnen die Ausübung des „papistischen" Gottesdienstes unmöglich gemacht worden war, aussterben lassen wollte. Als im Jahre 1543 bei St. Ursula die Priorin mit Tod abging, wurde deren Nachfolgerin, eine Ilsungin, nicht von den Frauen gewählt sondern von den Bürgermeistern vorgeschlagen und vom Konvent „angenommen".[67]) Nach deren Hinscheiden im Jahre 1545 erhielten diese Nonnen überhaupt keine Priorin mehr,[68]) und die zwei letzten mußten in das Katharinakloster übersiedeln.[69]) Auch in diesem Kloster wurde die im September 1543 verstorbene Priorin nicht von Seite der Schwestern sondern durch die vom Rate eingesetzten Pfleger ersetzt, und zwar in der Person der Anna Reihingin, die das Evangelium angenommen hatte.[70]) Das Martinskloster[71]) wurde im Jahre 1546 von den letzten Insassinnen, „dem Almosen und den Armen zugut" dem Rate übergeben, wogegen sie Pensionen von achtundzwanzig Gulden pro Quatember erhielten.

Trotzdem die Augsburger in ihrem Streit mit dem Abt von St. Ulrich zu ihrem Verdrusse vom Bunde im Stich gelassen worden waren, sahen sie sich veranlaßt, diesem bald darauf einen andern wichtigen Religionshandel vorzulegen, der große Schwierigkeiten in sich schloß. Schon längst war nämlich von den Prädikanten verlangt worden,[72]) daß man den „armen Leuten" auf dem Land, von denen man Zins und Gült einnehme, auch das Evangelium zugänglich mache, aber der Rat hatte sich bisher wegen der damit verbundenen „Weitläufigkeiten" und Fährlichkeiten geweigert, diesem Verlangen zu willfahren, da alle in Betracht kommenden Örtlichkeiten in katholischen Gebieten lagen. Jetzt aber wollte er doch daran gehen, in den dem Katharinakloster gehörenden Dörfern Altenpaindt und Mindelaltheim, die er seit 1537 verwaltete, evangelische Geistliche einzusetzen, nachdem die Pfarreien durch „Absterben der Pfarrer außerhalb des päpstlichen Monats" ledig geworden waren. Die Orte lagen in der Markgrafschaft Burgau, und das Kloster besaß in ihnen wohl das Pfarrlehen und den Kirchensatz sowie Grund und Boden, aber die hohe Obrigkeit stand dem König zu.

Wie es mit Altenpaindt ging, wegen dessen beim Bunde im Spätherbst 1542 auf dem Tage zu Schweinfurt angefragt wurde,[73]) ist aus den Akten nicht zu ersehen; doch ist anzunehmen, daß die Augsburger dort mit ihrem Vorhaben kein Gehör fanden und dann von der Ausführung desselben Abstand nahmen. Mit desto größerer Hartnäckigkeit suchten sie in Mindelaltheim durchzudringen, trotzdem sie gerade von denen, welche die in Betracht kommenden Verhältnisse am besten kannten — Sailer[74]) und Frölich[75]) — davor gewarnt wurden. Ihnen war klar, daß die protestantischen Fürsten einen solchen Vorstoß in katholisches Gebiet nicht billigen könnten, nachdem sie doch ihrerseits keinen „papistischen Pfaffen" in ihren Territorien gewähren lassen wollten. Auf keinen Fall, führte Frölich in einem wegen Mindelaltheims abgegebenen Gutachten aus, sollte man den Bischof umgehen, sondern ihm anzeigen, daß man mit seinem Willen einen Pfarrer einsetzen wolle,

der sich christlich verhalte, „allein daß er vielleicht die Messe und dergleichen Ceremonien in Ruhe stellen möchte". Sei auch nicht zu hoffen, daß der Bischof zustimme, so diene dies doch „zur Erhaltung des Glimpfs." Wolle der Rat dann trotzdem die Besetzung der Stelle vornehmen, so solle er sich, wenn dagegen Widerstand erwachse, in keine „tätliche Handlung einlassen", sondern die Sache unter Protestation und Vorbehalt, „daß man am Lehen sich nichts begeben habe", rückgängig machen.

Ohne auf die Warner zu hören, erklärten die Augsburger im Frühling 1543[76]) und dann noch öfter vor dem Bunde, den Notschrei der nach Wahrheit dürstenden „Untertanen" nicht mehr länger unbeachtet lassen zu können, und suchten wenigstens eine „Vertröstung" auf Rat und Hilfe zu erlangen, wenn ihnen deshalb etwas zustoße."[77]) Aber es erfolgten nur abschlägige Antworten, und nun entschloß sich der Rat, nachdem er noch Ulm befragt und von dort eine ermutigende Zuschrift erhalten hatte, am 10. August 1544 auf eigene Gefahr zu handeln[78]) und das Weitere abzuwarten. Es erkor Hans Heß von Gundelfingen, der sich kurz vorher der Stadt als Prediger angeboten hatte und von Musculus und anderen Geistlichen in der Lehre „examiniert" worden war, am 25. September zum Pfarrer von Mindelaltheim und setzte ihn im Oktober dort ein.[79])

Als der König, der von der Regierung in Innsbruck und dem Augsburger Bischof Otto, Christophs Nachfolger, davon natürlich sofort Kenntnis erhielt, den Rat im Februar 1545 aufforderte, den Prediger unverzüglich abzurufen,[80]) weigerte er sich, dies zu tun und entwickelte die größte Energie, um die Zurücknahme des Mandats durchzusetzen. Er beauftragte seine Juristen mit Anfertigung von Rechtsgutachten,[81]) setzte sich ins Einvernehmen mit Ulm und Nürnberg, verteidigte in einem resolnten Schreiben an den König sein Vorgehen und bestürmte die Bundesstände und Bundeshauptleute schriftlich und durch seine auf den Wormser Reichstag abgeordneten Gesandten auch mündlich mit Bitten um ihren Schutz oder wenigstens ihre Fürsprache. Der König jedoch, der sein Verlangen im Mai

wiederholte,[82]) blieb trotz neuer dringender Vorstellungen des Rates unerbittlich,[83]) und der Bund beharrte auf seiner öfter ausgesprochenen Ansicht, daß Eingriffe in die Jurisdiktion des Königs unstatthaft seien. Eine Fürbitte der Stände beim König sei aber nicht ratsam, da eine abweisende Antwort, wie sie sicher zu erwarten sei, der Reputation des Bundes schaden würde.

Als dieser Bescheid fiel, war das Gefürchtete schon geschehen. Ferdinand hatte Mitte Juli 1545 den Augsburger Pfarrer durch Friedrich von Grafeneck, den Landvogt von Burgau, aus Mindelaltheim austreiben und dessen Weib und Kindern, die auf Wunsch des Rates im Pfarrhof zurückgeblieben waren, die Weisung zugehen lassen, binnen acht Tagen ebenfalls hinwegzuziehen. Als sich letzteres infolge der Proteste, die die Augsburger einlegten,[84]) verzog, erließ der König Ende Oktober 1545 an den Rat den gemessensten Befehl, des Prädikanten „Magd oder vermeinte Hausfrau" samt den Kindern augenblicklich heim zu rufen, widrigenfalls sie mit Gewalt ausgeschafft werden würden. Auch wurde ihm verboten, dem Bischof als dem Ordinarius, der die Pfarrei versehen lassen werde, hiebei irgendwie „Irrung oder Eintrag" zu tun. Nun mußte der Rat, nachdem er noch einmal in Frankfurt vergeblich den Bund für sich zu gewinnen versucht hatte, gehorchen. Der Pfarrhof wurde geräumt und die neuerdings um einen evangelischen Prediger bittende Gemeinde im Februar 1546 bis auf weiteres vertröstet.[85]) Dem Pfarrer Heß war schon gleich nach seinem Abzug aus dem Dorfe versprochen worden, daß er „an einem füglichen Ort" zu einem Helfer gemacht werden würde, doch scheint nichts daraus geworden zu sein.

Dieser Fall, der weithin Aufsehen erregte, war ärgerlich genug, und die Augsburger konnten sich lange nicht über ihren Mißerfolg beruhigen. Wenn der König, sagten ihre Juristen, das Recht zu seiner Gewalttat aus seiner hohen Gerichtsbarkeit ableite, so sei dem gegenüberzuhalten, daß er im Dorfe nur in den ihm vorbehaltenen Malefizsachen einzuschreiten befugt sei, alle übrige Obrigkeit aber, insbesondere die Besetzung der

Kanzel und des Pfarrhauses, einzig und allein dem Rate zustände. Und er setzte, um diesen Standpunkt wenigstens teilweise äußerlich zu kennzeichnen, in das verlassene Pfarrhaus einen Wärter, der in dies niemand ohne die vorher eingeholte Erlaubnis der Bürgermeister einlassen durfte.

Und wer war denn Inhaber der Markgrafschaft Burgau? Nicht König Ferdinand sondern der Kardinal Otto, da ja die Markgrafschaft dem Bistum Augsburg verpfändet war. Der König hatte sich nach Ansicht der Augsburger nur vorschieben lassen, um durch seine Autorität den Gehorsam zu erzwingen, der dem Kardinal verweigert worden wäre. Sie machten kein Hehl daraus, daß sie den letzteren als den eigentlichen Urheber der königlichen Mandate betrachteten, und ließen ihm unter Hinweis auf die guten Beziehungen, die zwischen ihnen und dem früheren Bischof bestanden hätten, wegen seiner in dieser Sache an den Tag gelegten „unnachbarlichen" Gesinnung durch eine Gesandtschaft einen Vorhalt machen, der natürlich mit „glatten Worten" als gänzlich unbegründet zurückgewiesen wurde.

Aber auch gegen den Bund, der sich in den zwei von uns berichteten Fällen so „ganz unhilflich" erzeigt hatte, war der Rat von lebhaftem Unwillen erfüllt. Die Einigungsnotel, klagt er in einem Schreiben an seine Gesandten, spreche kurzweg davon, daß sich die Stände in ihren Religionssachen Beistand leisten sollten, und sehe keine Ausnahme zu Gunsten der Jurisdiktion vor, hinter die man sich nun verschanzen wolle. Und diese Verstimmung der Augsburger war desto bedenklicher, als man sich gerade jetzt entscheiden mußte, ob es besser sei, bei dem Bunde zu bleiben oder den lockenden Rufen, die unausgesetzt von der andern Seite her erschollen, doch noch Folge zu leisten.

Wie diese zur Ausbreitung des Evangeliums über die Stadtmauern hinaus greifenden Unternehmungen des Rates weder „Glück noch Fall hatten," so hafteten auch dem Kirchen-

wesen innerhalb derselben manche schwere Gebrechen an, die man zum Teil nicht heilen wollte, zum Teil vergebens zu heilen versuchte.

Die Kirchenordnung, an die sich die Augsburger Prädikanten zu halten hatten, war noch die von 1537,[86]) obwohl sie, besonders was die Dürftigkeit der „Ceremonien" betrifft, zu vielen Beanstandungen Anlaß gegeben. Das war besonders der Fall gewesen gelegentlich der von Sailer mit dem bayerischen Kanzler Eck wegen der „Vergleichung deutscher Nation" gepflogenen Verhandlungen, bei denen der letztere — den Blick auf Augsburg gerichtet — mehr als einmal betont hatte, daß man vor allen „auf Ceremonien denken" müsse, und zwar auf solche, die allen evangelischen Kirchen „gemein" wären.[87]) Sailer war ganz damit einverstanden und suchte seine „Herren" immer und immer wieder zu überzeugen, daß eine solche Einigung in der Tat notwendig sei, „nit daß man die Conscienz damit sollte binden", sondern, daß man „gegen den Kaiser, den König und männiglich könnte sagen: also halten wir es alle dieses Teils einhelliglich."[88]) Aber gegen solche Bestrebungen hatte Blaurer, einer der eifrigsten Gegner der „Zirlenmirlen", bei seiner Anwesenheit in der Stadt in weiten Kreisen Stimmung gemacht, und nach seiner Abreise waren es hauptsächlich Wolfart und Musculus, die auf das Volk in diesem Sinne einwirkten, auf einer möglichst einfachen Feier des Sonntagsgottesdienstes[89]) sowie des Nachtmahls bestanden und verhinderten, daß eine neue, dem Wittenberger und Nürnberger Brauch nachgebildete „feine Ordnung mit Kirchengesängen und anderen Ceremonien", wie sie die Mehrzahl der Prediger, namentlich Huber, wünschte, zur Annahme kam, trotzdem selbst Keller — „das doch ein Wunder war" — sich erboten hatte, „solche Ordnung zu fördern und zu approbieren."[90]) Nach außenhin konnte diese Geringschätzung der „Ceremonien" außer anderem die Folge haben, daß man damit den Argwohn der Wittenberger und ihres „Anhanges" wachrief und ihnen, was bisher noch immer glücklich vermieden worden war, Anlaß gab, den Rat nebst seinen Prädikanten

über kurz oder lang deshalb doch noch „ernstlich anzusprechen". Die Furcht hievor war auch der Grund, daß es die Augsburger „Herren" unterließen, zu dem im Frühling des Jahres 1540 in Schmalkalden abgehaltenen Bundestag, auf dem die evangelischen Theologen wegen des bevorstehenden Religionsgespräches noch einmal die Augsburger Konfession und Apologie „fleißig übersehen" sollten, einen ihrer Geistlichen oder einen „Ratschlag" derselben zu senden,[91] obwohl natürlich auch dies seine Bedenken hatte. In der Tat erklärte Jonas im Auftrage der Versammelten, man könne sich das Fehlen der Ausgebliebenen nicht anders zurechtlegen, als daß sie eine „Sonderung" beabsichtigten,[92] auf welchen Vorwurf die Augsburger Gesandten nur ziemlich nichtssagende „Entschuldigungen" vorzubringen hatten. Es war so recht der Ausdruck ihrer Verlegenheit, wenn sie mit dem für die Anwesenden ja an und für sich recht schmeichelhaften Hinweise schlossen, daß die Stände „gottlob mit gelehrten Theologen wohl versehen und alle diese Sachen vorhin treffentlich disputiert und gehandelt worden," so daß zu hoffen sei, „es werde an solchem nichts erwinden und ohnedies alles gehandelt und geschlossen werden, das zur Ehre Gottes und der Christen Heil förderlich sei".

Das in Augsburg gebrauchte Gesangbuch war immer noch die von Jakob Dachser, dem ehemaligen Wiedertäufer, herrührende Form und Ordnung geistlicher Gesänge und Psalmen, die zuerst im Jahre 1529 herauskam, 1539 bei Melchior Ramminger in vierter, 1540 bei Philipp Ulhart in fünfter Auflage erschien[93] und in den Jahren 1555 und 1557 eine gründliche Umarbeitung und Erneuerung erfuhr.[94] Außerdem veröffentlichte Dachser im Jahre 1538 noch einen Psalter Davids in „gsangsweis" mit einem Anhange geistlicher Gesänge, die zum Teil auf die einzelnen Feste des Kirchenjahres Bezug nahmen.[95] Schon im Jahr 1537 hatte Sigmund Salminger, der einstige Gesinnungs- und Leidensgenosse Dachsers, der später in Augsburg als „Stadtpfeifer" angestellt wurde,[96] ebenfalls einen zum Gesang bestimmten gereimten Psalter herausgegeben,[97] der schon im Jahre 1538

mit einigen Änderungen eine neue Ausgabe erlebte.[98]) Hierauf entfaltete Salminger eine rege Tätigkeit als Sammler von deutschen, niederländischen, französischen und italienischen Kompositionen mit vorwiegend kirchlichen Texten, die er nebst eigenen in der Zeit von 1540—1549 in fünf großen Werken — jede Singstimme in einem besonderen Bande — herausgab.[99]) Er kam dadurch mit allen Musikfreunden und Musikkennern der Stadt in Fühlung, so mit den „Schulmeistern" Birk, Pinician,[100]) Rosetus[101]) und Ziegler,[102]) mit dem städtischen Sekretär Melchior Scherer von Heidelberg, vor allen mit dem Stadtschreiber Frölich, von dessen Lobspruch auf die Musik schon einmal die Rede war,[103]) und erlangte von ihnen Epigramme und andere Dichtungen, die er seinen Sammlungen vorausschickte. Der Fürsprache Frölichs wird es Salminger auch zu verdanken gehabt haben, daß ihn die kunstsinnigen Fugger materiell unterstützten und ihn, als er nach dem schmalkaldischen Kriege infolge der vom Rate beschlossenen Einsparungen nicht unbedingt notwendiger Ausgaben seine Stadtpfeiferstelle verlor, als „Diener"[104]) annahmen. Das Todesjahr dieses merkwürdigen Mannes, des ersten bedeutenderen Augsburger Musikers, der in helleres Licht tritt, ist nicht bekannt.[105]) Auch aus den Kreisen der Meistersinger haben wir hier anhangsweise einer charakteristischen Persönlichkeit zu gedenken, nämlich des Uhrmachers Martin Schrot, von dem einige geistliche Lieder herrühren.[106]) Bekannter freilich ist er als Verfasser didaktischer und auf das politische Gebiet hinübergreifender Dichtungen, aus denen ein lebhaftes Gefühl für das Vaterland und die „deutsche Freiheit", vor allem flammende Begeisterung für den Protestantismus spricht. Er ist erfüllt von apokaliptischen Ideen und Prophetensprüchen, die er auf den Untergang des Christen mordenden Papstes und der alten Kirche — der babylonischen Hure — deutet. Seine Verse sind nüchtern und roh, seine Bilder von abschreckender Häßlichkeit, so daß seine Dichtungen als solche nur gering anzuschlagen sind; desto wertvoller aber erscheinen sie als Zeugnisse des unauslöschlichen Hasses, den die Verderbtheit des damaligen „Pfaffen-

wesens", die Verweltlichung der Kirche und die von ihr ausgehende Verfolgung des Evangeliums gegen den Romanismus und das „hispanische Kaisertum" in den weitesten Kreisen der Bürgerschaft erweckt hatten.

Zu einer Fortbildung des Augsburger Kirchenwesens im Sinne der namentlich von Buzer vertretenen Forderungen der namhaftesten evangelischen Theologen kam es nicht. Der Rat wollte von seinen Machtbefugnissen nicht das Geringste aus der Hand geben und zwischen sich und den „Kirchendienern" keine behördlichen Mittelglieder aufkommen lassen, sondern „seine Kirche" bis ins kleinste unmittelbar selbst „regieren"; wenn er in rein theologischen Dingen und solchen, die in die Kirchenpolitik einschlugen, von seinen Geistlichen Gutachten einforderte, glaubte er seiner Pflicht hinlänglich Genüge getan zu haben.

Die Augsburger „Herren" zeigten demgemäß keine Geneigtheit zur Einführung eigentlicher Synoden, sondern ließen es bei den seit 1537 für die Geistlichen und die Kirchenpröpste eingerichteten Konventen bewenden, von denen, wie wir sahen, die Pröpste infolge von Zerwürfnissen mit einem Teile der Prädikanten und mit den „Geheimen" dauernd wegblieben, so daß im Jahre 1545 vom Rate neue berufen werden mußten.[107] Man stellte auch keinen Superintendenten auf und hütete sich wohl vor der Anordnung von Visitationen, aus denen nach Ansicht des Rates nur allerlei „Unrat" und unnötige Konflikte erwachsen wären. Aus demselben Grunde widersetzte sich der Rat jetzt wie früher der Einführung des Bannes, der die Macht der Geistlichen mehr gestärkt hätte, als er dulden wollte, und begnügte sich damit, eine Verbesserung der durch die „Zuchtherren" gehandhabten „Zuchtordnung" vorzunehmen, wobei man sich an Vorschläge des Bürgermeisters Rehlinger hielt.[108])

Sehr zahlreich waren die meist auf Anregung und im Einvernehmen mit den Geistlichen vom Rate erlassenen „Berufe", die auf Abstellung von allerlei Unfug und Mißbräuchen abzielten und einem ehrbaren Wandel von jung[109]) und alt,

„wie er dem evangelischen Christen gezieme“ und dem Ernst der Zeit angemessen sei, den Weg bahnen sollten.[110]) Lässigkeit im Kirchenbesuch wurde streng gerügt, das Umherstehen und Herumschlendern während des sonn- und feiertägigen Gottesdienstes mit Strafe bedroht, die Neigung zum Fluchen, Schwören und zum Spiel auf das ernstlichste bekämpft, alles unter stetem Hinweis auf den Zorn Gottes, der die Menschheit wegen ihrer Sünden und Laster mit Teuerung, Krieg und Pestilenz heimsuche. Der Völlerei in den Wirtshäusern suchte man dadurch zu begegnen, daß man den Wirten verbot, ihren Gästen über einen bestimmten geringen Betrag hinaus die Zeche zu borgen. Den aus dem Mittelalter ererbten Auswüchsen des Mutwillens und der Lustbarkeit ging man energisch zu Leibe: die Aufführungen der meist allzuderben und zotigen Fastnachtspiele wurden tunlichst verhindert, die als „heidnische Freude“ bezeichneten Mummereien fast von Jahr zu Jahr verboten, ebenso die „Abendreihen“ auf den Straßen, „freche, üppige Tänze“, das „Hofieren“, Umherziehen mit Trommel und Pfeife sowie das Aufstellen von Glückshäfen. Auch das Schlittenfahren, mit dem „viel Unzucht“ verbunden war, wurde, zeitweise ganz abgestellt oder wenigstens auf bestimmte Wochentage und Tagesstunden eingeschränkt. Schade, daß durch solches Eingreifen auch mancher interessante alte Brauch verloren ging und mit dem Unkraut auch manche duftende Blume ausgerissen wurde; so wurde das Springen über das Sonnwendfeuer abgeschafft, das Anfingen des neuen Jahres, das Pochen an die Türen und Läden in den „Klöpfleinsnächten“, das „Streichen der Lebzelten“ usw., was namentlich in den untern Schichten der Bevölkerung viel böses Blut machte. Die auf Übertretung all dieser Anordnungen gesetzten Strafen wurden als hart und ungerecht empfunden und waren es in der Tat wenigstens insoferne, als sie arm und reich sehr ungleichmäßig trafen.

Um der namentlich für die Jugend gefährlichen Wirkung schlechter Druckerzeugnisse vorzubeugen, lud der Rat von Zeit zu Zeit die in der Stadt ansässigen oder vorübergehend dort weilenden Buchdrucker und „Buchführer“ vor, um ihnen Vor-

sicht bei der Auswahl der von ihnen zu druckenden oder feil zu bietenden Schriften und Bilder einzuschärfen.[111] Wer seiner Sache hierin nicht sicher sei, habe sich Rates zu erholen bei den zur „Besichtigung" der Drucke „Verordneten", unter denen sich auch Musculus[112] befand. Vor allem dürfte nichts auf den Markt gebracht werden, was sich gegen die Lehre des Evangeliums, gegen die augsburgische Konfession, die Konkordie, die evangelischen Stände und den Kaiser richte oder die Sittlichkeit verletze. Einheimische Drucker, die sich dagegen verfehlten, hatten die Entziehung ihrer Konzession für immer oder auf eine bestimmte Zeit zu gewärtigen, Verkäufer die Beschlagnahme der beanstandeten Artikel. Im Jahre 1545 wurden den Druckern untersagt, überhaupt etwas ohne vorherige Genehmigung der Censoren zu fertigen,[113] woraus sich hinlänglich erklärt, daß die Augsburger Pressen katholischen Autoren fast unzugänglich waren.

Auf die Eheschließungen, bei denen mancherlei „Unordnungen" vorkamen, hatte der Rat ein scharfes Auge; insbesondere suchte er „leichtsinnige" Heiraten, wie sie mehr und mehr unter den Ehehalten überhandnahmen,[114] und Übertretungen des Verbotes der Ehe unter nahen Verwandten hintanzuhalten. Er ließ im Jahre 1544, nachdem mehrere Aufsehen erregende Fälle von Verheiratungen zwischen „Blutsfreunden" und Verschwägerten vorgekommen,[115] die früher erlassene „Ordnung" über die „verbotenen Grade" durch seine Juristen nachprüfen, erkundigte sich nach dem in diesem Punkte in Straßburg, Ulm, Nürnberg und anderswo bestehenden „Brauch" und publizierte das neue Statut[116] in überall angeschlagenen „Berufen". Zweifelhafte Fälle mußten dem Rate zur Entscheidung vorgelegt werden. Um dem städtischen Ehegericht größere Autorität zu verleihen, wurde im Jahre 1542 bestimmt, daß die vor diesem Erscheinenden vor der Vornahme der Verhandlungen an Eides Statt schwören sollten, sich dem Spruch der Richter oder des Rates als Appellationsinstanz zu fügen und über den Rat hinaus nicht zu appellieren;[117] im Jahre 1545 erhielt das Gericht einen Oberrichter.[118]

Das Schulwesen[119]) wurde nun wieder um einige Schritte vorwärts gebracht. Auf eine Eingabe Birks und ein „Bedenken" des Bürgermeisters Wolfgang Rehlinger hin wurden am 1. März 1543 den Oberschulherrn Simprecht Hoser und Hans Jakob Fugger neue Unterschulherrn beigegeben, nämlich die Ärzte Lorenz Reisch und Christoph Wirsung, der auch als Literat bekannt ist, die Prediger Wolfart und Musculus, der Eherichter Christoph Rehlinger und der Syndicus Augustin Müller.[120]) Diese arbeiteten gemeinsam mit Birk eine am 26. Juni 1543 vom Rate genehmigte Schulordnung aus,[121]) die, ähnlich wie die erste vom Jahre 1537, sich mit den äußeren Einrichtungen der Schule beschäftigt und den Unterrichtsbetrieb fast gänzlich unberücksichtigt läßt. Für uns kommen darin nur jene Artikel in Betracht, in denen vom Unterricht im Katechismus die Rede ist. Die Schulmeister sollen, heißt es hier „versprechen, daß sie die Kinder in der Woche auf den bestimmten Tag den Katechismus lehren, nicht, wie es ihnen gefällt, sondern wie der bei dieser Kirche im Gebrauch ist." Ferner sollen sie „die Kinder in der Woche zu dem gemeinen Katechismus zur Kirche führen und auch in der Kirche ihr Acht auf sie haben. Desgleichen sollen sie die Knaben auch am Sonntag zu morgen, bei guter Zeit, in die Predigt führen, auch die Psalmen, wie sie in der Kirche hier gebraucht werden, lehren singen."[122])

Der in Augsburg verwendete Katechismus war nicht mehr der angeblich vom ganzen Ministerium, in Wirklichkeit aber hauptsächlich von Wolfart verfaßte, der zuerst im Jahre 1533 erschienen war,[123]) sondern einer von Buzer,[124]) wahrscheinlich die dem Straßburger Katechismus vom Jahre 1534 angehängte „Summari für die Jüngern",[125]) neben der auch der Buzerische Katechismus vom Jahre 1537[126]) — lateinisch und deutsch — und die „Educatio doctrinae puerilis",[127]) eine kurze Zusammenfassung desselben, gebraucht worden sein mag. Von den Katechismen des Stephan Vigilius[128]) und Hubers[129]) war schon in anderem Zusammenhange die Rede; der des Johann Meckart,[130]) der frühestens im Jahre 1548 zum ersten

Male gedruckt und erst im Jahre 1632 von dem lutherischen verdrängt wurde,[131] fällt über den uns gezogenen Zeitraum hinaus.

Eine Ergänzung der Schulordnung vom Jahre 1543 bildet ein undatierter, wohl ungefähr gleichzeitig erschienener Ratserlaß, welcher von den Aufgaben der Schulherren und der Schulmeister sowie von der „Zucht und Lernung" der Jugend „in gemein" und „in Sonderheit" handelt und auch das Verhältnis, in dem die städtischen Schulen zu einander stehen sollten, regelt.[132] Es wird in diesem Punkte bestimmt, daß die Schüler zu St. Ulrich und zu Unser Frauen — den beiden von der Stadt übernommenen früheren Stiftsschulen — dem St. Annagymnasium als Vorschulen zu dienen hätten und ihre Lehrziele von dem Rektor des letzteren in Gemeinschaft mit den Schulherrn festzusetzen seien. Außer diesen lateinischen Schulen gab es 1543 noch vierundzwanzig deutsche, von Privatlehrern geleitete Schulen und neun, „darin die Mägdlein besonders instituiert wurden".[133] Sie alle sollten ihre Zöglinge zuvörderst „zu Gottes Ehr", dann „zu gemeiner Stadt Nutz und christlicher Besserung anführen" und „zu guten Gebärden und Sitten auferziehen". Als die Ulrich- und Frauenschule im Jahre 1548 nach Restitution des katholischen Klerus diesem zurückgestellt werden mußten, errichtete der Rat noch im gleichen Jahre eine neue Schule in dem öde stehenden Martinskloster,[134] die der Annaschule gegenüber dieselbe Stellung einzunehmen hatte wie vorher die Stiftsschulen. Auch wurde von 1546 an Jakob Ulmer, ein getaufter Jude, vom Rate als Lehrer der hebräischen Sprache besoldet.[135]

Die Leitung der St. Annaschule lag noch immer in den Händen Sixt Birks,[136] der eine Reihe gediegener philologischer Werke schuf, ohne sich jedoch dadurch von seinen Berufspflichten als Lehrer, die er fast bis zum Ende seines Lebens in alter Freudigkeit erfüllte, ablenken zu lassen. Es ist für seine Stellung als Humanist und eifriger Anhänger des Evangeliums charakteristisch, daß er neben Ciceros Buch „Von den Pflichten", das ihm wie den meisten seiner Zeitgenossen gewissermaßen als bürgerliche Morallehre galt, in seiner Schule die

Lektüre des wegen seiner guten Prosa als „christlicher Cicero" geschätzten Kirchenvaters Laktantius einzubürgern versuchte.[137]) Durch eine solche Vereinigung des humanistischen und christlichen Prinzips hoffte er bei seinen Schülern jene Art „Eloquenz" zu erzielen, die nach seiner Meinung die Zeit erforderte. Über allem aber stand ihm die heilige Schrift, deren Studium er mit hingebendem Fleiße betrieb, wie seine auf Anregung Wolfarts, Musculus', Blaurers und anderer verfaßten Concordantiae novi Testamenti, die er den Bürgermeistern widmete,[138]) beweisen. Zu seinem Leidwesen mußte er sehen, daß die Annaschule trotz all seiner Bemühungen allmählich in Verfall geriet. Es lag dies zum Teil an der damals allgemein beklagten Geringschätzung der Studien, zum Teil an der Gepflogenheit vieler reicher Leute, ihre Söhne lieber einem Privatlehrer als der rauheren Schule anzuvertrauen;[139]) doch war Birk auch selbst nicht ohne Schuld daran, indem er seine Schüler ohne genügende Vorkenntnisse in den Elementen zu rasch in die höheren philologischen Disziplinen einzuführen versuchte und so Anforderungen stellte, die nicht erfüllt werden konnten. Die eigentliche Bedeutung seiner pädagogischen Persönlichkeit lag eben weniger in der Wirksamkeit als Lehrer im engeren Sinne des Wortes als in der des Erziehers, der seine Schüler zu gottesfürchtigen Christen und im Sinne Platos zu tüchtigen, verständigen, pflichtgetreuen und vaterlandsliebenden Männern heranzubilden bestrebt war. Diesem Zwecke dienten auch die bei St. Anna alljährlich aufgeführten, meist von Birk selbst gedichteten Schulkomödien,[140]) die außerdem, wie auch die von ihm abgehaltenen Disputationen und anderen Redeakte, die jungen Leute an das Auftreten vor der Öffentlichkeit gewöhnen sollten. Er starb im Jahre 1554. Zwei seiner Schüler, die einem reichen patrizischen Geschlecht entstammenden Brüder Paul und Johann Baptist Haintzel, errichteten ihm in der an seine Schule angrenzenden Annakirche im Kreuzgang ein schönes, noch heute gut erhaltenes Denkmal mit einer seine Verdienste würdigenden poetischen Inschrift.[141])

Auch von den andern an den Schulen der Stadt wirkenden

lateinischen Schulmeistern besaßen mehrere wissenschaftlichen Ruf. So der freilich nur vorübergehend in Augsburg tätige Johann Lorichius von Hadamar, der im Jahre 1541 auf Empfehlung Sailers sowie der Bürgermeister Wolfgang Rehlinger und Hofer Anstellung fand, aber schon nach etwa einem Jahre wieder abzog, um, als Poeta laureatus, in Ingolstadt eine Lehrstelle für Poesie, Rhetorik und Griechisch zu übernehmen;[142] Andreas Diether,[143] — einer der Zöglinge des im Jahre 1542 verstorbenen Pinician —, der die Schulkomödie „Josef“[144] schrieb und als Verfasser einer Blumenlese aus Ovid[145] und anderer seiner Zeit geschätzter Werke bekannt ist; Hieronymus Ziegler,[146] der von Ingolstadt her nach Augsburg kam und von da nach München und später noch einmal nach Ingolstadt übersiedelte. Er war der Herausgeber und Übersetzer der Annalen Aventins und betätigte sich auch als Epiker und gleich seinem Kollegen Diether als Dramatiker. Unter den deutschen Schulmeistern ist es hauptsächlich der vielseitige, aber in seiner „Religion“ wankelmütige Hans Rogel,[147] der den Blick auf sich zieht, der Herausgeber von Vorschriften zum Schönschreiben und Verfasser eines Rechnungsbüchleins, Drucker, Meistersinger, Dichter eines auf Flavius Josephus sich gründenden umfangreichen Epos von der Zerstörung der Stadt Jerusalem, später Verfertiger eines vortrefflichen, infolge seiner Genauigkeit für unsere Kenntnis der topographischen Verhältnisse der Stadt höchst wertvollen Stadtplanes und eines im Maximiliansmuseum aufbewahrten Holzmodells des alten Augsburg.

Der von Luther und den andern Reformatoren oft ausgesprochenen Mahnung, daß man, um die zum evangelischen Kirchen- und Schuldienst nötigen Kräfte heranzuziehen, auch den Kindern armer Leute den Zugang zum Studium ermöglichen solle, gaben die Augsburger willig Gehör. Eine von Hans Honold[148] († 1540) gemachte Stiftung,[149] von der außer anderm in Augsburg ein lutherischer Prädikant unterhalten werden sollte, erfuhr, als sich im Rate Widerspruch erhob, durch die Testamtsvollstrecker eine Umwandlung in eine solche „auf vier arme Studenten, so sich zu der reinen Lehre bekennen,“ und im

Jahre 1541 wurden die ersten mit diesem Stipendium Bedachten nach Basel und, als dort die Pest ausbrach, nach Wittenberg gesandt.[150]) Der Rat selbst erhielt aus dem von ihm im Jahre 1539 neu eingerichteten Stipendium fünf Stadtkinder fünf Jahre lang in Tübingen[151]) und Wittenberg,[152]) ließ sie nach Ablauf dieser Zeit von Melanchthon examinieren[153]) und „verordnete", nachdem er sie durch Musculus und die anderen „Schulherren" einer nochmaligen Prüfung unterzogen hatte, drei von ihnen, die Theologie studieren sollten, an die rasch zu hohem Ansehen gelangte Schule in Straßburg; ein vierter durfte sich in Siena in den Rechten ausbilden.[154]) Gleichzeitig wurden drei andere von den „Schulherren" aus den St. Annaschülern auserkoren und nach Wittenberg gesandt, unter ihnen Georg Tradel, der sich nachmals als Advokat seiner Vaterstadt große Verdienste um diese erwarb.[155]) Einige erhielten auch noch Zuschüsse zur Erwerbung des Magisteriums oder des Doktorates.

Außerdem hatte der Rat seinerzeit dem Mönche Joachim Gabold, als er ihm das Ulrichkloster überließ, unter anderem die Auflage gemacht, aus den Einkünften des Stiftes im Klostergebäude acht studierende Knaben und einen Schulmeister zu erhalten, welche Verpflichtung durch den im Jahre 1541 zwischen der Stadt und dem Abte von St. Ulrich abgeschlossenen Vertrag, von dem wir oben zu berichten hatten, auf den Prälaten überging, nur daß die Zahl der Knaben von acht auf sieben herabgesetzt wurde. Aus diesen „Alumneum Augustanum", dessen Zöglinge die St. Annaschule besuchten, ging als der berühmteste der im Jahre 1532 geborene Wilhelm Holzmann (Xylander) hervor, der schon als Knabe von zehn Jahren die Aufmerksamkeit des Bürgermeisters Wolfgang Rehlinger, Sixt Birks sowie der Patrizier Joh. Heinrich Herwart und Joh. Bapt. Haintzel auf sich zog und auf deren Empfehlung hin städtische Stipendien erhielt.[156]) Ferner nahm der Rat von 1544 an noch weitere sechs bis sieben Knaben in die St. Antonspfründe auf, aus deren Mitteln sie verpflegt wurden.[157]) Für all diese Schüler, sowohl die bei St. Ulrich wie die bei

St. Anton, bezahlte der Rat das Schulgeld[158]) und, soweit es nötig war, auch die Kosten der Kleidung.[159])

Auch von den reichen Kaufleuten und Patriziern ließen sich mehrere bereit finden, Studenten und junge Gelehrte zu „verlegen" oder sie als Hauslehrer zu sich zu nehmen. Die Fugger[160]) verschlossen, was anerkannt werden muß, trotz ihrer streng katholischen Haltung ihre überaus freigebige Mäcenatenhand wenigstens nicht grundsätzlich vor den Evangelischen. So bestritt, um ein hervorragendes Beispiel anzuführen, Anton Fugger die ziemlich beträchtlichen Kosten für das Studium des von frühester Jugend an durch und durch evangelisch gesinnten Stadtarztensohnes Hieronymus Fröschel, den er bei einer von den Annaschülern aufgeführten Komödie unter den „Agierenden" kennen lernte; er sandte ihn auf die Universitäten zu Ingolstadt und Bologna und ermöglichte es ihm, in Ferrara zum Doktor der Rechte zu promovieren[161]) und als solcher eine ehrenvolle Laufbahn einzuschlagen. Und auch Hieronymus Wolf fand als junger Mann bei Anton Fugger freundliche Aufnahme und lebte eine Zeitlang als Bibliothekar in dessen Hause,[162]) ehe er als Nachfolger Birks die Stelle als Rektor zu St. Anna antrat, in der er berühmt geworden. — Schließlich ist auch Sailer nicht zu vergessen, der zwar nicht reich genug war, um aus eigenem Vermögen viel tun zu können, aber vielen derer, die sich in der Not an ihn wandten, ein väterlicher Berater und tatkräftiger Förderer war; seine Empfehlung fiel schwer ins Gewicht, weil man wußte, daß er sie keinem Unwürdigen zu teil werden lasse und sich nur junger Leute mit Fähigkeiten und gediegenen Kenntnissen annehme.

Die Stadtbibliothek,[163]) die seit dem Jahre 1544 im Dominikanerkloster untergebracht war[164]) und von dem Pfarrer von St. Ulrich, Held, verwaltet wurde,[165]) erfuhr ununterbrochen wertvolle Bereicherungen, indem der Rat durch den Buchbinder und Buchführer Burtenbach alljährlich auf der Frankfurter Messe eine größere Menge neuer Werke ankaufen ließ[166]) und unter anderem auch die Bibliotheken der verstorbenen Prediger Weinmaier[167]) und Wolfart[168])

an sich brachte. Die Perle der damals gemachten Erwerbungen aber bildete eine Reihe von griechischen Büchern, die der Rat auf Betreiben des Musculus durch die Vermittlung seines venetianischen Geschäftsträgers Philipp Walther im Jahre 1544 aus dem Nachlasse des vertriebenen Bischofs von Corcyra, Antonios Eparchos, um eine sehr hohe Summe erstand.[169]) Dieser Kauf wurde allenthalben bekannt und erregte in wissenschaftlichen Kreisen großes Aufsehen. Auch der Kaiser hörte davon und soll den Wunsch geäußert haben, diese Bücher in seine Hand zu bekommen. Die ersten Benützer derselben waren natürlich einheimische Gelehrte, so Sixt Birk, der unter ihnen die sibyllinischen Bücher entdeckte, die er schon im folgenden Jahre herausgab,[170]) und Musculus, dem sie neuen Stoff zu seinen patristischen Studien und Übersetzungen boten. Auswärtigen Gelehrten lieh der Rat nur in Ausnahmsfällen eines oder das andere der viel begehrten Bücher. Noch im Jahre 1544 suchte der bekannte Baseler Drucker Johann Operin durch Vermittlung seiner „Herren" beim Augsburger Rate darum nach, wurde aber auf Gutachten der „Schulherren", denen man das Schreiben vorlegte, mit der Bemerkung abgewiesen, „daß ein ersamer Rat bedacht sei, die angezeigten Bücher selbst in den Druck zu fördern und ausgehen zu lassen".[171]) Glücklicher war der berühmte Arzt und Polyhistor Konrad Geßner von Zürich, der im Jahre 1545 während eines Aufenthaltes in Augsburg mit Frölich, Sailer, Musculus, Peutinger, Birk und anderen literarischen Persönlichkeiten in Verkehr getreten war und die Kostbarkeiten der Fuggerschen und der städtischen Bibliothek kennen gelernt hatte. Als er sich im nächsten Jahre mit einer Sendung von ihm aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzter Bücher den „Augsburger Herren" empfahl und zugleich bat, ihm zwei näher bezeichnete Werke der griechischen Sammlung leihweise zuzustellen, hatte er so viele Fürsprecher beim Rate, daß ihm von diesem willfahrt wurde.[172])

Ganz besondere Aufmerksamkeit wandte der Rat den Wolfartseinrichtungen für Hilfsbedürftige aller Art zu, verbesserte die „Ordnung" der „Siechhäuser" und gab der im

Jahre 1348 gestifteten Jakobspfründe, die zur Bewirtung von Pilgrimen, zur Pflege von Kranken und Erhaltung von Armen gestiftet worden, neue Satzungen.[173]) Nachdem sie in einen an der Stelle des abgebrochenen Franziskanerklosters errichteten Neubau verlegt worden, wurde sie unter Zuziehung von Gütern der St. Jakobskapelle und des genannten Klosters in eine „christliche, gottgefällige Stiftung" armer Unvermögender und solcher, „die gern von Ruhe und Frieden wegen ihr Geld daherwenden und ihr Leben selig beschließen wollen",[174]) verwandelt. Die Pfründe wurde so eine Versorgungsanstalt, in die man sich einkaufen mußte; unentgeltlich aufgenommen wurden nur „arme Ratspersonen", welche „über ihren Ratsgeschäften ihre Gewerb versäumt hatten" oder „aus andern redlichen Ursachen" in Armut geraten waren, was sich gar nicht selten ereignete. Zum „Einkauf", der hundert Gulden betrug, wurden nur Leute zugelassen, die das fünfzigste Lebensjahr überschritten hatten, des „christlichen Glaubens" waren und nicht „dem Papsttum" anhingen.

Wie die Jakobspfründe wurde auch das Heiliggeistspital, dessen Vermögen ebenfalls durch die ihm überwiesenen Einkünfte verlassener Klöster gemehrt worden war, zu einer nur evangelischen Bürgern zugänglichen Anstalt gemacht und verlegt, indem man es nach dem Abbruch des alten, vor der Stadt stehenden Gebäudes in dem umgebauten Margaretenkloster unterbrachte.[175])

Diese Wandlungen gaben natürlich bei manchen, die dadurch benachteiligt wurden, Anlaß „zu Murren und spitzen Reden"; aber noch größere Unzufriedenheit erregten die verschiedenen Änderungen, Verschärfungen und Einschränkungen, die der Rat notgedrungen in der Armenpflege und in seinem Verhalten gegen die Bettler vornehmen mußte. Die Gaben flossen reichlich, aber nichts wollte ergeben, und die Art und Weise, wie viele aus dem Armensäckel Unterstützten und Unterhaltenen mit ihrem „Pfennig" umgingen, ließ es angezeigt erscheinen, mit der bisherigen Einrichtung zu brechen[176]) und statt der Geldverteilung die Naturalverpflegung ein-

zuführen. Man teilte zu diesem Zweck im Jahre 1541 die Stadt in drei Armenbezirke — zu St. Georg, St. Ulrich und St. Jakob — und errichtete gleichzeitig drei neue Ämter — ein Schmalz-, ein Loden- und Holzamt und ein Buchhalteramt —, deren jedes von einem Almosenherren versehen wurde. Geld wurde nur noch an Wöchnerinnen gegeben und in seltenen Fällen an „Siechе", denen der Besuch eines „Brunnens" ermöglicht werden sollte. An den Quatembertagen mußten sämtliche Almosenpersonen den eigens für sie gehaltenen Predigten in ihrem Drittel beiwohnen, wobei die Almosenherrn eine Art Heerschau zu halten hatten. Haus- und Straßenbettel wurde neuerdings streng verboten; wer sich dabei betreten ließ, ging auf einen Monat des „gemeinen Almosens" verlustig und wurde im Wiederholungsfall „ohne Gnade aus der Stadt geschafft".

Große Schwierigkeiten machte die Frage, wie die fremden Bettler zu behandeln seien.[177]) Der Rat wollte sie, um eine Benachteiligung der einheimischen zu verhüten, so viel wie möglich ganz von der Stadt fernhalten und bedrohte die beim Bettel Ergriffenen mit Haft im Bettelturm und mit Ausstäupung aus der Stadt. Die Prädikanten, welche bereits früher ihre Stimme auf der Kanzel dagegen erhoben hatten, taten es jetzt wieder, erreichten aber damit nichts, als daß die Almosenherren sich über sie beim Rate beschwerten.[178]) Dieser sah sich darauf (am 14. März 1542) veranlaßt, ihnen durch Wilhelm Rehlinger und Hans Zangmeister Vorstellungen machen zu lassen und sie unter Hinweis auf den der Obrigkeit schuldigen Gehorsam zur Geduld zu mahnen, bis mit der Zeit Mittel gefunden würden, wenn nicht für alle fremden Bettler, so doch für die „wahren Armen" und „rechten Pilgrime" Hilfe beschaffen zu können. Die Prädikanten aber beharrten auf ihrem Standpunkt und begründeten ihn unter Anziehung einschlägiger Schriftstellen und Erinnerung an den Brauch in den ältesten Christengemeinden.[179]) Sie wollten keinesfalls zugeben, daß man alle auswärtigen Bettler mit dem gleichen Maße messe, und machten Vorschläge, wie die würdigen Dürftigen von den „Landfahrern" und „Buben" unterschieden

werden könnten. Der Rat ließ sich von ihnen[150]) nicht bekehren, trotzdem er sah, daß „der gemeine Mann" zumeist auf Seite der Prediger stand und den „Bettelknechten", wenn sie in Ausübung ihres Dienstes die Bettler aus der Stadt trieben, mit Hohn und Spott überschüttete, ja sogar tätlich angriff. Im Jahre 1544 wurde vom Rate eine eigene Kommission aufgestellt, welche die zur Abstellung solcher Ausschreitungen nötigen Maßnahmen beraten sollte, und ein die Einwohnerschaft aufklärender und warnender „Beruf" erlassen.[151]) Viel wurde damit nicht ausgerichtet, und auch die Kluft zwischen der Anschauung der Prediger, welche die Armenfrage vom sittlich religiösen Standpunkt aus beurteilten, und dem Rate, der zunächst seine Pflicht als Polizeibehörde zu erfüllen suchte, blieb bestehen. Im übrigen hatten die Prädikanten in ihrer Fürsorge für die Armen und Schwachen im Jahre 1544 einen Erfolg auf anderem Gebiete, indem es ihnen gelang, den Rat zu einer Erhöhung des „Soldes" der bei städtischen Arbeiten verwendeten Taglöhner zu bewegen.[152])

Das Eintreten der Prediger für die fremden Bettler ist ihnen um so höher anzurechnen, als niemand mehr als gerade sie von diesen in Anspruch genommen wurde, namentlich von solchen, die angaben ihres Glaubens wegen vertrieben worden zu sein, wie es deren ja auch wirklich nur allzu viele gab. Und außer diesen Bettlern nahmen auch noch Personen besseren Standes — entlaufene Mönche, stellenlose Geistliche und Schulmeister, wandernde Literaten —, die sich in der Stadt ein Feld für ihre Tätigkeit suchten und augenblicklich mittellos waren, ihre Zuflucht zu den Predigern, welchen dadurch alljährlich für „Atzung" und „Beherbergung" solcher Leute nicht geringe Kosten erwuchsen. Die Folge davon war, daß mehrere der Geistlichen selbst in die größte Notlage gerieten und den Rat mit Bittgesuchen um Hilfe bestürmten. Es gilt dies hauptsächlich von dem kinderreichen Ehinger und von Keller, von denen der erstere im Jahre 1543 hundertundfünfzig, der letztere im Jahre darauf hundert Gulden als Beitrag zur Bezahlung drückender Schulden erhielt.[153]) Der Rat sah sich

dadurch und in Rücksicht auf die immer noch zunehmende Teuerung veranlaßt, im September 1544 die Dienstgelder aller seiner Geistlichen zu erhöhen, und zwar jedem um wenigstens fünfzig Gulden, so daß sich der Bezug eines Pfarrers auf das Minimum von zweihundert, der eines Helfers auf ein solches von einhundertundfünfzig Gulden hob.[184]) Der größte Teil davon wurde aus dem städtischen „Kammergut" aufgebracht, das übrige aus dem Vermögen der Zechpflegen.

Gewiß war diese „Besserung" der Prädikanten wünschenswert und nötig; aber der Weg, auf dem sie diese herbeiführen mußten, ist doch sehr bedenklich. Wenn man erwägt, wie sehr die Geistlichen mit ihren persönlichen Anliegen von dem Rate, den Bürgermeistern, einzelnen Ratsherren, ja Privatpersonen, deren Protektion sie bedurften, abhängig waren, wird es begreiflich genug, daß sie ihren „Herren" gegenüber keine wirkliche Autorität besaßen und weit weg waren von der Stellung, die sie nach der Anschauung Buzers und anderer Reformatoren in einer „christlichen Republik" einnehmen sollten. Es mußte eben für das Verhältnis der Prediger zu ihrer Obrigkeit, das ja noch sehr jung und in allem noch unfertig war, erst der richtige Modus gefunden werden, ehe es sich für beide Teile befriedigend gestalten konnte.

Anmerkungen.

[1]) S. zu diesen Predigern die Register des ersten und zweiten Bandes dieser Gesch. und die Predigertafel im Anhang des vorliegenden Bandes.

[2]) Der von uns im II. Bande aufgeführten Literatur über Musculus ist noch anzufügen ein Aufsatz von Grimme im Jahrb. der Gesellschaft für lothringische Gesch. und Altertumskunde, Bd. V (1893) S. 1 ff. — Die von seinem Sohne Abrah. Musculus verfaßte Beschreibung seines Lebens zitieren wir im nachfolgenden nach dem Druck bei Adam, Vitae Germ. theol., Heidelbergae MDCXX S. 367 ff.

[3]) Siehe z. B. Buzer an den Landgrafen, dd. 26. Sept. 1545 bei Lenz, II S. 374.

[4]) Diesem widmete Musculus, datierend Bern, 25. Juni 1553, die zweite bei Joh. Herwagen erscheinende Ausgabe seines Commentars zum Johannes-Evangelium „memor ejus benevolentiae, quam in me non modo, cum adhuc Augustae Vindelicorum essem, sed et postea, cum me ad ecclesiarum ditionis tuae ministerium vocares (1552), haud obscuris argumentis declarasti." — Über die Mitwirkung Musculus' bei der Reformation der pfalzneuburgischen Lande ist nichts Sicheres bekannt.

[5]) Dies zeigt sein von Troß herausgegebenes Tagebuch an vielen Orten. Nachdem er eine Predigt des Musculus am 25. April gehört, bemerkt er (S. 35): „Et ita (Musculus) de veritate docuit, ut veram fidem, constantiam et doctrinam ejus satis mirari possis; praesentibus lupis et ursa rapto catulo eum circumdantibus nec non aquilis unus hic Musculus bonis fulcimentum in Christo degentibus, adversariis malleus conterens petram videri potest".

[6]) Älteste Ausgabe: In Evangelistam Matthaevm Commentarii, Tri- | bus Tomis digesti, qvibvs non solum singula quaeque exponuntur, sed & quid singulis Marci & Lucae differentibus locis notandum sit, diligenter expenditur. | Per Vuolfgangum Musculum Dusanum. Basileae, Anno M.D.LIIII. Darunter:

Christo seruimus, Christo credentibus uni
Nostra haec scripta damus: caetera turba vale!

(Stadtbibl in Augsb.) — Gewidmet: „Ornatissimis, integerrimis ac prudentissimis dominis consulibus et inclyto celeberrimae urbis Augustae senatui, dominis suis ac patribus plurimum suspiciendis, Wolfgangus Musculus Dusanus gratiam ac pacem in Christo Jesu servatore nostro." Schluß: Augustae Vindelicorum Anno salutis nostrae MDXLIIII, Februarii VI.

Die Ratsdekrete, 6. März 1544 enthalten folgenden Eintrag: „Herr Wolfgangus Musculus und Sixt Birth, schulmaister, haben meinen herrn ire commentaria über Matheum und officia Ciceronis (Comm. in Cic. libros de officiis, amicitia et senectute. Bas. 1544, 4to) dedicirt und in zwaien neugepunden exemplarn überantwurt. darauf ist erkannt, daß dem herrn Meußlin 40 fl. und Sixt Birthen 20 fl. in gold sollen verert werden". Bl. 86. — BR. 1544, 10. Mai: „40 gld. gold herren Meislin verert, umb daß er über i Matheus ewangelium geschriben hat". — „20 gld. gold m. Sixt Birckhen, schulmaister zu s. Anna, von aim buch" zu verteutschen" (!) Bl. 68 b.

[7]) Commentario | - rvm in Evangelistam | Joannem | Heptas prima | Per Wolfgangvm Mvscvlvm Dusanum. Basileae. Anno Domini M.D.XLV. Widmung: „Wolf-

gangus Musculus lectori S. in Domino". Datiert: Aug. Vind., Anno Domini M.D.XLV. junii XXIII. Am Schluſſe: Basileae apud Barth. Westhemerum. Anno M.D.XLV. Mense Augusto. — Commentariorvm | in evangelistam | Joannem | Heptas altera, item tertia et postrema | in eundem | Per Wolfgangvm Mvscv- | lum Dusanum. Basileae, per Joannem Heruagium, Anno 1547. — Am Schluſſe:

Ad Christvm, Vnicvm
nostrum Dominum ac Servatorem.
Promissam pacem tua nunc ecclesia, Christe,
Insano mundi turbine pressa petit.
Evigila tandem, fluctus compesce furentes:
Fac, tibi non pereant, quos pater ipse dedit.

(Münchener Staats-Bibl.)

[7]) In sacrosan- | ctum Dauidis Psalterium Commentarii: | in quibvs et reliqua catholicae religionis nostrae capita passim, non praetermissis ortho- | doxorum etiam patrum sententiis, ita tractantur, | ut Christianus lector nihil desiderare amplius possit. | Per VVolfgangvm Mvscv- | lum Dusanum. Accessere etiam de juramento et usura appendices | duae: cum locuplete rerum et verborum | indice. | Basileae, per Joannes Heruagios, Anno M.D.LVI. — In der an die Bürgermeiſter und den Rat der Stadt Bern gerichteten Widmung heißt es: „Diffiteri non possum nec debeo, maiorem horum commentariorum partem merito Augustanae deberi ecclesiae, quam haud praeter rationem in domino amantissime complector. Nam in illa sunt nata, quae inde ab initio psalterii ad psalmum usque centesimum quartum per gratiam domini lucubravimus". — In der Anſprache an den Leſer: „Damus hic auspice deo, lector optime, commentarios in libros psalmorum, quos non in nonum, secundum poetae sententiam, sed in vigesimum prope parturivimus annum".

[8]) Adam S. 378; Waldeck (Troß S. 129): „Cujus (Musculi) ingenium quam felix sit, et hinc aestimari potest, quod litteras arabicas sine ullo praeceptorum adminiculo et legere et intelligere didicerit".

[9]) Über den Verlauf dieſer Sache ſ. Roth, A.R.-G., II S. 472 Anm. 118, deren Inhalt wir im folgenden noch etwas bereichern und erweitern wollen: Am 10. Januar 1540 ſchrieben Meiſter und Rat von Straßburg an Musculus, er möge zurückkehren (Streuber S. 42), und erſuchten um dieſelbe Zeit den Rat von Augsburg, ihn ziehen zu laſſen, da Musculus nach ihrer Meinung jetzt zu Straßburg mehr denn zu Augsburg „ſchaffen und dem gemeinen Handel Chriſti nützlich ſein könnte"

(Streuber ebenda). Darauf ersuchte der Rat von Augsburg, in dessen Willen Musculus „sein Gehen und Bleiben" gestellt, am 26. Januar Meister und Rat zu Straßburg, ihnen den Prediger, bis er ersetzt werden könnte, noch weiter zu „gönnen". (Lit.-S. des A. St.-A., Konzept). Das scheint von den Straßburgern zugestanden worden zu sein, doch erneuerten sie am 13. April, nachdem es wieder zu Verstimmungen zwischen den Augsburger Geheimen und Musculus gekommen, seine Abberufung (Streuber S. 42), worauf Dr. Hel zu Hagenau im Auftroge „seiner Herren" den dort anwesenden Jakob Sturm ersuchen mußte, bei dem Straßburger Rat dahin zu wirken, daß Musculus noch eine Zeit lang in Augsburg belassen würde, obwohl man ihn dort, wenn es wegen des Predigermangels anginge, gern würde „fahren lassen". (Die Geh. von Augsb. an die Ges., dd. 22. Juni, Hel an die Geh., dd. 29. Juni 1540). Sturm versprach, diese Bitte an die Straßburger übermitteln zu wollen, und diese ließen sich am 12. August herbei, Musculus den Augsburgern bis Ostern 1541 zu lassen. (S. den Ratsbeschluß in den Augsb. Dreizehnerprot., dd. 17. Aug., das Schreiben Buzers und Capitos an den Augsb. Rat, dd. 12. Aug. bei Roth, A. R.-G., II S. 472 Anm. 118 und das Dankschreiben des Augsb. Rates an Meister und Rat in Straßb., dd. 3. Sept 1540 in der Straßb. Corr., III S. 92 Nr. 90). In Worms mußte, da es den Augsburgern immer noch nicht gelungen war, für Musculus Ersatz zu finden, Dr. Hel Ende 1540 seinetwegen noch einmal verhandeln (Hel an die Geh., dd. 2. Dez., dd. 21. Dez. 1540, die Geh. an ihre Ges., dd 28. Dez. 1540, die Ges. an die Geh., dd. 2. Januar 1541, Hel an die Geh., dd. 16. Jan. 1541). Das hatte zur Folge, daß sich Musculus, der bei diesen Verhandlungen eine gänzlich passive Rolle gespielt hatte, nach seiner Rückkehr von Worms im Einverständnis mit den Straßburgern und auf Wunsch des Augsburger Rates entschloß, in Augsburg, wo man ihn jetzt weniger als je missen konnte, zu bleiben. — Vgl. zu dem Ganzen auch die gehässige Erzählung Hubers in der Beilage I zu diesem Kapitel.

[10]) S. das Schreiben Schwenkfelds an Wolfart, dd. 1. Februar 1541 bei Wolfart, „Kaspar Schwenkfeld und Bonifazius Wolfart in Augsburg" in den Beitr. zur bayer. Kirchengesch., Bd. VIII S. 157, aus dem zu ersehen ist, daß Wolfart zwar fortwährend in engen Beziehungen zu Schwenkfeld stand und sich tief in dessen Lehren versenkte, aber ihnen doch nicht durchaus zustimmte und insbesondere den Anschauungen Schwenkfelds von der Natur und der Glorifizierung des Leibes Christi gegenüber sich zurückhaltend erwies.

[11]) S. oben S. 64. — Wolrad von Waldeck schreibt in seinem Tagebuch (Troß S. 35): „Vidimus in aede Mauritii in atrio inferiori templi aram erectam, in qua coena domini celebrari solet, ad cujus latera hinc et hinc sequentia in nostra lingua actorum 2 descripta

erant": „Sie blieben aber bestendig in der apostel lehr in der gemeinschaft und im brotbrechen und gebet". — „It. Cor. 10: Ir mueget nit zugleich theilhaftig sein des tischs des herrn und des teufel tisch, ir mueget nit zugleich trincken des herrn kelch und der teufel kelch."

[12]) Germann, Forster S. 330 Anm. 3, am Ende.

[13]) Ain christlich außerlesen büchlin: von der gedult, was sy sey, waher sy komm, was sy für vrsach vnd gegenwürff hab, wie nutz vnd notwendig sy sey: Vnd was ainen yeden Menschen darzu bewaegen vnd darinnen zu verharren, verursachen soll. Augsp. Melcher Kriegstein 1546. 16. Bl. Aufgeführt in Nr. 39 der Neubuerschen Kataloge als Nr. 701. — Andere Ausgabe: Geduldt, Ein Christlichs, ausserle- | sen Büchlin, von der Geduldt, was sie | seye, wo her sie komme: was sie für vrsachen vnnd gegenwürff hab . . | Durch Bonifacium Lycosthenem oder Wolfahrt, | Weiland Diener im Euangelio Christi, Zu Aug- | spurg bey Sanct Mauritzen. | Tübingen, A. Hock, 1586, 4. 12 Bl. Mit Titelholzschnitt. Aufgeführt bei Kuczynski Nr. 2798. (Ich konnte kein Exemplar dieser Schrift erlangen.)

[14]) Es ist davon die Rede in einem Briefe Wolfarts an Blaurer, dd. 11. Aug. 1542. (St. Gallener Bibl.)

[15]) Ein Glückwunschschreiben Schwenkfelds an Ursula Wolfartin zum Ehstand, dd. 27. Sept. 1542 ist bei Salig, Vollst. Hist. der Augsb. Conf., III S. 1105 erwähnt.

[16]) Der letzte Brief, den ich von ihm sah, ist einer an Vadian vom 12. Februar 1543. (St. Gallener Bibl.). Er ist voll von Klagen über die Qualen der Krankheit und nicht mehr von Wolfart selbst sondern von Birk geschrieben. — Forster an Schradin, dd. 24. Juli 1543 (Germann, Forster S. 368): „Bonifacium Wolfhardum, Augustensium Ecclesiasten, morbo hereticis vulgari, hoc est dissentiria, quod et Arius periisse dicitur. Weilae oppido extinctum scire te opinor, in aedibus doctoris Knelleri, qui quoque Schwenckofeldii impiis dogmatibus clarus est". — In den Ratsdekreten wird Wolfart nach seinem Tode zuerst am 2. Juni 1543 erwähnt: „Dieweil Bonifacius Wolfart mit todt abgangen, auch andere predicanten etwas schwach sind und sich also mangel an predicanten ertzaigen will, ist erkannt, daß man sich zu Straßburg und Costnitz umb gelert, geschickt und gotzforchtig predicanten bewerben und umbsehen solt". Bl. 103. — Erst im Herbste finden wir weitere auf ihn sich beziehende Einträge. 17. Sept. 1543: „Weilend herrn Bonifatii, predicanten zu sand Mauritzen, verlasner wittib sollen die herrn paumeister nach irem gutbedunkhen und, nachdem sie die sach unvermuglichait halb befinden, mit ainer zimblichen vereerung abfertigen". Bl. 40. — „Es sollen

auch die buecher, so zuvor in ains e. rats liberei nit weren, gegen zimblicher bezallung angenomen werden". Bl. 40. — „Der knab soll auch, soferr er darzu tuglich und geschickt ist, zum studiren wie andere ains ersamen rats stipendiaten gefurdert werden". Bl. 40. — 23. Okt. 1543: „Herrn Bonifatii Wolfarts seligen verlassner wittib sollen umb ires ewirts ainem e. rathe gethoner dienst wegen, auch für alle seine verlasne bucher bis in die 300 fl. geben und verert werden; damit sie also zufrieden sein und ain e. rate nit weiter umb ainiche ergetzlichait anlangen soll". Bl. 66. — Eine Pension erhielt Wolfarts Witwe, dem bestehenden Usus entgegen, nicht, vielleicht wegen der nur kurzen Dauer ihrer Ehe, oder weil sie vermöglich war.

[17]) Jesto (oder Jesco) war schon seit 1542 im Augsburger Ministerium verwendet; sein „Bestallungsbrief" hat sich im A. St.-A. erhalten.

[18]) Ratsdekr., 26. Jan. 1544: „Herr Ludwig N. . . ., der bisher bei sand Mauritz gepredigt, soll her Lienharten bei den Barfussern zu ainem gehulfen zugeordnet werden". Bl. 16.

[19]) Beitr. zur bayer. Kirchengesch., Band X S. 175. — Vgl. Frölich an den Landgr., dd. 20. Januar 1545 bei Lenz, III S. 518.

[20]) Worin er sich verfehlt, zeigt folgender Eintrag in den Ratsdekreten, 22. Jan. 1545: „Ludwig Jeßke, gewesner predicant zu sand Mauritz alhie, ist mit ainer, Sara Reissin genannt, versprochner ee und beraubter jungkhfrauschaft halb in rechtfertigung gestanden, und ehe dieselb rechtfach ir endschaft erraicht, ist er fluchtiger weiß gen Fridberg komen, daselbs zu ainer meß gangen und niderkniet. darumb ain ersamen rate fur gut angesehen und erkannt hat, daß er dannst gelassen und weitter nit nach ime soll getrachtet werden". Bl. 11. — Vergl. auch die Ratsdekr., 31. Jan. 1545, Bl. 14.

[21]) S. Schott, „Das Karmeliterkloster in Augsburg" in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schw. u. Nbg., Jahrgang 1882 S. 264, 266. Er bezog eine Pension von dreißig Gulden.

[22]) Ratsdekrete, 8. Mai 1544: „Der herren predicanten gutbedunthen, Bernhart Glantzen halb, hat ain ersamer rate angehört und darauf erkennt, daß er, Bernhart Glantz, zu ainem gehulfen und zuspringer der predicanten soll angenomen, ime auch jerlich von 40 bis in 50 guldin, oder wie sich die herrn pannmaistere deshalben mit ime vergleichen, gegeben werden". Bl. 87. — BR., 24 Mai 1544: „Item 8 fl. gold Bernhart Glantzen verert für sein bisher gehabte müe und arbait am predigtamt". Bl. 53 a. — Als Helfer zu den Barfüßern wurde er durch Ratsdekret vom 23. Sept. 1544 bestimmt; am 14. März 1546 wurde seine Besoldung auf 100 Gulden jährlich „gebessert". Ratsdekr. Bl. 46.

[23]) Roth, A. R.-G. II S. 439.

[24]) Ratsdekrete: „Uf 19. tag junii anno ꝛc. 40 ist maister Michael Keller, predicant, auf sein supplicacion diser zeit predigens erlassen, und pleibt sonst seinenhalben bei foriger erkantnus". Bl. 155. — Diese lautet in den Ratsdekr., 24. März 1539: „Dweil m. Michel Keller, predicant, lange zeit alhie mit verkündigung des wort Gottes treulich und fruchtbarlich gedienet und aber jetzo in schwachhait seines leibs gefallen ist, so soll er nit gelassen (= entlassen), sonder durch die herrn paumeister getrost und mit seiner gewonlichen besoldung furohin underhalten werden." Bl. 155.

[25]) Der schlimmste Fall war folgender: Keller, der an der Quacksalberei Freude gehabt zu haben scheint, bereitete sich unter Benützung von Hieronymus Braunschweigs Buch „De aquis compositis" (III. Buch, Kap. 12—22) eine Mixtur, die zehn „Tugenden" besaß, darunter als sechste die, daß sie „über die maßen die krefften des menschen stercket, als die menlikait oder die werck der liebe". Er übergab ein Fläschchen dieses Wassers samt einer aus dem erwähnten Werk genommenen Beschreibung seiner Wirkungen dem ihm befreundeten Patrizier Laux von Stetten, der den „Zettel" herumzeigte und dabei durchblicken ließ, daß Keller das Wasser allein wegen der sechsten „Tugend" desselben komponiert habe. Dies gab seinen Feinden eine Handhabe, nach anderthalb Jahren ihn beim Rate anzuklagen, daß er „Arzneien" verfertige und in Umlauf setze, durch deren Gebrauch „einer ain Mann sein möge und Kinder zeugen mög". Trotzdem Keller diese Anschuldigung energisch zurückwies, scheint er doch bei manchen in Verdacht geblieben zu sein. — Die Quellen für unsere Kenntnis dieses häßlichen Handels sind eine Verteidigungsschrift Kellers, dd. 21. Juni 1540, gerichtet an Bürgermeister Herwart, und ein diese zurückweisendes Schreiben des Antoni Rudolf, eines früheren Freundes Kellers, an den Rat, dd. 26. Juli 1540.

[26]) Aus einem Schreiben Frölichs an Bürgermeister Herwart, dd. 23. September 1541. (Autographensammlung, Fasc. Keller.)

[27]) Frölich an Bürgerm. Herwart, dd. 24. Jan. 1542. Ebenda.

[28]) Roth, Aus dem Briefwechsel G. Sailers ꝛc., l. c. S. 115 Anm. 1.

[29]) Ratsdekrete, 26. Jan. 1544: „Ain ersamer rate hat aus beweglichen, guten ursachen erkannt, daß maister Michel Keller die pfarr zu sand Mauritzen mit verkundung des wort Gottes und in ander wege versehen soll, biß ain ersamer rate dieselb pfarr mit ainem andern christlichen, gelerten und wolerfarnen predicanten versorgt". Bl. 16.

[30]) S. über ihn Sailer an Bürgermeister Herwart, dd. 22. Okt. 1543 bei Roth, G. Sailers Briefwechsel ꝛc. S. 115 Anm. 1. — Die Ratsdekrete enthalten über Herold folgende Einträge: 6. Sept. 1543: „Der jungst ankomen predicant, Johannes Heroldus genant, soll anfenklich der gewondlichen kirchengebreuch alhie warnemen, volgends durch

die predicanten der leer halben examinirt und darnach zu predigen aufgestelt und gehört werden". Bl. 53. — 9. Okt. 1543: „Joh. Herold soll uff nechsten dornstag (11. Okt.) durch die predicanten im gewondlichen convent examinirt, ainem ersamen rat darnach anzaigen seiner leer beschehen und volgendts durch ain e. rate erkennt werden, ob er zu predigen aufzustellen sei oder nit". Bl. 54. — 13. Okt. 1543: „Der predicant Johannes Heroldus soll den nechsten montag zu predigen aufgestellt und darnach drei tag an orten und enden, da er nach gelegenhait seiner stimm und aussprechens zu brauchen sein wirt, gehort werden". Bl. 57. — Es scheint nun wegen Herolds unter den Predigern zu schweren Konflikten gekommen zu sein, wie sich aus einem Ratsbeschluß vom 25. Okt. ergibt: „Die gestelt schriften, welchermaßen herr Bernhart Walter und zunftmaister Peter Sideler die herrn predicanten von wegen herrn Hans Herolds ansprechen sollen, hat ime ain ersamer rate gefallen und dieselbe obgedachten verordenten herren zuestellen lassen, mit bevelch, solche ains ersamen rats schriftliche mainung den herrn predicanten furzuhalten". Statt des unpäßlich gewordenen Walther wird dann Hans Welser aufgestellt, der „die predicanten neben oben angeregter schriftlichen manung zu aller christlichen, gebärlichen einigkait erinnern" sollte. Bl. 69. — Ebenda, 20. Okt. 1543: „Mit Johannes Heroldus sollen die herrn paumaister bestallung halb handlen und volgendts ainem e. rate alle gelegenhait berichten. er, Heroldus, soll aber weder zu ainem pfarrer noch prediger angenommen werden, sonder wohin ine ain ersamer rate verordnet, dahin soll er sich mit predigen gutwillig brauchen lassen". Bl. 64 — Am 26. Jan. 1544 wurde dann nach eingeholtem „Bedenken" der Prädikanten beschlossen, „daß herr Johann Herold Keller zu ainem Helfer zugeordnet werde". Bl. 16.

[31]) Ratsdekrete, 28. Februar 1544: „Herr Johannes Herold soll glimpflich geurlaubt und abgefertigt werden". Bl. 44 — 1. März 1544: „Johann Herold ist aus bevelch ains e. rats durch die herrn paumaister herrn Hansen Welser und herrn Georgen Wieland geurlaubt worden. dieweil er aber anzaigt, daß er etlich beschwerden furzubringen, sollen dieselben uff nechsten ratstag gehort werden, aber unangesehen desselben bei ains e. rats ergangner erkanntnus bleiben". Bl. 45. — 4. März 1544: „Johanni Herold sollen die furgestrekhten 60 fl. nachgelassen, sein verlaine besoldung geraicht und darüber mit 20 biß in 40 fl., wie es die herrn paumaistere fur gut ansehen wirt, verert werden" ꝛc Bl. 48. — BR., 15. März 1544: „75 fl Johannsen Hörolt, predicanten, nemlich 35 fl. quatembergelt und 40 fl. uff die 60 fl., so ime a. 1543 furgestreckt und jetzt auch nachgelassen sind, vereert zum abschid, bezalt". Bl. 68a.

[32]) Siehe oben S. 51. — Seine Witwe erhielt ein „Leibgeding" von vierzig Gulden. Am 19. März 1552 beschloß der Rat: „Auf Wolfgang Haugen seligen wittib supplication ist erkannt, daß ir zur verlegung ires

funs zu ainem handwerck 10 oder 12 guldin sollen vereert werden". Ratsdekr., Bl. 32.

[33]) Die Verwesung des erkrankten Weinmaier wurde Dachser übertragen. — BR. 1542, 30. Dez. weist eine ihm gewährte Verehrung von 15 fl. aus, „umb dz er doctor Michaeli die zeit seiner krankhait und bisher im spital verwesen hat". Bl. 78b. — BR. 1543, 17. Febr.: „It. 10 fl. herrn Jacoben Dächser uff vor vereert 15 fl. noch wegen spitals predigen vereert". Bl. 64b.

[34]) S. hiezu Hubers Relation, Bl. 48a. — Ratsdekr., 14. Aug. 1544: „Ain ersamer rate hat wolbedechtlich und aus beweglichen, guten ursachen herrn Johann Flynnder zu ainem würthlichen pfarrer zum heiligen Creutz verordent und bestatt, darumb ime auch wie andern pfarrern jerlich 150 fl. rh. in müntz zu besoldung sollen geraicht und geben werden" Bl. 20.

[35]) Am 13. Jan. 1543 schrieb der Rat von Augsburg an Traber, er möge sich, nachdem er seine Neigung, in den Dienst der Stadt zu treten, zu erkennen gegeben, in diese kommen und sich „hören lassen"; am gleichen Tage ersuchte er auch den Rat von Memmingen, Traber hiezu Urlaub zu geben, was am 17. Jan. bewilligt wurde, trotzdem Memmingen selbst „nit mit übrigen Predigern" versehen. Die Probepredigten befriedigten. Ratsdekr., 27. Januar 1543: „Johannes Traberus ist zu ainem predicanten in das spital alhie angenommen, und soll ime jerlich 150 fl. zur besoldung gegeben werden". Bl. 16. — BR. 1543, 17. Februar: „It. dem neuen spitalpfarrer zum alherzug und ainer auffart vereert 15 fl." Bl. 64b. Sein Bestallungsbrief datiert vom 14. Februar 1543.

[36]) Siehe Roth, A. R.-G. Bd. II S. 474 Anm. 129. — Seine „Abfertigung" mit einer „Verehrung" erfolgte am 4. März 1542. (BR. Bl. 65a.) Schon am 6. Dezember 1541 hatte der Rat erkannt: „An herr Leonharten Kegell zu s. Forigen sol erfarung geschehen, ob er gen Straßburg zu ziehen willens seie oder nit." Der wichtigste Grund seines Weggangs von Augsburg wird der gewesen sein, daß er mit Wolfart, zu dessen Gegnern er gehörte, nicht mehr am gleichen Orte sein wollte.

[37]) S. über ihn die bei Roth, A. R.-G., Bd. I Anm. 1 angegebene Literatur, besonders den Artikel Koldes in der Realencykl. für prot. Theol. und Kirche, 3. Aufl., Bd. 8 S. 415 ff. — Über Huber als Erbauungsschriftsteller s. Beck, Die Erbauungsliteratur der evangelischen Kirche Deutschlands, Bd. I (Erlangen, 1883) S. 171 ff.

[38]) Wie man | die Krancken | trösten soll. | Caspar Huberinus. Syrach 7. Beschwäre dich nitt die Kranken | zubesuchen, | dann vmb des | willen würst du geliebt | werden. | M.D.XLII. Gemidmet „Dem ersamen vnnd Gelerten Adolpho

Brawnweyler, seinem freüntlichen, lieben Schwager". Datum Augspurg, 20. Febr. 1542. Titelbordüre. (Staatsbibl. in München.)

[39]) Das Streyt | Büchlin. Caspar Huberinus. Psalm: 46. | Der Herr Zebaoth ist | mit vns. | MDLI Titelbordüre. Gewidmet: „Der Edlen vnnd Tugendtsamen Frawen Margaretha von Sachsenhaim." Datum: Augspurg, den 6. tag Martii. Anno MDXLI. Am Schluß: Getruckt zu Augspurg durch Philipp Vlhart. (Staatsbibl. in München.)

[40]) Warzu das hay | lige Creutz nutz vnd gut sey. Item von Christ- | lichen wassen. Caspar Huberinus. Psalmus 119. Es ist mir lieb, das du mich gedc- | mütiget hast, das ich dei- | ne Recht lerne. | M.D.XLII. Gewidmet: Dem Ersamen vnnd Weysen Martin Weyß, Burger zu Augspurg. (Datiert 28. Sept. 1532. Am Schluß: Getruckt zu Augspurg durch Philipp Vlhart. Titelbordüre. (Staatsbibliothek in München.) — Zu Martin Weiß siehe Roth, A. R.-G., I S. 150 Nr. 108.

[41]) Ein Getrewe Warnung vor der | künfftigen Straff | Gottes. | Caspar Huberinus. | Prouer XI | So der Gerecht auff erden leyden muß, Wie vil mer | der Gotloß vn Sünder. | Anno MDXLII. Titelbordüre. Gedruckt zu Augspurg durch Philipp Vlhart. (Staatsbibliothek in München.)

[42]) Siehe Roth, A. R.-G., Bd. I S. 254 mit Anm.

[43]) S. über Hubers Katechismen Hans der nur den großen in den Händen gehabt, Augsburger Katechismen aus dem 16. Jhdt. in der Zeitschr. für prakt. Theol., 4. Jahrgang S. 109 ff.: Reu, Quellen zur Gesch. des Katechismus-Unterrichts, Bd. I: „Süddeutsche Katechismen" (Gütersloh, 1904) S. 454 ff

[44]) Der Cate- | chismus. | Mit vil schönen sprüchen | vn Historien der hailige schrifft | gegründet, Allen frummen | Hausvätern sehr nutz- | lich, für ire jugent | zugebrauchen. | Caspar Huberinus. Syrach 34. | Man hat genug am wort Gottes, wann man recht leeren will. Titelbordüre. Am Schluß: Getruckt in der Keiserlichen Statt Augspurg durch Philipp Vlhart Datiert: Augspurg den zwaintzigisten Augusti, Anno 1543. (Staatsbibl. in München. S. den Titel der Ausgabe von 1544 bei Reu, l. c. S. 454.

[45]) Der klaine | Catechismus. | Mit vil schönen | sprüchen | hailiger schrifft gegründ | det Für die | jugent | zugebrauchen. — Caspar Huberinus | Psalm | 119. | Wann dein wort offenbar wirdt | so erfröwet es | vnnd machet | klug die einfältigen. Am Ende: Getruckt zu Augspurg durch Philipp Ulhart. Andere Ausgaben aufgeführt bei Reu

S. 456. Die Vorrede, datiert vom 6. Januar 1544, ebenda S. 775 ff. Ebenda auch der Text.

[46]) Dr. Hieron. Fröschels Hauschronik im Reichsarchiv (Bodmann-Habelsches A.) zu München, Chroniken Nr. 10 S. 652.

[47]) S. Roth, A. R.-G, II S. 474 Anm. 133.

[48]) S. hiezu Wibel, „Hohenlohische Kyrchen- und Ref.-Historie", Bd. I (Onolzbach 1752) S. 344 ff., 379 ff., Bd. III S. 308 ff.; Roth, „Kaspar Huberinus und das Interim in Augsburg" in den Beitr. zur bayer. Kirchengesch. Bd. XI S. 201 ff. — Hubers Tod erfolgte am 6. Okt. 1553 zu Öhringen; dort ist er auch begraben.

[49]) Ratsdekr., 21. Juni 1544: „Dieweil ain ersamer rate den graven von Hohenloe herrn Caspar Hueber zu ainem prediger erlaubt, und die notdurft erpordert, dieselb pfarr mit ainem andern pfarhern zu versehen, hat ain ersamer rate hierinnen der predicanten gutbedunkhen gehort und sich darauf entschlossen, herrn Leonharden (soll heißen Johann) Mekhart hinaus zu verordnen". Bl. 110.

[50]) Ebenda, 3. April 1543: „Johann Möckart ist zugelassen und vergont, alle aftermontag in sand Jakobskirchen zu predigen". Bl. 53.

[51]) Siehe z. B. die Ratsdekr., 24. Nov. 1543: „Den herrn predicanten zu sagen, daß meine herrn uff ir supplication wollen vleiß thun, ain gelerten man hertzubringen; so sei meinen herren nit zuwider, ain jungen studenten predigens halb zu versuchen". Bl. 100. — 6. März 1544: „Desgleichen erpordert ains ersamen rats notdurft und ist desselben bevelch und mainung, daß die herrn burgermaister nach ainem frummen, redlichen, gelerten und geschickten theologum trachten sollen". Bl. 86.

[52]) S. Roth, A. R.-G., II S. 450, 451.

[53]) Aus zwei Schreiben des Martin Brechtl, Prediger zu Niedersteinach, an die Bürgermeister und den Rat von Augsburg, dd. 1. und 5. Aug. 1543. Er lehnte die Berufung ab, weil er sich körperlich und geistig zur Übernahme einer Stelle in Augsburg nicht rüstig genug fühle und besonders seine Stimme nicht stark genug sei. — Auch um Mathis Erb scheint sich der Rat bemüht zu haben: Ratsdekr., 30. Juli 1545: „Des predicanten Mathis Erbs halb soll dem Bullinger gen Zurich geschriben werden". Bl. 122. Ob aber diese Absicht ausgeführt wurde, ist nicht zu sagen.

[54]) S. über Thomas Naogeorgus, eigentlich Kirchmaier, hauptsächlich die Artikel von Erich Schmid in der Allg. D. Biogr. und von Kawerau in der R.E., Bd. X. S. 496 ff., wo die ältere Literatur verzeichnet ist. Die näheren Umstände über seine Berufung nach Augsburg im Jahre 1544 s. in Sailers Briefen an den Bürgermeister Herwart bei Roth, Aus dem Briefwechsel G. Sailers, l. c. S. 105, 111, 113 ff, 125, 135, 144, 154, 159, 164, 167, 169, 170.

[55]) Z. B. Johann Baldus von Gundelfingen. Ratsdekr. 1544; Bl. 121.

[56]) Sailer an Herwart, dd. 4. Juni 1544, l. c. S. 169. — Adler widmete im Jahre 1546 dem Augsburger Rate die Übersetzung des 120. Psalmes. S. das bei Übersendung des Büchleins an den Rat gerichtete Schreiben Adlers bei Roth, A. R.-G., I S. 153; Ratsdekr., 8. April 1546: „Herrn Caspar Adler, pfarrherrn zu Salfelden, ist auf sein schreiben laut einer copi wider geschriben, daß ain ersamer rate sein dedicirte auslegung uber den 120. psalm empfangen, des sich ain e. rat freundlich bedankh und urbutig sei, wa sich je die gelegenhait zutruege, solchs mit freundlichem willen zu vergleichen." Bl. 63.

[57]) Am 18. Oktober 1544 bat der Rat von Augsburg den von Memmingen, ihm den Prediger Ulrich Lederle (Lederlin) zu überlassen, wozu sich die Memminger am 29. Oktober bereit erklärten, doch sollte er erst auf Weihnachten gesandt werden. Dank der Augsburger am 4. November 1544. — BR., 27. Dez. 1544: „15 gld. dem neuen predicanten von Memmingen zum alhertomen und zum nüzug vereert". Bl. 69b.

[58]) Ratsdekr., 17. Juli 1544: „Uff jungst zu Speyr gehaltnem reichstag ist durch kai. mt. und alle reichs stende ainhelliglich beschlossen und verabschiedet, daß ain jeder reichsstandt durch seine theologen mit allem vleiß bedenthen und in schrift stellen lassen soll, wie und uff was wege der stritt und spaltung in der heiligen christlichen religion zwischen den partheien gutlich hingelegt und verglichen werden möge; darumb ist ains ersamen rats begern, daß die herrn theologi darauf ir mainung und gutbedunkhen in schriften verfassen und inen ubergeben wollen". Bl. 2. — Ebenda, 22. Juli 1544: „Der herrn predicanten bedenkhen, die hinlegung des stritts und spaltung in der religion belangend, ist verlesen und darauf erkanndt, dasselb meinem gnedigen herrn landgraven vermög des jungst zu Speyr ergangen abschiedts zu uberschicken". Bl 4. Der augspurgischen Theologen Bedenken, Vergleichung in Religionssachen. Alte Copie im Evang. Weiens-Archiv. (A. St. A.)

[59]) Ihre Äußerungen über diesen Punkt lauten: „Wir achten für gewiß, daß in eusseren ceremonien nimmermehr bestendiger frid und einhelligkeit angerichtet werden kan, wie auch zuvor bei den uralten kirchen nie geschehen, wo man nit zuvorderst in den grundtlichen und haubtstücken glaubens und der liebe recht christlich verainiget ist: dann als wenig ain tiefe wund recht gehailet werden mag, sie werde dann von grund heraus recht und standhaft gehailet, also wenig werden auch dise stritt und spaltung mit eusserer, geferbter und schein verainigung, so in eusseren ceremonischen preuchen gesucht wirt, recht warlich hingenommen, wo man sich nit zuvor vom grund heraus im glauben und der liebe Christi mitainander verainiget. — Darzu so ists auch wissentlich allen recht ver-

stendigen, auch in der christlichen confession, so wir mit andern kirchen angenumen, austrucklich verfasset, daß die ainigkeit christlicher religion nit in ensseren cerimonien sonder im glauben und rechter leer, auch rechtem prauch der heiligen sacrament stande. es hets auch der heilig Angustinus in der 86. epistolen also geschrieben, daß in dem ainigen glauben die ainigkeit der kirchen solle erhalten werden, obwol derselbig ainig glaub, so inwendig in uns ist, auswendig mit mancherlei übung gepraucht und geübt werde. — Es ist auch im grundt, wie beweißlich, der stritt in dieser sach nit von der ungleichait der eusseren cerimonien, welche weder sie im babstum noch wir, so des babstums entledigt sind, an allen orten gleich halten, sonder er haftet an dem hauptstück des glaubens und rechter, warer, christlicher leer, auch rechtem prauch der heiligen sacrament, und was disen notwendiger weis anhanget. — Warzu solte es dann [nützen], daß man mit vergebner mühe understee wolte, deren sachen, darumb der strit grundtlich ist, ungeachtet ain scheinfriden in eusseren geprengen under ainander anezerichten und also mit Got und der weldt zu vil armer, unverstendiger menschen, nit allain der jetzt lebenden, sonder auch der künftigen, verfürung ain scherz treiben.?"

[60]) S. dies Gutachten, ed. Roth, im Archiv für Ref.-Gesch. (ed. W. Friedensburg), Bd. I S. 316 ff.

[61]) S. oben S. 41.

[62]) S. hiezu Roth, Die Spaltung des Konventes der Mönche von St. Ulrich ꝛc., l. c. S. 1 ff.

[63]) Ebenda S. 18.

[64]) Schreiben der Bürgermeister Rehlinger und Hoser an den Rat, dd. 12. Juli 1541, l. c. S. 30; am gleichen Datum an die Geheimen S. 34.

[65]) Der Rat an die Gesandten, dd. 15. Juli 1541, l. c. S. 36.

[66]) Vertrag vom 31. Aug. 1541, l. c. S. 38

[67]) Ratsdekr., 12. April 1543: „Herr Hanns Welser und herr Simprecht Hoser, neue und alte burgermaistere, sollen mit den closterfrauen zu sand Ursulen handlen, die Alsungin für ire obere antzenemen". Bl. 75.

[68]) Ratsdekr., 30. April 1545: „Dieweil die Alsingin, priorin zu sand Ursula alhie, mit todt abgangen, so ist erkannt, daß furohin kain priorin mehr erwölt, noch den nunnen ainicher zugang soll gestattet werden". Bl. 76.

[69]) Ebenda, 22. Sept. 1547: „Die zwo closterfrauen bei sand Ursulen sollen in sand Catherinencloster genomen und daselbst, biß der reichstag fur ist, underhalten werden". Bl. 25.

[70]) Ratsdekr., 4. Sept. 1543: „Dieweil die frau Ravenspurgerin, priorin zu sand Catherinen, mit todt abgangen, soll dasselb ambt durch die herrn pflegere und nit des convents wahl verlihen werden".

Bl. 34. — Ebenda, 11. Sept. 1543: „Den herrn pflegern zu sand Catherinen ist bevolhen und haimgesetzt, ain priorin nach irem gutbedunkhen und des closters wolfart zu erkiesen und zu setzen; doch acht ain ersamer rate die Reihingin für die tuglichst". Bl. 38.

[71]) In der Lit.-S. des A. St.-A. findet sich unter 1546 ein von Frölich geschriebenes Konzept eines Leibgedingbriefes (mit Lücke für das Tagesdatum) für Appollonia Flinderin, die darin „als die letzte Bewohnerin" des St. Martinsklosters bezeichnet wird. Sie verzichtete darin zu Gunsten des Almosens und der „armen Dürftigen" auf ihr Pfründrecht und die übrigen Ansprüche, die sie an das Kloster hatte, und erhielt dafür eine Pension von jährlich 120 fl. Vgl. hiezu Steichele, „Gesch. des ehemaligen Frauenklosters St. Martin in Augsburg" im Archiv für die Pastoralkonferenzen im Bistum Augsburg (ed. Merkle), Bd. I Augsb. 1848 S. 574 ff. und Seida, „Hist.-stat. Beschreibung aller Kirchen- 2c. Stiftungen in Augsburg", Bd. II S. 791. Bei Steichele wird als letzte „Meisterin" Magdalena Rehlinger, die am 7. Juli 1537 abgedankt haben soll, genannt, als die letzten „Schwestern" werden aufgeführt: Margareta Rutscherin, Barbara Röslerin, Anna Steinmüllerin, Anna Nadlerin, Anna Wagnerin, Appollonia Flinderin.

[72]) Roth, A. R.-G., II S. 444.

[73]) S. wegen Altenpaindts die Instruktion der Augsburger Gesandten auf den Schweinfurter Bundestag 5.—15. Nov. 1542, wo alle in Betracht kommenden Umstände zusammengestellt sind.

[74]) Sailer an die Bürgermeister Herwart und Hoser, dd. 12. Mai 1544 bei Roth, Aus dem Briefwechsel G. Sailers, l. c. S. 155.

[75]) Frölich an Herwart, dd. 17. April 1542 bei Radlkofer, Frölich S. 118. Nr. 13.

[76]) Der Rat an die Gesandten in Nürnberg, dd. 3. März und 8. März 1543.

[77]) Der Rat an die Ges. in Speier, dd. 26. April 1544.

[78]) Ratsdekr., 19. Aug. 1544: „Der von Ulm schreiben, die pfarr Mundlalthain belangend, hat ain ersamer rate angehört und sich darauf entschlossen, ain predicanten zu verkundigung des wort Gottes daselbst hin zu verordnen, doch soll zuvor herr Meußlin gefragt werden, wer dahin zu bewegen und zu ervordern sein möcht". Bl. 22.

[79]) Merkzettel Frölichs, dd. 8. Juli 1544: „Predicant (Johann Heß) von Gundelfingen begert dinst hie, soll etlich predig hie thun, und darnach mit ime gehandelt werden". — Dieser Heß war vor etwa zwanzig Jahren zum Priester geweiht und dann als Pfarrverweser und Helfer in Gundelfingen verwendet worden. Da die Einkünfte seiner „Kaplanei" nicht ausreichten, ihn und seine Familie zu ernähren, hatte er in Augsburg um die Verleihung der Pfarrei Mindelaltheim nachgesucht und

den Rat von Gundelfingen gebeten, ihm ein Empfehlungsschreiben auszustellen, das er auch am 31. Juli 1544 erhielt. — Ratsdekr., 15. Sept. 1544: „Der von Mündlalthaim supplication, darinnen sie umb ain christlichen predicanten bitten, deßgleichen her Hanns Hessen von Gundelfingen supplication, in welcher er umb bemelte pfarr Mundlalthaim bitt ist dem herrn Menßlin sambt der von Gundelfingen furschriften zugestellt worden, mit bevelch, daß er und die ander herrn predicanten gedachten Hanns Hessen examinirn und alsdann aim ersamen rate berichten sollen, ob sie ine in gesunder leer befunden, und ob er ainem ersamen rat gen Mundlalthaim anzunemen sei oder nit". Bl. 37. — Ebenda, 25. Sept. 1544: „Uff der herrn predicanten examinirung ist erkannt, daß herr Hanns Heß von Gundelfingen zu ainem pfarrer gen Mundlalthaim soll angenomen und ime das gebel und einkomen bemelter pfarr wie dem vorigen pfarrer gelassen und zugestelt werden". Bl. 47. — Die „Präsentation" des neuen Pfarrers bei seiner Gemeinde durch Michel Sedelmair und Anton Rudolf wurde vom Rate am 9. Okt. 1544 beschlossen. Bl. 56.

[80]) Prag, dd. 28. Febr. 1545.

[81]) Ratsdekr., 7. März 1545: „Die rö. kö. mt. begert laut derselben schreiben, den predicanten zu Mundlalthaim abtzuschaffen. solch schreiben ist den herrn doctorn zugestelt mit bevelch, ir bedenkhen hierinnen ainem ersamen rate anzutzaigen. was dann darauf beschlossen und fur gut angesehen wiert, das soll meiner herrn gesandten zu Wormbs bei hochstgedachter kn. mt. zu handlen und furtzubringen zugeschriben und bevolhen werden". Bl. 41. — Ebenda, 26. März 1545: „Der herrn doctor ratschlag des predicanten zu Mündlalthaim halb soll meiner herrn gesanndten zu Wormbs sambt zuvor darin gehandelter sachen zugeschickht und inen bevolhen werden, der evangelischen stende rat zu pflegen, was meinen herrn uff der rö. kn. mt. schreiben weiter zu handlen geburn wolle". Bl. 55. — Die in dieser Angelegenheit zwischen dem Rat und seinen Ges. gewechselten Schreiben haben sich sämtlich erhalten und lassen den von uns in Umrissen gezeichneten Verlauf in allen Einzelnheiten verfolgen. Die wichtigsten sind die der Gesandten an den Rat (von Worms aus) dd. 8. April 1545, dd. 3. Juni, dd. 24. Juni, dd. 1. Juli und 15. Juli. In dem vom 1. Juli wird berichtet: Dr. Gienger habe erklärt, „er hette wol vernomen, daß dieselb sach der kn. mt. etwas ernstlich furgetragen; und käme diese der kön. mt. räuhe daher, dweil der mißverstandt der religion itzt also stende, daß darumb ir kön. mt. ain groß bedencken gehabt, unser religion in irer landsfürstlichen oberkait zu gestatten, aus besorgnis, daß es ain eingang machen und andern auch ursach geben möchte, e. f. e. w. mit aufstellung unser religion predicanten nachzufaren".

[82]) Worms, 19. Mai 1545.

[83]) Der Rat an den König dd. 26. Mai, Antwort des Königs dd. Worms, 9. Juni, Rückäußerung des Rates an ihn, dd. 20. Juni 1545.

[84]) Ratsdekr., 20. Juni 1545: „Der pfarrer zu Mündlalthein soll zu sand Catharina gehört und volgendts an ain fuglich ort zu ainem helfer gemacht werden; doch soll sein hausfrau biß zu endung des reichstags daselbst zu Mundlalthaim bleiben und verharren". Bl. 106. — Ebenda, 28. Juli: „Dieweil der amman zu Burgau meiner herrn predikanten zu Mündlalthaim weib und kinder ufferlegt und bevolhen, inner acht tagen den pfarrhof zu raumen, ist erkannt, daß maister Augustin Müller zum amman soll abgefertigt und durch d. Helen instruirt werden, was er daselbst furbringen und handlen soll". Bl. 122. — Ebenda, 20. Aug.: „Mit herrn Friderichen von Gravenegk soll des eingrifs des pfarrhoffs zu Mundlalthaim halb mundtlich gehandlet werden, wie der herrn doctor ratschlag vermag, und ist maister Augustin Müller zu solcher handlung verordnet". Bl. 8.

[85]) Ratsdekr., 27. Februar 1546: „Den von Mundlalthaim soll angaigt werden, daß bisher an ains ersamen rats vleiß nichts erwunden; und wiewol allerlai handlung furgenomen were, damit sie mit ainem christlichen selsorger möchten fursehen werden, so hette es doch bisher aus etlichen ursachen nit beschehen können. darumb ains ersamen rats begeren sei, noch zur zeit bis die ainigungsverwandten uff 1. aprilis zusamen komen, geduld zu tragen". Bl. 35.

[86]) S. sie bei Roth, A. R.-Gesch., II S. 364 ff.

[87]) S. oben S. 16.

[88]) Sailer an den Landgrafen, dd. 9. März 1540 bei Lenz, I S. 459.

[89]) Eine genaue Schilderung des sonntägigen Gottesdienstes in Augsburg finden wir in des Grafen von Waldeck Tagebuch, wo unter dem 22. April 1548 (Troß S. 25) berichtet wird: „22. aprilis apud divum Mauritium Musculi concionem audire statuimus intra sextam et septimam. mane igitur hoc templum frequentantes, hos ritus ecclesiasticos ibi observari vidimus: semihora ante ultimum campanarum pulsum, ubi pars aliqua ecclesiae convenit, uno praecinente canitur psalmus aliquis in nostrum idioma translatus summa et modestia et devotione. post aliquod interstitium rursus alter quidam; idem fit post moram longiusculam, donec justa ecclesia adsit et campanarum ultimum signum datum sit. his peractis praelector suggestum conscendens invocato divino numine legit paragraphos aliquot ex Matth., 12 capite, deinde summam fidei nostrae ex verbis Christi, Joannis VI: „haec autem est voluntas ejus, qui misit me, ut omnis, qui videt filium et credit in eum, habeat vitam aeternam, et ego suscitabo eum in novissimo die", aut simili aliquo ex sacris scripturis loco. deinde hortatur ad confessionem, praelegit formam potissimum continentem, quam nihil boni sit in homine, quam nihil vires nostrae faciant ad salutem, concludens cum oratione publicani illius evan-

gelici, scilicet „Deus propitius esto mihi peccatori“. post haec jussu Christi et exemplo apostolorum admonuit obsecrationes pro omnibus hominum ordinibus fieri, post haec ex scripto nomina eorum referens, qui matrimonium inire destinassent, ac pro his intercedere jubens. deinde catalogum morbo laborantium et, qui orationem ecclesiae expetiissent, recitavit, ita, ut cujuscunque quis conditionis esset, indicaret, suppressis tamen nominibus. collecta et benedictione populi officium suum is absolvens ambone dissecit. post haec domino Musculo gradus ascendente ecclesia canit hymnum de invocatione spiritus sancti, quo finito Musculus populo spiritum dei bonum ad audiendum cum fructu verbum ipsius imprecatus orationem dominicum orare jussit, ipsemet prolixe orans. post id idem dominus Wolfgangus ex capite 24 Joannis haec verba legit: qui habet mandata mea“ etc. Folgt die Inhaltsangabe der Predigt. „Et completo sermone populus jussus deo laudes cantare, et deinde ecclesia cum benedictione ecclesiastae hujus dimissa est“.

[90]) S. hiezu Beilage I, S. 202.

[91]) In der Instruktion der nach Schmalkalden verordneten Gesandten heißt es: „Werd man auf disem tag zu red werden, warumb meine herrn kain theologum geschickt oder kain ratschlag verfassen lassen, ob und was in der christlichen stend confession und appollogia nachzugeben sein möcht, sollen die gesandten anzaigen, daß meinen herrn in sonderhait deßhalb nichts geschriben worden, allain daß unser gnediger herr landtgraf denen von Ulm der theologen halb anzaigung gethon, dessen meinen herrn ain copei zukomen. und wiewol sie gantz genaigt gewesen, daruf auch ratschlagen zu lassen und uff bemelten tag ainen theologum zu schickhen, so hat es doch meinen herrn bisher an personen gemangelt, dardurch sie in solchem verhindert worden. darumb, und dweil gemaine stend, Got lob, mit gelerten theologen wol versehen und alle disе sachen vorhin treffenlich disputirt und gehandlet worden, so verhoffen meine herren, es wurde an solchem nichts erwinden und on das alles gehandlet und beschlossen werden, das zur ere Gottes und der christen hail furderlich sei“.

[92]) Die Ges. Joachim Langenmantel und Laux Ulstet an die Geheimen, dd. 9. März 1540. — Mel. schreibt an Brenz, dd. 11. März 1540: „Augustani et Constantienses nihil miserunt scriptorum, qui, ut scis, duorum fratrum consiliis reguntur, qui vere *ἀτιμαγελοῦσιν*, (segreges sunt, id est, sejuncta consilia fovent, suas res agunt)“. Corp. Ref., III S. 977 Nr. 1939.

[93]) Roth, A. R.-G., II S. 326. — Den genauen Titel der ersten Auflage s. bei Radlkofer, „Jakob Dachser und Sigmund Salminger“ in den Beitr. zur bayer. Kirchengesch., Bd. VI S. 12 ff. und bei Hans, „Die ältesten evangelischen Agenden Augsburgs“ in den eben zitierten Beitr., Bd. I S. 169 ff., die beide auch über die späteren Auflagen berichten.

Eine genaue Beschreibung der ersten Aufl. bietet Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, Bd. I S. 389 ff. Vgl. auch Germann S. 62 Anm. 1.

[94]) Radlkofer S. 20 f.

[95]) Genauer Titel und Beschreibung l. c. S. 17.

[96]) Seit 1543, wie aus der BR. hervorgeht. — Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß Salminger seinem Beruf nach ursprünglich ein „Wegler" (Wagner) war (Bd. VI der Augsburger Chroniken S. 36, 23), worauf auch der Umstand hindeutet, daß sein Wappen ein halbes Rad aufweist (Radlkofer, l. c. S. 24). Die in Bd. VI der Augsburger Chron. S. 104 unter Wegler von mir ausgesprochene Vermutung ist demnach hinfällig. — Ferner sei bemerkt, daß die von Eitner vorgeschlagene und von Radlkofer (S. 22) wiederholte Deutung des Ratsbeschlusses, „Salminger dürfe einen Tisch über das gesetzte Maß laden und besetzen," irrtümlich ist. Diese Worte beziehen sich auf die Hochzeitsordnung, die die Zahl der zu ladenden Gäste beschränkt, und wollen sagen, daß der Rat dem Salminger (als Vater der Braut oder des Bräutigams) auf sein Ansuchen einen Tisch voll Gäste mehr zu laden gestattete, als die Hochzeitsordnung erlaubt hätte.

[97]) Titel und Beschreibung bei Radlkofer, l. c. S. 14 ff.

[98]) Titel bei Radlkofer S. 16.

[99]) S. die Titel dieser Sammlungen bei Radlkofer S. 21 ff., wo sie auch beschrieben sind. Für die zweite ließ der Rat Salminger eine Verehrung in Aussicht stellen: Ratsdekrete, 28. Mai 1545: „Sigmund Salbiger hat etlich gesangbuchlin im druckh ausgeen lassen und dieselben meinen herrn dedicirt (Radlkofer S. 23) und ain exemplar davon vereert, darumb ain ersamer rate erkannt hat, daß ime die herrn paumaister ain claine vererung thun sollen". Bl. 93. — Aber erst im nächsten Jahre scheint er etwas bekommen zu haben, und zwar wenig genug. Die BR. 1546, 3. April, weist aus: „4 gld. Sigmunden Salminger fur die gsang, so er aim e. rat zugeschriben hat, vereert". Bl. 66a. — Im Jahre 1552 wird er unter den „Buchführern" genannt; er wurde ein solcher, indem er, wie manch andere Autoren dieser Zeit, zunächst seine eigenen Werke abzusetzen suchte.

[100]) S. über ihn Veith, Bibl. Aug., I S. 139; Beyschlag, „Kurze Nachrichten von dem Gymn. zu St. Anna" S. 5; Cohrs, „Die ev. Katechismen vor Luthers Enchiridion" Berlin 1901 in Mon. Germ. paed., Bd. XXII S. 416, wo auch seine „Morum et honestatis praecepta" ꝛc. abgedruckt sind.

[101]) Andreas Rosetus, eigentlich Rosenheim war, wie die Steuerbücher ersehen lassen, Schulmeister bei St. Anna" in den Jahren 1540 und 1541 (s. am Ende des Buches Tafel II). — In dem von H. Baumgarten herausgegebenen Briefwechsel Sleidans (Straßb. 1881) S. 147 wird er erwähnt als Praeceptor des Friedrich, Anton und David Rehlinger.

[102]) S. über Ziegler Veith, Bibl. Aug., Bd. VII S. 253 ff.; XII S. 180; Boltes Artikel in der Allg. D. Biogr., Bd. 45 S. 173; Gödeke, II S. 137; Riezler, Gesch. Baierns, Bd. VI S. 322 ff., 405 ff.; Reinhardstöttner, „Martinus Balticus" (Bayer. Bibl. 1890) an verschiedenen Stellen. In der Matrikel der Universität Ingolstadt steht über ihn unter 1523: „Hier. Ziegler ex Rotenburga clericus, ille factus magister anno domini 34, lector philosophie 40. anno, deinde anno 1554 poetice professor. Scripsit idem H. Z." — In den Augsburger Steuerbüchern ist er eingetragen in den Jahren 1542, 1543, 1544, 1545, 1546, 1547. (S. hiezu Tafel II am Ende dieses Buches.) — Er bezog als Lehrer bei St. Anna, wo er die zweite Klasse führte, vom Rate jährlich 90 Gulden. Nach seinem Weggang nach München, von wo er sich später wieder nach Ingolstadt begab, rückte Andreas Diether, dem die dritte Klasse zugeteilt gewesen war, an Zieglers Stelle zum Lehrer in der zweiten vor. Über Zieglers Ingolstädter Tätigkeit s. Prantl, „Gesch. der Ludwigs-Maximilians-Universität", I S. 212, 327, 338.

[103]) Roth, A. R.-G, II S. 326.

[104]) Radlkofer, l. c. S. 29.

[105]) Er erhielt seine Besoldung zum letzten Male am 4. Dez. 1547. „Damit ist's aus", heißt es in der BR. In den Augsb. Steuerbüchern kommt Salminger zum letzten Male im Jahre 1562 vor. — Sandbergers Studie über die Musikgesch. zu Nürnberg und Augsb. im 16. Jahrh. konnte ich mir noch nicht verschaffen.

[106]) S. über ihn den Artikel von Röthe in der Allg. D. Biogr., (Bd. XXXII S. 556), der aber manche Unrichtigkeiten enthält. — Ratsdekr., 21. Januar 1546: „Auf M. Schrott aus Munichen supplication ist erkannt, daß ime sein begern umb burgerrecht soll abgeschlagen werden", Bl. 9; 19. April 1547: „Auf M. Schrotts von Munichen, desgleichen der erbern von urmachern eingelegte supplicationen ist erkannt, daß er zu burger soll angenomen werden". Bl. 58. — Unter dem 4. Okt. 1552 heißt es in den Ratsdekr. (Bl. 30): „Lenhart Schondorffer soll ligend bleiben und Martin Schrot und Hans Zimmermann hinab gelegt werden". Die Urgichten der Buchführer Schondorfer und Zimmermann haben sich in der Urgichten-Sammlung erhalten und lassen ersehen, daß ihnen Schrot verschiedene verbotene — zum Teil von ihm verfaßte — Flugschriften zum Verkaufe übergeben, worüber wir an anderem Orte Näheres berichten werden. Die Urgicht Schrots hat sich leider nicht erhalten, auch nicht das über ihn gefällte Urteil. In den Steuerbüchern ist er eingetragen von 1547—1557. In dem des Jahres 1558 findet sich (Bl. 44 b) der Vermerk: „Item Martin Schrots witib dat 20 cr. 6 d". Da die „Steuerbeschreibung" Mitte Okt. jedes Jahres vorgenommen wurde, muß er also zwischen Okt. 1557 und Okt. 1558 gestorben sein.

[107]) Ratsdekr., 28. Febr. 1544: „Ain ersamen rate siecht auch für

gut an, zu gelegner zeit wider kirchenbröbst zu verordnen, und soll mitler zeit personen nachgedacht werden, wer darzu zu brauchen sein möcht". Bl. 44. — Die Durchführung dieses Beschlusses scheint aber vielen Schwierigkeiten begegnet zu sein und sich lang hinausgezogen zu haben, denn unter dem 9. Dez. 1545 heißt es in den Ratsdekreten weiter: „Ain ersamer rate hat aus beweglichen ursachen erkannt, daß von neuem von beden stuben sechs kirchenbröbst sollen erkiest und verordnet werden". Bl. 66.

[108]) Ratsdekr., 18. Jan. 1543: „Nachdem etlich mengel in der zuchtordnung (s. Roth, A. R.-G., II S. 329) ainem ersamen rate durch die verordenten sechs herrn furbracht worden, hat wolgedachter ain ersamer rate herrn burgermaistern Wolfgang Rehlinger verordnet, nachdenkens zu haben, wie solch mengel möchten gebessert werden, und volgendts ainem e. rate sein bedenkhen anzuzaigen". Bl. 7. — Ebenda, 20. Jan. 1543: „Herr burgermaister Wolfgang Rehlinger hat sein bedenkhen anzaigt, wie und welcher gestalt etliche mengel in der zuchtordnung möchten gebessert werden. das hat ime ain e. rate gefallen lassen". Bl. 9. (Diese Vorschläge kamen mir nicht in die Hand.)

[109]) So heißt es in einem Berufe, der am 26. Dezember 1541 verkündet wurde, nachdem vorher im allgemeinen von dem mit den Lehren des Evangeliums nicht immer übereinstimmenden Wandel der Bevölkerung die Rede gewesen: „Under anderm aber würdt die jugendt gar selten mehr in der forcht Gottis und guten sitten auferzogen, sonder lebt und gebaret mit nachgelassnem zaum, wie man sagt, ires gefallens und willens rauch, grob, unzüchtig und unvernünftig, wie dann vielmals nit mit wenig nachrede dieser loblichen stat gesehen würdt, wann etwan fremd, ansehenlich, dapfere und weitgewanderte leut und herrn, zumal was des bäbstischen ist, hie einreiten oder here kumen, daß sich die knaben, auch schier gewachsen und alt betagte zusammen hauffen, den leuten nebenvor- und nachlaufen bis in die herwergen, darzue grobe, schandbare, unzüchtige, spötliche wort außgiessen, etwan mit schneeballn, kott, oder was inen in die hende kumbt, werfen. was guten exempels und gedancken solichs den frembden, desgleichen auch den andern erbern und gutherzigen gibt, ob sich die auslendischen unser jugend lebens und wandels, auch guter sitten bei menigclich nit mehr zu beschweren dann zu beloben haben und also von gemainer diser stat mehr args denn guts sagen und auspraiten mögen, das hat menigclich wol zu erachten, zusambt dem, daß diejenigen, so ain begird haben, etwa von frembden, serren landen hiehere zekumen, unser lere und leben zu erkundigen, viel ain anders finden, als sie suchen" ꝛc. (Evangelisches Wesens-Archiv.)

[110]) Die Originale der meisten dieser Berufe sind verloren gegangen; viele von ihnen aber haben sich in Abschriften erhalten in einer von dem Stadtschreiber Johann Hagk, dem Nachfolger Dr. Konrad Peutingers,

angelegten Sammlung von Ratserlassen ꝛc. — „Schätze" Nr. 16 im A. St.-A. —, die mir vorlag.

[111]) Wir teilen nachstehend die charakteristische „Ordnung" mit, die der Rat für die Buchdrucker und Buchhändler am 20. August 1541 erließ: Artieul, den buchdruckhern und buchfürern, durch ainen ersamen rath abermalu ernstlich zu halten bevolhen und eingepunden.

Nachdem alle gaben Gottes darumb verlihen sind, daß sie zur ere des allmechtigen und zu wolfart der menschen dienen sollen, aber under andern nutzlichen gaben das buch-druckhen sogar mißpraucht würdt, daß schier zweifenlich, ob es mer schedlich oder mer ufferpenlich sei, weil on alle underschied das pös gleich so wol als das gut dadurch an tag und gemainlich zum ersten für die freche, fürwitze jugent kompt, daraus sie lesen und hören, auch vil mit dem werckh erzaigen, das sonst outzweifel vermitten plib, zudem daß vil unchristenlicher, lesterlicher lere dardurch allenthalb ausgeprait und die götliche warhait geschmecht würdt, darumb ain ersamer rath hievor allen buch-truckhern und furern in diser stat maß und bevelch gegeben, wie sie sich deßhalb halten sollen. so aber daruber weiter unleidenlicher mangel und unbeschaidenhait befunden worden, will ain ersamer rath allen und jeden buch-truckhern und fürern auch sonst menigklich alhie ernstlich bevolhen und eingepunden haben, daß sie in diser stat nichts druckhen noch sail haben oder verkaufen sollen, es seien bücher, lieder, schriften, zetl oder gemelde, in kainerlai sprach, das wider die raine lere des heiligen evangelii, die augspurgisch confession und christenlich concordi oder wider der römischen kaiserlichen und k. mt. aigne oder der evangelischen stend sondere personen geschriben, gedicht oder gedruckht, oder das schampar, unzichtig, pulerisch, ergerlich oder verletzlich ist, bei ains ersamen rats ernstlichen straff, die er gedenckht gegen ainem jeden übertretter dises gepots mit niderlegen alles druckhens und verkaufens ain zeit lang oder in ander wege ernstlich und unablessig furzunemen. und welcher buchdruckher oder buchfürer des verstands nit were, daß er gebürlichen underschid, was er hie druckhen, sail haben und verkaufen möcht oder nit, zehalten wißt, der mag und soll die hiertzu verordenten herren umb bericht fragen, seine bücher, lieder, schriften und gemeld sehen lassen und sich beschaids erholn, was ime zu druckhen, sail zu haben und zu verkaufen gebüre oder nit; hierüber würdt ain ersamer rath kain entschuldigung annemen.

Erkannt durch ain ersamen rath 20. augusti 1541. Hagks Sammlung. Bl. 67b.

[112]) BR. 1542: „Jt. 20 gld. herrn Wolfgangen Meislin, umb daß er das gantz jar die librareien versehen und besichtigt, daß nichts schmechlichs gedruckht noch verkauft werd". Bl. 79.

[113]) Ratsdekrete, 20. Juni 1545: „Die puchtrukher sollen all er-

vordert und inen ernstlich undersagt werden, furohin gar nichts on erlaubnus der verordenten herrn zu druckhen". Bl. 106. Die in den Ratsdekreten erhaltenen Buchdrucker- und Buchführerverzeichnisse nennen unter 1541 (27. August) als „Buchdrucker": Melchior Raminger, Hainrich Stainer, Philipp Ulhart, Matheis Elchinger, Melchior Kriegstain; als „Buchführer": Hans Westermair, Hans Mair, Hans Purlin, Wolf Preunlin, Lienhart Purtenbach, Erasm. Kesselman, Anthoni Schneider, Hans Elchinger, Katherina Preläuffin, Martin Strasser. (Bl. 188). — Im Jahre 1552 werden — ohne Ausscheidung von Buchführern und Buchdruckern — als Produzenten bezw. Verkäufer von Preßerzeugnissen aufgeführt: Lenhart Purtenbach, Narciß Strasser, Philipp Ulhart, Valentein Otmar, Melchior Kriegstein, Hans Hofer, Narciß Ramminger, Ludwig Finger, Hans Müller, Anthoni Schneider, Steffan Mayr, Sigmund Salbinger (Salminger), David Denneckher, Jörg Müller, Hans Elchinger, Veit Müller, Ludwig Preloch, Martin Weikhmann, Hans Zimmermann. (Bl. 81, 87.)

[114]) S. hiezu Bisle, Die öffentliche Armenpflege der Reichsstadt Augsburg S. 23 und unten Beil. II zu diesem Kapitel.

[115]) Gasser-Werlich, III S. 54.

[116]) „Gesetz und Statut der blutsverwandten Heiraten halb", 1544. Verboten: „Stiefmutter, Stieftochter, Sohnestochter, Geschwei, Schwiger, Sohnssohn, Sohnsfrau, Schwester von Vater und Mutter, die eigene Schwester, Schwestertochter, Schwesters Tochtertochter, Bruders Tochter, Bruders Tochtertochter".

[117]) Ratsdekrete, 6. Nov. 1540: „Erkennt, daß nunhinfuro ain erber rath in eesachen kain underschid mer gebn und deßhalben vom eegericht an ainen erbern rat wol und nit weiter appellirt werden [soll]. und so jemands den andern vor dem eegericht furnemen oder beclagen wolt, daß baid tail daselbs zuvor an aides stat anglobn sollen, bei aines eegerichts oder, so davon für ain erbern rat appeliert wurde, erkanntnussen und decret on verrer appellation beleiben wollen". Bl. 179.

[118]) Stetten, I S. 379.

[119]) S. hiezu im allgemeinen Greiff, „Beitr. zur Gesch. der deutschen Schulen Augsburgs" (Augsburg 1858); Haus, „Beiträge zur Gesch. des Augsburger Schulwesens" in der Zeitschrift des hist. Ver. f. Schw. u. Nbg., Jahrg. 1877 S. 17 ff.; Joachimsohn, „Augsburger Schulmeister und Augsburger Schulwesen in vier Jahrhunderten", ebenda, Jahrg. 1896 S. 187 ff.

[120]) Gasser-Werlich, III S. 45; Ratsdekr., 17. Febr. 1543: „Sixt Birkhens zu sand Anna schrift, die verordenten schulherrn belangendt, soll herrn burgermaister Wolfgang Rehlinger zugestellt und darauf sein bedenkhen gehört werden". Bl. 28. — 1. März 1543: „Uff Sixt Birkhens, schulmaisters zu sand Annen, schriftlich begern und Wolfgangen Rechlingers, burgermaisters, bedenkhen sind nachvolgende personen

zu schulherrn verordnet, nemlich: doctor Larentz Reisch, her Bonifatius Wolfart, her Wolfgang Meußlin, Cristoff Rechlinger, Christoph Wirsing, maister Augustin Müller". (Bl. 38.) — Am Rande: „Anstat (des verstorbenen) doctor Larentz ist Leonhard Gebhart verwendt". donnerstag, 18. dec. 1544. Andere Ergänzungen des Kollegiums im Jahre 1545 s. bei Gasser-Werlich, III S. 57. Zu Reisch (Resch) s. Veith, VIII S. 130; zu Wirsing Radlkofer, „Die humanistischen Bestrebungen der Augsburger Ärzte im 16. Jahrhdt." in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schw. u. Nbg., Jahrgang 1893 S. 38. — Von Gebhart heißt es in der Ingolstädter Universitätsmatrikel unter 1525: „Leonhardus Gebhart de Kesching promotus in magistrum anno 31, factus bonarum literarum professor publicus anno 33, obiit Auguste Rhetie anno 1547". 1542 war er Vicerektor der Universität gewesen. In den Augsburger Baurechnungen ist er eingetragen als „Diener" der Stadt mit einem Jahresgehalte von 60 Gulden; sein erstes Quatembergeld erhielt er am 19. Dezember 1543.

[121]) Ratsdekr., 26. Juni 1543: „Ain ersamer rat hat die schulordnung verlesen und ime dieselb, wie sie gestellt, gefallen lassen." Bl. 116. Sie ist gedruckt bei Greiff, l. c. S. 12.

[122]) S. hierzu Greiff, l. c. S. 12; Hans, l. c. S. 43 ff.

[123]) Schon erwähnt bei Roth, A. R.-G., Bd. II S. 70, 102. — S. über diesen Katechismus Gasser-Werlich, III S. 25; Hans, Augsburger Katechismen, l. c. S. 101 ff. und die dort angeführte Literatur; Wolfart, Die Augsb. Reformation in den Jahren 1533/34 (Leipzig 1901) S. 64 mit Anm. 1; Reu, l. c. S. 451 ff. u. S. 756 ff., wo der Katech. zum größten Teile gedruckt ist.

[124]) Forster berichtet (bei Germann S. 198) unter dem Jahre 1537 von einem Zwiste, der zwischen ihm und Huber einerseits, Wolfart und Keller anderseits wegen des Augsburger Katechismus (vom Jahre 1533) entstand. „Also lenkete ich es endlich dahin," schreibt Forster, „daß Butzer ainen besonderen für die kirchen zu Augspurg stellen solte und uns zu besichtigen herschicken, daß er gedruckt würde und, doch one der prediger namen, ausginge, welches Butzer zusagte; aber wiewol er ost deshalben vermanet und es auch verheissen, hat [er] in meinem beisein nie damit herfur gewolt, hat allemal andere grössere geschaft zur entschuldigung furgewandt, dasür er den catechismum nie hat können machen". — Huber schreibt (bei Germann S. 79 Anm. 1): „Nach seinem (Forsters) abschied begab sichs, daß Bonifatius ainen catechismum, der vor der concordi von denen zu Straßburg ausgangen war, hie trucken ließ, welcher der ordnung vast des schlags ist wie des Bonifati catechismus. sie heben die ler am glauben an wider alle art der schrift, so doch alle gelerten an den zehen poten ansahen; item die zehen gebot saind auch nit nach der zal wie sonst, und ander ding mer. denselbigen ließ Bonifatius truckhen, damit man denselben der jugent solte furgeben. es war nit genug, daß

er das alt volk, sondern mußte auch das junge volk beschmeissen. wie er nun getruckt ward, da berets der Huber und wolt in fur seine jugent nit brauchen, erhielt also, daß er nit auf die kanzel und in die kirche gerichtet ward. da liessen sie in dennoch in die teutschen schulen verordnen, damit ja das geschmeiß etlicher maß in die jugent kemme."

[125]) Vgl. zu dieser Reu S. 4 ff. Ein Augsburger Druck dieses Anhanges aus der Offizin von Ph. Ulhart ist nachgewiesen von Reu S. 456.

[126]) S. zu diesem Reu S 6 ff. Ein Augsburger Druck der lateinischen Übersetzung dieses Katechismus wird von ihm erwähnt S. 457.

[127]) S. hiezu Reu S. 457 und die Nachträge zu den elsäßischen Katechismen S. 837, I.

[128]) Roth, A. R.-G., II S. 86 Anm. 105. Dieser Katechismus kam, wie es scheint, in Augsb. niemals in Gebrauch.

[129]) S. oben S. 131.

[130]) S. über ihn Reu S. 457 ff.

[131]) Von einem früheren Versuch, den luth. Katechismus einzuführen, berichtet eine Augsb. Chron. — Cod. germ. 2038 der Münchener Staats.-Bibl., Bl. 229: „Auf mitwochen adj. 18. october 1559 hat man hie zu st. Anna in den lateinischen schulleu den knaben des doctor Martin Luthers seligen clainen catherismum, so von neuem zu Nürmberg teutsch getruckt worden, zu leren angefangen, doch haben etlich schnelmaister disen catechismus nit annemen noch die knaben lernen sonder ee aus diser stat ziehen wellen. es sein auch etliche knaben darumb aus der schnel getreten". — Bl. 230: „Auf sonntag den 6. novembris 1559 (soll heißen 5. nov.) zu morgens frue hat man ainen brief bei st. Anna an dem thor, so mit bappen anklaibt gewesen, gefunden, welcher wider des d. Martin Luthers seligen clainen catechismus, so er an die pfarrer für die jugent gestelt, so man jetzt zu st. Anna in der lateinischen schuelen lernen hat sollen, geschriben gewesen".

[132]) Dieses Schriftstück, das wir mit A bezeichnen wollen, ist abgedruckt bei J. Hans, „Beitr. zur Gesch. des Augsb. Schulwesens", l. c. S. 57 ff. und als Variante hiezu die davon nur in einigen Punkten abweichende sogenannte „Schulordnung" vom Jahre 1551, die B benannt sei. A und B erweisen sich ihrem Inhalt nach als Instruktionen zu der Schulordnung von 1543 bezw. (der eigentlichen) von 1551, welch letztere nicht gedruckt ist, aber sich handschriftlich erhalten hat, z. B. im Cod. Germ. Nr. 1324 (Bl. 8 b) und 2037 (Bl. 155a) der Münchener Staatsbibliothek, und es ist deshalb zu vermuten, daß auch A in demselben Jahre entstanden ist wie die Schulordnung, zu der sie gehört, nämlich 1543. Jedenfalls ist das Schriftstück, da darin von den Stipendiaten und dem Pädagogen im Ulrichkloster die Rede ist (s. hiezu Roth, „Die Spaltung des Konventes der Mönche von St. Ulrich", l. c. S. 4) und diese vom Februar 1548 an bei St. Anton untergebracht waren

(s. Roth, l. c. S. 17 Anm. 4), vor diesem Termin, also nicht, wie Hans annimmt, nach der Annahme des Interims durch den Rat (26. Juni 1548) aufgestellt worden.

[133]) Gasser-Werlich, III S. 45. — Im Jahre 1551 gab es in Augsburg zehn lateinische Schulmeister, etwa fünfunddreißig deutsche und vier Lehrerinnen. S. den Bericht des Wolfgang Merz bei Schelhorn, „Ergötzlichkeiten aus der Kirchengeschichte und Literatur", Bd. I (Ulm u. Leipzig 1762) S. 315 ff. und Cod. germ. 1324 der Münchener Staatsbibl

[134]) Ihr erster „Schulmeister" war Johann Busch, der zuerst bei St. Anna angestellt war, dann an die Frauenschule kam und nun, als er diese Stelle verlor, zum Leiter der neuen Martinschule ernannt wurde. Daß die Martinschule im Jahre 1548 entstand, ergibt sich aus dem Steuerbuch dieses Jahres, das Busch als Insassen des Klosters aufweist, während er vorher eine andere Wohnung hatte. Vgl. auch den Auszug aus dem „Bilderbuch" des Veit Konrad Schwarz bei Greiff, l. c. S. 25, an welcher Stelle der unter 1547 erwähnte Schulmeister zu Unser Frauen Johannes Butsch mit unserem Busch identisch ist. 1550 war dieser Schwarz der Schüler Busch's bei St. Martin.

[135]) Ratsdekr., 14. Juni 1544: „Dem getauften juden hat ain ersamer rat vergonndt und zugelassen, alhie hebreicam linguam zu profitirn". Bl. 108. Er erhielt vom Rate vom 20. März 1546 an ein Quatembergeld von vier Gulden.

[136]) Die Hauptquelle aller Biographien Birks ist die des Joh. Nisaeus, die der in der nächsten Anmerkung zitierten Lactantius-ausgabe Birks vorausgeht. S. auch die Art. in der Allg. D. Biogr. Bd. II S. 656 u. Bd. XXXIII S. 795 (Nachträge).

[137]) S. hiezu Joachimsohn S. 188 ff.; Birks Auseinandersetzung in der Vorrede zu seinem Werke: L. Coelii Lactantii Firmiani Opera, quae quidem extant omnia etc. (Nach seinem Tode erschienen) Basileae 1563. Sie behandelt das Thema „Qua disputatur, utrum Lactantiana scripta recte in scholis juventuti praelegi et enarrari conveniat, contra Lactantiomastigas" und ist vom Aug. 1545 datiert.

[138]) Lateinischer Titel: Novi testamenti concordantiae graecae, opus magno usui omnibus sacrarum scripturarum vere studiosis futurum: singulari nuper Xysti Betuleji, bonarum literarum apud inclytam Vindelicorm Augustam doctoris, industria collectum inque lucem editum". Cum Caes. Maiest. gratia et privilegio ad quinquennium. Basileae. Am Schlusse: Basileae, ex officina Joannis Oporini, Anno salutis humanae M.D.XXXXVI. Mense Januario. Gewidmet: Clarissimis atque prudentissimis viris d. d. Joanni Welsero & Jacobo Herbrot, reip. Augustanae coss., optime

meritis dominis suis Xystus Betulejus s. — Prächtiger Ledereinband, mit Goldschrift aufgedruckt: Symphonia testamenti Novi — Munus Betuleji Aug. M.D.XLVI. — BR., 3. April 1546: „12 fl. mintz m. Sixtn zu s. Anna von ainer griechischen concordantz, so er gemacht, vereert". Bl. 66a.

[139]) Joachimsohn, l. c. S. 191.

[140]) S. über Birk als Dramatiker den Aufsatz Radlkofers in der Beil. zur Allg. Zeitung, 1896 Nr. 299 u. 300.

[141]) Inschrift: Christo. Sacrum.

Qui locus insigni vidit cum laude docentem
Betulium Xystum, nunc tegit ossa viri.
Ingenium, mores, doctrinam, scripta per orbem
Cognita testantur, spiritus astra tenet.
Ille quidem luctum patriae doctisque bonisque
Liquit, at haud similem liquit in urbe sui.
Vixit annos LIII, mens. III, d. XVI.
Obiit XIII. Cal. Jul. An. M.D.LIV.
Joannes Baptista et Paulus
Hainzelii
Fratres Germani
Praeceptori B. M.
F. C.

Von den ihm gewidmeten Gedächtnisgedichten heben wir das seines unten (S. 154) zu erwähnenden Schülers Wilhelm Xylander hervor, das in dessen Ausgabe von „Pselli doctissimi perspicuus liber de quatuor mathematicis scientiis etc. (Basileae per Oporinum 1556) S. 162 ff. abgedruckt ist. — Über die genannten Haintzel s. Paul von Stetten des Jüngeren Lebensbeschreibungen zur Erweckung und Erhaltung bürgerlicher Tugend (Augsburg 1778) S. 143 ff.; sie waren Söhne des Bürgermeisters Hans Haintzel. Vgl. auch das Haintzelsche „Stamenbuch" in der Augsb. St.-Bibl. Die auf sie gehaltenen Leichenreden aufgeführt bei Zapf, Augsburgische Bibl., Bd. I S. 277 und 280. — Etwas auffällig ist die Kargheit, die der Rat gegen die Witwe (Barbara) eines so verdienten Mannes, wie Birk war, an den Tag legte. Ihre Bitte um eine „Provision" (Pension) und Belassung der Wohnung wurde abgeschlagen und am 30. Aug. 1554 beschlossen: „Maister Sixt Birken wittib sollen hundert guldin vereert und sie damit abgefertigt werden; von welchen ir was mitgetailt und das übrig den kindern zu gutem angelegt werden soll". Ratsdekr. Bl. 10. Sie verheiratete sich wieder einige Jahre nach dem Tode Birks.

[142]) Johann Lorichius, ein Sohn des hessischen Theologen Gerhard Lorichius von Hadamar, wurde von Sailer, der sich im Auftrage des Rates nach tüchtigen Lehrkräften umsehen sollte, im Mai des Jahres 1541 den

in Regensburg als Gesandte weilenden Bürgermeistern Wolfgang Rehlinger und Simprecht Hoser empfohlen, die ihrerseits dem Rate vorschlugen, ihm die Schule „zu Unser Frauen zu befehlen". (Roth, Zur Gesch. des Reichstages zu Regensburg im Jahre 1541, l. c. S. 44 Anm. 2.) Aus der Baurechnung des Jahres 1541 ist ersichtlich, daß er sogleich nach seiner Ankunft in Augsburg eine „Verehrung" von 15 Gulden in Gold erhielt, aus der des Jahres 1542 (S. p. Margrethe, 15. Juli), daß er schon nach Ablauf etwa eines Jahres die Stadt wieder verließ, mit einer „Abfertigung" von 10 Gulden. In der Zwischenzeit war er nicht, wie nach dem Vorschlag der Bürgermeister anzunehmen wäre, bei „Unser Frauen" als Schulmeister verwendet gewesen, sondern bei St. Anna, wo ihm der Anm. 134 erwähnte Johann Busch hatte Platz machen müssen. Während seiner Anwesenheit in Augsburg brachten die St. Annaschüler sein Drama „Hiob" zur Aufführung. Er zog nach seinem Scheiden von der Stadt nach Ingolstadt und wirkte dort als Lehrer der Poesie, dann des Griechischen und der Rhetorik. Prantl, l. c. S. 212, 327. — Die Universitätsmatrikel weist unter 1542 (Sommersemester) aus: „Magister Johann Lorichius, Hadamarius, Marpurgensis magister, laureatus poeta".

[143]) S. über Diether Crophius, „Kurze hist. Erzählung von dem Ursprung, Einrichtung und Schicksalen des Gymnasii zu St. Anna" ꝛc. (Augsburg 1740) S. 17; Veith, Bibl. Aug., I S. 42 ff.; Scherers Art. in der Allg. D. B, Bd. V S. 164. — In dem Steuerbuch 1538 finden wir (nachgetragen): „Auf 9. tag septembris 1539 ist Enderisen Diether, schulmeister zu sant Ulrich, ain jar auß der stat zu wonen erlaubt, hat zu steur, für jede, 36 d. erlegt". (Bl. 60 b.) — BR. 1538: „Jt. 5 gulbin dem Andreas Diether, so den Johannes (Joh. Busch) zu St. Anna verwesen hat". (Bl. 78). — Er begab sich nun nach Göppingen, wie ein Ratsbeschluß vom 28. Juni 1541 erkennen läßt: „Andreas Diether, schulmaister zu Göppingen, ist vergönnt, ain jar dauß zewonen, wie gepreuchig". Daß er bald wieder nach Augsburg zurück zu kommen trachtete, ergibt sich aus folgender Stelle eines Briefes der Augsburger Geheimen an ihre in Speier weilenden Ges., dd. 7. Febr. 1542: „Es ist ain schulmaister zu Göppingen, genannt Endris Diether; dem wollend am heraufreiten, wa irs vor bei andern personen nit erfaren könnt, nachfragen, wie er sich daselbs bishere gehalten, dann er gern dienst von unsern herrn haben wolt". Sein Wunsch wurde bald erfüllt; die BR. vom Jahre 1542, Samstag p. Margrethe (15. Juli) besagt: „Jt. 10 fl. dem Andree Diether, schulmaister, für sein auffart (bei St Anna) vereert". Bl. 70a. Er erhielt die Klasse des abziehenden Lorichus — die erste —, rückte später zum Lehrer der zweiten Klasse vor und blieb in dieser Stellung, in der er allmählich einen Jahresgehalt von 120 Gulden erreichte, bis zum 17. Februar 1554. An diesem Tage „ist ime, Diether, zu ainer abfertigung

gegeben 25 fl. und darbei ime bewilligt worden uff zwei jar, nechſt komende, und ain jedes beſonder, 25 fl. zu raichen und zu geben. aber ſein quatembergelt würdt im hinfüro nit mer gegeben, ſonder [dis] Leuharden Bavarus, ſo an ſein ſtatt komen, geraicht ſoll werden." An anderer Stelle (Bl. 156a): „Andreas Diether iſt von den herren zugeſagt worden, ime uff zwai jar, die negſt komende, und ain jedes inſonders, 25 fl. mintz, thut baid jar 50, zu raichen und zu geben zu ergetzung ſeins doctorierens. actum 17. Febr. 1554." Drei Tage ſpäter erhielt er vom Rate wieder die Erlaubnis, ein Jahr außerhalb der Stadt zu wohnen (Steuerbuch 1553, nachgetragen, Bl. 74a), und ein letztes Mal am 2. April 1560 (Steuerbuch 1559 Bl. 84d). Geſtorben iſt er 1561.

[144]) Diether als Dramatiker erwähnt bei Gödeke, II S. 136; Weilen, „Der Ägypt. Joſeph im Drama des XVI. Jahrh.", S. 77; Holſtein, „Die Reformation im Spiegelbilde der dramatiſchen Literatur", Halle 1886, S. 88. — Historia Joseph, quae nobis praeclarū diuinae providentiae | & passionis Christi redemptoris castitatisque Joseph pudicissimi adolescentis exemplar demon- | strat, iam denuo ex bibliis in formam | comoediae redacta et aedita per | Andream Diether Au- | gustanum. | — Verba Joseph: Me in gentibus constituisti regem. | Omnes osores meos in tempestate perdidisti. Gewidmet: „Marco Ehen seniori, Patrono et Mecoenati suo perpetuo uenerando S.; Datum ex nostro Musaeo ad Divam Annam XVI. kalendarum Decembrium. Anno M.D.XLIIII. A. D., ad Divam Annam ludi litterarii moderator." — Am Ende: Philippus Ulhardus excudebat. — BR. 1545, 13. Juni: „4 gld. mintz m. Andreas Diether, ſchulmaiſter zu ſ. Anna, von wegen der gehalten comedi". Bl. 48a.

[145]) Flores seu sententiae morales ex Pvblii Ovidii Nasonis operibvs, per Andream Ditherum Augustanum diligenter | congestae ac comportatae. His ad- | iectae sunt formulae Poe- | ticae ad uersus con- | dendos vtilissi- | me per eun- | dem. Augustae Vindelicorum Philippvs Vlhardvs excudebat. Gewidmet Raphael Sailer, Sohn des Dr. Gereon Sailer. „Datum Augustae, 4. Idnum Maii. Anno 1548." Ein namentlich von Birk hochgeſchätztes Lehrbuch.

[146]) S. oben Anm. 102.

[147]) S. über Rogel Radlkofer, „Die künſtleriſchen und ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen des Hans Rogel" ꝛc. in der Zeitſchr. des hiſt. Ver. für Schw. u. Nbg., Jahrg. 1897 S. 1 ff.; denſelben, „Die ſchriftſtelleriſche Tätigkeit der Augsb. Volksſchullehrer im Jahrh. der Ref." (Augsburg 1903), S. 4 ff.

[148]) S. über Hans Honold Roth, A. R.-G., II Reg.

[149]) S. ebenda S. 54, 443; Werner, „Die öffentlichen Stiftungen für die Zwecke des Unterrichtes und der Wohltätigkeit in der Stadt Augsb." (Augsb. 1899) S. 31.

[150]) Gasser-Werlich, III S. 42.

[151]) Die Namen der fünf Stipendiaten aufgeführt bei Roth, Urk. zur Gesch. der Universität Tübingen (Tübingen 1877) S. 672. — Die Stipendiaten wohnten bei dem als „Leser" des Hebräischen an der Universität wirkenden Johann Hildebrand aus Straßburg, mit dem der Rat öfter wegen der Zöglinge korrespondierte.

[152]) Diese Stipendiaten wurden mit einem an Melanchthon gerichteten Empfehlungsschreiben des Rates, dd. 15. Nov. 1542 nach Wittenberg gesandt. Es lautete: „Wir haben gegenwertige sechs knaben, nämlich die fünf als von gemainer unser stat wegen und in unser underhaltung und den sechsten als für sich selbs, wiewol er clains vermögens ist, abgefertigt, ir lernung und übung ein zeitlang zu Wittenberg zu suchen und sich im wort Gottes und kirchendienst kunftiglich, so viel Got genad verleicht, prauchen zu lassen. demnach langt an euch unser freundliche bitt, ir wollend uß christenlicher naigung diese knaben und insonderhait den sechsten, Walther Wienner genannt, der wenig verlegens hat, in fruntlichem, gutem befelch haben, bisweilen eur nachfrag haben, ob und wie sie sich zur lernung und guten sitten schicken, und wo mangl befunden, das best darin beholfen sein, wie unser unzweifelich vertrauen zu euch stet." Konzept von Frölichs Hand, Augsb. St.-Arch., Schätze Nr. 1 b. Die in Rede stehenden „Knaben" sind: Joh. Bapt. Muscat, Thomas Walter, Johannes Karg (der spätere Abt von Hirsau), Kastulus Stumpf und Chrysostomus Höchstetter (identisch mit dem Joh. Chrysostomus Höchstetter, der später als Doktor der Rechte Rat des Königs Ferdinand in Innsbruck wurde?), alle bei Förstemann, Alb. Wittenb. unter 1542 aufgeführt. Ebenda der sechste, Walther Wiener, S. 204.

[153]) Am 5. April 1544 erging an die Stipendiaten folgendes Schreiben: „Wir burgermaister und ratgeben der stat Augspurg empieten Chrysostomus Höchstetter, Thomas Walther, Johann Muscat, Johann Karg und Gastulo Stumpf, zu Wittenberg studirenden jungen, unsern gruß! Lieben jungen! Nachdem ir ein zeit lang uß unser stat, gute, christenliche sitten und kunst zu erlernen, underhalden und verlegt worden, will es die zeit erfordern, eurnhalb weitere fursehung zethun. darumb ist unser befelch, ir wollend euch zu dem ostermarkt schirst gen Leipzig und von dannen hiehere gen Augspurg versuegen, euch bei uns anzaigen und ferrer verordnung, die wir nach aines jeden gelegenhait furzenemen willens sind, gewarten" Dieses Schreiben war eingeschlossen in einen Brief von Bürgermeister und Rat an Melanchton, dessen Inhalt aus der vom 4. Mai 1544 datierten Antwort zu ersehen ist. Sie lautet:

„Eur weißheit schrift, belangend der jungen knaben studia, welchen eur weißheit zu erhaltung christlicher und andrer nützlicher lahr auß rechtem, loblichen und christlichen bedencken in etlichen universiteten underhaltung und stipendia geben, hab ich empfangen und hab sie alle fünf uff gemelte e. w. schrift für mich erfordert, ihnen e. w. schrift, an sie haltend, überantwort und ihnen bevolhen, etlich latinische schriften zu stellen, daraus ich ihre studia und besserung urteilen möcht, welchs sie gethan; auch hab ich mich von ihren sitten bei andern und nemlich bei Johann Baptista Hentzel*) und bei Victorino**) erkundet, die ihnen gute zeugniß geben, daß sie züchtig und zu tugent geneigt sind. nu sind ich ihre ingenia und studia also, daß ich sie alle fünf zun studien guter künsten tüchtig achte. sie haben auch bisanher guten vleis gethon und sich im latin und in denjenigen künsten, die zu Gottes ehre und sittigem leben nutzlich sind, woll gebessert; und obgleich etlich im reden und schreiben besser denn die andern geübet, so haben sie doch alle guten verstand und fundamenta; daß zu hoffen, sie werden durch Gottes gnad mit der zeit nutzlich und fruchtbarlich dienen, dazu sie von eur weißheit treulich ufferzogen werden.

Darumb bitt ich, e. w. wolle ihr disе ihre junge leut gunstiglich lassen bevolhen sein und ihnen auch furohin hulf erzeigen, ihr woll angefangene studia zu erbauen und frucht domit zu schaffen. diese eur wolthatt wirt Gott belohnen, wie er zugesaget hat: wer dem geringsten umb der lahr willen einen trunck wasser geben wirt, dem soll es belohnet werden. eur weißheit sehen, welcher großer jamer und welche elend in Franckreich, in Hungarn, in England, Schottland, Deunmark, ja im gantzen Europa ist. nu hat der ewig Gott sein heilges euangelium in teutschen landen gnediglich jetzund scheinen lassen und reine lehr gegeben. und wiewoll der feind Christi viel mal gearbeit, grausame zerstorungen von wegen des euangelii anzurichten, so hat doch Gott gnediglich friden geben umb seiner ehr willen und sein euangelium auszubreiten. wirt auch noch disе seine gaben uns mitteilen, so wir uns vleissigen werden, christliche lehr und zucht zu erhalden. darumb wolle e. w. als lobliche, christliche regenten ihr die kirchen und studien Gott zu lob lassen bevohlen sein, so wirt Gott, der ewige vatter unsers heilands Jhesu Christi, eur kirchen und stadt gnediglich schützen und in friden, einikeit und seliglichem, löblichen stand erhalden, wie er gesprochen: glorificantes me glorificabo, welche mich ehren, die will ich zieren mit ehre und gaben, welche mich aber verachten, die will ich auch veracht machen. und bitt, e. w. wolle disе meine einfaltige, wolmeinliche schrift nicht ungunstiglich verstehen, und

*) Johann Baptist Hainzel und sein Bruder Paul waren im Jahre 1542 in Wittenberg immatrikuliert worden. (Förstemann S. 198.)

**) Victorinus Striegel.

e. w. zu dienen bin ich willig. Gott, der ewige vatter unsers heilands Jhesu Christi, bewar eur kirchen und stadt, darinn sein name recht angerufen wirt, allezeit. Datum Witeberg, am 4 tag maij 1544.

Eur weißheit
williger diener
Philippus Melanthon."

(Nur die Unterschrift von Melanchthons Hand. — „Schätze" Nr. 1 b.

[154]) Ratsdekrete, 24. Mai 1544: „Herrn Philippi Melanchtons schreiben ist verlesen, und soll dem herrn Meußlin und den andern schulherren bevelch geben werden, die studirenden knaben zu examiniren und alsdann einem e. rat alle gelegenhait anzuzaigen". Bl 97. — Ebenda, 11. Juni 1544: „Dieweil ein ersamer rate aus der schulherrn relation befind, daß die vier studirenden knaben in den vergangen vier jaren zimbliche schikligkait erlangt und doch der uffgewendt costen, wo sie nit weiter ad studia solten verlegt werden, umbsonst were, so ist erkanndt, daß sie noch gegen geburlicher verschreibung an füglichen orten, als zu Strasburg oder Basel, sollen verlegt und underhalten werden". Bl. 106. — Höchstetter wurde mit einem auf vier Jahre gewährten Stipendium von vierzig Gulden nach Siena gesandt, nachdem er sich am 1. Juli 1544 durch Revers dem Rate hatte eidlich verpflichten müssen, auf dessen Wunsch ein Diener der Stadt Augsburg zu werden. — Bezüglich Kargs findet sich in den Ratsdekreten unter dem 31. März 1545 der Eintrag: „Dieweil Johann Karg magister worden und ime ain costen darüber gangen, ist erkannt, mit den schulherrn zu handlen, damit sie ime ain hilf mit 20 fl. ungeverlich thun". Bl. 57. (Es stand den Schulherrn hiezu das von ihnen aus den „Schülerstöcken" entnommene Geld zur Verfügung.)

[155]) Ratsdekr., 11. Juni 1544: „Nachdem ain ersamer rat gesinnt und willens, drei andere knaben durch das verordnet stipendium zum studiren zu verlegen, so soll den schulherrn bevolhen werden, aus den geschiktisten knaben zu st. Anna drei andere zu erkiesen und dieselben ainem ersamen rate anzuzaigen". Bl. 106. — Ebenda, 26. Juni 1544: „Die drei studirenden knaben — Gerson Held, Johannes Keufferer und Georg Tradel — sind zu gemainer stat stipendio zugelassen und haben vor rat, den vorgelesenen articuln (Roth, A. R.-G., II. S. 370) nachzukomen und zu geleben angelobt". Bl. 113. — BR., 28. Juni 1544: „107½ gld. mintz den studirenden knaben uff zerung gen Wittenberg, Straßburg und Senis geben". Bl. 54b. Das Nähere ergeben die übrigen auf dieses Stipendium sich beziehenden Posten der BR. — Über Georg Tradel s. Stetten, Lebensbeschreibungen S. 197 ff; der Gerichtsschreiber und Augsburger Syndikus Caspar Tradel war sein Onkel und sorgte für seine Erziehung.

[156]) Ältere Biographieen bei Jakob Brucker, Ehrentempel der Deutschen (Augsburg 1747) S. 26 ff.; Veith, Bibl. Aug., VII S. 224 ff.

Von neueren s. die von Schöll in der Allg. D. Biogr. Vgl. auch Bursian, Gesch. der klass. Philol., Bd. I (Leipzig 1883) S. 229. — Die BR., 13. Jan. 1546 verzeichnet; „10 fl. mintz Wilhalmen Holtzmann zu underhaltung seines suns studio abermals uff ain jar betzalt. ist ime angezaigt, den knaben on ains erb. rates wissen nit zu verendern." Bl. 46 b. — Ratsdekr., 1550: „Gall Hartmann, Hans Rem (der spätere Pfarrer bei den Barfüßern), baid von Fuessen, und Wilhalm Holtzmann von Augspurg sollen sametlich jedes jar mit 100 fl. mintz zum studio verlegt werden laut ir gegeben verschreibung de dato 28. augusti 1549". Bl. 175. — Xylander selbst berichtet über die von der Stadt empfangenen Wohltaten in der Widmung seines Werkes „Stephanus de Urbibus" (Basel 1568) an Karl Wolfgang Rehlinger, den Sohn des ehemaligen Bürgermeisters Wolfgang Rehlinger, folgendes: „Quo enim tempore puerum me praecepta primorum latinae et graecae linguae rudimentorum non infeliciter (ut judicabant magistri) percipientem ingeniumque satis capax liberalium disciplinarum declarantem, parentes, quod prae inopia & rei familiaris difficultatibus sumptus ad progressiones litterarias mihi necessarios facere domique inutilem et victum suum non exsarcientem alere neque vellent neque possent, retrahere a litteraria schola & sedentariae me arti mancipare fatigabant: pater tuus, cuius pia memoria non nisi ipsius in veram vitam reditu abolebitur apud bonos, qui ea tempestate patriae nostrae reipublicae facile erat princeps, ea de re edoctus, impetrata mihi ex aerario publico stipe effecit, ut, quibus semel eram deditus studiisque litterarum, in iis pergere mihi liceret: tantisper dum ego, cum operam profectusque in discendis puerilibus elementis meos scholae praefectis probarem, in collegium Ulricanum primum, deinde Antoninianum inter alios, qui discendarum liberalium artium causa publice ibi alebantur, sum receptus" etc.

[157]) Das geht aus den Einträgen in der BR. 1544 hervor. — Vgl. Gasser-Werlich, III S. 55; Werner, Stiftungen S. 21.

[158]) Es betrug für den Knaben drei Batzen also, wie die Banrechnungen ausweisen, für sieben Knaben bei St. Ulrich sowie sechs oder sieben Knaben bei St. Anton 2 fl. 36 bezw. 2 fl. 48 kr. (pro Quatember).

[159]) Siehe z. B. die BR. 1545, 19. Dez.: „34 fl. 8 kr. dem herrn burgermaister Hofer betzalt, so sein ft. uff die knaben zu st. Ulrich zu beclaiden ausgeben hat".

[160]) Über die großartige Förderung, die die Fugger studierenden Knaben und Zöglingen sowie wissenschaftlichen Bestrebungen aller Art zuteil werden ließen, s. Stauber S. 89 ff., 93 ff.; Fink, „Mitteilungen über Beziehungen der Fugger zum Humanismus" in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Schw. u. Nbg., Jahrgang 1894 S. 54 ff.

[161]) Er wurde von Anton (und Hans Jakob Fugger) zwölf Jahre lang — von 1543 bis 1555 — „verlegt", wie er in seiner „Hauschronik" S. 165 ausführlich berichtet.

[162]) Crophius S. 150, 152.

[163]) Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch der Domstiftsbibliothek gedenken. Ruland wirft in seiner „Geschichtlichen Nachricht über die ehemalige Domstiftsbibliothek zu Augsburg" im Archiv für die Gesch. des Bistums Augsburg, ed. Steichele, Bd. I (Augsburg 1856) S. 25 die Frage auf, was im Jahre 1537 beim Abzug der Geistlichen aus der Stadt mit der Stiftsbibliothek geschehen sei, und spricht die Vermutung aus, daß man sie nach Dillingen mitgenommen habe. Das ist aber nicht richtig, wie sich aus einem Eintrag in den Ratsdekreten vom 10. März 1544 ergibt: „Uff datum ist Jacob Tübinger vor rate erschinen und hat anstat seiner herren, ains capitels, begert und angehalten, ime etliche bücher aus der vom capitel liberei volgen zu lassen". — „Darauf hat sich ain e. rate entschlossen, ime die begerten pücher volgen zelassen." (Bl. 52.) Die Domstiftsbibliothek befand sich also damals in Verwahrung des Rates.

[164]) BR., 22. Dez. 1543: „Jt. 150 gld. mintz Jacoben Stenglin von der liberei zun predigern zemachen," Bl. 78b; 21. Juni 1544: „Jt. 7 gl. von der library zun predigern zeweissen," Bl. 54a; 20. Sept.: „Jt. 14 fl. 13 kr. von der librei zun predigern zeglaien," Bl. 57a.

[165]) Er erhielt hiefür zu seinem Predigergehalt hin noch 100 Gulden jährlich.

[166]) Die Ausgaben hiefür sind in den BR. verzeichnet, leider nicht spezifiziert.

[167]) BR. 1543, 18. Aug.: „10 fl. 37 kr. umb buecher in die liberei von doctor Michls seligen buechern erkauft," Bl. 72b.

[168]) S. oben S. 164 Anm. 16.

[169]) S. hiezu Roth, Aus dem Briefwechsel G. Sailers ꝛc., l. c. S. 111 Anm. 2. Der Graf Wolrad v. Waldeck (Troß S. 129) erwähnt dieser Bücher mit folgenden Worten: „Nota de libris graecis, e Corcyra insula adductis: Sunt autem volumina 45 in membranis, et sunt scripta Chrysostomi, Gregorii Nizeni, Basilii magni et aliorum classicorum authorum. res autem de his libris sic se habere fertur. mercator quidam, cum Corcyra insula a Turcis caperetur, navigio elapsus est. is cum ad oram maris navigaret, intra carecta et juncos marinos naviculam palo alligatam reperit, in qua nihil nisi volumina haec exportata erant. mercator itaque ea volumina in navem suam transferens Venetias secum adduxit. ubi autem rumor hujus thesauri sparsus est, d. Musculus cum magistratu Augustano egit, ut haec volumina sibi comparent. qui tanti viri consilium non aspernantes hos libros pro mille fere aureis emi curarunt et Augustam afferri. vidimus igitur hoc die in Musculi aedibus horum catalogum una et libros aliquot,

qui tamen magna ex parte ab eodem Musculo latinitate donati sunt". Die vielleicht früheste „Beschreibung" der in Rede stehenden Handschriften ist die von David Prunus (1551). S. Heyd, „Die hist. Handschr. der k. öffentlichen Bibl. zu Stuttg." (Stuttg. 1889—90), Quart, S. 89 Nr. 24.

[170]) Sibyllinorum oraculorum libri VIII. — Annotationes et collationes quaedam in Sibillina carmina. Bas. 1545.

[171]) Ratsdekr., dd. 22. und 25. Nov. 1544.

[172]) Ratsdekr., 1. April 1546: „Herrn doctor Chunrad Geßner zu Zürich übersandt und ainem e. rate dedicirt buch hat ain e. rat danckberlich angenomen und darauf erkannt, daß sein gesandter aus der herberg gelöst und ime ain zimbliche zerung soll geben werden". — „Ime, herrn doctor, sollen auch die zwai begerten meiner herrn kriechischen bücher, nemblich Procopius in Moisen und Dionysius de situ orbis gegen geburlicher bekantnus gelihen werden, in das latein zu transferiren. No.: ime ist auch des zugesandten buchs ain danckbrieflin zugeschickt worden". Bl. 58. — Dieses Dankbrieflein, dd. 1. April 1546 hat sich (im Konzept von Frölichs Hand) erhalten. Der Rat bedankt sich hierin für das von Geßner Übersandte: 1. „Antoni Maximi drei Teil der hl. Schrift Auszüge und Capita", 2. „Abbe Maximi 400 Sprüch von der volkomen Liebe und Tugent", 3. „Theophili Sexti 3 Bücher wider die Heiden", 4. „Tatiani Oratio wider die Kriechen" und für die freundliche Zuschrift (1. Februar 1546), in der Geßner „mehr als sich vielleicht gebürt", den Rat gerühmt. Die ihm zu übermittelnden zwei griechischen Werke könne er „übersetzen oder sonst drucken lassen", doch müsse er sie, sobald es sein könne, „unverletzt" zurückschicken. Vgl. Radlkofer, Frölich, l. c. S. 58. Über den in Rede stehenden Gelehrten s. Hauhart, Conr. Gesner (1824) und den Art. in der Allg. D. Biogr.

[173]) S. hiezu im allgemeinen Herberger, Die St. Jakobspfründe (Augsburg 1848).

[174]) Das besagt schon die Inschrift in dem vorderen Pfründgang:

Publica cura patrum pietasque benigna senatus
Christo magnificam dedicat hancce domum,
Qua facilem ducat vitam veneranda senectus
Et Christo vivat religione pia.
MDXXXXIII.

Zur Ehr Gott in dem höchsten Thron
Der Ehrsam Rath hat bauen lohn
Dis Pfründ-Hauß, daß die alten Leuth
Darinn verzehr'n in Gott ihr Zeit. 1543. — Christell, Besondere und ausführliche Nachrichten der ev. Barfüßer- und St. Jacobs-Kirchen in A. (Augsburg 1733) S. 51.

[175]) Hörmann, „Zur Gesch. des hl. Geist-Spitals in Augsburg"

in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben und Nbg., Jahrg. 1879 S. 161; Stetten S. 355.

[176]) S. hiezu Bisle, l. c. S. 9 ff. und Beilage II zu diesem Kapitel.

[177]) S. die Abschnitte „Einheimische Arme" und „Fremde Bettler" bei Bisle, l. c. S. 66 ff. und S. 79 ff.

[178]) Am 11. März 1542. S. Bisle S. 83. Der Rat beauftragte die genannten Ratsherren, den Prädikanten Vorstellungen zu machen, deren Inhalt Bisle angibt. Das ihnen hiezu in die Hand gegebene Schriftstück lautet:

Allmusen und frembd betler belangend.

„Die verordenten herrn sollen den herrn predicanten antzaigen, daß ain ersamer rath allzeit genaigt sei, dem wort Gottes seinen gang zu lassen, sonderlich sovil die liebe und barmhertzigkait gegen dem nechsten belangt; daß dann alhie ain statlich, groß almusen und mer als in ainer stat im gantzen reich Gott zu lob gegeben und die armen inwoner nach allmusens geprauch erhalten werden, sei vor augen.

Daneben befindt sich aber, daß die antzal der armen je lenger je grösser und das täglich allmusen nit gemert werde, und wo Gott sovil gnad verlihe, wie dann tröstlich zu verhoffen, daß den hiesigen möcht ir not gepuesst und geholfen werden, achtet ain ersamer rath, daß nach gestalt der sachen Gott und jederman deßhalb sollt zufriden sein; dann wiewol man jederman helfen soll, so ist man doch den inwonern mer schuldig weder den frembden, und wie sandt Paulus sagt, ist man nit schuldig andern zu geben, damit man selbs mangel leiden mueß.

Dieweil nun die hiesigen armen umb der mercklichen anzal wegen, als sich im werck erfindt, gantz schwerlich mögen erhalten werden, so sei schon vor augen, wo die frembden petler hereingelassen würden, daß den hiesigen armen abgang widersüre aus ursach: was ain jeder burger uff der gaß oder uß seinem haus den frembden gebe, desselben wurd er gewißlich weniger in den gemainen seckhel geben. item wo der frembden lauf herein frei sein sollt, wurd unwidersprechlich volgen, daß der frembden täglich wol so vil als der hiesigen sein würden; wer sie darnach zu beden tailn erneren wellt, dem ist nachzudencken.

So achtet ain ersamer rath, die schrift sag von den frembden pilgeramen, welche man neren soll, und nit den landsessen; das seien aber die nit, so sich itzt täglich in großer antzal herein haimlich schlaifen, sonder dieselben sitzen gemainlich alle hie nahend umb die stat under frembden herrschaften, und waiß niemand, ob sie not, armut oder pöser ursach halb, [um zu] petteln hereinkommen. sollten sie dann alle gerechtfertigt werden, wie, wer, wann und warumb ain jeder hie were, [wurde das] umb der vile willen, die sich hertzu thun, zu geschehen unmöglich, und wurd ain oberkait mer mit ine dann aller irer burgerschaft zuthun gewinnen. so-

dann sei vermutlich, daß alsdann nit mer umb Gottes willen gegeben würde als itzt, weil sich die almusen nit heraus nöten lassen, sonder von frölichem, freien gemüet kommen sollen, und also die hiesigen müsten hunger und not leiden, als sich dann nichzit anders zu versehen; wie pfentlich und nachtailig es sein wurd, ist zu ermessen.

Was sonst hierwider gesagt würdt, daß man im babstum die pfaffen faist gemacht und sovil Jacobs brüder und dergleichen ernert hab, itzt mag man die armen dürftigen nit ernern, ist dadurch abzulainen, daß derselben zeit vil, wiewol unnützer stiftung geschehen, aber kainem hausarmen geholfen worden, wie, Gott lob, itzt geschicht, sonder dieselben haben all petteln muessen, wiewol ainer uß notturft, der ander nit; und wann mans recht erwigt, sind der armen itzt eben sovil hie als vor, und würdt ine aber ordenlicher und bas geholfen als zu jener zeit. daß es aber nit ain jede oberkait thut, ist ainem ersamen rath laid, aber guter hoffnung nit schuldig, jederman den lauf also frei hieher zu lassen, dann es were zu erhalten unmöglich und der oberkait zuzesehen mer für ain unvernunft weder barmhertzigkait zu rechnen.

Uß disen und andern ursachen hat ain ersamer rath vorlangs (S. oben S. 157) christlicher, guter und kainer andern mainung hierin als in ainer eusserlichen und politischen sachen in craft irer obrigkait ordnung furgenommen und fur das mer nutzbarlichst angesehen: weil je bede, die frembde und hieig armut, in diser stat nit erhalten werden mögen, die frembden petler daussen zu lassen; waiß sich auch noch bei irem gewissen kains peßren zu berichten.

Will hierauf die herrn predicanten, die zum usserpauen der kirchen und auch zu schuldiger gehorsam irer oberkait verordent seien, ermanet haben, sie wöllen hierin nach der wissenschaft und nit nach dem ansehen der sach vor dem volck Gottes beschaidenlich handeln, damit dises wol angefangen werckh vollend, volfürt und nit verhindert werde, wie dann durch mittel, die etwas für gut geacht, bißweiln mer zerprochen weder usserpaut würdt, sonderlich in fällen, da wol sachen pillich wern, die aber nit nutzlich noch usserpeülich sein können.

Daneben will ain ersamer rath weiter bedacht sein, wie mit der zeit, wo nit allen, doch etlichen, den rechten armen und pilgramen, mög geholfen werden.

Erkannt bei ainem erbarn rath 14 marcii 1542." (Hagks Sammlung Bl. 74a).

[179]) S. den Inhalt ihrer Entgegnung (vom 23. März 1542) bei Bisle S. 84.

[180]) Eine weitere Erklärung der Prediger in dieser Sache bei Bisle, l. c.

[181]) Ratsdekr., 10. März 1544: „Zur beratschlagung und abstellung gemains almusen furfallenden sachen, beschwerden und obligen hat ain

erſamer rate verordnet herrn Anthoni Rudolf, herrn Bernharten Walther, herrn Jorgen Wieland, Marx Müller, Hans Zangmaiſter und Hannſen Schaller. vnd ob inen ichts, wenig oder vill, begegnete, das inen zu ſchwer ſein wolt, das mögen ſie jeder zeit an ain erſamen rate gelangen laſſen." Bl. 52. — Ebenda, 19. Mai 1544: „Ain erſamer rate hat heut dato zwaierlai bedenkhen, wie es mit ausſpendung des almuſens alhie gegen den frembden petlern alhie gehalten werden möcht, angehört, und laßt ime ain rat der jungſten zu diſer ſachen ſechs verordneten herrn bedenkhen gefallen. und damit ſolchs ins werth gebracht werde, iſt inen bevolhen, aus angetzaigtem irem bedenkhen ain ordnung articuls weiß zu verfaſſen und dieſelb ainem erſamen rate zu uberantwurten."

„Und dieweil ſich die pettelknecht beclagen, daß ſie durch die gemaind an irem empfangen bevelch mit ausfurung der frembden petler nit allain verhindert, ſonder aufs hochſt geſchmecht und verſpottet werden, ſoll derhalben der zuvor beſchehen beruef wider erneuert und beruefst werden."

„Item in gedachten beruef ſoll auch geſetzt und vermeldt werden, daß kain wirt oder ander burger und inwoner ainichen frembden petler weder behauſen noch behofen ſoll". Bl. 94. Ebenda, 5. Juni 1544: „Den beruef und das bedenkhen, die petler belangend, hat ain erſamer rat angehört und laſt inne den beruef, wie er geſtelt iſt, gefallen; das bedenkhen aber ſoll den zum almußen verordenten herrn zugeſtellt werden mit bevelch, daſſelb ſambt den herrn predicanten zu beratſchlagen und alsdann ir gutbedunkhen ainem erſamen rate antzutzaigen". Bl. 103. — Der „Beruf", dd. 7. Juni 1544 hat ſich erhalten in der Hagk'ſchen Sammlung.

[182]) Bisle, l. c. S. 28.

[183]) Ratsdekr., 13. März 1543: „Zunftmaiſter Peter Sideler und Jacob Herbrod ſollen herrn Johann Ehinger, predicanten zu ſ. Steffan, uff ſein beſchehen ſupplicirn verhören und alsdann ſein antzaigen und obligen ainem erſamen rat berichten". Bl. 44. — 27. März 1543: „Ehinger, predicanten zu ſand Steffan, ſollen die begerten 150 fl. geraicht werden, mit dem antzaigen, daß er ſich weiters anregens in dem fall enthalte, dann ain e. rate gedenkh ime weiter kain zupueß zu geben". Bl. 51. — 14. Aug. 1544: „Auf herrn Johann Ehingers, predicant zu ſand Steffan, ſupplication, darinnen er umb beſſerung ſeiner beſoldung oder aber, im fall do ime ſolchs nit gedeihen mag, umb ain gonſtigs urlaub bitt, iſt erkannt, daß ſich zunftmaiſter Peter Sideler und Jacob Herprod ab ime erkundigen ſollen, warmit er zu ſtillen ſein möcht, und alsdann ſolchs wider an ain erſamen rate gelangen laſſen". Bl. 20. — 16. Aug. 1544: „Herr Johann Ehinger ſollen alle quotember 10 fl. verert werden, bis ſich ain erſamer rate entſchleußt, was und wievil ainem jeden predicanten hinfuro nach ſeiner ſchickligkait oder vile der kinder ſoll gegeben werden". Bl. 21. — 23. April 1544: „Maiſter Michel Keller, predicant, ertzelt und

zaigt an, wie und wo er in schulden komen, mit underthenigcr bitt, ine derselben in ansehung seiner armut und langwierig gethanen dienst zu entheben und solche schulden zu betzalen. das hat ain erber rate umb besorglichs eingangs willen abgeschlagen; ime sollen aber 100 fl. vereert und dabei gesagt werden, sein haußhalten dahin zu richten, damit ain e. rate nit umb weiter hilf oder vererung angelangt werde". Bl. 77. — Die Verhältnisse Kellers verschlimmerten sich in den nächsten Jahren immer mehr, sodaß er in eine geradezu verzweiflungsvolle Lage geriet und Anlaß gab, daß seine Freunde ohne sein Wissen den Bürgermeister Herwart baten, dem Bedrängten eine Hilfe beim Rate auszuwirken. So liegt ein undatiertes Schreiben des Dr. Nicolaus Maier vor, in dem es heißt: „Ich besorg uß mancherlei beweglichen ursachen und seinen (Kellers) selbst reden, der guet man möcht daruß (infolge seiner Armut) in ein melancolei und beschwerliche onrichtigkeit fallen, dieselbigen villeicht mit reden oder predigen nit verhalten können". Eine Fürbitte Schertlins für Keller, ebenfalls undatiert, ist gedruckt bei Herberger, l. c. S. 201 Nr. 77. — Am meisten litten natürlich die ganz schlecht bezahlten Helfer, wie außer anderm eine im Frühling des Jahres 1539 an den Rat gerichtete Eingabe bezeugt. „Als wir," schreiben sie, „jungst verschiner tag aus unser unvermeidenlichen not durch maister Micheln und Bonifacium e. st. umb merung unser besoldung neben ainer gegenwurtigen hilf und verehrung, dardurch wir unserer schulden entschüttet, schriftlich und mündtlich ansuchen lassen und aber gleichwol darbei vermerckt und sorg tragen, daß solchs bei ainem ersamen rath nit wol erheblich oder baides one verdruß begert werden möchte: darauf wir uns dann weiter mitainander unterredt und kainen fuglicheru weg nit finden könden, weder so aint weder uns jetzund mit ainer gegenwürtigen hilf aus den schulden geholfen, oder wo e. f. e. w gedacht weren, unser besoldung bis uff hundert guldin laut unser vorigen supplication zemeren, daß ainem jeden helfer zwaintzig guldin jetz von ainem ersamen rath darzu furgesetzt und gelihen, an welhen wo uns alle cottember drithalb guldin abgezogen wurden, e. f. von uns derselben entlehneten zwaintzig fl. in zwaien jaren widernmb entrichtet [wäre]. so wolten wir auch hinfuran nit mer, wie bisher von etlichen beschehen, mit teglicher anforderung weder verehrungs- noch merungsweiß e. f. beschwerlich sein, dann wir je nit gesinnet sein, ainen ersamen rath weiter, weder unser hohe und tringende not erfordert, zu beschwern". Unterschrieben sind Wolfgang Haug, Jakob Dachs, Caspar Huber, Johann Möckhardt (Joh. Baumgartner — ausgestrichen), „zum kirchendienst verordnete helfer". Auf der Rückseite der Vermerk: „Helfer 80 fl gelihen". Reformations-Akta.

[184]) Ratsdekrete, 23. Sept. 1544: „Nachdem sich etlich und der merer tail der predicanten beclagt, daß sie sich mit irer von ainem ersamen rate habenden besoldung bei disen schweren leufden und theuren

jaren nit möchten erhalten, hat ain ersamer rate den herrn 13 bevolhen zu beratschlagen, wie und mit was besoldung sie kunftigelich zu underhalten weren, damit sie sich billicherweiß nit zu beclagen hetten. welche herrn 13 solchem ains e. rats bevelch gehorsamblich nachkomen und ir gutbedunkhen ainem e. rate nach lengs angetzaigt. darauf dann ain ersamer rate nach erwegung aller umbstende wolbedechtlich erkannt hat, daß furohin gedachte herrn predicanten und diener im wort Gottes sollen jerlich besoldet werden, wie underschiedlich hernach volgt:

Nemlich soll herrn Wolfgang Meußlin und herrn maister Michel Keller als presidenten ir jedem in sonderhait zwaihundert und funftzig gulden reinisch in müntz geben werden, doch mit dem anhang, daß sich maister Michel furohin aller unnotdurftigen gepeu in seiner behausung enthalten soll. und dieweil herr Meußlin vor andern predicanten bemuet ist und under inen den gröften last tregt, soll ime dardurch die jerlich vererung, damit ain ersamer rate ine bisher bedacht, nit uffgehebt, sonder wie vor geraicht werden.

Den pfarrern zu sand Ulrich, zum Creutz, zun Parfussern, zu sand Steffan, zu sand Georgen und dem im Spitall soll jedem in sonderhait jerlich geben und betzalt werden 200 gulden reinisch in müntz, doch soll dem pfarrer zu sand Ulrich, herrn Hans Heinrich Helden, aus beweglichen, guten ursachen jerlich uber die 200 fl. ain zimbliche vererung in gehaimbd beschehen. und nachdem der pfarrer zu sand Steffan, herr Ehinger, die predicatur im Platterhaus bisher versehen und davon jerlich 50 fl. eingenomen, sollen ime dieselben nochmals geben werden, solang er bemelte predicatur versiecht, und nit lenger.

Den dreien helfern zu Unser Frauen, zu sand Mauritzen und zu sand Ulrich, soll jedem in sonderhait jerlich ainhundert funftzig guldin reinisch in müntz geben werden. — Daneben ist erkannt: dieweil herr Lienhart bein Parfussern etwas vor andern mit predigen beladen, daß Bernhart Glantz daselbst hin zu ainem mitgehulfen verordnet, und soll ime jerlich über sein habende pfrundt funftzig guldin reinisch in müntz geben werden; und ob er sich im predigen dergestalt bessern, daß er andern helfern etwas gleichmessig wurde, so soll er inen gleich besoldet werden.

Was bisher aus den pfarrzechen zu underhaltung der predicanten geraicht worden, das soll noch entricht werden, des rests aber soll und will sich ain ersamer rate beladen". (Bl. 45.)

Der Gesamtjahressold für die Prädikanten und ihre Helfer betrug z. B. im Jahre 1545 fl. 1867 kr. 30, für die Schulmeister fl. 432. Ein „Quatemberzettel" dieses Jahres weist aus: für „Reisige" fl. 671 kr. 15, für die Kanzlei fl. 180, für Doctores und Syndici fl. 152 kr. 30, Ärzte fl. 81, Hebammen fl. 22, 6 Stadtpfeifer fl. 95 kr. 45, 6 Ratsdiener fl. 154 kr. 30, 7 Schulmeister fl. 85 kr. 30, Prediger fl. 387 kr. 30.

Beilage I.

Die Augsburger Predigerwirren um 1540 nach einer Relation des Prädikanten Caspar Huberinus.[1])

Als nun Blaurer hinwegk war und der hauf an der predig zu sant Moritzen sich hette gemeret, da gedacht Bonifatius[2]) als ein dückischer wolf und listiger fuchs, wie er die feisten hennen und gens auf seiner weid behalten möcht. derhalben fieng er hernach ein sondere predig an von dem Blaurer und lobte in dermassen, als er nie keinen heiligen [42a] im himmel also gelobt hat. zaigt an, wie daß er des Blaurers predigen alle mit ainander wiederholen und repetiern wolt und alle seine predigen in neun stück verfassen; zaigte also an, wie daß alle solche seine predigen recht, christlich und gut weren und alle predicanten, seine mitbrüder, solche predigen approbiert und also in allen stücken der sachen ains weren.

Solches nun war abermal etlichen predigern unleidenlich, theten sich derhalben etliche zusammen und wolten kurtz ab solches nit mehr leiden, zeigtens abermal dem bürgermaister Wolf Rhelinger an. derselbig nam die vier predicanten, nemlich zween pfarrer und zween helfer, in glübd und begerte von inen in ainer stille zu erkundigen alle böse tück und prackticken, so Bonifacius bisher eine zeitlang geübt, damit er die andern herrn unter den gehaimen möchte abrichten und also nach seinem fürnemen den Bonifatium enturlauben; dann der Blaurer, wie er noch hie war, und hernach Bonifatius sich bei etlichen reichen unterstanden hetten, bei inen anzuhalten, iren letzten willen und testament zu machen nach natürlicher erben höchstem schaden. also ward viel beratschlagt auf allerlei weis und weg, wie man in vor dem gantzen rath und der gemein mit gutem fug und ursachen möcht abschaffen wie den Blaurer; wurden also vil schriften wider Bonifatium eingelegt[3]) und im rath verlesen, dardurch er nit wenig fiel und bei vielen verklainert ward.

Indem schlug sich Dr. Gereon[4]) auch in die sach, dann der menstreck muß immer unter den pfeffer gemenget sein. der gab mancherlei

[1]) Aus dem von uns schon im I. und II Bande unserer Geschichte oft herangezogenen Cod. chartac., fol. 91 der herzoglichen Bibliothek zu Gotha, den Germann, Forster S. 50 ff. genau beschreibt. Das von uns mitgeteilte Fragment ist ein Stuck des dritten Teiles der Huberschen Relation, das Bl. 30 bis 47 umfaßt, mit dem 27. Juni 1539 beginnt und mit dem 18. November 1541 schließt. Die den Augsburger Aufenthalt Blaurers betreffende Stelle der Handschrift ist bereits von Preisel mitgeteilt i. Roth, A.R.G., II. S. 141 mit Anm. 67; unsere Beilage bildet die Fortsetzung. Einige Stucke davon sind schon von Germann in den Anmerkungen zu der von ihm mitgeteilten Relation Forsters gedruckt.

[2]) Bonifacius Wolfart, Prediger bei St. Anna.

[3]) Davon scheint sich nichts erhalten zu haben.

[4]) Dr. Gereon Sailer.

rath; zuletzt erdacht er ainen solchen rath, daß die herrn solten zusaren und den predicanten das ausessen verpieten, auch daß sie niemant solten selber zu gast laden, noch jemandt frembder beherbergen oder auch nit bei frembden in wirtzheü- [fol. 42b] sern essen. da meinet man, es würde dem Bonisatio unmüglich sein, solchs zu halten, dardurch man dann ursache haben würde, in zu entrlauben. aber was soll man sagen? er nam alles an, bewilliget alles bis zu seiner zeit, dann er mercket, daß er damit in sonderheit getroffen war. aber sobaldt er hernach seine zeit ersahe, da fieng er an zu practizieren, hencket etlich unter den predigern an sich, als den Meüßlin, den pfarrer zu S. Ulrich[1]) ꝛc., stellet ain supplication und verlas dieselbige im convent, der hoffnung, dieweil er etliche bereit schon verstrickt und berett hette, so solten die andern auch hernach fallen; füret viel seltzamer argument, die andern damit zu bereden, als were solches wider die christliche freihait ꝛc.

Nun begab sichs, daß die wahl im convent innen stundt, daß sechs predicanten auf seiner seiten waren, die wolten supplicieren, herwiederumb so waren auf der andern seiten auch sechs, die darwider waren, unter welchen auch maister Michel[2]) einer war. das verdroß den Bonisatium aus der massen seer; dann die andern sechs hetten ire redliche ursachen, daß sie zu diser zeit nit wolten supplicieren, sondern desjenigen geleben und volgen, so inen die gehaimen räth hetten aufgelegt; zeigten an, wie daß sie nit welten die gehaimen räth verunglimpfen gegen dem gemeinen rath, welches dann geschehen würde, wa man dieser supplicationen solte fortsaren. dann Bonifatius und sein anhang ließen sich mercken, daß solch gebot des ausessens halben nit in gemainem rath erkennt were worden, dann es wüsten die zunftmaister nichts drumb. da wolten nun die andern sechs predicanten keine ursach geben ainer ainigen zwietracht oder unlust im rath. also fur Bonifatius und sein anhang fort, mit irer supplication und uberantworten dieselbige den burger- [fol. 43a] maistern. als aber die gehaimen solches merckten, da begegneten sie inen meisterlich, dieweil sie je wolten die sach für ein rath lassen kommen und etliche herrn im rath dardurch verunglimpfen. da legten die herrn des gehaimen raths etliche schriften wider sie ein irer practicken und sonderlich etlicher predigen halben. ließ also ein rath alle predicanten in Augspurg fur rath sodern und ließen durch den stadtschreiber[3]) den supplicierenden ein groben text und leviten lesen, und verbot also auf ain neues ain erbar rath offentlich vor allen predicanten, daß man dem gepot des ausessens halben geleben solte, dardurch die andern sechs gelobt wurden, daß sie der herrn gebot bewilliget und sich nit dawidersetzen hetten wöllen.

[1]) Joh. Heinrich Held.
[2]) Michael Keller, Pfarrer bei den Barfüßern.
[3]) Georg Frölich.

wurden also die supplicierenden vor ainem erbarn rath gleich für ungehorsame und widerspenstige geachtet. das verdroß sie über alle massen seer. uber das ward dem Bonifatio, dem Meußlin und dem zun Barfussen, den man den Lenlin nent mit der kuw[1]), offentlich vor rath durch den stadtschreiber verlesen und verwisen etliche predigen, so sie neulich gethon hetten, zu verklainern einen erbarn rath vor der gemain, auch daß sie zum tail geprediget hetten wider die erbarkeit dieser stadt und andere gute ordnung und policei.[2]) ließe ihnen also ein erbarer rath ire aigene Bestallung[3]) vor inen verlesen, als daß sie sich dawider vergriffen und ire aid und pflicht vergessen hetten, mit anhenckung der neuen warnung eines erbarn raths, daß sie ferner solches nit mer thun solten, oder die herrn würden mit ainem andern ernst dartzu müssen thun; selet also nit vil, ein erbarer rath hette etliche schnellen lassen und geurlaubt. also wardt von dem Bonifatio begert ein erlaubnus, sich mit ainander [fol. 43b] zu unterreden. indem trat man aus, gegenüber in ain andere stuben; da hette ainer wunder gesehen und gehört: ein solche unainigkait entstunde unter den predicanten, daß etliche ainander nit schlugen, das ander geschahe alles: dann Bonifatius war wider seinen helfer[4]), züge ihn, als hette er ihm solch spiel zugericht und in heimlich dargeben. Meister Michel kam auch an seinen helfer[5]), als were er ungelert, ungeschickt, unerfaren und füre nach der paus heraus an der cantzel vor dem gemeinen man und wölte den gemeinen mann bewegen, dann sein helfer meinte, maister Michel hette im solches zugericht, daß also die anderen genug hetten zu schaffen, daß man sie ain wenig stillet: so heftig waren sie gegen ainander entzündet, daß schier jammer und not daraus entsprungen were. also traten sie wiederumb in den rath hinein, und wolten sich die drei entschuldigen, aber es gieng so schal ab, daß der herr bürgermaister Herwart inen von raths wegen anzeigte, sie solten gedencken und sich in guter acht haben, damit sie eins erbarn raths befelch nachkommen.

Indem stellet Meüßlin hinwegk und wolt wiederumb gen Straßburg ziehen, dann es war zuvor durch die gehaimen mit denen von Straßburg gehandlet, daß sie den Meußlin solten wiederumb abfodern, damit man ain trennung unter dem Bonifatio und dem Meüßlin machte, damit ir anhang weniger würde, ire autoritet fiele und hernach Bonifatius, als verdechtig der schwenckfeldischen leer und teuffelrei, dester leichter zu schupfen were und geurlaubt möchte werden. also ward da vil

[1]) Leonhard Flüßlin oder Bächlin, Helfer bei den Barfußern.

[2]) S. den den Predigern erteilten Verweis (20. April 1540) als Beilage II bei Roth, A.R.G. II S. 179.

[3]) S. den Wortlaut der Augsburger Predigerbestallung bei Germann S. 312.

[4]) Joh. Meckart.

[5]) S. oben Anm. 1.

hin und wider gehandlet[1]) und geschrieben, und fehlet allein nur an dem, daß man dagegen keinen gelerten man an seine stat konte bekommen; derhalben wardt von de- [fol. 44a] nen von Straßburg ein halb jar zugelassen, alsdann den Meißlin hinab zu fodern. indem solten sich die von Augspurg umbsehen etwa umb ainen gelerten, inen tauglich und bequem.

Darzu hetten die herrn von Augspurg im willen, ein kirchenordnung in iren kirchen anzurichten, gleichförmig denen von Wittenberg und Nürenberg. solche ordnung aber trauten die herrn hie nicht anzurichten, dieweil diese zween noch vorhanden weren, seintemal sie schlechts keine ceremonien leiden künden und bisher den gemeinen man, wie auch zuvor Blaurer gethan hette, darwider erbittert hetten, dann Blaurer gab diese gleichnus wider der ceremonien in den kirchen aufzurichten: man solte sich darvor wol fürsehen, dann es were mit den ceremonien gleich als mit ainer maus im keler, dann wo ain ainige maus in einem keler nüstete, so besudtlete sie hernach alles und verderbte, was im gantzen keler were. also waren die guten, loblichen kirchenordnungen dem gemainen mann so verdechtig, daß die herrn nit traueten etwas fürzunemen, wo diese zween verhanden weren; der andern predicanten willen aber wusten sie wol, hetten auch guten verstand von inen, daß sie solche nutzliche, notwendige kirchenordnung nit hindern, sondern fürdern helfen würden. wurd also ein feine ordnung mit kirchen gesang und andern ceremonien schriftlich verfasset und den herrn behendiget; darzu, das doch wunder ist, erbote sich maister Michel selber, solche ordnung zu fürdern und approbieren.

Also fehlet es allein nur an dem, daß man diser zweier los hette müegen werden und andere verstendige, gelerte menner an ir statt hetten mögen zuwegen gebracht werden. dahin trachtet man [fol. 44b] on unterlaß und schrieb hin und her, damit man solche leut möchte bekommen, die gelert und ain ansehen hetten mügen haben vor dem volck

Indem begab sichs, daß die zween, Bonifatius und Meußlin, die sach zum tail merckten und verstunden, daß man irer gerne los were worden. da richteten sie so viel practiken dargegen wider an durch etliche; die solten irenthalben im rath und auch zu Straßburg handlen, damit sie hie blieben, dann wann ain sach lang ansteet und langsam von staten get, so ist es schwerlich hernach zu erheben. da kunte Bonifatius etlichen hoffieren, sich wider umb sie zuthun und den salcken gar wol streichen, bis so lang daß sie auf die spur kamen, daß kein gelerter zu bekommen were. da fur Meußlin zu und wolt ain wissen haben, ob man in hie wolt haben oder nit; er wolt wissen und nit wenen, begerte also ainer antwort, mit dem anhang, daß man im solte wider das ausessen er-

[1]) S. oben S. 162 Anm. 9.

lauben, wo man in hie wolte lassen bleiben. indem hielt Bonifatius auch hestig an bei etlichen im rath, damit das verbot aufgehoben würde.

Dieweil nun die herrn niemant kundten bekommen, da musten sie die zween wol bleiben lassen, anderst were ain zwietracht unter der gemain worden. dieweil aber die herrn denen zwaien das ausessen erlauben solten, da wolten sie es den andern allen auch frei lassen sein, daß sie widerumb möchten, doch in aller zucht und erbarkait, ansessen; wo sich aber ainer oder mehr ungebürlich würde halten, den wolte ein erbarer rath one entgeltnus der andern wol wissen zu halten;[1] also ward aus doctor Gereons rath so wenig als aus des Achitophels rath.

[fol. 45a] Mitler zeit war aine versamblung von kai. mt. ausgeschrieben gen Speir,[2] da solten die gelerten sich versamblen und in sachen der religion handlen, ainig werden und schließen. da war gut hoffnung, es würde durch solch versamblung etwas nützlichs ausgericht und ain gute kirchenordnung angerichtet. derhalben so ließen auch die herrn alhie solche sachen bester ehe rugen: was aber hernach daselbs ausgerichtet sei, das hat ewer herrlichkait gnugsam vernommen in den actis, so von eur herrligkeit schreibern seind abgeschrieben worden, zum teil teutsch, zum teil aber lateinisch, daß hie one not ist, solches auf ain neues zu widerholen: dann mein fürnemen bisher nit gewesen ist, schriftlich zu verfassen, was sich allenthalben mit dem bapstumb zu habe getragen, sondern was sich der schwermerei halben verloffen hab. derhalben ich solches aufs kürzest überlause, damit ich aus der schwermerei entlich ainmal kommen möge, wie ich dann hoffe, Gott werde derselbigen bald ain ende machen. amen.

Damit ich aber wider ad propositum komme und die angefangne materi vollende, begab es sich mitler zeit, daß Bonifatius seiner widerumb ain wenig entpfande, fieng wider an zu stolzieren, auf der cantzel wider kün zu werden und brauchte widerumb seine vorigen list und selzame renck. kam also entlich ainmal in das convent vor den kirchenpröbsten und fieng an, wie daß ain gemain geschrei in der stadt were, als weren wir nit ainhellig unter ainander, welches wahrlich vor dem gemainen man ein großen stoß dem evangelio brecht, und viel ergernus daraus entstünde; derhalben so wollte er sie all erinnern, daß man [fol. 45b] sich baß zusamen thete, sich ainer des andern anneme, kainer den andern vernunglimpfte, auch kainer auf den andern stäche an der cantzel ꝛc. ließe also die frage betrieglicher weise herumb ghen in beisein zweier kirchenpröbst, zweier ratsherren, des Eiseleins und des Goltschlagers, damit er sie hernach im rath zu zeugen möchte gebrauchen, daß man ains mit

[1] Roth, A.R.G. II., Beil. III S. 182.

[2] Sie wurde am 18. April auf den 6. Juni 1540 ausgeschrieben. Der Tag wurde aber nicht in Speier gehalten, sondern nach Hagenau und später nach Worms verlegt.

im were und niemant nichts wider in hette, auf daß er die vier predicanten also listig fahen, eintrieben und zu lügner möchte machen, so zuvor wider in gehandlet und seine tück zum teil den herrn burgermaistern eröffnet hetten.

Nun, was soll ich sagen? wenig im convent merckten, wohinaus, daß ain solche schlang alda verborgen lag. derhalben machte im Bonifatius solche testimonia seer nutz, nit im convent vor den kirchenpröbsten, in beisein der predicanten, sondern hernach heimlich, on wissen und willen der vier predicanten; dann dieselbigen sagten offentlich aus: dasjenige, so bisher heimlich were geschehen, wüsten sie nit zeugnus darumb zugeben, viel weniger so wolten sie eines jetlichen leer vertaidigen. darumb so ließen sie die leer in irem werd stehen itz und wolten nach laut eines erbarn raths befels kainen zangk erregen. darauf Eiselin mit austruckten worten antwortet, wann man der leere halben etwas wider ainander hette, das solte man allein mitainander, nit in beisein der kirchenpröbst, verrichten. die frage were allain nur, daß man jetzt nichts weiters mit ainander fürnemen solte, dardurch zangk und ergernus entsteen möchte.

Also ließ man die sach dißmal beruhen. was soll ich aber immer sagen? Bonifatius machte sich hernach hinder die kirchenpröbst und [fol. 46a] erinnerte sie, wie daß er von allen predicanten were entschuldiget, daß er nie nichts unrechts gelert, noch gehandlet hett. derohalben so bete er sie, sie wolten in vor dem gantzen rath entschuldigen und anzeigen, wie kain predicant etwas wider in, weder leer noch lebens halben, hette. wie nun solches geschach, da machten im solches des Bonifatii anhang und seine sondere günner seer nutz; gaben für, was dann etliche predicanten den guten, frommen mann zügen hetten und in also mit untrewen vernunglimpft.

Also kam die sach in summa so ferne, daß auch die gehaimen räth vor den andern im rath dermassen wurden angesehen, als wolten sie dem Bonifatio umsonst so anfsetzig sein und hetten solche eingelegte schrift wider Bonifatium also im zum nachtail stellen lassen; waren also abermal von etlichen geachtet, als wolten sie das bapstumb wider einfüren, die pfaffen wider ein lassen kommen und sich umb den keiser wider zumachen, daß wahrlich also etlich burgermaister viel und große gefar darüber besteen musten; derhalben sie vermsacht wurden, umb mehr entschuldigung und gelimpfs wegen solches den vier predicanten anzuzeigen; dann etliche der gehaimen räth gleich unlnstig wolten sein auf die vier predicanten, daß sie vor den gehaimen ein anders wider Bonifatium hetten fürgeben und hernach ain anders von im in beisein der kirchenpröbst dargethon. also furen die vier predicanten zu und stelten ain eigne schrift an die gehaimen, ir eher zu retten und des Bonifatii betrug zu entdecken, auch des Eiseleins einfeltigkait und unverstandt zu eröffnen,

mit diesem anhang, daß sie alle vier gedechten zu verharren in dem, was sie vom Bonifatio [fol.. 46b] zuvor hetten dargethon; daran welten sie setzen leib und leben und solches, wo es vonnöten were, vor ainem gantzen rath anzaigen und weder in noch jemandts darin scheuen. da wardt dem Bonfatio wider ein schlappen gesetzt.

Also wolten die vier ain lange zeit nit mer in das convent kommen, dieweil Bonifatius alle wort so sophistisch deuten wolt: blieb also das convent lang on. sonderlich so wolten die vier nit mehr hinein kommen, erlangten auch solches haimlich durch den burgermaister, daß also Bonifatius schier unsinnigk werden wolt, was doch die ursach were, daß die vier den convent also verachten, so es doch ain ernstlicher befelch von ainem erbarn rath were, die convent aufs fleissigst zu besuchen. aber burgermaister Wolf Rehlinger gab inen haimlich zu verstcen, sie solten sich nichts kümmern lassen, er wollte sie vor den herrn wol verantworten.

Indem, wie es ain lange zeit anstund, da arbeitet Bonifatius widerumb haimlich bei etlichen um rath, daß man die convent besuchen solt, es wurde sonst ain merckliche zertrennng geben. da ward an die vier begert, das convent wider zu besuchen, doch sollten sie dem Bonifatio nichts vertrauen, sondern achtung haben auf sein practizieren. also begerten die vier herwiderumb, daß man nichts mehr durch die kirchenpröbst wolt handlen, dann es gebe viel unainigkait, dieweil sich Bonifatius immer an sie hencket, durch sie practizieret; über das so keme man allweg zusammen nach tisch, nach essens, da man etwa zuvor ain guten rausch truncken hett, etwas hitziger were und baldt gegen einander entzündt und entrüstet würde, daß also sich würde viel zanck und unlust mit inen wie zuvor mit dem Forster begeben; und würde Bonifatius entlich nit aufhören [fol. 47a], bis so lang, daß er durch die kirchenpröbst die vier predicanten so wol zur stadt hinaus practizieren würde als zuvor den Forster.

Solchem nun gedachten die gehaimen nach und richten so viel an, daß den kirchenpröbsten kein gewalt noch befelch mer geben wurde, daraus sie kundten abnemen, daß die gehaimen räth selber alles handlen wolten und inen nit mehr vertrauen, wie dann der Stierlin ein hitziger, giftiger man war und alle zeit im convent spitzige, gistige wort auszog, stach umb sich wie ain schlang. also zergieng das regiment auch mit den kirchenpröbsten, daß sie außen blieben, das convent nit mer besuchten jetzt ain lange zeit her, und ist seind der zeit gut friede im convent gewesen. Gott gebe, daß sie noch lang ausbleiben.

Mitler zeit begab sich, daß den protestierenden stenden geschrieben war, sie solten nach kaiserlichem ausschreiben ire gelerten gen Speir und Regenspurg[1] schicken. da ward dem Bonifatio abermal ain gute

[1] Auf dem Reichstag im Jahre 1541.

schlappen, nit mit klainem spot, zu tail, dann er verhoffte, er solte als der gelerter von den herrn hinabgesandt werden, aber die herrn welten im nichts guts mer vertrauen, derhalben sie in auch niendert hin brauchen wolten, sonder schickten den Meußlin.[1]) das verdroß in abermal seer, daß er immer also fiel und verschlagen würd, so er doch verhoft, ja er meinets gewiß in der hand zu haben, daß er durch des Blaurers anhang und gunst solte gar empor werden schweben, dann Blaurer feiret nit. ob er schon hinwegck war und wider gen Costnitz kommen, gleichwol, so schrib er stets ain gantzen haufen brief hieher an die seinen, sie zu vermanen, den Bonifatium als ein sondern gelerten man zu lieben und in allen ehren zu halten. aber wenn Gott ein menschen will herunter stürtzen, so künnen [fol. 47b] in die menschen nit erhalten, und hilft kein rath, kein verstandt, kein weisheit wider Gott, den herrn, wie Salomon sagt, prover. am 21.

Wie wol zuvor auch aine versamblung zu Schmalkalden war,[2]) dahin alle euangelische predicanten zusamen gefodert wurden, von irer oberkait [wegen] sich mitainander in allen stücken christlicher religion zu vergleichen und kai. mt. aintrechtig zu antworten, daselbs muste sich die schwermerei leiden, dann es kamen aus allen stetten die gelerten dahin, auch aus den stetten, da man zuvor hette geschwermet; aber keiner unter inen wolte die schwermerei vertaidigen, sondern wurden all eintrechtig nach der sächsischen confession, darab sich Bonifatius nit ain wenig[3]) entsetzte, und kam also Blaurer und Bonifatius in ain großen verdacht bei den andern gelerten, als weren sie noch die gröbsten schwermer. da wurde im aber angst, schrib also etliche prief hinab etlichen gelerten, dem Melanchthoni ꝛc. und wolte sich entschuldigen, aber man kennete den Bonifatium mit seinem Blaurer alltzuvol.

Also wurde dem Bonifatio ein stoß über den andern gegeben, dann die herrn weren fro worden, das er von solcher verachtung wegen urlaub genommen hette, so hette man sein mit fug los mögen werden; aber er wolte nit daran, sonder druckte solche verachtung alle mitainander in sich und gieng gleich wie aine henn, die den zipf uberkommen hat, bis so lang, daß er drüber kranck ward, kunte nit mehr bowen, underwet sich alle morgen, daß er also hinwegk in sauerprunnen ziehen mußte;[4]) da hett man ein weil frid vor im.

Indem fieng maister Michel wider an zu predigen[5]) und ward aus Barfußercloster verschafft hinauf gen S. Anna[6]). [fol. 48a]. da besorget sich Bonifatius, maister Michel hette die eltern prief[7]) und würde

[1]) S. oben S. 36.
[2]) Bundestag in Schmalkalden vom 29. Februar bis 15. April 1540.
[3]) Das heißt: „sehr entsetzte".
[4]) S. oben S. 127 ff.
[5]) Im Herbste 1541 s. oben S. 129 ff.
[6]) Keller erhielt, da man das Barfußerkloster, in dem er bisher gewohnt, abbrach, im Herbst 1541 eine Wohnung bei St. Anna, wurde also Wolfarts Hausgenosse.
[7]) Das heißt: „Wäre länger im Dienst".

in mitler zeit aus dem nest lupfen. also vertrauet keiner dem andern nit umb ain haar und kundte ainer den andern hindern und verschlagen, so thet ers.

Damit aber Bonifatius unter den predicanten möchte wider ainen anhang gewinnen, schiftet er an durch den Herbrot, daß ein junger, unerfarner mensch,[1] zuvor durch den Herbrot verlegt, solte zum heiligen Creutz pfarrer werden.[2] Aber man fürkam im dannoch zum teil seiner anschleg und zeigte den herrn an, es were nit zu thun, daß man ein neuling so baldt zum pfarrer nemen solt, und ein solchen, der gut blaureriſch sei, und der vor drei jaren noch gar bäpstisch sei gewesen.[3] also wurde solch fürnemen verhindert. doch dieweil man seinethalben bewilligt und dem Herbrot ain zusagung gethon, ließ man in also helfer daselbst werden. da laufen die blaurerischen zu mittag an seine predig und halten stets an, damit er daselbs pfarrer werde; nit weiß ich, was Gott mit der zeit verhengen wirt.

Also hab ich den greulichen lauf der schwermerei etliche jar her von irem anfang bis auf disen tag anzeigen wellen auf das allerainfeltigest, klerest und wahrhaftigest, damit nit allein die alten solchs in frischer gedechtnus behalten, sonder auch ire nachkommen mit der zeit sehen mögen, was doch der teufel durch die schwermer habe künden anrichten, auf daß wir Gott ernstlich anrufen und bitten, daß er uns durch seine gnad entlich ainmal gantz und gar davon erledigen wolle und hinfüran uns und unsere kinder und nachkommen vor solchem und dergleichen gift, vom satan eingossen, wölle gnätiglich erhalten durch Christum Jesum, unsern ainigen erlöser, amen. Geendet a die 18. novembris 1541.

[fol. 48b.] Was sich indem zu Regenspurg im reichstag der leer halben zugetragen hat, ist solches in sonderheit in den actis genugsam verfasset, welche s. herrligkait auch haben lassen abschreiben. Gott verleihe uns sein gnad. amen!

Beilage II.

Ordnung zu erhaltung des allmusens, durch ainen ersamen rath der stat Augspurg furgenommen. (7. Mai 1541.)

Wiewol ain ersamer rath diser löblichen stat Augspurg gantz begirig und genaigt were, nit allain irn armen dörftigen burgerrechtsgenossen und inwonern, sonder auch den elenden frembden und außlendischen,

[1] Johann Flinner

[2] Statt seiner wurde es Wolfgang Haug, der die Stelle, wie es scheint, bisher nur verwest hatte

[3] Matrikel der Universitat Ingolstadt, 1535. „Johannes Flunner de Zell, pauper".

die sich in großer antzal teglich umb und in diser stat betretten lassen, ir milte hand und allmusen darzupieten, so befinden sie sich doch uß dem bevelch Gottes mer schuldig, denen zu hilf und statten zu kommen, die inen gelübdt und geschworn und in diser ringkmaur begriffen, welcher auch ain solche antzal ist, daß denselben füranhin wie bisher zu helfen schier unmöglich, zugeschweigen, daß die frembdling, alhie das allmusen zu samlen und also den hiesigen das prot vor dem mund abtzuschneiden, sollten geduldet werden. so man dann je in vleissiger betrachtung und nachdenckhen nit spüren kan, daß bede, die Augispurger und auch die frembden armen dörftigen, oder auch allain die Augspurger on andere wege und mitl, dann bisher in übung gewest, zu underhalten, und sich je gebürn will, uß vil beschwerden das minder beschwerlich zu erwelen, so hat ain ersamer rath christenlicher, guter mainung und auch uß unvermeidlicher notturft der sachen zu gutem nachvolgende satzung und ordnung furgenommen und den verordenten allmusenherrn bevolhen, derselben strackhs und ernstlich nachzugeen, dabei sie auch ain ersamer rath gedenckt zu handthaben.

Erstlich sollen kaine frembde oder ußlendische petler weder von manns oder weibspersonen, jungen oder alten, under was schein die hieher kommen, hie in der stat das allmusen zu samlen oder zu petlen zugelassen noch geduldet, sonder, wo die betretten, durch die verordenten, wie bisher auch beschehen, uß der stat gefürt und mit pflicht und gelübd verstrickt werden, daß sie von haimlichen oder offenlichen petlens wegen in dise stat nit mehr kommen wöllen; und welche hinausgefürte person sich wider ir glübd betlens halb wider herein thette, die soll das erst mal zur straf zwen oder drei tag nach gelegenhait irer verhandlung in den petterthurn gelegt und mit wasser und prot gespeist werden; darnach soll man sie uß der stat schwern und ir darbei ernstlich sagen und warnen lassen, wo sie dergestalt wider herein komme, daß sie on alle gnad mit ruten soll ußgeschlagen werden, wie dann ain ersamer rath zu handhabung des allmusens alhie entlich zu thun entschlossen ist.

Und nachdem ain so reichlich allmusen in diser stat gegeben und bisher niemand dörftigs sovil möglich umbgangen oder in not gelassen worden, ist auch christlich und billich, daß sich menigklich daran benigen laß und niemand von burgerrechtsgenossen noch inwonern weder an offner gassen noch in den heüsern petle. ain ersamer rath wills auch hiemit ernstlich verpoten haben, und wo sich darüber jemand von alten oder jungen, manns- oder weibspersonen, hie am pettel betretten ließ, an der gassen oder in den heüsern, bei tag oder nacht, dem soll ain gantz monat uß dem allmusen seckel nichtzit gegeben und ime darzue gesagt werden, wo sie sich fürter solchs petteln nit enthalten oder ire kind ußschicken und uff den pettel weisen, daß sie on gnad uß der stat solten geschafft werden, darob auch ain ersamer rath gedenckt zu halten.

Daneben bedenckt ain ersamer rath nit untzeitlich, wie ain merckliche, groſze und ain merere antzal arms volcks in diser ſtat weder in ainiger andern commun in Teütſchland durch den gemainen allmuſenſeckel mit darraichung des paren gelts bisher underhalten worden, darin ſich aber ain offenbarer, ſcheinparer mangel befindt, alſo daß die armen nit all der geſchickligkait oder auch etlich nit des willens ſeien, das eingenommen gelt nach dem nutzlichſten und peſten zue leibsnarung antzulegen; ja, ſie finden auch nit allzeit umb ain geringen pfenning zu kaufen, was ine in das haus dienen möcht. etlich aber mögen genaigt ſein, das allmuſen umb wein und ſchleckpiſslein uſszugeben und ir weib und kind nachſehen zu laſſen, wie dann vilmalu in der that erſchinen iſt.

Solchem mangel zu begegnen und in peſſerung zu bewenden, iſt ain ersamer rath von des peſten wegen und zu merer erhaltung diſes allmuſens, damit auch die wolhabenden und reichen beſtmer genaigter werden, ſtatlich darzue zu geben, entlich entſchloſſen, daß hinfüro niemand on beſonder urſach kain bar gelt uſs dem gemainen ſeckel, ſonder prot, ſchmaltz und mel gegeben werden ſoll, an dreien orten in der ſtat, wuchentlich am ſambſtag, benantlich in ſandt Ulrichs predighaus, zu ſandt Jacob und zu ſandt Jörgen, welche ausſpendung nach gutbedunckhen der verordenten allmuſensherrn und der armen dörftigen perſonen noturft ſovil möglich mit vleiſs und treülich beſchehen und die uſsgab des paren gelts hiemit abgeſtellt ſein ſoll.

Damit dann ſolch allmuſen in kainen andern prauch dann zu des leibs narung und uſſenthalt bewendt werde, ſo iſt ains ersamen rats ernſtlicher will und mainung, daß ain jedes ſein empfangen eſslich allmuſen für ſich und ſein weib und kind verprauchen und kains wegs fürter verkaufen, umb wein oder geſchleck vertauſchen noch verwechſeln ſoll, bei verluſt aller hilf des gemainen allmuſenſeckels. welcher wirt, wirtin oder auch ander ſolch allmuſen von ine einnemen, ine gelt, wein oder der gleichen dagegen vertauſcheten oder abwechſelten, den oder dieſelben gedenckt ain erber rath ernſtlich zu ſtrafen.

Es ſollen auch die eltern ſolche ſpeis an den bemelten orten ſelbs holn und nit kind oder gehalten darnach ſchicken, dann denſelben würdt nichts gegeben werden.

Item welche gelent geſunds leibs ſeien und ain handtwerck können und über zwai kind nit haben, den ſoll und würdt hinfüran nichts uſs dem allmuſenſeckel gegeben werden, ſonder allein denen, die treulich arbeiten und ſich doch ir lon ſo weit nit, daß ſie iren uſſenthalt gehaben möchten, erſtrecken will, wie dann die erfarung zu erkennen geben würdt.

Dieweil auch ain erber rath ain ſündtlichen, liederlichen miſsprauch püret, daß ſich oftmaln perſonen, die kainen troſt gewinnlicher narung haben, allain uff den allmuſenſeckel zuſammen verheiraten, wie man dann

ſicht, daß nach vil hochtzeiten das ceuolck bald in ainem viertl oder halben jar des allmuſens begert, das doch gar ſpötlich und nit zu gedulden iſt, darumb hat ain erſamer rath angeſehen und erkannt, daß hinfuro kainem uß dem allmuſenſeckel mitgetailt noch gegeben werden ſoll, er ſei dann zum minſten fünf jar lang burger oder burgerin alhie geweſt. wo auch dergleichen haillos, unchriſtenlich heirathen fürgeen, derſelben perſonen ſoll kaine under funf jaru in das allmuſen zugelaſſen werden.

Ain erbar rath will auch menigklich ermant haben, daß ſich niemands des allmuſens, er ſei dann des uß beſondern urſachen vehig, ſoll tailhaftig machen, wie auch der bevelch Gottes ußweiſt, daß kainer den andern beſchwern ſoll, ſonder was wittiber, wittiben und ander ainligig perſonen eien; dann wer ſein prot gewinnen kan und nach dem allmuſen ſtellt, den würdt ain erſamer rath ſtrafen, wie ain jeder verwürckt hat, auch uff dieſelbigen vleiſſige achtung haben laſſen.

Item wer nit das zaichen tregt, dem ſoll fürohin on beſonder hochwichtig urſach kain hilf uß dem ſeckel beſchehen, ob man ſich gleich vil erpiet, dann es hat ſich augenſcheinlich befunden, daß es gemainlich übel angelegt geweſt.

Deßgleichen gedenckt auch ain erſamer rath furohin kainem, der nit im allmuſenſeckel iſt und das zaichen tregt, ainiche klaidung oder tuch geben zu laſſen, dann des dings ſovil iſt, daß es unmöglich in die leng zu erſchwingen.

Item als auch ain ſchedlicher mißprauch ſchier zu ainer gerechtigkait geraten wöllen, wann etlich ir kind handtwerck haben lernen laſſen, daß ſie vermaint, das leergelt uß dem allmuſenſeckel zu nemen, will ain erſamer rath dieſelb beſchwerd uß urſach, daß ſie der ſeckel nit tragen mag, gantz und gar abgeſtrickt haben.

Gleicher geſtalt ſicht und befindt ain erſamer rath, daß dem gemainen allmuſenſeckel ain große, unglaubliche antzal armer kind zu underhalten übergepunden und dartzu gelt in die päder von den allmuſenherrn erfordert werden will, das doch auch kains wegs leidenlich. darumb werden die allmuſenherrn fürohin kain kind uß dem ſeckel zu erziehen annemen, auch kain hilf oder ſteür in die päder ußgeben, es ſchaffe ins dann ain erſamer rath ſelbs.

Damit aber kain vleiß noch nichts underlaſſen werde, das zu merung und beſſerung des allmuſens dienen mag, ſo hat ain erſamer rath bevolhen, nit allain das allmuſen bei den predigen und eelicher verpflichtung, ſonder auch bei den clagen und begrebnuſſen zum treulichſten zu ſamlen und urſach zu miltreicher darraichung zu geben, uff daß man ſpüren möge, daß ain erſamer rath nichts, das irn armen burgerrechtsgenoſſen und inwonern zu wolfart und gutem raichen kan, an ime erwinden laß. das alles ain erſamer rath menigklich, damit er hiemit ſich wiß

darnach zurichten und vor den angetzaigten strafen zu verhüeten, vätterlicher, treulicher und christlicher mainung hiemit will angetzaigt und erinnert haben. und soll dise ordnung uff negsten freitag, das ist den 17. junii, angefangen und in das werck pracht werden.

Erkannt durch ain ersamen rath uff sambstag, 7. maii 1541.

(Aus der Hagk'schen Sammlung städtischer Verordnungen und Erlasse in den „Schätzen" des Augsburger Stadt-Archivs (Nr. 16), Bl. 60b ff.

VI. Kapitel.

Veränderungen auf dem Augsburger Bischofsstuhl und im Ratskollegium. Eintritt des Advokaten Dr. Nikolaus Maier in die Dienste der Stadt.

Bevor wir in unserer Darstellung der Augsburger Kirchenverhältnisse fortfahren, müssen wir einen Blick auf die in den Jahren 1542—1545 auf dem Bischofsstuhl, unter den Ratsherren und den städtischen „Doktoren" erfolgten Personalveränderungen werfen, die in der Hauptsache ein Ausscheiden retardierender Elemente und einen Ersatz derselben durch vorwärtsdrängende bedeuten.

Wir beginnen mit dem Augsburger Bischof Christoph von Stadion, von dem wir in diesem Bande noch nicht zu sprechen hatten. Er war noch immer der Alte. Mit wahrhaft philosophischer Ruhe stand er mitten „in den sich streitenden Wettern", mehr beobachtend als handelnd, ohne jedoch in irgend einem Punkte seine bischöflichen Pflichten, so weit er sie noch ausüben konnte, zu versäumen. Den im Jahre 1537 aus Augsburg ausgewanderten geistlichen Korporationen ging er in der Gestaltung ihrer Verhältnisse „im Exil" mit Rat und Tat zur Hand und hielt sie zur pünktlichen Erfüllung der ihnen obliegenden gottesdienstlichen Verrichtungen an.[1]) Wie er auf dem Augsburger Reichstag im Jahr 1530 unter denen gewesen, die sich ernsthaft um eine Beilegung des religiösen Zwistes bemüht, so war er auch fernerhin stets bereit, die Hand zum Frieden zu bieten, und bei den Einigungsversuchen in den Jahren 1539 und 1540, von denen oben die Rede war, rechnete man auf Seite der Protestanten stark auf seinen guten Willen zur Sache.[2]) Man täuschte sich hierin nicht, doch war

auch er wie Eck der Ansicht, daß die Einführung einer „gleichen gemeinen Kirchenpolizei“ bei den Evangelischen als notwendige Voraussetzung des Gelingens dieser Pläne zu betrachten sei.[3]) Auch auf dem Tage zu Hagenau (1540)[4]) und dem Reichstage zu Regensburg (1541)[5]) hielt er sich so, daß die Evangelischen seine friedliche, „rechtschaffene“ Gesinnung rühmten, die vom „Gegenteil“ aber ihn ganz ohne Grund als „ketzerisch“ verschrieen. Den ergebnislosen Verlauf des Regensburger Religionsgespräches bedauerte er tief, obwohl er nichts anderes erwartet haben mochte, und in einem Briefe an Nausea, den Bischof von Wien, prophezeite er eine völlige Auflösung des alten Kirchentums.[6]) Auch dem päpstlichen Nuntius Morone gegenüber, der ihn im Februar 1542 auf der Reise nach Speier besuchte, äußerte er sich durchaus pessimistisch.[7]) Zu tief, erklärte er, seien die Übel eingerissen, als daß noch eine Heilung zu hoffen sei; auch das Konzil werde sie nicht herbeiführen, wenn nicht Deutschland sich erst einigte und seine besonderen Leidenschaften ablegte, „und hier griff er bald die Bayern, bald den Kaiser, bald die andern Fürsten an“. Der Bischof war betroffen von diesen Ergüssen einer trostlosen Resignation und suchte ihm, den er als einen klugen, erfahrenen Mann und den gelehrtesten unter allen Fürstbischöfen verehrte, mit zusprechenden Worten Mut einzuflößen: Er möge es doch nicht machen wie die Saumseligen, die, während sie das Vergangene beklagen, die Sorge für die Gegenwart vergessen, und, mit den Händen im Schoß, das Unheil sich vergrößern lassen; er müsse im Gegenteil darnach trachten zu retten, was noch zu retten sei. Aber was sollten solche Worte bei dem Bischof wirken, der als gewissenhafter Besucher so vieler Reichstage und als alter, erfahrener Politiker einen viel tieferen Einblick in den wahren Stand der Dinge hatte als der Nuntius?

Ein Jahr nach dieser Unterredung machte sich Christoph auf den Weg zu dem Reichstag in Nürnberg, wo er wie schon öfter im Auftrag des Kaisers als Kommissär wirken sollte, und nahm dort seine Herberge in dem aufgehobenen Egidienkloster. Am 14. April wurde er, nachdem er einer von

ein Uhr bis zur vierten Stunde des Nachmittags dauernden Verhandlung angewohnt, Abends um sieben Uhr von der „eilenden Krankheit", d. h. dem Schlage „angegriffen" und verschied am nächsten Morgen um die gleiche Stunde.[8]) Der plötzliche Tod des Bischofs, der ein Alter von fünfundsechzig Jahren erreicht und sechsundzwanzig Jahre die Inful getragen hatte, erweckte bei den meisten, die ihn kannten, aufrichtige Trauer, bei den Verbissensten seiner Gegner aber ein Gefühl der Erleichterung, und es ist bezeichnend, daß im Volke das Gerücht aufkommen konnte, er sei vergiftet worden.[9]) Die Eingeweide des Toten wurden in der Egidienkirche beigesetzt, der Körper nach Dillingen, seiner Lieblingsresidenz, überführt und dort unter dem üblichen Prunke am Choraltar der Pfarrkirche bestattet. Er war ein guter „Haushalter" gewesen, der seinem Nachfolger „volle Kisten und Kasten" hinterließ,[10]) und das Stift hatte alle Ursache seinen Verlust zu beklagen. Auch sonst ist sein Andenken in Ehren geblieben; er gehört zu denjenigen historischen Persönlichkeiten, die in dem Maße gewinnen, in welchem die fortschreitende Forschung ihren Charakter und ihr Walten deutlicher erkennen läßt.

Unter den in Nürnberg anwesenden Augsburger Domherren, die dem König Ferdinand das Hinscheiden ihres Bischofs anzeigten, befand sich auch Truchseß Otto von Waldburg,[11]) ein noch nicht dreißig Jahre alter Mann, der schon seit längerer Zeit aller Blicke auf sich gezogen hatte.[12]) Zum geistlichen Stande bestimmt, hatte er auf den Hochschulen zu Tübingen, Dôle, Padua und Paris studiert und sich gründliche Kenntnisse in der Theologie sowie in den Rechtswissenschaften erworben und daneben auch die humanistischen Disziplinen mit Eifer gepflegt. In Italien war er auch erfüllt worden von strengkatholischem Geiste, wie er damals in Deutschland nur bei wenigen kirchlichen Häuptern noch zu finden war, und von einem lebhaften Gefühl der Verpflichtung zu unbedingter Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl, das er, wo sich nur Gelegenheit gab, so recht geflissentlich zur Schau trug. Der ehrgeizige, hochstrebende junge Mann sah sich bald reichlich belohnt. Rasch

nacheinander erlangte er einträgliche geistliche Würden, so die eines Dekans in Trient und eines Domherren in Speier[13]) und Augsburg, wurde päpstlicher Kämmerer und kaiserlicher Rat und vom Kaiser und Papst mit wichtigen Missionen betraut. Kaum hatte Bischof Christoph die Augen geschlossen, als Otto alle Hebel in Bewegung setzte, um den erledigten Sitz zu erobern, und da der Papst, der Kaiser, der König, mehrere Fürsten und seine große, in Schwaben hochangesehene Verwandtschaft ihn hiebei auf das wirksamste unterstützten, drang er, trotzdem ihm von anderer Seite mächtig entgegengearbeitet wurde, (am 10. Mai 1543) durch.[14]) Er wußte bei den Versammelten die Zuversicht zu erwecken, daß er das stark „in Abgang gekommene Bistum" wieder aufrichten werde, und schwor dem Domkapitel auf dessen Verlangen einen körperlichen Eid, daß er auf alle möglichen Mittel bedacht sein wolle, die Domherren und den gesamten Klerus nach Augsburg zurückzuführen und die Untertanen des Hochstiftes in der alten Religion zu erhalten.[15]) Schon am 1. Juni bestätigte der Papst Paul III. die Wahl und dispensierte Otto wegen seines „Altersdefektes", worauf sich dieser sofort in Dillingen zum Priester und Bischof weihen ließ.[16]) Der Augsburger Rat mußte sich die Frage vorlegen, wie er sich ihm gegenüber verhalten solle; einerseits ging es doch nicht an, den neuen Nachfolger des heiligen Ulrich gänzlich zu ignorieren, anderseits konnte aber auch nicht von einer feierlichen Begrüßung desselben die Rede sein, und so beschloß man „nach Erwägung der geänderten Religion und anderer Umstände", ihm einfach durch eine Deputation zu seiner Erhebung „in den fürstlichen hohen Stand" Glück wünschen zu lassen. Der Bischof wiederum begnügte sich, sich „gegen einen ehrsamen Rat und gemeiner Stadt alles gnädigen, nachbarlichen Willens zu erbieten".[17]) Am 7. Oktober des nächsten Jahres kam er auf der Reise nach dem Reichstage zu Worms durch Augsburg, wo er von den Ratsherren Hans Welser, Wieland und Herbrot empfangen und mit einer „Fürstenschenkung" verehrt wurde;[18]) doch zog er noch am gleichen Tage hinweg. Einige Monate darauf,

am 29. Dezember 1544, wurde er zum Kardinal erhoben,[19]) im Jahre 1545 suchte ihm der Kaiser, freilich vergebens, den Erzstuhl von Mainz und das Koadjutorat in Trier zu verschaffen.[20])

Dieser Bischof — das war in Augsburg vom Anfang an das allgemeine Empfinden — konnte der Stadt gefährlich werden; kannte man ihn doch schon zur Genüge als einen der entschlossensten kaiserlichen Parteigänger, von dem zu erwarten war, daß er zur Erfüllung der bei seinem Klerus erweckten Hoffnungen mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit und seiner Stellung eintreten werde. Und in der Tat benützte er jede Gelegenheit, um bei dem Kaiser und dem König die Restitution der Augsburger Geistlichen durchzusetzen. So wieder im Juli 1544, zu welcher Zeit er, wie Sailer erfuhr, seine „Freunde", um mit ihnen die hierzu nötigen Schritte zu beraten, zu Dillingen versammelt hatte,[21]) und im nächsten Jahre auf dem Reichstage zu Worms, wie ein an Luther gelangtes übertriebenes Gerücht vermuten läßt.[22]) Da hieß es, auf der Hut sein. Auch was man sonst von seinem Auftreten und Wandel hörte — von seinem Hochmut, seiner Habsucht, seinen Pfründenjagden und seiner weltlichen Prachtliebe — ließ ihn so recht als die Verkörperung des alten „heillosen Pfaffen- und Kurtisanenwesens" erscheinen, dessen sich die Augsburger im Jahre 1537 für immer entledigt zu haben hofften. Jetzt erst erkannten sie, was für einen „freundlichen" Bischof sie an Christoph von Stadion gehabt hatten.

Auch im Rat gingen um diese Zeit tiefgreifende Änderungen vor sich. In diesem war, wie wir wissen, schon seit langem der Bürgermeister Wolfgang Rehlinger die gewichtigste Persönlichkeit, die in politischen Fragen die Richtung gab und in allen inneren Angelegenheiten die Führung hatte. Seine Bemühungen zielten darauf ab, der Stadt vor allem „einen gnädigen Kaiser und König" zu erhalten, sie bei günstiger Gelegenheit von dem „christlichen Verständnis" loszumachen, an ein kaiserliches Bündnis anzuschließen, wenn dies ohne Schädigung der Religion geschehen könnte,[23]) und etwa den Weg

Nürnbergs zu gehen. Damit stieß er natürlich auf den Widerspruch aller, die die Erhaltung und den endgültigen Sieg der evangelischen Sache nur von dem Bestand und der weiteren Erstarkung des „Verständnisses" erwarteten und all ihr Vertrauen auf den Landgrafen setzten. Auch war Rehlinger ein Mann von aristokratischer Art, die bei der im Rat und in der Bürgerschaft immer mehr überhand nehmenden demokratischen Strömung als „unleidlicher Hochmut" empfunden wurde, sodaß schon aus diesem Grunde sein ganzes Tun und Lassen mit besonders argwöhnischen Augen verfolgt wurde. Immer offener traten seine Widersacher hervor, und in Briefen an Freunde und Vertraute ließen sie merken, daß nach ihrer Ansicht Rehlinger von den „Kaiserlichen" bestochen sei. Auch an seiner Stellung zu den kirchlichen Angelegenheiten der Stadt nahmen Viele Anstoß. Er war ihnen zu konservativ sowie zu viel Lutheraner und „Ceremonist"; man warf ihm sein feindseliges Vorgehen gegen Blaurer vor,[24]) sein eigentümliches Verhalten bei dem Regensburger Religionsgespräch,[25]) den von ihm auf die Bahn gebrachten, für die Stadt so nachteiligen Vertrag mit dem Abte von St. Ulrich, von dem oben die Rede war,[26]) und die Prädikanten Wolfart und Musculus beschuldigten ihn — sicher mit Unrecht — öffentlich auf den Kanzeln, daß er damit umgehe, das „Papsttum" wieder in Augsburg einzuführen.[27]) Neue Ungunst erwuchs ihm, als er für das städtische Bauamt, das bis dahin von den „alten" Bürgermeistern versehen worden war, einen eigenen Bauvogt aufstellen ließ und diese Stelle seinem Verwandten Hans Schöner verschaffte, der bald mit dem Rate in den ärgsten Konflikt geriet.[28]) Endlich ärgerte man sich auch noch über den sogenannten geheimen Rat, dessen Einsetzung Rehlingers Werk gewesen;[29]) der kleine Rat und der aus ihm entnommene Ausschuß der „Dreizehn" glaubten sich dadurch in den ihnen zustehenden Rechten verkürzt, da sie sich, abgesehen von solchen Händeln, die Geldbewilligungen erforderten, immer häufiger von der Beratung wichtiger Angelegenheiten ausgeschlossen sahen. Es war daher ein gegen Rehlinger geführter Schlag, wenn der

Rat beschloß, daß die „Geheimen" abzuschaffen seien und die „Dreizehn" wieder in ihre früheren Rechte eingesetzt werden sollten. Nur in besonders dringenden Angelegenheiten durften fortan die regierenden Bürgermeister mit denen des Vorjahres und noch drei Herren aus dem Rate zu einem engeren Kollegium zusammentreten, aber auch das — Notfälle ausgenommen — nur zur Beratung, nicht zur Beschlußfassung.[30]) Eine neue Rats- und Kanzleiordnung,[31]) sowie einige kleinere Reformen verfolgten das gleiche Ziel, die gesunkene Autorität des Rates den Bürgermeistern gegenüber zu heben und die von dieser Seite an den Tag gelegten autokratischen Gelüste einzudämmen.

Rehlinger, der wohl merkte, daß sich die Zahl der ihm Mißgünstigen von Monat zu Monat mehrte, und daß man darauf ausgehe, seine besten Absichten ins Arge zu wenden und seine politische Richtung zur Verräterei zu stempeln, beschloß seinen Feinden das Feld zu räumen. Zunächst lehnte er es anfangs des Jahres 1543 ab, noch einmal das Bürgermeisteramt zu übernehmen und beschwor am 4. Januar dieses Jahres, daß er dies nur „Schwachheit halb seines Leibes" und aus keiner andern Ursache tue. Am 20. Dezember aber sagte er für sich und seine Frau das Bürgerrecht auf[32]) und kündigte an, daß er sich zur Ruhe setzen und nach Straßburg begeben wolle, worauf ihm „seine Herren" die kühle Antwort erteilten, er solle sämtliche den Rat und die Stadt betreffenden Schriftstücke, die er noch in seinem Hause habe, abliefern und über alle öffentlichen Gelder, die durch seine Hand gegangen, Rechnung stellen, dann werde man sein Gesuch nach Gebühr in Beratung nehmen.

Natürlich verbreitete sich die Kunde von Rehlingers Absicht sofort in der Stadt und rief allenthalben die größte Erregung hervor. Was konnte ihn bewegen, sich von Augsburg wegzumachen? Nichts anderes, meinte man, als daß er, der in alle Geheimnisse der Stadt am tiefsten eingeweiht sei, eine große gegen den Rat und die Bürgerschaft heranziehende Gefahr, einen Anschlag des Kaisers oder der Geistlichen, vorher-

sehe. Jetzt wolle er seine Vaterstadt schnöd im Stiche lassen und in des Kaisers oder des Königs Dienste treten, ja des letzteren Untertan werden, denn schon habe Baumgartner „unter einem Schein" für ihn eine im königlichen Gebiet gelegene Besitzung angekauft. Unter solchen Umständen gebiete es die Notwehr, ihn nicht wie einen andern von dannen ziehen zu lassen.

Rehlinger zeigte sich, als er am 12. Januar 1544 wieder vor den Rat trat, über diese und ähnliche Nachreden, die er als gänzlich unbegründet erklärte, auf das äußerste empört.[33] Er wüßte nicht, führte er aus, welcher Gefahr Augsburg außer der allgemeinen, die die ganze Christenheit bedrohe, ausgesetzt sein sollte. Von den Geistlichen und dem Kaiser sei jetzt nichts Schlimmes zu gewärtigen, ja von dem letztern könne er versichern, daß er für den nächsten Reichstag „das Beste zu handeln geneigt sei". Auch vor den Türken brauche man sich im Augenblick nicht zu fürchten; „sollte aber der Türke überhand nehmen", so sei doch klar, daß vor ihm in Straßburg so wenig als in Augsburg oder anderswo Sicherheit zu finden sein würde. Dann erging sich Rehlinger in bitteren Klagen über die bösen Mäuler in Augsburg, von denen kein Mensch verschont werde. Was habe er denn gethan, als daß er stets darnach getrachtet, die Autorität der Obrigkeit aufrecht zu erhalten und „jedermann zu Ruhe zu bringen?" In solchen Bemühungen habe er zum Besten der Stadt seine guten Jahre verbraucht, und wie danke man ihm nun dafür! Zum Schlusse bat er dringend, der Rat möge doch das ganz ungerechtfertigte Verlangen, ihm die Entlassung aus dem Bürgerrecht zu verweigern, zurückweisen; dagegen gelobe er eidlich, die Geheimnisse der Stadt bis in sein Grab verschwiegen zu halten, gegen den Rat und die Gemeinde keinen Gebrauch davon zu machen, niemand wegen des Vorgefallenen anzufeinden und keinem Herrn, wer das auch wäre, gegen Augsburg zu dienen.

Daraufhin erhielt er am 14. Januar 1544 die erbetene Entlassung[34] und zog, wie er angegeben, nach Straßburg,[35] wo er seinen Reichtum durch kaufmännische Geschäfte noch

vermehrte und ein großes Haus gab, das einen Mittelpunkt für alle durch Bildung, Vermögen und Geburt hervorragende Persönlichkeiten bildete. So schied der Mann, der so lange mit fester Hand unter den allerschwierigsten Umständen an der Spitze des Regimentes gestanden und einer der „Hauptsächer" bei der Einführung und Befestigung der Reformation in Augsburg gewesen, in schwerer Verstimmung von der Stätte seiner Wirksamkeit ab. Daß er ein „Mietling" des Kaisers gewesen, ist wohl ausgeschlossen; er mochte nur nicht länger das seiner Hand nicht mehr gehorchende Steuer des Schiffleins führen, das nach seiner Ansicht rettungslos dem Verderben entgegentrieb. Wie stark die gegen Rehlinger herrschende Erbitterung war, zeigte sich darin, daß er auch in Straßburg noch von Augsburg her üblen Nachreden ausgesetzt war,[36]) und daß er hier später, als er sich wieder um das Bürgerrecht bewarb, abgewiesen wurde.[37])

An Rehlingers Stelle trat Hans Welser, der als eifriger Freund des Evangeliums schon in dem bedeutungsvollen Jahr 1537 das Bürgermeisteramt verwaltet hatte.[38]) Die treibende Kraft aber unter den Patriziern war während der nächsten Jahre Georg Herwart, von 1538 bis 1548 Bürgermeister „von den Herren" in allen Jahren mit gerader Zahl, ein etwas schroffer und „hartköpfiger" aber durchaus ehrlicher Charakter, „bei dem Wort und Werk gleich waren".[39]) Er konnte sich, wie es scheint, erst nach Rehlingers Weggang in voller Freiheit bewegen und entfaltete, wie seine noch erhaltenen zahlreichen „Merkzettel" ersehen lassen, in der Ausübung seiner mannigfaltigen und schwierigen amtlichen Pflichten einen hingebenden Fleiß und eine erstaunliche Umsicht. Mit unablässiger Aufmerksamkeit verfolgte er den Gang der allgemeinen politischen Verhältnisse und ließ sich keine Mühe verdrießen, sich durch Einziehung von Kundschaften aller Art eingehend und verlässig über den neuesten Stand der Dinge zu unterrichten und dem entsprechend zu handeln, ohne dadurch die alltäglichen „Händel", mit denen sich die Bürgermeister befassen mußten, zu vernachlässigen. Wenn es sich darum fragte, inwieweit man in

Glaubenssachen auf den Kaiser zu sehen habe, ließ er über seine Ansicht keinen Zweifel aufkommen. „Mein Beschluß und Opinion ist," sagte er einmal bei einer erregten Beratung: „kann man Gott und die kaiserliche Majestät beisammen in Gnaden behalten, es geschehe! Wo nit: so ist Gott mehr als der Kaiser und die ganze Welt zu fürchten, denn in dessen Hand steht das Leben, die Wohlfahrt und alles Gute — auch der Tod und zeitliches Verderben. Davor wolle er uns gnädiglich bewahren".[40]) Oder ein andermal: „Es ist besser, einen gnädigen Gott auf unsrer Seite und die Welt zum Feind zu haben, denn der Leute Gunst aber Gottes Zorn und Ungnade zu tragen."[41]) Seine Hauptberater in kirchlichen Fragen waren Keller[42]) und Musculus,[43]) mit denen ihn auch ein engeres persönliches Verhältnis verband; von den übrigen „Dienern" der Stadt standen ihm Sailer,[44]) Frölich[45]) und Schertlin[46]) am nächsten.

Auch unter den Bürgermeistern „aus den Zünften" gab es im Jahre 1544 einen Wechsel, indem der Weberzunftmeister Mang Seitz, der schon lange schwer erkrankt und „nahezu zu einem Kind" geworden war,[47]) am 3. Juli im Zellerbad von seinem Leiden durch den Tod erlöst wurde. Die Erinnerung an ihn als einen tatkräftigen, erfolgreichen Förderer des Evangeliums blieb lange lebendig, sein charakteristisches Bildnis hat sich in der von ihm angelegten Weberchronik[48]) bis zum heutigen Tage erhalten.

Sein Nachfolger wurde (1545) Jakob Herbrot, den Sailer schon im Jahre 1541 als „künftigen Bürgermeister" dem Landgrafen gegenüber bezeichnet hatte.[49]) „Sub hoc consule Augusta peribit" soll der Kanzler Leonhard von Eck ausgerufen haben,[50]) als ihm die Wahl gemeldet wurde, und die Augsburger Patrizier, Herbrots Todfeinde, wurden nicht müde, diese Prophezeiung, wo sie nur konnten, zu wiederholen und die Befürchtung auszusprechen, daß man nun wieder Zuständen zutreibe wie zur Zeit des im Jahre 1478 gehenkten Bürgermeisters Schwarz. Mit Ingrimm sahen sie zu, wie die „Spitzhüte" — so wurden die Zunftmeister spottweise genannt — unter ihrem

neuen Bannerträger enger als je zusammenstanden, und Hans Welser, der nun mit Herbrot Bürgermeister werden sollte, bat, freilich vergeblich, unter Berufung auf einen ihm früher „begegneten Schwindel", ihn mit der ihm zugedachten Ehre zu verschonen.[51]) Besser als Welser fand sich Herwart mit dem „stolzen Kürschner" ab; denn wenn er auch gleich seinen Standesgenossen an dessen äußerem Auftreten wenig Freude haben konnte, so war er doch vorurteilslos genug, die lichten Seiten dieses Mannes richtig würdigen zu können, zumal er in dem, was er auf politischem Gebiete für die Hauptsache hielt, mit ihm völlig übereinstimmte: in der Treue gegen den Landgrafen und das christliche Verständnis sowie in dem festen Vorsatze, vom Evangelium und der Augsburger Konfession nicht einen Schritt zurückzuweichen.

An der Spitze der großen Weberzunft stand jetzt Peter Siedeler, der neben Seitz schon seit 1542 Zunftmeister gewesen war, sich rasch Ansehen erwarb und im Jahre 1547 zum Baumeister emporstieg. Unter den „Zwölfern" der Weber ragt vor allen Georg Österreicher[52]) hervor, Herbrots Freund und „nächster Vertrauter", der um diese Zeit in der Bürgerschaft Einfluß zu gewinnen begann, 1548 Bürgermeister wurde und in den Wirren des Jahres 1552 mit Herbrot eine führende Rolle spielte; dann Georg Hopfer,[53]) ein gewandter, wohlberedter Mann, den man öfter zu wichtigen Gesandtschaften verwendete. Er hatte dabei ein paar Mal zusammenzuwirken mit dem Patrizier Marx Pfister,[54]) der durch langjährige kaufmännische Tätigkeit ein großes Vermögen „erobert" hatte und auf Grund der dabei gemachten Erfahrungen einer der gewichtigsten Verfechter des kaufmännischen Dogmas war, daß die „Hantierung" nur in den Gnadenstrahlen des Hauses Habsburg „grünen und gedeihen" könne und Augsburg unter allen Umständen eine „gut kaiserische" Stadt bleiben müsse. Wenn wir hier auch noch Hans Jakob Fugger[55]) nennen, so geschieht dies nur darum, weil er von den Fuggern der einzige war, der sich damals in den Rat wählen ließ und sogar eines der hohen Ämter, das eines „Einnehmers", versah.

Von den städtischen Advokaten wurden, wie oben berichtet, seit 1542 Hel und Ulstat als nicht mehr vertrauenswürdig fast ganz von der Verrichtung „heimlicher Ratshändel" ferngehalten,[56] so daß diese beinahe ausschließlich von Peutinger besorgt werden mußten. Aber auch dieser wurde seinen „Herren" allmählich verdächtig. Er hange ganz an dem Granvella, schreibt Sailer im Sommer 1543 an den Landgrafen,[57] und lasse sich vom Fugger fleißig „bei dem Kaiser brauchen"; er kenne nur ein Ziel, das, reich zu werden, und sei auf gutem Wege es zu erreichen. Da Peutinger ohnedies den an ihn herantretenden Anforderungen auf die Dauer nicht hätte genügen können, sandte der Rat, der auch an Geistlichen Mangel hatte, im September 1543 den Stadtschreiber Frölich aus,[58] um für die Stadt einen Theologen und einen Juristen anzuwerben.[59] Dieser berührte auf seiner Reise Memmingen, Konstanz, Freiburg, Offenburg und Straßburg, dessen Rat er bat, den Augsburgern den durch seine diplomatische Geschicklichkeit und seine Sprachkenntnisse bewährten Dr. Heinrich Kopp zu überlassen, was ihm aber mit höflichen Worten abgeschlagen wurde.[60] Dann besuchte er Speier, Worms, Frankfurt, Marburg und Heidelberg und kam nach etwa sechswöchentlicher Abwesenheit zurück, ohne jemand mitzubringen.

Es war dies um so mißlicher, als anfangs des nächsten Jahres der durch seine Zurücksetzung gekränkte Dr. Hel zu erkennen gab, daß er von Augsburg wegzukommen trachte, wovon er durch den Rat, der eine mit den Verhältnissen der Stadt so vertraute Persönlichkeit nicht gern in fremde Dienste treten sah, erst nach langen Verhandlungen abgebracht wurde. Er verstand sich endlich dazu, sich seinen „Herren" neuerdings zu verschreiben und schmiedete dadurch selbst die Fessel, an der man ihn festhielt, als er unmittelbar nachher zum zweiten Male seine Entlassung erbat, um einer Berufung des Markgrafen von Brandenburg folgen zu können, der ihn als Assessor bei dem „künftig reformierten Kammergericht" präsentieren wollte;[61] dazu hatte er noch den Verdruß, daß ihm im nächsten Jahre der Landgraf, dessen Vertrauen er gänzlich verloren hatte, das Dienstgeld kündigte.[62]

Inzwischen hatten sich auf verschiedene Umfragen hin, die der Rat hatte ergehen lassen, Dr. Christoph Seld und Dr. Amantius bereit erklärt, in die Dienste der Stadt zu treten, doch wurde nur der erstere, ein geborner Augsburger, im Sommer 1544 angenommen und dem Stadtgericht zugeteilt;[63]) zu wichtigeren politischen Geschäften wurde er nie herangezogen.

Und gleichzeitig gelang es dem Rate, endlich auch eine Kraft ersten Ranges zu gewinnen, in der Person des Dr. Nikolaus Maier, dessen „hohe Vernunft, Geschicklichkeit, Frömmigkeit und andere Tugenden" ihm von mehreren Seiten her höchlich gerühmt wurden.[64]) Schertlin, Herbrot und Sailer fragten ihm noch weiter nach, und namentlich der letzte empfahl ihn auf das wärmste als gelehrten Juristen, erfahrenen Kanzleimann und „vortrefflichen Schreiber", den der Kaiser selbst gern in seine Dienste gebracht haben würde, wenn er, Maier, in der Religion hätte „ein Auge zutun wollen".[65]) Maier ging auf die Anträge der Augsburger ein, doch trat er seine neue Stelle erst Ende 1544 an, da er von dem Bischof von Münster, dessen Kanzler er damals war, eher nicht loskommen konnte.[66])

Er war der Mann, wie ihn die herrschende Partei des Rates für ihre während der nächsten Jahre betriebene Politik brauchte: „durch und durch landgräfisch", dem Bunde treu ergeben, dabei vorsichtig und maßvoll, beredt und eifrig, wachsam und verschwiegen; vor allem aber ein begeisterter Anhänger der „neuen Lehre", ein glühender Hasser der „Päpstischen", von felsenfestem Glauben an den schließlichen Sieg des Evangeliums erfüllt. Wo er in seinen Gutachten und Berichten darauf zu sprechen kommt, verläßt er gern den Boden juristischer Auseinandersetzung und erhebt sich zu dichterischem Schwunge der Gedanken in der Sprache der Psalmen. Im persönlichen Verkehr war er bei aller Entschiedenheit seines Wesens gewinnend und „holdselig", sein mit Raritäten und Bücherschätzen angefülltes Museum, das rasch als eine der Sehenswürdigkeiten der Stadt bekannt wurde, gab Zeugnis von dem umfassenden Kreis seiner wissenschaftlichen Interessen und seiner Bildung.[67])

Vom Anfang an flößte Maier seinen „Herren" die Überzeugung ein, daß sie sich unbedingt auf ihn verlassen könnten,[68]) und das wollte damals viel sagen. Der gewohnheitsmäßige Gebrauch von Lug und Trug, Hinterlist und Tücke, der der Politik des Kaisers, namentlich in ihrer Richtung gegen die Protestanten, ein so abstoßendes Gepräge gab, nötigte die Gegenpartei zur Anwendung der gleichen Waffen, lockerte allgemein die Begriffe von Ehre und Rechtschaffenheit und führte manchen bisher unbescholtenen Mann auf krumme Wege. Das aber wurde die Ursache eines das ganze öffentliche Leben im großen und im kleinen vergiftenden Mißtrauens aller gegen alle, und der von jeher von Parteiungen unterwühlte Boden Augsburgs war hiefür ganz besonders empfänglich. Beschuldigten sich doch selbst Frölich, Sailer und Schertlin, die „drei Augsburger Säulen" des schmalkaldischen Bundes gegenseitig verräterischer Gesinnung gegen denselben oder wenigstens der fahrlässigen Gefährdung seiner Interessen. So warnten Sailer und Schertlin im Sommer 1543 den Landgrafen wiederholt und eindringlich vor Frölich, der von den Gegnern bestochen sei, mit Baumgartner, Wolfgang Rehlinger und anderen großen Kaufleuten in heimlichem Einverständnis stehe, in ihrem Sinne wirke und Anton Fugger gern als Bürgermeister sähe.[69]) Daß Frölich, der „das Geld liebte", mit den Kaufleuten, wenn sie ihn entsprechend „verehrten", gern engere Fühlung unterhielt, ist wohl zu glauben, nicht aber, daß er hierin so weit gegangen, als man nach diesen Andeutungen annehmen könnte; es stände das mit allem, was wir sonst von Frölich wissen, in schärfstem Widerspruch und wird auch dadurch widerlegt, daß der Landgraf auch fernerhin mit ihm in freundschaftlicher Weise verkehrte. Sailer wurde seinem fürstlichen Herrn von Schertlin als leichtgläubiger Mann hingestellt, der sich von dem Herzog von Bayern und seinem geriebenen Kanzler leicht „einen Buzen" vormachen lasse, ja überhaupt zu sehr auf bayerischer Seite stehe,[70]) und mußte auch sonst wegen seines Verhaltens bei den bayerisch-hessischen Verhandlungen so viele Nachreden hören, daß er sich eine Zeit lang ernstlich mit dem Gedanken trug,

nach Ablauf seines mit Augsburg abgeschlossenen Dienstvertrages die Stadt zu verlassen.[71]) Schertlin endlich erscheint in den Briefen Sailers an Philipp mehr als einmal als gewissenloser Abenteurer, der seines Vorteils halber, ohne sich um das Ende zu kümmern, zum Kriege dränge und ohne großes Bedenken auch dem Kaiser und dem König diene, „mit ihnen nach Frankreich, oder wohin sie wollten, ziehe".[72])

In der Art und Weise, wie diese Männer, die doch äußerlich so eng verbunden waren, einander beobachteten und verdächtigten, spiegelt sich der verhängnisvolle Mangel an gegenseitigem Vertrauen, der sich auch in den verschiedenen Ratskollegien der Stadt, in dem Verhältnis der Gemeinde zur Obrigkeit und der einzelnen Bevölkerungsschichten unter sich nur allzu häufig geltend machte und dem Zustandekommen von entscheidenden Beschlüssen und deren standhafter Durchführung so hinderlich war.

Anmerkungen.

[1]) S. Beilage II zu der Chronik des Malers Georg Preu im VI. Bande der Augsburger Chroniken (Leipzig 1906) S. 90.

[2]) Buzer an den Landgrafen, Nov.—Dez. 1539 bei Lenz, I S. 117; die fünf Geheimen in Ulm an den Landgrafen, dd. 18. Nov. 1539 ebenda S. 435; Buzer an den Landgrafen, dd. 14. Juni 1540 S. 129; derselbe an denf., dd. 17. März 1540 S. 153.

[3]) Sailer an den Landgrafen, dd. 18. Jan. 1540 bei Lenz, I S. 452.

[4]) Buzer an den Landgrafen, dd. 17. Juli 1540, ebenda S. 188, 189; die Straßburger Corr., III S. 69, 77.

[5]) Aitinger an den Landgrafen, dd. 5. Juli 1541 bei Lenz III, S. 120, 122, 123; die Straßb. Corr., III S. 197.

[6]) Christoph von Stadion an Bischof Friedr. Nausea von Wien, dd. 22. Juni 1541 bei Zapf, Christoph von Stadion (Zürich 1799) S. 243.

[7]) Lämmer, Mon. Vat. S. 402 ff.; Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. (Freiburg im Br. 1879) S. 288 ff.

[8]) S. die Aufzeichnungen über sein Ende und seine Bestattung bei Zapf, l. c. Nr. XXIV S. 235 ff.

[9]) Das berichten verschiedene Nürnberger Chroniken.

[10]) In Rücksicht darauf „versah" sein Nachfolger und das Domkapitel einen natürlichen Sohn des Bischofs, der im Jahre 1545 in Ingolstadt studierte, mit einem jährlichen „Geding" von 40 fl. Akten des Hochstiftes Augsburg im Reichsarchiv zu München, Nr. 87 (Inhalt: Adversaria episc. card. Ottonis, 1543—1559). Bl. 12a.

[11]) Aus den oben erwähnten Aufzeichnungen bei Zapf S. 237.

[12]) S. seine Biographie bei Braun, Bischöfe, Bd. III S. 358 ff.; den Artikel in der Allg. D. Biogr. und die daselbst angegebene Lit. — Viel Licht über seine politische Wirksamkeit verbreiten die Nuntiaturberichte aus Deutschland, Erste Abtlg., Bd. VIII (Gotha 1898) und Band IX (Gotha 1899), beide bearbeitet von Friedensburg.

[13]) Über seine Zugehörigkeit zum Speirer Domkapitel finden sich interessante Mitteilungen bei Bossert, Bad.-pfälz. Ref.-Gesch. in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrh., Bd. XVIII S. 647.

[14]) S. die lebendige Schilderung dieser Wahl in der Zimmerischen Chr., ed. Barack, III (Freib. i. Br. und Tüb.) S. 413 ff.; die vorbereitenden Verhandlungen zwischen ihm und dem Domkapitel in dem oben (Anm. 10) zitierten Codex des Reichsarchivs zu München. Bl. 1 ff. — S. auch Nr. 111 der hochstiftischen Akten im Reichsarchiv zu München.

[15]) Der betreffende Artikel (beschlossen 7. Mai) lautete: „Dominus episcopus rebus ad meliorem statum in religione redactis cleroque ad civitatem augustensem restituto ad requisitionem capituli sui vocatis vocandis intrabit civitatem augustanam cum insigni comitatu et solemnitate, quemadmodum episcopum decet et ab antiquo observatum est". In dem eben zitierten Cod., Bl. 4b. — Bl. 5a: „Dieweil ain erwürdig thumbkapitul und andere gaistlichen von ainem rath der stat Augspurg wider recht und alle billichhait von irer muetterkirchen und heußlichen wonungen schmelich vertrieben worden seien, [ist darauf zu bringen], daß dann der künftig herr dieselbig sach uff erforderung ains capituls mitsampt dem capitul wider die von Augspurg und ire nachkommen inner- und ausserhalb rechtens, wie sich das begeben wurd, vertretten, versprechen und sich one ains capituls wissen und willen mit inen zu kainem vertrag einlassen noch sich in ainich ander wege von ainem erwurdigen thumbcapitul sondern wolle". — Bl. 4b: „Dominus episcopus jam et in futurum nihil non conabitur, quod marchionatus Burgau apud ecclesiam augustensem permaneat, ut coloni et alii ecclesiae praedictae subjecti eo facilius ab impiorum invasione et molestatione defendi, tueri et muniri ac redditus et census debitos persolvere possint". — Vgl. Braun, l. c. S. 366.

[16]) Alle durch seine Wahl und seinen Amtsantritt veranlaßten

Bekanntmachungen und Mandate, haben sich, meist im Original, im Reichsarchiv zu München erhalten.

[17]) Ratsdekr. 1543, 22. Mai: „Dieweil nach tödtlichem abgang des hochwirdigen fürsten, meines genedigen herrn Cristoff, bischoffe zu Augspurg löblicher gedechtnus, herr Otto Truchseß, freiherr zu Walburg ꝛc., zu bischof erwölt worden, hat ain ersamer rat nach erwegung der geenderten religion und ander umbstende erkannt, daß herr Joachim Langenmantel und Jacob Herbrod „zu seinen f. gn. geschickt und derselben nachvolgender gestalt glükh gewünscht werde:

Hochwirdiger fürst, genediger herr! Ain ersamer rate der stat Augspurg, unsere herren und freund, lassen eur f. gn. ir underthenig, gebürlich, willig und nachberlich dienst ansagen und haben mit besondern freuden vernomen, daß eur f. gn. zu dem fürstlichen, hohen stand erwölt und komen ist. wünschen eur f. gn. zu solchem irem fürstlichen stand alles glükh und hail mit erbietung: womit ain ersamer rate f. gn. underthenig, willig dienst in aller gebür ertzaigen kan, daß sie darin altzeit willig erfunden werden wollen, underthenigerzuversicht, eur f. gn. werd sich auch genedig und nachberlich gegen ainem ersamen rat und gemainer stat Augspurg erweisen". Bl. 95. — 26. Mai: „Die gesandten, so verschiner tagen zum bischof von Augspurg abgefertigt worden, haben relation gethan, und beruhet die sachen uff dem, daß sich gedachter bischof gegen ainem ersamen rat und gemainer stat alles genedigen, nachberlichen willens erboten". Bl. 97.

[18]) Ratsdekr., 7. Okt. 1544: „Als mein gnediger herr bischove zu Augspurg heut dato auf der post alherkomen und willens gewest, das mal bei dem postmaister eintzunemen, hat ain ersamer rate herrn Haunsen Welser, herrn Georgen Wieland und Jacoben Herbrod verordent und bevolhen, sein f. g. zu empfahen, und ist nachvolgendts sein f. gn. mit der fürsten schankhung verert worden". Bl. 55.

[19]) S. hiezu Friedensburg in der Einleit. zu Band VIII der Nuntiaturberichte S. 23.

[20]) S. hiezu Hasenclever, „Die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des schmalk. Krieges" (Berlin 1901) S. 31 ff.

[21]) Zettel Sailers zu einem Briefe an Herwart, dd. 15. Juli 1544: „Der pischof von Augspurg hat seine freundt zusamen perufen, wie man pericht ist, iren radt zu haben, wie er möcht wider einkumen sampt seinem capitel."

[22]) Luther an Amsdorf, dd. 3. Juni 1545: „Caesar mandavit Augustanis recipere cardinalem, i. e. episcopum suum cum clero et papalibus ceremoniis; at illi armis sese parant tueri". De Wette, V S. 741 Nr. 2278.

[23]) S. oben S. 43.

[24]) S. Roth, A. R.-G., II S. 446.

[25]) S. oben S. 38 ff.

[26]) S. 138 ff.

[27]) Roth, A. R.-G., II S. 451 und Beilage II daselbst S. 479.

[28]) Lenz, III S. 339 Anm. 1.

[29]) Roth, A. R.-G., II S. 287.

[30]) Gasser-Werlich, III S. 45; Ratsdekrete, 15. März 1543: „Uff sambstag den zehenden februarii hat ain ersamer gesagter rate wolbedechtlich erwegen, angesehen und erkennbt, daß der gehaim rat, so etlich jar her aus besondern ursachen im prauch gewesen, soll ab und aufgehebt sein und der dreitzehend rat, wie von alter herkomen, hinfuran gehalten werden und im wesen pleiben. doch sollen die herrn burgermaistere im ambt macht haben, in sachen, die sie allain nit uber sich nemen wollen, neben den zwaien alten herrn burgermaistern jeder zeit ain, zwen oder drei herrn des rats ires gefallens nach gelegenhait ainer jeden sachen zu inen zu ervordern und mit inen das best helfen zu ratschlagen und handlen und doch außer der herrn dreitzehen oder ains clainern rats nichts beschließen, es were dann so eilend und solch sachen, daß sie kainen vertzug erleiden möchten, alsdann mögen die herrn burgermaistere sambt denen herren, die sie zu inen getzogen, raten, schließen und auch etwan schreiben, doch in der dreitzehen namen und under gemainer secret insigil". Bl. 46. Erneuert am 24. Januar 1544. (Bl. 15[illegible]. — In der gleichen Richtung wie dieser Ratsbeschluß bewegt sich ein anderer vom 10. Mai 1543: „Ain ersamer rat hat wolbedechtlich und umb erhaltung irer reputation willen erkannt, daß furohin kain burgermaister noch andere ratsperson von jemand frembdem, er sei, wer er woll, ainich werbung annemen, sonder alle und jede personen, die was mündlich zu werben und antzubringen hetten, jederzeit für ain ersamen rat weisen soll". Bl. 89. — Ein sehr zeitgemäßer Vorschlag des Bürgermeisters Georg Herwart, durch einen neuen Modus die „Zusätze" des kleinen Rates — sowohl der Geschlechter als der Zünfte — so zu gestalten, daß man in höherem Maße, als es bisher der Fall gewesen, „taugliche" Ratsmitglieder gewinne, ging nicht durch. Ratsdekr., 8. Jan. 1544 (Bl. 1), Stetten S. 371.

[31]) Vom Rate angenommen am 10. April 1543. (Ratsdekr. Bl. 56.) Vgl. Stetten S. 367.

[32]) Das „Fürbringen" Rehlingers an diesem Tage ist gedruckt bei Roth, „Zur Gesch. des Reichstages zu Regensburg" ꝛc., l. c. S. 270.

[33]) S. seine Rede ebenda S. 271.

[34]) Ebenda S. 274.

[35]) Er war ein Verwandter Sturms und erscheint unter den vier reichsten Straßburger Kaufleuten, die sich im Herbste 1546 Strozzi gegenüber für ein Bundesanleihen verbürgen sollten. Holländer, Straßburg im schmalkaldischen Kriege (London 1881) S. 59 Anm. 3.

[36]) Siehe z. B. die Bemerkung Sailers in einem Schreiben an den Landgrafen, dd. 11. Jan. 1546 bei Lenz, III S. 415.

[37]) Gasser-Werlich, III S. 47.

[38]) Roth, A. R.-G., II S. 311.

[39]) Sailer an den Landgrafen, dd. 25. Sept. 1546 bei Lenz, III S. 461.

[40]) „Merkzettel" des Bürgermeisters über Verhandlungen wegen des mit dem Kaiser einzugehenden Bündnisses. Undatiert.

[41]) Auch auf einem „Merkzettel" ohne Datum.

[42]) Das bezeugen die oben (S. 166) von uns zitierten Briefe Kellers an Herwart.

[43]) Alle im A. St.-A. erhaltenen Briefe des Musculus, die wir schon zu erwähnen hatten oder noch erwähnen werden, sind an Herwart gerichtet.

[44]) Siehe z. B. die von uns schon oft zitierten vertraulichen Briefe Sailers an Herwart im Archiv für Ref.-Gesch., Bd. I S. 104 f.

[45]) Briefe Frölichs an Herwart bei Radlkofer, Frölich S. 114 ff.

[46]) Briefe Schertlins an Herwart bei Herberger, „Schertlin von Burtenbach" an verschiedenen Orten. — S. Herbergers Urteil über Schertlins Verhältnis zu Herwart ebenda S. CXXII.

[47]) Sailer an den Landgrafen, dd. 27. Aug. 1543 bei Lenz, III S. 322.

[48]) Das Original ist aufbewahrt in der Augsb. Stadt-Bibl.

[49]) Sailer an den Landgrafen, dd. 17. Aug. 1541 bei Lenz, III S. 147.

[50]) Langenmantel, Historie des Regiments in der Stadt Augsburg S. 78.

[51]) Ratsdekrete, 3. Januar 1545: „Es hat herr burgermaister Hanns Welser umb erlassung des burgermaisterambts und paumaisterambts mit vermeldung des, so ime in ainem ersamen rate des verschinen 43. jars mit ainem schwindel begegnet, angehalten. dieweil aber bei ainem ersamen rate löblich herkomen, daß kain person außerhalb volfürts aidts on besondere ursachen vor ordenlicher wahl erlassen, so ist seiner st. angezaigt, sie soll der ordenlichen wahl und des, was Gott, der almechtig, durch dieselb würken und schiken wolle, erwarten". Bl. 1. —

[52]) Georg Österreicher wurde 1545 Zwölfer der Weber, 1546 „Zusatz des kleinen Rates", 1548 Zunftmeister und Bürgermeister. Er galt neben Herbrot als der gefährlichste Feind der Geschlechter, die ihren Haß gegen ihn hauptsächlich in der „Vorbereitung aines ebern Rats der Stat Augspurg wider die nichtig, auch ungegründet und grob Anklag des Österreichers, Anno 1555" (A. St. A.) zum Ausdruck brachten.

[53]) Georg Hopfer, Zwölfer der Weber seit 1545, und als „Zusatz" im kleinen Rat; ebenso 1546, 1547 und 1548. Er beteiligte sich an großen kaufmännischen Unternehmungen. Nach den Seifertschen Stammtafeln des Hopferschen Geschlechtes war er ein Sohn des Daniel Hopfer, war vermählt mit Maria Weglerin (Wegelin?) und starb am 17. Okt. 1560.

[54]) Er ist der „Fundator" des Pfisterschen „Stammenbuches" (A. St.-A., Schätze Nr. 14), in dem sich auch sein Porträt findet. — Pfister ist geb. am 16. Okt. 1495 zu Nürnberg, vermählte sich am 10. Jan. 1520 mit Magdalena Funkin, wurde 1538 unter die Geschlechter aufgenommen, war von 1544 bis 1548 Mitglied des kleinen Rates und bekleidete in dem neuen patrizischen Rate das Amt eines Steuermeisters, dann 1554—55 das eines Bürgermeisters, von 1556 bis zu seinem am 7. Juni 1561 erfolgten Tode das eines „Geheimen Rates". Über seine kaufmännische Laufbahn s. die aus dem „Stammenbuch" entnommenen Mitteilungen Striebers, l. c. S. 114.

[55]) Hans Jakob Fugger war seit 1542 Mitglied des kleinen Rates, von 1544—1546 Einnehmer.

[56]) S. oben S. 46.

[57]) Sailer an den Landgrafen, dd. 22. Juli 1543 bei Lenz, III S. 318.

[58]) S. zu dieser Reise, die Frölich am 31. Aug. 1543 antrat, Radlkofer, Frölich S. 55 und S. 122 Nr. 27.

[59]) Gemäß einem Ratsbeschluß vom 28. Aug. 1543: „Ain ersamer rate hat sich entschlossen und bevelch geben, nach ainem rechtsgelerten und predicanten, die bede nit allein geschickt und gelert, sonder auch unser heiligen religion wol gewogen und ains christlichen, erbarn wandels und wesens seien, zu trachten". Bl. 31.

[60]) S. die Straßburger Corr., III S. 432 Nr. 408.

[61]) Die Verhandlungen des Rates mit Hel wegen Aufrichtung einer neuen Bestallung — noch vor Ablauf seiner vertragsmäßigen Dienstzeit — begannen im Febr. 1544 (Ratsdekr., 18. Febr., 23. Febr.) und endeten vorläufig im April. Ratsdekr., 23. April: „Doctor Chunrad Hel erbeut sich laut der herrn paumaister antzaigen die zuvor furgewendten conditionen fallen zu lassen und sich verwög gestelter bestallungscopi uff 8 oder 10 jar zu verschreiben, soferr er der hinderstelligen und noch ungelaister zwaier dienstjar erlassen werde. darauf ist den herrn paumaistern bevolhen, ime ain jar und nit mehr nachzulassen." (Bl. 77.) — Dessen ungeachtet sah sich Hel nach einer anderen Stelle um, denn wir lesen in den Ratsdekr., 15. Sept. 1544: „Herr doctor Chunrad Hel hat durch herrn burgermaister Georgen Herwart furbringen und bitten lassen, ine seiner ubrigen dienstzeit zu erlassen, mit vermeldung, daß er willens wer, sich durch ain ansehlichen reichsstand, der nit wider die christlichen verstendtnus sei, an das kunftig reformirt kaiserlich chamergericht presentirn

zu lassen. solliche sachen hat ain ersamer rate den herrn 13 zu beratschlagen bevolhen, die sollen nachvolgendts ir gutbedunkhen ainem ersamen rate antzaigen." (Bl. 39.) Darauf wurde mit Hel, wie ein Beschluß in den Ratsdekr. vom 23. Sept. ersehen läßt, neuerdings verhandelt, daß er bleibe, und zwar auf sechs Jahre, mit einem Gehalt von 330 fl. in Gold; der Rest seiner Dienstzeit solle ihm nachgelassen, im übrigen seine Bestallung die gleiche sein wie die Peutingers. (Bl. 44.) — Der letzte diese Sache betreffende Eintrag in den Ratsdekreten aber findet sich erst unter dem Datum des 22. Januar 1545: „Der churfürst zu Brandenburg begert doctor Chunrad Helen zu vergonnen, seiner churf. gn. stat ain zeit lang am kaiserlichen chamergericht, welchs jetzo von neuem soll besetzt werden, zu vertreten. — Solchs ist iren churf. gn. schriftlich abgeschlagen, in ansehung, daß sich doctor Hell kurtzlich mit meinen herren von neuem mit bestallung und dienstpflicht eingelassen." (Bl. 10.)

[62]) Schertlin an die Bürgermeister Welser und Herbrot, dd. 12. Dez. 1545 bei Herberger S. 37.

[63]) Ratsdekr., 10. März 1544: „Doctor Cristoff Söld und doctor Amantius bieten sich bei meinen herren zu dienst an. dieweil sich dann ain ersamer rat mermals entschlossen, noch ain doctor anzunemen und an das gericht zu verordnen, ist erkannt, daß gedachter Cristof Söld under disen zwaien soll angenomen werden, soferr er sich umb ain zimlichs will bestellen lassen. darumb auch doctor Peuttinger gen Speyr geschriben worden, sich ab ime zu verkundigen, wie und welcher gestalt er sich zu meinen herrn zu verpflichten gedenkh." (Bl. 51.) — Ferner ebenda, 21. Juni 1544: „Mit doctor Sölden sollen die herrn paumaister ainer geburlichen bestallung halb uff 6 jar und 200 fl. gold jerlicher besoldung handlen, dergestalt daß er sich nit allain am stat- und eegericht, sonder in allen andern ains ersamen rats furfallenden handlungen und sachen, kaine ausgenomen, wolle gebrauchen lassen." (Bl. 110.) — Ebenda, 17. Juli 1544: „Doctor Sölde soll uff nechstkunftigen sambstag ervordert und volgends durch zwen herrn ains rats an das statgericht presentirt werden." (Bl. 11.) — S. über Christoph Seld (der sich bald nach seiner Bestallung, am 6. Okt. 1545, mit Veronika Meutingin vermählte): Knod, „Deutsche Studenten in Bologna" (1899) S. 527. Er war der Bruder des bekannten kaiserlichen Vicekanzlers Sigmund Seld. — In der Matrikel der Universität Ingolstadt unter 1531: „Christophorus Selld, Augustanus". Nach seinem Weggang von Augsburg wurde er Assessor am Reichskammergericht und ist in den Braunschen „Annotationen" über die Kammergerichtspersonen als solcher aufgeführt unter 1548, 1549, 1550, 1551 und 1552, bei welch letzterem Jahre vermerkt ist: „Abiit in Bavariam". 1540 war er am Kammergericht Advokat, 1541 Prokurator gewesen.

[64]) Ratsdekrete, 6. März 1544: „Dieweil herr Niclas Mair, doctor, meinen herrn, ainem ersamen rate, mehr dann von ainem ort verstandts,

hoher vernunft, schicklichait, frumkait und anderer habenden tugenden halb höchlich geruembt wirt, ist durch ain ersamen erkannt, demselben herrn doctor nachzustellen und sich mit ime ainer bestallung halb zu vergleichen, uff maß und wege, wie ime laut ainer copi geschriben worden." Bl. 86. — Maier, ein geborner Hesse, Schwiegersohn des Euricius Cordus, war zuerst Rat des Landgrafen, später (bis 1542) Vicekanzler des Herzogs Ulrich von Württemberg gewesen (Heyd, III S. 559) und dann Kanzler des Bischofs von Münster geworden. Aus dessen Diensten trat er in die der Augsburger.

[65]) S. Roth, Aus G. Sailers Briefwechsel, l. c. S. 125, 135 ff., 154, 159.

[66]) Ratsdekr., 10. Sept. 1544: „Herrn Niclas Mair, meiner herrn besteltem advocaten, ist vergonndt noch ain zeit lang bei meinem gn. herrn bischofen zu Münster zu bleiben, wie solchs die copi ains schreibens an ine ausweist." Bl. 35. Der Rat erbat zur Betreibung der Loslösung Maiers aus den Diensten des Bischofs die Hilfe des Landgrafen. Lenz, III S. 511. Vgl. auch Druffel, „Des Viglius van Zwichem Tagebuch des schmalk. Donaukriegs" (München 1877), Vorrede S. 41 Anm. 2. — Ende Nov. 1544 trat Maier seine neue Stelle an; BR., 29. Nov. 1544: „100 gld. in gold herr Niclasen Maier, licentiaten, aus bevelch der herrn burgermaister zum üffzug vereert." Bl. 69. Vgl. Lenz, III S. 517.

[67]) Tagebuch des Grafen von Waldeck (Troß) S. 37: „A prandio Eubulus licentiatum Nic. Maier visitavit, qui ipsum humanissime exceptum in museum suum introduxit, quod erat varia egregiaque librorum supppectile refertum."

[68]) S. Frölich an den Landgrafen, dd. 12. Dez. 1544 bei Lenz, III S. 517. — Der Rat kündigte seinen Ges. in Worms an, daß er gedenke, ihn (Dr. Maier) „hinfuro vil und beharlich in gemainen sachen zu gebrauchen, mit fernerm anhang und begern, daß die gesandten ine neben sich nit minder als ainen andern raths gesandten in die rät ziehen, ime nit allain kecklich vertrauen, sunder auch den gesanten der furdersten erbern stett in gehaimbd anzaigen und dieselben ermanen sollen, daß sie seinethalb kain beschwerdt tragen, sunder der erbern stett notturft frei und unverschencht vor ime handlen und bedencken mögen." (Aus der Antwort der Ges. an die Bürgerm., dd. 4. März 1545.)

[69]) S. Lenz, III S. 489; Radlkofer, Frölich S. 55. — Sailer an den Landgrafen, dd. 19. Juli, dd. 27. Aug., 13. Sept., 14. Sept. 1543 bei Lenz III S. 316, 324, 334, 337; Schertlin an den Landgrafen ebenda S. 490.

[70]) Schertlin an den Landgrafen, dd. 3. März 1543 bei Lenz, III S. 272 Anm. 1. Es finden sich mehrere Stellen in Schertlins Briefen, in denen er mahnt, bei geheimen Verhandlungen vor Sailer auf der Hut

zu sein, damit sie nicht durch ihn „den Baiern" bekannt würden. — Auch Dr. Maier fürchtete sich vor Indiskretionen Sailers; so schreibt er am 19. Juni 1546 an Bürgermeister Herwart: Es „sei e. f. behutsam, dem d. Gerion vil gehaimbs zu eröffnen, dan der gut man ist treuhertzig, maints treulich, es mangelt im aber die mas und verwarung geheimer sachen und der underschidt, die leut zu erkennen. wie sie es mainen."

[71]) Sailer an den Landgrafen, dd. 18. Febr. 1546 bei Lenz, III S. 391.

[72]) Siehe z. B. Sailer an den Landgrafen, dd. 29. Nov. 1545 bei Lenz, III S. 372.

VII. Kapitel.

Das Wiederaufleben des Sakramentstreites. Joh. Haller, Ochino, Stancarus, Claudius Allodius in Augsburg. Schwenkfelder und Wiedertäufer. Die neue Kirchenordnung. Abbruch und Profanierung nicht benützter Kirchen und Kapellen. Der Anteil Augsburgs an der Evangelisierung der Städte Kaufbeuren und Donauwörth.

Das Verhältnis der Augsburger Kirche und ihrer Prädikanten zu Luther hatte seit dem Jahre 1538, in welchem er durch die vom Rate verfügte Entlassung Forsters erzürnt worden war,[1] nach außenhin keine Trübung mehr erfahren, aber es war wohl bekannt, daß er den Augsburgern nicht recht traute; und wenn er gelegentlich im Jahre 1543 davon sprach, daß die Lehre jetzt in Straßburg und Ulm gesund zu sein scheine,[2] die Stadt Augsburg aber dabei nicht erwähnte, so war das nicht etwa ein Übersehen oder ein Zufall, sondern Absicht. Auffallende Verstöße gegen die durch Annahme der Wittenberger Konkordie übernommenen Verpflichtungen hatten sich bisher die Augsburger ja nicht zu schulden kommen lassen, aber es war Luther kein Geheimnis, daß die angesehensten Prädikanten der Stadt mit ihren Sympathien nicht auf seiner Seite standen, und obgleich er in dieser Zeit bekanntlich ziemlich geringschätzig über den Wert der „Ceremonien" dachte,[3] so mochte ihm die mit ostentativer Zähigkeit festgehaltene „zwinglische" Einfachheit des Augsburger Gottesdienstes doch mißfallen, denn es war nicht allzusehr übertrieben, wenn Cochläus einmal höhnisch bemerkte,[4] daß es in Augsburg kaum mehr Altäre gebe, als in Konstantinopel bei den Türken, und daß

es bei der Spendung des Abendmahles nicht viel anders zugehe wie in Zürich.[5])

Dabei hatte es sein Bewenden, bis im Sommer 1544 der Sakramentstreit wieder ausbrach,[6]) wobei sich der Zorn Luthers nicht nur gegen Bullinger, den Nachfolger Zwinglis, und dessen „Züricher Gesellen", sondern auch gegen Bucer und Melanchthon richtete, die in einem für den Erzbischof von Köln ausgearbeiteten „Reformationsentwurf" sich über das Abendmahl in einer ihm nicht „leiblichen" Weise geäußert hatten. Der gut bullingerische Frölich nahm, als er in einem Briefe an den Landgrafen diesen Streit besprach,[7]) Gelegenheit, die Schuld daran der so weit verbreiteten Meinung zuzuschreiben, daß in religiösen Dingen Vergleiche eingegangen werden könnten wie in zeitlichen Angelegenheiten. „Da sieht man," rief er aus, „wenn die Bezahlung allein mit Worten und nicht im Herzen ist, was Bestand es hat. Also haben wir zu Regensburg wollen mit den Päpstlern eine Konkordie treffen, und wir gehen noch damit um; also wurde auch mit den Arianern Vergleichung gemacht, die endete sich mit Blutvergießen. Und es geschieht uns nicht Unrecht, wenn es dahin gerät, denn wir vermeinen Gott mit solchen Worten zu stillen, ja zu betrügen: darnach gehet es an unserm Blute aus." Man verargte sowohl Luther wie Bullinger, daß sie das in die Erde versenkte Schlachtbeil wieder ausgruben, und zwar, wie Sailer meinte, nur weil ersterer „zu viel um seine eigene Ehre, der andere Teil zu viel propter Zwinglium und Ökolampadium eifere."[8]) Die Geistlichen der Stadt hielten, indem sie des lieben Friedens halber „über den Hunger aßen", äußerlich zumeist mehr zu Luther, insbesondere Musculus,[9]) der ja auch in seinem eben erschienenen Commentar zu dem Evangelium Matthäi die zwinglische Deutung des Abendmahles in aller Form als irrig verworfen hatte, was er freilich später abzuschwächen versuchte.[10])

Der Landgraf und Buzer waren eifrig darauf bedacht, durch begütigende Zuschriften nach beiden Seiten hin eine weitere Ausdehnung des Zwistes zu verhindern und Luther

zu veranlassen, daß er wenigstens seine Drohungen, auch gegen den „armen" Melanchthon zu schreiben, nicht verwirklichte. Schon aber hatten die aus der Asche aufgestörten Funken des alten Haders in Augsburg bei der Menge wieder gezündet, und die Folge war, daß die Blaurerischen und die andern „Zwinglianer", die seit Rehlingers Abzug unter dem Schutze Herbrots unvermerkt zu einer mächtigen Partei erstarkt waren, sich als solche bei ihrer Obrigkeit gewissermaßen Anerkennung oder wenigstens Berücksichtigung zu sichern suchten. Erbittert durch Luthers „Kurzes Bekenntnis vom h. Abendmahl" und aufgereizt durch die Entgegnungsschrift Bullingers und der Seinen sprachen sie offen ihre Abneigung gegen die Lehre des ersteren aus, „von der das Volk nicht verstehe, wie sie gemeint sei, und die auch die Lehrer nicht hell auszulegen vermöchten", und verlangten dringend vom Rate, daß dieser, nachdem er ohnedies nach neuen Predigern suche, wenigstens einen berufe, den sie als den ihrigen betrachten könnten.[11])

Sie wurden in ihrer Forderung auf das nachdrücklichste unterstützt von Frölich, der diese Wünsche Bullinger übermittelte. Er schrieb mit Vorwissen der Geheimen, insbesondere Herbrots, in dieser Sache mehr als einmal an ihn und brachte es im September des Jahres bei persönlicher Anwesenheit in Zürich[12]) dahin, daß sich der Rat dieser Stadt bereit erklärte, ihm zu willfahren, wenn die Augsburger „Herren" in aller Form um einen Prediger ersuchen würden. Das geschah in einem Schreiben vom 20. Oktober 1545,[13]) worauf die Züricher am 9. November den besten Mann, über den sie zu verfügen hatten, nach Augsburg entsandten, nämlich den zwar erst zweiundzwanzigjährigen, doch schon seit 1542 in der Seelsorge tätigen, durch Sprachkenntnisse und natürliche Beredsamkeit ausgezeichneten Johann Haller,[14]) einen Sohn jenes Johann Haller, der mit Zwingli auf dem Schlachtfelde den Tod gefunden hatte. Er sollte sich in Augsburg zunächst einer zweimonatigen Probe unterziehen und, wenn man seiner bedürfte, nach zwei Jahren wieder in die Heimat zurückkehren.

Diese Berufung eines Schweizers war ein ziemlich bedenk-

liches Wagnis des Rates, denn es war doch anzunehmen, daß sie bei dem christlichen Verständnis, das, wie wir noch hören werden, eben jetzt über die wichtigsten Lebensfragen verhandelte, zum mindesten störendes Befremden hervorrufen würde; und der Anteil, den Frölich dabei hatte, zeigte, daß auch er es nicht immer über sich brachte, persönliche und lokale Wünsche dem allgemeinen Interesse unterzuordnen.

Auch in Augsburg selbst erhob sich Widerspruch, und zwar zunächst auf Seite der Prädikanten, die gerne auf ihrem bisherigen „mittleren" Weg bleiben und ebensowenig wie einen Wittenberger einen Züricher in ihrem Kreise sehen wollten. Es ist wohl anzunehmen, daß das „Examen", das sie mit Haller vorzunehmen hatten, sehr eingehend und „scharf" war, doch fanden sie an ihm in der Lehre „keinen sondern Mangel"; zur Unterschrift der Konkordie aber vermochten sie ihn nicht zu bewegen, da er sie nur insoweit anerkennen wollte, als sie „gottselig" ausgelegt werden könnte.[15]) Bezüglich des Abendmahles erklärte er, für seine Person bei der in der schweizerischen Konfession ausgesprochenen Deutung beharren zu wollen, doch hielt er damit als Lehrer und Prediger möglichst zurück und fügte sich im Einverständnis mit Bullinger dem bei der Sakramentsspendung in Augsburg eingeführten Brauch, der ja ohnehin dem schweizerischen ziemlich ähnlich war.

Die in Frankfurt auf einem Bundestage anwesenden Räte des Kurfürsten von Sachsen wurden über diese Vorgänge durch eine bei ihnen einlaufende Denunziation in Kenntnis gesetzt, die, wie man annehmen mußte, von einem der mit Haller unzufriedenen Augsburger Prädikanten „geschmiedet" war.[16]) Der davon natürlich höchst peinlich berührte Rat gab sich alle Mühe, den schlimmen Eindruck, der dadurch hervorgerufen wurde, im Keime zu ersticken, indem er durch seine Gesandten die Sache so viel wie möglich als gänzlich harm- und belanglos hinstellen und mit seiner Predigernot entschuldigen ließ.[17]) Auch sollten sie fleißig nach dem „Verräter" forschen, was sie auch taten, ohne jedoch eine verfolgbare Spur zu finden.

Es war für die Augsburger gut, daß in dem Drang der auf dem Bundestage zu erledigenden Geschäfte niemand Lust und Zeit hatte, der Denunziation nachzugehen und den Fall aufzubauschen. Der Landgraf scheint ihm von Anfang an kein besonderes Gewicht beigelegt zu haben[18]), und die sächsischen Räte sowie die oberdeutschen Städte, deren einige von Frölich besucht wurden,[19]) ließen sich ohne größere Schwierigkeit beruhigen, sodaß von dieser Seite her vorläufig nichts zu befürchten stand. Eine andere Frage war, wie Luther das Geschehene aufnehmen würde. Sailer, Musculus und andere ängstigten sich sehr, er möchte bei dem „Zank (über das Abendmahl), der ohnedas erweckt sei", bei etwaigen von Haller ausgehenden Verletzungen der Konkordie „noch mehr verbittert werden, so daß derhalben der ganzen Einigung Unrat erwachse".[20]) Aber es kam nicht mehr dazu; der „alte Perikles", wie Luther von den Seinen damals genannt wurde, stand schon ganz nahe am Ziele seiner Tage; er wurde bekanntlich schon am 18. Februar 1546 allen seinen Mühen, Sorgen und Leiden durch einen sanften Tod entrückt.

Frölich aber, der überall als einer der „Haupttreiber in diesem Handel" bekannt geworden war, hatte von Seite derer, die daran Anstoß nahmen, außerhalb der Stadt und in derselben schwere Anfeindungen zu erdulden, worüber er sich bitter bei dem Landgrafen beklagte. „Bin verdacht und beschrieen", schreibt er, „als sei ich im Glauben übel berichtet, unterstehe mich, Prädikanten hieher zu bringen, der christlichen Konfession und Konkordie zuwider. In Summa: sie hätten mich gern draußen." Und schon hielt er es für nötig, die Hoffnung auszusprechen, daß er, wenn es zum äußersten käme, auf seinen fürstlichen Gönner zählen dürfe, der ihn „wohl nicht gar verderben lassen würde".[21])

Indes hielt sich Haller, zum Teil aus eigener Einsicht, zum Teil auf die Weisungen Bullingers und die Mahnungen des Rates hin so, daß er zu keinen Klagen Anlaß gab, sondern „in allwege als fürständig, auferbaulich und angenehm" befunden wurde. Infolgedessen erlangte er seine definitive An-

stellung als Prediger noch vor Ablauf der Probezeit, am 2. Januar 1546,[22]) worauf er nach Hause reiste, um seine Familie abzuholen[23]) und Ende Februar nach Augsburg zurückzukehren.[24]) Er erhielt die Bezüge eines Pfarrers sowie eine freie Behausung, aber keine bestimmte Stelle, sondern sollte sich verwenden lassen, wo man ihn brauche.

Rasch gewöhnte er sich in die neuen Verhältnisse ein und gewann in weiten Kreisen Beliebtheit. Sein Wissen wurde so hoch geschätzt, daß der Rat damit umging, ihn zugleich mit dem berühmten Dr. Achilles Gasser zu einem „Schulherren" zu berufen.[25]) Als Prediger machte er bedeutenden Eindruck durch seine von jugendlicher Frische erwärmte volkstümliche Beredtsamkeit, die an die Kellers in dessen besten Zeiten erinnerte. Seine Amtsgenossen versöhnten sich bald mit ihm, insbesondere Musculus, welcher an dem festen, entschiedenen Auftreten des Schweizers seine Freude hatte und mit ihm enge Freundschaft schloß, die die Zeit ihres Beisammenseins in Augsburg überdauerte und später für beide bedeutungsvoll wurde.[26])

Fast gleichzeitig mit Haller betrat ein anderer aus der Ferne kommender Prädikant die Stadt, der zu den interessantesten und anziehendsten Erscheinungen des Reformationszeitalters gehört, der Sienese Bernardino Ochino.[27]) Zuerst dem Franziskaner-Orden von der Observanz angehörend, in welchem er noch jung zum Generaldefinitor emporstieg, trat er später in den noch strengeren Kapuzinerorden, der ihn im Jahre 1538 zum erstenmal, 1541, nach Ablauf seiner Amtszeit, zum zweitenmal zum Generalvikar erwählte. Durch eigene religiöse Erfahrung, eifriges Studium der heiligen Schrift, Lektüre der deutschen „Häretikerliteratur" und innige Berührung mit dem in Neapel um den Spanier Juan Valdez gescharten Kreis der hervorragendsten italienischen Reformfreunde wurde er allmählich dem alten Kirchentum, dem er sich mit Leib und Seele hingegeben, entfremdet und kam schließlich zu der Überzeugung, daß die Gerechtigkeit des Menschen allein in dem Verdienst Christi beruhe, die Ordensgelübde nicht bloß unver-

bindlich sondern geradezu unsittlich seien und die römische Kirche sich auf die verwerflichsten Abwege verirrt habe. Nachdem er schon früher wegen einzelner in seinen Predigten ausgesprochener „ketzerischen" Anschauungen verdächtigt worden war, erhielt er 1542 eine Vorladung nach Rom, der er sich im August dieses Jahres durch die Flucht ins Ausland entzog. Sein Abfall erregte in Italien ungeheures Aufsehen, denn er war dort einer der populärsten Persönlichkeiten gewesen und wegen seines asketischen Wandels, seiner feinen Bildung, seiner theologischen Gelehrsamkeit, seiner Rednergabe wie ein Heiliger verehrt worden. Zu seinen Fastenpredigten war er meist wie ein Apostel zu Fuß gereist: nach Venedig, „dem Theater der Welt", nach Siena, seiner Vaterstadt, nach Rom und Neapel; seit Savonarolas Tod wollte man keinen gewaltigeren Prediger mehr gehört haben.

Er begab sich, als er Italien den Rücken gekehrt, zuerst nach Genf, wo er etwa drei Jahre verweilte und in hohem Grade die Achtung Calvins gewann; dann auf ganz kurze Zeit nach Basel und von da nach Straßburg, wo er namentlich von Bucer auf das freundschaftlichste aufgenommen wurde. Wer im Herbst 1545 den äußeren Anstoß zu seiner Übersiedlung nach Augsburg gab, ist nicht bekannt. Vielleicht Sixt Birk, der Rektor von St. Anna, der mancherlei Beziehungen mit Baslern unterhielt und um diese Zeit Ochino als einen Bekenner der „reineren Theologie" rühmt,[28]) oder Bucer, der ja mit Musculus und Sailer in engerer Verbindung stand und von seiner früheren Augsburger Wirksamkeit her auch unter den Ratsherren der Stadt noch manchen Verehrer besaß.

Arm, hilflos, von Geldmitteln fast entblößt, kam er in die Stadt, aber die Empfehlungen, die er mitbrachte, halfen ihm rasch aus der drückendsten Not.[29]) Auch war er in der Stadt kein ganz Fremder; den großen Kaufleuten, die in den mannigfaltigsten geschäftlichen Verbindungen mit Italien, besonders mit Venedig, standen, war er längst als trefflicher Prediger bekannt, und sie machten sich eine Ehre daraus, ihn zu unterstützen. Er fand auf Kosten des Rates Unterkunft

bei dem von uns schon als „Schulherrn“ genannten Arzt Christoph Wirsung,[30]) der als ein Mann von literarischen Interessen schon aus diesem Grunde dem berühmten Flüchtlinge seine Teilnahme zuwandte. Am 20. Oktober erhielt der damals wohl schon verheiratete Ochino vom Rate die Erlaubnis, nebst seiner Schwester und seinem Schwager dauernd in der Stadt zu wohnen und für den Fall, daß er sich zum Predigtamt verwenden ließe, die Zusicherung eines Dienstgeldes. Natürlich griff Ochino mit beiden Händen zu. Man beschloß nun am 3. Dezember, ihm eine Bestallung anzubieten,[31]) und „gab“ ihm eine Wohnung im „Wunderhause“ bei St. Anna „ein“, das früher die Heimstätte des Urbanus Rhegius, Wolfarts und seines Gastes Blaurer gewesen war und damals von Sixt Birk nebst seinen „Gehilfen“ Andreas Diether und Hieronymus Ziegler sowie von dem Prädikanten Michael Keller und dem Advokaten Dr. Nik. Mair bewohnt wurde.[32]) Eine Schwierigkeit lag bloß darin, daß Ochino des Deutschen nur unvollkommen mächtig war, doch behob man diese, indem man ihn in seiner Muttersprache predigen ließ, deren Kenntnis damals in Augsburg außerordentlich verbreitet war. Es schmeichelte den „Herren“ und den Kaufleuten, die den größten Teil seiner Zuhörer bildeten, daß sie sich einen der bedeutendsten Prediger gleichsam zu ihrem „Ergötzen“ halten durften, und daß sie, wie auf ihren „Stuben“, so auch in der Kirche eine Art gesonderter Gemeinde bilden konnten. Man öffnete ihm die seit 1534 verschlossene St. Annakirche, von deren Kanzel aus schon einmal, anfangs der dreißiger Jahre, von Bartholomäus Fontio, auch einem Schützling Bucers, in „welscher Sprache“ gepredigt worden war.[33])

Ochinos Wesen übte noch den alten Zauber und gewann ihm manchen mächtigen Gönner in der Bürgerschaft — vor allen den Bürgermeister Herbrot — sowie warme Freunde unter den Predigern, von denen ihm Musculus und Haller die liebsten waren. In politischen Dingen wurde er bei den „Gewaltigen“ der Stadt geradezu eine Vertrauensperson,[34]) die von ihnen gerne bei Besprechung der von den Schmal-

kaldenern geplanten auswärtigen Bündnisse, namentlich mit den Venetianern und den Schweizern, zu Rate gezogen wurde, in aufgefangene Briefe des Papstes an den Kaiser Einsicht nehmen durfte und in einzelnen Fällen auf Wunsch des Rates als Mittelsmann oder „Kundschafter" zur Feder griff.[35]) Es schien, als sollte „der welsche Fra" für immer ein Augsburger werden.

Damit auch die des Italienischen Unkundigen sich an Ochinos Predigten und Schriften erfreuen könnten, wurden sie zum Teil ins Deutsche übersetzt, so seine Erklärung des Römerbriefes, die vorher schon ins Lateinische übertragen worden war,[36]) und seine Predigten über den Galaterbrief.[37]) Sie lassen bei aller inneren Gediegenheit deutlich erkennen, daß der Eindruck, den sie gemacht haben, zum guten Teil aus der Art seines Vortrages entsprungen sein muß, aus dem rednerischen Gewicht seiner Persönlichkeit, deren Äußeres schon — ein leidendes Gesicht, tiefliegende, glühende Augen, ein bis auf die Brust herabwallender Bart[38]) — die Sinne gefangen nahm.

Außerdem erschien von Ochino während seines Augsburger Aufenthalts, bezw. kurz nachher, noch in deutscher Übersetzung ein „Gespräch der fleischlichen Vernunft mit einem geistlichen oder gläubigen Christen",[39]) dem eine „Kurze Anleitung, wie man sich im Gebet üben soll", angefügt ist, und ein Erbauungsschriftchen, „Von der Hoffnung eines christlichen Gemütes",[40]) beides herrliche Zeugnisse seiner innigen Frömmigkeit und des Gefühls der unerschütterlichen Sicherheit, auf dem rechten Wege zur Seligkeit zu sein. Es wurde ihm dadurch leicht, den Verlust von Ehre und Ruhm zu vergessen, die früher jeden seiner Schritte geleiteten, und sich über das Entschwinden der ihm einst winkenden glänzenden Aussichten auf Macht und äußere Stellung — vielleicht die eines Kardinals — lächelnd hinwegzusetzen. Freilich, sagt er, sei er statt dessen nun „aller Welt zum Greuel" geworden. Aber was liege daran? „Wenn er den Menschen gefiele, so wäre er kein Diener Christi. Weil die Welt je und je Christum gehasset, muß sie seine Diener auch allezeit hassen."

Selbstverständlich wurden seit Beginn der durch Papst Paul III. systematisch betriebenen Verfolgung der italienischen Anhänger des Evangeliums, die meist in die Schweiz und nach Graubünden flohen, außer Ochino noch andere nach Augsburg versprengt, doch hat keiner von ihnen dort festen Fuß gefaßt. Der einzige der vorübergehend dort sich aufhaltenden Italiener, der in den städtischen Büchern noch genannt wird, ist der bekannte Theologe Francesco Stancaro aus Mantua,[41]) ein unruhiger, von der Armut von Stadt zu Stadt gehetzter Mann, der sich schon früh mit allerlei „sondern Meinungen im Glauben" trug und infolgedessen nirgend ein Unterkommen finden konnte. Er tauchte, wohl von Regensburg her kommend, im Sommer 1546 in Augsburg auf und scheint sich besonders an Ochino und Sailer angeschlossen zu haben, dem er bei seinen im Auftrage des Rates während des schmalkaldischen Krieges veröffentlichten Publikationen zur Hand ging.[42]) Er erhielt dafür im September des Jahres zwanzig Gulden „zu seinem Unterhalt",[43]) gleich darauf auf Fürbitten Sailers und anderer Gönner vierzig Gulden „zu einer Verehrung"[44]) und wurde auch sonst so reichlich unterstützt, daß er mit seiner Lage ganz zufrieden war[45]) und nur wünschen konnte, sie möchte recht lange Bestand haben.

Ein dritter damals in Augsburg weilender interessanter Gast war der wie Stancaro viel wandernde und nirgend lang geduldete Claudius aus dem savoyischen Waadtland[46]) — ein unscheinbares „kleines Männlein, vornen glatzet, mit einem Bart mit zwei Stortzen", angetan mit „einem bösen, schwarzen Wappenröcklein mit Ärmeln" — berüchtigt als fanatischer Eiferer, der die Dreieinigkeit leugnete, weder an die wahre Gottheit Christi noch des heiligen Geistes glaubte und der Anschauung war, daß ersterer „nicht ewig sondern in der Zeit (durch die übernatürliche Zeugung in der Jungfrau) geworden" und „nicht reell sondern bloß ideell in Gottes ewiger Vorherbestimmung praeexistiert habe". Er mußte wegen dieser seiner „Irrtümer" im Jahre 1534 aus Bern, später aus Basel und Wittenberg weichen und kehrte dann wohl in seine Heimat

zurück, wo er auf der Synode zu Lausanne zu einem Widerruf bewogen wurde. Aber „sein Herz blieb verstockt", und so suchte er auch fernerhin überall, wohin er kam, für seine Ideen Anhänger zu werben. Seine Spuren finden sich in mehreren oberdeutschen Städten, auch in Augsburg, wo er seiner Lehren wegen auf Betreiben der Prediger „in die Frohnfeste gelegt" worden war und am 2. Februar 1547, nachdem er sich scheinbar wieder hatte bekehren lassen, in Gemeinschaft mit einem gewissen Georg Ruber, der sein „Discipel" geworden, um die Freiheit zu erlangen, vor dem Rate seine „Ketzerei" feierlich abschwor. Auch dieser Schwur hielt ihn nicht ab, in der bisherigen Weise fortzufahren, wie die Nachrichten über sein späteres Auftreten in Konstanz und Memmingen beweisen. Daß die von diesem Manne ausgestreute Saat auch in Augsburg Boden gefunden, ist daraus zu ersehen, daß Schwenkfeld öfter Veranlassung nahm, seine dortigen Getreuen vor dem gefährlichen „arianischen Gift" zu warnen.

Schwenkfeld[47]) galt aber selbst bei manchen als ein nicht minder gefährlicher Verführer wie dieser Clandius, und die Prädikanten waren andauernd scharf auf der Wacht, um ein Umsichgreifen seiner Lehren[48]) zu verhindern. Dies gilt besonders von Musculus,[49]) Huber und Keller, sowie von Meckart und Flinner,[50]) welch letztere wohl dann und wann in jugendlichem Übereifer das von der Pflicht gebotene Maß der abwehrenden Polemik überschritten. Auch Held, der früher ein Anhänger Schwenkfelds gewesen war, trat nun entschieden gegen ihn auf,[51]) nur das „Jäklein von St. Ulrich" — der vom Täufertum „bekehrte" Dachser — übte „Duldung".

Die Hauptsäulen der „Schwenkfelderei" waren noch immer der Schneider Bernhard Unsinn und der Nestler Leonhard Hieber,[52]) die bei sich oder einem ihrer Gesinnungsgenossen kleine Versammlungen veranstalteten, die ihnen in Menge zukommenden Büchlein ihres Herrn und Meisters unter ihren Bekannten in Umlauf setzten und „christliche" Briefe von auswärtigen Brüdern und Schwestern wie auch von Schwenkfeld selbst[53]) lasen, besprachen und beantworteten. Nach außenhin

fielen sie nur dadurch auf, daß sie sich von den Predigten wie auch von dem Sakramente fern hielten und sich auf Vorhalt bitter über die „unverständigen", dem „innern Sinn des Gotteswortes" fremd gegenüber stehenden Prädikanten beklagten.

Letzteres führte, auf Meckards Antrieb, im Jahre 1553 zu einer gegen die Schwenkfelder gerichteten Untersuchung, die ergab, daß eine Reihe der angesehensten Persönlichkeiten der Stadt ihrer Sekte angehörte oder wenigstens mit einzelnen Mitgliedern derselben in Fühlung stand bezw. gestanden war.[54]) Als die hervorragenderen erscheinen der Bürgermeister Ulrich Rehlinger, seine Frau Ursula, sein Sohn Jakob Rehlinger,[55]) sein Schwiegersohn Bernhard Walther,[56]) Philipp Walther,[57]) Ulrich Welser,[58]) Simprecht Hoser, der Sohn des gleichnamigen Bürgermeisters, der „Podalyrius" der Stadt Wolfgang Thalhäuser,[59]) dessen Haus allen „Schwärmern" offen stand, Adam Reißner, der Biograph Frundsbergs, der in Augsburg viel verkehrt zu haben scheint, der Patrizier Georg Regel, der nacheinander lutherisch, zwinglisch, täuferisch, „fränkisch"[60]) und schwenkfeldisch war, seine Frau Anna, die sich einst mit Ludwig Hetzer durch einen „Gemahlring" in „geistiger" Ehe verbunden hatte,[61]) ferner Stephan Eiselin,[62]) ein einflußreicher Ratsherr, dessen Frau Sibille und Helene Butschlin,[63]) wohl die eifrigste von allen, die ihren Standpunkt den Predigern, namentlich Flinner, gegenüber mit Mut und Gewandtheit verteidigte.[64]) Auch Katholiken, wie Hans Jakob Fugger, fühlten sich zu diesen „stillen Frommen" hingezogen oder wandten wenigstens den in deren Kreis gelesenen Schriften ihre Aufmerksamkeit zu.[65]) Die meisten der damals vom Rate „Gefragten", für die sich der bekannte Schwenckfelder Hans Jörg Wilhelm von Laubenberg, freilich ohne Gehör zu finden, mit Nachdruck verwendete,[66]) vermochten zu beweisen, daß sie nichts Verbotenes getan, andere widerriefen und erhielten Verweise und Verwarnungen,[67]) Unsinn mußte die Stadt verlassen, die schwenkfeldischen Büchlein verbrannte man.[68]) Natürlich wurden diejenigen, denen die „Schwärmerei" wirkliche Herzens- und Glaubenssache war, durch diese „Verfolgung" nicht

„gebessert", sondern nur noch mehr verbittert, und manche von ihnen fanden es nicht einmal der Mühe wert, dies nach außen zu verbergen, geschweige daß sie den Briefwechsel mit Schwenkfeld abgebrochen hätten.

Mit den Wiedertäufern machte man sich verhältnismäßig wenig mehr zu schaffen. Die Zeiten waren vorbei, in denen sie gefürchtet und wie Verbrecher grimmig verfolgt worden waren; man hatte sich daran gewöhnt, sie als mehr oder minder harmlose religiöse Trotz- und Wirrköpfe zu betrachten, ohne jedoch, wie die zahlreichen auf den Anabaptizismus gemünzten Stellen in Musculus' Evangelienkommentaren zeigen, in der Bekämpfung ihrer „Irrtümer" zu erlahmen. Von 1540—1544 waren es bloß einzelne Täufer, mit denen sich der Rat und die Prediger beschäftigen mußten, und auch im Jahre 1545, als es nötig wurde, wieder etwas schärfer zuzugreifen, handelte es sich nur um wenige Fälle.

Im August dieses Jahres erging an die „Gassenhauptleute" der Befehl, auf ihre „Unterworfenen" Achtung zu haben und, wenn sie von irgend einer Versammlung von „Gartenbrüdern" Kenntnis erhielten, dies alsbald den Bürgermeistern zu melden.[69]) Als daraufhin mehrere Anzeigen erfolgten, setzte der Rat Ende September eine aus drei Ratsherren sowie den Predigern Musculus und Held zusammengesetzte Kommission ein, um die Beschuldigten zu verhören, zu belehren[70]) und durch freundliches Zusprechen zu gewinnen.[71]) Im Ratsbuche sind diejenigen, die sich ohne weiteres „berichten" ließen, nicht aufgeführt, sondern nur die „Hartnäckigen", deren es vier waren, darunter Georg Weckerlin, der sich wegen „Täuferei" schon im Jahre 1535 vor dem Rate zu verantworten gehabt.[72]) Es wurde ihnen, nachdem die Mahnungen der Kommissionsmitglieder sie nicht zum Widerruf zu bringen vermocht hatten, am 31. Oktober längere Bedenkzeit gewährt,[73]) worauf am 17. November drei von ihnen den vom Rate verlangten Abschwörungseid leisteten, der vierte, Weckerlin, ihn verweigerte und deshalb aus der Stadt gewiesen wurde.[74])

Aber schon weilte damals der Mann in Augsburg, der dafür Sorge trug, daß die „Täuferei" hier nicht gänzlich erlosch; es war dies Pilgram Marbeck,[75]) einer der ältesten und rührigsten Vorkämpfer seiner Sekte, in seinem Auftreten mild und streng zugleich „wie ein Heiland", begabt mit bestrickender Beredtsamkeit, in seinem Wandel „von feinem und unsträflichem Tun", aber auch wie alle „Sektenmeister" voll von geistigem Hochmut und unerschütterlicher Zuversicht auf die eigene „innere Erleuchtung", vor der jedes andere Licht erbleichen mußte. Er war von Geburt ein Tiroler, der sich, als von Innsbruck aus im ganzen Lande die Verfolgung der „Taufgesinnten" begann, unter Zurücklassung von Hab und Gut nach Schwaben geflüchtet und im Jahre 1527 einer in Augsburg gehaltenen großen Versammlung von täuferischen „Vorstehern" beigewohnt hatte.[76]) Ende 1531 aus Straßburg vertrieben,[77]) hatte er an verschiedenen Orten ein dauerndes Unterkommen zu finden versucht und war so, wohl im Jahre 1544, auch nach Augsburg gekommen. Seinem Berufe nach war er „Mechanikus" und Ingenieur, als welcher er sich in tirolischen Gewerkschaften und bei den Straßburgern einen bedeutenden Ruf erworben, und da man in Augsburg eben damals, hauptsächlich zur Verbesserung der Brunnenwasserleitung, eines tüchtigen „Werkmannes" bedurfte, wurde er vom Rate in den städtischen Dienst genommen,[78]) obwohl man ohne Zweifel auch von seiner täuferischen Vergangenheit Kenntnis hatte. Allenthalben, wohin Marbeck in seinem Wanderleben geführt worden war, hatte er „gelehrt und getauft", und er galt als der leitende Wortführer der vielen zwischen Ulm und dem Neckar bestehenden Täufergemeinden, die sich namentlich seit der Mitte der dreißiger Jahre stark gemehrt hatten. Mit den mährischen Brüdern unterhielt er ununterbrochen Verbindungen und stand auch bei den Schwenkfeldern in hohem Ansehen, bis er mit deren Haupt wegen eines 1542 veröffentlichten Schriftchens, in dem er die wichtigsten Punkte seiner Lehre zusammenfaßte, in eine mehrere Jahre lang sich hinziehende Fehde geriet.[79]) Die Folge davon war, daß er im Jahre 1546 „seinem Volke" bei Strafe des

Bannes förmlich verbot, mit Schwenkfeld weiter zu disputieren und damit dem „Zusammenlaufen" von Schwenkfeldern und Täufern ein Ziel setzte. In Augsburg trieb er es natürlich wie überall, aber er muß dabei mit solcher Vorsicht verfahren sein, daß der Rat, der ihm, um den tüchtigen Meister nicht zu verlieren, offenbar so viel wie möglich durch die Finger sah, nicht allzu oft in die Notwendigkeit versetzt wurde, ihn „anzusprechen", zurechtzuweisen und zu verwarnen.[80]) Auch die Prediger hatten „Gespräche" mit ihm, natürlich ohne daß es ihnen gelang, ihn zu „überwinden" oder zu bekehren: Er blieb der alte „Schwärmer" bis zu seinem Tode, der im Jahre 1556 erfolgte.[81]) Mancher eifrige „Jünger" mag ihm betrübt ins Grab nachgeblickt haben.[82])

Daß auch die spiritualistische Mystik des Mittelalters, die im Anfange der Reformation so enge mit dieser verbunden war, später aber ihr feindlich gegenüber trat, in Augsburg manche Anhänger zählte, versteht sich von selbst. Zu ihnen scheint auch der uns wohlbekannte Sigmund Salminger gehört zu haben, der Herausgeber eines im Jahre 1541 erschienenen Schriftchens eines Unbekannten,[83]) welches sich in denselben Grundanschauungen bewegt, wie die von dem Mystiker Jörg Breuning, einem armen Augsburger Weber, verfaßten „zwei Sendbriefe von der Liebe Gottes",[84]) die die Täufer, als sie auf dem Höhepunkt ihres Treibens standen und Salminger noch als einer ihrer „Vorsteher" wirkte, in den zwanziger Jahren in den Druck gegeben hatten, um zu zeigen, wie sehr der aus diesen Briefen redende Geist, der unmittelbar von Gott entzündet sei, mit dem ihrer Lehre übereinstimme.

Diesen so mancherlei „Rotten, Sekten und Schleichern" gegenüber konnte das Bekenntnis „der rechten Kirche Christi" nicht oft und kräftig genug betont werden, und so entschloß man sich (1545), die so oft schon vergeblich in die Wege geleiteten Verhandlungen, die auf eine Revision der „Kirchenordnung" von 1537 abzielten, endlich doch durch Herstellung einer neuen Agende zu einem Abschluß zu bringen.[85]) Sie kam gewiß nicht ohne Kämpfe zwischen den im Ministerium und im Rate herr-

schenden verschiedenen Richtungen zustande[86]) und mußte diejenigen, die eine tiefer greifende Änderung des „Ceremonienwesens" gewünscht hatten, schwer enttäuschen, denn sie enthält nur wenige und ziemlich unwesentliche Neuerungen, die, wenn man will, als kleine Zugeständnisse an die lutherische Richtung angesehen werden können. Um sich zu sichern, daß sie in Wittenberg nicht anstoße, sandte man sie vor der endgültigen Annahme an Melanchthon,[87]) der, wie es scheint, nichts daran auszusetzen fand. Im übrigen blieb es wohl, wenigstens der Hauptsache nach, bei den für den Seelsorgerdienst im Jahre 1537 erlassenen Bestimmungen,[88]) die nie in den Druck gekommen sind.

Gleichzeitig beschloß man, um den „Päpstischen" zum Bewußtsein zu bringen, daß es nach Anschauung des Rates mit ihrer Religion in Augsburg für immer zu Ende sei, mit den letzten der seit 1534 gesperrten Kirchen aufzuräumen, soweit man sie nicht aus bestimmten Rücksichten schonen wollte oder für eine etwaige spätere Verwendung ins Auge faßte. Vorausgegangen war der Abbruch der Nicolaikirche 1537, der Martins- und Hl. Geistkirche 1538, der St. Leonhardskapelle vor der Stadt 1542,[89]) der Sebastians-, St. Wolfgangs- und Servatiuskapelle 1543.[90]) Andere Kapellen mußten profanen Zwecken dienen, wie die zu St. Margareta,[91]) die Imhofskapelle bei St. Ulrich,[92]) die hl. Grabkapelle[93]) und die in das Welserhaus eingebaute St. Leonhardskapelle,[94]) die an der Ecke der Weißmaler- und Judenstraße stand. Der damalige Besitzer des Welserhauses, Bartolomäus Welser, suchte die Schließung derselben zu benützen, um in seinem Hause Raum zu gewinnen und einige Umbauten vorzunehmen.[95]) Zu diesem Zwecke schloß er am 5. Juli 1538 mit dem Inhaber der St. Leonhardspfründe, dem Priester Balthasar Schneider, einen Vertrag,[96]) demzufolge dieser ihm unter Zustimmung des Domkapitels als Lehensherren der Pfründe[97]) das ohnehin baufällige Pfründhaus neben dem Welserbau, ferner das Dach und den Dachstuhl der Kapelle samt dem Glockenturm um die Summe von dreihundert Gulden verkaufte, „doch also", daß man „die

Kapelle an ihr selbst, wie die um- und eingefangen, auch aufgeführt und gebauen, außerhalb dessen, das ob ihrem Gewölb ist, in ihrem Wesen unverändert bleiben lasse". Als Welser um die zu den geplanten baulichen Änderungen nötige Erlaubnis des Rates nachsuchte, wurde ihm der überraschende Bescheid zuteil, daß man den zwischen ihm und dem Pfründpriester abgeschlossenen Kaufbrief nicht als rechtskräftig anerkenne, weil Haus und Kapelle Eigentum der Stadt wären, und daß man die Kapelle überhaupt gänzlich „abzuthnn" entschlossen sei, da man des Grundes, den sie einnehme, „zu gemeiner Stadt Notdurft" und zur „Reichsstraße" bedürfe.[98]) Erst nach vielen Unterhandlungen erlangte Welser, daß man davon abging und sein Gesuch „aus Gnaden" bewilligte.[99]) Er brach nun alles Bauwerk über der Kapelle nebst dem Turme ab, errichtete nach vorn eine Altane, nach hinten eine „Schreibstube", eine Küche sowie ein mehrere Wohngelasse umfassendes Stockwerk und krönte das Ganze mit einer zweiten Altane. Die Kapelle selbst nahm der Rat in Besitz und entkleidete sie, indem er einige Ein- und Anbauten vornahm, ihres sakralen Charakters.[100]) Auch die Schließung der dem Domstift inkorporierten „Kapelle zum heiligen Grabe"[101]) im Hause des Jörg von Stetten zog viele Weiterungen nach sich, auf die hier nicht eingegangen werden soll. Sie erfolgte im Jahre 1539, wobei der Rat dem Besitzer des Hauses eines Revers ausstellte, daß man die Kapelle wieder eröffnen werde, wenn in Augsburg die Messe noch einmal in Aufnahme käme. Im Jahre 1550 hob der Rat, nachdem letzteres seit 1547 zur Tatsache geworden, die Sperre auf, aber die Kapelle wurde nicht mehr als solche benützt, sondern diente fortan den Hausbewohnern als Rumpelkammer. Ungefähr siebzig Jahre später entstand zum Ersatz für sie eine neue hl. Grabkapelle, nämlich die der Franziskaner am „Gänsbühel" in der Jakobervorstadt.

Seit dem Jahre 1544 wurde der Abbruch weiterer Kirchen erwogen,[102]) wobei man zunächst die Allerheiligenkirche bei St. Ulrich,[103]) die Honoldskapelle bei St. Moritz[104]) und die Schönerkapelle,[105]) die schon 1541 hätte beseitigt werden sollen, im

Auge hatte. Die Allerheiligenkapelle entging dem ihr zugedachten Schicksal und wurde später ein Schrannenhaus,[106]) die beiden andern aber mußten verschwinden. Dabei begab es sich, daß sich der Besitzer der Schönerkapelle, der im Jahre 1538 ins Patriziat aufgenommene Hans Schöner, der sich als erster technischer Leiter des Augsburger Bauwesens manche Verdienste um die Stadt erworben hatte, im Jahre 1541 dem Rate heftig widersetzte und, als er merkte, daß seine Proteste die Niederlegung der Kapelle nicht aufhalten würden, die Stadt verließ, um gleich einem Kohlhaase mit allen Mitteln sein Recht zu verfolgen. Er verklagte den Rat beim Kaiser, „verunglimpfte" ihn bei allen Fürsten und Herren, suchte eine Zuflucht bei dem Kurfürsten von Mainz und ließ etliche „Schmachbüchlein" gegen seine Vaterstadt ausgehen.[107]) Sein Schicksal war zwar nicht so tragisch wie das des grimmigen Roßkamms, aber immerhin traurig genug: erst nach Jahrzehnten konnte er wieder in die Heimat zurückkehren, wo er haßerfüllt, bettelarm und verlassen als der letzte seines Geschlechtes starb.[108])

Auf die Erhaltung des Domes, dessen Größe und Pracht in einem gewissen Gegensatz zu der in der Augsburger Kirche herrschenden Einfachheit des Gottesdienstes stand, wurde nur das Allernötigste gewendet;[109]) die Moritzkirche, deren hoher Turmhelm im Jahre 1533 durch ein niedriges Kupferdach ersetzt worden war, verlor ihre „Abseiten", ihren Chor und das zu ihr gehörende Predigthaus. Der sie umgebende schöne Freithof wurde zur Kornschranne umgeschaffen, nachdem man den vorübergehend gehegten Plan, diese auf dem Domplatz anzulegen, aufgegeben hatte.[110])

Waren schon in früherer Zeit an den Außenwänden der Peterskirche[111]) und der St. Leonhardskapelle Läden entstanden,[112]) so konnte es infolge der nüchternen zwinglischen Anschauung der Prediger, denen ein Gotteshaus eben auch nur ein „Steinhaufen" wie ein anderes Haus war, geschehen, daß der kaufmännisch gesinnte Rat, dem allerdings die schwere Aufgabe zufiel, zur Deckung der in letzter Zeit der Stadt er-

wachsenen enormen Ausgaben neue Einnahmsquellen zu finden, nun auch an die Barfüßer-[113]) und die Moritzkirche[114]) Läden anbauen ließ, die natürlich die Schönheit und Würde dieser Kirchen stark beeinträchtigten. An Einwendungen hiegegen hatte es nicht gefehlt; doch noch mehr nahm es mancher übel, daß man die Steine der abgebrochenen Kirchen und Kapellen für die Stadtmauer verwendete, die mehr Baumaterial beanspruchte, als man zu beschaffen vermochte. Konnte auf Mauern, in denen sich solche Steine befanden, fragte man, der Segen Gottes ruhen? Und auch im Rate selbst scheinen sich solche Bedenken erhoben zu haben; wenigstens wurde der Anregung, um Steine zu gewinnen, noch weitere Kirchen „abzuthun", nicht stattgegeben.

Nach außen hin entfaltete der Rat unter der energischen Leitung der Bürgermeister Herwart und Herbrot eine auf die Stärkung und Erweiterung des christlichen Verständnisses abzielende rege Tätigkeit, indem er bemüht war, die bisher noch dem Katholizismus anhängenden oberdeutschen Reichsstädte Kaufbeuren und Donauwörth, in denen eben eine evangelische Strömung durchzubrechen suchte, durch einen kräftigen Ruck in das protestantische Lager herüberzuziehen.

In Kaufbeuren hatte die Reformation schon in den ersten Jahren ihrer Verbreitung unter Laien und Geistlichen Anhänger gefunden, war dann aber nach dem Bauernkriege wie auch in vielen andern Territorien unterdrückt worden, worauf eine Periode von achtzehn Jahren folgte, in der die unter dem Regiment eines streng altgläubigen Rates stehende Stadt als gut katholisch galt.[115]) Da trat im Jahre 1543 plötzlich eine Änderung des bisherigen Zustandes ein. Die Mehrzahl der Bürgerschaft zeigte sich dem „Papsttum" abgeneigt und stürzte die im Rate herrschende „papistische" Partei; doch trat bald zutage, daß dieser Umschwung nicht einen Sieg der Augsburger Konfession sondern der schwenkfeldischen „Sekte" bedeutete, die sich unvermerkt in der Stadt festgesetzt hatte.

Zwar wurde von Seite des neuen Rates an die Ulmer und Augsburger eine Anfrage gerichtet, die erkennen ließ, daß er nun mit der Einführung des Abendmahls sub utraque specie umging, doch war man, in Augsburg wenigstens, über die in Kaufbeuren sich breit machende „Sekterei" so verstimmt, daß man ihn mit einer sehr kühlen Antwort abfand und darauf hinwies, er müßte selbst wissen, was er zu thun hätte, und sollte Gott, den Allmächtigen, um Gnade anrufen, „der würde ihm den rechten Weg weisen." [116])

Die Führer der Kaufbeurer Schwenkfelder waren der einer der besseren Bürgerfamilien der Stadt angehörende Mathias Espenmüller, seit 1543 Inhaber der Honold'schen Predigtpfründe, ein von Begeisterung für seinen Glauben erfüllter junger Mann, der sich nicht nur des mächtigen Schutzes seines Lehensherrn Sebastian Honold erfreute, sondern auch beim Volke großes Ansehen besaß, und der Spitalpfarrer Burkard Schilling, der die Macht, welche er durch seine Beredtsamkeit ausübte, dazu benützte, Luthers Werk und Persönlichkeit bei seinen Hörern möglichst zu „verkleinern" und „verdächtig zu machen". Die Folge ihrer Wirksamkeit war, daß eine nur die Wiedertäufer ausschließende „freie Konkurrenz aller Bekenntnisse" [117]) Platz griff, jede kirchliche Ordnung verschwand, Taufe und Abendmahl „in Abgang kamen" und selbst die höchsten Feiertage nicht mehr gehalten wurden. So konnte es natürlich nicht lange bleiben.

Den ersten Versuch zu einer Besserung dieser Verhältnisse machte im Einvernehmen mit dem Stadtschreiber Frölich der Augsburger Prädikant Michael Keller, der durch seinen in Kaufbeuren lebenden Schwager Kaspar Österreicher über die dortigen Vorgänge genau unterrichtet war. Er wandte sich am 21. Juli 1544 an den ihm bekannten neugewählten Kaufbeurer Bürgermeister Antoni Honold mit einem langen Schreiben,[118]) in welchem er ihn zur Herstellung eines Gott wohlgefälligen Kirchenwesens aufforderte und ihm den Weg vorzeichnete, auf dem diese zu erreichen wäre. Vor allem müßte eine „gleichförmige, einige Predigt eingeführt und der pa-

pistische Pfarrer nebst Gehilfen — von Schwenkfeldern ist mit keinem Worte die Rede — veranlaßt werden, die Berechtigung seiner Lehre und der von ihm geübten „Ceremonien" aus der heiligen Schrift zu erhärten oder damit aufzuhören. Zu einer Disputation, die ja von Seite der Evangelischen nicht zu scheuen wäre, würden es die „Pfaffen" gewiß nicht kommen lassen, sondern sich einer solchen durch allerlei „falsche Auszüge" zu entziehen suchen. Man möge sich also ohne Zaudern ans Werk machen, „immer frisch auf den Herrn, unsern Gott, mit beiden Augen sehen" und sich nicht etwa durch den Hinweis auf das zu erwartende Konzilium länger hinhalten lassen. Um aber die Kleinmütigen aufzurichten, wäre es gut, den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen um eine „satte Vertröstung" anzugehen, wenn man sich nicht gänzlich und öffentlich in den Bund begeben wolle; er, Keller, und der Stadtschreiber Frölich seien bereit, zu einer Annäherung der Stadt an die genannten Bundeshäupter „gute Mittel und Wege an die Hand zu geben".

Wie diese Mahnung Kellers aufgenommen wurde, wissen wir nicht; jedenfalls hatte sie keinen sichtlichen Erfolg, und das wurde Veranlassung, daß die Augsburger jetzt ihre auf den Wormser Reichstag abgeordneten Gesandten beauftragten, die Bundesverwandten zu einem Eingreifen zu veranlassen. Diese ließen sich gern dazu herbei, denn sie sahen ein, wie sehr es in ihrem Interesse läge, den von den Gegnern gerade unter Hinweis auf Kaufbeuren neuerdings wieder in den Vordergrund gerückten Vorwurf, daß die Evangelischen in eine Menge von Sekten gespalten und unter sich selbst nicht einig seien, so viel als möglich zu entkräften.

So richteten sie am 17. März 1545 an den Kaufbeurer Rat eine „Beschwerde" über dessen Prädikanten Schilling,[119]) welcher „zu Nachteil und Abbruch" der neuen Lehre „sondere Opinionen einführe und den Brauch der heiligen Sakramente, wie der durch Gottes Wort eingesetzt und in den evangelischen Kirchen christlich gehalten werde, verwerfe, auch dem göttlichen Wort zuwider lehre und predige". Man solle ihn nicht

länger dulden sondern „abschaffen“ und zu Versehung des rechten ministerii der Kirche „andere Prediger, die sich an die Augsburger Konfession hielten, aufstellen“. Auch wäre es angezeigt, daß der Rat ein strengeres Aufsehen auf die „Wiedertäufer und dergleichen schädliche Sekten“ habe, denn man wisse wohl, welch „erschreckenliche Greuel“ und „unwiderbringliches Verderben“ durch die den Sekten gegenüber an den Tag gelegte Lässigkeit der Obern seiner Zeit in Münster veranlaßt worden seien. Das Treiben Espenmüllers wird in diesem Schreiben bezeichnender Weise gänzlich übergangen.

Zugleich stellten die Stände an Augsburg und Ulm als die führenden Städte im Oberland das Ersuchen, Gesandte und einen Prediger nach Kaufbeuren zu „verordnen“, die diesem Schreiben den nötigen Nachdruck geben und sich selbst von der Lage der Dinge überzeugen sollten, denn es sei zu befürchten, daß die Bürgermeister und „Fürnehmen des Rates“, die, wie man höre, „mit dem Prädikanten einig und des Irrsals auch teilhaftig“ seien, den wahren Sachverhalt zu verdunkeln suchen würden.[120])

Auf dieses hin sandten die Augsburger um den 10. April 1545 die Ratsherren Joachim Langenmantel, Michael Sedelmaier und den Prädikanten Keller nach Kaufbeuren, die jedoch nichts erreichten, als daß sich der Rat „solcher Botschaft freundlich und dienstlich bedankt und neben anderm soviel zu erkennen gegeben, daß seine Kirche in kleiner Ordnung sei“; er wolle aber den christlichen Ständen in Kürze „Wiederantwort“ geben.[121])

Das tat er auch; aber diese Antwort,[122]) die offenbar durch den damals auf kurze Zeit in Kaufbeuren persönlich anwesenden Schwenkfeld beeinflußt war, konnte den Bund nicht befriedigen, da sie den „verdächtigen“ Prediger, der übrigens in der Zwischenzeit gestorben war, als einen frommen, gelehrten, gottseligen Mann rühmte, der „mehr zur Förderung der wahren Erkenntnis Gottes und des Herren Jesu Christi, auch mehr zu Fried, Lieb und Einigkeit denn zu Nachteil und

Abbruch der reinen Lehre des Evangeliums Christi gepredigt und gelehrt, wie er denn auch bei ihm allein die Seligkeit zu suchen geweiset." Auch sei nicht richtig, daß er das Nachtmahl verworfen, sondern er habe nur in der Erkenntnis der mancherlei Mißbräuche, die anderwärts damit getrieben würden, und des auch unter den Gelehrten über das Wesen und den Wert des Sakraments noch herrschenden Zwiespaltes „zuvor einen guten, beständigen Grund legen" wollen. Vor allem habe er gezeigt, „wer die seien, die in des Herrn Christi Nachtmahl gehören", indem er erinnert, „daß es der Herr seinen Jüngern eingesetzt — den wahrhaft christlichen, bußfertigen und wiedergebornen Menschen —, nit unbußfertigen, gottlosen, noch solchen, so weder den Wirt, noch die Speise oder auch sich selbst recht kennen, noch den Leib des Herren wissen zu unterscheiden". Einen bessern Prediger als ihn könnte sich die Stadt nicht wünschen, sondern nur Gott bitten, daß er ihr „wiederum gnädiglich einen solchen gottseligen, tauglichen Diener zuschicken" möchte. Der Vorwurf zu geringer Strenge gegen die „Sekter" wird mit Entschiedenheit zurückgewiesen und am Schlusse nur die wenig sagende Erklärung abgegeben: Der Rat wollte, „wenn er je in der Religion Änderung sollte fürnehmen oder anrichten, gern auf einen rechtschaffenen, beständigen Grund in Christo sehen . . ., der nicht allein vor den Menschen, sondern auch vor Gott, dem Herrn, zum Trost und zur Erbauung des Gewissens bestehen und bis in Ewigkeit bleiben möchte".

Erst einer zweiten, auf Anregung des Bundes abgeordneten Gesandtschaft der Städte Kempten, Memmingen, Ulm und Augsburg, welch letztere durch Joachim Langenmantel und Dr. Hel vertreten war,[123]) gelang es, den Kaufbeurer Rat zur „Stillung" Espenmüllers und zum Anschluß an die Augsburger Konfession zu bewegen.[124]) Es geschah dies am 5. August, worauf man in den folgenden Tagen die Pfarrkirchen von den Bildern „säuberte", die Nebenkirchen und Kapellen schloß, die drei noch in der Stadt befindlichen katholischen Geistlichen zur Aufgabe ihrer Pfründen veranlaßte, auch den Nonnen im Maierhof verbot, im Kloster Messe lesen

zu lassen und künftig noch Novizen aufzunehmen.[125]) Als Prediger wirkten nun, von Memmingen „geliehen", Gervasius Schuler und Hans Schallhammer, die aber die Stadt schon nach einigen Tagen verließen, da es ihnen von dem einen Aufstand befürchtenden Rate nicht erlaubt wurde, den plötzlich wieder aus der Verborgenheit hervortretenden Espenmüller zu widerlegen. Die Kaufbeurer baten nun in ihrer Verlegenheit die „Freunde" in Augsburg, ihnen statt dieser beiden einen ihrer Prediger zu senden, und erkundigten sich zugleich, ob sie wohl Fug hätten, Espenmüller unter Nichtachtung des Honoldschen Lehensrechtes seiner Prädikatur zu entsetzen. Die Antwort lautete: Sie sollten den Unbotmäßigen unter allen Umständen ab- und ausschaffen; von den Predigern würde man ihnen einen — welchen überließ man ihrer Wahl — überlassen, aber nur auf einen Monat oder zwei.[126]) Demgemäß wurde nun Espenmüller am 31. August für immer zum Schweigen gebracht und als Prediger Keller erbeten, der vom September 1545 an ungefähr ein Vierteljahr in Kaufbeuren weilte und dort eine Kirchenordnung einführte, die wohl der neuen augsburgischen nachgebildet war.

Die Hauptsache war nun für das neue Kirchenwesen, sich einen ständigen Prediger zu verschaffen, was aber bei den weithin bekannt gewordenen mißlichen Verhältnissen, die in der Stadt herrschten, mit großen Schwierigkeiten verbunden war. Die Augsburger sandten ihr anfangs November 1545 Johann Freysleben zu, der sich aber mit dem Rate wegen der Bestallung „nicht vergleichen" konnte,[127]) worauf ihr auf ein Gutachten Kellers hin für ein Jahr, endend auf Weihnachten 1546, der seit Dezember 1544 in Augsburg tätige Ulrich Lederlin überlassen wurde. Als es den Kaufbeurern bis Mitte 1546 immer noch nicht gelungen war, einen eigenen Prädikanten in ihre Stadt zu ziehen, stellten sie im Juli an Augsburg die Bitte, ihnen Lederlin nach Ablauf seiner Zeit für ein weiteres Jahr zu belassen,[128]) und ersuchten im nächsten Monat Keller, für sie nach einer geigneten Kraft Umschau zu halten. Dieser schrieb nun an verschiedene Orte in der

Schweiz und Graubünden und empfahl ihnen schließlich, als seine Werbungen hier erfolglos blieben, anfangs Oktober des Jahres den damals vorübergehend in Augsburg sich aufhaltenden Naogeorgus,[129] der dann die Pfarrei bis zum 8. August 1549 versah; Lederlin konnte jetzt, Ende des Jahres 1546, nach Augsburg zurückkehren.[130]

Auch sonst erwiesen die Augsburger der „bekehrten" Stadt manchen wichtigen Dienst, indem sie ihr in schwierigen Fällen die Hilfe ihrer „Doktoren" angedeihen ließen. Für uns kommen zwei in Betracht. Der erste betraf die Patronatsrechte auf die Stadtpfarrei, die der Kaufbeurer Rat am 16. März 1545 vom Augsburger Domkapitel erworben hatte. Die in der Cessionsurkunde aufgenommene Bedingung, daß die Präsentation künftig nicht mehr an das Domkapitel sondern an den Bischof zu gehen und der Pfarrer die jura episcopalia zu entrichten hätte, waren vor dem Anschluß der Stadt an die Augsburger Konfession unverfänglich gewesen, erschien aber jetzt, unter den gänzlich veränderten Verhältnissen, dem Rate „unleidlich" und gefährlich, weshalb er am 21. Oktober 1545, als er Freysleben anzustellen beabsichte, die Augsburger Herren um Anweisung, wie er sich nun verhalten sollte, anging. Die Sache wurde von diesen sogleich an ihre vier Advokaten gegeben, die sich dahin „resolvierten", daß die Kaufbeurer sich bei der Besetzung der Stelle weder um das Kapitel noch um den Bischof kümmern und auch die zwanzig Gulden Pension, die von dem Pfarreinkommen vertragsmäßig an die Domherren zu entrichten gewesen wären, bis auf weiteres vorenthalten sollten;[131] ein Ratschlag, der den Kaufbeurern natürlich wohl gefiel.

Im zweiten Falle handelte es sich um die Beantwortung eines anfangs September 1545 an Kaufbeuren gerichteten Schreibens des Kaisers,[132] in welchem dieser sein Mißfallen darüber aussprach, daß sie sich „den wiedertäuferischen Sekten anhängig gemacht, auch neue Prediger bei sich aufgenommen und angestellt hätten, die solche und andere bisher in der Christenheit unerhörte", auch bei den Neugläubigen „er

schreckliche Lehren und Sekten ohne alle Scheu ausgössen und zur Verführung des gemeinen Volkes predigten." Die dagegen von den Kaufbeurern bei dem Kaiser eingereichte Rechtfertigungsschrift, in der ein sehr entschiedener Ton angeschlagen ist, war in ihrer schließlichen Redaktion ein Werk der Augsburger Juristen.[133]) Wohl hätten sich, wird hier ausgeführt, wie anderwärts, auch in Kaufbeuren heimlich Wiedertäufer eingeschlichen, aber der Rat habe sie nicht geduldet, sondern sei gegen sie nach den Geboten der Reichsgesetze verfahren. Was aber die neuen Prediger betreffe, so habe er diese gerade deshalb aufgenommen, um durch sie seine Bürger vor der Ansteckung mit wiedertäuferischen Lehren zu bewahren. Während in dem kaiserlichen Schreiben mit diesen Predigern offenbar Espenmüller und Schilling gemeint sind, geben sich die Verfasser der Rechtfertigungsschrift den Anschein, als glaubten sie, es sei dort von Schuler, Schallhammer und Keller die Rede, und versichern, daß diese nichts anderes predigten als die Lehre der in der heiligen Schrift begründeten Augsburger Konfession, wegen deren die Stadt „mit den christlichen Ständen ganz verglichen sei." So gestaltete sich dieses Dokument der Kaufbeurer zu einem mit feierlichen Worten ausgesprochenen Bekenntnis ihres Übertritts.

Ähnlich wie in Kaufbeuren lagen die Dinge in Donauwörth,[134]) dessen Rat noch zum „Papsttum" hielt, als rings umher schon alles „lutherisch" geworden war. Aber es gab auch hier schon längst, sowohl in der Bürgerschaft als im Rate, eine neugläubige Partei, wie besonders aus einem im Mai 1538 verfaßten Schreiben der Geheimen von Donauwörth an die Geheimen von Augsburg hervorgeht,[135]) in welchem sie die Absicht aussprachen, das Kloster zum hl. Kreuz zugunsten des städtischen Spitals einzuziehen. Sie erklärten dabei ausdrücklich, daß dies nicht „um zeitlichen Gutes willen" geschehen solle, sondern hauptsächlich, „damit die Ehre Gottes bei ihnen werde gefördert und die Mißbräuche, wider sein göttlich Wort eingerissen, abgestellt werden." Man möge ihnen doch die Wege weisen, wie dies zu erreichen wäre. Die Augsburger zeigten sich sehr erfreut, daß die Nachbarstadt nun auch endlich

dem Evangelium die Tore öffnen wolle, und gaben ihr den Rat,[136]) vor allen Dingen das Wort Gottes „rein und lauter" durch einen hiezu „tauglichen" Prediger lehren zu lassen. Geschehe das, so werde sich alles Weitere von selbst ergeben. Sie könnten dabei auf die Unterstützung Augsburgs rechnen, und wenn sie etwa einen Prediger begehrten, werde man ihnen zu willfahren suchen. Was aber das Kloster anlange, so sei es nicht rätlich, ohne vorhergehende „christliche Vorbereitung" etwas gegen dasselbe „mit der That", und sei es nur mit Inventierung, vorzunehmen, denn man würde sich damit nur schaden und den Verdacht ungebührlichen Eigennutzes auf sich laden. Der Versuch, das Kloster durch Unterhandlungen mit dem Bischof oder „sonst in ander dergleichen Weg" zu gewinnen, sei als aussichtslos zu unterlassen; dagegen dürfte es nützlich sein, den Prior und die drei noch im Kloster sitzenden Mönche sich geneigt zu machen, „obgleich solches etwas kosten würde".

Diese Antwort war nicht nach dem Sinne der Geheimen von Donauwörth. Zur Berufung eines Predigers schienen ihnen die Verhältnisse noch nicht reif; dagegen wandte sich der Rat der Stadt wegen des Klosters an den Bischof und den König, natürlich vergebens, wie ihnen die Augsburger vorausgesagt.

Diese aber ließen seitdem Donauwörth nicht mehr aus den Augen, und im November 1543 hielt es, wie schon oben erwähnt,[137]) der anschlägige Stadtschreiber Frölich für angezeigt, den Landgrafen auf die Stadt aufmerksam zu machen, denn sie könnte, wie er meinte, wenn es zum Kriege käme, für die Schmalkaldener als wichtiger „Paß" an der Donau von Bedeutung werden. Um sie zu gewinnen, müßte man sie vom „Papsttum" abwendig machen, und die Einleitung hiezu wären etwa „Trostbriefe" des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen, in denen ihr die Aufnahme in den Bund unter annehmbaren Bedingungen in Aussicht gestellt würde. Wenn dann der Landgraf noch den Pfalzgrafen Ott-Heinrich ersuchte, die Stadt, mit der er verschiedene „Späne" hatte, nicht

weiter zu behelligen, sondern ihr „ein guter Nachbar“ zu sein, „so würden die Bürger ein Herz fassen und den Handel hinausführen“.

Dem Landgrafen gefiel dieser Vorschlag „nicht übel“,[138] und es wurden nun allerlei „Praktiken angerichtet“, um die Stadt in der von Frölich gezeigten Richtung vorwärts zu treiben. Sie verfehlten ihre Wirkung nicht. Ende 1544 saß eine dem Evangelium geneigte Majorität im Rate,[139] die im Dezember von den Augsburgern einen evangelischen Prediger erbat, also jetzt das tat, was diese schon im Jahre 1538 angeraten hatten. Sie sandten ihnen trotz des Predigermangels ihren hervorragendsten Prädikanten, Musculus, der am 27. Dezember in die Stadt einritt und gleich am nächsten Tage mit dem Predigen begann.[140] Mit Freuden konnte er dem Bürgermeister Herwart, seinem Gönner, über den Erfolg seiner Bemühungen berichten. „Der Lauf des göttlichen Wortes allhie“, schreibt er am 15. Januar 1545 an diesen, „steht von den Gnaden Gottes nit still sondern wächst und nimmt fein zu.“[141] Als er seine Predigten über das Nachtmahl begann, fehlte es nicht an solchen, die meinten, „er werde das Volk wohl halb vertreiben, denn es sei noch in diesem Stück halb päpstlich“, aber es zeigte sich, daß „fast jedermann zufrieden“ und „die Leute nichts Höheres begehrten, als daß man nur (nach der neuen Weise) das Abendmahl halte“.[142] Die Messe lag wie Musculus glaubte annehmen zu dürfen, „schon wohl halb todkrank im Herzen dieses Volkes“.[143] Im übrigen blieb vorläufig alles beim alten, und Musculus konnte beim Rate nur durchsetzen, daß dieser ihm erlaubte, auf Verlangen der Leute „deutsch zu taufen“ und die Brautleute „deutsch einzusegnen“.[144] Auch die am 25. Februar 1545 durch den kleinen und den großen Rat beschlossene „Reformation“[145] ließ das „Papsttum“ noch weiterhin bestehen, nur daß jetzt auch die Abendmahlsspendung in beiderlei Gestalt an einem besonders dazu verordneten Altar zugestanden wurde, an dem aber nichts „verkehrt oder hinweggetan“ werden durfte. Außerdem hatte man noch vereinbart, für dauernd einen evangelischen Prädikanten und einen Helfer zu berufen. Musculus war natürlich

mit dieser „Reformation" wenig zufrieden, aber er bestrebte sich, wenigstens das, was geboten worden war, in seinem Sinne fruchtbar zu machen, hiefür die Augsburger „Ordnung" einzuführen und zu verhindern, daß die Donauwörther auf den „Nürnberger Brauch", der auch im Pfalzneuburgischen bestand, „verfielen". Als Prediger empfahl er ihnen den uns schon bekannten Schallhammer, der wohl zu bekommen sein würde, wenn der Augsburger Rat sich bei den Memmingern dafür verwendete.[146])

Aber das waren Pläne, die sich nicht verwirklichten. Die Donauwörther nämlich, die schon längst Aufnahme in den Dreistädtebund[147]) gewünscht hatten, gedachten nur dann die Augsburger Kirchenordnung anzunehmen, wenn ihnen hierin willfahrt würde. Dies war aber, wie sie anfangs März als sicher erkundet, nicht zu erreichen, da sich Nürnberg widersetzte, und sie entschieden sich nun für die Nürnberger Ordnung,[148]) die auch in den Nachbargebieten eingeführt und dem Kaiser und König nicht so gar „ärgerlich" sei wie der Brauch der Oberländer. Am 22. März zog der neue Prädikant, der aus dem Neuburgischen kam, auf, worauf Musculus traurig, aber ohne Verbitterung mit Genehmigung seiner „Herren" abzog.[149]) Ein am 18. Februar 1545 datierter Katechismus, den er für die Donauwörther Jugend verfaßt hatte,[150]) wird wohl nicht allzu lange in Gebrauch geblieben sein.

Der Augsburger Rat hatte allen Grund, sich über das Verhalten der Donauwörther zu beklagen, gab aber seine Absichten auf die Stadt trotzdem nicht auf, sondern war jetzt erst recht bestrebt, sie so viel als möglich an sich zu ketten und zur Durchführung der vollständigen Reformation anzuspornen. Es geschah dies durch Herbrot und Frölich, die im August und September 1545 in verschiedenen Angelegenheiten in Donauwörth weilten.[151]) Gleichzeitig wurde (am 22. August) vom Augsburger Rate beschlossen, die Stadt Donauwörth, um ihr eine Art Ersatz für die nicht erreichte Einnahme in den Dreistädtebund zu bieten, förmlich in den Schutz Augsburgs aufzunehmen.[152]) Auf dieses hin ermannten sich die Donauwörther trotz der nachdrücklichen Abmahnungen des Kardinals Otto und erklärten

diesem am 15. Oktober des Jahres — also fast zu der gleichen Zeit wie die Kaufbeurer dem Kaiser gegenüber —, daß sie „bei der evangelischen Wahrheit mit Grund der göttlichen Schrift, vermöge und nach Inhalt der augsburgischen Konfession bleiben wollten".[153])

Das waren schöne Erfolge; wenn sie auch in ihrer Wirkung auf das Ganze nicht eben viel zu bedeuten hatten, so legten sie doch dafür Zeugnis ab, daß der den Augsburgern früher öfter gemachte Vorwurf der Lauheit jetzt nicht mehr berechtigt sei, und erwarben ihnen im Oberland und im Bund ein Ansehen und ein Gewicht, wie sie beides bis dahin nie besessen hatten.

Anmerkungen.

[1]) S. Roth, A.R.G., II S. 437.

[2]) De Wette, V S. 567; Köstlin, Luther II (Elberfeld 1883) S. 591.

[3]) Köstlin, l. c. S. 584.

[4]) Cochläus, „Vertheidigung unsers Priesterthumbs und Opffers im Newen Testament" Bl. 2, Bl. 47. — Vgl. oben S. 63.

[5]) Schilderung einer Abendmalsfeier auf Pfingsten (20. Mai) 1548 bei St. Moritz durch Wolrad von Waldeck (Troß S. 101): „A concione vero d. Musculus pulcherrimam et christiano doctore dignam ad altare coram communicandis paraenesin in monendo habuit, multa de hujus sacrosancti mysterii et coenae dominicae institutione, de ejus usu ac ad hanc percipiendam cum fructu praeparatione disserens, inquiens inter caetera: avocamus et interdicimus sibi cavere ab hac mensa omnes, quotquot d. Paulus ab hac arcere jussit, nimirum scortatores, adulteros, ebriosos, molles, avaros etc.; qui ejusmodi sunt, nec eorum vitiorum metanoea ducuntur, procul hinc arcet ecclesia et apostolus, modo in hoc proposito permanere secum statuerint. sin autem malae actae vitae ex corde poeniteat, veniam a Deo postulent, cum fiducia huc accedant. et posteaquam adhortationem finierat, alta voce exclamavit: accedat huc omnis, cujuscunque cor dominus ad hoc vocat, quod Deus, pater, nobis per Jesum Christum, filium suum, bene fortunet. accedente igitur populo Musculus panem, symmistae ipsius calicem porrigunt. qui manum porrigebat e populo, huic eucharistia in manum dabatur, qui reverenter patulo ore accedebat, huic in os

panem minister immisit. interea ecclesia psalmos canebat et passionem Christi, in rythmos digestam. post communionem rursus Musculus habita oratione Christo domino pro acceptis beneficiis gratias egit et cum benedictione ecclesiam dimisit.“ — Eine Abendmahlsfeier bei den Barfüßern (Troß S. 45): „Statim a concione praedicator (Leonhard Bächlin) his, qui sacrae synaxis participes fieri volebant, paraenesin christianissimam adhibuit, praelegens argumentum exelemosinis, publice jubens, praecipue Deum orarent, ut verbum suum nobis diutius impartire dignaretur. ceremoniae autem hae fere in Augustana ecclesia, ubi populus ad sumendam eucharistiam accedit, servantur: in templi choro Minorum altare magnum est, ante quod posita est mensa cum altari vectibus ligneis occlusa, ita, ut soli sacerdotes intra illud spaciolum astent; et posteaquam plebs utriusque sexus ordine suo stat vel consederit, parochus nonnulla hunc actum concernentia germanico idiomate legit, verba consecrationis proferens, et mox ministri ecclesiae, facie ad populum versa, panem et calicem in manus sumunt, recumbentes ad cancellos atrioli, ita, ut ad laevam altaris foeminae accipientes utramque speciem accedant, ad dextram viri etc., eo tamen ordine atque ea decentia, ne vel viri mulieres, vel mulieres viros in accessu interturbent. liberum quoque est utriusque sexus hominibus, si quis panem e manibus sacerdotum vel suis propriis ori suo admovere velit, idem quoque de calice. dum haec fiunt, ecclesia Deo laudes decantat. post sumptionem sacramentorum rursus per sacerdotem fit admonitio. leguntur preces sacrae, et sic ecclesia dimittitur“. — S. 102 ist noch bemerkt: „Nota autem hic morem esse, ut, quod superest de pane et vino, servetur et, ut dicitur, aedituis in usus domesticos cedit, non sine maximo simplicium offendiculo. possunt tamen hujus (ut ipsis videtur) rationem reddere concionatores. (S. hierzu Köstlin, Luther, II S. 591). nullae huic negotio vestes sacrae adhibentur, nec cerei ardentes vel quippiam consuetarum caerimoniarum, sed populus Dei in silentio et spe laetitia cordis omnia peragebat.“

[6]) S. zu dem zweiten Sakramentstreit etwa Köstlin, II, 8, Kap. V. — Vgl. Buzer an den Landgrafen, dd. 1. Okt. 1544 bei Lenz, II S. 263 ff.

[7]) Frölich an den Landgrafen, dd. 28. September 1544 bei Lenz, III S. 512. — Später spricht Frölich noch einmal von dem Sakramentstreit in einem Schreiben an den Landgrafen, dd. 19. Nov. 1544, ebenda S. 514 Anm. 2.

[8]) Sailer an den Landgrafen, dd. 12. Dezember 1544, ebenda S. 347 Anm. 1.

[9]) Dieser hatte sich schon, als die ersten Anzeichen des neu entbrennenden Zwistes sichtbar wurden, unwillig geäußert: „Die jungen,

unerfahrenen gesollen zu Zirich erzaigen sich, als woltens gern ain neuen hader haben." Sailer an den Landgrafen, dd. 2. Juni 1543, ebenda S. 285 Anm. 1. — Zu dem Meinungsaustausch über diesen Streit zwischen Musculus und Melanchthon s. Grote, Musculus S. 137, Strenber S. 44 ff.

[10]) Streuber S. 67.

[11]) Nach Pestalozzi, Heinrich Bullinger (Elberfeld 1858) S. 285 ff.

[12]) S. zu dieser Reise Radlkofer, Frölich S. 57; Pestalozzi 281 u. 285. — BR., 14. Nov. 1545: „25 fl. 34 kr. hat der statschreiber verzert in jungstem rith, so er in Schweitz gethon hat." Bl. 36a.

[13]) Inhalt: Das Evangelium habe unter den Teutschen mehr und mehr Raum gewonnen, „also daß die pflanzung verhanden und deren befeuchtigung fur und fur von nöten, darzu frume, treue, gelerte gärtner gehörn, welches aber an vielen enden und orten, ungezweifelt von unserer undanckbarkait wegen, mangeln will. dieweil wir dann bericht, daß eur ft. in irer stat und landen, wiewol nit zum überfluß, doch zimlich wol mit dergleichen personen von Gott begabet seien, wir aber dagegen nit allain fur uns, sonder auch ander genachbauret derselben in großem mangel steen und darzu auch vor andern zu eur ft. und irer kirchen besondere naigung tragen," so möge der Rat nach Einvernehmen seiner „christlichen vorgeer" einen „trenen, christlichen predicanten" nach Augsburg senden, der entweder in der Stadt „ainen kirchendienst" oder „in ainer ringern comun ain pfarrer ampt tragen und versorgen möcht." Konzept von Frölichs Hand.

[14]) Bürgermeister und Rat von Zürich an Bürgermeister und Rat von Augsburg, dd. 9. Nov. 1545. Ogl. — Ratsdekrete, 17. Nov. 1545: „Den von Zürch soll des zugesanndten predicanten halb ain dankbrieflin geschriben, die ime zugegebne personen aus der herberg gelöst und er, der predicant, bei dem herrn statschreiber behanst und underhalten werden." Bl. 50. Zu dem Dankschreiben, dd. 19. Nov. 1545 (Konz. von Frölichs Hand) heißt es: „Wir danken für die freundliche Erfüllung unserer Bitte. Wir wollen Haller, dessen Ankunft wir entgegensehen, „hören und seiner gaben erkundigen; zweifeln auch nit, sein guter rome werd sich im werck noch mehr erweisen; dagegen uns geburen wirdt, ine dermassen zu underhalten, damit nit allein sein christlicher, erberer wandel, kunst und tugent belont, sonder auch ir als sein lobliche oberkait und vatterland darin bedacht werden." — Gleich darauf muß Haller in Augsburg angekommen sein; am 22. November, dem Cäcilientag, bestieg er hier zum ersten Male die Kanzel. (Pestalozzi S. 286).

[15]) Pestalozzi S. 286 ff.; Verschiedene „Merkzettel" in der Lit.-S. des St.-A. aus den letzten Tagen vor Weihnachten; Ratsdekr., 23. Dez. 1545: „Die unainigkait, die sich zwischen den herrn predicanten ereügt,

soll durch die herrn 13 mit besten fugen und mitlen hingelegt werden." Bl. 79.

[16]) Die Ges. Pfister, Sedelmaier, Dr. Nic. Maier an die Bürgerm. &c. dd. 24. Dez. 1545: „Künden e. e. f. w. nit verhalten, daß wir seidher bei den hessischen Räten) fernere erfarung gehabt, waher doch die verunglimpfung, belangende die zu Augspurg aufgestellten zürchischen predicanten (man sprach in Frankfurt irrtümlicher Weise von zwei), davon e. f. w. wir jungst geschriben, herrühre, aber nichts erfaren mögen, dann daß es also an die sachsischen räte gelangt, welche willens gewest seien, dasselbig irem gnedigsten herrn zuzuschreiben und villeicht ainen e. rat zu beschweren, wa solhs durch sie, die hessischen, nit furgriffen und dahin gerichtet worden, uns als die gesandten zuvor darum zu besprachen und unsern bericht darinnen zu vernemen. und vermeinen gedachte landgrevischen, daß der zeit dißmals zu weichen sein sollte, damit diese und dergleichen mißverständt kain trennung, die onedas durch unsere gegenthail gesucht, verursachen."

[17]) Der Rat an die Ges. in Frankfurt, dd. 24. Dez. 1545: „Uns beschwert . . . . nit unbillig, daß wir dermassen in die chur- und fürstenräte von Sachsen und Hessen getragen werden, als hetten wir predicanten berufen lassen, die wider die augspurgische confession und christlich concordi leren sollen. können erachten, es kume von weme es wolle, daß es untreulich und zur zerrüttung aber kainer ainikait gemaint sei. darumb ist unser begeren, ir wollend uns bei den chur- und fürstlichen räten mit ernstlichem vleiß entschuldigen dergestalt: daß wir etlich jare her merklichen mangel an gelerten predicanten, nit allain für unser kirchen sonder auch für ander erber stett, die das wort Gottis uff unser vleissig erinnern neulicher zeit angenomen haben, derwegen wir unsern predicanten vorlengs befolhen, umb gelert theologen erfarung zu pflegen. da sie aber ires anzaigens niemand erkundigt, haben wir uß gedrungener not allenthalb nachfrag gehalten und gantz beschwerdlich ainen und nit zwien prediger uß Zircher gebiet zuwegen bracht, welcher bishere christlich, angeneme und gar nit wider die concordi noch augspurgische confession gepredigt. so läßt er sich hören, der christlichen concordi noch augspurgischen confession kainswegs entgegen zesein; es ist uns auch seinen halben von ainigem menschen kain clag nie furkumen daher wolten wir gern den oder die leut wissen, die gern zwietracht suchten. — Ob dann die räte sagen würden, das ort, als nemlich Zirch, were verdechtig, sollt ir ine anzaigen, daß wir lieber an andern orten unsern mangel gepuest; es sei aber je am ort nit gelegen, sonder an der person und lere, innst möchte Christus selbs als ain Galileus und die apostel verworfen werden. wir gedencken aber gewißlich kainen predicanten zu gedulden, der sich nit christlich, erber und dermassen heldt, wie es vil jar here in unser kirchen der augspurgischen confession und concordi gemeß gehalten worden."

[18]) Er äußerte zu Schertlin: er „hette vernommen, daß e. f. w. hetten ain predicanten von Zürich angenommen; er wolte raten, man hielte sich der gemachten concordi geleich oder machte es doch zum wenigsten zum gelindesten es gesein möcht, aber seiner person halb solt es nit mangel haben; redet das auf Saxen." Schertlin an die Bürgermeister, dd. 21. Dez. 1545 bei Herberger, l. c. S. 47.

[19]) Radlkofer, Frölich S. 57 und S. 110 Nr. 8. Die Reise dauerte vom 21. November bis 1. Dez. 1545.

[20]) Sailer an den Landgrafen, dd. 15. Nov. 1545 bei Lenz, III S. 363.

[21]) Frölich an den Landgrafen, dd. 29. Jan. 1546, ebenda S. 520.

[22]) Ratsdekr., 2. Jan. 1546: „Eodem die hat ain ersamer rate erkannt, daß herr Hans Haller von Zürch zu ainem predicanten soll angenommen, auf 2 jar bestelt und mit 200 fl. besoldet werden." Bl. 1.

[23]) BR., 9. Jan. 1546: „40 gld. gold dem predicanten von Zürch zur zerung gegeben, sein weib und kind alher zebringen." Bl. 46a. — 9. Jan.: „25 gld. 48 kr. dem statschreiber von wegen des predicanten von Zürch fur 6 Wochen zerung und ain gefneterten rogk, ime vereert, bezalt." Bl. 46a. — 30. Jan.: „12 gld. umb ain roß, dem predicanten von Zürch erkauft." Bl. 47a. — Das vom Rate ihm mitgegebene Schreiben an den Rat von Zürich datiert vom 5. Januar. Am Schlusse desselben heißt es: „Wir wollen euch nit pergen, was der herr Haller alhie gepredigt, daß die christenlich gemaind woll darab zefriden ist und wir auch desselben gefallen tragen, zudem daß die andern unsere kirchendiener seinen halb kainen mangel befinden." Ochino (s. unten S. 240) gab ihm ein Schreiben an Bullinger, dd. 4. Jan. 1546 mit, das folgenden Passus enthält: „Rogoque te, ut, si me diligis, quam citius remittas ad nos fratrem istum (Haller). Est enim modestia, virtus, doctrina et pietas sua talis, ut et inimici — si aliqui sunt—cogantur eum diligere. erimus enim ut fratres in Christo conjunctissimi". Benrath, Ochino S. 363 Nr. 13.

[24]) Er brachte ein vom 20. Februar datiertes Schreiben des Züricher Rates mit, das ihn wegen seines langen Ausbleibens entschuldigte. Am 2. März wurde es vom Augsburger Rate beantwortet. — BR., 6. März 1546: „24 gld. mintz hat herr Hanns Haller von Zürch alher vertzert und alhie 5 gld. gold und 10 gld. mintz, ehe er sich zuhaus gesetzt." Bl. 48b.

[25]) Ratsdekrete, 2. April 1547: „Doctor Achilles und herr Joh. Haller sollen angesprochen werden, neben den andern schulherren (s. oben S. 150) ir geburendt ambt helfen zu verrichten und zu versehen." Bl. 52.

[26]) S. hiezu Grote, l. c. S. 100, 114, 119 ff.; Streuber S. 54, 58, 66 ff.

[27]) Wir heben aus der älteren über ihn erwachsenen Literatur

hervor: Schelhorn, „Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhiſtorie und Literatur", Bd. III, (Ulm 1763): Nachleſe von Bernh. Ochinos Leben und Schriften S. 765 ff. Von der neueren Benrath, Bernardino Ochino von Siena, (Leipzig 1875) — die zweite Auflage des Buches war mir nicht zugänglich — und desſelben Autors Art. in der R.-E., wo auch ein ausführlicher Literaturnachweis zu finden iſt. — Die Augsburger Chroniken wiſſen über Ochino nur wenig zu berichten. Gaſſer-Werlich, III S. 56 ſchreibt: „Der rat hat Bernhard Ochin von Seua (welcher anfangs ein aberglaubiſcher franciscanermönch), nachmals des bapſts beichtvatter (ſ. hiezu Benrath S. 33) und endlich ein trefflicher orator geweſen und ſich nun, nachdem er wegen der euangeliſchen freyheit in Italien vertrieben worden, allhie auffhielte, zuletzt aber auch von hier vor dem keyſer gewichen, ſeinen verjagten landsleuthen zu Zürch ein lange zeit geprediget und, da er in den arrianiſchen irrthumb geratheu, in Poln ſich nidergelaſſeu) allher erfordert und verordnet, daß er in s. Anna kirchen s. Pauli epiſteln in italiäniſcher ſprach, etlicher kauffleuth halben, ſo zu derſelbeu ſpraach großeu luſt hatteu, außlegen ſolte." — Darnach Stetten, I S. 387 u. 445.

[28]) S. Birks oben (S. 184) zitierte Lactantius-Ausgabe S. 476: „Bernardinus Ochinus, purioris theologiae professor, hospes Sebastiani Castalionis."

[29]) Kardinal Otto an Aleſſandro Farneſe, dd. 4 November 1545: „Non mi voglio scordar di dir a V. S. Illma et Rma qualmenti il già frate Bernardino da Siena se n' è venuto da Argentina in Augusta povero e quasi mendico, e non ha suffragio nè stipendio alcuno sicuro da poter viver, e la faria molto mal, se non fosse alcuni mercanti che gli danno quando l'uno, quando l'altro qualche cosa, e stà con gran suspetto di esser amazato, nè si fida di parlar ad Italiani. però tuttavia scrive in Italia e li manda lettere." Friedensburg, Nuntiaturber., I, 8 Nr. 82 S. 398. — Maſarelli ſchreibt in ſeinem „Diarium sacri concilii Tridentini" unter dem 27. Okt. 1545: „Dopo mi conferi alcune nove avute d'Allemagna, cioè, che frà Bernardino Ochino da Siena era hora in Augusta, dove havera perso una causa et haveva mandata a torre la sua sorella il cugnato che attendessono ad abitare in Augusta, et che ora era più perfido che mai contra la Sede apostol. et la religione de frati dicendo quel mal che sapeva maggiore etc." Döllinger, „Sammlung und Urk. zur Geſch. des Conc. von Trient", Bd. I S. 152.

[30]) BR., 19. Dez. 1545: „10 gld. nintz Chriſtoffen Wirſung betzalt, ſo her Bernhardin von Senis bei im verzert hat." Bl. 57a. — Aus dieſem Nachweis läßt ſich mit großer Wahrſcheinlichkeit folgern, daß der Chriſtoph Wirſung, der die im Jahre 1554 in italieniſcher Sprache erſchienenen Fabeln Ochinos ins Deutſche überſetzte, unſer Wirſung war.

Vgl. Kürschners Nationalliteratur, Bd. 70 S. 192; Radlkofer, „Die humanistischen Bestrebungen der Augsb. Aerzte im 16. Jahrh." in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben u. Nbg., Jahrg. 1893 S. 39.

[31]) Ratsdekr., 20. Okt. 1545: „Frater Bernhardin Ochinus soll sambt seinem schwager und schwester alhie zu wonen vergonndt, dabei auch angezaigt werden, wo er ains dienstgelts begern wurde, daß sich ain e. rate wölle geburlich halten." Bl. 37. (Schelhorn, l. c., III S. 1141). Ebenda, 3. Dez. 1545: „Auf der herrn burgermaister anbringen ist erkannt, daß herr Bernhardin N., welscher predicant, soll ersucht und angesprochen werden, sich gegen meinen herren uff etliche jar in bestallung einzulassen, so soll ime entgegen alle quottember zu underhaltung fünfzig guldin geben werden." Bl. 61. (Schelhorn, III S. 1141).

[32]) Aus den Steuerbüchern.

[33]) Roth, A. R.-G., II S. 36.

[34]) Das erhellt aus den Schreiben des venetianischen Gesandten Morenigo an den Dogen, dd. 8. April 1546 und an die Zehn vom gleichen Tage in den Venetianischen Depeschen vom Kaiserhofe (ed. Kais. Akad. d. W.), Bd. I (Wien 1889) S. 452 ff. und 457 ff.

[35]) Ebenda; Seckendorf, III S. 613. — S. auch Schertlin an die Bürgermeister in Augsburg, dd. 10. Juli 1546 bei Herberger S. 90.

[36]) Auslegung der Epistel S. Pauls zun Römern, durch den hochgelehrten Herrn Bernhardinum Ochinum von Sena in Welsch-Landen beschrieben, yetzund auß dem Latein in Hochdeutsch fleyssig verdollmetschet. 1546, Augspurg, Philipp Ulhart. 8°. Benrath S. 195, Anhang II Nr. 21. Der Name des Übersetzers ist nicht bekannt. — [Vielleicht ist es derselbe Josef Höchstetter, der die ersten zwanzig Genfer „Prediche" Ochinos übersetzt hat, die noch im Jahre 1545 zu Neuburg a. D. erschienen waren. S. über diesen Höchstetter, (nach Möhner) einen Sohn des Johann Höchstetter und der Katharina Ehinger, Veith, Bibl. Aug., Bd. VII S. 120.]

[37]) Predigen | vber die Epistel Pauli | zu den Gala- | tern, von Bern- | hardino Ochino von Se- | nis zu Aug- | spurg öffent- | lich in Welsch ge- | predigt vnd ver- | teutscht. | Getruckt zu Augspurg durch | Valentin Othmar. | 16. Juli MDXLVI. | 8°. Titelblatt mit Bordüre. 8°. Benrath S. 195, Anhang Nr. 22.

[38]) Sein Bildnis bei Beurath.

[39]) Ain Gesprech der flai- | schlichen vernunfft vnd ains Gaist- | lichen oder glaubigen Christen menschen, | Von den hendlen, so sich zu diser unserer zeit | zutragen, von Bernhardino Ochino | von Senis in Welsch be- | schri- | ben, vnd verteutscht. | Mehr ain kurtze Anlai- | tung, | wie man sich im Gebet | üben soll. Augspurg bei

Phil. Ulhart. 4°. Benrath S. 197, Anhang Nr. 25. — Das erwähnte Gebet erschien auch in besonderer Ausgabe. Titel bei Benrath Nr. 24 und bei Kuczynski S. 183 Nr. 2047.

[40]) Von der Hoffnung | ains Christlichen gemüts. | Wie dieselbige jr vnzweyfelliche gewissen- | schafft, durch den Glauben der Almächtigkait, Weißhait, Güte vnd Barmhertzig- | kait Gottes inn Christo be- | stendigklich hebt. | Durch den Gott- | säligen vnd Hochge- | lerten Herren Bernhardino Ochino, kurtz | verschiner Zeit in Italienischer sprach, | jm selbs vnd andern gutherzi- | gen zu Trost gestellt. | Augspurg bei Phil. Ulhart. 1547. 4°. Benrath S. 201 ff., Anhang Nr. 26.

[41]) S. über Stancarus und die einschlägige Literatur den Art. von H. Schmidt in der R.-E. f. prot. Th., Bd. 14 S. 590 ff.; seine Anwesenheit in Regensburg während des im Jahre 1546 dort gehaltenen Gespräches wird erwähnt von Schultze, Waldeckische Ref.-Gesch. (1903) S. 150.

[42]) Sailer an den Landgrafen, dd. 18. Sept. 1546 bei Lenz, III S. 456.

[43]) BR, 21. Sept. 1546: „20 fl. dem herrn Francesco Stancaro, doctor, zu ainem underhalt vereert". Bl. 66b.

[44]) BR., 2. Okt. 1546: „Ain ersamer rate hat erkannt, daß in ansehung etlicher meiner herrn bestelten diener und gelerten inpplicirn und furbitt Francisco Stancaro 40 fl. sollen vereert werden." Bl. 50.

[45]) Es geht dies aus der Antwort (dd. 23. Febr. 1547) auf ein von ihm an einen Freund gerichtetes Schreiben hervor, die ihn nicht mehr in Augsburg erreichte und vom Rate dem städtischen Archiv einverleibt wurde, wo sie sich noch findet. Sie ist ohne Unterschrift. Es heißt darin: „Multum me delectarunt literae tuae in me, domine doctor, partim quod in his gratam candoris, amicitae et officiorum tuorum erga me et charissimos filios meos memoriam retricas, partim quod tibi non incommodam hoc tempore conditionem in tam praeclara totius Germaniae honestissimorum virorum civitate obtigisse intelligam, qui (ut scribis) te exulem Christi hospitaliter et munifice foveant. hoc hospitium et patrocinium tutius et commodius esse tibi persuadeas velim, quam si in Transylvaniam te contulisses."

[46]) S. über ihn Trechsel, die prot. Antitrinitarier vor Sozin, Bd. I (Heidelberg 1839) S. 56 ff. und die „Anecdota quaedam de Claudio Allobroge, homine fanatico et s. triadis hoste" im Museum Helv., Bd. VII S. 667 ff. Über sein Auftreten in Augsburg s. die Ratsdekrete dd. 18. Jan. 1547, Bl. 6 und dd. 20. Jan., Bl. 7, hauptsächlich aber folgenden Eintrag in dem „Strafbuche", dd. 2. Febr. 1547 (A. St. A.):

„Claudius Allodius, Wassermann genannt, aus Sophoien und Georg Ruber von Augspurg haben den schedlichen irrtumb der Arrianer und

Macedonianer von der heiligen driseltigkait angenomen und denselben under andere zu bringen sich understanden, darumb sie in fronvest gelegt, aber auf beschehen widerruef wider daraus gelassen worden, doch dergestalt, dieweil Claudius Allodius etwas schwach, soll er etlich tag underhalten und volgends aus der stat geschafft werden."

Widerruf:

„Ich, Claudius Wassermann aus Sophoien, bekenn offentlich, daß ich jetz etlich jar her nacheinander im christlichen glauben, in welchen ich getaufft bin, belangend die driainigkait in unserm wahren und ainigen Got, laider groblich und schwerlich geirret, also daß ich die wahre gothait, bede, Christi, unsers ainigen hailands und seligmachers, und des heiligen geists, nit geglaubt sonder gehalten, daß Christus kain wahrer, naturlicher sun Gottes, der dem vatter gleich in warer gothait, macht und herrlichkait und von ewigkait her gewesen, durch den alles beschaffen und erhalten werde, und also [fur] ain irrtumb gehalten, daß wir christen glauben und halten, es sei Gott mensch worden. nun aber seiteinmal ich aus gnaden des almechtigen durch christlicher und verstendiger leut underweisung der warheit aus heiliger schrift clar und austrucklich zu eren Christi, des wahren und ainigen sons Gottes, und des h. gaists [belert bin], daß nach ausweisung prophetischer, euangelischer und apostolischer schrift vater, sun und heiliger geist warer und ainiger Got ainig und unzertrennlich im wesen und warer gothait drifach in personen, also daß Christus, unser herr, wahrer Got und mensch als das ewig wort Gottes nit erst in Maria, seiner mutter, angefangen, sonder bei dem vatter von ewigkait her gewesen, dem vatter wie auch der heiligmachend geist in warer gothait, macht und herrlichkait gleich und derhalben unser christlicher glaub und tauf, dardurch wir in Got vater, sun und heiligen geist nach dem bevelch Christi ergeben und geheiliget werden, in kainen kreaturlichen und gemachten Got, auch nit in drei sonder den ainigen, wahren Got gerichtet seien. und verdamme hiemit die irrtumb, bede der Arrianer und Macedonianer, nim an und halt fur christlich und recht das symbolum Athanasii und versuene mich mit allen recht christglaubigen im namen unsers wahren, ainigen Gottes, vatters, sons und heiligen geists und bitt den almechtigen Gott, er wolle mir mein irrsal verzeihen und uns alle hinfuran vor disen und andern schedlichen irrtumben und anfechtungen gnediglich behutten. amen." Bl. 97a. — Ratsdekr., 27. Jan. 1547: „Dieweil Claudius Allodius bewilligt, seinen irrtumb der dreifaltigkait halb zu widerrufen, ist erkannt, daß er wider aus vencknus gelassen und aus der stat soll geschafft werden". Bl. 10. Ebenda: „Soferr Nuber den widerruef wie Claudius Allodius thut, so soll er aus fronvest gelassen werden". Bl. 11.

[47]) S. über Schwenkfeld den Art. in der Allg. D. Biogr. und die dort angeführte Litteratur; Wolfart, C. Schwenkfeld und Bonifacius

Wolfart in den Beitr. zur bayer. Kirchengeschichte, Bd. VIII S. 97 ff., S. 145 ff.; Salig, Vollst. Geschichte der augsb. Confession, Bd. III (1735) S. 950 ff. — Von Schwenkfelds Schriften kommt zunächst für uns in betracht sein „Episstolar", Bd. I und Bd. II, 1 u. 2

[48]) Persönlich hatte Schwenkfeld zuletzt im Jahre 1539 bei einem allerdings nur vorübergehenden Aufenthalt in Augsburg auf seine Anhänger gewirkt. Wolfart, l. c. S. 147. — Im Augsburger Stadtarchiv findet sich hierüber nichts. — Zu seinem früheren Treiben in Augsburg s. Roth, A. R.-G., II S. 49 ff.

[49]) Zur Gegnerschaft zwischen Musculus und Schwenkfeld s. Salig S. 1096 Nr. 39, Nr. 40.

[50]) Zu Schwenkfelds Differenzen mit Meckart s. im Episstolar, II, 2 Nr. 17 und Nr. 73, Salig S. 1098 Nr. 72, 75; zu denen mit Flinner im Episstolar, II, 2 Nr. 37, 38, 39, Salig S. 1053.

[51]) Schwenkfeld war deshalb auf die Augsburger Prediger insgesamt nicht gut zu sprechen: „Es ist zu erbarmen," sagt er, „daß die von Augspurg so ungelehrte, ungeschickte Prediger haben. Meckhart ist ein Schulmeister gewest gegen Bonifacius über, hat mir um Geld abgeschrieben, biß ihn darnach Bonifacius, da Leute gebrachen, zum Helfer angenommen. Was sind die andern alle? Held ist ein Barfüßer-Mönch gewest, ein ungelehrter Gesell, der kein Latein kan. Aber Gott hat die Weißheit der weisen Augspurger zu schanden gemacht, daß sie kein Urtheil haben. Wer itzt wol reden und viel schelten kan, der ist der beste." Salig S. 1099.

[52]) Wolfart, l. c. S. 148; Roth, A. R.-G., II S. 61. — Ein Brief Schwenkfelds an Unsinn in den „Wiedertäufer Akten", Fasc. II im A. St.-A., ein anderer erwähnt von Salig S. 1110 Nr. 47. — Briefe Schwenkfelds an den Nestler und Seiler Leonhard Hieber im Episstolar, II, 2 Nr. 17, Nr. 31; einer erwähnt bei Salig S. 1106 Nr. 109.

[53]) Schwenkfeld an „alle christglenbige, gutherzige Menschen zu Augspurg und Straßburg" im Epist. I Nr. 77; „an etliche Liebhaber der Glorien Christi in Augspurg" I Nr. 78; an „die Liebhaber des Regierenden Gnadenkönigs in A." I Nr. 94. — Andere auf den augsburgischen Schwenkfelderkreis sich beziehende Stücke des Episstolars: II, 2 Nr. 18 (an Ursula Rehlinger); II, 2 Nr. 79 (an Philipp Walther); II, 1 Nr. 11, 12, 13, 14 (an Ulrich Welser); I Nr. 75 (an Dr. Wolfgang Thalheuser); II, 1 Nr. 23 (an Adam Reißner); II, 1 Nr. 33 (an Georg Regel); I Nr. 85, 86, II, 1 Nr. 4, 32 (an Anna Regel); II, 1 Nr 30, II, 2 Nr. 30, 73, 74 (an Sibille Eiselin); II, 1 Nr. 31, II, 2 Nr. 40 (an Helene Butschlin). — Von den in der Wolfenbüttler Bibliothek aufbewahrten Stücken heben wir (aus Salig, III) hervor: S. 1095 Nr. 33, S. 1096 Nr. 40 und 41; S. 1097 Nr. 45, 46, 47, 48, 49, 50 (alle Sibilla Eiselin — Eislerin, Ferraria — und ihren Mann Stefan Eiselin betreffend, zu denen auf S. 1100 noch

einige von Marth an die Eiselin gerichtete Schreiben hinzukommen); S. 1098 Nr. 71, S. 1101 Nr. 1, S. 1107 Nr. 131 (Wolfart betreffend); S. 1105 Nr. 89 (an Wolfarts Frau gerichtet); S. 1109 Nr. 24, 25, 26 (an Dr. Thalhenser gerichtet).

[54]) S. hierzu die oben zitierten „Wiedertäufer-Akten". Da diese Episode über unsere Zeit hinaus fällt und von anderer Seite bearbeitet werden wird, verzichten wir hier darauf, sie eingehender zu behandeln. Kurz erwähnt ist sie bei Stetten S. 503, 509. S. auch Salig S. 1098, § 4 Nr. 74.

[55]) Jakob Rehlinger, am 4. Juni 1527 vermählt mit Helene Lauginger, am 19. Mai 1560 als Witwer mit Anna König; Mitglied des kleinen Rates (vor 1548), gab später sein Bürgerrecht auf und zog von der Stadt zur Bewirtschaftung seiner Güter weg.

[56]) Seit 1526 mit Felicitas Rehlinger vermählt, im Jahre 1538 unter die Geschlechter aufgenommen, Mitglied des kleinen Rates (vor 1548).

[57]) Philipp Walther lebte meist in Venedig und wird als Benützer und Mieter von Kammern und Gewölben im Fondaco dei Tedeschi aufgeführt unter den Jahren 1528—29, 1530, 1532, 1537, 1538, 1549, 1550; in den Jahren 1528, 1529, 1530, 1532, 1536, 1537, 1538, 1549, 1550 war er einer der „Konsuln der deutschen Nation in Venedig". Simonsfeld, „Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig" 2c. (Stuttg. 1887), II S 178. 208. Am 13. Januar 1553 wurde er in Venedig ermordet.

[58]) S. zu ihm Roth, A. R.-G., II S. 166 Anm. 23.

[59]) Er war Stadtarzt in Augsburg von 1534 bis 1538. S. über ihn Veith, Bibl. Aug., Bd. VIII S. 77.

[60]) S. Roth, A. R.-G., Bd. I u. II Reg. — Er lieh dem Sebastian Frank zur Begründung und zum Betrieb einer Druckerei in Ulm siebenhundert Gulden unverzinslich und legte, als Frank dort vom Rate und den Predigern bedrängt wurde, Fürsprache für ihn ein. S. Hegler, „Beiträge zur Gesch. der Mystik in der Reformationszeit," ed. Köhler im Ergänzungsband I zum Archiv für Ref.-Gesch. (Berlin 1906) S. 102, 121.

[61]) Roth, l. c., I S. 253.

[62]) Zunftmeister der Kramer seit 1526, wurde 1528 Siegler, 1530 Einnehmer, was er bis 1534 blieb; von da an saß er als „Zusatz" im kleinen Rate. Er starb am 2. Nov. 1549.

[63]) Eine Tochter des Lorenz Crafter und seiner Gattin Honester, die eine Zeit lang den „Täufern" anhing; vermählt mit Endres Butschler, der am 5. September 1553 starb. Sie war die Schwester der Eiselin.

[64]) S. Schwenkfelds Epistolar, II, 2 Nr. 37, 38, 39.

[65]) Dies ist aus den Anm. 52 erwähnten „Wiedertäufer-Akten" ersichtlich. — Auch an den bekannten Augsburger Maler Christoph Amberger suchte sich Schwenkfeld heranzumachen, und es ist höchst charakteristisch für ihn, wie er hiebei verfuhr. Amberger erzählt selbst, daß „Schwenkfeld ine auch

gern auf sein mainung gebracht hette, mit dem er auf ein zeit fur des weiland auch guten malers, des Burgkmayrs seligen, behausung gangen. Schwenckfeld angefangen: „maister Christoff, was ist für ein seule auf disem haus?“ er geantwortet: „herr, es ist ein fliegend Jesuslin, tregt ein guldin kreitzlin auf der achsel“. Schwenckfeld wider: „ja, ir sehet recht; kombt mit mir, ich will euch noch eines zeigen“. hat in also gen Unser Frauen gefiert und in ein fenster gewisen, da man herunden in kreitzgang geet, namlich den englischen grus, den der engel Gabriel der jungkfrauen Maria gebracht, da aus der höhe auch ein solch kindlen mit eim kreitzlin uber der achsel herab fert, welch fenster die pfaltzgraven machen lassen. da hat er gesagt: „sehet, da ist das kindlen auch recht gemacht“, ime damit einzubilden, daß die menschheit Christi nit ursprünglich aus der jungkfrau Maria, sonder aus dem himel von ewigkeit herkomme, wie dann noch heutigs tags die Schwenckfelder kein creaturlichen Christum nach der menschheit haben wollen und für sich dazu den spruch Jeremiae 31 v. 22 anziehen, da der prophet sagt: „das weib wirt den mann umbgeben“, das ist den mann, der von ewigkeit gewest, der durch Got, den vatter, wunderbarlicher, unbegreiflicher weis in die jungkfrau Maria komen.“ Hieronymus Fröschls Chron. (im Reichsarchiv München) S. 175.

[66]) Ratsdekr., 19. Sept. 1553: „Herrn Hans Jergen Wilhelm von Laubenberg schreiben, die predicanten und Caspara Schwenckenfeld belangendt, ist sambt der darauf gestelten antwort verlesen und zu gefallen angenomen worden“. Bl. 15. — Ebenda, 28. Sept. des Jahres: „Dem von Laubenberg soll auf diß sein ander schreiben aus allerlai beweglichen ursachen kain antwort zugeschriben werden“. Bl. 18.

[67]) Ratsdekr., 9. Nov. 1553: „Ain ersamer rate ist grundlich bericht, daß ir euch nit allain der schwenkhfeldischen sect anhengig gemacht und understanden haben, andere daran zu weisen, sonder auch etwo versamblungen in euren heusern gestatt, darzu frembde personen und under denselben etliche arkwenige, der jarn junge, beherbergt und enthalten, darzu verdechtige brief hin und wider geschickt haben, dessen ain ersamer rate nit gerings misfallen tregt; und das umb sovil mehr, diewil solchs nit allain der römischen kai. mt, unsers allergenedigisten herrn, gegebnen policeiordnung, sonder auch ains ersamen rats vilfeltigen beruefen zuwider, welcher auch demnach wol fueg und ursach hett, ernstliche straf gegen euch derhalb furzunemen, zu dem daß es eur, der weibs- und verwittibten personen, halb allerlai böß verdachts und ergerlichs nachdenkens verursachen möcht. aber wie dem, so will euch ain ersamer rat hierin treulich vermant und vätterlich gewarnet haben, von solchem furohin abzusteen und euch in albeg dergleichen conventicl, haimblichen versamblungen und zusamenkunften, darzu frembde personen zu beherbergen gentzlich muessigen. dann wo das nit beschehen, wurde derselb nit umbgeen mögen, mit ernstlicher straf und dermassen gegen euch zu verfaren, daß

andere ain exempel und uriach haben ſollen, ſich desſelben zu enthalten und der römiſchen kai. mt., auch ainem erſamen rat als ir nachgeſetzten oberkait billiche und ſchuldige gehorſam in dem und anderm zu ertzaigen. darnach ſollen ir euch zu richten und vor ſtraf zu verhueten wiſſen." Bl. 38.

[68]) Bezüglich Unſinns und Hiebers heißt es in den Ratsdekr., 19. Sept. 1553: „Dieweil Bernhart Unſinn und Lenhart Hieber der ſchwenkhfeldiſchen rädelfurer und ſich vor andern gegen den predicanten mit allerlai trolichen reden vernemen laſſen, ſo iſt erkannt, daß ſie ſambt dem ſtatſchreiber von Mindelhaim (Reißner), ſoferr er betreten wiert, ſollen hinab gelegt werden". Bl. 15. — 26. Sept.: „Zu Bernharten Unſinn und Lenharten Hieber ſollen die predicanten gelaſſen werden, fleiß furzuwenden, ſie von irem irrthumb auf rechte pan zu bringen". Bl. 17. — 28. Sept.: „Lenhart Hieber ſoll feder und dinten ſambt ainem papier hinabgeben werden, ſein opinion und mainung in ſchrift zu bringen". Bl. 18. — 7. Oktober: „Mit Lenharten Hieber ſollen die herrn predicanten weiter handlen und von ime vernemen, ob er von ſeinem irrthumb gedenke abzuſtehen. es ſollen auch alle ſeine und des Unſinns habende ſchwenkhfeldiſche bucher zur hand genomen werden." Bl. 22. — 12. Okt.: „Lenhart Hieber ſoll nochmals angeſprochen werden, ob er bekenn, geirrt zu haben und von ſolchem irrthumb abſteen, auch nit ferrer ausbraiten noch anhangen wolle". Bl. 24. — 21. Okt.: „Lenharten Hieber, ſailer, mag Johann Meccard ſeine buecher, ſo nit ſchwenkhfeldiſch ſein, widerumb zueſtellen, die andern aber ſollen verprendt werden". Bl. 28.

[69]) Ratsdekrete, 1. Aug. 1545: „Die herrn paumaiſtere ſollen die gaſſenhaubtleut ervordern und inen bei irer aidtspflicht auferlegen und bevelhen, auf ire underworfne perſonen achtung zu haben, und wo ſie ainicherlai verſamblungen der gartenbruder erfüren, ſolchs alsbald den herrn burgermaiſtern antzutzaigen".

„Gedachte haubtleut ſollen auch ire underworfne perſonen in gelübd nemen, wo ſie ainicherlai dergleichen verſamblung erfüren, daß ſie inen jeder zeit ſolchs on vertzug eröffnen und antzaigen wollen." Bl. 1.

[70]) Ebenda, 24. Sept. 1545: „Zu verhörung und abweiſung der perſonen, ſo mit dem widertauf beflekt, ſind von rats wegen verordnet herr Mathens Laugenmantl, zunftmaiſter Peter Sideler, Joachim Zheniſch, herr Wolfgang Meußlin und der predicant zu ſand Ulrich". Bl. 26.

[71]) Musculus berichtet in einem früheſtens in dem Jahre 1547 geſchriebenen (nicht datierten) Briefe an Blaurer über ſein bei den Wiedertäufern angewendetes Verfahren: „Cum venissem Augustam, reperi in carceribus duos antesignanos anabaptistarum, Pellificium (Jakob Groß) et Jacobum Dachserum. Totum quadriennium egerunt in vinculis. impetravimus, Bonifacius (Wolfart) et ego, a senatu, ut esset nobis libera invisendi illos copia: permisit senatus. tandem illi mansuetudine nostra victi, qui nullo carcerum squalore, nullo mortis metu vinci

poterant, resipuerunt et recantarunt. postea idem usu venit nobis cum tribus aliis et ipsis contentiosissimis anabapstistarum coryphaeis, quos eadem lenitate ac salutandi frequentia ad hoc induximus, ut errores suos agnoverint et abjurarint. quid actum sit item cum Claudio Sabaudo, trinitario (s. oben S. 244), quem senatus augustanus in vincula conjecerat, dubio procul adhuc recordaris. gratia domini adjuti malebamus servare animas sanguine Christi redemptas quam lictori dare perdendas. senatus pro suo officio cavit, ne quidpiam falsorum dogmatum veneno possent amplius inficere, dum eos in custodia clausos detinuit. ministri verbi curabant ut interventu gratiae domini misere irretitos tandem a laqueis satanae liberarent et ad resipiscentiam inducerent. et id agebatur non uno et altero mense sed perseveranter, nec disputationibus et rixis, quibus mentes illaqueatae non solvuntur sed magis irretiuntur, sed amicis ac fraternis salutationibus, colloquiis, consolationibus ac beneficiis, quibus futurum sperabatur, ut flecterentur tandem illorum mentes et monitionum doctrinaeque capaces redderentur. est enim hominis animus generosus ac magis faciliusque ducitur quam trahitur. huic rationi lucrificandi curantes, crede mihi, non deest Deus, si ministri non sint pigri sed irremissi in opere hoc et studio convertendi homines ab erroribus noxiis et Christo lucrificandi." (Museum Helv., Bd. VII S. 676.)

[72]) Roth, A. R.-G., II S. 422 Anm. 56.

[73]) Ratsbekr., 29. Okt. 1545: „Georg Wekerlin, Hanns Jacob Schneider, Jörg Seifrid, Hanns Schleiffer sind mit dem irrtumb der widertauf befleckt, verwidern sich glübd und aid zuthun. die sollen nochmals beschikht und von irem vorhaben abgewisen werden. do aber sie je nit absteen wolten, solt inen ain zeit, als ain monat, zum bedacht zugelassen und, wo sie sich darinnen nit bekert hetten, alsdann der stat verwisen werden." Bl. 42.

[74]) Ebenda, 31. Okt. 1545: „Den vier widertaufern Georgen Wekerlin, Hannsen Jacob Schneider, Georgen Seifrid und Hannsen Schleiffer sind nachvolgende articul sambt dem burgerlichen aid vorgelesen und ist inen 14 tag bedachts, ob sie denselben also nachzukomen gedenkhen oder nit, zugelassen worden, nemlich: Ir sollend euch hinfuran des widertaufs, das ist die erwachsen menschen zum andermal zu taufen, enthalten. — Item eure ungetaufte junge jetzige und kunftige kinder solt ir nach christlicher ordnung taufen lassen. — Item ir sollend eurer leer und irrtumb, ob ir je darauf beharren woltet, in ander leut zu tragen und zu leren allerding gentzlich absteen und euch darvon enthalten. — Nota. Hanns Jacob Schneider, Georg Seifrid und Hanns Schleiffer sind den 17. novembris wider erschinen und haben einen leiplichen aid geschworen, dem, so inen furgehalten worden, nachzukomen. — Georg Wekerlin hat sich desselben verwidert. darumb ime gesagt worden, seinen pfennig anderstwo zu

zeren." Bl. 43. — Die Ratsdekrete des Jahres 1546 enthalten nur einen einzigen auf die Wiedertäufer sich beziehenden Eintrag (27. Juli): „Die gartenbrüder sollen nochmals angesprochen werden, weß furnemens sie furgehaltner sachen halb seien, und ob sie ab irer mainung zu verharren oder wie andere burgere gehorsam zu laisten gedenkhen oder nit". Bl. 16.

[75]) S. über Marbeck den Art. Kellers in der Allg. D. Biogr.; Loserth in der Zeitschr. des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, Dritte Folge (Innsbruck), Jahrg. 1895 S. 279 ff.

[76]) Roth, A. R.-G., Bd. I S. 232.

[77]) Gerbert, Die „Straßburger Sectenbewegung zur Zeit der Reformation, 1524—1534" (Straßburg 1889), S. 97 ff.

[78]) In den Augsburger Steuer- und Baurechnungsbüchern finden wir Marbeck seit 1544. Er wurde vom Rate zur Herstellung von „Visierungen", zur Verbesserung der Wasserleitung, zur Herstellung von Flößungsvorrichtungen und ähnlichen Arbeiten verwendet. Am 12. Mai 1545 wurde vom Rate den Baumeistern der Auftrag erteilt, mit Marbeck „einer Bestallung halb auf etliche Jahre zu handlen". (Ratsdekrete Bl. 84.) Das Resultat dieser Verhandlungen ersehen wir aus der BR. des Jahres 1545, wo es unter dem 18. Juli heißt: „65 gld. in mintz dem Bilgerin vereert für all sein bisher von meiner herren wegen gehabte mühe und arbait; und diß tags ist er uff ain jar lang zedienen angenomen, aber kain besoldung gestimbt, sonder durch ine selbs die besoldung meinen herrn, nachdem er vil gebraucht werde und nutz sein möge, haimgestellt worden". Bl. 63. Vom Jahre 1546 an aber ist Marbeck oder Pilgram, wie er allgemein genannt wurde, in den BR als oberster „Werkmann" mit einer jährlichen Besoldung von 150 Gulden aufgeführt. Von einem im Auftrage des Rates 1548 von Marbeck entnommenen Versuch, die Stadt mit Trifthols zu versehen, berichtet Stetten S. 451.

[79]) S. hierzu Loserth S. 285 ff. Der Titel der Pilgramschen Schrift ist: „Vermahnung, auch gantz klarer, gründlicher und unwidersprechlicher Bericht zu wahrer, christlicher, ewigbeständiger Bunds-Vereinigung." (1542.) 4°. 12 Bogen. Eine Angabe des Inhalts bei Salig, III S. 1113 ff. Von den dadurch veranlaßten Briefen Schwenkfelds führt Salig aus den Wolfenbüttler Schwenkfeldianis S. 1105 drei auf: 1) einen an die Jungfrau Magd. Marschallin von Pappenheim „Von Pilgrams Wiedersprechungen wider Schwenckfeldts Lehre", dd. 25. Sept. 1542, 2) einen an Marbeck selbst „Vom fleische Christi", vom gleichen Datum, 3) einen an denselben „Von der Verderbnis menschlicher Natur im ersten Adam" ꝛc., dd. 29. Sept. 1542. Endlich schrieb Schwenkfeld, nachdem schon vorher Val. Ickelshamer mit einer Erwiderung auf Marbecks „Vermanung" hervorgetreten: „Über das neue Büchlein der Tauff-Brüder, im Jahre 1542 ausgangen,

Judicium." (Herbst 1543), gegen das von Seite des Angegriffenen eine „Verantwortung über Casparn Schwenkfelds Judicium" gerichtet wurde.

[80]) Merkzettel Herwarts, 16. Juli 1545: „Pilgram, [daß er] seiner sect missig stend, sagen". — Ratsdekrete, 6. Mai 1550: „Dieweil Jörg Seifried, schuhmacher, anzaigt, daß der Pilgram ain puchel von der widerteuffer leer soll haben lassen trukhen, so soll er zu seiner widerkunft angesprochen werden, wo ers trukhen lassen, und daß er desselben meinen herren ain exemplar uberantwurte". Bl. 45. — Gelegentlich der oben erwähnten Untersuchung gegen die Schwenkfelder heißt es unter dem 26. Sept. 1553: „Es soll auch auf den Pilgram kundschaft gemacht werden, und do er versamblung machet, die gebur gegen ime und seinem anhang gehandlet werden". Bl. 17 — 25. Sept. 1554: „Do man auch in erfarung käme, daß der Pilgram seinen irtumb ausbraitet, soll ime gesagt werden, seinen pfennig anderstwo zu zeren." Bl. 18.

[81]) Unter dem Eintrag der letzten an Marbeck erfolgten Quatemberzahlung des Jahres 1556 steht in der BR.: „ist todt". Bl. 140b. — Es irrt demnach Gerbert, der S. 106 sagt, Marbeck sei anfangs 1532 gestorben, und auch Loserth, der (S. 267) dessen Tod bald nach dem Jahr 1546 erfolgt sein läßt.

[82]) Die Wiedertäufer, die im Jahre 1562 in Untersuchung kamen, waren wenigstens zum Teil noch aus seiner „Schule". S. über sie die Notizen bei Buff, Wendel Dietrich in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schw. u. Nbg., Jahrg. 1888 S. 91 ff. und die Beil. S. 135 ff. daselbst; Christell, Besondere und ausführliche Nachrichten von der ev. Barfüßer u. St. Jakobs Kirchen ꝛc., S. 62; Gasser Werlich, III S. 106.

[83]) „Vnderscheydt | vnd bewisung, | Wo verne die eusserliche vnd | innerliche vbunge die menschen | vor Gott gerecht machen. | Item, wo das ein glaub, ein | Herr vnd Got ist, dar men Gottes wort | hort, vnd dar aussen, Gottes wort | nit gehort wirt. | Der lieben grundt vnnd nutz, | den innerlichen mensch zu refor- | meren, das der eusserlich | sterb. ꝛc. | Psalm 51., | Schaffe mir Gott ein reyn hertz, vnd | ernenwe in mir eynen willi- | gen geyst. | Anno Dom. M.D.LXI. 16 Bl. In einem Sammelbändchen der Züricher Stadtbibliothek (Gal. I, Kleinoktav). S. hierzu Hegler-Köhler, l. c. S. 45 ff.

[84]) S. hierzu Roth, „Der Meistersinger Georg Brenning und die religiöse Bewegung der Waldenser und Täufer im 15. und 16. Jahrhundert" in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft, Bd. XIII, Heft 3 S. 74 ff.

[85]) S. hierzu J. Haus, „Die ältesten evangelischen Agenden Augsburgs" in den Beitr. zur bayer. Kirchengesch., Bd. I S. 158 ff.

[86]) Hans, l. c. S. 158. — Die mir vorliegende Ausgabe: Forma. | Wie vom hailigen Tauf, | vnnd dem H. Sacrament | des Leibs vnd Bluts Christi: Vnd dem | nach, vom Elichen Staund, bey dem | Einsegen der Eeleüt zu reden sey. | Gestellt in die Kirch vnd Gemaind Christi | der Stat Augspurg. Am Schluß: „Getruckt durch Melchior Kriegstein, zu Augspurg auf unser Frauen Thor."

[87]) Hans, l. c. S. 164.

[88]) Roth, A. R.-G, II S. 364 (Beilage).

[89]) S. zu deren Abbruch Roth, A. R.-G., II S. 347 Nr. 54; S. 345 Nr. 37, 38; S. 346 Nr. 41. — Bezüglich der Leonhardskapelle heißt es im „Ämterbuch", 1544: „St. Leonhard, die hofstatt und garten, ist in das spital zum heiligen gaist gegeben, das gelt aber den zechpflegern zu Unser Frauen alhie. Act. mitwoch, 26. martii 1544". S. dort auch die entsprechenden Einträge der folgenden Jahre.

[90]) Roth, l. c. S. 345, Nr. 40; S. 346 Nr. 42. — Bezüglich der Wolfgangskapelle im Ämterbuch unter 1544: „S. Wolfgangskirchen einkomen ist den zechpflegern bei Unser Frauen zugeordnt, in ansehung, daß bemelte kirchen abgebrochen worden. Act. mitwoch, 26. martii anno 1544".

[91]) Roth, l. c. S. 319.

[92]) Stetten, S. 350.

[93]) Roth, l. c. S. 346 Nr. 45.

[94]) Ebenda S. 347 Nr. 48.

[95]) S. hierzu J. M. Welser, „Die ehemalige St. Leonhardskapelle in Augsburg" in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Schw. und Nbg., Jahrgang 1875 S. 152 ff.

[96]) Welser S. 157 Nr. 2, S. 159 Nr. 3.

[97]) Daß das Domkapitel Lehensherr war, ergibt sich aus der von Welser mitgeteilten Urk. Nr. 1 auf S. 154.

[98]) Welser, S. 160 Nr. 7, S. 167 Nr. 13.

[99]) Ebenda S. 163 Nr. 8.

[100]) Ebenda S. 169 Nr. 13.

[101]) In den hochstiftischen Akten des Reichsarchivs in München hat sich ein diese Kapelle betreffender Sammelakt erhalten (Literal. II, 2 D, Nr. 175), dem wir unsere Angaben entnehmen. In ihm liegt unter anderem der Entwurf einer am Hause der alten Grabkapelle anzubringenden Inschrift: Capella in honorem sancti sepulchri cum consensu Hermanni episcopi Augustani in locis ad ipsum pertinentibus olim juxta forum vinarium Augustae constructa et ab eodem episcopo altari sanctae dei genitricis virginis Mariae in matrice ecclesia contradita fuit Honorio II. Pontif., Lothario imper. MCXXVIIII. — Ferner eine: Inscriptio argenteae laminae, quae in templi Franciscanorum funda-

mento ad dextrum latus intra chorum et capellam scti. sepulchri Augustae Vind. recondita fuit: Templum sct. sepulchri ad forum vinarium olim situm, Luteranorum injuria collapsum huc translatum est infundum a Georgio Fuggero, Jacobi filio, barone in Kirchberg et Weissenhorn, oblatum impensis haereditatis Jo. Udalrici Halmarii, scholastici Augustani, in usum fratrum ordinis sct. Francisci de observantia, Paulo V. summo pontifice, Rudolpho II. Imperatore, Henrico epo. Augustano anno domini MDCIX.

[102]) Merkzettel Frölichs, 1544 (ohne näheres Datum): „Ob man etlich kirchen der stain halb wöll abprechen und welche?" — Ratsdekr., 3. März 1545: „Abbrechung halb der kirchen sollen die verhandnen ratschlag und reichsabschiedt gehört und darnach ains ersamen rats und gemainer stat notdurft und gelegenhait furgenumen werden". Bl. 38.

[103]) Die auf ihren Abbruch bezüglichen Beschlüsse (in den Ratsdekreten) lauten: 29. August 1545: „Ain ersamer rate hat erkannt, soferr niemandts an Allerheiligencapellen bei sand Ulrich ainiche gerechtigkait hat, soll sie abgebrochen und die stain zu gemainer stat pau gebraucht werden". Bl. 13. — 10. Nov. 1545: „Ob saund Gertrauts und Allerheiligencapellen, desgleichen die finster gred abzubrechen sei, das soll in bedencken genomen, die gelegenhait derselben ort besichtigt und alsdann ains rats notdurft furgenomen werden". Bl. 48.

[104]) Roth, A. R.-G., II S. 346 Nr. 44.

[105]) Ebenda S. 345 Nr. 39. — Ratsdekr., 25. Oktober 1541: „Uff der zechpfleger zu sand Mauritzen supplication ist erkannt, daß . . . uff wege und mittel gedacht werden soll, wie mit fuegen und on ains rats besorgends nachtail des Schöner capellen . . . mög dannen gethan werden". Bl. 65. — Ebenda, 19. Nov. 1544: „Mit abprechung des Schöners capellen soll diser zeit stilgestanden, der herrn doctor ratschlag ussgehebt und zu gelegner zeit weiter von diser sachen gehandlet werden". Bl. 84. Der Abbruch erfolgte aber doch, und zwar wohl schon im nächsten Jahre.

[106]) Ratsdekr., 13. April 1546: „Allerheiligen capeln bei sand Ulrich bleibt steen, biß der reichstag sich zu erkennen gibt". Bl. 67. — Braun, Gesch. der Kirche und des Stiftes der Heil. Ulrich und Afra (Augsburg 1817) S. 51.

[107]) Gasser Werlich, III S. 42. — In den Reichstagskorrespondenzen des Rates ist seit 1541 oft von dem „Schönerhandel" die Rede. Die letzten Einträge in den Ratsdekreten, die den Abbruch der Kapelle betreffen, lauten: 5. Juni 1546: „Auf Hansen Schöners schreiben und begern, ime der abgebrochen capellen halb in Allerheiligen erstattung und ergetzlichait zu thun, ist erkannt, daß die herrn doctores gehört sollen

werden, wie die zu beantworten sein möchten, und soll seinem poten anzaigt werden, ain e. rate neme die sachen in ain bedencken und wolle sich kurtzlich mit geburlicher antwort vernemen lassen". Bl. 115. — Sie erfolgte am 10. Juni: „Wir, die ratgeben der stat Augspurg, haben dein, Hansen Schöners, schreiben, ain capellen bei sand Mauritzen kirchen, der du dich anmassest, belangend, alles inhalts vernomen und können dir noch jemanden anderm in dem oder dergleichen gemainen pauen dermassen gerechtigkait nit gesteen, zu dem daß solche capell von den Onsorgen erpauen worden und von deinem stammen gar nit herkombt. darumb haben wir dieselb capeln zu gemainer unser stat hohen notdurft, wie uns die recht zuelassen, gebraucht und seien weder dir noch andern deshalb ainichen abtrag zu thun schuldig, auch denselben zu thun gar nit bedacht. wollen dir aber geburlichs, ordenlichs rechtens, ob du uns spruch nit erlassen wilst, vor unserm gefreiten richter nit vor sein". Bl. 118.

[108]) In den Steuerbüchern kommt Schöner wieder vor seit 1559, doch nur als Inwohner nicht als Bürger. Er bezahlte keine Steuer, denn, heißt es, „er hat nichts". Sein Tod wird in der Zeit zwischen Herbst 1567 und Herbst 1568 erfolgt sein.

[109]) Am 10. März 1544 ersuchte Jakob Tübinger, der Syndicus des Domkapitels, den Rat, „die nusch oder rinnen ab der thumbkirchen, dieweil daselbst durch ungewitter schaden beschehe und zu gewarten sei, durch ain stainmetzl raumen und bessern zu lassen", worauf ihm die Antwort wurde, „ain ersamer rate werde sich hierinnen der gebur wol wissen zu halten". Bl. 52. Hierauf holte der Rat ein Gutachten der Zechpfleger ein. Ratsdekr., 8. April 1544: „Uff der zechpfleger zu Unser Frauen gethanen bericht ist erkannt, daß sie mit fristung und besserung des alten paus und gemeuers an der kirchen zu Unser Frauen zimliche fursehung thun mögen; daß aber etwas schemlichs furzunemen oder ain ansehnlicher costen darauf zu wenden sei, will ain ersamer rate noch der zeit nit fur ratsam achten". Bl. 71. — Genauere Weisung erfolgte am 29. Juli des Jahres: „Die herren zechpflegere zu Unser Frauen alhie haben antzaigt, daß die notdurft erfordere, zu furkomung schadens und einfallens der gepeu nit allein die tächer und tachstül ab Unser Frauenkirchen sonder auch ab den creutzgengen daselbst zu pessern und zu dekhen. darauf ist erkannt, daß nach gelegenhait gegenwertiger leufd allain die kirch und bede chör, darinnen das wort Gottes der gemain furgetragen wiert, erhalten, die pesserung und erhaltung der creutzgeng aber bitzmals in rue gestellt werden [soll]". Bl. 10. — Auch wurde vom Rate „in Abwesen der Geistlichkeit" (also zwischen 1537 und 1547) ein „Mäuerlein" abgebrochen, das „aussen umb den neuen chor" lief. Es wurde später, nachdem in dieser Sache am 23. Mai 1550 zwischen dem Domkapitel und der Stadt ein Vergleich zustande gekommen, wieder hergestellt. Copialbuch im Reichsarchiv zu München, Domkap. Akten, II, 8. 5. 152; vgl.

Stetten, S. 462. — Kleinere Änderungen: „Dieweil allerlai unzucht an der finstern gredt bei Unser Frauen kirchen furgeet, dartzu die lantsknecht an disem ort unleidenlichen gestanck und unsauberkait machen, so ist erkannt, daß sie allenthalben soll verschlagen und bewacht werden". Ratsdekr., 14. Juni 1547, Bl. 84: „Beschlossen, daß „der gatter umb den stain, doruf des herrn abentmal bisher gehalten worden, soll dannen gethon werden". Ebenda, 2. Aug. 1547. Bl. 1. — Bestattet wurde im Dome in der Zeit von 1537 bis 1547, wie es scheint, niemand als Hildegard von Freyberg, die am 27. Juni 1544 starb. Am Tage darauf „hat ain ersamer rate in ansehung des alten herren doctor Peutingers ersuchen vergonstigt und zugelassen, die leich in der pfaffen zu Unser Frauen creutzgang zu begraben". Ratsdekr., 1544, Bl. 115.

[110]) Zu den baulichen Veränderungen am Turm im Jahre 1533 s. Bd. VI der Augsburger Chroniken S. 55, 3 mit Anm. — Von späteren an der Kirche und dem sie umgebenden Freithof vorgenommenen Neuerungen berichten die Ratsdekrete: 15. Sept. 1543: „Auf der zechpfleger zu sand Mauritzen supplication ist erkannt, daß die paufellig capellen abgebrochen und die lang abseiten gebessert werde". Bl. 40. — 21. Juni 1544: „Nachdem ain ersamer rate aus der herrn paumaister antzaigen vernomen, daß die abseiten an der kirchen zu sand Moritzen mit geringen costen nit gebeht, und daß mit der zeit die koruschrand uff s. Mauritz kirchhoff möcht gepauen werden, so ist erkannt, daß solche abseiten soll abgebrochen werden". Bl. 111. — 25 Okt. 1544: „Uff der zechpfleger zu sand Mauritzen supplication ist erkannt, daß die grunft daselbst eingeebnet . . . werden soll". Bl. 65. – (Darauf bezieht sich wahrscheinlich der Eintrag in der BR., 31. Nov. 1545: „7 fl. 5 kr. Hansen Praunen, maurer, von dreien pögen zu s. Moritzen an der Gossenbrot capell zuzemauren und zu verwerfen". Bl. 55a.) — Vom gleichen Tage (25 Okt.) ein „Merkzettel" Frölichs: „Die grunft bei sant Mauritzen soll uff der zechpfleger supliciru eingeworfen und ain platz an die stat gemacht werden. das mag durch das abraumen von st. Maugen capelln geschehen." — 10. Okt. 1545: „Ain ersamer rate hat aus beweglichen, guten ursachen erkannt, daß die capellen und das predighaus bei sand Mauritzen soll abgebrochen und die schrand gemacht werden". Bl. 33. — 10. Nov. 1545: „Auf der herrn paumaister gethane relation ist erkannt, daß die korenschrannd bei sand Mauritzen und nit Unser Frauenkirchen soll gemacht werden". Bl. 48. — 5. Dez. 1545. „Die stiegen . . . auf die parkirchen in sand Mauritzen kirchen soll an ainem ort, do es am gelegnisten und jedermann am wenigsten verhinderlich ist, gemacht, auch wo es die notdurft ervordert, des Honolds capellen abgebrochen werden, doch sollen ine die herrn burgermaister zuvor darumb frundlich ansprechen. — Die schrand soll offen bleiben und nit vermacht werden". Bl. 63. — 8. Dez. 1545: „Ain ersamer rate hat von gemainer stat chaft und not-

durft wegen erkannt, daß die capellen bei St. Mauritzen, darumb sich die Honold annemen, soll abgebrochen werden, wie hievor auch erkannt ist, und achtet ain ersamer rat von unnöten, gedachtem Honolden ainich urkund deshalb zu geben". Bl. 64. — 30. Jan. 1546: „Ain ersamer rate hat erkannt, daß der hinder chor an sand Mauritzen kirchen soll abgebrochen und ain kornschraud und läden der gestelten visirung gemeß gemacht werden." Bl. 14. — Die BR. des Jahres 1546 enthält mehrere hierauf sich beziehende Einträge, z. B. 13. Febr.: „40 gld. dem Hans Praunen, maurer, zalt von der mauer des schiessens zu s. Moritzen uffzefurn und außzebraiten". Bl. 48a; 6. März: „45 gld. Martin Heuglin und seinen mitgesöllen vom chor zu sant Moritzen, inen als verdingt, abtzebrechen". Bl. 48; 1. Mai: „3 gld. von der kirchen zu s. Mauritzen aussen zu verwerfen". Bl. 51a.

[111]) Stetten S. 177, 287, 332.

[112]) Sie wurden gelegentlich des Abbruches der St. Leonhardkirche erneuert und, wie es scheint, auch um einige vermehrt.

[113]) BR. 1543: „Jt. 187 gld. Hansen Praunen, maurer, von den 16 läden an Parfüsserkirchen zemachen und andere arbait". (Bl. 71a).

[114]) Zu dem Bau von Läden an der Moritzkirche im Jahre 1533 s. die Augsburger Chroniken, Bd. VI S. 55 Anm. 2; bezüglich der später errichteten ergibt sich aus den Ratsdekreten: 27. Febr. 1546: „Dieweil aus der herrn paumaister relation verstanden wiert, daß an dem obern chor bei sand Mauritzen etliche leden, daraus man biß in die 100 fl. zins gehabt, mit 200 fl. mög zuerichten und machen, so ist erkannt, daß dieselben läden sollen gemacht werden". Bl. 35. — Verschiedene Posten in der BR., z. B. 27. März 1546: „50 gld. Georgen Vischer und Hansen Gärtner von den 20 hindern läden bei und an s. Moritzen kirchen zemachen, inen also verdingt gewesen, betzalt". Bl. 49b.; 15. Mai 1546: „50 gld. den maurern von den 34 läden bei und an sand Moritzenkirchen zemachen, inen also verdingt, betzalt". Bl. 51b.

[115]) S. zum Ganzen Hörmann, „Sammlung der vornehmsten Merkwürdigkeiten und Geschichten der des H. R. Reiches freien Stadt Kaufbeuren", Bd. IV, Handschr., aufbewahrt im Archiv der prot. Kirche in Kaufbeuren; einen die Gesch. Kaufbeurens betr. Sammelband im A. St.-A, „Schätze" Nr. 50; Braun, Gesch. der Bisch. von Augsburg, III S. 556 ff.; Stieve, „Die Reichsstadt Kaufbeuren und die baier. Restaurationspolitik" (München 1870); Schröder-Steichele, Bistum Augsburg, Heft 45 (Augsburg 1897) S. 365 ff.; Baumann, Gesch. des Allgäus, Bd. III S. 29, S. 385 ff.

[116]) Ratsdekr., 4. Sept. 1543: „Uff der von Kauffbeuren gesandten werbung und ratsuchen, ob sie fürter bei inen gestatten sollen, das sacrament under beder gestalt zu raichen und zu nieſſen, ist ain unvergriffenliche antwort geben worden, ungeverlich nachvolgenden inhalts: inen und iren

erbern wer unverborgen, daß des herrn nachtmal alhie solcher gestalt geraicht und empfangen wurde. das hielt ain ersamer rate, dieweil es von Christo also eingesetzt were, fur recht und christlich. ob aber sie dasselb bei inen erhalten möchten, das wüßten sie irer gelegenhait nach am allerbaßten. sie solten Gott, den almechtigen, umb gnad anrufen, der wurde sie den rechten weg weißen". Bl. 33. Vgl. Stieve S. 10.

[117]) Schröder, S. 375.

[118]) Erhalten in der Autographensammlung des Augsburger Stadtarchivs, Fasc. Keller.

[119]) „Der kurfürsten, fürsten, graven, stett und stend der augspurgischen confession und religion reth, gesandten und potschaften, jetzo zu Wormbs uff gegenwurtigem reichstag beiainander versamelt, den ersamen und weisen burgermaister und rathe der stat Kaufsbeuren, unsern besondern, guten freunden". Datum Wormbs, 17. marcii. 1545. Kopie. — Das Schreiben wurde von den Augsburger Gesandten an ihre „Herren" gesandt, im Augsburger Rat am 8. April verlesen und von ihm den Kaufbeurern übermittelt. — Vgl. Kück Nr. 736 S. 467.

[120]) Die Augsburger Ges. an den Rat, dd. 18. März 1545. Stieve S. 12.

[121]) Der Augsburger Rat an die Ges. in Worms, dd. 16. April 1545.

[122]) Die Kaufbeurer sandten ihre Antwort (dd. 5. Mai) an den Rat von Augsburg, der sie seinen Gesandten am 12. Mai nach Worms zuschickte. Er tat dies mit den Worten: „Hiemit übersenden wir euch der von Kaufsbeuren antwurt uff unser von gemainen stenden wegen dahin gesandte botschaft; die mögt ir den stenden furtragen; sieht im gleich, als seien sie zu ainer besonderen religion genaigt. Got wolle je rat schaffen!" (Statt der Worte: „als seien sie — genaigt" stand ursprünglich der durchstrichene Satz: „als hab her Caspar Schwenkfeld diese antwurt gestellt." — Kopie der Antwort im A. St.-A.

[123]) Ratsdekrete, 21. Juli 1545: „Ain ersamer rat hat erkannt, für gut und notwendig angesehen, den von Ulm, Memmingen und Kempten zu schreiben, ob nit gut were, zu abstellung der eingerissen rotten und secten ain ratspotschaft in der erbern vier stetten namen gen Kaufsbeuren abzufertigen". Bl. 118. — 28. Juli: „Ulm, Memmingen und Kempten lassen inen gefallen, neben meinen herren ain potschaft gen Kaufbeuren zu schikhen; zu derselben ist inen der 4. augusti benent und von meinen herren wegen verordnet her Joachim Langenmantel und d. Chunrad Hell". Bl. 121.

[124]) Ratsdekr., 11. Aug. 1545: „Eodem die haben herr Joachim Langenmantel und doctor Chunrad Hell referiert, was durch sie und die andern der erbern drei stett gesandten der eingerisnen secten halb zu Kaufsbeurn gehandlet worden, und beruet die sachen laut gedachter hern relation darauf, daß sich Kaufsbeurn bewilligt, das heilig wort Gottes,

der augspurgischen confession gemeß, anzunemen und predigen zu lassen und dagegen das widerwertig abzustellen". Bl. 5.

[125]) Stieve S. 13; Schröder S. 378.

[126]) Ratsdekr., 13. Aug.: „Auf ains erbern rats der stat Kauffbeurn werbung an meine herrn, ainen ersamen rat der stat Augspurg gethann, von wegen herr Matheß Eßpenmüllers, welcher sich fur krankh etlich zeit dargegeben, aber unversehener ding aufgestanden, die augspurgische confession veracht und als unbestatt, auch ungegründet dargeben, desgleichen die zwen prediger von Memmingen, Gervasium und Schalhaimer, ein reissenden wolf genennt und also dasjhenig, so ain erber rat und gericht ainhellig beschlossen und angenomen, das ist die lere des heiligen evangelii, vernichtet und verworfen ꝛc., derwegen sie meiner herrn rats gepflegt, auch gebeten, inen ainen predicanten zu leihen oder ainen, damit sie versehen, bleiblich und beharrlich zuzuordnen, haben sich meine herrn nachvolgender mainung entschlossen:

Erstlich als die von Kauffbeurn anzaigen, Sebastian Honold sei lehenherr der predicatur zu Kauffbeurn und dem vorgenannten herrn Matheus die predicatur verlihen, und daß sich herr Matheus vernemen laß, er hab ainen aid gethan, des orts zu predigen und dem volkh treulich vorzugeen, darumb er nit abstehen werd ꝛc., achten meine hern darfur, seiens auch gewiß, daß sich die lehenschaft nit weiter erstrekt, dann soferr diser oder ain andrer prediger die warhait des euangelii lere. welcher aber anders leret, wie dann diser herr Mathiß weder taufet noch des herrn abentmal raichet, so hat ain erber rat und gemaind zu Kauffbeurn als die recht cristenlich kirch und gemain daselbs guten fug und macht, ja sie seien auch in craft irer oberkait schuldig, gedachten prediger zum furderlichsten von dem predigambt ab und aus irer stat zu schaffen. — Damit aber Honold als lehenherr kain rechtmessige oder billiche einrede haben möcht, so mag ain erber rat oder die herrn burgermaister vorhin mit ime freundlich handlen, in solche ab- und ausschaffung zu willigen; aber er thu das oder nit, so wiert aius erbern rats notdurft evordern, daß sie solche ab- und ausschaffung selbs tun, und sie werden nach gestalt der sachen daran nit unrecht thun, wiert auch der lindist wege sein; dann wo der streng nach gegen ernantem predicanten gehandlet solt werden, muest man gegen ime als ainem aufrurer handlen, welches aber noch zuweil zu underlassen sein mag.

Daß sie dann aines predigers begern, were inen ain ersamer rat zu wilfarn gantz genaigt; dieweil sie aber ditsmals kainen ubrigen prediger haben, wollen sie inen ainen, welchen sie alhie begeren, ain monat oder zwen gutwillig darleihen, und wurdt inen on zweifel Got ainen bestendigen prediger auf fleißig nachfragen verleihen, darmit sie christenlich fürsehen seien.

Wurd sich hierüber ainiche unschicklichait zutragen und die von

Kauffbeurn weiters rats und hilf bedörfen, darmit wollen sie meine herren ires tails neben andern erbern stetten nit verlassen". Bl. 5.

[127]) Ratsdekr., 17. Sept. 1545: „Auf der von Kauffbeurn schreiben ist erkant, daß nach Freyßleben soll getrachtet und, wo er zu erheben ist, denen von Kauffbeuren zu ainem beharrlichen predicanten zugeschikt werden [soll]". Bl. 22. — 3. Nov. 1545: „Der predicant Freißleben soll eerlich abgefertigt und gen Kauffbeuren geschikt werden". Bl. 44. — 18. Nov. 1545: „Dieweil herr Johann Freißleben von Kauffbeuren widerkomen und sich mit inen ainer bestendigen bestallung halb nit vergleichen können, ist erkannt, daß er eerlich abgefertigt und denen von schwabischen Wörde presentirt soll werden". — „Und nachdem maister Michel Keller nach verscheinung aines monats anhaims begert, so soll begert werden von ime zu wissen, wer oder welcher aus meiner herrn predicanten an sein stat gen Kauffbeuren zu schicken sein möcht". Bl. 51. — S. über Joh. Freysleben die Notizen, die Clemen in seinem Aufsatz „Eine Schrift Joh. Freyslebens, Predigers in Weiden, gegen das „Salve Regina" in seinen „Beitr. zur Ref.-Gesch.", III. Heft S. 34 ff. beibringt.

[128]) Der Rat von Kaufbeuren an den von Augsburg, dd. 28. Juli 1546. A. St.-A.

[129]) Naogeorgus hatte wegen seiner theologischen Sondermainungen, die ihn in Konflikte mit den Wittenbergen und dem Superintendenten Caspar Adler brachten, nach einem in Weimar am 28. August 1546 bestandenem Verhör seine Pfarrstelle in Kahla verlassen und sich in das Feldlager des Kurfürsten von Sachsen begeben. Da er um keinen Preis seinen Gegnern nachgeben wollte, bestürmte er seine Augsburger Freunde Sailer und Frölich, sowie die Prädikanten Keller und Musculus, ihm in Augsburg oder sonstwo in Oberdeutschland eine Stellung zu verschaffen. Wirklich wurde seine Aufnahme ins Augsburger Ministerium vom Rate ins Auge gefaßt, zerschlug sich aber wieder, und nun suchte er in Kaufbeuren unterzukommen. S. das Nähere bei Schelhorn, Beitr. zur schwäb. Kirchen und Gelehrten-Historie, Bd. II S. 368; Strobel, Misc. lit. Inhalts, III (Nürnberg 1770) S. 125 ff. Vgl. auch unten im XII. Kapitel die Stelle, wo von Naogeorgus die Rede ist. — Briefe von ihm an Keller und Musculus aus der Zeit vor seiner Bewerbung um die Pfarrei in Kaufbeuren werden von mir an anderer Stelle veröffentlicht werden.

[130]) Ratsdekr., 25. Nov. 1546: „Ist der von Kauffbeurn schreiben, daß sie herrn Ulrich Lederlin wider auf Lucie (13. Dez.) herabfertigen wollen, verlesen worden. bedarf kainer antwort oder erkanntuns". Bl. 70.

[131]) Schreiben des Bürgermeisters und Rates von Kaufbeuren an Bürgermeister und Rat von Augsburg, dd. 21. Okt. 1545. Vgl.; Überweisung desselben zur Beratung an die Augsburger Advokaten am 24. Okt.; Gutachten der Advokaten Hel, Peutinger, Ulstat und Mair (undatiert). Die Sache schien ihnen sehr günstig zu liegen: „Denn dieweil

unsers erachtens", folgerten sie, „diss ain pur, lauther religionsach und vermög des jungsten speirischen abschids das recht in disem fall sampt dem kai. camergericht angesteldt und suspendiert, so können auch diser zeit die gaistlichen an dem kai. camergericht nichts gegen inen, den von Kauffpeuren, wurklichs furnemen". In diesem Sinne antworteten ihre „Herren" dem Rate von Kaufbeuren am 14. Nov. 1545. — S. auch Schröder S. 376 ff.

[132]) Schreiben des Kaisers, dd. Brüssel, 5. September 1545. S. hiezu Stieve S. 15; Schröder S. 379.

[133]) Kopien im A. St.-A. — Ratsdekr., 1. Okt. 1545: „Das verlesen concept, wie die kais. mt. von den von Kauffbeurn auf das ausgangen mandat zu beantworten sein möcht, last ime ain ersamer rate gefallen". Bl. 28.

[134]) S. hiezu die handschriftliche Donauwörther Chronik von Böck (Bibl. in Maihingen); Königsdorfer, Gesch. des Klosters zum hl. Kreuz in Donauwörth, Bd. II (Donauwörth 1825) S. 1 ff.; Plac. Braun, Gesch. der Bisch. von Augsburg, Bd. III (Augsburg 1814) S. 344 ff.; Steichele, Das Bist. Augsb., Bd. III (Augsburg 1872) S. 722 ff.; Stieve, Einführung der Ref. in der Reichsstadt Donauwörth (Sitzungsber. der kön. bayr. Akad. d. W., hist. Cl., Jahrgang 1884) S. 387 ff.; Roth, Beziehungen der Stadt Augsburg zur Reformation in Donauwörth (1538—1546) in den Beitr. zur bayer. Kirchengesch., Bd. X S. 149 ff.

[135]) Roth, l. c. S. 151 ff. — Das Schreiben der Geh. von Donauwörth an die Geh. von Augsburg, dd. 21. 1538 ebenda S. 166 ff.

[136]) Roth, l. c. S. 154, 170.

[137]) S. oben S. 97.

[138]) Lenz, III S. 498.

[139]) Roth, l. c. S. 158.

[140]) S. über des Musculus Wirksamkeit in Donauwörth seine von dort aus geschriebenen Briefe ꝛc., l. c. S. 171 ff.

[141]) Ebenda. S. 175.

[142]) Musc. an Herwart, dd. 13. Februar 1545, l. c. S. 180.

[143]) Ebenda.

[144]) Musc. an Herwart, dd. 31. Januar. 1545, l. c. S. 178.

[145]) Musc. an Herwart, dd. 25. Febr., l. c. S. 182. und S. 184 Nr. 13 mit Anm. 1.

[146]) Roth, l. c. S. 183.

[147]) Vgl. oben S. 18. u. Roth, l. c. S. 160.

[148]) Musc. an Herwart, dd. 10. März 1545, l. c. S. 186.

[149]) Roth, l. c. S. 161; Adam, Vita Musc., l. c. S. 380. Am 25. März 1545 traf er wieder in Augsburg ein.

[150]) Catechismvs Christianae religionis institutionum paucis complectens. Per Wolfgangvm Mvs-

cvlvm. — Dem Titel folgt eine poetische Ansprache des Xistus Betulejus (Sixt Birk) von St. Anna ad scholam Werdensem, dann folgt die Widmung: „Ornatissimo viro D. Georgio Tedrenridero, Werdanae reipublicae archigrammateo, domino et amico suo cum primis colendo“ Datum: Werdae, Anno MDXLV, 18. Februar. Am Schlusse: Augustae Vindelicorum Philippvs Vlhardvs excvdebat. (Exemplar der K. Staatsbibl. in München). S. zu diesem Katechismus Hans, Augsburger Katechismen ꝛc., l. c. S. 106 ff.; Reu, Quellen zur Gesch. des Kat.-Unterr. ꝛc. S. 437.

[151]) Roth, l. c. S. 163.

[152]) Ebenda.

[153]) Steichele, l. c. S. 727.

VIII. Kapitel.

Furcht der Augsburger vor Verlegung des Reichstags in ihre Stadt. Der Reichstag zu Worms. Krieg in Sicht. Der „bürgerliche Zug". Der zweite Krieg gegen Herzog Heinrich von Braunschweig.

Nach dem Speierer Reichstage gestaltete sich die politische Lage für die Protestanten von Monat zu Monat ungünstiger. Der Kaiser schloß mit dem König von Frankreich, gegen den ihm die Stände noch eben Hilfe geleistet, am 17. September 1544 Frieden und versöhnte sich bald darauf mit dem ihm feindlich gesinnten Papste, den er veranlaßte, das 1543 suspendierte Konzilium am 19. November 1544 neuerdings nach Trient auszuschreiben. Die Gefahr, die den Evangelischen aus diesem Umschwung der Dinge erwuchs, kam ihnen nach und nach zu immer klarerem Bewußtsein, und was gerade jetzt wieder über das tyrannische Wüten des Kaisers gegen die Anhänger der „neuen Lehre" in den Niederlanden bekannt wurde, mußte die schlimmsten Befürchtungen über sein Vorhaben gegen die „deutschen Ketzer" erwecken.

Sah man unter diesen Umständen dem auf den ersten Oktober 1544 anberaumten Wormser Reichstage allgemein mit Sorge entgegen, so wurde der Augsburger Rat von panischem Schrecken erfüllt, als am 7. des Monats der durch die Stadt reisende neue Bischof Otto, der von Brixen her kam, einem zu seiner Begrüßung abgeordneten Ratsherrn „mit Ernst" versicherte, daß der neue Reichstag nicht in Worms, wo er nicht in Gang kommen wollte, sondern in Augsburg stattfinden würde.

Das konnte, meinte man, der Stadt nur von ihren Feinden, hauptsächlich von den ausgewanderten Domherren und den andern „Pfaffen", angerichtet worden sein, und man malte sich in den düstersten Farben aus, was man nun zu gewärtigen habe: daß man die verhaßten Geistlichen jetzt doch wieder werde „einkommen" lassen müssen, daß der Kaiser eine oder mehrere Kirchen zur Ausübung seiner Ceremonien verlangen, die evangelischen Prediger abschaffen und damit den „Pöbel" zum Aufruhr treiben werde. Beinahe fünfzehn Jahre sei nun kein Reichstag mehr in der Stadt gehalten worden, und nun sollte mit einem Schlage alles, was man mit soviel Mühe und Umsicht ins Werk gesetzt und aufrecht erhalten hatte, zusammenbrechen oder wenigstens schwer geschädigt werden! Daß die schlimme Neuigkeit ein leeres Gerücht sei, wagte man kaum zu hoffen, denn der Bischof, der einer der für den Reichstag aufgestellten kaiserlichen Kommissäre war, mußte über diese Dinge doch unterrichtet sein, und zum Überfluß wurde die Nachricht noch von anderen Seiten her bestätigt.

So richteten denn „die Dreizehn" am 11. Oktober ein langes, bewegliches Schreiben an die Bundeshauptleute und beschworen sie, darnach zu trachten, daß der Reichstag nicht nach Augsburg komme, oder, wenn dies nicht zu erreichen sei, die Stadt mit Rat und Tat bei der Abwehr ihres Verderbens zu unterstützen. Auch die Dreibundstädte Nürnberg und Ulm wurden am gleichen Tage von der Sachlage in Kenntnis gesetzt[1]) und gebeten, treulich anzuzeigen, „was sie täten, wenn sie im gleichen Falle ständen"; bei dem Herzog von Bayern mußte Sailer zu gunsten der Stadt Stimmung machen.

Die Bundeshauptleute nahmen die Sache in ernste Beratschlagung, und der sächsische Kanzler Brück forderte darüber sogar ein Gutachten Luthers und Melanchthons ein,[2]) wodurch sich die Antwort bis zum 28. Oktober verzögerte. Sie lautete ebenso verständig wie beruhigend.[3]) Zunächst sei es wenig wahrscheinlich, wird hier ausgeführt, daß der Kaiser die einmal durch alle Stände des Reichs „bewilligte und verabschiedete Malstatt für sich selbst verändern sollte," und zwar von einer

Stadt weg, die aus besonderen Gründen gewählt worden sei. Und wenn auch der Reichstag wirklich nach Augsburg käme, so würde der Kaiser jetzt, nachdem doch zu Speier die Religion in den Frieden einbezogen worden und eine Vergleichung in Aussicht genommen sei, sich gewiß keine solchen Eingriffe in das Kirchenwesen einer evangelischen Reichsstadt gestatten, wie von den Augsburgern befürchtet werde. Auch das scheine nicht glaublich, daß die ehemaligen Geistlichen der Stadt besondere Lust hätten, im gegenwärtigen Augenblick in diese zurückzukehren, da sie nur zu wohl wüßten, was ihnen angesichts des gegen sie von der Bevölkerung gehegten Hasses ohne vorhergehende Aussöhnung bevorstünde. Viel eher wäre denkbar, daß etliche weltliche Fürsten — es ist hier offenbar zunächst der Herzog von Bayern gemeint —, denen „die wahre christliche Religion so nahe bei ihrem Land zu sehen fast beschwerlich," ihre Hand im Spiele hätten; aber auch gegen diese Annahme spreche manches. Sei dem aber, wie ihm wolle, so erscheine es aus verschiedenen Gründen als untunlich, bevor man etwas Gewisses in Erfahrung gebracht, in dieser Sache beim Kaiser „eine Ansuchung" zu tun, denn es würde dadurch vielleicht gerade das, was man verhindern wolle, heraufbeschworen. Darum möge man warten, bis die Entscheidung falle. Werde dann Augsburg wirklich als Malstatt bestimmt, so sei zuerst zu versuchen, ob der Kaiser nicht durch Hinweis auf die gegenwärtig in der Stadt herrschende Teuerung, die Wohnungsnot u. s. w. auf andere Gedanken gebracht werden könnte; wenn nicht, dann bleibe nichts übrig, als sich dem Kaiser in schuldigem Gehorsam zu beugen und ihn durch eine Botschaft zu bitten, daß er die Bürger der Stadt während des Reichstages „in ihrem Stand der Religion — Predigt und Ceremonien halber — gänzlich belassen" wolle. Fiele dann eine zurückweisende Antwort, so hätte der Rat „desto bessere Ursache, sich des Reichstages auf das füglichste zu weigern," und dann wollten auch sie, die Bundeshauptleute, nicht verfehlen, bei dem Kaiser kräftig einzutreten, daß die Stadt in ihrer Religion nicht „gekränkt" würde.

Das Antwortschreiben der Ulmer hat sich im Augsburger Stadtarchiv nicht erhalten, wohl aber das der Nürnberger,[4]) das sich in manchen Punkten mit dem der Bundeshäupter deckt. Auch sie hielten eine Vergewaltigung Augsburgs wegen der Religion für so gut wie ausgeschlossen. „Obwohl die kais. Mt. in ihrem Huldigungsnehmen bei ihnen auch durchgereist, dazu die kön. Mt. auf den zweien Reichstagen (1542 u. 1543) eigner Person in der Stadt gewesen, so hätten ihnen doch ihre Majestäten in ihrer Religion gar keine Verhinderung gethan." Zwar habe der König ersucht, ihm zur Abhaltung seines Gottesdienstes eine Kirche einzuräumen, sei aber, als man ihm dieses verweigert, „gutwillig davon abgestanden" und habe seinen „Gebrauch" in der Herberge gehalten, was niemand „dort bekümmert habe". Im übrigen rieten auch sie, der weiteren Entwicklung der Sache ihren Lauf zu lassen. Der Herzog Wilhelm von Bayern endlich und sein Kanzler Eck waren, wenn sie nicht wieder einmal das Gegenteil von dem sagten, was sie dachten und wollten, von vornherein ganz und gar nicht dafür, daß der Reichstag nach Augsburg verlegt werde, und versprachen Sailer, sobald es sich als nötig erweisen sollte, dagegen wirken zu wollen.[5])

Die Augsburger säumten nicht, einem Winke des Landgrafen folgend, für alle Fälle zunächst den „Johann Chrysostomus", wie man sich ausdrückte, vorzuschieben, d. h. dem Vizekanzler Naves und anderen ein „ansehnlich Geld" zu opfern, und als dann Tag für Tag verging, ohne daß sie vom Kaiser „angelangt" wurden, faßte der Rat wieder Hoffnung, und Mitte November trafen von Worms her Nachrichten ein, die erkennen ließen, daß für dieses Mal die Gefahr überwunden sei.

Aber bald drohte eine andere, die die Stadt Monate lang in Atem hielt, nämlich der Anmarsch eines aus Lothringen kommenden spanischen Regimentes.[6]) Der Rat hielt es für nötig, sich deshalb mit Bayern ins Einvernehmen zu setzen und wieder bei Ulm und Nürnberg Rat zu suchen, denn „wiewohl es den Namen hat,[7]) daß diese Spanier zur Besetzung der Stadt Wien und etlicher Flecken in Ungarn (gegen die

Türken) abgefertigt, so gebe doch die gegenwärtige Lage nicht wenig Argwohn, ob man nicht bedacht wäre, die Deutschen mit einem fremden Volk heimzusuchen und zu vergelten, was etwa an Rom geschehen"; . . . „denn es sehe schier so aus, als sei man mehr geneigt, wider das Evangelium Christi als wider die Türken das Schwert zu zücken." Insbesondere fürchtete der Rat für das wehrlose Donauwörth, das, wie wir sahen, sich eben anschickte, zum Evangelium überzutreten. Er ließ zur Vorsicht im Geheimen von Schertlin fünfhundert Mann bereit halten, sandte Donauwörth, von wo aus die Spanier auf dem Wasserwege weiterbefördert werden sollten, bei deren Herannahen dreihundert Knechte und einen Büchsenmeister und tat auch sonst alles Mögliche zu dem Schutze des geängsteten Städtchens, ohne für die nicht unbeträchtlichen daraus erwachsenden Kosten den angebotenen Ersatz anzunehmen.[8]) Zwar vollzog sich dank der strengen Manneszucht der Befehlshaber die Einparkierung des Regimentes auf der Donau in voller Ordnung, doch wirkte schon der Anblick der gefürchteten Scharen wie eine drohende Mahnung des Kaisers.

Unterdessen hatten endlich die Verhandlungen des Reichstages am 24. März 1545 begonnen,[9]) aber es zeigte sich nun, daß aus den zu Speier in Aussicht gestellten Religionsverhandlungen, auf die Manche so große Hoffnungen gesetzt hatten, nichts werden würde. Auch die Augsburger Prädikanten hatten hiefür, wie schon erwähnt,[10]) ein „Bedenken" ausgearbeitet, dessen schroffe Fassung freilich wenig geeignet gewesen wäre, bei Ausgleichsversuchen als Unterlage zu dienen. Ihre „Herren" jedoch scheinen mit dieser Haltung der Prediger ganz einverstanden gewesen zu sein, wie ihre Ausstellungen an den „zahmen" Reformationsentwürfen der Straßburger[11]) und namentlich der Wittenberger[12]) zeigen, die den Papisten nach ihrer Ansicht viel zu weit entgegenkämen. Auch das erregte ihr Unbehagen, daß bei dieser Gelegenheit wieder ein Anlauf gemacht werden sollte, die evangelischen Kirchenwesen in der Verfassung und den „Ceremonien" einheitlich zu gestalten,[13]) wozu man in Augsburg seit dem Wegzuge des Bürgermeisters Rehlinger

und dem neuerlichen Entstehen einer zwinglischen Partei unter der Bürgerschaft weniger als je Neigung hatte. Da gäbe es, meinte man, doch eine Menge nützlicherer und vordringlicherer Dinge, um die man sich zunächst kümmern sollte, so insbesondere für Augsburg die Entlastung von der zumeist aus dem „Stadtkammergut" aufzubringenden „Versehung" der Kirchen und Schulen ꝛc., die schon auf dem Speirer Reichstage vergeblich angestrebt worden war.[14])

Doch um etwas durchzusetzen, müsse den „Pfaffen" endlich einmal kräftiger zu Leibe gegangen werden als bisher. „Die Widerwärtigen," schreiben die „Dreizehn" an ihre Gesandten, tun alles zu unserm Verderben; „aber unser Teil dieser Sänfte oder Lässigkeit ist, daß er allein begehrt, solch angerichtetes Verderben eine Zeit lang aufzuziehen, hofft also, es soll von sich selbst besser und den Widerwärtigen zur Ausrichtung ihres Willens nicht Raum werden. Das ist wohl christliche Geduld und gehört dem gemeinen christlichen Mann zu; ob aber die Obrigkeit dadurch ihre Untertanen bei der Wahrheit des Evangeliums handhaben, bei Leib, Leben, Ehre und Gut in die Länge vor den Widerwärtigen erhalten und ihrem Befehl genug tun kann, das geben wir gemeinen Ständen treulich zu bedenken." [15]) Dem Kaiser gegenüber aber müßten die Bundesstände bei ihrem Beschlusse, ihm, wenn er ihnen in der Religion „nicht gerecht werde", das zu Speier bewilligte Türkengeld vorzuenthalten, unter allen Umständen fest und unerschütterlich beharren. So „rauh und steif" erzeigten sich jetzt die Augsburger, über deren allzu große Bereitwilligkeit zu Türkenhilfen die Schmalkaldener früher öfter zu klagen gehabt hatten.

Die Bestätigung des „bösen Argwohnes", daß den Evangelischen zugemutet werde, das vom Papste ausgeschriebene Konzilium als das ihnen verheißene „freie, christliche" hinzunehmen, rief allenthalben die größte Erbitterung hervor. Das sieht ja aus, urteilt Frölich, „als hielte man die Protestierenden für lauter Kinder, indem daß uns der Gegenteil so ernstlich anhält und zu persuadieren vermeint, daß wir in dieses nichtig

trientinisch Konzilium sollten willigen und desselben Entscheidung gewarten, so doch alle diese Jahre her einzig der Streit darum gewesen und noch ist, ob Christus und das Wort Gottes oder der Papst Richter über die Kirche sei. Und nach so langem Halten bei der Wahrheit und viel erstandener Gefahr sollten wir uns jetzt mit sehenden Augen und wissenden Dingen abführen lassen und in des Papstes Hand ergeben? Das wolle Gott nimmermehr!" [16])

War ein solch „schändliches" Gebaren wirklich der Wille des Kaisers? Der Augsburger Rat konnte es trotz allem, was er von dem „Ketzerhaß" des Kaisers schon gehört hatte und täglich noch hören mußte, nicht glauben und verfiel auf den Gedanken eines geheimen Einverständnisses mit ihm, um so den drohenden Fährlichkeiten die Spitze abzubrechen. Er nahm an, daß sich der Kaiser nur aus Scheu vor den Geistlichen nicht entschließen könne, den Evangelischen einen ehrlichen Frieden zu gewähren, und trug am 9. Juni seinen Gesandten in Worms auf, [17]) sie möchten sich mit den sächsischen und hessischen Räten sowie mit Jakob Sturm besprechen, ob es nicht anginge, vom Kaiser „in aller Geheim" das Versprechen zu erhalten, daß er, wenn die protestantischen Stände der Religion wegen von den Geistlichen angegriffen würden, für seine Person und als Kaiser „still sitzen" würde, wogegen ihm von den Evangelischen „ein stattlicher Reiterdienst" gegen alle seine Feinde in Aussicht zu stellen wäre.

Der Vorschlag erwies sich natürlich als unausführbar und erschien denen, die sich damit zu befassen hatten, auch deshalb als verfehlt, weil man damit die Meinung erwecken würde, als herrschten bei den Evangelischen Furcht und Kleinmut. [18])

Wie schlecht war doch der Rat über „das wahre Gemüt" des Kaisers unterrichtet! Als Karl V. am 16. Mai endlich in Worms eingetroffen war, trug er sich mit dem vollständig ausgereiften Plane, die Protestanten, wenn sie sich nicht zur Annahme des Konzils verständen, mit den Waffen dazu zu zwingen, und schon zwei Tage darauf hatte er mit dem als päpstlicher Legat erschienenen Kardinal Farnese, dem

Enkel Pauls III., die Verhandlungen angeknüpft, die zu dem auf die Vernichtung der „Abtrünnigen" abzielenden Bündnis mit diesem führten. Schon im Juli sollte der Krieg eröffnet werden. Nur die bei nochmaliger Abwägung aller Umstände gewonnene Überzeugung, daß sich das Flüssigmachen der hiezu nötigen Mittel in der allzu kurzen Zeitspanne nicht ermöglichen ließe, veranlaßte den Kaiser von der sofortigen Verwirklichung seines Vorsatzes Abstand zu nehmen und den Beginn des Krieges bis zum nächsten Jahre aufzuschieben. Bis dahin sollten die Protestanten hingehalten werden, und der Kaiser suchte dies zu erreichen, indem er ihnen ein neues Religionsgespräch mit darauffolgendem Reichstage ansetzte,[19] die er aber beide „nicht mehr zu wirklichem Leben gelangen lassen wollte".

Daß ein Religionsgespräch nichts mehr fruchten konnte, war allen klar, und mit Recht erinnerte man daran, daß die früheren Disputationen statt einer Einigung der Gegner nur eine Steigerung der Zwietracht und unter den Evangelischen selbst bedenkliche Meinungsverschiedenheiten zur Folge gehabt hätten. Nichtsdestoweniger waren auch die Augsburger dafür, daß man sich auf das Gespräch einlasse, da dies der „Glimpf" erfordere. Und das geschah auch. Dagegen blieben die Protestierenden bei der Verweigerung des „Türkengeldes", schon weil sie, wie bereits früher einmal, fürchten mußten, daß es gegen sie selbst verwendet werden könnte, und auch den Bemühungen des Kaisers und des Königs, nach dem Reichstage von dem einen oder dem andern Bundesstande „partikulariter" etwas zu erlangen, hielten sie diesmal stand; auch Augsburg, wo der königliche Rat Hans Philipp Schad für Ferdinand am 3. Oktober 1545 einen Beitrag zu den für die Besetzung der Grenzen nötigen Kosten begehrte [20]

Groß war die Spannung, wohin der nächste Reichstag gelegt werden würde, und die Augsburger wurden neuerdings in Erregung versetzt, als Ende Juli laut wurde, daß auch ihre Stadt dabei in Frage käme. Schon war der Rat daran, wie im vorigen Jahre wieder alles in Bewegung zu setzen, um verschont zu bleiben,[21] als seine Gesandten berichteten, es sei

nun gewiß, daß die neue Reichsversammlung in Regensburg stattfinden werde.[22])

So blieb äußerlich alles in der Schwebe, aber auf evangelischer Seite hatte man doch das Gefühl, daß die Entscheidung mit dem Wormser Abschied eigentlich schon gefallen sei. „Dieweil es denn je dahin gekommen ist," äußert sich der Rat über den Stand der Dinge,[23]) „daß ein jeder Verständiger nit anders reden noch denken mag, denn daß alle Wohlfart deutscher Nation allein in der Hand Gottes stehet und wenig menschlicher Trost vorhanden; dieweil auch die Deutschen ihr eigenes Verderben gern fördern: so soll es männiglich desto herzlicher betrachten und seine Hoffnung zu Gott setzen: das ist seines Amtes redlich auswarten und ihm das andere befehlen". Und in der Tat war kaum mehr ein Zweifel über die Absichten des Kaisers möglich: ein Schreiben von ihm, in dem er den König von Polen zur Hilfe gegen die Evangelischen aufforderte, wurde noch im Sommer bekannt;[24]) über die italienischen Rüstungen des Papstes lief Kundschaft über Kundschaft ein,[25]) und die Spanier redeten, wie man erfuhr, überall ganz offen von der Züchtigung „der lutherischen Hunde".[26]) Wagenzüge mit Halbhaken, Handrohren und anderen Waffen wurden aus Italien über Kempten nach den Niederlanden geführt,[27]) überall war eifrige Nachfrage nach Rossen, Pulver und Geschütz, nach Hauptleuten, Büchsenmeistern und Knechten. Auch der Kardinal Otto traf, wie Sailer ausgekundschaftet, allerlei die Augsburger beunruhigende Anstalten. Jede Kleinigkeit gab ihnen Anlaß zum „Nachdenken"; so, als man inne wurde, daß Otto sich „einen neuen Küraß habe auf den Leib schlagen lassen",[28]) und daß er „mit Ernst bei seinen Prälaten anhielt Geld zu machen", angeblich weil er sich auf das Konzilium „gefaßt" machen müßte.[29]) Auch das öftere Ein- und Ausgehen des Kardinals am Hofe des Herzogs Wilhelm von Bayern[30]) erregte schon früh die Aufmerksamkeit des Doktors, und er gab sich viel Mühe, das Geheimnis dieser Besuche zu ergründen, ohne etwas Sicheres erfahren zu können. Doch „merkte er so viel", daß er gegen Schluß des Jahres seine

Eindrücke in die Worte zusammenfaßte:[31] „Es ist gewiß, wir werden bekriegt und angegriffen".

Die Bedrohten mußten jetzt auf das ernstlichste an die Gegenwehr denken, und es kann nicht überraschen, daß der Landgraf anfangs September 1545 wieder einmal auf den Gedanken kam, ob es nicht das beste wäre, wenn die Evangelischen den Krieg ihrerseits begännen, ehe die Rüstungen der Gegner beendet wären,[32] und auch an die Augsburger erging etwas später die Anfrage, ob sie, wenn man allgemein angreife, bereit wären, über die ihnen zunächst gesessnen Bischöfe und Geistlichen herzufallen.[33] Und gleichzeitig beriet sich der Stadtschreiber Frölich gelegentlich seines schon erwähnten Aufenthaltes in Zürich mit Bullinger, ob und inwieweit das christliche Verständnis im Notfall auf die Hilfe der Eidgenossen rechnen könnte,[34] während Sailer wiederholt dem Landgrafen anlag, die Augsburger zur Wachsamkeit und Kriegsbereitschaft zu mahnen.[35]

Aber es bedurfte eigentlich keines besonderen Antriebes hiezu. Schon seit dem März des Jahres hatte der Rat eine Menge von Anordnungen getroffen, um sich von dem, wie es schien, jetzt heranbrausenden Sturm nicht überraschen zu lassen. Er säuberte die Stadt von Gesindel und unzuverlässigen, „leichten" Leuten, stellte Proviantherren auf, die gewaltige Getreidevorräte auf die öffentlichen Kasten und Speicher zu schaffen hatten,[36] und betrieb mit größter Eile den Ausbau der Befestigungen nach Antwerpener Muster, namentlich am Roten Tore, an dem eine Tafel mit der charakteristischen Inschrift angebracht wurde:[37]

Aurea libertas haec propugnacula fecit,
Hosti ne fiat praeda cruenta fero.
Sic tamen, ut nomen domini fortissima turris
Rideat insultus, tormina, tela, faces.
Nam nisi sic dominus noster fabricator et urbis,
Qui struit et vigilat, nil nisi vana facit.

Wer sich nur rühren konnte — Männer, Weiber und Kinder

— beteiligte sich bei der Herstellung der Mauern und Wälle durch Herbeischaffung von Materialien, wie man dies sonst nur bei der Errichtung von Gotteshäusern sah, und mehr als fünfzehnhundert Maurer sollen dabei beschäftigt gewesen sein.[38])

Was aber das meiste Aufsehen erregte, das war eine Art Heerschau unter der Bürgerschaft.[39]) Schon der „Zug", den die Weberzunft wie alljährlich am 1. Mai in die Rosenau hinaus gehalten,[40]) hatte diesmal insofern ein außergewöhnliches Gepräge gezeigt, als viele Weber dabei in voller Kriegsrüstung erschienen waren. Die Bürgermeister Herbrot und Welser regten nun im Rate an, einen allgemeinen Bürgerzug zu veranstalten, damit man an einem „Scheinscharmützel" lerne, „wie man sich zur Wehr stellen sollte", dem Rate wie der ganzen Bevölkerung „einen Trost gebe", den Widerwärtigen aber „Furcht mache". Der sich dagegen erhebende Widerspruch der Altbürgermeister Herwart und Hoser, denen ein solches Unternehmen als eine unkluge und herausfordernde Kundgebung erschien, blieb ohne Wirkung; die Majorität der Ratsherren war für die Sache, schon weil sie von Herbrot betrieben wurde.

Wenn die Bürger auch schon lange nicht mehr ausgezogen waren, um einem äußeren Feinde zu begegnen, so waren doch die Zünfte noch militärisch organisiert und zum Schutze der Stadt verpflichtet; noch freute man sich allgemein am Schmuck der Waffen, viele waren als Feuerschützen in der Handhabung der Büchse wohl geübt,[41]) viele der Ärmeren hatten in dem einen oder in dem anderen Feldzug als Söldner gedient. Der „Zug" sollte sich so stattlich als möglich gestalten und die Augsburger Wehrkraft in ihrem vollen Glanze erscheinen lassen, so recht entgegen dem Brauch der „Alten", die es, soweit es anging, geheim zu halten suchten, „wie sie mit der Mannschaft stünden". Der Rat selbst trug zu der „Pracht" bei, indem er von dem Stadtmaler Sorg ein neues „Hauptreiterfähnlein" sowie ein „Renn- und Schützenfähnlein" malen ließ und keinen geringeren als den berühmten Christoph Amberger mit der „Visierung" der für die Stadtsöldner anzufertigenden

Uniformen betraute.[42]) Auch der einzelne Bürger rüstete sich nach bestem Vermögen, schaffte sich einen neuen Harnisch oder Küraß an und suchte sich, wenn er keiner uniformierten Truppe angehörte, je nach seinem Geschmack das Ansehen eines stutzerhaften Hofjunkers oder eines grimmigen Doppelsöldners zu geben.

Die Gerüchte von den Vorbereitungen zu diesem „Zuge" verbreiteten sich weithin und gelangten auch auf den Reichstag zu Worms, so daß die „Dreizehn" ihre dort weilenden Gesandten anwiesen,[43]) gegebenen Falles die Harmlosigkeit der Veranstaltung darzutun. „Und damit nichts Arges daraus zu vermuten", schrieben sie, so werde fast der ganze Haufen, sonderlich die Reisigen, in kaiserlicher Majestät Farbe, nämlich in gelbe Röcke" mit aschenfarbiger Verbrämung gekleidet, was auch tatsächlich geschah; doch behaupteten böse Zungen, der wahre Grund dieser Farbenwahl sei der gewesen, daß Bürgermeister Herbrot ein großes Lager von gelbem Tuch, das er vorrätig gehabt, „mit gutem Fug" habe losschlagen wollen. Die Mitglieder der Herren- und der Kaufleutestube wurden eingeladen, sich an dem „Zuge" zu beteiligen, denn man legte Wert darauf, nach außen hin die Eintracht zu zeigen, die in Wirklichkeit fehlte, und obwohl es von Seite der Herren manche Einwendungen gab, sagten die meisten doch schließlich zu, so daß nicht allzu viele gefehlt haben werden.

Am 12. August[44]) in aller Frühe zog man hinaus, über die Wertach hinüber, in die Gegend zwischen Pfersee und Bergen, wo das Hochgericht stand, weswegen die Spötter das ganze Exerzitium den „Galgenzug" nannten. Voraus das Geschütz und eine ganze Menge von Pfeifern und Trommlern, dann die Bürgermeister Welser und Herbrot, des letzteren Söhne und Schwiegersöhne sowie der Stadthauptmann Schertlin, alle auf prächtigen Pferden und in prunkenden Rüstungen, von nebenherlaufenden Trabanten begleitet, dann die Zunftmeister mit langen Spießen, die „Genossen der beiden Stuben", diese ebenfalls hoch zu Roß, so daß man, ein von den Metzgern gestelltes Geschwader und die städtischen Reisigen eingerechnet, etwa vierhundertundsiebzig Reiter zählte; an sie reihte sich

das Fußvolk aus den sechzehn Zünften, im ganzen etwa 3600 Mann. Man hielt ein Treffen zwischen den Reisigen und dem Fußvolk, bei dem etliche von den Gäulen fielen, und damit es auch an Pulverdampf nicht fehlte, schoß man sämtliche Stücke des Feldgeschützes ab. Bei der Rückkehr wurde das „Heer" am Wertachbruckertor von sieben in leberfarbigen Taffetwämsern gekleideten, mit Schlachtschwertern ausgerüsteten Herren des Rates und Gerichtes empfangen und durch die ganze Stadt geführt bis nach St. Ulrich hinauf, wo sich der Zug nach Umkreisung des Salzstadels auflöste.

An Zuschauern, heimischen und auswärtigen, Bewunderern und boshaften Kritlern, fehlte es natürlich nicht, und einer von ihnen, der von uns schon genannte spätere Jurist Hieronymus Fröschel, der eigens von Ingolstadt, wo er studierte, zu dieser „Kirchweih" heimgekommen, dachte unwillkürlich bei diesem Anblick an die freilich aus seltsamem Zusammenhang gerissenen Verse Ovids:

Luxuriant animi rebus plerunque secundis,
Nec facile est aequa commoda mente pati.[45]

Aber während sich die Bürgerschaft noch an selbstbereitetem Scheinkrieg erfreute, zeitigte der unselige „Braunschweiger Handel" einen wirklichen und gefährlichen Krieg, der sich zwar weit von der Stadt abspielte, aber sie doch nahe genug berührte.

Das „Zusammenlaufen" von Knechten in einigen Gegenden Niedersachsens und auch im Oberland, von dem man seit dem Beginn des Jahres 1545 wieder hörte,[46]) schien dem Landgrafen ein Anzeichen, daß der vertriebene Herzog von Braunschweig mit Anschlägen auf Wiedereroberung seines Landes umgehe, und er hielt es für nötig, daß der Bund dagegen Vorkehrungen treffe.[47]) Aber seine Mahnungen fanden bei den Ständen wenig Gehör, da sie mit ihm noch in ärgerlichen Verhandlungen wegen Begleichung der vom ersten Braunschweiger Kriege herstammenden „Hauptrechnung" begriffen

waren,[48]) an eine wirkliche Gefahr nicht glaubten und sich ohne dringende Not nicht in neue „Abenteuer“ stürzen wollten. Erst als allmählich der Verdacht aufkam, daß die durch diese Rüstungen entstehenden Unruhen die Einleitung des Religionskrieges werden könnten, ließen sie sich zögernd zu Bewilligungen herbei, die dem Landgrafen in bescheidenen Grenzen die Vornahme von Werbungen ermöglichten.[49]) Im Oberlande besorgte diese natürlich Schertlin, der auf seinem Sitze zu Burtenbach von Ostern bis Pfingsten zwölfhundert Knechte stehen hatte,[50]) die jeden Augenblick vermehrt werden konnten. Aber der Lärm verstummte nach einem alle Rüstungen im Reiche einstellenden königlichen Mandat[51]) noch einmal, und viele der Bundesstände benützten dies, um wiederum — unter genügenden Versicherungen — die Zurückgabe des Landes an den vertriebenen Herzog oder wenigstens die vom Kaiser in Worms neuerdings verlangte Sequestrierung zu betreiben, wodurch sie in weitere schwere Zerwürfnisse mit den Bundeshauptleuten, namentlich mit dem Landgrafen, gerieten, der das Land um jeden Preis festzuhalten suchte.[52]) Die Augsburger waren wie früher für die Sequestrierung,[53]) wurden dann aber gleich den Straßburgern durch die dagegen erhobenen Vorstellungen Philipps[54]) und den Verlauf der Wormser Reichstagsverhandlungen mehr und mehr davon abgebracht. „Wir können,“ äußert sich der Rat Mitte Mai[55]) in einem Schreiben an seine Gesandten „die Sequestration nach Gelegenheit der Sachen nunmehr nicht raten. — Uns bedünkt, es hänge eins am andern: erlangen wir satten, genugsamen Frieden und ein gleiches Recht, so ist uns darnach desto leichter, das Land zu sequestrieren oder des Rechtens darum zu erwarten; gibt man aber das Land aus den Händen, so wird man desto schwächer, und die notwendigen Punkte mögen desto weniger erlangt werden. Darzu sind des Weigerns solcher Sequestration gute Ursachen vorhanden: nämlich daß unser Teil (zu ihrer Bewilligung) erbietig (gewesen), mit schweren Kosten, auch mit leidlichen Mitteln der kaiserlichen Majestät (Verordnete) bis gen Toul nachgesandt, da sie wieder abgeschafft worden; mittlerweil Herzog Heinrich zwei Aufruhre wider den

gemachten Frieden und wider die Natur und Eigenschaft des Sequesters erweckt und die unsern in merklichen Kosten und Schaden geführt welche ihnen vor allen Dingen, ob man gleich der Mittel des Sequesters sonst verglichen wäre, sollten erstattet werden." Als aber die Bundeshäupter der auf ihrem Standpunkte beharrenden Majorität der Bundesstände wiederum nachgaben und die Sequestrierung unter den im vorigen Jahre festgesetzten Bedingungen „leiden" wollten,[56] waren auch die Augsburger dafür, obgleich sie immer noch einen schweren „Mangel" darin sahen, daß man das Land vor Erkämpfung des Friedens „fahren lassen solle".[57]

Wenn man nur schon so weit gewesen wäre! Aber es zeigte sich, daß der Herzog auch diesmal nicht zur Annahme eines solchen Abkommens zu bewegen war, und daß der Kaiser keine Miene machte, gegen dessen Willen „mit der Tat" vorzugehen. Zwar erließ er, als der Braunschweiger drohte, er werde sich nun, nachdem er schmählich im Stiche gelassen sei, selbst zu seinem Rechte verhelfen, scharfe Mandate gegen ihn,[58] aber die Protestanten konnten nicht glauben, daß es ihm wirklich ernst damit sei, und die einlaufenden Nachrichten von neuen Rüstungen, die allem nach nur von Herzog Heinrich ausgehen konnten, mußten sie in diesem Verdachte bestärken. Am 23. September machte der neue Ratsadvokat Dr. Maier seine Bürgermeister darauf aufmerksam, daß die Sequestration sicher in arglistiger Weise verzogen werde; man wolle offenbar nur zusehen, wie der zu erwartende Gewaltstreich des Herzogs gerate: glücke er, dann werde das Feuer rasch größer werden und auf alle Evangelischen überspringen.

Wirklich war Heinrich um diese Zeit schon im Zuge.[59] Er setzte sich am 17. Sept. an die Spitze der für ihn geworbenen Knechte, nahm die kleineren Städte seines Herzogtums sowie den größten Teil des flachen Landes ein und schlug sein Lager vor Wolfenbüttel.[60] Die Bundeshäupter forderten nun die Stände wieder auf, sofort ihre Kriegsräte nach Mühlhausen in Thüringen abzuordnen[61] und einen Doppelmonat zu erlegen, was von Seite der Augsburger ohne Zögern ge-

schah.[62]) Die von Dr. Maier für ihren Kriegsrat verfaßte Instruktion läßt erkennen, daß „seine Herren" den Krieg gegen Heinrich als eine Gottessache, als einen heiligen Krieg betrachteten. „Der Gesandte", heißt es darin, „soll fleißige Erinnerung bei den Ratschlägen tun, was unserm ganzen christlichen Verein . . . an dieser Sache gelegen, und daß Herzog Heinrich nicht allein nach Wolfenbüttel und dem verwirkten Land zu Braunschweig sondern auch nach Ausrottung unseres heiligen, christlichen Glaubens und aller, die denselben bekennen, Land, Leut, Leben, Gut und Blut strebe". Darum müsse man ihm mit Macht entgegentreten; „so will es auch Gott, der Herr, von uns haben, denn er hasset die, so ihn hassen."[63]) Gleichzeitig sandte Schertlin dem Landgrafen zweitausend Mann zu und wäre natürlich am liebsten selbst hinabgezogen, wenn ihm nicht der Landgraf den Befehl erteilt hätte, einstweilen im Oberland auf der Wache zu bleiben, da allerhand Praktiken „vom Papst und dem Pfaffengeschwürm vorhanden wären."[64])

Als Herzog Heinrich, die Belagerung von Wolfenbüttel unterbrechend, den vereinigten Streitkräften Lüneburgs, Sachsens und Hessens entgegenging, wurde er am 21. Oktober gezwungen, sich samt seinem Sohne Viktor zu ergeben, und der Landgraf hatte den Triumph, seinen Todfeind in Ziegenhain, der stärksten Festung seines Landes, gefangen setzen zu können, wo er ihn aber „entgegen seinem Verdienen" ritterlich halten ließ.

Die vom Landgrafen selbst den Oberländern gemeldete Siegesnachricht rief bei den Evangelischen in Augsburg hellen Jubel hervor. Man betrachtete die Niederlage des Herzogs als ein Gottesurteil, und in den Kirchen feierte man das große Ereignis mit Dankgebeten und Psalmengesang. Der Stadtschreiber Frölich war überglücklich; nicht viele amtliche Schreiben wird er mit solcher Genugtuung ausgefertigt haben wie die, in denen er die „freudenreiche Zeitung" Kaufbeuren[65]) und andern kleineren oberländischen Städten mitteilte. Sailer aber fühlte sich begeistert zu einem „Schönen, neuen Lied, zu

singen nach der Melodie des Pavialiedes", in welchem er „den ganzen Handel" des vom Papst gegen die Evangelischen gehetzten „Pharaokindes" vom Reichstag von Augsburg an bis zu des Herzogs Gefangennahme erzählt.[66]) Auch ihm ist der Sturz des „tollen Heinz" ein Gottesgericht:

Es ist fürwahr ein Wunderwerk,
Daß wir in kurzen Zeiten
Zu Fuß, zu Roß so große Sterk
Mit soviel guten Leuten
In fünf Wochen haben gemacht;
Es wird für wahr und gwiß geacht:
Kein König so groß hätt z'wegen bracht,
Es hätt ihm gfehlt bei weitem.

Lobt Gott, ihr frommen Christen all,
Daß er uns Gnad hat geben,
Denn hätt uns troffen der Unfall,
Man hätt uns bracht ums Leben
Nit einer wär kommen davon,
Wir hätten gemießt daran,
Der Wahrheit alsbald abzustohn,
Des Papstes Tyrannei glauben.

Am 27. Oktober kam dann freilich ein „widerwärtig Geschrei" nach Augsburg, daß der Landgraf am 24. „geschossen" worden sei,[67]) aber es erwies sich gar bald als falsch, und das Frohlocken erscholl nur um so lauter.

Noch einmal — zum letzten Male — hatte dem „Makedonier" der Glückstern geleuchtet, und man war nur zu sehr geneigt, seine „herrliche Viktori" als gute Vorbedeutung für den „noch größeren Handel", dessen Austrag in Sicht stand, zu deuten. Der „gemeine Mann" aber mischte in seine Lobsprüche auf den Landgrafen, „den starken, von Gott gesandten Josua", von dem nun alle Schlaken abfielen, die heftigsten Verwünschungen gegen die mit dem Herzog verbündeten

„Romanisten", insbesondere gegen den Kardinal Otto, von dem man wußte, daß er „tief im Spiele war", und überschüttete seine Bauern, wenn sie in die Stadt kamen, mit Spott- und Trutzreden, ja man drohte sogar, bei ihm und den Seinen „bald das Korn zu holen", um sich dadurch für die Mitte Oktober erfolgte Verdopplung der städtischen Steuer,[68] die zum Teil durch die für den Feldzug aufgewendeten Kosten nötig geworden war, zu rächen.

Daß jetzt an einen Ausgleich mit dem Herzog oder an die Sequestration des Landes nicht mehr zu denken sei, stand dem Augsburger Rate so fest wie dem Landgrafen. Heinrich sei einer der hauptsächlichsten Förderer der Uneinigkeit gewesen, äußert er in einer Gesandteninstruktion, habe auch die Zwietracht gestiftet zwischen dem Kaiser und den vornehmsten Häuptern des Reiches, habe, wie erwiesen, „ein Sacrileginm committiert, die kaiserliche Majestät und das Reich auf das höchste verletzt und zum wenigsten hoch verschuldet, daß er sein Leben lang gefangen bleibe."[69]

Wie aber wirkte der Sieg des Bundes auf der anderen Seite? Die erste an den kaiserlichen Hof gebrachte Nachricht[70] von dem Ausgang des Krieges meldete, wie Sailer erzählt wurde, fälschlich einen Sieg Herzog Heinrichs und erreichte den Kaiser, als er eben einen Harnisch zur Anprobe anlegte. Seine Umgebung brach in Freudenrufe aus. Karl aber sagte nichts und lachte nur. Als dann der wahre Sachverhalt zu Tage kam, sprach der Kaiser ruhig: „Herzog Heinrich hat nit wollen folgen, hat nur wollen kriegen, und ist noch nit die rechte Zeit gewesen". Die andern aber „erschraken hart", und dem Vizekönig von Neapel, der sich unter den Anwesenden befand, entfuhren die Worte: „Des Herzogs Unglück ist unser aller Unglück; sein Verderben und seine Schande ist des Kaisers und der ganzen Christenheit Schande! Wir sollten alle dazu tun, daß wir diesen Leuten nicht unter die Füße kommen."[71]

Und noch mehr schlug in diesen Kreisen das sich ziemlich lange haltende Gerücht ein, daß Herzog Heinrich sich mit seinen Gegnern vertragen, selbst den neuen Glauben angenommen

und die Evangelisierung seines Landes bewilligt habe,[72]) was allerdings einen gewaltigen moralischen Erfolg der Protestanten bedeutet hätte. Als sich aber der „Ungrund" dieser „Sage" herausstellte, erholten sich die „Kaiserischen" und die „Papisten" allmählich von ihrer Bestürzung und trösteten sich, indem sie die von den Protestanten überschätzte Bedeutung des Feldzuges auf ihr richtiges Maß zurückführten und darauf hinwiesen, einer wie großen Anspannung der Kräfte es von Seite des Bundes bedurft hätte, um einen nur kleinen, land- und mittellosen Fürsten niederzuwerfen.[73]) Sie glaubten ferner hoffen zu dürfen, daß der „Braunschweiger Handel" in dem neuen Stadium, in das er nun getreten, unter den Verbündeten weitere Zwistigkeiten und Spaltungen hervorrufen würde, die dem Kaiser von Nutzen werden könnten, und damit täuschte man sich, wie bald zu Tage trat, nicht. Auch unter den Protestanten trat nur zu rasch eine Ernüchterung an die Stelle des anfänglichen Jubels, und in Oberdeutschland wenigstens brach sich bald allgemein die Überzeugung Bahn, daß der Sieg über den Braunschweiger ein echter Pyrrhussieg gewesen.

Anmerkungen.

[1]) Die Dreizehn an die „Eltern" von Nürnberg, dd. 11. Okt. 1544 und an die „Geheimen" von Ulm vom gleichen Datum.

[2]) S. den Bericht des Kanzlers Brück an den Kurfürsten von Sachsen, dd. 26. Okt. 1544, in welchem er seine Ansicht über die den Augsburgern zu erteilende Antwort ausspricht, im Corp. Ref., Bd. V S. 518 Nr. 3066. Das Schreiben Luthers und der andern Wittenberger Theologen, dd. 23. oder 24. Okt. ist registriert bei De Wette, V S. 367 und bei Bindseil, Mel. Epp., Supp. S. 206 Nr. 269, gedruckt bei Burkhard, Luthers Briefwechsel S. 450 ff. Vgl. auch Seckendorf, III S. 497.

[3]) Die Bundeshäupter an die Dreizehn, dd. 28. Okt. 1544. Beigelegt war das Gutachten der Wittenberger. — Dankschreiben der Augsburger vom 11. Nov.

[4]) Die „Eltern" von Nürnberg an die Dreizehn von Augsb., dd 14. Okt. 1544. — Dankbrief der Augsburger, dd. 21. Okt. 1544.

[5]) Zailer hatte damals wieder Besprechungen mit dem Kanzler Eck und dem Herzog Wilhelm von Bayern wegen eines Bündnisses mit Sachsen und Hessen. S. Lenz, III S. 344; Stumpf S. 362. Bei dieser Gelegenheit konnte er auch die Besorgnisse der Augsburger wegen der Verlegung des Reichstages vorbringen, und er erstattete nach seiner Rückkehr von München am 22. Okt. 1545 dem Bürgermeister Herwart über den erhaltenen Bescheid Bericht. Eck habe geäußert: „Der reichstag wurd zu Regenspurg oder Augspurg; [er sei] an baiden orten beschwerlich, und der fürst gedecht nit zekomen. er achte aber, [daß der reichstag] ee zu Regenspurg als Augspurg werden mecht. solt er zu Augspurg werden, wolt der fürst aus seim land so vill prosiant als uff den vergangen jüngsten reichstag nit gon und sein land, da on das alles theur were, ersaigern lassen. wan der fürst wöste, [daß der tag] zu Augspurg werden solt, wolt er der kai. mt. allerlai beschwerungen anzaigen lassen, die Augspurg nit zu ungutem raichen solten: under anderm, daß es der von Worms verderben were, die theurung heroben und anders. — — — beschluß: der fürst wolte gemainer stat gn. herr und nachpaur sein und pleiben und, was er gemainer stat nachtailligs fur komen kindt, gnedigclichen thon". Aufzeichnung des Bürgermeisters Herwart

[6]) S. hierzu die Straßb. Corr., III S. 550 Anm. 2; die Nuntiaturberichte, I, 8 Nr. 6 S. 85 mit Anm. 4.

[7]) Aus dem Schreiben der Dreizehn von Augsburg an die „Eltern" von Nürnberg, dd. 19. Februar 1545.

[8]) Roth, Beziehungen der Stadt Augsburg zur Ref. in Donauwörth, l. c. S. 162.

[9]) S. hierzu hauptsächlich Kannengießer, „Der Reichstag zu Worms" und die einschlägigen Straßb. Ges.-Ber. in der Straßb. Corr., Bd. III.

[10]) S. oben S. 134.

[11]) S. Lenz, II Nr. 196 ff., besonders S. 271 Anm 3. — Ein Auszug aus dem Straßb. Gutachten bei Seckendorf, III S. 539 ff. — Vgl. auch die Straßb. Corr., III Nr. 540, 543.

[12]) Gedruckt im Corp. Ref., V S. 579 ff. Nr. 3114, 15; bei Seckendorf, III S. 524 ff.; bei Walch, Bd. XVII S. 1133 Nr. 1419.

[13]) Die Ges. schrieben am 25. März 1545 an die Dreizehn: Die Stände haben gemeiner Religion-Sachen halb „einen Ausschuß gebildet, in dem die „Bedenken" der Theologen von Sachsen, Hessen, Straßburg und Augsburg verlesen worden sind. „Darauf ist nun bedacht worden, daß der chur- und fürsten zu Sachsen und Hessen räte der wittenbergischen theologen, deßgleichen herr Jakob Sturm des Bucers bedencken fur hand

nemen und underschidliche außzüge stellen und die baide zusamentragen sollen; und nemlich erstlich den cristlichen prauch der alten kirchen und dagegen den eingefallen mißbrauch, wie dann solche Bucerus in seinem bedencken nach lengs ertelt, einzusüren, auch den wittenbergischen ratschlag dagegen zu besichtigen und zu adplicieren, doch daß darinnen kainer reformation noch vergleichung gedacht oder angetzogen, sonder kurtz herdurch gegangen und sich zu der verhör erpoten werde; dann man ist in dem ainig, daß bei den gegentheiln kein vergleichung gefunden werden möge; es solle auch in solchem der bischofen gewalt und administration halb nit weiter gegangen werden, dann sovil die notturft erfordert". Antwort, dd. 31. März 1545: „Daß man dann für gewiß achtet, daß mit den bäbstischen vergleichung in religionsachen nit zefinden sei, ist vorlangs unsere opinion und bedencken geweſt; darumb lassen wir uns gefallen, daß kain trost darauf gesetzt noch gebauen werde. und wiewol wir auch wenig hoffnung haben, daß uß der wittenbergischen und herrn Butzers bedencken in religionsachen vil dienstlichs in der kirchen ussrichten möge getzogen werden, uß ursachen, daß sich solche ding an ainem ort nie wie an vil andern leiden wollen, auch kain notwendigkait uff inen tragen, so wollten wir doch gern sehen, was ire bedencken weren. und wa ir solches in schriften überkumbt, werdet ir uns dasselb zusenden und euch doch in nichten begeben. unsere theologen darumb ratschlagen zelassen, achten wir von unnötten, wollen den andern und mer verstendigen darumb trauen". — In einem Schreiben der Bürgermeister an die Ges., dd. 16. Juni 1545 wird über das wittenbergische Gutachten geurteilt: Es sind „vil beschwerden des wittenbergischen bedenkens halb in achtung ze haben: nämlich daß mancher gelert, frumer man dafür achten will, es sei mit der beicht, bann, gewolt der bischofen ꝛc. viel zu weit darin gangen; daß auch der schul zu Wittenberg viel zugelegt und schier zum anfang ains neuen babstums getracht wollt werden. beschließlich hat es den sele und mangel, daß diese stende gewißlich ab solchem buch zwaiig, mißhellig und entlich zertrennt wurden. das mag der her Granvela ꝛc. suchen und gewißlich kain concordi. darumb lassen wirs bei der stende bedencken, daß die augspurgisch confession, sofern weiter angesucht wurde, uberantwurt, wa nit, gar nichts von handen gegeben werde". ꝛc. — Auch andere Schreiben der Dreizehn und des Rates befassen sich mit dieser Sache.

[14]) S. oben S. 105.

[15]) Die Dreizehn an die Gesandten, dd. 14. April 1545.

[16]) Frölich im Namen des Rates an die Ges., dd. 23. Juni 1545. — Dieses Schreiben ist bereits benützt von Müller, „Veränderungen im Reichsmatrikelwesen um die Mitte des XVI. Jhdts." in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben und Neuburg, Jahrg. 1896 S. 157 Anm. 2.

[17]) Die Dreizehn an die Ges., dd. 9. Juni 1545: Wir sind bedacht,

„doch uff verbesserung der andern und mehrverstendigen stende: da die kais. mt. sich je beschwerdte, ainen offenlichen frieden der religion halb ze geben, daß doch bei irer mt. sampt dem herrn Granvela in gehaimbd und still underthenigst angehalten wurd, sich gnedigst zu erclern, ob ir mt. im fall, da diie stende von den gaistlichen und iren verwandten der religion halb angefochten wurden, fur ir person und kaiserlich ampt genedigst wollten still sitzen und nit hand anlegen. so wollten dagegen diie stende irer mt. dargegen wider alle ire feindt ires vermögens einen stattlichen, ansehnlichen reuterdienst thun und sunst die sach Gott befelhen, wie sie vor iren widersachern vliben. diie stende wollten auch irer kais. mt., ob sie gleich gegen iren widerwertigen die erlaubt gegenwöhre prauchen müssen, allen gehorsam und underthenigkait erzaigen. und wa die kais. mt. sich dagegen genedigclich durch ainen zimlichen, sichern schein begebe, so wollten diese stende ir mt. zu weiterer friedensversicherung nit anhalten, allain daß das camergericht vermöge des speirischen reichsabschieds mit unparteiischen richtern besetzt werde. das wollend im höchsten vertrauen und gehaimb für euch selbs bei den sachsischen, Hessen und Jacoben Sturm handlen und ratschlagen, ob es im fall der not zu thun sein wollt oder nit".

[18] Dr. Maier an die Dreizehn, dd. 1. Juli 1545.

[19] S. den „Abschiedsentwurf, betreffend Colloquium, Frieden und Recht", dd. 20. Juli und den schließlich vereinbarten Wortlaut desselben in der Straßb. Corr., III S. 620; den ganzen Abschied etwa bei Walch, Bd. XVII S. 1167 ff. — Die Gesandten Augsburgs waren auf diesem Reichstag Marx Pfister, Georg Hopfer und Dr Maier gewesen.

[20] Ratsdekrete, 6. Okt. 1545: „Auf jambstag, 3. octobris, hat herr Hanns Philips Schad in namen und von wegen der rö. kn. mt. nach uberantwurtung ainer credentz bei den herrn 13 nachvolgende mainung furbracht und geworben: Nemlich die rö. kn. mt. stelle in kainen zweifel, meine herren seien durch ire gesandten, die sie auf jüngst zwaien gehaltnen reichstagen (in Nürnberg und in Speier) gehabt, bericht worden, was ir kn. mt daselbst der gefar halben, darinnen nit allain ir kn. mt. kunigreich und lande, sonder auch gemaine christenhait, bevor aber teutsche nation, wider den erbfeind unsers christlichen glaubens, den Turkhen, stuende, den steuden des heiligen reichs hett furbringen lassen. auf welchs durch gedachte stende die offensif hilf wer beratschlagt und bewilligt worden; darumb dann ir kn. mt. sich mit allerlai vorrat gefast gemacht und ain merkhliche summa gelts darauf entlehnet und aufgenomen hett. warumb aber hernach dieselb offensif hilf nit ins werth gebracht, sonder eingestelt wer, des wüsten sich meine herrn wol und furnemlich des zu erinnern, daß dazumal geacht ward, solche könndt aus mangel der proviand und anderer ungelegenhait halb nit wol beschehen. dieweil aber höchstgedachte kn. mt gewisse erfarung hette, daß der Turth

noch in unaufherlicher, embsiger übung und practikhen stuende, das land Osterreich, Rumorn und Wien als ain vormaur teutschs landes in sein gewalt zu bringen, wie dann die Turkhen zwischen der handlung ains anstandts zwaimal in Osterreich und Kärndten eingefallen, vil volkhs erschlagen und wekhgefurt hetten, darumb sich auf ainich anstand nit zu verlassen, so were die kn. mt. gedrungen und vernrsacht worden, nit allain die grenitzen gegen disem veind zu besetzen, sonder auch etliche paß und fleken zu bevestnen. was und wievil uncostens dann ir kn. mt. daruber gieng, das geb der austzug, den er hiemit zu verlesen begerte, nach lengs zu erkennen."

„Nach verlesung des austzugs redet er weiter: meine herren hetten daraus vernomen, was grosser und mertlicher uncosten hochstgedachter n. mt. auf das gepeu und das kriegsfolkh teglich gieng. dieweil dan ir kn. mt. denselben lenger allain zu tragen und dulden gantz unmuglich und sich meine herren und andere zu erinnern hetten, was schadens und verderbens inen und gantzer teutscher nation zuesteen mücht, wo obbemelte flekhen in des Turkhen gewalt komen und ime mit notdurftiger besatzung und bevestigung nit solte vorgehalten werden, so hett ir kn. mt. nit umbgeeen mögen, meine herren hierinnen umb hilf anzusuchen, der gnedigen zuversicht, meine herren werden ir. kn. mt. mit ainer ansehenlichen summa gelts nit verlassen. solchs wolle ir kn. mt. gegen inen in allen gnaden erkennen".

„Dise obgeschribne des herrn Schads werbung ist durch die herrn burgermaistere aftermontags, den 6. octobris, mundlich an ain ersamen rat gebracht und darauf nach gehaltner umbfrag erkannt und beschlossen worden, daß solch begern aufs glimpflichist durch herrn Marx Pfister, Hannsen Schweickhlin und Peter Sideler soll abgeschlagen werden". Bl. 30. — Vgl. die Straßb. Corr., III S. 623 Anm. 3.

[21]) Bürgerm. u. Baumaister an die Ges. dd. 28. Juli 1545.

[22]) Dr. Maier an die Dreizehn, dd. 4. August 1545.

[23]) Der Rat an die Ges., dd. 2. Mai 1545.

[24]) Es ist gedruckt bei Lanz, II S. 434 Nr. 534. Vgl. Buzer an den Landgrafen, dd. 12. Juli bei Lenz, II S. 356 mit Anm. 3.

[25]) S. über die päpstlichen Rüstungen die bei Druffel, „Kaiser Karl V. und die Kurie", II S. 25 Anm. 36 zitierten Quellen; darin wird auch berichtet, daß die Fugger 200000 Kronen für das italienische Fußvolk „darstreckten". — Vgl. Lenz, III S. 372 Anm. 3.

[26]) Lenz, III S. 378 Anm. 2.

[27]) Die Geh. von Ulm an die Dreizehn von Straßb., dd. 16. Okt. 1545 in der Straßb. Corr., III S. 656 Nr. 619. — Vgl. ebenda S. 664 Nr. 626.

[28]) Die Dreizehn an Schertlin, dd. 4. Januar 1545.

[29]) Sailer an den Landgrafen, dd. 7. Dez. 1545 bei Lenz, III S. 378.

[30]) S. hierzu außer den hiehergehörenden Stellen in den Briefen Sailers an den Landgrafen hauptsächlich Riezler, „Die bayer. Politik im schmalk. Kriege" in den Abhdlg. d. k. b. Akad. d. W., III. Cl. Bd. 21, 1. Abtlg. S. 154 ff.

[31]) Sailer an den Landgrafen, dd. 7. Dez. 1545 bei Lenz, III S. 378.

[32]) Der Landgraf an Buzer und Jak. Sturm, dd. 9. Sept. 1545 bei Lenz, II S. 364 ff.; Varrentrapp, Hermann von Wied ꝛc., II S. 103. Im Auszug in der Straßb. Corr., III S. 629 Nr. 596.

[33]) Vgl. Herberger, l. c. S. LXVIII. — Die Frage lautete: Wenn aus Italien oder dem Niederland zwei oder mehr Haufen wider die Einigungsstände wollten angenommen werden, ob „alsdann ain jeder stand seine gaistlichen alsbald überziehen und derselben land und gueter in seinen gewalt bringen solt". Die Antwort der Augsburger: „Das sollt uns nit zuwider sein". Bürgerm. u. Baumeister an die Ges. in Frankfurt, dd. 9. Dez. 1545.

[34]) L. c. S. LXIX. S. zu den damaligen Verhandlungen der Evangelischen mit den Schweizern Lenz, II S. 374; die Straßb. Corr., III S. 664 Nr. 625, S. 665 Nr. 627, S. 669 Nr. 633. Vgl. Pestalozzi, Bullinger S. 282.

[35]) Sailer regte seit dem 15. Nov. 1545 bei dem Landgrafen wiederholt an, ob es nicht gut wäre, die oberländischen Städte, besonders Augsburg, zu befragen, was sie in dem Falle zu tun gedächten, daß ihnen der Lauf der Knechte „abgestrickt", der Landgraf aber zugleich angegriffen und so zur Hilfeleistung unfähig gemacht würde; denn Augsburg habe zwar große Basteien und Streichwehren aber wenig Kriegsvolk und sei deshalb auf fremde Knechte angewiesen, die sie wohl aus der Schweiz zu gewinnen suchen würden. Auf die eidgenössischen Knechte aber sei — darauf möchte der Landgraf die Augsburger Herren aufmerksam machen machen — kein Verlaß. — Der Landgraf ging nicht darauf ein. Lenz, III S. 363, S. 371, S. 376, S. 387; Herberger S. 45.

[36]) Ratsdekr, 17. März 1545: „Nachdem ain ersamer rate des jungstverschinen ratstags erkannt hat, daß umb gemainer stat nutz und notdurft willen etlich proviandherrn, das korn zu rechter zeit zum vorrat uff die kasten zu verschaffen, erwölet und verordnt werden sollen, hat ain rat zu genugthuung derselben erkannt, erkieset und verordnet herrn Chunraden Mair, Micheln Sedelmair und Jorgen Osterreicher." Bl. 49.

[37]) S. zu den damals dort angelegten Befestigungen Stetten S. 381. — Bezüglich des Antwerpener Musters siehe die Straßb. Corr., III S. 579; Ratsdekr., 2. Febr. 1546, Bl. 17. — Unter den am Bau tätigen Maurern, Taglöhnern und Handlangern befanden sich ca. 150

Hessen, deren Aufführung vom Rate öfter beanstandet werden mußte. Ratsdekr., 7. März 1545: „Der berneſ, ſo gotzlesterens halb an gemainer ſtat pan beſchehen ſoll, iſt verleſen, zu gefallen angenomen. und ſoll darauf jemands verordnet werden, uff die fluchenden perſonen achtung zu haben, dieſelben aufzuzaichnen und den herrn burgermaiſtern anzuzaigen. was und wieviel dann der jungen knaben darunder gefunden wurden, die ſollen mit rutten, die alten aber nach geſtalt irer übertrettung und ubelſchwörens geſtrafft werden". Bl. 41. (Sprichwörtlich: „fluchen wie ein Heß") — Die mitgeteilte Inſchrift war angebracht: „Intra portam urbis, quam rubeam appellant et promoeria in propugnaculis quibusdam super insigniis caesareae majestatis et urbis". (Waldecks Tageb., ed. Troß S. 158.)

[38]) Der venet. Geſandte Mocenigo an den Dogen, dd. 8. April 1546. (Venetianiſche Depeſchen vom Kaiſerhofe, ed. hiſt. Commiſſion bei der Kaiſ. Akad. d. W., Bd. I (Wien 1889) S. 453.

[39]) S. zum Ganzen die von Hecker (Der Augsb. Bürgerm. Jac. Herbrot ꝛc.) mitgeteilte Beſchreibung des Zuges, die der von uns ſchon erwähnten „Vorbereitung des Rates gegen Georg Öſterreicher" entnommen iſt, I. c. S. 53; die Chronik von Schieß im Augsb. St.-A., „Schätze" Nr. 15, Bl. 675b; Gaſſer-Werlich, III S. 56. — Die Ratsdekrete beſagen: 11. Juli 1545: „Ain erſamer rate hat aus beiwonenden urſachen fur gut angeſehen und erkannt, daß ain zug zu roß und fueß von beden ſtuben und den zunften, auſſerhalb denen von webern, uff den 9. auguſti ſchieriſtkunftig ſoll furgenomen werden. ehe aber ſolcher zug beſchiecht, ſoll man ſich erkundigen, wievil zu roß oder zue fueß ungeverlich geruſt komen werden, darnach mag man den zug furnemen oder nit". — „Die burgere und kauffleut von beden ſtuben, ſo mit roß und harniſch verſehen, ſollen auch von ains erſamen rats wegen erſucht und angeſprochen werden, wann furohin an die ſturm geſchlagen wirt, daß ſie mit irer ruſtung auf die herrn burgermaiſtere ſehen und warten wollen." Bl. 114; ebenda, 21. Juli 1545: „Auf der herrn burgermaiſtere beſchehne erkundigung und relation, wieviel perſonen ſich von beden erbern ſtuben angetzaigt, ainem rate zu underthenigem gefallen zu roß und fueß zu ainem frundlichen burgerlichen zug zu komen, iſt erkannt, daß ſolcher zug und furnemen den erbern von zunften vermög und inhalt verleſner zetl auch ſoll verkundt und alsdann derſelb zug auf 16. auguſti ſoll voltzogen werden". Bl. 118. — Die Koſten, die der Zug verurſachte, ſind in der BR. 1545 (was uff den zug gangen) Bl. 61a verzeichnet.

[40]) Ratsdekr., 30. April 1545: „Nachdem von alters herkomen, daß die von webern jerlich auf angeenden mayen ain zug in die Roſenau thun und jetzo ain erſamen rate umb vergonſt und erlaubnus gebeten haben, iſt erkannt, daß inen fur diſen und den andern zug uff Jacobi

zugelassen werde, ain zug mit irer rüstung und wöhren in die Rosenau zu thun". Bl. 77.

[41]) S. hierzu Radlkofer, „Die Schützengesellschaften und Schützenfeste Augsburgs im 15. u. 16. Jhdt." in der Zeitschrift des hist. Ver. f. Schw. u. Neuburg, Jahrgang 1894 S. 87 ff., insbesondere S. 112 ff.

[42]) Aus der oben erwähnten Rechnung.

[43]) Die Dreizehn an die Ges., dd. 4. Mai 1545.

[44]) Nicht am 16. Aug., welcher Tag ursprünglich für den „Zug" in Aussicht genommen war.

[45]) Fröschels Hauschronik im Reichsarchiv zu München S. 74.

[46]) Siehe die Alarmnachrichten in den einschlägigen Stücken der Straßb. Corr., III vom 2. Jan. — 9. Mai 1545 und die Nuntiaturber., I, 8 Nr. 24, 42, 51.

[47]) Straßb. Corr., III Nr. 526 S. 558, Nr. 537 S. 567, Nr. 554 S. 583, Nr. 557 S. 585.

[48]) Ebenda Nr. 526 S. 559, Nr. 540 S. 568, Nr. 541 S. 569.

[49]) Kannengießer, l. c. S. 45 ff.

[50]) Herberger, S. LXVII. Vgl. auch die Straßb. Corr., III Nr. 573 S. 603.

[51]) Ausschreiben des Königs, dd. 18. April, gedruckt bei Neudecker, Akten ꝛc. S. 434.

[52]) S. zu dieser Sache Kannengießer S. 47; die auf die Sequestration Braunschweigs bezüglichen Schriftstücke in der Straßb. Corr., III aus der Zeit zwischen dem 27. März und dem 7. Juli 1545 und in den Nuntiaturberichten I, 8 Nr. 35, 36, 42, 47.

[53]) S. z. B. den Bericht Sturms über die deshalb gepflogenen Verhandlungen des Städteausschusses am 10. April in der Straßb. Corr., III Nr. 550 S. 579.

[54]) Hauptsächlich in einem Schreiben an Buzer, dd. 26. April 1545 bei Lenz, II S. 340, das auch den Augsburgern zur Kenntnis kam. Siehe über dessen Wirkung Kannengießer S. 18 ff.; die Straßb. Corr., III S. 591 Anm. 1. Außer andern richtete der Landgraf in dieser Sache noch je ein Schreiben an Buzer, 19. Mai bei Lenz, II S. 349 ff. und an den Augsburger Stadtadvokaten Dr. Maier, dd. 20. Mai, der es natürlich sogleich seinen Herren zusandte. Diese beiden Schreiben decken sich zum guten Teil ihrem Inhalte nach wörtlich; das ganze Stück „denn wir befinden sovil" ꝛc. (Lenz S. 350) bis: „die solche obbemelte ding so geringe achten" (Lenz S. 351) ist beiden gemeinsam. Die Antwort der Bürgermeister an Maier, dd. 29. Mai stimmt den Ausführungen des Landgrafen durchaus bei.

[55]) Der Rat an die Ges. in Worms, dd. 12. Mai 1545.

[56]) S. den zwischen dem Kaiser und den Ständen abgeschlossenen Wormser Vertrag in der Straßb. Corr., III. Nr. 583 S. 612 (Beilage). — Be-

denken hatte der Augsburger Rat wegen des zweiten Artikels: „Wir tragen . . . beisorg, etliche puncten werden schwerdlich gleichen verstand beds tails haben, sonderlich da gesetzt ist, daß alle ordnung des landts oder dem land zu gutem gemacht sollen pleiben und gehalten werden; da wurd unsers erachtens die landsordnung, wiewol unpillicher weiß, nit uff die kirchen, auch dem land zu gutem gemacht wollen gedeut werden, und stat kais. mt. die ußlegung des buchstabens zu". Der Rat an die Ges., dd. 7. Juli 1545.

[57]) Sie äußerten diese Gedanken öfter, so in einem Schreiben an ihre Ges., dd. 14. Juli 1545: „Wa . . . kain fried erfolgte, was wäre die sequestration anders weder ain schwechung dieser stende? denn es würd das land von hand gegeben und nichts weniger der religion halb des backenstreichs gewart."

[58]) S. die Straßb. Corr., III S. 617 Anm. 3.

[59]) S. ebenda Nr. 596 S. 630 (9. Sept. 1545), Nr. 600 S. 633 (14. Sept.), Nr. 602 S. 634 (20. Sept.); die Nuntiaturber., I, 8 Nr. 57, 60, 61.

[60]) S. den Bericht des Landgrafen an Straßburg, Augsburg und Ulm, dd. Kassel, 2. Okt., ebenda Nr. 610 S. 647.

[61]) Der Landgraf an den Rat und die Dreizehn, dd. 23. Sept. (Lit.-S.) und 28. Sept. (Straßb. Corr, III S. 646 Nr. 607).

[62]) Ratsdekr., 29. Sept. 1545: „Was mein gnediger herr, der landgrave zu Hessen, an ain ersamen rate und die herrn dreizehen, hertzog Heinrichs kriegsübung halb, geschriben, das hat ain ersamer rate angehort und darauf fur notwendig geachtet und erkannt, die gegenwöhr zu gebrauchen. ist darauf hochgedachtem meinem gnedigen herrn laut der copi geschriben". Bl. 28.

„Ain ersamer rate hat auch herrn Matheusen Langenmantel als ain gehaimen rat und Sebastian Seitzen zu ainem kriegsrat verordnet". — „Zudem ist herrn Sebastian Schertlin vergondt und zugelassen, alhie umbzuschlagen und knecht anzunemen." Bl. 28.

[63]) Literalienf. (ohne Datum), Konzept.

[64]) Herberger S. LXVII, Küch, S. 522. — Pfaffengeschwürm: S. die Inhaltsangabe einer Schertlinschen Kundschaft bei Lenz, III S. 372 Anm. 3; das Schreiben des Stadtschreibers von Memmingen an Michel Han in Straßb., dd. 13. Okt. 1545 in der Straßb. Corr., III S. 655 Nr. 618.

[65]) Der Rat von Augsburg an den von Kaufbeuren, dd. 28. Okt. 1545, Konzept von Frölichs Hand.

[66]) S. Sailer an den Landgrafen, dd. 29. Nov. 1545 bei Lenz, III S. 374. — Das Lied ist gedruckt bei Liliencron, Die hist. Volkslieder der Deutschen ꝛc., Bd. IV (Leipz. 1869) S. 269 Nr. 514.

[67]) Die Dreizehn von Augsburg an die Geh. von Ulm, 4. Nov. 1545.

[68]) Ratsdekr., 15. Okt. 1545: „Ain ersamer gesagter, wolgesambleter rate hat in erwegung der gefarlichen vor augen schwebenden leuf, auch der vilfeltigen, merklichen, grossen ausgaben, damit ain ersamer rate von wegen furgenomenen paus und des von Braunschweigs kriegsempörung beladen ist, wissentlich und wolbedechtlich, doch anderst nit dann uff ains erbern grossen rats ratification und wolgefallen, erkanut, daß die nechsten drey jar nacheinander volgendt die gantz steur soll angelegt und eingebracht werden, nemlich von 100 fl. barschaft ain gulden und von 100 fl. ligender guter ½ fl." Bl. 35. Die Ratifikation des Beschlusses durch den großen Rat erfolgte zwei Tage darauf, doch wurde, um die Leute nicht allzusehr zu beunruhigen, in diesem „allain von ainem jar der toppelsteur gedacht". Ratsdekr., 17. Okt. 1545, Bl. 36.

[69]) Aus einer Instruktion der Augsburger Ges. für den Bundestag in Worms (1. April 1546).

[70]) Vgl. die Nuntiaturber., Bd. I, 8 Nr. 79, 80, 82, 83, 84.

[71]) Sailer an den Landgrafen, dd. 29. Nov. 1545 bei Lenz, III S. 372.

[72]) S. die Nuntiaturber., I, 8 Nr. 88, 91. — Diese Gerüchte entstanden infolge der von dem Gefangenen an den Tag gelegten Erbitterung gegen den Kaiser und den Papst, „von denen er beschissen und betrogen" worden sei. Siehe z. B. die Berichte Schertlins, der den Herzog in Ziegenhain selbst sah, bei Herberger S. 42, 57.

[73]) Friedensburg in der Einleitung zu den Nuntiaturber., I 8 S. 63.

Neuntes Kapitel.

Erneuerung der Versuche, die Dreibundstädte in den „neuen schwäbischen Bund" zu ziehen. Vergebliche Anläufe der Evangelischen zur „Erstreckung" und Verstärkung des „christlichen Verständnisses".

In dem Maße, in welchem der Kaiser seinen Entschluß, die Protestanten zu bekriegen, mehr und mehr ausreifte, mußte für ihn der alte Plan, außer einigen Fürsten auch die evangelischen Städte auf seine Seite zu bringen, an Bedeutung gewinnen, und es schien, als wenn er jetzt hierin durch das Wiederaufflammen einer Fehde begünstigt werden sollte, die mit ihren Anfängen bis 1523 zurückreichte.[1] In diesem Jahre hatte der schwäbische Bund auf seinem Zuge gegen die fränkischen Raubritter auch das Schloß Bocksberg zerstört, dessen Besitzer Hans Thomas von Rosenberg sich als unschuldig geschädigt erklärte und später alle Hebel in Bewegung setzte, um eine Entschädigung auf dem Rechtswege zu erlangen. Als er damit nicht durchdrang, beschritt er den Weg der Gewalt und bedrückte die reichen Städte des Bundes mit Plackereien aller Art. Sein Erbe Albrecht setzte diese Feindseligkeit fort und fing am 31. Mai 1544 den vom Speierer-Reichstage heimkehrenden Hieronymus Baumgartner, einen hoch angesehenen, eng mit den Wittenbergern befreundeten Patrizier von Nürnberg. Der Gefangene erreichte zwar durch das Eingreifen des Landgrafen nach mehr als einjähriger Gefangenschaft seine Erledigung, doch war die Fehde damit noch nicht beendet, und man mußte weiterer Gewalttaten von Seite Rosenbergs gewärtig sein.[2] Aus Angst hievor dachte man an ein allgemeines Städtebündnis, über das vom 5. Febr. bis 4. März 1545

in Worms verhandelt wurde. Aber es zeigte sich nun, daß die erste Hitze schon wieder verflogen war: einige Städte erklärten ein solches Bündnis kurzweg als unzweckmäßig, andere waren unentschlossen, und selbst solche, die dafür eintraten, schwächten ihre Argumente durch allerlei „Auszüge" und „Anhänge" so ab, daß es auch ihnen nicht Ernst zu sein schien;[3] kurz, die alte Zersplitterung der Interessen der Städte und die unter ihnen bestehenden Eifersüchteleien ließen es auch diesmal zu keiner Einigung kommen.

Dies wollte man sich auf kaiserlicher Seite zunutze machen und mühte sich, wie im vorigen Jahre zu Speier, so jetzt in Worms seit Ende März (1545) unablässig ab,[4] die Städte zu überzeugen, daß ihre Interessen am besten durch den Eintritt in den geplanten neuen schwäbischen Bund gewahrt würden, und König Ferdinand verstand es, diese Angelegenheit mit dem „rosenbergischen Handel", dessen er sich „annahm", so zu verquicken, daß der Verdacht entstand, der letztere solle als Handhabe benützt werden, die Städte desto eher „in den Bund zu bringen".[5] Wohl zeigten sich nun die kleineren Städte, mit deren Beitritt nichts gedient war, „gutwillig" und gefügig, aber Nürnberg, Ulm und Augsburg, auf die es eigentlich abgesehen war, wußten sich den Griffen der Werbenden auch jetzt wieder aalglatt zu entziehen und ließen sich nach wie vor zu keiner bindenden Erklärung herbei.

Dies dauerte Monate lang, und es gewann für die „Kaiserischen" den Anschein, als ob jetzt die Städte ihrerseits die rosenbergische Fehde auszubeuten trachteten und durch ihre Zurückhaltung eine für sie günstige Beilegung des Zwistes zu erpressen gedächten.[6] Da griff der mit der Oberleitung der beiden „Handlungen" betraute Kardinal Otto Ende Mai selbst ein, indem er den Vertretern der drei Städte „gnädig und gütlich zusprach"[7] und am 11. und 12. Juni den Augsburger Advokaten Dr. Maier durch den „städtefreundlichen" Vizekanzler Naves mit aller Macht bearbeiten ließ,[8] um ihn und den Augsburger Rat endlich „zur Vernunft zu bringen". Naves setzte Maier noch einmal alle Vorteile des vorgeschlagenen Bündnisses auseinander und

legte ihm anderseits ausführlich dar, wie unzweckmäßig, ja gefährlich für die Städte ihre Einigung mit den evangelischen Fürsten sei, wobei er besondern Nachdruck auf die Kirchengüterfrage legte. Die Fürsten, sagte er, — so Sachsen, Hessen und namentlich Württemberg — hätten sich am Kirchengut vergriffen, während in diesem Punkte gegen die Städte keine Klage bestehe. Auf die Rückerstattung dieser Güter aber werde der Kaiser in keinem Falle, auch wenn in der Lehre eine Vergleichung mit den Protestanten zustande käme, verzichten, und die Städte wären dann gehalten, den Fürsten zur Behauptung ihres Besitzes „mit Darlegung ihres Geldes," und zu ihrem „Schaden und Nachteil" Beistand zu leisten, was ihnen, denen es nur um die evangelische Lehre zu tun wäre, unmöglich gelegen sein könnte. Diese aber sollte ihnen ja, wenn sie in den neuen Bund kämen, „gesichert" werden; und wollten sie überdies noch ihres Glaubens wegen „mit den Fürsten einen Verstand" haben, stünde ihnen dies frei, doch sollten sie dabei genau bedingen, in welchen Fällen sie diesen zu helfen und nicht zu helfen verbunden wären. Auf diese Weise könnten sie „an beiden Orten", bei der kais. Mt. und bei den Fürsten, „ihren Vorteil ersehen". Und kurz darauf wurde den Gesandten der Dreibundstädte der viel besprochene Entwurf einer Sicherung der Religion zugestellt, den sie ihren „Herren" zur Prüfung übersenden sollten. Darin war bestimmt, daß die evangelischen Stände und Städte bei dem gegenwärtigen Stand ihres Kirchenwesens belassen werden sollten, „es wäre denn Sach, daß sich bemelte Stände und Städte mittler Zeit der Religion halb" mit dem Kaiser und dem König „anderst oder weiter vergleichen würden", oder daß durch das Reich „oder gemeine, rechtmäßige Determination der Kirche Anderes darin verordnet würde";[9]) über die Antwort hierauf sollten sich die drei Städte gemeinsam und so rasch als möglich schlüssig machen. Diese aber hatten es durchaus nicht eilig, und ihre Gesandten erklärten am 21. Juli Naves und Granvella, daß man in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache keine „endliche und schließliche Antwort" geben könnte, bevor sich die Städte

miteinander mündlich verständigt und ihre „gemeinen Ratskollegien" befragt hätten.[10]) Gegen letzteres aber hatte Naves Bedenken, denn er wußte wohl, daß er von diesen nichts zu erwarten habe und alles in der Stille von den „Geheimen" der Städte gemacht werden müßte. Wenn diese Verhandlungen zu nichts führten, bemerkte er, müßte dem Kaiser „Schimpf daraus erfolgen", und das sei natürlich zu vermeiden. Warum denn diese Bedenklichkeiten? Habe man wegen des „Religionsartikels" einen Mangel, so möge man ihn anzeigen, dann wolle der Kaiser alles, was er „mit Ehren und gutem Gewissen tun könnte, bewilligen", denn dieses Punktes halber stünde die Sache allein zwischen den Städten und dem Kaiser, und was dieser hierin den ersteren gewähre, „dawider würden die katholischen Städte oder Prälaten, so auch in das Bündnis genommen würden, nicht sein können"; der Kaiser würde „darob halten und wider die Städte kein Mandat oder anderes, so ihnen beschwerlich, ausgehen lassen".

Diese arglistigen Umtriebe erfüllten die Augsburger „Herren" mit Entrüstung und Abscheu; um so mehr, da sie überzeugt waren, daß die kaiserlichen „Unterhändler" dieselben Mittel, mit denen sie den Städten die Fürsten zu „entleiden" trachteten, mutatis mutandis auch bei den Fürsten anwendeten, um ihnen die Städte zu entfremden und so alles durcheinander zu hetzen. Am liebsten wäre es ihnen gewesen, wenn sie dieses schnöde Spiel „allen deutschen Fürsten, Ständen und Städten" hätten eröffnen dürfen, um sie zu warnen und ihnen zu zeigen, „mit welch ehrlichen Sachen" man auf diesem Reichstage umgehe.[11]) Wohin man blicke, alles Lug und Trug. „Die Vorschläge wegen der Religion", spotten sie mit Recht, „reimen sich mächtig übel: das Konzil zu Trient soll Meister und Richter in Religionssachen sein, nichtsdestoweniger könne man der Religion halber wohl Wege finden; ist so viel gesagt als: wenn wir euch nur zu uns von eurem Bund gezogen und abgesondert haben, wollen wir euch den Glauben wohl lehren."[12]) So boten die Augsburger alles auf, um

Nürnberg und Ulm von einem „Umfallen" abzuhalten,[13]) und ermahnten ihre Gesandten, auch andere Städte vor dem „neuen Bunde" nach Kräften „zu warnen und abzuweisen". Würde man sich jetzt in das Bündnis einlassen, schreiben sie Ende Juli 1545 an Ulm, so sei kein Zweifel, der ganze Reichstagsabschied werde „allen evangelischen Ständen desto beschwerlicher und nachteiliger gestellt, denn man würde die Städte schon für vergnügt und abgestillt durch das Ausnehmen der Religion achten und darnach um die andern evangelischen Stände desto weniger geben".[14])

Dem entsprechend handelte man, und die Gesandten der drei Städte verließen Worms, ohne die von den „Kaiserischen" so sehr ersehnte Zusage gemacht zu haben. Über die weitere Behandlung der Sache besprachen sie sich Ende August 1545 zu Donauwörth[15]) vor dem Beginn einer unter dem Vorsitz des Kardinals Otto stattfindenden neuen „Rosenberger Tagung". Die von Dr. Maier verfaßte Instruktion für die hierzu entsandten Augsburger Bevollmächtigten faßte alles, was sich gegen die „neue Einigung" vorbringen ließ, noch einmal zusammen und hob dabei hervor, daß jetzt, nachdem der Wormser Reichstagsabschied vorliege, der Anschluß an diese noch viel bedenklicher erscheine als vorher schon, denn es sei jetzt ganz klar, was es mit der in dem „Religionsartikel" des Bündnisses vorgesehenen „Determination der Kirche" für eine Bewandtnis habe. Und selbst wenn diese „Determination" nicht zur Anwendung käme und der Kaiser den Städten die „Ausnahme" auf die Dauer der Einigung sichern könnte und wollte, so würden die Bischöfe und „papistischen" Fürsten des „neuen Bundes" wie seinerzeit der „Gegenteil" beim Speierer Reichstagsabschied sagen, daß sie diesem Vorgehen zwar nicht zustimmten aber es „dulden" wollten; sei dann die Trennung des Bundes erfolgt, so würden sie sicher auf die Exekution der Konzilsbeschlüsse dringen und behaupten, der Kaiser hätte zur Gewährung der „Ausnahme" als einer geistlichen Sache ohne Bewilligung des Papstes, des Oberhauptes der Kirche, kein Recht gehabt.[16]) Ähnlich werden die Nürnberger und die

Ulmer gedacht haben. Wenn sie sich auch nicht so entschieden aussprachen wie die Augsburger, waren sie doch darin mit ihnen einig, daß dem Kardinal wieder nur eine dilatorische Antwort zu geben sei, und so eröffneten ihm die Gesandten der drei Städte auf seine Frage, wessen sie sich entschlossen hätten, daß ihre „Herren" dem Bunde so lange nicht beitreten könnten, als nicht bekannt sei, welche von den ihnen benachbarten weltlichen Fürsten „auch darein kommen würden".

Die Rosenberger Fehde aber wurde in Donauwörth nur durch einen Interimsvergleich „angestellt" und sollte nun auf einem für den November des Jahres nach Nördlingen anberaumten „Tag" zum endlichen Austrag gebracht werden, wobei wieder Kardinal Otto als kaiserlicher Kommissär tätig zu sein hatte. Zugleich erhielt er vom Kaiser den Auftrag, das Bundesprojekt bei den Städten weiter zu betreiben, und zwar in Gemeinschaft mit Hans Baumgartner,[17]) der, wie man argwöhnte, nur beigezogen wurde, um bei den kleineren Städten die Meinung zu erwecken, er handle im Einverständnis mit dem Augsburger Rate.[18]) Der Wortführer war der Kardinal, der seinem „Befehl" mit gewohntem Eifer nachkam und die Städte neuerdings mit Nachdruck versicherte, daß es, „um Frieden und Ruhe" im Reiche zu erhalten, kein besseres Mittel gebe als den ihnen vom Kaiser angebotenen Bund, der sie aus allen Fährlichkeiten führe; „denn wenn man viel auf Colloquia und Reichstage harren wolle, möchten die Sachen je länger je schwerlicher vorfallen". Bezüglich des den Städten zugestellten „Religionsartikels" habe es nicht die Meinung, „daß es eben dabei hätte bleiben sollen, sondern daß sie ihn nach ihrer Gelegenheit hätten bessern mögen". Ihre zu Donauwörth gegebene Antwort habe er dem Kaiser übermittelt, und er könne ihnen mitteilen, daß dieser erwarte, es würden nicht nur alle, die dem früheren schwäbischen Bunde angehört, dem neuen sich anschließen, sondern auch „andere mehr". So sollten denn auch die drei Städte nicht wegbleiben. Die Gesandten hatten hierauf nichts zu erwidern, als daß ihnen in dieser Sache von ihren Obern für diesmal

kein Befehl erteilt worden sei, doch hätten sie „vermerkt", daß ihre „Herren" es bei der Donauwörther Antwort „beruhen" lassen wollten. Der schließliche Bescheid der Kommissäre ging dahin, daß die Unterhandlung deshalb noch nicht „zerschlagen sein sondern im Anhang behalten werden solle". Dabei sprachen sie die Hoffnung aus, daß man sich auf dem Regensburger Reichstage oder, wenn sich dieser zu lange verziehen sollte, auf anderem Wege noch verständigen werde, und geboten im Namen des Kaisers den Städten „ernstlich", sich „mittler Weil gegen niemand in andern Verstand oder Einigung zu begeben".[19]) Natürlich wichen die Augsburger nun jeder Gelegenheit, bei der sie wieder des Bundes wegen „angesprochen" hätten werden können,[20]) mit aller Vorsicht aus, und sie waren, wenn dies doch geschehen sollte, entschlossen, ihren Beitritt von dem solcher Reichsstände abhängig zu machen, von denen sie sicher wußten, daß sie „draußen bleiben" würden. In ähnlicher Weise verfuhren die Nürnberger und die Ulmer.

Damit waren diese Versuche des Kardinals Otto, die drei Städte dem Kaiser zuzuführen, endgültig gescheitert, und zwar, wie er wohl wußte, hauptsächlich infolge der Rührigkeit der Augsburger, an die er doch alles verschwendet hatte, was er an diplomatischen Künsten und an Liebenswürdigkeit besaß. Die Männer, die bei ihnen dabei die Drähte geführt, blieben ihm natürlich nicht verborgen; es waren dies dieselben, die den „Päpstischen" die Städte Kaufbeuren und Donauwörth entrissen hatten: die Bürgermeister Herwart und Herbrot, der Stadtschreiber Frölich, dann die Prädikanten Musculus und Keller, die schon seit langem kaum eine Predigt vorübergehen ließen, ohne vor dem Bunde mit den „Dienern und Anhängern des Antichrists" zu warnen.

Die Protestanten durften sich, nachdem sie die Überzeugung von der Wahrscheinlichkeit des Krieges gewonnen, natürlich nicht darauf beschränken, die den Bund gefährdenden Wühlarbeiten der Gegner zu durchkreuzen und zu vereiteln,

sondern mußten darauf bedacht sein, diesen, der ja im Frühling 1547 endete, vor allen Dingen zu „erstrecken", innerlich zu festigen und nach außen zu verstärken.[21]) Aber indem sie das Augenmerk hierauf richteten, enthüllte sich die Zerrüttung der Einung, über die aufrichtige Freunde der evangelischen Sache schon längst bitter geklagt, in ihrer ganzen Tiefe, so daß, wie die Augsburger Gesandten vom Wormser Reichstag aus nach Hause schrieben, kein Mensch mehr wußte, wer eigentlich beim Bunde sei und in ihm bleiben wolle.[22]) Der Kurfürst von Sachsen, der nach dem Urteil der Augsburger Bürgermeister „seiner Gelegenheit nach doch gar zu träge war", ging im Frühling 1545 mit sich zu Rate, ob es nicht besser sei, den Bund zergehen zu lassen und einzig auf die Hilfe Gottes zu bauen, der Landgraf drohte im Unmute über die ihm von den Städten wegen der „braunschweigischen Abrechnung" gemachten Schwierigkeiten öfter seine Hauptmannsstelle niederlegen, ja ganz aus dem Bunde ausscheiden zu wollen, und selbst eine Stadt wie das bundestreue Straßburg verhehlte nicht, daß sie, wenn sie nur auf ihren eigenen Vorteil sähe, keinen Grund hätte, die Fortdauer „eines so weitläufigen Verständnisses" zu wünschen.[23]) Eine Folge solcher Lauheit war, daß einerseits die Fürsten von den Städten um die Verlängerung des Bundes gebeten sein, anderseits die Städte zusehen wollten, bis die Fürsten deshalb an sie kämen, weil sie hofften, daß sie so „mit besserer Gelegenheit als vor in die Einigung kommen möchten". Die Augsburger ließen durch ihre Gesandten die Städte öfter auf die Gefährlichkeit dieses Spieles aufmerksam machen;[24]) denn „weil die Fürsten, und sonderlich Sachsen und Hessen, der gehaltnen Rechnung und der Undankbarkeit halb um Darsetzung ihrer eigenen Leib, Land und Leut wohl so mutwillig sein mögen als die Städte, so könnte sich leicht zutragen, daß die Städte so lang auf der Fürsten Ansuchen warten dürften, bis die Zeit des Verständnisses abliefe, auch ein Trutz dazwischen fiele" und so alles zu Wasser würde. Anderseits versäumte Dr. Maier nichts, um den Landgrafen aufzurütteln, indem er ihm ausführliche Mit-

teilungen über die mit den Städten wegen des „neuen schwäbischen Bundes“ gepflogenen Verhandlungen der kaiserlichen Kommissäre machte,[25]) und Maiers Freund, der Stadtschreiber Frölich, beschwor Philipp schon Ende 1544, der „Ehre Gottes und des Vaterlandes“ eingedenk zu sein und die „steife Hoffnung“, die so viele in ihn setzten, nicht zu täuschen.[26])

Erst am 20. Oktober 1545 — dem Tage vor der Gefangennahme des Braunschweigers — schrieben die Bundeshäupter zur „Erstreckung“ und „Reformation“ der Einung einen bereits in Worms beschlossenen Ständetag auf den 6. Dezember nach Frankfurt aus, auf dem nicht nur die Bundesglieder, sondern alle religionsverwandten Stände sich einfinden sollten.[27]) In der Zwischenzeit wollte man für den Bund werben, und so erhielten auch die Augsburger die Weisung, mit einer Reihe von Städten deshalb Fühlung zu suchen. Sie ließen sich dies sehr angelegen sein, indem sie sich dabei Frölichs[28]) und Dr. Maiers bedienten, und nach einem Berichte des letzteren glaubten sie darauf rechnen zu dürfen, daß sich die Städte Regensburg, Nürnberg, Rothenburg a/T., Nördlingen,[29]) Weißenburg, Kaufbeuren, Donauwörth und Aalen zu Frankfurt vertreten lassen würden, wenn man sie „beschriebe“.

Dagegen machten sie sich schwere Sorge wegen des Herzogs von Württemberg, der infolge seines Städtehasses und seines Ärgers über den zweiten Braunschweiger Feldzug als ein sehr unzuverlässiges Bundesglied erschien, und noch mehr wegen der Ulmer, deren Anschauungen und Gesinnung Dr. Maier bei einem im November 1545 mit ihrem Bürgermeister Besserer geführten Gespräch kennen lernte.[30]) Während man fast überall mit Bangen nach den am Horizonte auftauchenden Wolken sah, gaben sie sich einem unbegreiflichen Optimismus hin und hegten die sichere Hoffnung, daß der Kaiser, der nach Italien wolle, den Evangelischen auf dem Regensburger Reichstage „vermöge der in Speier gemachten Zusicherungen“ endlich dauernden Frieden und gleiches Recht gewähren werde. Dabei entwickelte Besserer ein neues Bundesprojekt, wie ein ähnliches

auch dem Landgrafen vorübergehend vorschwebte,[31] nämlich einen Bund zwischen Württemberg, Baden, Brandenburg, der Pfalz und den oberländischen Städten, der alle „Pfaffen" ausschließe und sich auch auf Profansachen zu erstrecken hätte. „Daneben sollten sich die Niederländischen — als Sachsen, Hessen und andere noch mehr Fürsten, Stände und Städte — zusammenthun" und mit den Oberdeutschen für den Fall, daß man doch wegen der Religion angegriffen würde, „einen Verstand machen". Beide Einigungen müßten dann „mit den grauen Bünden" übereinkommen, daß diese, wenn aus Italien fremdes Volk wider die Evangelischen herausziehe, „ihm wehrten und den Paß versperrten". Das waren ja sehr weitgehende und umfassende Pläne, die aber nach Ansicht der Augsburger nur den Zweck verfolgten, eine „Verlängerung" des schmalkaldischen Bundes zu verhindern; und da auch nicht zu glauben war, daß sie sich so rasch, wie es die Umstände erforderten, verwirklichen könnten, traten sie ihnen mit aller Entschiedenheit entgegen.

Die Frankfurter Versammlung schien anfänglich insofern gute Aussichten zu eröffnen, als sie sehr zahlreich besucht wurde und die Mehrzahl der Eingeladenen erschien, vor allen die Dreibundstadt Nürnberg, die auch für Schweinfurt, Windsheim und Weißenburg Vollmacht hatte.

Und schon war ein großer Schachzug im Werk, der nichts Geringeres bezweckte, als den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, der eben die Reformation in seinem Lande einzuführen begonnen hatte, in den Bund zu ziehen.[32] Dieser Plan, dessen Gelingen den Evangelischen im Kurfürstenkollegium die Majorität verschafft hätte, ging von zwei verschiedenen Seiten aus: von dem Straßburger Jakob Sturm und von dem Augsburger Bürgermeister Herbrot und dessen Vertrauten im Rate, die durch neu eingetroffene Nachrichten über Rüstungen des Papstes erschreckt worden waren. Als Mittelsmann erkoren die Augsburger Schertlin, der bei dem Pfalzgrafen noch von dem Türkenkriege im Jahre 1532 her als Waffengefährte in bestem Andenken stand und gerade für derartige „Praktiken" ebenso

viel Neigung wie Geschick besaß. Mit wahrem Feuereifer unterzog er sich dem ihm gewordenen Auftrage und hatte die Freude, bei dem Besuch, den er Friedrich am 8. Dezember in Heidelberg abstattete, eine herzliche Aufnahme und ein geneigtes Ohr für seine „Werbung" zu finden, die zunächst eine Zusammenkunft Friedrichs mit dem Landgrafen und dem Kurfürsten von Sachsen anregte. Recht kühl dagegen verhielt sich dem großen Plan gegenüber wider Erwarten der Landgraf, der nie ein Freund Friedrichs gewesen und gegen dessen Aufnahme in den Bund die schwersten Bedenken hegte: er glaubte Rücksichten nehmen zu müssen auf den mit Friedrich verfeindeten Herzog Wilhelm von Bayern, mit dem er eben wieder in wichtigen Bündnisverhandlungen stand, und auf den dem Bund angehörenden König Christian III. von Dänemark, auf dessen Thron Friedrich Ansprüche erhob; er vermochte sich nicht zu überreden, daß es Friedrich, einem der ältesten Parteigänger des Hauses Habsburg, einem der geheimsten Räte des Kaisers und Mitglied „der geschworenen Gesellschaft vom goldenen Schaf", wirklich Ernst sei, mit seiner Vergangenheit ein für allemal zu brechen; er konnte kein rechtes Herz fassen zu dem Manne, der noch eben ein versteckter Verbündeter des Herzogs Heinrich von Braunschweig gewesen war und bei seiner religiösen Lauheit nur wenig Gewähr für „evangelische Beständigkeit" bot; auch mochte er — und dieser Punkt nahm in seinen Erwägungen gewiß nicht die letzte Stelle ein — in Friedrich einen Rivalen sehen, den ihm die Oberländer in eigensüchtiger Absicht an die Seite zu setzen gedächten. Schließlich ließ er sich aber doch dazu herbei, mit dem Pfalzgrafen, der unterdessen seinerseits auch schwierig geworden war und von Schertlin nur mit Mühe wieder hatte „willig" gemacht werden können, eine Besprechung zu verabreden, und zwar sollte sie zu Frankfurt stattfinden, wohin die Bundesstände Friedrich durch eine Gesandtschaft zu ihrer Tagung einluden. Der Kurfürst von Sachsen, der zugesagt hatte, mit Philipp und Friedrich zusammenzukommen, wenn dies in Schmalkalden geschehen könnte, erschien wegen der Weite des Weges in Frankfurt nicht persönlich, sondern ließ

sich dort vertreten. Die Verhandlungen zwischen den beiden Fürsten und ihren Räten zogen sich vom 29. Januar bis zum 3. Februar 1546 hin und führten in manchen Punkten zu erwünschter Verständigung; zum Eintritt in die Einigung aber, der die Hauptsache gewesen wäre, konnte sich der Pfälzer, nachdem er die Verhältnisse derselben kennen gelernt, nicht entschließen, und er zog ab, indem er vorgab, daß er darüber zuvor noch seine „Landschaft einvernehmen" müßte. Was das bedeutete, war klar: der Pfalzgraf wollte erst abwarten, wie sich die Dinge auf dem kommenden Reichstag weiter entwickeln würden. Für die Augsburger, die mit Recht anfangs auf ihren „Anschlag" nicht wenig stolz gewesen, war dieser Mißerfolg um so verdrießlicher, als sie sich sagen mußten, daß bei der großen Aufmerksamkeit, mit der die Gegenpartei die Vorgänge in Frankfurt verfolgte, der Eifer, den sie in diesem „Handel" an den Tag gelegt, dem Kaiser sicher nicht verborgen bleiben werde[33].)

Auch sonst verliefen die Verhandlungen des Frankfurter Tages recht unbefriedigend, und der Widerstreit der Meinungen bei den zur „Besserung" der Bundesverfassung vorgeschlagenen „Mitteln" erzeugte neuerdings schlimme Risse im Bundeskörper.[34]) So schon gleich Anfangs, als über einen unter der Führung Jakob Sturms von den Städten eingebrachten Antrag beraten wurde, demgemäß die „Stimmstände" lediglich auf die Verfassung vereidigt werden und „nach bestem Verstand" ohne Rücksicht auf Spezialbefehle ihrer „Obern" abstimmen sollten.[35]) Dies rief den schärfsten Widerspruch Sachsens und Hessens hervor, dem sich von den Städten außer Bremen nur Augsburg anschloß, zum Teil aus eigener Überzeugung, zum Teil um den Bundeshäuptern beizustehen und sie „wieder gut zu machen".

Dieselbe Parteigruppierung wie in dieser Frage ergab sich bei den Beratungen über die Neugestaltung der finanziellen Grundlagen des Bundes. Da fast alle Stände eine Minderung ihrer Bundeslasten zu erlangen suchten,[36]) rückte die Majorität mit dem Vorschlag heraus, zur Bestreitung der Bundesbedürf-

nisse statt der für jeden Stand festgesetzten Beiträge den „gemeinen Pfennig" einzuführen, der allein den Forderungen einer gerechten Besteuerung entspreche. Wieder erhoben sich dagegen Sachsen, Hessen, Bremen und Augsburg, die diesen Modus für sehr bedenklich und für unausführbar erklärten; und in der Tat ließ sich dagegen einwenden, daß der gemeine Pfennig von jeher eine Reichssteuer gewesen, daß die mit der Eintreibung desselben verbundenen Umständlichkeiten ein rasches Vorgehen des Bundes gefährden könnten, daß die so zusammenkommenden Summen nicht ausreichen würden usw. Der Augsburger Rat insbesondere machte geltend, daß er den gemeinen Pfennig schon deshalb nicht bezahlen könnte, weil sonst die Gründe, die er dagegen auf dem Speierischen Reichstag vorgebracht, als Scheingründe bezeichnet werden würden. Ferner habe die Erhebung des letzten gemeinen Pfennigs bei seinen ohnedies schon schwer mit städtischen Steuern belasteten Bürgern so viel Unwillen erweckt, daß man nach so kurzer Zeit nicht zum zweiten Male damit kommen dürfte. Endlich säßen nicht wenige von ihnen „mit Geding" in der Stadt, darunter die namhaftesten, die sich in keinem Fall einer solchen Besteuerung unterwerfen würden — ein Hinweis auf die Fugger und andere „kaiserische" Familien, von denen allerdings zu erwarten war, daß sie den „gemeinen Pfennig" zu keinen anderen als Reichszwecken geben würden, am wenigsten natürlich für den Bund. Doch erbot sich der Rat, sich mit den Ständen „vergleichen" und den gemeinen Pfennig auf andere Weise „erstatten" zu wollen.[37]) Auch erklärte er sich, wie auch Ulm und Nürnberg, mit allen Schritten einverstanden, die der Bund zugunsten des um sein Reformationsrecht kämpfenden Erzbischofs von Köln zu unternehmen beschlossen habe und noch beschließen werde.

Über Entwürfe, die erst den Bundesständen zu Hause vorzulegen waren, kam man im allgemeinen auf diesem Tage nicht hinaus, was zum Teil in dem Mangel an Vollmachten der Räte und Gesandten, zum Teil in der geringen Opferwilligkeit der meisten Bundesverwandten, vor allen der nieder-

deutschen Städte, begründet war. Von den oberdeutschen war hauptsächlich Augsburg für die Forderungen des Landgrafen eingetreten, und wenn dies auch nicht viel „erschießen" konnte, rechnete er es der Stadt doch hoch an, und er nahm damals öfter Gelegenheit auszusprechen, daß er sie als den treuesten Hort im Oberlande betrachte. Und das war sie in der Tat; die auch hier von Zeit zu Zeit aufgetauchten Zweifel, ob man mit dem Festhalten am Bunde auf dem rechten Wege sei, waren stets rasch überwunden worden.

Daß in Frankfurt nicht einmal die „Erstreckung" des Bundes zustande kam, war Philipp und den Augsburgern gleich „beschwerlich", und sie erschöpften sich gegenseitig in Äußerungen des Unwillens über die traurige Lässigkeit und Lauheit der Stände, denen Kleinlichkeit und Selbstsucht „die Augen verbänden". Es müßte noch zum schlimmsten kommen, schrieb der Landgraf an die Bürgermeister von Augsburg, wenn nicht unser Herrgott mehr auf seine Sachen sähe als die, denen sie befohlen seien,[38]) und der Stadtschreiber Frölich sah in dem törichten Gebaren der Stände geradezu ein Werk des Satans.

Aber man wollte hoffen, daß das Versäumte wenigstens auf dem nächsten Bundestage, der auf den 1. April 1546 nach Worms gelegt worden war,[39]) nachgeholt werden würde, und die Augsburger ließen es sich nicht verdrießen, die noch Schwankenden durch Zuschriften und mündliche „Persuasion" wieder zu ermuntern. Dr. Maier besuchte diesmal Dinkelsbühl, Wimpfen, Heilbronn, Schwäbisch-Hall, Nördlingen, überall gute „Vertröstungen" erhaltend, und ermahnte seine Herren, noch einmal ihr Bestes zu tun, um auch Nürnberg zu gewinnen,[40]) worauf, wie es schien, auch der Pfalzgraf besonderen Wert legte. Weniger erfreut war man über das Gesuch Schertlins, in den Bund aufgenommen zu werden, und es wurden dagegen mancherlei Bedenken geltend gemacht, trotzdem seine Augsburger „Herren" warm für ihn eintraten und ihm bezeugten, daß er in seinem Flecken mit der Predigt des Evangeliums habe anfangen lassen und dadurch wohl

„viel ehrliche, der Ort gesessene Leute von der Ritterschaft“ zur Nachahmung bewegen werde. Im Anschluß hieran sprachen sie die Ansicht aus, daß überhaupt „nicht allein Fürsten, Herrn und Kommunen zum Reiche Gottes berufen seien, sondern die Mindesten sowohl wie die Meisten.“ [41])

Wenn nur die andern auch von so gutem Willen beseelt gewesen wären wie die Augsburger! Aber das war durchaus nicht der Fall. Von den Fürsten, auf deren Eintritt man gehofft, liefen abschlägige oder nichtssagende Erklärungen ein; von Herzog Moritz, wegen dessen Zuverlässigkeit die Augsburger schon längst Besorgnisse geäußert, wußte man jetzt, „daß er sich nicht in den Bund lassen“ werde, der Pfalzgraf „sagte weder ja noch nein“. Nürnberg blieb von Worms weg, nachdem es vor Beginn der Versammlung mit „unverhüllten“ Worten „abgeschrieben“ hatte. [42]) Das mit Herzog Ulrich zerfallene Eßlingen erklärte offen, wenn ihm die Stände „nicht zum Frieden gegen Württemberg helfen könnten, wollte es in dem Verständnis nicht bleiben, sich auch in die Erstreckung nicht begeben“, und von den andern Städten, soweit sie erschienen waren, hörte man nur dringende Anträge auf Herabsetzung ihrer Anlagen, widrigenfalls sie aus dem Bunde scheiden bezw. ihm fernbleiben müßten. Auch Straßburg und Ulm wollten ihre Beiträge um tausend Gulden herabgesetzt sehen, während Augsburg, nachdem es schon bei der Wormser „Ringerung“ der Reichsanschläge eine „Erhöhung“ erfahren hatte, von fünftausend auf sechstausend Gulden gesteigert wurde. Natürlich ging es bei diesem Markten nicht ohne böse Worte ab; schließlich aber erteilte der Rat seinen Gesandten die Ermächtigung, die Steigerung in Gottes Namen hinzunehmen, wenn dafür Kaufbeuren und Donauwörth „leidlich gehalten“ würden; [43]) auch gewährte er anderen Städten Darlehen zur Bestreitung ihrer Bundesbeiträge, so Biberach 4000, Eßlingen, Konstanz und Lindau je 5000 Gulden. [44])

Aber zum Schrecken aller Einsichtigen kam es auch in Worms nicht zum „Schließen“, und noch einmal (22. April) wurde alles verschoben, und zwar nach Regensburg, wo die

Verhandlungen vor dem Beginn des Reichstages fortgesetzt werden sollten aber nicht mehr richtig in Gang kommen konnten.[45]) Das Drängen des Landgrafen auf Bewilligung von Geld zur Anwerbung einer für den Notfall bereit zu stellenden Reiterschar fand außer bei Straßburg und Augsburg fast nirgend „willige Ohren", als „wollte man warten, bis der Feind komme und alles hole". So ging der Bund den großen Ereignissen, die schon so nahe standen, ungerüstet entgegen.

Anmerkungen.

[1]) S. hierzu die Straßb. Corr., II S. 536 ff.

[2]) S. die Literatur über die Gefangennahme Baumgartners bei Kolde, „Zur Ref. von Rothenburg" in den Beitr. z. b. Kirchengesch., III S. 177 Anm. 1, bei Lenz, „Nachlese zum Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Luther und Melanchthon" in der Zeitschrift für Kirchengesch., ed. Brieger, Bd. IV (Gotha 1881) S. 136 ff.; in der Straßb. Corr., III S. 515 Anm. 5 — Vgl. auch Krüch S. 469 Nr. 742.

[3]) Quelle: Ein „Protokoll, was in Stettsachen gehandelt vom 5. Febr.—4. Martii 1545". A. St.-A. — Vgl. die Straßb. Corr., III S. 568 Nr. 540, 572 Nr. 543.

[4]) S. zum Ganzen Lenz, Nachlese zum Briefwechsel Philipps ꝛc.; Hasenclever, Die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges (Berlin 1901) S. 45 ff.; Stumpf, Baierns pol. Gesch., I S. 256 ff. — Den Beginn der Verhandlungen (Dr. Giengers mit dem Nürnb. Ges. Hier. Holzschuher) meldete Dr. Maier den Bürgermeistern am 28. März 1545.

[5]) Die Dreizehn an den Landgrafen, dd. 19. Mai 1545; dieselben an die Ges., dd. 9. Juni 1545: „Belangend die rosenbergisch sach, darf es nit vil schreibens: dann wer nit sehen wollt, daß solche handlung den erbern stetten zu zwang, und sie in einen beschwerdlichen, unchristlichen notstal zu bringen, angesehen were, der het wenig augen oder vernunft".

[6]) In der Tat wollten die Nürnberger durch „aufzügige" Antworten darauf hinwirken, „daß er, der cardinal, in hoffnung, bemelten bundt zu erlangen, sovil desto mehr sich befleißen werde, die baiden gefangnen (Baumgartner und Bürgermeister Greter von Biberach) erledigen zu helfen". Die Augsb. Ges. an die Dreizehn, dd. 27. Mai 1545.

[7]) Die Ges. an den Rat, dd. 28. Mai 1545.

[8]) „Geheimer Bericht Dr. Nik. Maiers an die Bürgermeister und Baumeister von Augsburg über das, was sich zwischen ihm und dem kais. Minister Naves am 11. u. 12. Juni in vertraulicher Red und Antwurt zugetragen". Worms 13. Juni. — Vgl. den Auszug daraus bei Müller, Veränderungen im Reichsmatrikelwesen, l. c. S. 158 ff.

[9]) Verzaichnus des artickels der religion, wie der in die neu kaiserlich pundnus gepracht würdet" (ohne Datum): „Und damit der strittigen religion halb niemandt ursach geben werde, sich von dieser loblichen ainigung zu enthalten, so haben wir, kaiser Karl, und wir, könig Ferdinand, auch wir, die andern stende, zur befürderung und erhaltnng gemainen fridens, rechts und ainigkait den stenden und stetten der augspurgischen confession, so diser ainigung verwandt, ir ausnemen, so sie der religion halben gethan, genedigklich und güetlich zugelassen und bewilligt, nemlich daß sie bei der religion und kirchenordnungen, so sie in iren landtschaften, stetten und gepieten bishere furgenomen, die zeit diser werenden ainigung und pündtnus von uns und den unsern wegen in und außerhalb rechtens unangefochten pleiben und vermöge und nach answeisung hievor aufgerichteter fridstende und reichsabschide darbei unbeschwert gelassen und kain tail von dem andern darumb angezogen werden, solichs auch kainem tail an seinen derhalb habenden gerechtigkaiten nachtailig noch abprüchig sein [soll], es were denn sach, daß sich bemelte stende und stet mitler zeit der religion halb mit uns anderst oder weiter vergleichen wurden, darbei es dann zu allen tailen auch pleiben soll, oder aber daß durch uns und gemaine stende oder gemaine rechtmeßige determination der kirchen anderst darinnen verordnet wurde".

[10]) Gesandtenbericht mit der Aufschrift: „Actum 21. Julii 1545".

[11]) Aus der Instruktion der Bürgermeister und Baumeister zu Augsburg für Dr. Maier, wie er sich den Eröffnungen des Naves gegenüber verhalten solle. Vgl. Müller, l. c. S. 160 ff.

[12]) Der Rat an die Ges., dd. 7. Juli 1545.

[13]) Die Gründe, warum man dem Bunde nicht beitreten könne und dürfe, wurden den Gesandten in den Schreiben der Bürgermeister, der Dreizehn und des Rates immer und immer wieder vorgehalten; in besonders treffender Weise in einer Zuschrift der Dreizehn, dd. 19. Mai 1545: Wir müssen auch daran erinnern, „daß uns disc ding nit allain weitleufig, sonder auch in das werck zebringen weder für ratsam noch möglich ansehen; dann die ursach, darumb disc bundtnus an die erbern stett gesonnen wurdt, kan nit wol richtig sein, dweil offenlich am tag ligt, daß man der lieb und freundtschaft zu den stetten gar nit tregt, ir ere, nutz und wolfart durch bemelte bundtnus zu furdren, sonder vielmehr zu vermuten ist, daß die stett durch solche verwehnung oder vertröstung

aintweder von der cristenlichen verainigung abscheuch gemacht oder sich vil gnad, gunst und furdrung bei iren höchsten feinden versehen sollten: also, wenn sich die stett uff etlich jare mit den widerwertigen unser cristlichen religion einließen, sie zwien grosse vortail hetten: der aine, daß sie wissen, so bald ain verstand mit ine gemacht, daß unser ainigung, auch alle freundtschaft, trost und hilf der evangelischen stende schon aus, sie aber sicher und ruwig weren, iren vortail suchen und erwarten möchten; der ander, daß wir durch solche bundtnus in des antichrists reich offenlich bekennen, dasselb müßten helfen schützen und schirmen. und wann solcher bundt ain ende hett, so weren alle evangelischen stende dieser statt feindt, desgleichen die pfaffen auch. wie möchten die erbern stett bas verdruckt und nit allain von irer freihait sonder auch vom wort Gottis gedrungen werden? darzu wollten wir gern wissen, mit was grundt, eren, hertzen und gewissen sich die erbern stett mit den bäbstlern, iren widersachern, verpinden möchten, oder was vortails bei denen zu suchen were, die sich weder mit glauben, sitten noch stand mit uns vergleichen? daß sie dann furgeben, es sei fried und ruhe zur zeit des schwebischen bunds gewesen: da reden sie, was ir sicherhait belangt, dann sollt man wider zu gedechtnus füeren, wie manchen fromen man die vhed Hans Thomas von Absbergs, Hans Thomas von Rosenbergs und ander plackerei allain die stett cost, und wie vil wittiben und waisen dadurch in stetten gemacht, aber aller gaistlichen und weltlichen fürsten, prelaten und derselben underthanen verschont worden — vielleicht wurden etlich zu solchem bundtnus dermaß nit eilen". ꝛc.

[14]) Die Dreizehn an die Geh. von Ulm, dd. 24. Juli 1545.

[15]) „Instruction, was die verordenten der dreizehenden räthe der statt Augspurg gesannten uff nehest künftigen bundstag zu Donauwerth mit der erbern frei- und reichsstett Nürnberg und Ulm gesannten der neuen bundnus halben, so durch die kais. mt. bei gedachten e. stetten gesucht, reden und handlen sollen, damit sie sich einer einhelligen antwort, der kais mt. räthen zu geben, uff ir jüngst an der e. stett gesannten zu Wormbs diser sachen wegen gelangts begeren verglichen". Ges. waren Joachim Langenmantel, Zunftmeister Paul Wittelspeck, Dr. Nik. Maier.

[16]) Vgl. hierzu Verallo und Mignanello an Farnese, dd. 22. Juli 1545 in den Nuntiaturber. I, 8 Nr. 51 S. 259.

[17]) Credenzbrief des Kaisers für den Kardinal Otto, Hans Baumgartner und Philipp Burgkart, „Lehrer der Rechten" (der aber nicht nach Nördlingen gekommen zu sein scheint), dd. 2. Nov. 1545.

[18]) Die Bürgermeister Welser und Herbrot an die Ges. (die gleichen wie zu Donauwörth), dd. 13. Nov. 1545.

[19]) Schreiben Dr. Maiers an die Bürgermeister Welser und Herbrot, dd. 16. Nov. — „Begriff, was der kais. u. kön. mt. comissarien mit den dreien stetten Augspurg, Nürnberg und Ulm aines neuen bunds

halben gehandelt und sie geantwurt uff gehaltnem bundstag zue Nördlingen a. 1545, 19. November". (Vgl. Schertlin an die Bürgerm. Welser und Herbrot, dd. 12. Dez. 1545 bei Herberger S. 42.)

[20]) Ob die Augsburger auf dem am 12. Januar 1546 in ihrer Stadt in der Rosenberger Sache abgehaltenen Tag nochmals wegen des Bundes „angesucht" wurden, wissen wir nicht. — Ein endgültiger Vergleich mit Rosenberg kam erst im Jahre 1555 (Vertragsbrief vom 14. Juni) zustande.

[21]) S. hierzu Hasenclever, l. c. S. 3 ff., S. 100 ff.; Kannengießer S. 90 ff.

[22]) Die Ges. an die Dreizehn, dd. 11. März 1545. — Vgl. hiezu Müller, Nördlingen im schmalk. Kriege S. 162, Beilage 6.

[23]) Instruktion für die Straßb. Ges. in der Straßb. Corr., III. S. 674 Nr. 642.

[24]) S. z. B. das Schreiben der Bürgermeister und Baum. an Dr. Maier, dd. 7. Juli 1545.

[25]) Dr. Maier an Bürgermeister und Baumeister, dd. 29. Juli 1545.

[26]) Frölich an den Landgrafen, dd. 4 Dez. 1544 bei Lenz, III. S. 515.

[27]) S. zu diesem Bundestag (7. Dez. 1545—7. Febr. 1546) Seckendorf, III S. 613 ff.; das Tagebuch Jakob Sturms in der Straßb. Corr., III Nr. 651 S. 697 ff.; Schmid, Forschungen zur D. Gesch., Bd. XXV S. 71 ff.; die Corresp. des Landgrafen mit seinen Räten bei Neudecker, Urk. S. 705 ff. und Akten S. 498 ff.; Hasenclever S. 100 ff.; Küch S. 529 Nr. 845—47. — Die Instruktion für die Augsburger Ges. Marx Pfister, Zunftmeister Michael Sedelmair und Dr. Nik. Maier, festgestellt am 25. Nov. 1545, hat sich erhalten.

[28]) Radlkofer, Frölich S. 57 u. S. 110 Nr. 8. Die Reise Frölichs währte vom 24. Nov. bis 1. Dezember 1545. — Schertlin an die Bürgermeister, dd. 21. Dez. 1545: „Daß E. F. W. den stattschreiber zu den obern stetten geschickt, bedankt sich sein f. gn. — der Landgraf — mit gnaden und belobt es ganz wol gethon sein". Herberger S. 45.

[29]) In Wirklichkeit dachte Nördlingen nicht daran, sich dem Bunde anzuschließen, wie der bei Müller, Nördlingen S. 32 mitgeteilte Ratsbeschluß vom 4. Dez. ersehen läßt. S. ferner ebenda S. 156, Beil. 3.

[30]) Dr. Maier an die Bürgermeister, dd. 13. Nov. 1545 (Autographensammlung in A. St.-A.).

[31]) Hasenclever S. 136 ff.

[32]) Wir fassen uns in der Darstellung dieser Episode so kurz wie möglich, da sie schon öfter mehr oder weniger ausführlich behandelt worden ist. Siehe Herberger, Schertlin S. LXXI. (Seine hierher ge-

hörenden Briefe s. ebenda S. 33 ff. S. 51 ff. S. 54 ff. S. 60 ff. S. 65 ff.) — Lenz, III S. 365 ff. — Hasenclever, l. c. S. 180 ff. — Derselbe, „Friedrich II. von der Pfalz und der schmalkaldische Bundestag zu Frankfurt" in der Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins, N. F., Bd. XVIII S. 58 ff. — Rott, Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation (Heidelberg 1904) S. 26 ff.

[33]) Schon am 17. Januar 1546 hatten die Bürgermeister an Schertlin geschrieben: Es ist „zu bedencken, dweil wir als furderer diser pfalzischen einnemung viel darum angeregt werden, daß uns, als ainer stat, da die sach kainen fürgang gewänne, gegen kais. mt. beschwerd und ungnad hieraus erfolgen möchte. ir wißt aber dannoch die sach nach eurem verstand . . . . zu messigen".

[34]) Hasenclever S. 104 ff.

[35]) Ebenda S. 115 ff.

[36]) Hasenclever S. 124 ff.

[37]) Die Dreizehn an die Ges., dd. 5. Jan. 1546; die Straßb. Corr., III S. 706.

[38]) Der Landgraf an Bürgermeister und Baumeister, dd. 18. März 1546.

[39]) S. zu dem Wormser Tag Lenz, II S. 439 ff.; Friedensburg, Nuntiaturberichte I, 9 S. 32 Anm. 4; das hessische Protokoll über die Wormser Verhandlung bei Schönhuth S. 33; Hasenclever, l. c. S. 215 ff.; Hasenclever, „Die Politik Kaiser Karls V. und Landgraf Philipps von Hessen vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges" (Marburg 1903) S. 44 ff.

[40]) Dr. Maier an die Bürgermeister Herwart und Hoser, dd. 15. Febr. 1546.

[41]) Aus der Instruktion der Augsb. Ges. (Marx Pfister, Sedelmaier, Dr. Maier) für den Wormser Bundestag. Vgl. auch Seckendorf, III S. 619; die Straßb. Corr., III S. 708.

[42]) Der Landgraf an Buzer und Jak. Sturm, dd. 15. Mai 1546 bei Lenz, II S. 440.

[43]) Die Dreizehn an die Ges., dd. 21. April 1546.

[44]) Stetten S. 390.

[45]) S. hierzu Hasenclever, Pol. Kaiser Karls V. S. 56 ff.

X. Kapitel.

Der Reichstag zu Regensburg (1546). Die letzten Verhandlungen der Augsburger mit dem Kaiser. Entscheidung des Rates, sich auf Seite des Bundes zu stellen. Verhältnis Augsburgs zu Bayern und Nürnberg. Die Augsburger Kaufleute.

Die Politik des Kaisers und des Papstes bewegte sich in der Richtung, die sie auf und nach dem Wormser Reichstage eingeschlagen, unaufhaltsam vorwärts und trieb zur Katastrophe.[1]) Im Nov. 1545 war ein Waffenstillstand des Kaisers mit den Türken zustande gekommen, das Konzil im Dezember wirklich eröffnet worden; der Krieg zwischen Frankreich und England, mit denen sich der Kaiser neuerdings in ein freundschaftliches Verhältnis zu setzen gewußt, dauerte fort, der ausgiebigen Hilfe des Papstes an Geld und Truppen hatte er sich bereits in Worms versichert, zu einem „Verständnis" mit Herzog Moritz von Sachsen und Herzog Wilhelm von Bayern, der freilich auch jetzt noch mit dem Landgrafen in Einigungsverhandlungen stand, war bereits der Grund gelegt: so hatten sich alle Voraussetzungen erfüllt oder ihrer Erfüllung genähert, unter denen der Kaiser den Krieg gegen die Protestanten zu wagen gedachte. Das Vorgehen des Erzbischofs von Köln, der Anschluß der Kurpfalz an die Reformation, der zu befürchtende Übertritt der nordwestdeutschen Territorien in das Lager der Protestanten mußten für ihn ein mächtiger Antrieb sein, den günstigen Zeitpunkt auszunützen und mit dem Losschlagen keinen Augenblick länger, als unbedingt nötig war, mehr zu warten.

Das nach verschiedenen Verzögerungen am 27. Januar

1546 eröffnete Regensburger Religionsgespräch[2]) verlief so, wie man es erwartet hatte; es mußte infolge der vom Kaiser verfügten Hemmungen und Beschränkungen ohne jedes Ergebnis am 10. März abgebrochen werden. Die Augsburger erblickten in diesem Hergang „einen wissentlichen Betrug" und waren im Zweifel, ob es für die Bundesstände, die den Kaiser um „eine andere Form und Maß" zur Fortsetzung des Gespräches bitten wollten, geraten sei, sich noch einmal zu einem solchen Spiele herzugeben und „also die Perlen vor die Säue zu werfen".[3]) Später erklärten sie zwar die Sache den Bundesverwandten anheim stellen zu wollen,[4]) waren aber wohl zufrieden, als sie vernahmen, daß es mit dem Kolloquium „gar aus sein sollte".

In ihm war die ganze Schärfe der zwischen der alten und neuen Theologie bestehenden Gegensätze noch einmal so recht sichtbar geworden, und der furchtbare Haß, den die Romanisten dabei gegen die „Neuerer" zur Schau getragen, setzte sich fast unmittelbar nach dem Auseinandergehen der Kolloquenten in eine schauerliche Tat um, indem der päpstliche Doktor Rotae Alfonsus Diazio seinen dem Evangelium mit Leib und Seele ergebenen Bruder Johann, einen Schützling und Gehilfen Buzers, der diesen im Auftrage des Straßburger Rates auf das Religionsgespräch begleitet hatte, am 27. März in Neuburg a/D. durch einen gedungenen Mörder vor seinen Augen als einen unbekehrbaren „Ketzer" erschlagen ließ.[5]) Von Augsburg aus hatte der Ruchlose seinen Ritt nach Neuburg unternommen und durch die Nachforschungen, die die Neuburger Regenten, um der Flüchtigen habhaft zu werden, dort beim Rate und auf der Post anstellen ließen, verbreiteten sich alle Einzelheiten der Kainstat in der Bevölkerung und erzeugten eine gewaltige Aufregung, die sicher auch bei den Predigten ihr Echo fand. Waren doch Ochino und Musculus Freunde des Ermordeten, von dem sie noch kurz vor dessen Tode einen nun als Reliquie eines echten Märtyrers von Hand zu Hand gehenden Brief erhalten hatten.[6]) Die Hohnreden der Spanier, die es ganz „gerecht" fanden, wenn man einen wegen

des Glaubens „Bannisierten“ töte, gossen noch Öl ins Feuer, und als gar Gerüchte laut wurden, daß die Mörder von dem Cardinal Madruzzo und andern seinesgleichen „angestiftet“ gewesen seien, kannte die Wut der Evangelischen auf die in Trient tagenden „Väter“, die man nun samt und sonders für das Geschehene verantwortlich machte, keine Grenzen mehr. Doch auch maßvolle Katholiken, wie Anton Fugger, hielten mit Äußerungen ihres Unwillens nicht zurück. Er ließ sich von dem in Innsbruck weilenden, ihm verschwägerten Hörmann über die Verhaftung und Prozessierung der Mörder von Tag zu Tag berichten[7]) und verfolgte den Gang der Dinge mit höchstem Interesse. „Sind aber das nicht unchristliche Sachen und Handlungen?“ heißt es in einem der an ihn gerichteten Briefe Hörmanns. „Ich wüßte kein gerechteres Urteil über die gottlosen Leut, zu Trient beieinander versammelt, denn daß man sie in einen Stadel zusammen sollt sperren, Schwefel und Pech genug zutrüge samt Büchsenpulver und sie alle ob einem Haufen im Rauch gen Himmel schickte“. Der Augsburger Rat aber ließ aus Angst, es möchte seinen Ochino ein ähnliches Geschick treffen wie Diazio, in dem Wohnhause des „Fra“ eine Wache aufstellen,[8]) die niemanden, der sich nicht genau ausweisen konnte, zu ihm einlassen durfte.

Um diese Zeit, als sich der Kaiser bereits von den Niederlanden her dem Rheine näherte, drang zu den Augsburgern das Gerücht, daß er auf seiner Reise über Straßburg und Ulm an die Donau auch in Augsburg Halt machen werde. Wie eine solche Nachricht bei ihnen wirkte, wissen wir. Dieses Mal aber war es weniger die Furcht vor einer Restituierung ihrer Geistlichen, die sie schreckte, sondern, wie sie in einem Schreiben an den Landgrafen darlegten, die Besorgnis, der Kaiser möchte, wenn er in die Stadt käme, ihren Anschluß an die neue schwäbische Einung, dem man bisher auszuweichen gewußt, persönlich betreiben und sie „im guten oder unguten“ von dem „christlichen Verständnis“ abwendig machen. Selbst wenn er die Straßburger und Ulmer gänzlich unbehelligt ließe, so wäre dies für Augsburg noch kein Grund zur Be-

ruhigung, denn es könnte ja sein, daß er es nur deshalb tue, um dieses desto sicherer zu machen.[9])

Wie früher suchte der Landgraf auch jetzt wieder die Ängstlichkeit des Rates zu zerstreuen und legte ein besonderes Gewicht darauf, daß er den Kaiser einer hinterlistigen Handlung nicht für fähig halte; wenn dieser „an das Evangelium wollte", würde er offen und frei handeln, wie er es seiner Zeit gegen den Jülicher getan; es würde ihm ja sonst niemand mehr glauben und vertrauen. Brächte der Kaiser wirklich das neue Bündnis zur Sprache, so sollte der Rat seine Antwort auf den Regensburger Tag hinausziehen oder vorgeben, er könne in dieses nur dann eintreten, wenn alle, die im alten Bunde gewesen, wieder „einkämen", was ja nicht der Fall sein werde. Im übrigen möge man, da er demnächst den Kaiser in Worms, Speier oder Heidelberg treffen werde, in aller Stille ein verlässiges Ratsmitglied zu ihm abordnen, dem er gegebenen Falles mündliche Mitteilungen machen könnte.[10]) Diese Zusammenkunft Philipps mit dem Kaiser erfolgte bekanntlich am 28. März in Speier[11]), und die Auskunft, die er daraufhin dem Augsburger Gesandten Marx Pfister geben konnte, lautete für die Augsburger befriedigend.

Der Kaiser berührte auch diesmal ihre Stadt nicht, und wäre es der Fall gewesen, so hätte er gewiß jeden aggressiven Schritt, durch den ja seine Absichten vorzeitig verraten worden wären, vermieden. Auch war es ihm jetzt vor allem darum zu tun, sobald als möglich Regensburg zu erreichen, das er schon im Vorjahre als Ausgangspunkt seines Kriegszuges ausersehen hatte: hier wollte er die letzten nötigen Verhandlungen führen, die letzten Vorkehrungen für sein Unternehmen treffen und die Hilfsvölker des Papstes wie seine eigenen aus Italien und Ungarn herbeikommenden Truppen an sich ziehen. Er hatte nur die eine Sorge, ob ihn die Protestanten nicht aufhalten oder abfangen würden. Aber niemand dachte an derartiges; an allen Orten, die er passierte, wurde er mit der herkömmlichen „Reverenz" empfangen und „verehrt", und als er am 6. April in Donauwörth eintraf,

erwartete ihn dort auch eine aus Hans Welser, Jakob Herbrot und Georg Wieland bestehende Ratsdeputation der Augsburger, die ihn begrüßen und zur „Einkehr" einladen mußte. Er erteilte, wie man ja schon vorher gewußt hatte, einen ablehnenden Bescheid, doch konnten die Gesandten frohen Mutes nach Hause melden, daß er sich ihnen dabei „gnädiglich erzeigt" habe.[12]) Bezeichnend für das, was man den Augsburgern zutraute, ist es, daß damals herumgesprochen wurde, sie hätten den als Begleiter des Kaisers in Donauwörth anwesenden Granvella mit einer größeren Geldsumme bestochen, um ihn zur Hintertreibung des Krieges zu bestimmen.[13])

Die den Augsburger Gesandten Matthäus Langenmantel und Sebastian Seitz für den am 5. Juni eröffneten Reichstag mitgegebene Instruktion beharrte schroff auf dem im vorigen Jahre zu Worms eingenommenen Standpunkt des Bundes und beauftragte sie, zunächst „zur Erörterung des Spahns der heiligen Religion" auf das sofortige Ausschreiben eines Konziliums im Sinne der Evangelischen nach Maßgabe der „von kais. Mt. hievor beschehenen Zusagen und Reichsabschiede" zu dringen und das vom Papste einberufene als „unbequem, unrechtmäßig und ganz unziemlich" zu erklären. Käme es, wie zu vermuten, dahin, daß „alle vorigen Frieden, Friedstände, Abschiede und insonderheit der kaiserliche Landfriede" wieder erneuert und „alles darauf gerichtet" werden würde, so müßten zum mindesten „alle die geistlichen und gemeinen Rechte . . . ausdrücklich aufgehoben werden", denn diese ordneten an, „daß die Ketzer — das sind alle die, welche mit der römischen Kirche und mit dem Papst nicht gleich glauben, lehren und halten — keinen Frieden und kein Geleit haben sollten, ob man ihnen diese gleich verschriebe oder verbürgte". Sei dies nicht zu erreichen, dann wäre es besser, gar keinen Abschied anzunehmen sondern die Sache „Gott zu befehlen und hinfüran wie bisher zu tun." Die vom Kaiser, wie man hörte, geplante „fromme, katholische Reformation" auf Grund eines von Gropper und anderen ausgearbeiteten neuen „Regensburger Buches" erachtete[14]) der Rat als nicht ernst gemeint und völlig unausführbar.

Wie man aus dieser Instruktion sieht, hielten die Augsburger jetzt trotz alles „Kriegsrumors" eine nochmalige Hinausschiebung der Entscheidung nicht für unmöglich, aber schon hatte der Kaiser, nachdem er am 7. Juni den Bündnisvertrag mit dem Papste unterzeichnet hatte, die Hand am Schwerte. Von diesem Zeitpunkte an kamen dem Augsburger Rate und seinen Gesandten neuerdings eine Menge von Nachrichten zu, die alle meldeten, daß es der Kaiser hauptsächlich auf Hessen und Augsburg, die zwei tätigsten Mitglieder des schmalkaldischen Bundes, abgesehen habe, „mit denen er einen Schreck zu machen gedenke" wie mit Gent und Jülich. Die vom kaiserlichen Hofe emsig und geschickt ausgestreuten Lügen und die mit ungewöhnlicher Raschheit sich verbreitende Kunde von dem eben jetzt (am 6. Juni) erfolgten Friedensschluß zwischen England und Frankreich hatten aber zur Folge, daß selbst die Augsburger, die doch schon seit Jahr und Tag jede kleinste Regung auf der gegnerischen Seite sorgsam beachteten, nun solchen Warnungen keine allzugroße Bedeutung beilegten[15]) und den Ausbruch des Krieges im schlimmsten Falle erst für das kommende Frühjahr erwarteten. Der sonst besonders argwöhnische Frölich sprach in einem Briefe an den Landgrafen die Meinung aus, daß alle die Rüstungen, von denen man höre, kaum einen andern Zweck hätten, als die Evangelischen „verzagt und zerstreut zu machen" und zu „einem beschwerlichen Abschied zu bringen". Zeige man sich aber fest und stehe zusammen, so werde wohl „ein Schwert durch das andere in der Scheide gehalten" und der Kaiser veranlaßt werden, daß er desto eher mit den geworbenen Reitern und einem Teile des Fußvolks nach Italien ziehe, um gegen Frankreich gefaßt zu sein und vielleicht dem Herzog von Savoyen „einen Dienst zu leisten".[16])

So schrieb Frölich noch am 12. Juni, während schon „Zeitungen" auf dem Wege waren, die wie Alarmschüsse wirkten und unter den eben noch so sorglosen Bundesständen einen panischen Schrecken verbreiteten. Als man gar erfuhr, es würden vom Kaiser etwa vierzig Fähnlein angenommen, für die er Donauwörth, das Stift Augsburg und Tirol als

Musterplätze bestimmt habe,[17]) blieb kein Zweifel mehr, daß es sich um ein Unternehmen in „Hochdeutschland" handle, und die Augsburger hatten allen Grund anzunehmen, daß „der Tanz mit ihnen begonnen" werden würde.[18]) Augenblicklich wandte sich jetzt der Rat an die befreundeten Fürsten und Städte, um sie für den Fall einer plötzlichen Gefährdung um ihre Hilfe zu ersuchen, so an den Landgrafen, den Herzog von Württemberg, die Städte Donauwörth, Ulm, Nürnberg, Lindau und Zürich.[19])

Als die Bundesstände am 16. Juni bei den kaiserlichen Räten anfragten, gegen wen die Rüstungen „vermeint" seien, erfolgte durch Naves die Antwort, daß der Kaiser einige Ungehorsame — das konnten nur der Kurfürst und der Landgraf sein — bestrafen, den Gehorsamen aber nach wie vor väterlichen und guten Willen erzeigen wolle.[20]) Und in den nächsten Tagen entfalteten Granvella, Naves und Baumgartner eine emsige Tätigkeit, die Städte „einzufangen", sie von den Bundeshäuptern zu trennen und so im letzten Augenblicke durch einen glücklichen Griff zu erhaschen, was sie seit Jahren auf allerlei krummen und verschlungenen Wegen vergebens zu erreichen gesucht hatten. Um die Augsburger mürbe zu machen, wurde ihnen gelegentlich vorgestellt, welch gewaltigen Schaden ihre Kaufleute erleiden müßten, wenn man sich in den Krieg hineinziehen lasse, und mit wie geringen Schwierigkeiten ihre Stadt erobert werden würde, zumal der Kaiser im Besitz genauer Pläne und „Visierungen" der Befestigungen wäre.[21])

Am 17. Juni war die Hauptaktion. Granvella und Naves beriefen die Gesandten der Dreibundstädte gesondert vor sich und wiederholten ihnen die den Ständen tags zuvor gegebenen Erklärungen mit der „Vertröstung", daß es keineswegs über die Städte gehen werde. Die Gesandten der Augsburger wurden ganz besonders durch die Versicherung der kaiserlichen Gnade ausgezeichnet und erhielten den Auftrag, bei ihrem Rate darauf hinzuwirken, „daß er sich gegen ihre Mt. hinwider gehorsam erzeige."[22]) Ähnlichen Inhalts war auch das kaiserliche Schreiben,[23]) das den anzulockenden

bedeutenderen Ständen und Städten des Bundes durch eigene Gesandte zugeschickt wurde. Nach Augsburg kam der bekannte Lazarus Schwendi, der seine Botschaft am 21. Juni „vor sitzendem Rate" anbrachte, aber natürlich nicht sofort Antwort erhielt, sondern damit beschieden wurde, daß diese sobald wie möglich nach Regensburg überbracht werden würde. Sofort ließen die Augsburger „Herren" einen reisigen Boten aufsitzen, der eine Kopie dieses „krokodilischen" Schreibens den in Ulm tagenden oberländischen Bundesständen überbringen mußte,[24]) und gleichzeitig sandte Frölich in „fliegender Eile" eine andere Abschrift desselben durch die Vermittlung Schertlins an den Landgrafen, „den Vater des Vaterlands".[25]) „Ist mir unglaublich", sagt er in der Begleitschrift an Schertlin, „daß die kais. Mt. diesen Handel im Grund verstehe, sondern [ich muß annehmen], daß sie sich [durch] die Pfaffen, welche hievor so viel teurer Kaiser und Fürsten um Leib, Leben, Kaisertum, Land und Leut gebracht, also [hat] bereden lassen". Sie haben dem Kaiser auch vorgespiegelt „als suchte Sachsen und Hessen nichts anders, denn daß der eine Kaiser, der andere König wolle werden, welches gewißlich in ihr, der beiden Fürsten, Gemüt und Herz nie gestiegen. Darum wird Gott wundersam in dieser Sache wirken. Amen, amen, amen!"

Schon einige Tage vorher hatte der Kaiser einen seiner Hauptleute, Hans Schnabel von Schönstein, wie in andere Städte so auch nach Augsburg geschickt, um durch ihn Knechte sammeln zu lassen und aus der Art, wie man sich zu diesem Ansinnen verhalte, zu erproben, wer für oder gegen ihn sein werde. Die Augsburger verweigerten ihm am 14. Juni mit höflichen Worten die Erlaubnis, in der Stadt „umschlagen" zu lassen,[26]) indem sie sich auf einen früheren Bundesbeschluß,[27]) dem gemäß „jeder Stand seine Untertanen daheim behalten und nicht von der Hand lassen sollte", beriefen. Natürlich war der Kaiser damit „übel zufrieden", und die in Regensburg weilenden Vertreter des Rates legten es diesem nahe, zu seiner Rechtfertigung eine besondere Gesandtschaft zu schicken.[28])

Als sich der Rat daran machte, diesem Winke zu folgen,

drang ein Teil der „Herren", die um jeden Preis „im Frieden bleiben" wollten, mit aller Macht darauf, daß man diese Gelegenheit benütze, um unter der Hand versuchen zu lassen, ob nicht doch noch ein „leidliches Mittel", durch das die Stadt sich den Krieg ersparen könnte, ausfindig zu machen sei. Sie klammerten sich dabei an die im Namen des Kaisers von seinen Räten den Städten gegebenen beruhigenden Versicherungen und warfen die Frage auf, warum man ihm denn nicht glaube, und wenn man dies tue, warum man dann dem Landgrafen helfen wolle, nachdem die Religon nicht angetastet werden solle. Die von Herbrot und Herwart geführte Kriegspartei des Rates, gab, obwohl oder vielleicht weil sie von der Nutzlosigkeit eines solchen Versuches überzeugt war, nach, und so erkor man zu Gesandten Dr. Peutinger, gewissermaßen als Vertreter des vor dem Kriege zurückscheuenden Patriziats, und den von uns schon öfter genannten Marx Pfister sowie dessen Freund Georg Hopfer, hinter welchen die großen Kaufleute standen, denen zwar das Evangelium teuer und wert, noch teurer und werter aber ihr Geld war. Sie kamen zugleich mit Anton Fugger am 22. Juni in Regensburg an[29]) und erhielten zwei Tage darauf beim Kaiser Audienz, bei der sie die Stadt „mit besten Worten" wegen des Werbeverbotes verteidigten, unter Erinnerung an ihre im französischen Feldzug dem Kaiser erwiesenen Dienste ihr Befremden über seine offenbar gegen sie gerichteten Rüstungen aussprachen und die eigenen als Gebot der Notwehr gegen das überall umherliegende Kriegsvolk hinstellten, das ja selbst wider den Willen des Kriegsherrn Gewalttaten verüben könnte. Der Kaiser nahm diese „Entschuldigungen" freundlich auf und gab den viel- und nichtssagenden Bescheid, er wolle den Augsburgern nach wie vor ein gnädiger Herr bleiben, doch sollten sie ihm keinen Anlaß zur Ungnade geben.[30])

Unterdessen hatte Peutinger, unterstützt von Anton Fugger, Fühlung mit Granvella, dem kaiserlichen Rate Viglius Zwichem, dem bayerischen Kanzler Leonhard von Eck und anderen gesucht und gefunden und allerlei zu „praktizieren und zu kochen" begonnen, um ein Mittel zu „präparieren", durch welches der

Kaiser in den Stand gesetzt würde, im Kriege Augsburgs zu schonen.[31]) Als solches bezeichnete man ihm immer und immer wieder das „Stillesitzen" der Stadt, das von ihr, nachdem es sich ja nur um einen Profankrieg handle, mit gutem Gewissen zugestanden werden könne. Er und seine „Gesellen" meldeten dies nach Hause und mahnten ihre Herren dringend, sich ja recht zu überlegen, was sie nun zu tun hätten. Wohl sollten sie fortfahren zu rüsten, aber sich hüten, sich mit den Schmalkaldenern noch weiter einlassen oder gar voreilig ins Feld zu rücken, wodurch die Stadt in unabsehbares Unglück gestürzt werden könnte. Man möge schließlich in Erwägung ziehen, ob es für die gemeine Sache nicht besser wäre, wenn Augsburg sein Vermögen, das zu vielem Guten helfen könnte, sich erhalte, als wenn es sich zu Grunde richte.[32]) Auch scheuten sie sich nicht, als sie von den Verordneten anderer Städte und von evangelischen Fürstenräten an die dem Bunde schuldige „Pflicht" der Stadt erinnert wurden, unter allerlei „verfänglichen und spitzfindigen Argumenten" darauf hinzuweisen, daß der Kaiser auf Grund seiner höheren Macht ein derartiges Band jeder Zeit ohne weiteres lösen könne.[33])

Kopfschüttelnd sahen die beiden Augsburger Reichstagsgesandten Matthäus Langenmantel und Dr. Maier, — der dritte, Seitz, war nicht mehr in Regensburg anwesend — dem Treiben dieser Spezialgesandten zu, und Dr. Maier ritt eigenmächtig und „in aller Stille" nach Augsburg,[34]) um die Bürgermeister von allen Einzelnheiten in Kenntnis zu setzen. Die Wirkung davon war, daß der Rat, dem unterdessen Sailer fleißig den auf „Trennung" gerichteten „Dolum" der „Kaiserischen" dargetan hatte,[35]) den Übereifrigen sofort befahl, „sich aller Handlung zu enthalten" und, falls weiter in sie gedrungen würde, sich mit Mangel an Vollmacht zu entschuldigen. Wenn sie wirklich vermittelnde Wege wüßten, die man mit Ehren gehen könnte, sagt das Schreiben nicht ohne Ironie, sollten sie diese angeben, dann wolle man sie sich besehen, damit es nicht später heiße, man habe auf nichts hören wollen.[36]) Daraufhin „setzte sich" Peutinger, der die Seele der Regens-

burger Verhandlungen war und sich unter dem Einfluß seines hochbetagten Vaters und seiner andern schon angedeuteten Verbindungen dem Parteistandpunkt der Schmalkaldener immer mehr entfremdet hatte, plötzlich „auf die Post", um den Rat umzustimmen und doch noch Vollmacht zur Fortsetzung seiner „Partikularverhandlungen" zu erlangen. Vergeblich; es blieb bei dem schriftlichen Bescheid; er wurde „aus beweglichen Ursachen" in Augsburg „zurückbehalten" und nicht mehr nach Regensburg „hinab bemüht".[37])

Die beiden andern Spezialgesandten aber erhielten den Auftrag, die ihnen gleichzeitig übersandte Antwort des Rates auf das ihm von Schwendi überbrachte kaiserliche Schreiben, so bald sie vorgelassen würden, zu übergeben. Sie war, wie es die Verhältnisse mit sich brachten, sehr allgemein gehalten und besagte, daß die Stadt alles tun werde, was ihre Pflicht gegen den Kaiser erfordere, so weit dies „unverletzt des Trauens und Glaubens" geschehen könnte.[38]) Die Verlesung dieser Erklärung erfolgte vor dem Kaiser in Gegenwart des Königs Ferdinand am 29. Juni, worauf den Gesandten erwidert wurde: Die Antwort sei untertänig und ehrbar gestellt; weil aber in ihr einige Worte etwas „verdunkelt" und einer ferneren Auslegung bedürftig seien, wolle man darüber weiter „nachdenken". Der Heimkehr Pfisters und Hopfers stünde nichts im Wege, da ja noch die Augsburger Reichstagsgesandten anwesend seien, denen der Kaiser seinen Willen mitteilen könnte.[39]) Dies unterblieb aber, denn der Rat ließ auch Matthäus Langenmantel, der schließlich allein noch in Regensburg weilte, bevor ihn der Kaiser zu sich beschieden, anfangs Juli nach Hause kommen.[40])

Die Zeit des „Cunctierens" war seit Peutingers Heimreise vorüber. Sailer, der das heiße Eisen wacker schmiedete, wußte die leitenden Herren des Rates am 29. Juni in einer eindringlichen Rede, wie es scheint ohne besondere Mühe, zu überzeugen, daß für die Augsburger nach Lage der Dinge, wenn sie „bei Ehren bleiben" wollten, nichts anderes mehr möglich sei, als mit dem Landgrafen „zu genesen oder zu

sterben".[41]) Und wenn der Rat am 27. Juni dem Anton Fugger noch einmal ans Herz legte, für sein „Vaterland" zu tun, was er könne,[42]) und noch am 2. Juli davon sprach, eine angeblich in Aussicht stehende Vermittlung des Kurfürsten von der Pfalz abwarten zu wollen,[43]) so handelte es sich nicht mehr um wirklich gehegte Hoffnungen, sondern nur mehr um den „Glimpf".

Die Art und Weise aber, wie die Spezialgesandten in Regensburg aufgetreten waren, brachte dem Rate viel „Verdruß und Mißgunst" ein, denn er mußte erfahren, daß die Katholischen für sich große Erwartungen daran knüpften und überall herumredeten, „daß die von Augsburg" dem Kaiser in alle dem, so er „an sie begehre, willfahren wollten", so daß es „also der Stadt Augsburg halb nunmehr keine Not haben werde".[44]) Wie dies auf die Bundesstände wirken mußte, läßt sich denken, und es ist wohl begreiflich, wenn sie „argwöhnisch und sorgfältig" wurden, zumal sie von großen in Regensburg eintreffenden Geldsummen hörten und auskundschafteten, daß sich dort Vertreter der Fugger, Welser, Neithart und anderer Firmen, bei denen der Kaiser Geld zu leihen pflegte, in „verdächtiger" Weise bemerkbar machten.[45]) Nicht nur die Reichstags- und Spezialgesandten der Augsburger, sondern auch deren Verordnete auf der Bundesversammlung in Ulm wurden mit Anfragen bestürmt, und die letzteren, die von den Vorgängen in Regensburg nicht das Geringste wußten, baten nun ihre Herren um Aufklärung, da sie sonst vielleicht in ganz anderer Richtung tätig wären, als die Bevollmächtigten am Reichstag.[46]) Auch der Landgraf erkundigte sich, was denn an den umlaufenden Gerüchten, denen er nicht Glauben schenken wolle, Wahres sei.[47]) Da hatte nun der Rat Mühe, seine „Praktiken" als harm- und belanglos darzustellen, und er nahm, um seine „Entschuldigungen" glaubhaft zu machen, Gelegenheit, seine Bundestreue und den Entschluß eines redlichen Zusammengehens mit den Ständen nach allen Seiten hin kräftig zu betonen. Dem Landgrafen eröffnete er, er habe sich nur wegen der Abweisung Schnabels

rechtfertigen lassen und außer anderem in Erfahrung bringen wollen, „ob er nicht durch die sogenannten Geistlichen bei der Kais. Mt. in besondere Ungnade gekommen" wäre. Im übrigen möge man bedenken, daß die Augsburger die ersten gewesen, „die den Grund dieser Sache geglaubt und andern Ständen, auch Württemberg, zugeschrieben und sie zur Gegenwehr gebracht hätten." [48])

Die Bürgerschaft, die sich im vorigen Sommer bei dem „Galgenzug" so „freidig erzeigt" hatte, [49]) wurde, als der Krieg jetzt wirklich an die Tore pochte, von jäher Bestürzung ergriffen. Sie hatte so lange in das glimmende Feuer geblickt, daß sie die von daher drohende Gefahr allmählich fast vergessen, und nun zischte es plötzlich empor! Immer wieder hatte man gehofft, daß die gegen die Protestanten gerichteten Pläne des Kaisers durch ein störendes Ereignis zunichte gemacht werden würden: durch das Wiedererwachen des Krieges mit Frankreich, durch einen Bruch des „Stillstandes" von Seite des Türken, durch den Tod des kränklichen Kaisers oder des schon im höchsten Alter stehenden Papstes oder durch sonst eine Fügung des Allmächtigen, „der seine Kirche wohl zu schützen wissen werde". Mit Macht erhoben sich jetzt die Stimmen der dem Evangelium fremd oder lau gegenüberstehenden „Weltkinder": „Seht zu, das ist die Frucht des schönen Evangeliums, daraus man den Baum wohl erkennen mag. Vorhin ist allenthalb guter Fried gewesen, es ist ein Nachbar mit dem andern in guter Freundschaft gestanden: jetzt aber, seit diese neue Lehre aufgekommen ist, sieht man keine Einigkeit mehr, sondern eitel Zwietracht und Spaltung; kein Fried ist mehr im Reich, sondern Krieg und sorgliche Empörung. Das haben wir dieser neuen Religion zu danken!" [50]) Zu ihnen gesellte sich die Partei Baumgartners und seiner „Helfer" — eines Altensteig und anderer —, die jetzt noch eindringlicher als früher an die vielen von den habsburgischen Kaisern der Stadt geschenkten „Freiheiten" und die sonstigen ihr erwiesenen Gnadenbezeugungen erinnerten und jedem, der sie hören wollte, zum Bewußtsein zu bringen suchten, was die

Stadt beim Widerstande gegen den Kaiser aufs Spiel setze; zugleich verbreiteten sie Schrecken erregende Lügenmären und strichen in bewußten Übertreibungen die gewaltigen dem Kaiser zur Verfügung stehenden Machtmittel heraus, vor welchen die des zerfahrenen Bundes elend zu Schanden werden müßten.

Kein Wunder, wenn in weiten Kreisen der Bevölkerung Kleinmut und Ängstlichkeit Platz griff. Sie lebte wie im Fieber und sah jedem kommenden Tag mit steigender Sorge entgegen. Besonders fürchtete sie sich vor den von Italien her im Anzug begriffenen kaiserlichen und päpstlichen Truppen, denen der schlechteste Ruf voranging, und mit Schauder sprach man von dem Gerede dieser und der spanischen Horden, daß zur gründlichen Ausrottung der Ketzerei alle über zwei Jahre alten Kinder erwürgt werden sollten.[51] Schon fingen manche von den Vornehmen und Reichen an, einzupacken und in möglichster Heimlichkeit wegzuziehen oder wenigstens Weib und Kind fortzuschicken, zur großen Erbitterung des „gemeinen Mannes", dem von Hetzern „eingebildet" wurde, daß nun die Obrigkeit und die „Häbigen" sich in Sicherheit bringen und die, welche durch ihre Armut an die Stätte gebunden wären, der Rache des Herodes und seiner Mörderbanden überlassen wollten.

Der Rat sah sich deshalb genötigt, zur Beruhigung der Gemüter am 19. Juni einen aufklärenden „Beruf" zu erlassen.[52] Von niemand sei der Stadt eine Fehde oder Feindschaft angesagt, und da der Rat sich nicht bewußt sei, jemandem Ursache zum Kriege gegeben zu haben, so müsse, wie die Dinge lägen, angenommen werden, daß es die Geistlichen seien, die hinter dieser von allen Seiten gemeldeten „schweren Kriegsrüstung" steckten. Gegen diese werde der Rat die Stadt mit allen Mitteln verteidigen und schirmen, und er hoffe, daß jeder, „vom meisten bis zum mindesten" sich gehorsam, standhaft und unverzagt erweisen werde; wer anders gesinnt sei, möge sich bei den Bürgermeistern stellen. Was aber das Hinwegziehen und Hinausschicken von Hab und Gut betreffe, so werde hiermit jeder „Mannsperson von Bürgern und Ein-

wohnern" verboten, sich aus der Stadt zu entfernen oder Speise, Trank, Getreide und anderen Proviant hinauszuführen. Wer dem zuwider handle, werde hereingerufen und im Falle des Ungehorsams „mit Ernst" bestraft werden. Der Rat habe die Zuversicht, wenn alle „in der Furcht Gottes Herz und Faust zusammensetzten", es werde ihm in dieser Sache, die die Sache Gottes und des Vaterlandes sei, nicht mißraten.

Aber schon hatte sich die schwächliche und kleinmütige Haltung der Bevölkerung unterdessen gebessert und schlug, als man den von Kampflust und Siegeszuversicht erfüllten Schertlin ein Fähnlein nach dem andern an die Stadt heranführen sah,[53] fast in eine „Trutzstimmung" um. Dazu jetzt dieser Aufruf mit seiner ebenso entschlossenen als klug berechnenden Sprache. Wie der Kaiser vorwandte, nicht gegen die Evangelischen, sondern gegen ungehorsame Fürsten zu kriegen, so gab sich jetzt der Rat, die gleiche Finte gebrauchend, den Anschein, nicht gegen den Kaiser, sondern gegen die verhaßten Geistlichen zu rüsten, und das wirkte wie ein Zauberwort. „Die Gemein", schreibt Sailer am 20. Juni an die Räte des Landgrafen, „auch große Kaufleute, alle Welt will daran, daran!"[54])

Nun griffen auch die Prediger ein, die herzbewegender und eindringlicher als je zur Buße in der schweren Zeit der Prüfung und zum Vertrauen auf den Beistand Gottes mahnten. Selbst durchdrungen von höchster religiöser Begeisterung, erinnerten sie „ihre Herren" an die Kriegsgeschichten des alten Testamentes und an das persönliche Eingreifen Gottes und entflammten die Herzen mit der betäubenden Bildersprache der Propheten und der Psalmisten. Neben Keller, Musculus, Held und Meckart, war es besonders der junge Haller, der seine Zuhörer durch mächtige Beredtsamkeit hinzureißen verstand. Ein Spottlied[55]) sagt von ihm:

Nun war einer, der übet sich sehr,
Geborn aus dem Schweizerland,
Ganz hitzig war er in seiner Lehr',
Der Haller ward er genannt.

Den Jephton und den Gedion
Hielt er für dem gemainen Mann
Mit solchem Pracht,
Bis er ine auch gehorsam macht,
Seiner Ehr und Gehorsam zu vergessen.

Ihm erschien damals seine Tätigkeit in Augsburg als eine ihm von Gott unmittelbar übertragene Mission, und er gelobte seinem Lehrer Bullinger, sich in den bevorstehenden Drangsalen als einen Christen, einen echten Schweizer, als einen Mann von Tapferkeit und Herzhaftigkeit zu bewähren.

Von dem alten Keller ist uns eine am 27. Juni zu St. Moritz gehaltene Predigt bekannt, die durch einen „Liebhaber des göttlichen Wortes und der christlichen Wahrheit" aufgezeichnet worden ist.[56]) Der Text des Evangeliums — Lukas, Kap. XII, 1 bis 12 —, der ihm vorlag, war in diesem Augenblicke an sich schon vielsagend und beziehungsreich genug, und Keller verstand es trefflich, jedem einzelnen Wort desselben eine für die Gegenwart passende Spitze zu geben. Mit einem deutlichen Seitenblick nach dem Kaiser und die ihm anhangenden Fürsten geißelte er zuerst die „gleißnerische Oberkeit", um dann überzugehen auf die Heuchelei des Papsttums, das weltlicher Macht und zeitlichen Wohllebens wegen nicht nur sich selbst durch trügerische Auslegung der heiligen Schrift mit schwerer Sünde beladen, sondern auch die Kaiser, Könige, Fürsten und Potentaten dazu verführt, ihnen zur Aufrichtung ihres falschen Gottesdienstes Beistand zu tun. Sie meinen, pochend auf ihre Macht, diejenigen, die ihnen hierin widerstreben, vernichten zu können. Aber weit gefehlt — im schlimmsten Falle können sie die Körper töten, über die Seelen jedoch haben sie keine Gewalt. „Nu wohlan, so fahret her, liebe Pharisäer, Heuchler, Tyrannen und alle Gewalt der Finsternis, ja auch alle Teufel und höllische Pforten: würget, tötet, henket, brennet, spießet und bratet. Trutze, tratze, beiße einer unsere Seelen! . . O liebe Ratsherren, sie stehen in den Händen Christi, und niemand wird sie ihm herausreißen!" Darum kein Bangen und Zagen. „O, all-

mächtiger Gott", schließt er, „stärke und mehre den Glauben, laß uns nit vom Kreuze fallen, ja, wie Markus schreibt, das heilige Evangelium verleugnen, mach, daß wir uns jetzt deiner nicht schämen, auf daß du dich auch unser nit schämest an jenem Tag vor Gott, dem Vater, vor allen Engeln und dem auserwählten Volk!"

So vorbereitet, versammelte sich am 1. Juli der kleine Rat zur entscheidenden Sitzung. Das Referat führte Bürgermeister Herwart,[57]) der zunächst auf das den Augsburger Gesandten von Granvella am 17. Juni mitgeteilte „Erbieten" des Kaisers erinnerte. Es laufe darauf hinaus: Sitze der Rat still und lasse den Landgrafen ohne Hilfe, so sei man „sicher", wo nicht, setze man die Stadt den Gefahren und Leiden eines großen Krieges aus und veranlasse die „Einziehung" der Kaufmannsgüter durch den Kaiser. Dann wurde ein im Auftrage der Bürgermeister von Frölich ausgearbeitetes Schriftstück verlesen, in welchem die Gründe für das „Stillsitzen" und für den Krieg in meisterhafter Gruppierung einander gegenüber gestellt waren.[58]) Auf der einen Seite: Die Sorge für das zeitliche Gut und allerlei Erwägungen „weltlicher" Klugheit, auf der anderen Seite: das Bewußtsein für das Höchste einzutreten, was dem Menschen gegeben ist, für die Wahrheit des göttlichen Wortes, für Treu und Glauben, für die Freiheit und den guten Namen im Gedenken der Nachwelt. Der Eindruck dieser Darlegungen war durchschlagend; nur fünf der Anwesenden waren bei der ersten Umfrage für das „Stillsitzen", bei der zweiten aber gaben auch sie nach, und es konnte nun der Rat „wohlbedächtlich und mit besonders herzlichem Betrachten" einhellig „erkennen": dem Kaiser „allen schuldigen, untertänigsten Gehorsam in allen zeitlichen Sachen zu leisten, seine Hoheit, Ehre und Reputation mit Leib und Gut zu fördern und keineswegs wider ihn zu helfen, zu raten und zu tun." Wenn aber „im Namen und Schein oder auch mit Dartun der Kais. Mt. die christliche Religion und die derselben mitverwandten Stände betrübt und tätlich angegriffen würden oder desselben augenscheinlich zu ge-

warten hätten", so wolle der Rat „in Kraft seiner Brief und Siegel, auch aus Bedrängnis des Gewissens und erlaubter natürlicher Gegenwehr und rettungsweise" der Stadt „Vermögen, Leib und Gut neben andern christlichen Ständen treulich darsetzen und sich nit sondern." Also wieder die schon einmal gebrauchte Fiktion, daß es nicht der Kaiser sei, gegen den man kriege. Sailer faßt diesen etwas gewundenen Beschluß in die Worte zusammen, der Rat habe erklärt, „diesen Krieg für eine Religionssache zu erkennen, und daß es ein gemeiner Handel sei, auch Sachsen und Hessen nit zu verlassen."[59]) Jacta est alea.

Jetzt war es für Augsburg von höchster Wichtigkeit zu wissen, wessen es sich zu seinem mächtigen Nachbarn, dem Herzog Wilhelm von Bayern, zu versehen habe. Die Verhandlungen des Landgrafen mit diesem und dem Kanzler Eck, die im Frühling 1545 wieder in lebhafteren Gang gekommen, hatten zu keinem Ziele geführt, waren aber auch nicht abgebrochen worden.[60]) Sailer, der auf seinem Esel gar oft zwischen Augsburg und München hin und her trabte, stand am bayerischen Hof jetzt wie früher äußerlich in hohem Ansehen und hatte mehr als einmal die Ehre, sich mit dem Herzog über die intimsten politischen Angelegenheiten besprechen zu dürfen, wobei es auf dessen Seite nie an den gewohnten Auslassungen über die bedrohte deutsche „Libertät", das Überhandnehmen des „welschen Regiments" und der „spanischen Tyrannei" sowie an Versicherungen herzlicher Freundschaft für den Landgrafen fehlte. Schon glaubte Sailer jetzt hoffen zu können, daß sich der Herzog, wenn ihn Philipp darum angehe, als Landesherr zur Aufhebung des Cölibats und des Fastengebotes sowie zur Zulassung des Abendmahls sub utraque und der Predigt der Rechtfertigungslehre verstehen würde.[61]) Und auch, nachdem der Abschluß des bayerischen Bündnisses mit dem Kaiser schon vollzogen war (7. Juni 1546), brachten es der Herzog und sein Kanzler, „der Meister der Lüge", über sich, den seit dem 9. Juni in Regensburg anwesenden Sailer in dem Wahne zu erhalten,

daß alles noch beim Alten sei, daß sie ein gewalttätiges Vorgehen des Kaisers gegen die Protestanten mißbilligten und diesen, wenn es zum Losschlagen käme, das Beste wünschten.[62]) Der sonst so kluge Mann nahm fast jedes Wort, das sie an ihn richteten, als bare Münze. Immerhin aber war den „listigen Bayern" sein luchsartiges Umherspähen in der Stadt, in der er, wie er dem Landgrafen versicherte, die besten „Kundschaften bis in das Bett und in die Kammer" hatte,[63]) unheimlich, weshalb ihm der Herzog am 14. Juni im Vertrauen den Rat gab, sich sofort von Regensburg wegzumachen, da er bei dem Kaiser schwer „eingetragen" sei.[64]) Das ließ sich Sailer gesagt sein und ritt sofort nach Augsburg zurück.

Jetzt machte sich Eck an den seit dem 27. Mai in Regensburg anwesenden Dr. Maier, der „seinen Herren" fast jeden Tag neue Beweise der „gutherzigen" Gesinnung des Herzogs zu melden hatte. Die Stadt solle sich doch um Gottes willen gegen Überrumpelung wohl vorsehen, äußerte sich Eck gegen den Doktor, und sich nicht schlafend finden lassen; komme sie aber doch in Gefahr, werde sich der Herzog zu ihrer Rettung „in den Handel schlagen", denn er wisse gar wohl, daß man nach der Überwältigung Augsburgs bald auch an „seine Türe" kommen würde.[65]) Nicht genug wußten die Augsburger Gesandten, wie dies schon Sailer getan, die Standhaftigkeit zu rühmen, mit der der Herzog die dringenden Aufforderungen des Königs, ihm in Bayern Musterplätze einzuräumen, wiederholt abschlug. Und als Eck merken ließ, daß dem Herzog eine Rücksprache mit Vertrauenspersonen des Augsburger Rats erwünscht wäre, beauftragte dieser sogleich seine Regensburger Gesandten M. Langenmantel und Dr. Maier, dem „freundlichen" Fürsten für sein der Stadt bisher erwiesenes Wohlwollen, auch für die Verweigerung der Musterplätze zu danken und um fernere Betätigung seiner ihr so gnädigen Gesinnung zu bitten.[66]) Sie konnten beim Herzog im Augenblick nicht vorkommen und übergaben daher ihre Credenz und Instruktion dem Kanzler Eck, dem der Rat als „einem guten Deutschen

und Ratmann des Vaterlandes" seine Dankbarkeit in einem gleichzeitigen Schreiben kund gab. Eck benützte nun die Gelegenheit, um den Augsburgern wieder „nützliche" Winke zukommen zu lassen.[67]) Wie er, so oft es sich nur fügen wollte, die Städte bei den Fürsten in Argwohn brachte, so riet er nun den Augsburgern, nicht allzu viel auf die Fürsten zu bauen: Der Herzog von Württemberg werde wohl nicht „Farbe halten", denn er sei den Städten Feind, karg und alt, habe „eine unwillige Landschaft" und „nit gute Nachbarn"; der Landgraf werde im Unterlande festgehalten werden, andere Fürsten würden wahrscheinlich „still sitzen".

Aber diese und ähnliche Kundgebungen einer fast väterlichen Fürsorge für die Stadt und die Evangelischen überhaupt vertrugen sich schlecht mit verschiedenen Vorgängen, die Dr. Maier in Erfahrung brachte. Besonders auffällig erschienen ihm die auf die Verheiratung des jungen Herzogs Albrecht mit Anna, der Tochter König Ferdinands, abzielenden Verhandlungen, die ihm nicht verborgen blieben, und schon am 19. Juni knüpfte er an die den Bürgermeistern davon gemachte Meldung die Bemerkung: „Da wird sich ein ehrsamer Rat auch darnach zu richten haben."[68]) Trotzdem man dann bis zu der am 4. Juli mit ungeheurer Prunkentfaltung vor sich gehenden Hochzeit noch manches gewahr wurde, das auf ein geheimes Verständnis des Kaisers und des Herzogs hindeutete, konnte und wollte der Rat an ein so schändliches Spiel nicht glauben, wie es die Bayern wirklich getrieben hatten, und selbst als der Waffengang begann, war er noch der Meinung, von Seite Wilhelms mindestens eine wohlwollende Neutralität erwarten zu dürfen. Schärfer sah in diesem Falle der „Pöbel", der den Herzog stets als Feind des Evangeliums — als den „Tyrannen jenhalb des Lech" — gehaßt hatte und die Kunde von dessen „neuer Freundschaft" mit der Stadt nur mit spöttischen Witzen aufnahm. Man habe, hieß es, von dem Herzog nichts zu erwarten, als daß er Geld entlehne und nichts mehr zurückbezahle.[69]) Und diese „Läste-

rungen" waren, wie sich zeigen sollte, der Wahrheit nicht „allzusehr entgegen".

Ferner war es für Augsburg und die Schmalkaldener überhaupt von großer Bedeutung, wie sich Nürnberg verhalten würde. Dr. Maier hoffte immer noch, die Stadt in den Bund ziehen zu können, bis ihn eine private Bemerkung des Nürnberger Gesandten Hieronymus Holzschuher überzeugte, daß hieran nicht mehr zu denken sei. Dieser sagte nämlich, auf die Klagen der Eßlinger gegen den Herzog von Württemberg Bezug nehmend: „Wer doch Lust zu solchem Verständnis tragen sollte, da die von Eßlingen recht- und hilflos gelassen würden?" Er hätte den Entwurf der neuen Bundesverfassung gelesen und befinde, daß kein „Austrag" von Streitigkeiten unter den Einigungsgliedern darin vorgesehen, woraus zu besorgen, es müßten die Städte der Fürsten Knechte und Helfer sein; wenn aber sie, die Städte, der Fürsten bedürften, ginge es diesen, wie man es an denen von Eßlingen sehe.[70]) Es war nur zu ersichtlich, daß diese Bemängelung der „Bundesnotel", die nicht einmal ganz begründet war,[71]) den Nürnbergern nur zum Vorwand diente, dem „christlichen Verständnis" fern zu bleiben, und daß ihre wahren Beweggründe tiefer lagen.

Schon oben wurde erwähnt, daß die Augsburger sofort nach Ausbrechen des Kriegslärms, am 13. Juni, an Nürnberg schrieben, wobei sie unter Aufzählung der Kriegsanzeichen zu erkennen gaben, daß sie „keineswegs ohne Sorge sein könnten noch möchten", trotzdem sie sich „aller Gnaden" beim Kaiser „getrösteten". Zugleich baten sie die Schwesterstadt, sie möchte sie, wenn ihnen „wollte zugesetzt werden", nach „Ordnung" des Dreibundes oder „außerhalb desselben mit Zusendung einer Anzahl Volks" unterstützen, und schon am Tage darauf ließen sie ein zweites Schreiben nach Nürnberg abgehen, das die ihnen bevorstehende Gefahr noch schärfer betonte.[72]) Beide Briefe trafen in Nürnberg fast gleichzeitig ein und wurden unverzüglich beantwortet:[73]) Man habe selbst Mangel an Kriegsleuten, wolle es aber im übrigen, soweit

möglich, an dem, was der Dreibund in sich halte, nicht fehlen lassen. Ein drittes Schreiben der Augsburger am 16. Juni forderte dann die Nürnberger auf, „lauter" zu sagen, „ob und welche Hilfe" von ihnen zu erwarten sei.[74]) Tags darauf gab Granvella den Städtegesandten die uns bekannten beruhigenden Erklärungen, und von diesem Augenblicke an war Nürnberg den Schmalkaldenern endgültig verloren. Es gab sich den Anschein, an eine Bedrohung des Evangeliums nicht zu glauben und instruierte sofort seine Gesandten, den „Hessischen" nicht weiter anzuhängen.[75]) Damit „kamen sie dieser Zeit aus der Sach", wie Bartholomäus Welser mit wohl verständlichem Wink nach Hause meldete.[76])

Das Abschwenken des Nürnberger Rates trat schon in einer am 18. Juni an Augsburg gerichteten Zuschrift zu tage, denn aus dieser ging klar hervor, daß er sich von seinen Dreibundpflichten loszukaufen gedachte, indem er sich auf keine andere Hilfe als die natürlich geheim zu haltende „Fürstreckung" einer Geldsumme einließ. Zugleich gab er den Augsburgern zu erwägen, „ob nicht bei etlichen Personen durch ansehnliche Verehrungen der Weg zu suchen" sei, daß der Krieg von ihnen „abgewendet" und „das Kriegsvolk von den Musterplätzen auf andere Straßen und Ort verordnet würde".[77]) Einer Aufforderung, zu einer mündlichen Beratung der drei Städte jemanden nach Ulm zu senden, wich Nürnberg aus, indem es als Ort einer etwaigen Zusammenkunft Nördlingen vorschlug, offenbar, um nicht beim Kaiser den Verdacht zu erwecken, daß es mit den Schmalkaldenern doch in Gemeinschaft stehe.[78]) Diese Verhandlungen, bei denen die Augsburger immer wieder hervorhoben, daß es nicht gegen den im Dreibund ausgenommenen Kaiser und seinen Bruder, sondern gegen „die Pfaffen" gehe, zogen sich bis gegen die Mitte des Juli hin. Am 13. erklärten die Nürnberger den Bundesständen noch einmal mit dürren Worten,[79]) daß sie den Krieg nicht als Religionskrieg betrachteten und sich deshalb nicht daran beteiligen könnten. Und selbst wenn sie dies wollten, wäre es ihnen nicht möglich, da sie vielleicht in größerer Gefahr steckten

als die Oberländer und von ihren Kriegsvorräten und Streitkräften nichts entbehren könnten. Den ihnen gemachten Vorwurf, daß sie ja doch dem Kaiser Pulver und anderes hätten zukommen lassen, suchten sie, so gut es ging, zu entkräften. Dieses Versagen der „allzu witzigen" Dreibundstadt wurde von den Augsburgern mit bitterer Resignation hingenommen, wie die Worte erkennen lassen, mit denen die Dreizehn des Rates das Ergebnis dieses „Handels" ihren Vertrauten mitteilten: „So viel die von Nürnberg belangt, muß man Geduld tragen und tun, als wären sie gar nit. Vielleicht mögen sie noch eines andern Sinnes werden." [80])

Eine ganz eigenartige, wie wir wissen, von Dr. Hel im Auftrage seiner „Herren" schon im Jahre 1539 erörterte[81]) interne Schwierigkeit erwuchs dem Rate aus dem verzwickten Verhältnis, in das er zu seinen Kaufleuten, den Geldleuten des Kaisers, geriet, da diese als solche auf Seite der Gegner standen. Sie einfach als Feinde zu betrachten und zu behandeln, war nicht möglich, ohne sich selbst zu schädigen, denn diese Kaufleute waren mit den besten Familien der Stadt verwandt und verschwägert, hatten das Geld der meisten vermöglichen Augsburger Bürger in ihren Geschäften, und auf ihrem Reichtum beruhte der Wohlstand des ganzen Gemeinwesens. Das Haus Fugger, das hier zuerst in Betracht kommt, war seit Jahrzehnten eine der wichtigsten Stützen der Habsburger gewesen; ihm zumeist verdankte Karl und Ferdinand die Beschaffung der zur Kaiser- und Königswahl nötigen Summen sowie einen großen Teil der Geldmittel, die sie zu ihren Kriegen bedurft hatten. Als der Kaiser jetzt zu dem gewaltigsten Schlage ausholte, den er je geführt, mußte er wieder mit Darlehen der Fugger rechnen, und wie zu erwarten war, ließen sie sich auch diesmal bereit finden, seinen Wünschen entgegenzukommen. Zwar wurde ihnen wie anderen Kaufleuten, mit denen der Kaiser in Verbindung trat, gesagt, daß es sich um die Bezahlung der kaiserlichen Hofhaltung handle, aber sie erfuhren infolge der vorzüglichen „Kund-

schaften", die sie unterhielten, gar bald, zu welchem Zwecke das Geld in Wirklichkeit verwendet werden würde.[82])

Ähnlich stand es mit den Welsern, nur daß sie ihre Mittel nicht ganz so einseitig in den Dienst des habsburgischen Hauses gestellt hatten wie die Fugger. Sie waren wahrscheinlich an den vom Brüsseler Hof zu Anfang des Krieges für den Kaiser abgeschlossenen Wechselgeschäften beteiligt, hielten aber, als sie später noch einmal um ein Darlehen angegangen wurden, ihre Hand verschlossen.[83]) Von den übrigen Augsburger Geldleuten des Kaisers nennen wir noch Hans Baumgartner[84]) und die „Gesellschaft Hans Herwart";[85]) inwieweit sich die Meuting, die Bimel und Sebastian Neithart mit dem Kaiser eingelassen, ist nicht bekannt. Der zuletzt Genannte stellte zwar die Unterstützung desselben entschieden in Abrede und belangte einige Bürger, die ihm eine solche nachsagten, vor Gericht,[86]) aber man weiß, daß er im Jahre 1546 den Fuggern eine hohe Summe geliehen und dadurch wenigstens indirekt dem Kaiser Geld zuführte, während er freilich gleichzeitig auch mit dem König von Frankreich in Geschäftsverbindungen stand.

Natürlich wurden diejenigen, von denen man allgemein wußte, daß sie dem Kaiser Geld für den Krieg gegeben und so an Augsburg „zum Judas geworden", mit scheelen Augen angesehen, und der Pöbel sang ihnen höhnend nach:

Wem soll ich die vergleichen,
Dern Hertz ist auf Gelt gericht,
Vom Vaterland thun weichen,
Das eerloß Nattergezicht,
Aller Lieb, Treu vergessen?
Der wuetend Hund sein Herren beißt,
Seiner Mutter Leib thut fressen
Der Schantvogel, der sein Nest bescheißt.[87])

Es war klar, daß sie jetzt nicht mehr in der Stadt weilen konnten, aber sie wollten es auch nicht, denn es verstand sich für sie von selbst, daß sie, um ihrer in den Niederlanden, in Spanien, in Tirol und anderen österreichischen

Erbländern gelegenen Güter nicht verlustig zu gehen, Augsburg auf die Dauer des Krieges meiden müßten und sich desselben ja nicht „teilhaftig machen" dürften.

So zogen sie denn mit anderen Kaufleuten und Patriziern, die es nicht mit dem Kaiser, dem Spender so vieler schönen „Privilegien und Gnaden", verderben wollten, vor Eröffnung der Feindseligkeiten hinweg — sämtliche Fugger, auch Hans Jakob,[88]) der doch im Rate „ein hohes Amt" bekleidete, die meisten Welser, die Baumgartner, vier Rehlinger, Paul und Heinrich Herwart, Franz Hofmayr, Hans und Melchior Ilsung, Hans Vöhlin, Jakob Rembold, Hieronymus Imhof, Hieronymus Sailer[89]) und andere. Die meisten von ihnen suchten in den an den Kriegsschauplatz anstoßenden Gebieten, namentlich am Bodensee, ein verborgenes Asyl, einige begaben sich nach Regensburg, nach München oder in eine der Augsburg benachbarten kleineren Städte, um den Ereignissen nahe zu sein und mit dem kaiserlichen Hofe in Fühlung zu bleiben.

Ein solches „Auslaufen" galt nach altererbter Anschauung als ganz unstatthaft und „verweislich"; diesmal aber hielt es der Rat nach langen Erwägungen für das beste, gegen die Flüchtlinge ein möglichst „glimpfliches Einsehen" zu üben, wie er ihnen denn auch — wenigstens gilt dies von den eigentlichen Machthabern desselben — in Wirklichkeit durchaus nicht grollte, sondern offenbar der Ansicht war, daß sie „besser draußen als herinnen seien". Immerhin aber war er willens, sie für ihre Desertion in einer ihm „nützlichen" Weise büßen zu lassen und forderte sie, wie er bereits in seinem „Berufe" vom 14. Juni angekündigt, am 3. Juli auf, sofort heimzukommen oder sich mit ihm zu „vergleichen", daß heißt, die Erlaubnis, ohne Verlust des Bürgerrechts eine bestimmte Zeit außerhalb der Stadt wohnen zu dürfen, durch unverzinsliche „Darstreckung" einer vom Rate für jeden festgesetzten Geldsumme zu erkaufen.[90]) So schlug er Anton Fugger und seine Erben mit 40000 Gulden, die Welsersche Gesellschaft[91]) mit 30000, die Herwartsche[92]) mit 20000, kleinere Kapitalisten, wie Seitz und Imhof, mit 5000 und 2500 Gulden an. Alle

scheinen sich, wenn auch unter vielen „Beschwerden" und nach zähem Markten gefügt zu haben bis auf Hans Rehlinger und Hans Baumgartner, der auf die Gunst des Kaisers pochte. Ihre „Herrn" zogen sie wegen ihres Ungehorsams beide zur Strafe, ließen Baumgartner während des Krieges seine Besitzungen Kontzenberg und Baumgarten wegnehmen und „versiegelten" ihm, als diese ihnen auf sein Betreiben von den „Kaiserischen" entrissen wurden, sein Haus und seine Habe in der Stadt.[93])

Die in Augsburg Zurückbleibenden, an ihrer Spitze die vier Bürgermeister Herwart, Hoser, Welser und Herbrot, die sämtlich ihrem Berufe nach den Kaufleuten angehörten, „stellten all ihr Datum" auf den Sieg der Schmalkaldischen und hofften, daß ihnen die Verluste, die sie erleiden würden, auf Kosten der „Geistlichen" zwei- und dreifach ersetzt werden würden. Aber trotzdem schaffte auch mancher von diesen aus Vorsicht sein Geld und das Beste seines fahrenden Guts heimlich hinweg, um es für alle Fälle sowohl vor dem Kaiser als auch vor den Bundesständen, deren Anlehensgesuche vorauszusehen waren, zu „sichern" und so das zu tun, was Sailer öfter angedeutet hatte, wenn er an den Landgrafen schrieb: „Kaufleut sind Kaufleut."

Anmerkungen.

[1]) S. über die Entwicklung der politischen Verhältnisse vom Friedensschluß zu Crespy bis zum Ausbruch des Religionskrieges besonders die Einleitungen Friedensburgs zu Bd. I, 8 u. 9 der Nuntiaturberichte, dazu für die Zeit vom Januar bis Juli 1546 noch Hasenclever, „Die Politik Kaiser Karls V." ꝛc.

[2]) S. hierzu im allgemeinen Cacumerer, „Das Religionsgespräch zu Regensburg im Jahre 1546" und die dort aufgeführte Literatur.

[3]) Aus der Instruktion der auf den Reichstag verordneten Gesandten.

[4]) Bürgermeister und Baumeister an die Ges., dd. 29. Mai 1546.

[5]) S. hierzu hauptsächlich: Claudius Senarcläus, Historia de morte sancti viri Joannis Diazii. — Seckendorf, III S. 190 ff.; die Mitteilungen von E. Böhmer in der Bibliotheca Wiffiana, I S. 190 ff.

[6]) Schreiben des Diaz an Ochino und Musculus, dd. 22. März 1546 in Hottingers Historia eccles. novi Testamenti, Bd. IX S. 282 und bei Schelhorn, Ergötzlichkeiten, III S. 996. Deutsch bei Benrath, Ochino S. 205.

[7]) Dieser interessante Briefwechsel, aus dem wir an anderer Stelle einiges mitteilen werden, ist aufbewahrt im Hörmannschen Familienarchiv, das in den Räumen des hist. Ver. für Schw. u. Nbg. (in Augsburg) untergebracht ist.

[8]) Mocenigo an die Zehn in Venedig, dd. 8. April 1546 in den „Venetianischen Depeschen", I S. 457.

[9]) Bürgermeister und Baumeister an d. Landgrafen, dd. 12. März 1546.

[10]) Der Landgraf an die Bürgermeister u. Baumeister, dd. 18. März 1546.

[11]) S. zu dieser Speierer Unterredung die Aktenstücke bei Druffel, Briefe und Akten zur Gesch. des 16. Jhdts., Bd. III S. 1—25; die Ausführungen Hasenclevers in seiner „Politik Kaiser Karls V." S. 16 ff. — Der Landgraf sandte von Heidelberg aus am 1. April eine Kopie der Niederschrift des Gespräches an Bürgermeister und Rat von Augsburg mit einer (bei Druffel, l. c. Nr. 9 gedruckten) Beischrift, in der der Wunsch ausgesprochen ist, das Schriftstück als ein vertrauliches anzusehen und zu behandeln. — Dankschreiben der Augsburger, dd. 9. April bei Druffel, l. c. S. 8 Nr. 10.

[12]) Ratsdekrete, 3. April 1546: „Nachdem die rö. kai. mt. in wenig tagen zu Schwäbischenwörde ankomen soll, ist erkannt, daß sich die herrn pannaistere daselbst hin verfuegen und ir kai. mt. alher laden sollen." Bl. 60. — Merkzettel Frölichs, dd. 10. April 1546: „Die herrn gesandten haben referirt, wie sie die kai. mt. zu Wörde empfangen und hiehere geladen, daß sich auch die kai. mt. genedigelich erzaigt. dorufi ist den herrn gesandten danck gesagt."

[13]) Verallo an Farnese, dd. 20. April 1546 bei Friedensburg, Nuntiaturberichte I, 9 S. 17: „In arrivando Sua Maestà in Tonavert, loco vicino ad Danubio, per venir a Spira, fu visto un carro con danari, dicano 15000 scudi, che mandavano li Augustani, de quali ne volevano dare a Sua Maestà 4000. li quali danari sono morti lì, che non si vede sieno passati puì avanti, et Sua Maestà non ne ha havuto niente. sono cominciati ad entrar in qualche suspitione che non se lì habbia accettati monsignor dì Granvela, congiungendo maxime che egli sia per fare ogni opera per impedire questa impresa, con il mal nome che tiene di simil vitio, et persuadendo ancora che in caso che la impresa si faccia, per niente si vada a danni di Augusta, di modo che conferito ogni cosa insieme la cosa

non può passare senza gran suspetto, per il che non si manca dal confessore et altri di far ogni opera per saperne il vero che se'l si trova, mal per lui, havendo così detto Sua Maestà che 'l castigaria acerrimamente per exempio delli altri. et in vero per suo beneficio disidero che non sene trove, perchè saria l'ultima ruina sua certo." — In Augsburger Archivalien fand sich nichts, das mit dieser sonderbaren Geschichte in Zusammenhang zu bringen wäre. — Vgl. hierzu im allgemeinen Hasenclever, Die Politik Kaiser Karls V. ꝛc. S. 5.

[14]) Hierüber liefen unter den protestantischen Ständen verhältnismäßig schon früh mehr oder minder unbestimmte Gerüchte um. Der Landgraf erfuhr Genaueres in der zweiten Hälfte des Mai und teilte seine Nachrichten sofort den Augsburgern mit. S. hierzu hauptsächlich Lenz, „Die Kriegsführung der Schmalkaldener gegen Karl V. an der Donau" in Sybels hist. Zeitschrift, Bd. XLIX S. 389 Anm. 3. Vgl. auch Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen S. 339 Anm. 2; Caemmerer S. 68 ff.

[15]) In einem Schreiben an den Rat von Donauwörth, dd. 6. Mai 1546 sagt der Rat von Augsburg: „Sunst steen die sachen, Gott lob, dermassen, daß sich leichtlich kains gewalts gegen disen stenden zu besarn." Man meine, der Kaiser werde Regensburg bald verlassen, da „die kai. mt. grosse, hochwichtige geschefft und sachen in Italia zu verrichten hat und nit woll lang ausserhalb Italia beleiben wurd."

[16]) Lenz, III S. 522. — Vgl. Hasenclever, Die Politik Kaiser Karls V. ꝛc. S. 58 ff.

[17]) Bürgermeister und Baumeister an den Landgrafen, dd. 12 Juni 1546 bei Neudecker, Urk. S. 771. — Druffel, „Des Viglius van Zwichem Tagebuch des schmalk. Krieges" (München 1877) S. 2 (10. Juni); Lenz, Die Kriegsführung der Schmalkaldener, l. c. S. 400; Ratsmissiven, I, 9 Nr. 27 S. 74 mit Anm. 5.

[18]) Die Ges. an die Bürgermeister und Baumeister, dd. 13. Juni 1546: „In summa geet aller ratschlag zum anfang allain uff Augspurg."

[19]) Konzepte dieser Schreiben haben sich im A. St.-A. erhalten. In dem Schreiben der Bürgermeister und Baumeister an die „Eltern" von Nürnberg, dd. 13. Juni, heißt es: „Und wiewol wir uns aller gnaden bei hochgedachter kai. mt. getrösten, so thun uns doch die handlung mit dem ertzbischofe zu Cöln, das mündtlich gesprech mit Hessen, jüngst zu Speier gehalten, das beharlich vermaint concilium von Trient und der kai. mt. vilfaltig erclert gemuet, daß sie sich fur ain gehorsamen ion des babsts erkennt, item das ansuchen des teutschen adels und der ritterschaft, insonderhait aber die vorbemelten musterplätz, welche doch an kain ander ort dann in Hochteutschland deuten, dermaßen gedancken machen, daß wir kains wegs on sorg sein können noch mögen" ꝛc. — An Zürich am gleichen Tage: Wir bitten euch, uns „uff unser weiter ersuchen mit ainer

anzal kriegsvolcks, es sei zu besatzung oder ins veld", zu Hilfe zu kommen, und „ob es bei euch nit stünde, uns in dem zu wilfarn, daß ir doch den wege bei euren mitverwandten furderlich machten, damit wir in der not möchten rettung gehaben."

[20]) Der Anonymus bei Mencken, Script. rer. Germ., III (Leipzig 1730) S. 1382 ff.

[21]) Dieser Punkt spielt in den Meldungen der Regensburger Gesandten an ihre „Herren" eine bedeutsame Rolle. So schreiben am 27. Juli 1546 M. Langenmantel, Hopfer und Pfister an die Bürgermeister und Baumeister: „Hans Baumgartner habe ihnen außer anderem gesagt, es „hab die kais. mt. hievor mehr dann aine visierung und abkonterfaihung von der statt Augspurg, wie die gelegen, wo sie am sterckesten oder schwächesten, und wie sie leichtlich zu erobern, bekomen, auch allererst innerhalb 3 tagen von ainem hauptmann ain solche visierung empfangen; und beschehe irer mt. so gewisse vertröstung, daß im fall in wenig tagen solche hauptleut ir mt. die statt als erobert zustellen wolten." Näheres erfahren wir hierzu aus der Chronik des Matthäus Langenmantel (A. St.-A., „Schätze" Nr. 9) Bl. 646[b]: Es hat „auch der Lorentz Altenstaig, der eins schreibers, der statt Ulm diener, sun was und in der Welser gesellschaft ein schreiber gewesen, aber sie im urlab geben und darnach an den kaiserlichen hof komen, sich zu Regenspurg vernemen lassen, er het von der kai. mt. bevelch gehabt, daß er sollte der statt Augspurg geben an der statt alle besichtigen und allenthalben aigentlich abmessen an meuren und gräben, wie hoch, dick, tief und weit sie wern, und das mit vleiß aufzeichnen lassen. und er trueg auch ein model oder muster zue Regenspurg umb, auf bapir in grundt gerissen, zaigt auch dabei an, wie man die statt mit graben gewinnen sollte. und er were auch darumb lang zue Augspurg gelegen, und es hete ime ein nambhafter, mechtiger burgers sun, noch ledigs stands, von Augspurg zue solicher abmessung und das model zu machen geholfen, den er auch nannte. solichs het er der kai. mt. uberantwurt, die darab ein sunder groß, gnedigs gefallen gehapt, dann darauß hette die kai. mt. gnuegsam grundt, wie man die statt bald gewinnen solt, empfangen." Vgl. dazu Sailer an den Landgrafen, dd. 8. Aug. 1546 bei Lenz, III S. 445.

[22]) Die Ges. an die Bürgermeister und Baumeister, dd. 17. Juni 1546.

[23]) Der Kaiser an die Städte Augsburg, Ulm, Straßburg, Nürnberg, dd. 17. Juni 1546 bei Lanz, II S. 496 Nr. 554. Vgl. Druffel, Viglius S. 3 (17. Juni). — Bezüglich Straßburgs s. Holländer, Straßb. im schmalk. Kriege S. 5 ff, bezüglich Württembergs Heyd, III S. 335.

[24]) Der Rat an seine Gesandten in Regensburg, dd. 21. Juni 1546; derselbe am gleichen Tag an seine „Verordneten" in Ulm (Joachim Langen-

mantel und Dr. Hel.) — Siehe auch den Anonymus bei Mencken, l. c. S. 1385.

[25]) Frölich an Schertlin, dd. 21. Juni 1546 bei Lenz, III S. 522.

[26]) Ratsdekrete, 14. Juni 1546: „Item eodem die hat haubtman Hanns Schnabel ain kaiserlich patent uberantwort, ungeverlich des inhalts: Die rö. kai. mt. sei aus treffenlichen, guten ursachen bewegt, der teutschen nation zu sicherhait, wolfart und gutem ain ansehenliche antzal teutschs kriegsfolks antzunemen, genedigclich begerend, daß obgedachtem Schnabel vergonndt werde, alhie umbschlagen zu lassen und knecht antzunemen. darauf ist nach erwegung aller umbstende und zuekomener warnung erkannt, daß ime solchs ungeverlich uff die weis soll abgeschlagen werden: ain ersamer rat erkennte sich nit allain schuldig, der kai. mt. als irem gnedigsten und ainigen weltlichen herren alle schuldige underthenigkait zu laisten, sonder hett auch solchs seines verhoffens bisher im werk spuren und erscheinen lassen und wer dessen noch in underthenigster gehorsam zuthun urbutig, berait und willig. dieweil aber hievor durch gemaine stende der christlichen verainigung in betrachtnug der schweren, sorglichen leufd beschlossen und verabschiedet, daß ain jeder stand seine underthanen anhaims behalten und nit von der hand lassen solt, so könndt er, Schnabel, erachten, daß ainem ersamen rat angeregtem beschluß und abschiedt zuwider nit geburen will, alhie umbschlagen oder knecht annemen zu lassen. meine herren aber weren urbutig, solch der kai. mt. genedigst begern durch ire gesandten zu Regenspurg aufs furderlichst an gemaine euangelische stende bringen zu lassen und sich alsdann aller gebur zu ertzaigen." Bl. 121.

[27]) Er war zu Augsburg am 20. Febr. 1546 öffentlich verkündet worden. Ratsdekr. 1546, Bl. 30.

[28]) Die Ges. an Bürgermeister u. Baumeister, dd. 16. Juni 1546.

[29]) Druffel, Viglius S. 4 (22. Juni): „Augustani legati et Antonius Fugger venerunt, ut tractarent de medio pro pacificatione civitatis Augustae." — Vgl. Mocenigo an den Dogen dd. 25. Juni 1546 in den „Venetianischen Depeschen", I S. 548. — S. zu den Verhandlungen dieser Ges. hauptsächlich Lenz, Kriegsführung der Schmalk., l. c. S. 411 ff.

[30]) Druffel, l. c. S. 4 (24. Sept.): „Auditi Augustenses"; Ber. Pfisters u. Hopfers an die Bürgermeister u. Baumeister, dd. 24. Juni 1546.

[31]) Minckwitz an den Kurfürsten von Sachsen, dd. 26. Juni bei Lenz, Kriegsführung der Schm. S. 413 Anm. 1.

[32]) Die Ges. an die Bürgermeister und Baumeister, dd. 24. Juni (im Auszug bei Druffel, Viglius S. 21, Nr. 31) und dd. 25. Juni 1546.

[33]) Minckwitz in dem oben (Anm. 31) erwähnten Schreiben.

[34]) Ebenda.

[35]) Sailer an die heſſiſchen Räte Günterode und Aitinger, dd. 20. Juni 1546 bei Lenz, III S. 425.

[36]) Die Dreizehn an Marx Pfiſter, Jörg Hopfer und Peutinger, dd. 26. Juni 1546: „Nachdem euch allerlai handlung, welche unſers erachtens allain ad partem und nit uß kai. mt. befelch geſchehen, angelangt, dunckt uns viel zu frui ſein, euch doruff zu beſchaiden oder uns einzelaſſen, ſonder daß wir der kai. mt. antwort uff unſer underthenig werbung vor allen dingen einnemen und darnach thuen, was der allmechtig Gott eingibt und ſchaffet. mitler weil und ſolang, bis ir uß-drucklichen befelch von uns empfahet, ſollt ir euch aller handlung enthalten und euch doruff, daß ir nit befelch hetten zehandlen, entſchuldigen. daß ir dann verhoffend, weg zu finden und zu erlangen, dadurch die kai. mt. zufriden ſein und dannoch unſre hailige religion erhalten werden möcht, dieſelben wege, ſoferr ſie uns nach gelegenhait unſers thuns und weſens mit eren verantwurtlich, wollten wir gern hören." — — „Doruff wollen wir uns dermaßen vernemen laſſen, darab man ſpuren ſoll, daß wir gern den rechten oder zum wenigſten den mitlen wege giengen und nit unſern aigen köpfen allain zu folgen bedacht weren." Der Inhalt angedeutet bei Druffel, Viglius S. 21.

[37]) Sailer an Günterode und Aitinger, dd. 29. Juni bei Lenz, III S. 426. — Die Dreizehn an die Geſ., dd. 27. Juni 1546: „Wollen euch nit bergen, daß wir .... herrn doctor Claudi Peutinger aus beweglichen urſachen hie behalten und für on not geacht, ine wider hinab zu bemühen." — Die Bürgermeiſter an Joachim Langenmantel und Dr. Hel (in Ulm), dd. 25. Juni 1546: „Nachdem dann unſer geſandten botſchaft halb zu der k. mt. bei ir vilen will argwon einfallen, wollen wir nit zweiflu, das werck werde uns daruß benemen, dann wir gedenken entlich, mit hilf des almechtigen bei der erkanten warhait des hailigen evangelii, auch bei unſern lieben ainigungsverwandten beſtendigclich zu pleiben und in summa brief und ſigel treulich zehalten."

[38]) Bei Lanz, II Nr. 558 S. 508 (franzöſiſch). — S. das Nähere bei Druffel S. 24 Nr. 38. Vgl. die Nuntiaturber., I, 9 Nr. 32 S. 94. — Die Antwort Nürnbergs, dd. 23. Juni bei Lanz Nr. 555 S. 501, die Ulms, dd. 25. Juni ebenda Nr. 557 S. 505.

[39]) Druffel S. 5, 29. Juni: „Responderunt Augustenses ad cesaris litteras"; S. 5, 30. Juni: „Grandvellanus respondit Augustensibus"; S. 25, 2. Juli: „Valedixit mihi Fuggerus Antonius"; Pfiſter und Hopfer an die Bürgermeiſter, dd 30. Juni 1546; Mocenigo an den Dogen, dd. 1. Juli 1546, l. c., I S. 555.

[40]) Er wurde ſchon einige Tage nach ſeiner Rückkehr, am 10. Juli, vom Rate ſtatt des erkrankten Joachim Langenmantel als Kriegsrat nach Ulm verordnet. Ratsdekr. Bl. 10.

[41]) Sailer an Günterode und Aitinger, dd. 29. Juni 1546 bei Lenz, III S. 427; der Inhalt der seinen „Herren" vorgetragenen Ausführungen ebenda S. 428 ff.

[42]) Druffel, Viglius S. 31 Nr. 4.

[43]) Der Rat an die Ges. in Ulm, dd. 2. Juli 1546. — Vgl. Hasenclever, Pol. Karls V. 2c S. 59.

[44]) Aus einem Schreiben Peutingers an seine „Herren", dd. 23. Juni 1546 (erwähnt von Druffel, l. c. S. 21).

[45]) Dr. Maier an Herwart, dd. 11. Juni 1546; der Landgraf an Schertlin, dd. 1. Juli 1546. — S. auch die Nuntiaturber. I, 9 Nr. 5 (Beilagen) S. 580.

[46]) Dr. Hel und Joachim Langenmantel, die sich seit dem 20. Juni in Ulm befanden.

[47]) Er schrieb deshalb an Bürgermeister und Baumeister, dd. 29. Juni und an Schertlin, dd. 1. Juli 1546.

[48]) Bürgermeister und Baumeister an den Landgrafen, dd. 4. Juli 1546. — In der Antwort auf ein zur Standhaftigkeit mahnendes Schreiben der Bundeshäupter, dd. 1. Juli bemerken die Dreizehn am 10. Juli: „Für uns mögen wir mit Gott bezeugen, daß wir uff ainige absonderung nit gedacht, geschweigen daß wir uns in particular- und dergleichen sachen je eingelassen."

[49]) S. oben S 300 ff.

[50]) Aus dem 6. Gespräch von Musculus' Schrift „Etliche kurtze Gespräch" 2c., von der im XI. Kap. ausführlich die Rede sein wird.

[51]) Dr. Hel an die Dreizehn, dd. Ulm, 7. Juli 1546.

[52]) Ratsdekr. 19. Juni 1546: „Nachdem under gemainer burgerschaft allerlai pöser, nachtailiger reden vorsteender kriegsempörung halber furgeen und die sachen durch etlicher burger flehnen irer weib, kinder und guter dahin will gedeutet werden, als solt nit allain besondere gefar verhanden, sonder die oberkait und reichen genaigt sein, sich von hinnen zu thun und also das vatterland zu verlassen, hat ain ersamer rate erkant, daß zu abstellung dises ungegrundten arkwons nachvolgender vergriff nit allain offentlich berufen, sonder auch an beden erbern stuben und auf allen erbern zunftheuseru, desgleichen an beden thuren des rathaus soll aufgeschlagen und publicirt werden:"

„Ain ersamer rate fuegt irer lieben burgerschaft und gemaind diser stat Augspurg hiemit vatterlicher, treuer mainung zu vernemen: wiewol sich schwere kriegsrüstung erregen, daß inen doch von niemand ainiche vehd oder feindschaft verkundet, auderst dann daß ain ersamer rate, als solt es wider sie angesehen sein, gewarnet worden. dieweil sie aber ires wissens, als sie mit Got bezeugen können, niemand ainiche ursach zum krieg gegeben, dann was sich die genannten gaistlichen von wegen des heiligen euangelii wider diese stat muntwilligerweis anmassen

mögen, und also wol sorg darauf zu haben, so ist ain ersamer rate in diser als Gottes, des allmechtigen, und des vatterlands selbs sach entschlossen, sich ires von Got bevolhen ambts und oberkait zu gebrauchen und nichts zu underlassen, was ine zu verhuetung diser stat und fromen burgerschaft unfals zu thun und furzunemen immer menschlich und muglich, des entlichen versehens, gedachte ire liebe burgerschaft vom maisten zum mindsten werd sich auch alles gehorsams standhaften hertzens erzaigen und unvertzagt sein. wer aber anderst gesinnet sein wurd, der soll sich den herrn burgermaistern furderlich anzaigen und beschaidts darauf erwarten."

„Und nachdem etliche ir hab oder farnus aus diser stat gefurt, hat ain ersamer rate dasselb nit gern gesehen. es soll sich aber die erber gemaind solchs kainswegs beschweren, aus ursachen, die jetzt zu melden von unnöten. damit aber kain klainmuetigkait oder verdacht einfall, so will und gebeut hiemit ain ersamer rate ernstlich bei leib und gut, daß sich kain mansperson von burgern oder inwonern die zeit diser empörung, bis Got frid schaffet, aus diser stat mit seinem leib on besondere ains e. rats vergonst nit verendern oder flüchtig machen und dartzu gar kain speiß, trankh, getraid oder andere proviand hinaus furen oder bringen soll; welche dann weichens oder fliehens halb hinaus zogen, die gedenkt ain ersamer rate bei iren burgerlichen pflichten wider herein zu berufen und die ungehorsamen mit ernst zu strafen, gantzer zuversicht, wo wir in der forcht Gottes unser hertz und sanft zusamen setzen, es werde und soll in diser Gottes und des vatterlands sach nit misraten. darauf wölle menigelich bedacht sein und sich darnach wissen zu richten".

„Weiter hat ain ersamer rate erkannt, daß die erbern zunftigen sollen sehen, wie sie under einander fürsehung tun, damit sie on ains e. rats handraichung underhalten und die oberkait nit angeloffen werde, bis sich die sach anders schickt."

„Es soll auch in den zunften und sonst nachvorschung beschehen, wer wider ains ersamen rats verbot sich in frembder herrn dienst und kriegslenfd begeben, und dieselben ainem e. rate angetzaigt werden, damit man gegen denselben ungehorsamen mit geburlicher straff mög fürfaren."

„Ain ersamer rate hat auch zu kriegsherrn verordnet: herrn Joachim Langenmantl, Peter Sideler, Sebastian Seitz, Wilhelm Seisenhofer, herrn Sebastian Schertlin, und wen sie sonst aus den hauptleuten zu inen nemen". Bl. 123.

[53]) Er kam am 25. Juni mit 4000 Mann nach Augsburg, die er dort und in der nächsten Umgebung einquartierte. Herberger S. LXXXII.

[54]) Sailer an Günterode und Aitinger, dd. 20. Juni 1546 bei Lenz, III S. 425.

[55]) Wir teilen ein Stück dieses Liedes mit als Beilage I dieses Kapitels.

[56]) Ain Predige zu Aug- | spurg, bey Sant Mauricien, am | ersten Sontag nach Trinitatis, von | Magistro Michaeln Cellario geprediget, | Vnd durch ainen liebhaber des Göt- | lichen worts, vñ Christlicher war | hait, auffgezaichnet, vnd | in Truck verfertiget. | Anno ꝛc. im | 1546. | Darinnen diser Schwebenden | schwären zeyt jamers not, vr- | sach, angezaigt wirdet. — Angehängt: Volget hernach ain Christenliches Gebete | Zu allen versamlungen zusprechen | unter dem geleütte: Ain Gebete, zu abwen- | dung vnd Milterung, der wolverdien- | ten Ruten vnd Creützes, des Schwerts vnd | Krieges, So unsere Sünde über vns er- | weckt haben, Inn allen Christenlichen | versammlungen, vnd von ainem ye- | den haußvater mit seinem ge- | sinde, unter dem geleüt- | te, zusprechen. 11 Bl. Augsb. Stadtbibl.

[57]) Ratsdekrete, 1. Juli 1546: „Ist ernstlich und mit vleiß ainem ersamen rat durch herrn burgermaister Georgen Hörwart furgetragen, wie beschwerdlich sich der angefangen krieg meiner herrn halb zuetrag, daß auch durch den herrn Granvela den gesandten zu Regenspurg angezaigt, der kai. mt. entlicher will sei, daß ain ersamer rate stillsitzen und dem landgraven ainiche hilf nit laisten soll: wo ain rat solches thu, so sei man sicher, wo nit, so werd einziehung der guter und der krieg angeen ꝛc. — Darumb die sach, in amer schrift verfast, was bederseits vortails oder verlusts darauf stehe, verlesen und ainem ersamen rate zu bedenken gegeben worden, welchs under den zwaien wichtigen dingen zu erwölen sei."

„Darauf ain ersamer, wol versambleter rate wolbedechtlich und mit besonderm, hertzlichen betrachten hochwichtigkait diser gegenwertigen sorgfeltigen leufd ainhellig erkannt und beschlossen, der rö. kai. mt., unserm aller guedigsten herrn, allen schuldigen, underthenigsten gehorsam in allen zeitlichen sachen zu laisten, ir mt. hohait, eere und reputation mit leib und gut zu furdern und kains wegs wider sie zu helfen, zu raten und zu tun. es will auch ain ersamer rate hiemit höchstgedachte kai. mt. jetzt alsdann und dann als jetzt vorgehörtermaß ausgenommen haben, davon öffentlich protestirend. da aber in namen und schein oder auch mit darthun der kai. mt. die christlich religion und derselben mitverwanten stende betrübt und thatlich angegriffen wurden oder desselben augenscheindlich zu gewarten hetten, so will ain ersamer rate in craft irer brief und sigil, auch aus tranguus irer gewissen und erlaubter natürlicher gegenwör und rettungsweis ir vermögen, leib und gut neben andern christlichen stenden treulich darsetzen und sich nit sondern."

„Item, ob die stende zu Ulm beschliessen wurden, daß gegen denen, so den Italiänern den paß aufhalten und zuelassen wollen, soll thatlich gehandlet werden, will sich ain ersamer rate nit sondern." Bl. 2.

[58]) S Beilage II dieses Kapitels.

[59]) Sailer an Günterode und Aitinger, dd. 5. Juli 1546 bei Lenz, III S. 433. — In der Eile gibt Sailer hier als Tag der Entscheidung irrtümlich Dienstag den 29. Juni statt Donnerstag den 1. Juli an.

[60]) Lenz, III S. 348 ff.

[61]) Ebenda S. 364. — Sailer an den Landgrafen, dd. 7. Dez. und 15. Dez. 1545 ebenda S. 379, 383. — Vgl. Riezler, Die bayer. Pol. ꝛc., l. c. S. 173.

[62]) S. Sailers Briefe an den Landgrafen, dd. 11., 12., 13. Juni 1546 bei Lenz, III S. 413 ff., 416 ff., 419 ff. — Vgl. Riezler, l. c. S. 180 ff.

[63]) Sailer an den Landgrafen, dd. 13. Juni 1546 bei Lenz, III S. 420.

[64]) Sailer an den Landgrafen, dd. 14. Juni 1546, ebenda S. 424.

[65]) „Zeitung" Dr. Sailers, dd. 12. Juli; Dr. Maier an Bürgermeister Herwart, dd. 11. Juli 1546.

[66]) Instruktion für die an Herzog Wilhelm verordneten Gef., dd. 14. Juni 1546.

[67]) M. Langenmantel und Dr. Maier (die Gef.) an die Bürgermeister und Baumeister, dd. 16. Juni 1546.

[68]) Dr. Maier an Bürgermeister und Baumeister, dd. 19. Juni; am 20. schreibt er an dieselben: „Auf Baiern werdt sich wenig zu verlassen sein".

[69]) Aus einem Schreiben Sailers (undatiert, etwa vom 12. oder 13. Juni).

[70]) Dr. Maier an Bürgermeister Herwart, dd. 9. Juni 1546. — S. zum Ganzen Heide, „Nürnberg im schmalkaldischen Kriege" im Hist. Taschenbuch, begründet von Raumer, VI. Folge, Jahrgang 1892 S. 165 ff.

[71]) S. Hasenclever, Die Politik der Schmalkaldener ꝛc. S. 144 ff.

[72]) Die Dreizehn an die „Eltern von Nürnberg", dd. 14. Juni 1546.

[73]) Die „Eltern von Nürnberg" an die Dreizehn von Augsburg, dd. 15. Juni 1546.

[74]) Die Dreizehn an die „Eltern von Nürnberg", dd. 16. Juni 1546.

[75]) Heide S. 168.

[76]) Bartholomäus Welser an Bürgermeister Herwart, dd. 18. Juni 1546.

[77]) Die „Eltern von Nürnberg" an die Dreizehn, dd. 18. Juni 1546

[78]) Dr. Hel an Bürgermeister und Baumeister, dd. 4. Juli 1546.

[79]) Der Rat von Nürnberg an den von Augsburg, dd. 13. Juli 1546.

[80]) Die Dreizehn an Matthäus Langenmantel, dd. 17. Juli 1546.

[81]) Siehe S. 19.

[82]) S. Ehrenberg, I S. 139 ff., 170.

[83]) Ebenda S. 202 ff. — Welser, „Ein Geldgeschäft Bartholomä

Welsers und Gesellschaft" in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben u. Nbg., Jahrg. 1875 S. 129 ff.

[84]) Ehrenberg S. 193.

[85]) Ebenda S. 219.

[86]) Ratsdekr., 20. Dez. 1546: „Item eodem die hat herr Sebastian Neidhart anbracht: ine hett glaublich angelangt, wie in diser stat ausgeben und gesagt wurde, daß er in disem werenden krieg mit der kai. mt. ain wechsel umb etlich hundert tausent cronen troffen, und wo er solch gelt nit erlegt, so hette der von Peurn nit herauf in dise landtsart komen mögen. deßhalben er, Neidhart, bewegt were, etliche personen, nemlich Matheusen Schwartzen, Niclasen Müller und Jacob Saurzapfen durch seine schwagere, herrn Marx Pfister und Georgen Stebenhaber, zu beschickhen und derhalben anisprechen zu lassen. darauf gedachter Matheus Schwartz und Niclas Müller geantwurt, sie bestuenden solcher reden und hetten dieselb von Jacoben Saurzapfen, der wurde derselben sonders zweifels nit in abrede sein. gleicher weis were Jacob Saurzapf solcher rede und betzigk gestendig, mit vermeldung, daß gedachter herr Neidhart mit der kai mt. zu Landshut ain wechsel gemacht und dasselb gelt im Niderland erlegt hette; ob es aber eben zu herauffertigung des von Purn gebraucht worden, könne er nit wissen; und wiewol er, Saurzapf, durch die zwen erbetnen herrn gefragt ward, von welchen personen er solchs hett, hab er inen doch das nit eroffnen wollen, sonder zu antwort geben, wann es dartzu käme, da er an geburenden orten darumb angesprochen werde, wisse er die personen wol antzuzaigen und zu benennen". Bl. 77. — Seb. Neithart war seit 1513 mit Helene Herwart, einer Tochter des Christoph Herwart, vermählt und starb am 29 Juli 1554; er hatte 1538 unter die Geschlechter Aufnahme gefunden und war später Mitglied des kleinen Rates geworden.

[87]) Aus dem Martin Schrot zugeschriebenen Lied „Ursprung und ursach dieses aufrur teutscher nation" (in Augsburg bei Sylvan Othmar gedruckt) bei Liliencron, Hist. Volkslieder, Bd. IV (Leipzig 1869) S. 334 ff. Str. 20.

[88]) Nach dem Kriege erschien Joannis Pe- | dionei Constantini, ad Jo | annem Jacobum | Fugge- | rum Kirchpergae, & | Vueissenhorni Do- | minum, de Bello | Germanico | liber (cvm Gratia et priuilegio sacrae Imperatoriae Maiestatis. M.D.XLVII.), in dessen Vorrede (datiert: 6. Calen. Sextiles, 1547. Ingolstadio) Hans Jakob wegen dieses „Auslaufens" hoch gepriesen wird. Pedioneus sagt: „Ad te autem, Joannes Jacobe Fuggere, hoc opus meum, quo adhuc nullum maius maiorisque operae & industriae suscepi tractandum, hac de causa potissimum mitto, non uti ad armatum & eum (ut plerique solent & ego certe potuissem), cui aliqua huiusce belli praecipua pars fuisset, sed uti ad eum, qui in pace

spectator esse, quam actor in bello maluerit, et eum denique, qui initia huius calamitiosissimi belli & sapienter praeuideris & diligenter caveris authorque fueris ciuibus tuis, ut Maiestatem diuini Imperatoris obsequio potius & pietate venerari ac conseruare uellent quam eiusdem potestatem, quae hodie totam fere Europam amplectitur, armis et iniuriis tentandam ac uiolandam putarent. qui certe, si tuam essent & prudentiam & authoritatem secuti, non remp., non patriam in commune discrimen dedissent, non se suosque in tot calamitates praecipitassent. Itaque pacem bello recte tu quidem praeponendam putasti. Tu idem, postquam nec consilio neque authoritati bonorum & bene sententium ciuium locum uidisti, abesse a locis illis maluisti quam videre, quae agerentur, neque ullo modo particeps esse uoluisti earum actionum, quas nunquam probavisti, ne aliqua re, aut fidei aut constantiae tuae, uidereris defuisse." ꝛc. — S. zu dieser Dichtung des Pedionens Voigt, „Die Geschichtschreibung über den schmalk. Krieg" in den Abhdlgen. der philol. hist. Classe der K. sächs. Gesellsch. d. W., Bd. VI (Leipzig 1874) S. 731. — Daß Fugger als „Spectator" die Ereignisse des Krieges sehr aufmerksam verfolgte, zeigt seine im Kön. Staatsarchiv zu München aufbewahrte Geschichte desselben, die von Druffel in der Einleitung zu dem von ihm herausgegebenen Tagebuch des Viglius Zwichem S. 21 ff. ausführlich besprochen wird.

[89]) Diese Namen aus einer Liste der Ausgewichenen in der Literalienk. (undatierter Zettel). Vgl. auch Mocenigo und Contarini an den Dogen, dd. 8. Juli 1546, l. c., I S. 563.

[90]) Die hierauf sich beziehende Korrespondenz zwischen den Bürgermeistern, bezw. dem Rat und den „flüchtigen" Kaufleuten hat sich zum Teil in der Lit.-Samml. erhalten.

[91]) Mitglieder: Bartholomäus Welser, Hans Vöhlin der Ältere, Anton Welser, Jakob Rembold, Christoph Peutinger, Christoph Welser, Hans Vöhlin der Jüngere und Leonhard Welser.

[92]) Mitglieder: Helena Schöllenbergerin, weiland Hans Herwarts seligen gelassen Wittib, Hans Paul, Hans Heinrich, Hans Jakob die Herwart, Gebrüder, und Heinrich Herwart.

[93]) Ratsdekr., 12. Aug. 1546: „Dieweil sich aus herrn burgermaisters Georgen Herwarts relation befunden, daß herr Hans Paumgartner alle furgeschlagne mittel und warnungen in windt geschlagen und uber mererlai ervorderung ungehorsamlich ausgebliben, so ist erkannt, daß solcher seiner ungehorsam und verachtung halb zu seinen guetern grissen und dieselben zu ains e. rats handen eingezogen werden." Bl. 23. — Die Besetzung von Kontzendorf und Baumgarten erfolgte am 19. und 20. August, wie die damit beauftragten Ratsherren Marx Pfister und Michel Sedelmaier am letztgenannten Tag an die Bürgermeister berichten. Anfangs November wurden die beiden Schlösser von dem kaiser-

lichen Hauptmann Erasmus von der Hauben weggenommen, worauf der Rat (Ratsdekr., Bl. 63) am 6. Nov. beschloß: „Dieweil herr Hanns Paumgartner die zwai schlösser Chuntzenberg und Paumgarten wider einnemen lassen und sich dermassen widerspenstig ertzaigt, so ist erkannt, daß ime alle seine hie habende varnuß soll beschriben und inventirt werden. zu solchem sind herr Marx Pfister und Michel Sedelmaier verordnet." — Ebenda, 16. Nov.: „Herr H. Paumgartners schreiben, darinnen er sein unwissenhait antzaigt, daß die röm. kai. mt. seine guter eingenomen, beruet uff im selbs, und wirdet für gut angesehen, ime darauf kain antwurt zu geben." Bl. 66.

Beilage I (zu S. 352).

Ain liedt wider die hiesigen predigeanten.

(Aus Cod. 118 der „Schätze" des Augsb. St.-A. Bl. 375, unter Benützung noch anderer Handschriften des Liedes.

1. Ein veste burg war unser gelt, Ain gute wör und wassen,
Wir waren gliebt von aller welt, Vom chnrfürsten und landgrassen.
Wir zohen daher Mit ainem grossen heer,
Mit vil tausent man, Sie wolten kurtzumb daran,
Das verbum domini erhalten.

2. Der Schertlin, der wolt auch daran, Het dessen ein vesten glauben.
Den Cardinal grif er zum ersten an, Thet im sein kirchen berauben.
Des sloß alles daher Aus des Meißlins leer.
Der het in also underricht Und darüber gemacht ain schöns gedicht:
Wie sich ain euangelischer krieger solt halten.[1])

3. Der maister Michel[2]) wolt auch daran, Der kunt nit lenger warten,
Zum Springekle[3]) ins zeughaus het er schicken thon, Wol umb ain harnisch und hellenparten.
Damit wolt er, der alte herr, Sein euangelisch leer
Beschützen und beschirmen, Ja, zu Kitzingen die gaisen sirmen.
Die apostel habens nit also gelert.

4. Nun mercken, wie es gieng fürbas, Die warhait will ich euch sagen:
Der Flinner ließ sich setzen in ain vaß Und sieren auf ainem raißwagen

---

[1]) „Vermanung an den Teutschen und euangelischen Kriegsmann." Besprochen S. 408.

[2]) Michael Keller.

[3]) Hans Syringklee, „Büchsenmeister" und Zeugwart.

Des Schertlins regiment nach, Auf Fiessen zutziehen was im gach.[1])
Da wolt er die burger berichten, Des Luthers euangelium aufrichten;
Zwar der Castelalt[2]) het in baldt vertriben.

5. Nun was ainer, der ibet sich ser, Geborn aus dem Schweitzerland.
Gantz hitzig war er in seiner leer, Der Haller wart er genannt.
Den Jephton und den Gedion Hielt er für dem gemainen man
Mit solchem pracht, Bis er ine auch gehorsam macht,
Seiner ehr und gehorsam zu vergessen.

6. Ganz auserwölt hielt sich Hans Höld, Ließ sich nichts sonders mercken;
Er beruembt sich des hailgen gaist: Mit dem mießt er schon frauen
Er und doctor Gerion,[3]) Die waren allzeit vornen dran [sterckten.
In disem spiel; Da gelten sie noch vil,
Ich darfs nit als wol singen.

7. Sollte dann der Meckart nicht mit sein, Das wer im immer ain schande;
Denn er kunt schreien, laut und fein, Wie man berauben soll die lande.
Derhalben in der Schertlin nam, Daß er zum hellen haufen kam;[4])
Da must er predigen, Wie man die Kelch soll erledigen,
Sonst het er auch nichts golten.

8. Als man vil raub fiert in die stat, Wolt solichs nit jedermann ge-
Und sonderlich der burgerschaft. Da schrie Meißlin mit schalle: [fallen,
Es wer recht gethan, Und bewerts mit dem Abraham,
Da er kam von der schlacht;[5]) Und hats doch nit betracht,
Daß solchs den underthanen nit ist bevolchen.

9. Noch wais ich ain, der het kain rhue, Den soll ich auch hie nennen:
Man haißt in Lenile mit der kue,[6]) Jr wert in auch woll kennen.
Als ich verstee, Thet im auf die stat Ulm wee,
Daß sie was kaiserisch worden. Er forcht undergang seins ordens,
Das wolte Gott mit freuden.

10. Der gesellen weren noch wol mer, Wer will sie all beschreiben,
Die nur allain gesucht han weltlich eer, Die höchst obrigkeit dadurch
zu vertreiben.

---

[1]) S. hierzu Roth, „Die Einführung der Reformation in der Stadt Füssen" in den Beitr. zur b. Kirchengesch., Bd. IX S. 145 ff.

[2]) Castelalto, Oberst in König Ferdinands Diensten während des schmalkaldischen Krieges.

[3]) Dr. Gereon Sailer.

[4]) Johann Meckart wurde Schertlin vom Rate am 27. Juli 1546 als Feldprediger „bewilligt".

[5]) Vgl. hierzu die S. 409 auf diese Stelle sich beziehende Bemerkung.

[6]) Leonhard Bächlin oder Flüßlin (Rivulus), Pfarrer bei den Barfüßern.

Des werden sie nit erleben, Ihrem hochmut wirt Got geben
Ain znichtigs end Mit grossem jamer und ellend,
Werden es noch erfaren.[1])

Beilage II (zu S. 354).

„Vorteil" und „Verlust" der Stadt bei der Nichtbeteiligung oder Beteiligung am Kriege, zusammengestellt von dem Stadtschreiber Georg Frölich.[2])

Was ainem ersamen rat furgehalten ist, 1. Juli 1546:

Im namen unsers ainigen, ewigen, starcken Gottis, amen!

Nachdem die zeit jetzt vorhanden, daß unter zwaien ains beschehen, das ist, die raine, ware lere, das wort Gottis, bekennt und neben den euangelischen stenden vermöge brief und sigil mit gefar leibs und guts gewart und erstanden oder sich von der christlichen ainigung, von dem churfürsten zu Saxen, landgraven zu Hessen ꝛc. mit verletzung Gottis, ere und unsers trauen und glaubens abgesondert werden, und also unter zwaien allerhochwichtigsten getailten das aine erweldt werden muß: so wollen wir diese zwai stuck gegenainander uff die wag legen und, soviel Gott genad gibt, uff ain jede seiten thun, was darzu gehört, und sehen, welches furschlahen und zu erkiesen sein möge.

Sollen wir bei der erkannten warhait pleiben, nit wancken, noch uns derselben zuwider einlassen, sonder brief und sigil, die wir den christlichen ainigungsstenden gegeben, halten, so steet diser allerweitberomtesten stat Augspurg ir zeitlichs verterben und erarmung darauf, dann

---

[1]) Die noch folgenden Strophen des „Gedichtes", die sich nur in allgemeinen Betrachtungen über den Unwert, ja die Verderblichkeit der „neuen Lehre" ergehen und auf Augsburger Verhältnisse keinen Bezug nehmen, lassen wir weg.

[2]) Auf der Vorderseite des Schriftstückes steht: „Herrn burgermaister Georgen Herwart ꝛc. zu handen." Darunter: „Diese schrift ist bei aim ersamen, wolverambleten rat verlesen und dorauf durchaus ausserhalb ungeferlich 5 personen ainhellig erkennt worden, daß die furgenumen kriegsrüstung anderst nit dann wider die christlich religion und derselben mitverwandten stende zu versteen sei. derwegen sie hierin leib und gut darzesetzen entschlossen, laut ainer uffgeschriben erkantnus. Actum donerstag, den 1. julii anno 1546." — „In der andern umbfrag haben sich die bemelten 5 personen auch lauter erclert und mit aim gantzen rat ainhellig verglichen." — In der Literalien-Samml. findet sich noch ein zweites Exemplar des Schriftstuckes, das dem von uns benutzten als Entwurf gedient zu haben scheint. Auf der Rückseite dieses Exemplars steht: „Gestellt und vergriffen durch Georgen Froelich, Lotus genannt, statschreiber in disen sorglichen zeiten zu Augspurg, 1546."

die kaiſ. mt. wurd allen reichen — als Fuggern, Baumgartnern, Welſern, Herwartiſchen, Vimliſchen, Manlichiſchen ꝛc. — all ir habe und gut, welchs nit hie, ſonder in kaiſ. und kön. mt. landen, ja in iren aigen henden iſt, als ſich dann der herr Grandvela und ander kaiſ. räte ſchon offenlich horen laſſen, confiſciren, nemen und einziehen, und iſt auch kains andern zu gewarten.

Nun möcht man ſagen, ob gleich den reichen allen ir vermögen genumen, ſo ſind doch noch viel mittlmeßiger burger alhie, welche ir vermögen nit in der kaiſ. und königl. mt. landen und henden haben, welche auch in täglichem uffnemen ſind und mit der zeit wol wider ſo hoch wachſen mögen als die vorigen.[1])

Darzu wurdt geſagt, daß es nit allain umb bemelte vermögen der Fugger, Welſer ꝛc., ſonder umb viel ander diſer ſtat zu thun iſt, welche ir geldt bei gedachten Fuggern, Welſern ꝛc. und ſunſt gar kain narung haben, und alſo die vermögenden alleſamt mitainander verterben müſſen. und iſt derſelb verluſt ſo groß und raicht ſo weit, daß kain fürſt denſelben nit vermöcht zu bezaln, ja ains groſſen kunigreichs werdt iſt. wie viel jare und mit was vleiß, muehe und arbait ſolch groß gut durch unſere voreltern und uns zuſamen getragen, iſt gut zu erachten. ſollt es dann auf ainen tag, es were von wegen der religion oder der ainigung, in die ſchantz geſchlagen, verſpilt und verſchütt wern, das wer beſchwerdlich, auch von Chriſti geburt her nie erhöret, daß je von des glaubens oder ainiger andern urſach wegen ain ſolicher ſchatz durch ain ſtat verlorn worden.

Sind nun die reichen vertorben, das groß geldt und gut uß der ſtat kumen, von weme wöllen ſich die handtwercker, die tagwercker und der gemain man ernören? ſie können ainander ſelbs nit viel abkaufen, noch viel weniger leihen oder geben. wer wolt auch den almuſen ſeckel, doruß ſo ain merckliche anzal perſonen als in kainer andern ſtat der teutſchen nation erneert werden, underhalten?

Darzu fielen ſteur und ungeldt als das ainig einkumen und underhaltung diſer ſtat gantz und gar dahin. wer kaum möglich, die pflaſter mehr in diſer ſtat zu machen, zugeſchweigen reichsanlagen und Türcken hilf zu laiſten, gemainer ſtat gebeu zu underhalten, ſo viel reichs- und bundtstage mit ſchweren coſten zu beſuchen, ja, man könnt auch armut halb in kainer ainigung oder bundtnus mehr ſein, ſonder müßte dem ringſten kotſtettlin gleich werden.

Was were auch unſern ainigungsverwandten darmit geholfen, wann wir von iren wegen vertürben und umb all unſer vermögen kämen? wer es nit beſſer, man thet ain uberigs, ſehe durch die finger und ließ den churfürſten, landgrafen ꝛc. vertreiben, damit wir bei unſerm

[1]) Im zweiten Exemplar „als die jetzigen".

geldt und gut plieben? so könnten wir ine darnach wider mit geldt helfen. da aber die reichen vertrieben und die gemain stat alles reichtumbs erschöpft wurdt, pleiben nichts weniger ain grosse anzale arms volcks hie; wann dann der weber seinen parchant, der beck sein prot, der metzger sein fleisch, der schmid und platner sein wöhre, waffen, harnisch und in summa ain jeder sein waar nit verkaufen, noch bar geldt gehaben, auch der almusen seckl nit mehr were, wurd gewißlich volgen, daß der gemain mann unwillig [wurd] und sagen möcht: wie hat es unsere oberkait bedacht? was sinds für unweiß leut? sie hetten wol leidlich mittl mit der kais. mt. angenumen, den landgrafen von Hessen und dise ainigung faren lassen, wern dannoch bei der religion und die reichen sampt irem gut hie plieben und wir vor verderben erhalten worden; hetten auch der kais. mt. huld behalten. wie haben sie gehaust? und sollt zu uffrur, mordt und main und allem unrat, da Got vor behuete, geraten.

Darzu ist die kais. mt. gar nit gesinnt, dizmals in religionsachen ichzit zehandlen, sonder will den churfürsten von Sachsen und landgrafen zu Hessen von ungehorsams wegen und darumb, daß sie zeitliche gueter, [die sie] eingezogen, nit wider geben wellen, auch der kais. mt. nach iren eren und hochait stellen, strafen und zu gehorsam bringen. was geet solichs die religion und auch die ainigung an? begeret doch die kais. mt. nichts anders, dann daß allain die stat Augspurg soll still sitzen und sich des landgrafen ꝛc. nit annemen. warumb soll ain ersamer rat sich, ire burger, leib, leben, habe und gut von anderer herschaft wegen in gefar und entlichs verderben setzen?

Item, die christlich ainigung ist auch nit anders dann allain uff religion sachen und gar uff kain zeitliche sell gestellt; und ob ain ersamer rat wol den ainigungsstenden mit aiden, brief und sigil verpflicht, so pindet doch der höher aide gegen kais. mt. als dem haupt mehr dann die brief und sigil, welche die ainigungsstende ainande gegeben haben, also daß die stat Augspurg der kais. mt. wol wilsarn und bei reichtumb und wirden pleiben mag. ob es auch gleich kainen ewigen bestand haben, sonder das babstumb, dinstbarkait und dergleichen diser stat in kunftig zeit auch ufferlegt werden sollt, so wer doch besser ain fristung, dann also jheling alsbald zu verderben. wer waiß — mittler weil möcht sich die sach anders schicken, die kais. mt. sich ains bessern bedencken oder villeicht selbs euangelisch werden und der vasseu betrug ainmal erkennen und darnach die religion gar wol und christlich anordnen. aber jetzt will ir mt. herr im reich sein und den gehorsam haben, als dann solchs ainen billichen schein hat.

Das seien villeicht die furnembsten argument und bewegungen für die ain frag und stück und seien also hiemit uff die aine schüssel der wage gelegt.

Was geschicht aber, da ain ersamer rat bei der hailigen, christlichen religion, bei erkanter warhait und bei iren lieben ainigungsverwandten pleibt, brief und sigil, trauen und glauben helt und darab alles darsetzt, was ine Gott verliehen hat?

Erstlich handlen sie nach dem bevelch Gottis, halten seinen bundt, den er mit dem ersten menschen, unserm vatter Adam, gemacht und do uff uns geerbt hat, daß wir ine allain eren, in ine allain vertrauen und kainem falschen gotsdinst noch götzenwerck oder abgötterei stat geben. darnach richten wir seinen götlichen bevelch aus, da Christus, unser erlöser, sagt, wer mich bekennt vor der weldt, den will ich bekennen vor meim himlischen vatter; wer mich aber verleugnet, den werd ich auch nit kennen ꝛc.; item, daß wir verlassen sollen alles, was wir haben, das ist unser weib, kind und gut, alles in die schantz schlahen und ime nachvolgen oder wir seien sein nit wirdig. und in summa sagt uns die schrift, daß der junger über den maister nit sein werde. haben sie Christus verfolgt, so werden sie seine gleubigen auch verfolgen, und muß ainmal das creutz und die prob des rechten, waren, bestendigen glaubens da sein. wer dann bis an das end beharret, der wurdt selig. und gilt da kains wanckens, kains halbirens noch mitlens, sonder es ist ain ainige, ware religion und glauben und zwischen Christo und Belial kain mitl in ewig zeit zu finden.

Werden wir nun bei der warhait bestendig pleiben, so ist Got für, bei und mit uns. wer will dann wider uns sein? wer will uns auch, wie sant Paulus sagt, von Gott abschaiden? wurdts der hunger, die verfolgung, das schwerdt ꝛc. thun? nain!

Uber das erhalten wir auch unsern ainigungsverwandten rechten trauen und glauben, also daß wir auch vor der weldt uffrecht, redlich und mit eren handlen, wie auch solichs die gotlichen und weldtlichen recht von allen ereliebenden bei verlierung und beraubung aller eren und guten namens erfordern, dardurch wir auch unsern nachkumen ain erbere, erliche gedächtnus und exempel lassen, damit sie sagen können: unsere voreltern haben ine die ere Gottis, trauen und glauben lassen anligen, und eh sie dem aberglauben und abgotterei stat gegeben, eh haben sie ir leib, leben, plut und gut in gefar gesetzt. herwiderumb [ist gewiß], da wir abfellig und trünnig werden, daß wir on mittl in die strick des teufls und in ewige verdamnus fallen und also vor Gott und der weldt zu schanden werden und unsern nachkumen alle unere und schand nach uns verlassen und dannoch des zeitlichen guts halb noch in stetter gefar steen und gar kain versicherns haben, wie hernach volgt.

Darumb [es] des furnembsten stücks, das ist verlierung des zeitlichen guts und vermögens halb (da es zum aller ubelsten geriet) kainem gotseligen, erbern mann viel bedenckens machen soll. darzu ist es (Got lobe) noch bei weitem an dem nit, daß uns die kais. mt. unser geldt und

gut dermaſſen wider Got, ere und recht mit gewaldt einziehe, dann ir mt. hat ainigen fugen, recht oder glümpf nit darzu. was haben wir irer mt. je laids oder args gethon, dann daß diſe ſtat ir leib und gut allzeit von irer hochloblichen voreltern und von iren wegen dargeſtreckt vor allen andern ſtetten und ſtenden, wie ir dann noch ain groſſe ſumma dargelihens geldt unbezalt außſtet? ja, was hat die kaiſ. mt. in zeitlichen ſachen je von aim erſamen rat begert, darin irer mt. nit zum allerunderthenigſten willfart were?

So iſt ir mt. mit geding unſer oberkait und herr, namlich, da wir irer mt. geben, was irer mt. gebuert, das iſt reichsſteur und anlagen, neben andern ſtenden recht geben und nemen, ſo hat ir mt. weiter nit zu gebieten. da ſie aber von uns haben will, wir ſollen das wort Gottis (wie es im grund die mainung iſt) und unſere libe mitverwandte und brueder, inſonderhait den landgrafen von Heſſen, in nöten verlaſſen, brief und ſigil prechen: da ſagen wir wie ſant Peter: „man muß Gott mehr gehorſamen als den menſchen“ und ſeien in dem zu gehorſamen gar nit ſchuldig. was het auch ain erliebender kaiſer für luſt und freude an ainer glaubbrüchigen des reichs ſtatt?

So iſt nit zu glauben, daß die kaiſerlich mt. in ſolche hertikait gerate, daß ſie unerfordert, unverhöret, unerkennt des rechtens ainiger ſtat oder ſtand das ir mit gewaldt neme, ſie mit der acht und confiscation beſchwerde, dann es were wider ir mt. dem reich gethone aide und pflicht, wider die guldin bulla, wider ere, trauen und glauben, welchs von der kaiſ. hochait kains wegs zu gedencken, zugeſchweigen zu glauben, noch je erhört oder in ainiger cronic geſchriben erfunden wurdt. [1])

Man laß aber das alles fallen und denck nit anders, dann daß die reichtumb diſer ſtat durch die kaiſ. mt. gantz und gar confiſcirt, eingezogen und entwendt werden, ſo iſt doch noch ungewiß, weme Gott den ſig in diſem handl verleihe, und iſt aller gelegenhait nach mehr zu hoffen, die frumen, unſchuldigen ſollen eh ob-dann uiderligen, dann ir ſach iſt erlich, chriſtlich und gut, und Got iſt mit ine, da der gegentail allain dem ſathan und ſeinem anhang ſein reich wider Gott, ere und recht zu erhalten vorhat. gibt Gott dann den ſig uff diſem tail, ſo hat ſich diſe ſtat und erliche burgerſchaft ires verluſts und mit gewalt eingezogen guts nit allain ainfach, ſonder auch zwaifach zu ergötzen, dann die pfaffen als die rechten feind habens wol wider zu erſtatten, können und mögens alsdann auch nit vorhalten. zudem mag die kaiſ. mt. niemand ſein gut bei den herren Fuggern, Welſern ꝛc. ſo hoch und hart

[1] Nach „erfunden wurd“ ſteht im zweiten Exemplar ausgeſtrichen: „Aber geſetzt, daß es je geſchehe, ſo kan je ir mt. den burgern nichts nemen, welche ſich irer mt. willens halten, deren auch viel ſein, zum tail hinaus gezogen und vielleicht noch hinaus ziehen werden und ſich mit der zeit wider herein thun mögen, wie ſie dann kain beſſere gelegenhait in teutſchen landen als hie gehaben mögen.“

verpieten, man kan sie zue bezalung pringen, sie wolten dann in der weldt nit pleiben, noch ainig ligend gut behalten.

Liegen wir aber nider, da Gott vor sei, so haben wir götlich, erlich und wol gehandlt, und soll uns unser leib, gut, weib, kind und aller diser verlust, der von seines göttlichen namens und eren wegen erlitten ist, nichts bethauren noch gereuen, und ist tausent mal besser und erlicher, ainmal erlich gestorben und am gut vertorben, dann in sathans reich mit ewiger schand, laster und verdamnis unser selen lebendig zesein. dardurch ist auch die frag aufgelöst, wer darnach die gepeu, den almusenseckel ꝛc. underhalten wölle, dann der wurds thun, der regiert hat, eh dise stat und der almusenseckel erdacht ist worden.

Hieneben ist insonderhait zu bedencken, was der gegentail sucht und dasselb an diser stat anfahet: namlich am ersten die christlich ainigung zu ertrennen; dann sobald sie Augspurg dannen reissen, als sie dann, da die ainigungsverwandten durch uns verlassen wurden, schon abgesondert wern, so vermainen sie ander stett wurden auch also thun, wie dann zu besorgen ist. so das geschehe, geben wir ursach, daß der churfürst zu Saxen, landgraf ꝛc. sich mit rat und hilf der andern fürsten mit gutem vortail und nutz mit der kais. mt. vertragen wird; was volgt aber anders hernach, dann daß die stat Augspurg in ewige schand, schmach und verachtung, ja auch in entlichs, zeitlichs und ewigs verterben gesetzt wurde, dann darnach wurden wir nit allain gescholten und veracht, sonder auch alle fürsten und stett als unser gewesne höchste freund werden unser tötliche feinde und plackerei, feindschaft und allen unrat uff uns anrichten, uns die strassen und handtierung sperren und helfen verderben, zudem daß sie guten fug hetten, sich ires durch unsern abfall empfangen schadens an uns als den glauben- und treuprüchichen zu erholn. wie wurden im selben fall die reichtumb hie erhalten und die reichen pleiben? wer dise stat nit auch durch solche unser selbs untreu und verzagthait in entlichs, ewigs und zeitlichs verterben gesetzt? darumb ist es mit den flaischlichen gedancken und forcht, als wollt man alles erhalten, wa man unchristlichen, unerlichen dingen verhenget, weit fele und gantz verlorn.

Item, da ain ersamer rat sich entschlüsse, der kaiserlichen mt. zu willfarn, den landgrafen ꝛc. zu verlassen, ist wol zu bedencken, ob es auch hie bei so viel erbern, erlichen leuthen könnt oder möcht verantwurtlich und on höchste gefare leibs, lebens, ere und guts zu erhalten sein? und were dadurch noch grösser unrat, als ob gleich alle pfaffhait in der weldt vor der stat lege, zu besorgen.

Warzu ist es dann beschließlich gut, daß wir bei erkanter warhait, dem hailigen wort Gottis und bei unsern lieben, treuen ainigungsverwandten in diesem creutz und nöten bestendiglich und steif pleiben? darzu ist es gut, sag ich, wann wir zusamenhalten, daß die feindt, das

pfaffengesind, die gantz christlich ainigung gar nit oder kaum angreifen werden; thun sies aber, daß sie statlichen widerstand befinden und ires verterbens und entlichen außreuttens so viel und mehr als des sieges zu befarn haben und die frumen in bede wege minder verlust haben als die feindt. dann man machs, wie man wölle, man sitz stille, prech trauen und glauben, prief und sigil, werde gleich uß forcht treulos und erlos, so ist gewiß: wurdt der churfürst und landgraf verjagt und erlegt, so müssen die reichstett nit allain das pfaffenthumb und des Belials reich wider einlassen, sonder auch in schandtliche, ewige dinstbarkait mit leib und gut, weiben und kinden kumen. da müßten wir frembde hauptleut und vögt in die stetträte und gericht sitzen lassen, da dorft sich niemand rürn, da wer kain recht noch billichait anders, dann wer die tyrannei und dinstbakait helf fürdern, kainer seins guts, weib und kind mehr mechtig, davor Got, der almechtig, disе theure, werdte stat barmhertziglich behüte, amen!

Hie ligts bederseits uff der wag, und mag meniglich erkennen, welchs für sich oder hinder sich schlage. der almechtig Got gebe ainem ersamen, weisen rat seinen guten gaist, vernunft und gnad, das best und nutzbarlichst zu erkiesen. amen![1])

[1]) Im zweiten Exemplar stand statt dieses Absatzes ursprünglich: „Und dweil sich hievor im 37. jare clainer und großer rate durch das weit mehrer entschlossen, bei dem hailigen wort Gottis und der christlichen ainigung zepleiben, auch trauen und glauben mit brief und sigil daruber verpflicht und verpfendt haben, so ist die sach bederseits hie uff die wag gelegt."

XI. Kapitel.

Die Augsburger zur Zeit der schmalkaldischen Erfolge, bis Mitte September 1546. Ihr Anteil an der während des Krieges entstandenen Kampfliteratur.

Augsburg hatte seit dem ersten Kriegslärm zu rüsten begonnen, aber nur in bescheidenem Maße, etwa wie bei dem Ausbruch der braunschweigischen „Rumore". Noch Ende der ersten Hälfte des Juni durfte Schertlin bei seinen Werbungen für Augsburg nicht mehr als sechshundert Mann „annehmen", und das nur, „als tue er es für sich selbst".[1]) Erst nach Sailers Rückkehr von Regensburg (16. Juni) wurde es anders. „Gott Lob", konnte er am 20. Juni den hessischen Räten melden: „jetzt tun wir den Säckel auf, und es geht frei daher. Es säumt sich Schertlin nicht, regt und bewegt alle seine Kraft".[2]) Schertlins Ruf als Kriegsmann und die Kunde, daß es das Evangelium zu schützen gelte, trieben ihm Knechte von nah und fern zu, namentlich aus dem Elsaß und den Reichsstädten des Oberlandes von den Alpen bis zur Donau; der Sammelplatz war Burtenbach.[3]) Innerhalb acht Tagen hatten die Augsburger sechzehn Fähnlein zur Verfügung, von denen sechs für die Stadt selbst, die übrigen für den Bund geworben waren; die ersteren führten Banner in den Augsburger Farben, die anderen solche von weißer Seide mit den Inschriften: „Verbum domini manet in aeternum", und „Pugna pro patria".[4]) Die Schertlin überbrachte Aufforderung des Kaisers (vom 19. Juni), „bei Verlierung Ihrer Mt. Gnad und seines Lehens seine Kriegsrüstung abzustellen und die geworbenen Knechte in Ihrer Mt. Dienst zu stellen", beantwortete er mit der Versicherung, daß er nicht gesonnen sei,

den Kaiser zu bekriegen sondern werbe, „um die Stadt Augsburg zu verwahren und das Vaterland zu retten.“[5]) Und schon stand der Rat auch in „Handlung“ mit schweizerischen Knechten, wobei Sailer und Frölich, welchem sein Freund Bullinger mit manchem Wink und mancher Förderung zuhilfe kam, gute Dienste leisteten.[6]) Die gleiche Rührigkeit zeigte sich auch anderwärts. Gerade diejenigen, auf die man am wenigsten Vertrauen gehabt, der Herzog Ulrich von Württemberg[7]) und die Stadt Ulm, überraschten jetzt durch ihr entschlossenes Auftreten, und letztere hatte den Augsburgern schon am 17. Juni in einem herzlichen Schreiben zugesagt, in den kommenden Gefahren „mit Leib, Gut und Blut“ zu ihnen zu stehen;[8]) auch die kleineren oberländischen Städte zeigten sich bereit, nach Kräften für die Rettung des Evangeliums einzutreten und die großen Opfer, die ihnen dies auferlegte, willig zu tragen. Keine Spur mehr von der beklagenswerten Lässigkeit, die soeben noch die meisten von ihnen an den Tag gelegt hatten.

Nur eines wirkte im Augenblick noch störend und hemmend, nämlich der Umstand, daß die norddeutschen Städte und der Kurfürst von Sachsen sich noch nicht rührten, ja selbst der Landgraf, der doch früher den Bundesständen mit seinen Mahnungen und Warnungen so oft lästig gefallen, jetzt, wo die dringendste Not zum Schwerte drängte, kostbare Tage ungenützt verstreichen ließ. Die Häupter der Kriegspartei in Oberdeutschland waren in Verzweiflung, denn die „Friedlichen“ riefen höhnisch: „Wollt ihr um des Landgrafen wegen kriegen, und er sitzt doch selber still!“[9]) Und so war es in der Tat. In seinem Unwillen über die Kargheit der Stände, die ihm trotz der brennenden Gefahr nicht einmal das Geld für die von ihm geforderten Reiter hatten bewilligen mögen, und in seinem Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit der oberländischen Städte ging er noch nach Mitte Juni mit sich zu Rate, ob es für ihn, wenn es unter annehmbaren Bedingungen geschehen könnte, nicht doch am geratensten sei, sich mit dem Kaiser noch in zwölfter Stunde, wenigstens für den Augenblick,

zu verständigen.[10]) Noch am 19. Juni bekennt Philipp in einem Schreiben an die Augsburger, daß es „bei ihm" trotz aller eingelaufenen Kundschaften „noch zweifelig sei", ob es wirklich den Bundesständen gelten solle. Sailer war nach Kräften bemüht, ihm dieses Bedenken zu benehmen und die Überzeugung beizubringen, daß es für friedliche Verhandlungen nun endgültig zu spät sei: „Die Faust muß gebraucht und Gott um Gnade durch unsern Herrn Jesum Christum gebeten werden." Man braucht nichts Weiteres mehr abzuwarten: die Gegner leugnen es selbst nicht mehr, daß sie das Evangelium austilgen wollen; es gilt nun: „wer sich versäumt, der hat den Schaden."[11])

Darauf erfolgte keine Antwort, doch benachrichtigte Philipp am 23. und 24. Juni die Oberländer, daß er nun zum Kriege entschlossen sei, und begann eifrig zu rüsten, während er zugleich auch den Kurfürsten endlich aufrüttelte.[12]) Nun wurde Sailer erst recht dringend, um den Landgrafen zur größten Eile anzuspornen. „Treibt, treibt, treibt an unserem Herren", schreibt er am 29. Juni an die hessischen Räte, „daß er sich selbst nicht verlasse, mit seiner Cunctation nicht andere erschrecke und sich verkleinere."[13]) Im Oberlande sei alles wohl bestellt: „Drunten, drunten ist Mangel, bei euch und bei Sachsen. — In Summa, laßt uns um Gottes willen keine schändliche, böse Vergleichung annehmen, sondern zur Sache tun mit Ernst, also daß wir mit Gott können leben oder von Gottes Wort sterben!"[14]) Nicht eher ruhte er mit seinem Drängen, bis er sah, daß endlich auch bei den Bundeshauptleuten alles in gutem Zuge sei, und nun konnte ein wohl von ihm oder von Frölich inspirierter „schmalkaldischer Dichter" von dem Landgrafen singen:

Rumor quam primum bellacem venit ad Hessum
Contra nos Latios bella movere viros,
Mox cecinit clara laeto de pectore voce:
„Arx Deus est noster, firma manusque potens!"
Dixit et: „aut patriam volo forti mente tueri
Aut animam coelo reddere corpus humo."

Hanc tibi, Josia fortis, mentemque fidemque
Confirmet, reges qui regit, ipse Deus! [15])

Der Krieg, von dessen äußerem Verlaufe wir nur die auf den Gang der Reformation in Augsburg unmittelbar einwirkenden Momente hervorheben werden, begann von dieser Stadt aus am 5. Juli mit dem Abmarsch Schertlins nach Füssen. Zwei Tage darauf wurde der große Rat berufen, vor welchem der Bürgermeister Herwart einen ähnlichen Vortrag hielt wie früher vor dem kleinen und ebenfalls das von Frölich über das Pro und Contra des Krieges verfaßte Schriftstück verlesen ließ.[16]) Wie nicht anders zu erwarten war, nahm der große Rat und damit „die Gemeinde" einstimmig den schon mitgeteilten Beschluß des kleinen Rates an, worauf Herwart die Zunftmeister noch zur Zuversicht ermahnte und ersuchte, ihre Leute, besonders die Armen, zur Geduld und zum Gehorsam anzuleiten und von Meutereien zurückzuhalten. Ziehe sich der Krieg in die Länge, werde man die städtischen Getreidekästen öffnen und den Notleidenden helfen.

Fast zu derselben Zeit (am 3. Juli) stand Kardinal Otto in Verhandlung mit seinem Domkapitel, von dem er durch seinen Rat Caspar von Kaltenthal und seinen Sekretär Bartholomäus Keller, um Dillingen und Füssen „stattlich besetzen" und sich zum Kaiser „ins Feld begeben" zu können, die Herausgabe verschiedener, für andere Zwecke bestimmter Geldsummen verlangte.[17]) Das Domkapitel, das des Bischofs wegen seiner unaufhörlichen Geldforderungen schon längst überdrüssig geworden, weigerte sich nicht nur, seinem neuen „übermäßigen Begehren" Folge zu geben, sondern machte ihm auch noch scharfe Vorhalte wegen seiner „weitläufigen" politischen Tätigkeit, die nun das Stift werde büßen müssen. „Dieweil E. F. Gn.", heißt es in dem Antwortschreiben, „bei männiglich in Verdacht steht, als sollte sie diese gegenwärtige Expedition und Kriegsrüstung bei der kais. und kön. Mt. wider die protestierenden Stände vor Andern sollicitiert und befördert haben, also daß E. F. Gn. bei hohen und niedern Ständen, ja auch sogar bei den armen Bauersleuten auf dem Land dermaßen

verhaßt und verbittert worden, daß dieses Stift — wie wir in der Wahrheit nit ohne sondere Betrübnis und Bekümmernis melden — in höchste Gefahr und Not gesetzt, darin dasselbig unsers Wissens vorher nie gestanden ist": so wissen wir zur Erhaltung des Stifts und zur „Ablehnung" dieses „Verdachts" keinen besseren Weg, „denn daß sich E. F. Gn., wie wir sie in gehorsamer Untertänigkeit bitten und ermahnen, zu uns (nach Dillingen) anheims oder, so sich dieselbe alhie nit sicher wüßte, alsdann gen Füssen oder Trient auf das Konzilium mit kleiner Anzahl und Rüstung verfügen und also den unerträglichen Kriegskosten, der E. F. Gn. zeitlich auflaufen würde, ersparen und die Weltlichen, denen es besser zusteht, kriegen und fechten lassen wolle. So das geschähe, wären wir zuversichtlicher Hoffnung, der gefaßte Unwille und Verdacht sollte dadurch bei den Ständen und Andern zum Teil abgewendet und das Stift vor dem besorgten Überzug desto mehr frei und sicher sein mögen."

Bekanntlich hatten diese Vorstellungen keinen Erfolg, und nun suchte das Kapitel, indem es sich von Otto trennte, selbst für sich zu sorgen. Am 8. Juli erschien sein Syndikus Jakob Tübinger vor dem Augsburger Rate, um zu erklären, daß das Kapitel an der Herbeiführung des Krieges, der, wie man sage, von dem Kardinal „angerichtet und gefördert worden" sei, keinen Teil habe. Sei Otto wirklich der Schuldige, so habe er ganz und gar ohne Wissen und gegen den Willen der Domherren gehandelt, weshalb diese bäten, es „sie und ihre Untertanen nicht entgelten zu lassen". Der Rat gab ihm darauf die kurze Antwort, daß er über das Gebaren des Kardinals nicht „disputieren" wolle. Im übrigen könne er, „da diese Dinge andere Stände mehr betreffen" würden, keinen Bescheid geben, sondern nur erklären, daß er sich „für sich unverweislich zu halten gedenke".[18]) Dabei blieb es, denn die Bundesstände, denen dieser Fall vorgelegt wurde, gaben zu dieser „auszügigen" Erklärung ihre „Bewilligung".

Auch gegen den Kaiser führte der Rat nun eine entschiedene Sprache, indem er eine in barschen Worten ab-

gefaßte Klage desselben über die vorzeitige Abberufung der Reichstagsgesandten und verschiedene Übergriffe, deren man sich gegen einige seiner Leute schuldig gemacht haben sollte,[19]) achtungsvoll aber tapfer zurückwies und am Schlusse an ihn die Bitte richtete, „der deutschen Nation und der Stadt allergnädigster Herr und Kaiser zu sein und zu bleiben, die Christenheit vor Blutvergießen zu bewahren und die Mannheit der Deutschen allergnädigst wider den Erbfeind christlichen Namens und andere Tyrannen aufzusparen".[20])

Diese Klageschrift war der erste feindselige Stoß des Kaisers gegen die Augsburger, zunächst nur einer mit Worten; aber sie fürchteten, was freilich ein Irrtum war, daß sie ihn nur zu bald mit dem Schwert in der Hand vor ihren Mauern sehen würden, und brachten deshalb ihre seit Jahren zur Abwehr eines plötzlichen Angriffes vorbereiteten Maßnahmen rasch zur Durchführung. Der kleine Rat entlastete sich, um seine ganze Kraft den Angelegenheiten des Kriegs widmen zu können, durch die Aufstellung besonderer Ausschüsse von allen untergeordneten Geschäften, erwählte eigene Kriegsräte, die neben den „Dreizehn" mit unbeschränkter Machtbefugnis ausgestattet wurden,[21]) traf neuerdings Anordnungen zur Versorgung der Stadt und des Bundesheeres mit Proviant aller Art, machte Anstalten zur Aufnahme der allenfalls mit ihren Gütern in die Stadt flüchtenden Bauern, ließ die rückständigen Steuern eintreiben, wies die Kirchenpfleger der der Stadt oder Augsburger Bürgern gerichtshörigen Dörfer an, ihren Kirchenschatz zur Verwahrung in die Stadt zu verbringen,[22]) und befahl, daß die noch offenen Stellen an der Umwallung schleunigst unter Beihilfe bürgerlicher Frohnen fertiggestellt würden, woran jeder Bürger und Einwohner der Stadt „mit eigenem Rauch" sich persönlich zu beteiligen oder als Ersatz seiner Person einen Taglöhner zu stellen hatte.[23]) Mehr aber noch als auf Mauern und Wälle sollte die Bürgerschaft ihr Vertrauen auf den Schutz des Allerhöchsten setzen, und es wurde bestimmt, daß täglich vor oder nach der Predigt beim Zusammenläuten der Glocken jedermann, wo er sich im Augenblick befinde, in

der Kirche, zu Hause oder bei der Arbeit, sich auf die Knie niederwerfe, um die Gnade und Barmherzigkeit Gottes zu erflehen.[24]) Das geschah. Nur die Schwenkfelder waren anfänglich im Zweifel, ob sie wirklich für die ihnen so wenig zusagende „lutherische Lehre" beten dürften, fügten sich aber, als ihnen auf eine Anfrage ihr Meister die Erlaubnis hiezu erteilt hatte,[25]) ebenfalls dem Befehle.

Welcher Jubel, als man schon in den nächsten Tagen von den so viel versprechenden Erfolgen hörte, die Schertlin an der Tiroler Grenze geglückt waren. Und auch das Evangelium, für dessen Erhaltung man kämpfte, machte dabei seine erste Eroberung in dem zum Hochstift Augsburg gehörenden Städtchen Füssen, das Schertlin am 9. Juni eingenommen. Als ihn die dortige Bevölkerung, die über ihre nun zu erhoffende Befreiung „aus den Banden des Teufels höchlich erfreut war", dringend um die Beseitigung der „Götzen" in ihren Kirchen und um einen evangelischen Prediger bat, ließ er sofort die Gotteshäuser „auf gut landsknechtische Weise säubern" und gab der Gemeinde den Pfarrer zum hl. Kreuz in Augsburg, Johann Flinner, der im Auftrage des Rates sein Heer begleitet hatte, als Prädikanten. Dieser verstand es, sich bei den Leuten Vertrauen zu erwerben, richtete den Gottesdienst in der Klosterkirche nach Augsburger Brauch ein und begab sich auch auf das Land hinaus, um die Dorfpfarrer dem Evangelium zu gewinnen, was ihm aber nur zum Teile gelang. Schon fragte er bei seinen „Herren" an, ob es nicht gut wäre, in Füssen und dessen Umgebung die Augsburger Kirchenordnung förmlich zur Einführung zu bringen, erhielt aber den Bescheid, daß der herrschende Kriegstrubel und die Unmöglichkeit, die Sache „in gute Betrachtung" zu nehmen, für den Augenblick hindernd entgegen stünden. Im Oktober des Jahres wurde Flinner vom Rate wieder auf seine ihn schwer vermissende Pfarrei nach Augsburg zurückgerufen und durch den von Kaufbeuren „entliehenen" früheren Füssener Pfarrer Johann Schallheimer, der dieser Stadt selbst nur „leihweise" von den Memmingern überlassen worden war, ersetzt.[26])

Es war Schertlin bei der Wegnahme von Füssen eine besondere Freude, daß dadurch als erster gerade der Kardinal Otto getroffen wurde, der „vornehmste Aufwiegler dieser ganzen beschwerlichen Empörung der deutschen Nation". — „Die Sach ist nunmehr angefangen," schrieb er an die Bürgermeister von Augsburg, „und der erste Streich unser. Deshalb muß man in des Herren Namen fortfahren und einmal diesen gegenwehrlichen Weg mit Ernst vornehmen, dadurch die deutsche Nation sich aus dem Unfrieden in den Frieden wirken kann." [27]) Und er setzte diesen Vorsatz sofort in die Tat um,[28]) indem er „in einem Hui" die meisten Flecken des Bistums im Oberland für den Bund wegnahm. Nachdem er sich ein paar Tage in Augsburg aufgehalten, vereinigte er am 20. Juni sein „Regiment" bei Günzburg mit dem des württembergischen Obersten Heideck, worauf der ganze nördliche Teil des Augsburgischen Hochstifts, die Reischenau und die an das Bistum verpfändete Markgrafschaft Burgau erobert wurden. Dann wandte sich das Heer nach Dillingen, der Residenz des Kardinals, die sich am 23. Juli ergab, nachdem das strategisch wichtige Städtchen Donauwörth, das, der vielen, freilich nur in selbstsüchtiger Absicht ihm von den Augsburgern erwiesenen Wohltaten vergessend, neutral bleiben wollte, gegen seinen Willen schon am 20. eine aus je einem ulmischen und einem augsburgischen Fähnlein bestehende Besatzung hatte einlassen müssen.[29]) Gleichzeitig wurden in dem obern Allgäu von den Söldnern der Städte Isny, Kempten und Memmingen die „kaiserischen Herren" gehörenden Schlösser und die wenigen dort oben liegenden Orte, die Schertlin nicht hatte erreichen können, eingenommen.

Am 26. Juli befand sich Schertlin wieder in Augsburg, um den Dreizehn über den Verlauf der Dinge während der letzten Tage Bericht abzustatten,[30]) wobei er durchsetzte, daß er den ihm eng vertrauten Dr. Maier, den er schon auf seinem ersten Zuge bei sich gehabt, wieder als „Kanzler" und den Pfarrer Joh. Meckart von St. Georg statt des in Füssen zurückgelassenen Flinner als Feldprediger erhielt.[31]) Auch gab

er Veranlassung, daß der Rat im Einvernehmen mit den Ständen am nächsten Tage Befehl erteilte, auch die hochstiftischen und burgauischen Orte zwischen Augsburg und Donauwörth, soweit dies nicht schon geschehen, in Huldigung zu nehmen,[32]) wobei kein Unterschied zwischen den Untertanen des Bischofs und denen des Domkapitels gemacht wurde. Zur Abnahme des Eides wurde vom Bunde der überaus rührige und energische Augsburger „Stimmrat" Georg Österreicher abgeordnet, dem sich Hans Kraft von Ulm und Michel Han von Straßburg anschlossen. Nachdem der Rat schon am 24. Juli die Zehnten und Gülten der Geistlichen auf dem Lande mit Arrest hatte belegen lassen,[33]) verfügte er das gleiche am 10. August für deren Einkommen in der Stadt und bereitete, indem er es durch zwei aus seiner Mitte erkorene Zinsherren „beschreiben" ließ,[34]) die von ihm nun ins Auge gefaßte Einziehung der in den Ringmauern Augsburgs gelegenen geistlichen Güter vor. An dem gleichen Tage setzte er auch noch zur Administration des mittleren Teiles des Hochstiftes ein dreigliederiges Kollegium von Ratsherren ein,[35]) während die allgäuischen Gebiete des Bistums von einer aus Bevollmächtigten der Städte Konstanz, Lindau, Isny, Kempten und Memmingen zusammengesetzten Behörde verwaltet[36]) und die Grafschaft Dillingen nebst „Zubehör" gegen ein Darlehen von 60000 Gulden dem Herzog Ulrich von Württemberg überlassen wurde, der das „Seinige" durch einen Stadt- und Burgvogt, einen Pfleger und einen Landschreiber regieren ließ.[37]) So eröffnete sich den Augsburgern jetzt endlich die Aussicht, auch außerhalb ihrer Ringmauer zu Besitz zu kommen und Land und Leute zu gewinnen. Sie hofften, vom Hochstift wenigstens den Landstrich zwischen Lech und Wertach von Füssen bis an ihre Stadt heran käuflich an sich bringen zu können, und rechneten mit dem Erwerb der Markgrafschaft Burgau, die ihnen ja gemäß der uns bekannten „Verschreibung" König Ferdinands ohnedies als Pfand zufallen mußte, wenn er ihnen seine Schuld nicht bis zum kommenden 4. September zurückzubezahlen vermochte.[38])

Aber das erregte den Neid verschiedener Bundesstände, die sich bei jeder Gelegenheit ungescheut über „den langen Arm" der Augsburger entrüsteten, während diese sich ihrerseits bitter beklagten, daß man ihre sechs Fähnlein nicht als Teil des Bundesheeres betrachten und dementsprechend aus dem „gemeinen Säckel" besolden wollte.[39]) Die daraus entstehenden Reibereien und die mangels eines autoritativen Oberbefehls zu Tage tretenden Schwächen der Kriegsleitung hatten zur Folge, daß man der Ankunft der an die Donau heranrückenden Bundesfeldherren mit Sehnsucht entgegensah; und als sie endlich am 3. und 4. August an der Donau angelangt waren, machten sich die beiden Bürgermeister Herbrot und Welser sofort auf, sie in ihrem Lager bei Donauwörth zu begrüßen, und zwar in überaus „stattlichem Aufzuge", begleitet von einem prunkvollen, in die schwarze „schmalkaldische Farbe" gekleideten Gefolge, dem man ein schwarzes Banner mit der in goldenen Buchstaben blinkenden Inschrift „Fides et Libertas" vorautrug.[40]) Sie fanden zwar auch bei dem Landgrafen kein Herz für ihre „Beschwerden" wegen der Fähnlein,[41]) erfreuten sich aber dafür an dem Anblick des gewaltigen, wohlgerüsteten Bundesheeres und an der kecken, fröhlichen Zuversicht des Hauptmanns Schertlin, der sich eben damals den Bart halb scheren ließ und bei dieser „seltsamen Tracht" zu beharren gelobte, bis der Krieg glücklich beendet wäre.[42]) Der erhebende Eindruck, den sie im Lager empfangen, spiegelt sich in einem nach ihrer Heimkehr an die Bundeshäupter gerichteten Schreiben der Dreizehn, in welchem diese die sichere Erwartung aussprachen, daß „dem antichristlichen Papste" jetzt in Bälde der „Garaus" gemacht werden würde. „Weil denn," sagen sie, „die Untreue des Feindes geoffenbart und der allmächtige Gott bisher noch nie die Hand (von uns) abgezogen, sondern uns allzeit in väterlichem Schutz gehalten, also daß wir wider aller Menschen Gedanken in so kurzer Zeit mit der Gegenwehre aufgekommen, so soll es jedermann billig mehr für ein Gottes- denn ein Menschenwerk achten und die göttliche Majestät darin loben und preisen, sich auch nichts bedauern lassen."[43]) Sie

hielten es für selbstverständlich, daß der Krieg nun möglichst energisch geführt werde, daß man die Scheu vor dem Kaiser ablege und auf den Herzog von Bayern, der jetzt als Parteimann desselben erkannt wurde, keine Rücksicht mehr nehme, wenn dies der eigene Vorteil verlange; und in diesem Sinne mußten auch die Vertreter der Stadt bei dem am 14. August zu Reichertshofen abgehaltenen Kriegsrat ihre Stimme abgeben.[44]) Die kaiserliche Achterklärung gegen Sachsen, Hessen „samt andern ihren Einigungsverwandten", die tags zuvor den Dreizehn durch einen „kaiserlichen Postboten" überbracht worden war, nahmen sie nicht an und ließen sie auch nicht anschlagen; von den zwei Exemplaren des Druckes, die er in der Ratsstube und in seiner Herberge zurückgelassen, übersandten sie eines dem Landgrafen.[45])

Gleichzeitig wurde „die rasende Ablaßbulle", die der Papst für die Teilnehmer am Kriege gegen die „Ketzer" erlassen hatte, und sein mit dem Kaiser abgeschlossener Bundesvertrag bekannt,[46]) aus dem zur großen Genugtuung der Bundeshäupter und der kriegführenden Stände jedermann ersehen mußte, daß es sich, den Behauptungen des Kaisers entgegen, wirklich um einen Religionskrieg handelte, durch den „die Verbrechung, die an dem christlichen Glauben geschehen", mit „gewappneter Hand" bestraft werden sollte. Somit wurden den letzten Zweiflern auf evangelischer Seite, die nicht an das „abscheuliche Zusammenspinnen" von Kaiser und Papst hatten glauben wollen, die Augen geöffnet, und diejenigen, die sie bisher absichtlich geschlossen gehalten, konnten dieses Spiel nicht fortsetzen. Auch die Nürnberger bekannten nun, daß sie sich getäuscht hätten, und wenn sie auch jetzt so wenig wie früher zum Anschluß an den Bund bewogen werden konnten, so ließen sie sich „Schanden halber" doch zu einer weiteren „Gelddarstreckung" herbei, die freilich gegen das, was man von ihnen forderte, sehr geringfügig war.[47]) In ihrem Verhältnis zu den Dreibundstädten Ulm und Augsburg trat keine Veränderung ein.

„Dieweil es dann die Gestalt hat", schreiben Schertlin

und M. Langenmantel, nachdem sie den „teuflischen" Bündnisvertrag gesehen, an die Bürgermeister,[48]) „hat man darauf geratschlagt, daß von Stund an unverzüglich alle unsere . . . . Confessions- und Religionsstände zu den Geistlichen und allen ihren Gütern, unter wem und wo dieselben gelegen, greifen und ihnen das Schwert, damit sie uns und unsere Religion ausreuten wollen, aus der Hand nehmen sollen". Sachsen und Hessen seien dafür, und auch die Augsburger sollten sich ihnen anschließen, trotzdem Ulm und Straßburg nichts davon wissen wollten. Und wie er schon längst darauf hingewiesen, daß die Stadt Ulm, um ihr „Kammergut" zu mehren, nach den Klöstern Roggenburg, Ochsenhausen, Elchingen und Ursberg die Hand ausstrecke, so mahnte er jetzt wiederholt seine „Herren", sie möchten nicht länger säumen, sich die Klöster Wettenhausen, Edelstetten und andere, „die ihnen gelegen seien," zu sichern,[49]) bevor ihnen etwa die Ulmer oder andere zuvorkämen. Doch müsse „daneben und zuvörderst Gottes Wort und Ehre bedacht" und denen, die man sich zu eigen mache, das Wort Gottes gepredigt werden, zu welchem Zwecke Prädikanten herbeizuschaffen wären. Die Ulmer hätten ihren „vornehmsten", Martin Frecht, nach Dillingen gesandt, und Augsburg dürfe in diesen Dingen nicht zurückbleiben; ein solch christlich Werk werde Gott mit Wohlgefallen aufnehmen und den Evangelischen „so viel eher den Sieg geben."[50])

Was den letzteren Punkt betrifft, so hatte der Rat schon begonnen, den Boden zur Aufnahme der neuen Saat vorzubereiten, indem er es am 10. August allen seinen Bürgern und Inwohnern, die in ihren Flecken und Gebieten Pfarrlehen oder andere „geistliche Lehen" besaßen, zur Pflicht gemacht, den katholischen Gottesdienst zu beseitigen,[51]) was auch von sämtlichen, mit Ausnahme der Fugger, die noch eigens dazu angehalten werden mußten,[52]) vollzogen wurde. Auch entwarf der Rat damals einen vom Bunde zu erlassenden Aufruf gleichen Inhalts an die „Glieder des Adels" in der Markgrafschaft Burgau, von dem er sich eine günstige Wirkung versprach.[53])

Woher aber sollte man die Prädikanten nehmen, um an Stelle der „päpstlichen Ceremonien“ der evangelischen Predigt, wie der Rat wollte, Eingang zu verschaffen? Die Prediger, über die er verfügte, genügten kaum für die eigene Notdurft, geschweige denn daß damit fremde Gebiete hätten versehen werden können. Außer den von uns bereits genannten Predigern hatte der Rat nur noch (am 12. Januar 1546) einen einzigen aufgenommen, nämlich den jungen, ganz unbedeutenden Johann Hilpert, den man zum Helfer des Musculus machte[54]) aber schon nach einigen Monaten an Schertlin für seine Burtenbacher „auslieh“, worauf man statt seiner (am 22. Juli 1546) Johann Karg, einen jungen Stipendiaten der Stadt, anstellte.[55]) Von den verschiedenen vom Rate eingeforderten Ratschlägen „wie man der Sache genug tun könnte“, hat sich nur einer, der von Frölich herrührt, erhalten.[56]) Wenn Johann Haller, führt er aus, und die übrigen Prediger rasch nach allen Orten schrieben, wo sie nach ihrem Verhoffen jemanden bekommen könnten, würde man in Kürze fünf oder sechs neue Prädikanten zur Hand haben. Bei dieser Gelegenheit wäre es dann auch möglich, den einen oder den andern der bisherigen „seicht gelehrten“ Geistlichen „hinwegzuschieben“, und auf dem Lande zu verwenden.[57]) Unterdessen aber sollten alle Sonntag ein paar der vorhandenen Prediger von Dorf zu Dorf reiten und täglich dreimal predigen: am Morgen im ersten Ort, am Mittag in einem zweiten, Abends in einem dritten, wobei ja immer dieselbe Predigt gehalten werden könnte; wären sie so in allen Dörfern herumgekommen, müßten sie wieder von vorne anfangen. Wenn sich irgendwo ein papistischer Geistlicher finde, der sich für das Evangelium gebrauchen lassen wollte, so solle er geprüft und im Falle der Tauglichkeit auf seiner Stelle belassen werden.

Der Rat scheint in der Hauptsache diesem Gutachten gemäß verfahren zu sein. Er bat sogleich Basel, Zürich, Konstanz und Straßburg um Zusendung von Prädikanten, wobei er auf die „wunderbare“ Wendung der Dinge hinwies, durch welche die „Pfarren und Untertanen“ der Geistlichen

in die Gewalt der Evangelischen gekommen. Der Rat von Zürich, bei dem Bullinger und Haller „Fürsprecher" waren, zeigte sich sofort willfährig, und am 20. September 1546 trafen von dort her Meister Lorenz Meyger (Meyer), Hans Ruma und Rudolf Schwytzer, Pfarrer zu Richterswyl, in Augsburg ein, die am 2. Oktober, wie im Januar des Jahres Haller, unter der Verpflichtung, „an allen und jeden Orten, dahin sie von einem ersamen Rate verordnet würden, zu predigen", nach vorher abgelegtem Examen mit der Besoldung eines Pfarrers bestallt wurden, sodaß jetzt vier Schüler Bullingers in Augsburg tätig waren.[58]) Von Basel her kamen nach Mitte Oktober der Prädikant am dortigen großen Spital Sebastian Häslin oder Lepusculus, ein alter Bekannter des verstorbenen Wolfart, und Hieronymus Gunzius, Prädikant zu Münchenstein, von denen der Rat den ersteren dem eines Helfers bedürftigen Barfüßerpfarrer Bächlin zur Seite gab, den letzteren unter dem Vorgeben, daß er eine zu schwache Stimme habe, wieder nach Hause „fertigte".[59]) Naogeorg, der eben seine Pfarrstelle in Kahla aufgegeben, bot sich den Augsburgern selbst an, und der Rat, der ja schon vor zwei Jahren willens gewesen war, ihn zu berufen, nahm ihn an, behielt ihn jedoch aus uns nicht bekannten Gründen nicht für sich, sondern überließ ihn, wie wir wissen, der nach einem Prediger verlangenden Stadt Kaufbeuren.[60]) Dem nun von dort zurückkehrenden Ulrich Lederlin wurde die dem hl. Geistspitale in Augsburg zugehörende Pfarrei Grimoldsried übertragen. Von den in Augsburger Dienste tretenden Geistlichen auf dem Lande, die bisher dem „Papsttum" angehangen und sich nun zur Predigt des Evangeliums bereit finden ließen, kennen wir mit Namen Johann Fuchs in Altenpaindt, den schon dreiunddreißig Jahre auf seiner Stelle sitzenden Caspar Streyt in Wörishofen, Christoph Gässel in Gabelbach, Hans Kerpf in Bobingen und Marcellinus Wagner in Ottmarshausen. Zu deren und anderer Belehrung ließen die Augsburger Prädikanten die von ihnen zur Anbahnung eines Verständnisses mit den Wittenbergern im Jahre 1535 verfaßten

„Zehn Hauptartikel“ ihrer Lehre neu drucken,[61]) damit jene, „weil der vorigen Exemplar wenig vorhanden, in diesem kurzen Begriff sich ersähen und gleich einen Zweck hätten, nach welchem sie als die Ungeübten ihre Lehre in der Kirche Christi führen und sich vor allerlei Irrtum verhüten könnten.“ Auch sandte der Rat eine größere Anzahl von Exemplaren der Augsburgischen Konfession und der Apologie sowie Postillen zur Verteilung aufs Land hinaus.[62])

Ferner entschloß sich jetzt der Rat, den ihm von den Seinen so oft zugegangenen Aufforderungen entsprechend, mit der Besetzung einiger auswärtigen Klöster Ernst zu machen, und zwar nahm er vorläufig die Propstei Wettenhausen sowie die Frauenklöster Edelstetten und Oberschönenfeld in Aussicht. „So kommen“ äußert sich Frölich in einem Memorial, die Augsburger „in die Poffeß, und da es sonst in der Hauptsache glückte, möcht man sie nit wieder austreiben.“ — Belangend die Pfarren und Schulen, „hat man die Schanz auf dem Reichstag zu Speier grob verwahrlost, jetzt aber mag man die Sache also recuperieren“, daß der Rat „der besten nächstgelegnen Dörfer eines, zwei oder drei für die Pfarren, Schulen und Almosen einziehe, dieselbigen allein für gemeine Stadt und nit für die Stände huldigen lasse und mit Amtleuten oder Vögten besetze.“[63]) Als Vollzugskommissär wurde der von Schertlin abgeforderte[64]) Dr. Maier bestimmt, dessen Instruktion uns vorliegt.[65]) Der erste Teil derselben handelt von der Bekehrung der Klosterleute, die durch die zu ihnen abzuordnenden Prediger von den Irrtümern ihres bisherigen Glaubens überzeugt und besonders auf „den Stand der heiligen Ehe“ hingewiesen werden sollten. Diejenigen, die sich weigerten, die Prediger zu hören, sollten dazu gezwungen „oder gar aus den Klöstern als Ungehorsame und Verächter des Gotteswort — doch mit einem ziemlichen Zehrpfennig — zu ihren Freunden heimgeschickt werden, es seien gleich Äbt, Prioren oder gemeine Konventspersonen.“ Der zweite Teil betrifft die Visitation und Verwaltung der Klöster

und sollte einen Übergangszustand bis zur förmlichen Einziehung derselben schaffen.

Am 1. September erschien Dr. Maier in Wettenhausen,[66] wo er insofern schon zu spät kam, als bereits vor vier Wochen Georg Österreicher, N. Fetzer, Hans Kraft von Ulm und Michel Han von Straßburg den Abt und Konvent in den Schutz und Schirm der christlichen Einung genommen und vereidet hatten, doch ließ er sich dadurch nicht abhalten, sie und ihre Untertanen unter Erinnerung an diesen Eid noch besonders für die Stadt Augsburg in Verpflichtung zu nehmen. Wegen der Religion machte der Propst, Georg Frey, ein sonst wenig umgänglicher Mann, — „nec visu facilis, nec dictu affabilis" —, nicht die geringsten Schwierigkeiten; er erklärte, daß er „die päpstlichen Ceremonien" bereits abgestellt habe und „erbietig sei, sich der christlichen Stände Kirche gemäß zu halten", wie auch von seinen fünf Pfarrern[67] zwei bereits „das Wort Gottes predigten." Wenn man ihm eine Kirchenordnung sende, wolle er dafür sorgen, das alle seine Pfarrer sich nach ihr richteten und die Sakramente der Taufe und des Nachtmahls „nach Einsetzung Christi" gespendet würden. Auch gegen die Forderung Dr. Maiers, die Bilder aus den Kirchen zu entfernen, hatte er nichts einzuwenden.

Noch am Nachmittag desselben Tages ritt Maier nach dem benachbarten Edelstetten,[68] einer Erziehungsanstalt für adelige Mädchen, etwa zwölf an der Zahl, im Alter von 9 bis 16 Jahren, die natürlich völlig im Banne der Äbtissin standen. Diese war mit ihrem „Konvent" nach Münsterhausen geflohen, von wo sie Maier zurückholen ließ, um sie und ihre Untertanen mit demselben Gelöbnis zu „verstricken" wie die Wettenhausener. Alles ging glatt vonstatten. Auch hier war die Messe bereits „abgetan", und die Äbtissin erklärte sich bereit, ihren einzigen Pfarrer „evangelisch predigen zu lassen", gab aber dabei zu verstehen, daß sie sich im übrigen in der Religion nach dem in der Umgegend sitzenden Adel richten werde. Was der tue, tue sie auch.

Von hier aus begab sich Maier nach Oberschönenfeld,[69] das die Äbtissin Ursula von Tanneck und ihre Nonnen unter Mitnahme aller wertvollen Stücke schon im Juli verlassen hatten, um in Landsberg ein Asyl zu suchen. Trotz mehrerer vom Rate an sie ergehenden Aufforderungen kehrten sie nicht zurück, sodaß Maier und seine „Zugeordneten", zu denen auch eine Abteilung von einundzwanzig Hakenschützen gehörte, bei der in der Verwaltung der Klostergüter eingerissenen Unordnung hier seine Aufträge nur unter großen Schwierigkeiten zur Not durchführen konnte.[70]

In Wettenhausen wurde neben Maier auf einen von ihm über die dort vorgefundenen Verhältnisse an seine Herren erstatteten Bericht hin der Ratsherr Johann Zangmeister als Aufsichtsperson eingesetzt,[71] der in Gemeinschaft mit dem Abt das „Regiment" führen und die Inventarregister sowie die Zins- und Gültbücher an sich nehmen sollte. Das Silbergeschirr, die Monstranzen, die Kelche und den „Türkenschatz" — den eingesammelten „gemeinen Pfennig" — wollte man wegen „der unruhigen Zeiten" nach Augsburg überführen lassen und das alles „dem Kloster zum Guten verwahren". Bei dem Versuche zur Durchführung dieser Anordnung ergab sich aber, daß von dem „viel mehr gegen Ulm als gegen Augsburg geneigten" Abt in der Zwischenzeit fast alles Wertvolle bei Seite geschafft worden war und das noch Vorhandene sich als so geringfügig erwies, daß der Rat darauf verzichtete, sich damit zu „beladen".[72]

Bezüglich des Klosters Edelstetten sah er dem Gutachten Maiers gemäß von der Aufstellung eines Verwalters ab, da dieses Kloster „dem gemeinen Adel angehöre" und Sachsen und Hessen die in ihren Landen gelegenen Klöster der gleichen Art auch verschont hätten. Als Prediger schickte der Rat den Pfarrer von St. Ulrich, Johann Heinrich Held,[73] dahin, der sich seines freundlichen Wesens wegen, und weil er selbst einer adeligen Familie angehörte, für diese Mission besonders zu eignen schien. Er gab sich alle Mühe, bei der Äbtissin und

ihrem Pfarrer Interesse für die Lehre des Evangeliums zu erwecken, mußte sich aber bald überzeugen, daß beide „dieser Zeit nicht Lust hätten", sich „zu der neuen Religion zu begeben". Am Sonntag, 12. September, predigte er in der Pfarrkirche, wobei er zwar unter dem Volk fleißige und aufmerksame Zuhörer fand, auf die Äbtissin und den Pfarrer aber wieder nicht den geringsten Eindruck zu machen vermochte. Da Helds Anerbieten, auch während der Woche zu predigen, abgewiesen wurde und er nun bis zum nächsten Sonntag ganz untätig hätte dasitzen müssen, bat er den Rat noch am 12. September um seine Abberufung.[74])

Ganz ähnlich wie ihm ging es dem nach Wettenhausen verordneten Musculus,[75]) der von Dr. Maier am 10. September beim Propst und dem versammelten Konvent eingeführt worden war. Auch er erkannte schon nach der ersten Predigt, daß er auf steinigen Boden säe und von einem Entgegenkommen, wie es nach den ersten Äußerungen des Abtes zu erwarten gewesen, keine Rede sei.[76]) Er wollte ebenfalls zu seiner Pfarrei zurück, in der ihn während seiner Abwesenheit Naogeorg vertreten hatte.

Der Rat ging darauf ein. Schon am 16. September ließen die Dreizehn den beiden Predigern die Weisung zukommen, sich sofort auf den Heimweg zu machen, „denn nit gut, die Perlen vor die Schweine zu werfen."[77]) Die Bibeln, die sie der Äbtissin und den Mönchen überbracht, sollten sie mit sich nehmen. Auch Dr. Maier und Zaugmeister, der in dem inzwischen immer leerer werdenden Kloster nicht mehr viel zu verwalten hatte, durfte heimkommen. Der Rat hatte erkannt, daß im Burgauischen und im Hochstift, abgesehen von Füssen und anderen allgäuischen Ortschaften, viel weniger Neigung zum Evangelium vorhanden sei, als man erwartet hatte, und daß jedermann, bevor er sich Neuerungen zuwandte, erst sehen wollte, wie die Kriegswürfel fallen würden. Er beschloß deshalb, bis auf weiteres von den drei Klöstern abzulassen, sah sich aber vorher noch genötigt, sie auf Betreiben einer vom Bund eingesetzten Schatzungskommission, deren Seele wieder

Georg Österreicher war, zu ziemlich hohen „Gelddarstreckungen" anzuhalten [78]), was natürlich ihre Liebe zum Evangelium nicht vermehrte.

Auch wir wollen hier einen Augenblick stille stehen, um einen Blick auf die gleichzeitig mit dem Kampfe im Feld geführte grimmige Federfehde [79]) zu werfen, soweit dabei Augsburg in Betracht kommt. Neben dem Rate selbst, der außer anderem den Nachdruck einer lutherischen Schrift von dem „Papst-Antichrist" [80]) sowie den Druck mehrerer Bundesausschreiben und des bekannten „Giftbriefes" [81]) besorgte, waren es vor allen Sailer und Frölich, die auch nach dieser Richtung hin dem Bunde wichtige Dienste leisteten. Sailer ließ das an den Herzog Wilhelm von Bayern gerichtete Schreiben der Bundeshauptleute vom 3. August, [82]) die päpstliche „Condemnation" des Erzbischofs von Köln, die schon erwähnte Ablaßbulle des Papstes sowie dessen Bündnis mit dem Kaiser deutsch und mit Hilfe des ihm befreundeten Stancarus auch „welsch" drucken [83]) und war auch sonst unablässig bemüht, den „Handel in mancherlei Weise unter die Leute zu bringen", [84]) sie aufs höchste gegen die Widersacher aufzureizen und für Eindrücke der aus dem gegnerischen Lager kommenden Schriften unempfindlich zu machen. Die Annahme, daß er, der die „Taten" und den Sturz des Herzogs Heinrich von Braunschweig zum Gegenstande eines Volksliedes gemacht, [85]) auch der Verfasser des einen oder andern Stückes der jetzt unter das Volk geworfenen anonymen Dichtungen und Flugschriften sei, liegt nahe genug.

Frölich, der trotz seiner aufreibenden Amtsgeschäfte noch Zeit gefunden, bei Beginn des Krieges eine neue, dem Landgrafen gewidmete Ausgabe seiner Psalmenübersetzung erscheinen zu lassen, [86]) gab im Auftrage desselben die vom 2. September datierte Apologie des Bundes in den Druck und sandte am

7. Oktober siebenhundert Exemplare davon an Philipp, hundert an die in Ulm versammelten Vertreter der Bundesstände.[87]) Auch leitete er, wie es scheint, eine große literarische „Schmiede", in der manch scharf geschliffenes Wurfgeschoß gefertigt wurde, und einer der fleißigsten Arbeiter in dieser war allem nach der oben erwähnte Baseler Sebastian Lepusculus. In der Druckschriften-Sammlung des Augsburger Stadtarchivs finden sich zwei Blätter mit lateinischen Gedichten, die von Lepusculus mit Namen unterzeichnet und am 22. August 1546, also noch ehe er persönlich nach Augsburg kam, dem ihm bekannten Stadtschreiber gewidmet worden sind. Das erste, betitelt Caroli Gandavi Deploratio,[88]) vergleicht den Kaiser mit seinem Urgroßvater mütterlicherseits, Karl dem Kühnen, den sein ungemessener Ehrgeiz ins Verderben geführt. Ein Unterschied aber sei zwischen den beiden: Der Burgunder habe nur gegen gewarnte Feinde gewütet, der Kaiser aber versuche, das Amt und die Pflicht eines Beschützers vorgebend, über ungewarnte herzufallen. Wohl sehe er jetzt, daß er selbst in die Grube stürzen könnte, die er seinen Gegnern gegraben; doch sei nunmehr ein Halten auf dem eingeschlagenen Wege nicht mehr möglich. — Angehängt ist ein diesen Gedanken kurz zusammenfassender Pasquillus ad Carolum Gandavum:

Quando Germanam statuisti perdere gentem
Et vis tutoris proditor esse loco:
Vaticinor tibi te pro tam crudelibus ausis
Materni proavi fata manere tui.

Das zweite Gedicht trägt die Überschrift Christianorum supplicatio ad Deum contra Carolum Gandavum, christianae libertatis oppugnatorem[89]) — gegen den rasenden (amens) Karl, den Bannerträger der römischen Heere, den Anbeter künstlich gefertigter Götter. Ungefähr gleichzeitig erschien lateinisch und deutsch ein Gespräch zwischen dem von Rom vertriebenen Pasquillus und dem evangelischen Didymus,[90]) in welchem der Kaiser wegen Verletzung der von ihm beschworenen Wahlkapitulation und der goldenen Bulle des Meineids beschuldigt

wird. Wenn Kaiser Maximilian mit König David verglichen werden könne, so sei Karl der König Jerobeam, wie dieser von falschen Räten verführt. Schon sei beschlossen, „daß man am ersten Augsburg wolle bekriegen, um mit Feuer und Schwert alles im Grunde zu verderben, damit die andern erschreckt würden und sich williglich in die Tyrannei ergäben, ehe sie solchen Jammer und solche Gefahr erwarteten. . . . Und so man die Städte alle dermaßen bezwungen, so möchte man die Fürsten leichtlich zum Joch treiben und die Religion, welche sie eine Ketzerei nennen, ausreuten, die Reichsstädte dem Hause Österreich unterwerfen, die Fürsten der Krone und dem Königreich Hispanien und also die ganze Freiheit des deutschen Landes aufheben" — ein uns wohlbekanntes Thema, über das namentlich Sailer und Eck so oft und gern disputiert hatten. Es folgen dann zwei Epigramme auf den Landgrafen und des Lepusculus oben mitgeteilter „Pasquillus" auf den Kaiser, so daß die Vermutung entsteht, der Verfasser des Gespräches, der sich Alphonsus Aemilius Sebastus nennt, sei niemand anders als Sebastian Lepusculus. Ob und inwieweit Frölich an der Abfassung des Gespräches Anteil hat, läßt sich nicht ermitteln; sicher aber stammt dieses Produkt aus dem Kreise des federgewandten Stadtschreibers und seiner Freunde.

Dasselbe gilt auch von dem Pasquillus Semipoeta,[91]) dessen Anfang

Arma virumque cano, qui pro meretrice tuenda
Primus proque diis ligno saxove creatis
Arma amens sumpsit —

unverkennbar anklingt an Stellen in des Lepusculus Supplicatio. Diesmal ist Carolus Gandavus mit dem Herzog Karl von Savoyen in Parallele gestellt, dessen Schicksal er noch teilen werde.[92])

Und noch eine lateinisch und deutsch erschienene Schrift gehört hierher, nämlich ein Bericht, der mit stark polemischer Färbung ziemlich ausführlich die Vorgeschichte, dann in knappen Zügen den Verlauf des Krieges erzählt und in lateinischer

Fassung[93]) bis Mitte September, in deutscher[94]) bis Mitte Oktober reicht. Auch in diesem Stück wird der Kaiser wieder als Carolus Gandavus bezeichnet,[95]) der Landgraf, ganz wie in den Briefen Sailers und Frölichs als zweiter Arminius und Josua. Die lateinische Ausgabe des Büchleins ist offenbar die Schrift, für deren Druck — vierhundert Exemplare — in der Augsburger Stadtrechnung unter dem 2. Oktober die Ausgabe von $3^1/_2$ Gulden verzeichnet ist.[96]) Die böse Titulatur des Kaisers als „Carle von Gent", über die er mit Recht so aufgebracht war, ist, wie unsere Zusammenstellung zeigt, wahrscheinlich von Lepusculus oder Frölich ausgegangen und bürgerte sich insbesondere in Augsburg so fest ein, daß sie noch im Sommer 1548, als das Interim bereits angenommen und der Kaiser persönlich in der Stadt anwesend war, auf der Kanzel gebraucht worden sein soll.[97])

Musculus veröffentlichte unmittelbar vor Ausbruch des Krieges *Etliche kurze Gespräche, die jetzigen Kriegsläufe im teutschen Lande belangend*,[98]) welche trotz der an Naivität grenzenden Einfachheit der Anlage und Gedankenentwicklung die grundsätzliche Verschiedenheit der Parteistandpunkte, das Aufeinanderplatzen der gegnerischen Meinungen, die Hoffnungen und Sorgen, mit denen sich die Evangelischen trugen, das Auf- und Abwogen der im Volke herrschenden Stimmungen in höchster Unmittelbarkeit spiegeln. Das erste und dritte Gespräch findet statt zwischen einem Schulmeister und einem kampfesfreudigen Domherren, bezw. einem mit kummervollem Herzen die kommenden Dinge erwartenden adeligen Pfleger, das zweite zwischen einem Pfarrer und einem Kapellan, zwei Typen des verkommenen papistischen Klerus, die in der Hoffnung, nun wieder bessere Zeiten zu erleben, dem Kriege sehnsüchtig entgegensehen; denn, sagt der Kapellan, der einst wohlgefüllten Opferstöcke gedenkend, „mit der Weise, wie es jetzt worden ist, hab ich kaum einen Pfennig ins Bad, muß schier Wasser trinken, vor wollte ich neben mir eine Kellnerin oder zwei erhalten haben, jetzt kann ich allein schwerlich auskommen". — In dem vierten Dialog zwischen

Hans Thaler und Christian Gottlieb wird uns einer der vielen „evangelischen" Kaufleute von dem Schlage der nach Regensburg verordneten „Spezialgesandten" vorgeführt, der natürlich der Ansicht ist, daß man, ohne die Religion zu schädigen, wohl hätte „gemächer tun können". Thaler läßt schließlich zwar die von Gottlieb ihm vorgehaltenen „Gegenwürfe" gelten, „aber, aber", seufzt er, „hiezwischen geschieht mir und meinesgleichen zu kurz". Darauf von Seite Gottliebs die den Kaufleuten in dieser Zeit unzähligemal zugerufene Zurechtweisung: „Du willst mir zu wenig auf Gott, auf Ehre und Billigkeit und zu viel auf das Zeitliche sehen. Was soll dieses? Du und deinesgleichen meinen, man werde hier nicht leben können, wenn des Überflusses an Geld und Gut etwas weniger würde. Warum denkst du nit viel mehr, was aus diesem Überfluß für Unrat folgen kann, und was Unrats auch dadurch [schon] angerichtet worden? . . . Das ist wahr, es mag sich aus dieser Sach begeben, daß dieses Prachts an Bauten, Essen und Trinken, Kleidern und anderm Überfluß viel weniger denn bisher gespüret werde, sollten wir aber darum nit mehr leben können?" Das kann die Bedenken Thalers nicht zerstreuen. „Lieber", antwortet er, „du sagst jetzt wohl von den Sachen, aber sollte es dazu kommen, wirsts wohl inne werden: es wird noch manchen nach dieser Sonne sehr übel frieren". Das gibt Gottlieb zu. „Wie aber, wenn derselbe Frost gesünder oder besserlicher wäre als diese Sonne, welche doch manchem zu heiß scheinet und ihm schier mehr eintrocknet, als er an Leib und Gut vermag?" — Bemerkenswert ist, daß in diesem Gespräch, wie auch in anderen gleichzeitigen Flugschriften und Volksliedern, der Kaiser immer noch als „frommer", vom Papste „verführter Herr" erscheint, gegen den man nur ungern „bösen Argwohn" aufkommen läßt. Wenn er sich nur doch noch eines Besseren besänne, was ja sein eigener Vorteil wäre! „Wie mächtig und groß", ruft Gottlieb aus, könnte er werden, wenn er sich des römischen Tyrannen, des Papsts, erwehrete und ein gewaltiger, rechter römischer Kaiser würde, wie gern wollten wir doch unser

Gut und Blut darzu strecken!" Im fünften Gespräch treten Frechmut, Ohnsorg und Angstmut auf, von denen der erstere im Hinblick auf die im Dienste des Bundes stehenden „vielen tausend tapfrer Kriegsgurgeln und Schlucker" sowie auf die dem Evangelium anhangenden „vielen herrlichen Fürsten und starken Städte" usw. zu dem Schlusse kommt, daß es „nit Not haben" werde, während Angstmut, „den Hasen im Busen", sich gebärdet, „als wäre Gott gestorben", und Ohnsorg sich um die alle Welt beunruhigenden schlimmen Aussichten nicht im mindesten bekümmern will; „ist Krieg", denkt er, „so sei Krieg, ich befehl's Gott, der wird's wohl machen". Gottlieb, der ihre „Meinungen" anhört, sucht nun zwischen ihnen zu vermitteln, indem er Frechmut auf die Notwendigkeit des himmlischen Beistandes, Angstmut auf die Gnade Gottes und die Grenzen der feindlichen Macht, Ohnsorg auf die Pflicht, sich tapfer zur Wehre zu stellen verweist, denn Gott wolle zwar den Menschen helfen, „aber nit den müßigen und lüderlichen, sondern den emsigen und arbeitenden". — Im sechsten Dialog macht einer den Versuch, für den im Reiche herrschenden Zwist und das zu befürchtende Blutvergießen das Evangelium verantwortlich zu machen. Aber, wird ihm entgegnet, hat es denn früher, bevor der „Religionshandel" einriß, schon einmal ein goldenes Zeitalter des Friedens im Reiche gegeben? Es wird hingewiesen auf die vielen dieses erschütternden „Empörungen", die in den Chroniken verzeichnet stünden, besonders auf den „schweren, schädlichen und langwierigen Krieg in deutschen Landen" zwischen Fürsten und Reichsstädten, „der länger als dreißig Jahre aneinander gewährt", an die großen Kriege in Welschland, Frankreich, Böhmen und Ungarn, an die Greuel der Türkeninvasionen. Hätte wirklich ehedem so guter Friede im Reich geherrscht, wie man nun rühme, wozu habe man dann den schwäbischen Bund gründen müssen? Und gesetzt, daß bei Ausbreitung des Evangeliums wirklich Unruhen entstanden seien, auf welcher Seite liege die Schuld? Das sei doch offenkundig: Nicht die Predigt des göttlichen Wortes schaffe Unheil und Verderben — denn es lehre ja, „jedermann

Liebes und Gutes zu tun" —, sondern die Halsstarrigkeit derer, die es nicht hören wollen, „dasselbig widerfechten oder, wenn sie es schon hören, demselbigen nicht wollen folgen".

Als der Krieg schon im Gange war, ließ Musculus eine Vermahnung an den teutschen und evangelischen Kriegsmann[99]) erscheinen, die wohl auf Kosten des Rates gedruckt wurde. Er fordert darin die Söldner auf, sich nicht dem „pfäffischen Haufen" und dem „Heer der fremden Nationen" sondern den Verteidigern des Evangeliums anzuschließen, und macht sie in einfacher, fast nüchterner Sprache auf einige Punkte aufmerksam, die sie niemals aus den Augen verlieren dürften. Vor allem sollten sie bedenken, daß es sich bei dem Krieg des Bundes nicht um einen Angriffskrieg, sondern um die Gegenwehre, nicht um weltliche Dinge, sondern um die Lehre Christi handle, so daß jeder der zum Bund stehe, „Christo Jesu, seinem obersten Herrn und Hauptmann, auf den er getauft und ergeben sei, diene". Und wie der Papst „seinen Streitern" den Ablaß bot, so weist Musculus hin auf die gnadenreiche und mächtige Hand Christi, die nicht nur jeden vor Schaden bewahren sondern auch für die von ihm gebrachten Opfer hundertfältig belohnen werde. Auch möge sich jeder bewußt sein, daß er nicht wie bei einem andern Krieg einfach der „Herrschaft" diene, die ihn bestellt, sondern „sich selbst, dem Vaterlande, Brüdern und Schwestern, Freunden und Verwandten", denn der Krieg wird, wenn es Gott nicht verhütet, so um sich greifen, daß niemand ist, „an den, wo nicht das Feuer, doch zum wenigsten der Rauch gelangen mag", nachdem es die Absicht des römischen Antichrists ist, „Deutschland in Blut zu schwemmen". . . „Derohalben will einem frommen und ehrliebenden Kriegsmann nicht gebühren, in dieser Sache also zu dienen, daß er allein auf seine Besoldung sehe, sondern viel mehr so, daß er den gemeinen Handel treulich helfe erretten und seine eigene Sach in gemeiner Wohlfart erhalte". Selbstverständlich müsse er sich eines christlichen Wandels befleißigen, und darzu gehöre, daß er „niemand Gewalt tue" und ihm das Seine „frevenlich nehme".[100]) Und eine solche „Er-

innerung" war angesichts des von den schmalkaldischen Söldnern schon am Anfang des Krieges sowohl den „unterworfenen Feinden" wie dem „armen Mann" in Freundesland gegenüber an den Tag gelegten Verhaltens nur allzu nötig. Daß sie aber helfen würde, war leider nicht zu erwarten, da die meisten Führer ihren Leuten mit schlechtem Beispiele vorangingen, vor allen Schertlin, der durch rücksichtsloses „Schirmen und Schätzen der Papisten" seinen Säckel in schamloser Weise füllte und selbst Trinkgelder von zwanzig Gulden nicht verschmähte.[101]) Das war natürlich Musculus ein Greuel. Dagegen billigte er durchaus die in aller Form im Namen des Bundes vorgenommene Beschlagnahme des „Pfaffengutes", das zum Teil nach Augsburg verbracht wurde, und insofern mag es seine Richtigkeit haben, wenn es in dem oben mitgeteilten Spottlied[102]) auf die Augsburger Prädikanten heißt:

„Als man viel Raub führt in die Stadt,
Wollt' solches nit jedermann gefallen,
Und sonderlich aus der Bürgerschaft.
Da schrie Mänslein mit Schalle,
Es wär' recht getan, und bewährts mit dem Abraham,
Da er kam aus der Schlacht".

Von den bürgerlichen Kreisen angehörenden Verfassern ist uns dem Namen nach nur ein einziger bekannt, nämlich der schon einmal genannte Meistersinger Martin Schrot. Seine Schriften atmen in jeder Zeile die aus fleißigem Lesen der Bibel geschöpfte felsenfeste Zuversicht, daß nun die Zeit angebrochen, in der Gott das „verruchte Papsttum" endlich zerschmettern und sein Reich aufrichten werde. Schon früher hatte Schrot ein triumphierendes „Frendengeschrei über das gefallene Papsttum" erhoben[103]), und in seinem Neuen römischen Pasquillus[104]) gab er eine Zusammenstellung von Bibelworten, die nach seiner Anschauung „Wandel, Leben, Lehren und Bräuche" des „gleißnerischen Papsttums" aufdecken und auf den nun beginnenden Vollzug des über dieses verhängten göttlichen Urteilspruches gemünzt sind. „Simplex,

das Wort Gottes ist vor Augen", ruft er aus; „wir wollen uns des Papstes Gewalt mit Gottes Hilfe erwehren mit Geist und Schwert. Gott geb uns Sieg durch Jesum, seinen Sohn, den rechten Hauptmann, den die Sach zumeist angehet: dem sei die Ehr in Ewigkeit, amen!" Das alle Gemüter erregende Wegziehen der Reichen aus der Stadt und die von ihnen geübte Unterstützung der „Feinde Christi" gab Schrot wohl den äußeren Anstoß zu seinem Dialog „Vom Geld und der Armut",[105]) in welchem er all das Unheil vor Augen führt, das im Großen und Kleinen von dem Mammon schon verursacht worden ist. Die Reichen „haben keine Huld Gottes", führt er aus, „von seinem Wort wissen sie nichts, sind verblendet: geben ihr Geld tapfer her, daß die Wahrheit, Gottes Wort, sein Evangelium werde gestürzt". Wie schlimm stünde es, wenn man bei der Verteidigung des Vaterlandes und der Religion auf solche Stützen angewiesen wäre! Da muß dann der gemeine Mann, „dem wahrlich nicht viel Reichtum beiwohnet", Leib und Leben darsetzen, und wenn er gottesfürchtig ist, wird er die Gnade des Allmächtigen auf seiner Seite haben. Außer einem weiteren, nur einige Blätter zählenden Schriftchen, das unter dem irreführenden Titel Neue Zeitung von diesem Krieg[106]) „eine Art von Vision, ein Phantasiestück aus der Zeit des Treffens von Lauingen" enthält, rührt von ihm wohl auch das bei dem Augsburger Drucker V. Othmar erschienene Gedicht von dem Ursprung und Ursach dieses Aufruhrs teutscher Nation[107]) her, das trotz der Derbheit der Sprache und der maßlosen Zornergüsse als eine der besseren politischen Dichtungen dieser Zeit bezeichnet werden kann. An einigen Stellen erhebt sich der Reimer einigermaßen zum Dichter; so in der kraftvollen Strophe, in der er die Nation zum Widerstand gegen die die „deutsche Freiheit" verschlingende Fremdherrschaft aufruft mit den Worten:

Wie lang läßt du dich betören,
Du deutsche Nation?
Willst das Wälsch nit lernen,

„Plus ultra" zu verstehn,
Was es bringt auf dem Rücken?
Eine wahre Monarchei;
Einen nach dem andern bücken,
Nur alle Knecht und niemand frei.

Wir sehen auch hier wieder: Etliche „von dem König Mammon Gefangene" ausgenommen, sind bei Beginn des Krieges und in seinem Verlauf während der ersten Monate alle Stände der Stadt — Ratsherren, Politiker, Geistliche, Gelehrte und Handwerker — von dem gleichen heißen Verlangen nach „Rettung" ihres Glaubens, des Vaterlandes und der engeren Heimat erfüllt; ein erhebendes Moment in dem erst zögernd, dann unaufhaltsam vorwärts schreitenden Trauerspiel des Bruderkrieges, das uns so viele abstoßende und beschämende Erscheinungen vor Augen führt.

Anmerkungen.

[1]) Sailer an die hessischen Räte Günterode und Aitinger, dd. 20. Juni 1546 bei Lenz, III S. 425.

[2]) Ebenda.

[3]) S. Herberger S. LXXX.

[4]) Sailer an Günterode und Aitinger, dd. 29. Juni 1546 bei Lenz, III S. 426.

[5]) Herberger S. LXXXI.

[6]) Sailer an Günterode und Aitinger, dd. 30. Juni 1546 bei Lenz, III S. 430; Bullinger an Frölich, dd. 18. Juni 1546. — S. im allgemeinen Geiser, „Die Haltung der Schweiz während des schmalkaldischen Krieges", Zürich 1897.

[7]) Sailer an Günterode und Aitinger, dd. 29. Juni 1546 bei Lenz, III S. 427. — Vgl. Hasenclever, Pol. Karls V. S. 60 ff.

[8]) Die Geheimen von Ulm an den Rat von Augsb., dd. 17. Juni 1546.

[9]) Sailer an Günterode und Aitinger, dd. 5. Juli 1546 bei Lenz, III S. 433.

[10]) S. zu diesem Schwanken Lenz, Die Kriegsführung der Schmalk. S. 415.

[11]) Sailer an den Landgrafen, dd. 14. Juni 1546 bei Lenz, III S. 424.

[12]) Hasenclever, Pol. Karls V. S. 65.

[13]) Lenz, III S. 427.

[14]) Sailer an Günterode und Aitinger, dd. 29. Juni und dd. 5. Juli 1546 bei Lenz, III S. 427, 434.

[15]) Aus dem Pasquillus proscriptus ꝛc. (Siehe S. 403).

[16]) Ratsdekr., 1546, Bl. 7: Am 7. Juli: „ist auf ains ersamen clainen rats jungstergangne erkanntnus und beschluß (vom 6. Juli) durch herrn burgermaister Georgen Hörwart aim ersamen grossen rate die gelegenhait gegenwertiger kriegsempörung mit allen umbstenden notdurftiglich ertzelt und daneben furgetragen worden, was nit allain bei der rö. kai. mt., unserm allergenedigisten herrn, sonder auch der euangelischen stende gesandten botschaften und räten bisher gehandlet und fur gut und notwendig angesehen sei. und dieweil datzumal eben die schrift, was bederseits vortails oder verlusts darauf stehe, do man bei der waren, christlichen religion bestendig verharre oder um besorglichs verlusts zeitlicher gnter willen sich darvon trennen und abschrecken laß, wie verschiner tag in ainem e. clainen rate, verlesen worden, hat ain ersamer großer rate durchaus ainhellig und austruckenlich erkannt", daß ꝛc.: folgt nun fast wörtlich der betreffende Tenor wie im Beschlusse des kleinen Rates (s. oben S. 371 Anm. 57 — S. zu dem ganzen Vorgang ein von Frölichs Hand herrührendes „Memorial", in dem die einzelnen im Vortrag zu berührenden Punkte der Herwartschen Rede verzeichnet sind. (Datiert vom 7. Juli 1546, Literalien-Samml.)

[17]) S. die Instruktion der Gesandten, dd. 29. Juni 1546 in den Advers. episc. Ottonis (Cod. des k. Reichsarchivs in München), Hochstift Augsb., Nr. 87, Bl. 13a ff.; die Antwort des Kapitals (3. Juli) ebenda, Bl. 15 b ff.

[18]) Ratsdekr., 8. Juli 1546: „Item dises tags hat Jacob Tübinger von wegen thumbrobsts und capituls von Augspurg in sitzendem rate angebracht: dieweil sich die leuft im heiligen reich teutscher nation erschrockenlich ertzaigten und das gemain geschrai sei, daß sein gnedigster herr, der cardinal von Augspurg, bei der rö. kai. mt., unserm aller gnedigsten herrn, die gegenwürtig kriegsempörung angericht und gesurdert, daher der argkwon entstanden sein möcht, daß ain capitul darein consentirt und bewilligt hette. solchen verdacht abtzulainen, sei er mit credentz abgefertigt, welche er hiemit einlege, mit bitt, dieselb zu verlesen und dann weiter sein bevelch und werbung antzuhoren. darauf ist alspald die credentz verlesen worden." — „Nach verlesung der credentz zeigt er weiter an: thumbdechant und capitul wüßten nit, was der cardinal

bei der kai. mt. angeregter sachen halb gehandlet oder gethan, dann er inen deshalb nichts anzaigt oder geschriben hette. sie glaubten aber nit, daß er bei kai. mt. disen angefangen krieg furdern oder verhindern köndt. do er sich aber deshalb etwas eingelassen, were es on ir wissen und bewilligung beschehen; inen wer auch dise kriegsempörung von hertzen laid und zuwider, wie sie verhofften, daß dieselb meinen herrn nit minder laid were; darumb sie sich auch derselben nie eingemengt noch tailhaft gemacht hetten, ausgenommen ains ainigen thumbherren, der hett sich vernemen lassen, wie er sich in disen zug begeben wolt. dem hetten sie nit erlauben wollen, sonder zu versteen geben, wo er sich dahin begeben wurd, daß er sein abentheur darumb besteen muest; weren auch noch entschlossen, sich mit nichte in disen krieg zu mengen. beten darauf gantz frundlich und nachberlich, ain ersamer rate wolt sie deshalb nit allein fur entschuldigt halten, sonder sie und ire underthanen nichts entgelten lassen; entgegen gedechten sie, ainem ersamen rate alle gute frundschaft uno nachberschaft wie bisher zu ertzaigen."

„Darauf ist gedachtem Tübinger nachfolgende antwort geben: ain ersamer rate hab sein anbringen gehört. wer aber an diser kriegsempörung schuldig, will ain ersamer rate nit disputiren; so werden diese ding ander stende mehr betreffen. darumb ainem ersamen rate nit gebürn will, antwort zu geben, gedenkht sich aber fur sich unverweißlich zu halten".

„Darauf hat gedachter Tübinger replicirt: ain tumbkapitel versehe sich zu ainem ersamen rate und gemainer stat anders nichts dann aller guten nachberschaft; solten sie aber je darüber schaden empfahen oder übertzogen werden, so wolten sie vor Got und allermenigclich bezeugt haben, daß sie dartzu ainig ursach nit geben hetten. — Darauf ime geantwort worden, ain e. rate laß [es] bei gegebner antwort bleiben". Bl. 9.

[19]) Der Kaiser an den Rat, dd. 5. Juli 1546. — Vgl. Verallo an Farneſe, dd. 4., 6. Juli 1546 in den Nuntiaturber., I, 9 S. 99.

[20]) Der Rat an den Kaiser, dd. 7. Juli 1546.

[21]) Ratsdekr., 3. Juli 1546: „Ain ersamer rate hat meinen herren, den dreizehen, desgleichen den kriegsräten gewalt geben, in disem krieg nach irem besten verstandt zu raten und zu handlen, und was sie thun oder lassen, das soll ains e. rats will und mainung sein; sie wollen auch demselben nachsetzen und geleben, so weit ir leib und gut weret". Bl. 5. — Die Dreizehn waren 1546: Bürgermeister Georg Herwart (von den Herren), Simprecht Hoser (Zunftmeister von den Salzfertigern); Baumeister: Hans Welser (v. d. H.), Jakob Herbrot (Zm. von den Kürschnern), Jörg Wieland (Zm. von den Kaufleuten); Einnehmer: Hans Jakob Fugger (v. d. H., bei Beginn des Krieges „ausgewichen"), Hans Schweicklin (Zm. von den Kaufleuten), Paul Wittelspeck (Zm. von den Kramern); Siegler: Leo Ravenspurger (v. d. H.), Hans Schaller (Zm. von den

Webern); dazu Matth. Langenmantel (v. d. H.), Hans Mairlin (Zm. von den „Becken"), Wilhelm Seisenhofer (Zm. von den Schmieden) — also fünf Personen von den Herren, acht Zunftmeister. Die Namen der „Kriegsräte" oder „Kriegsherren" s. oben S. 370 Anm. 52.

[22]) Ratsdekrete, 3. Juli 1546: „Hat ain ersamer rate auf etlicher gemaind anbringen erkannt: welche meinen herren, ainem ersamen rate oder derselben burgerschaft gerichtbar, daß dieselben der hailgen gelt, kelch und anderes herein zur verwarung bringen sollen; welche aber nit gerichtbar sonder allain ainem e. rate oder derselben burgern zinßbar und guldtbar sind, die sollen gewarnet, aber doch nit beßwungen werden, das ir in disc stat zu flehnen". Bl. 3. — Am gleichen Tage: „Item wer under der umbsitzenden paurschaft herein in disc stat sein gut oder viech flehnen will, dem sols nit gewört sonder zugelassen werden". Bl. 5.

[23]) Die Hausbesitzer mußten je nach dem Werte ihres Hauses zehn Kreuzer bis vier Gulden, jeder Mieter je nach seinem Vermögen vier Kreuzer bis vier Gulden entrichten. Ratsdekr., 9. Aug. 1546, Bl. 19.

[24]) Ratsdekrete, dd. 3. Juli 1546: „Die herrn predicanten sollen das volkh an offner cantzel täglich mit allem vleiß ernstlich ermanen, daß menigclich, man sei in der kirchen, im haus oder an der arbait, wann am werkhtag nach der predig zu siben hor und am feirtag nach der predig in allen pfarren die glokh geleutet wiert, auf seine knie niderfallen und mit höchster andacht zu Got, dem almechtigen, rufen, bitten und flehden soll, daß sein gotlich almechtigkait gemainer christenhait teutscher nation verderben und plutvergiessen (welchs durch die gegenwurtig kriegsempörung hoch zu besorgen) barmhertzigclich verhueten und abwenden, sein heiligs wort und euangelion Christi nit undergetrukt, sonder zu unserm trost und hail beharrlich bei uns bleiben lassen und seinen gotlichen zorn von uns barmhertzigelich abwenden wolle". Bl. 4. — Ein zu diesem Zweck verfaßtes Gebet Kellers wurde oben S. 371 Anm. 56 schon erwähnt.

[25]) Siehe hierzu Schwenkfeld an Sibille Eißlerin (Eiselin), anno 1546 in Schwenkfelds Epistolar, II, 2 S. 248 und an Georg Regel, dd. 14. Juli 1546, Epistolar II, 1 S. 267. In letzterem Schreiben heißt es: „Der protestierenden [halb] hab ich noch keine sorge, Gott wolte sie dann sonderlich strafen. es macht viel leut keck, daß man dannocht ob christlicher freiheit soll halten, daß auch ein fremde nation Deutschlandt wil verderben, deßhalb sich die stende mehr zusammen thun, wie billich. und wie ichs jetzt bedencke, so wär dannocht mehr hoffnung der warn erkantnus und ausganges des reichs Christi, auch christlicher freiheit unter den lutherischen lehrern . . . . wedder daß die päpstler wieder sollen uberhand nehmen".

[26]) S. zum Ganzen Roth, Zur Einführung der Reformation in

der Stadt Füssen in den „Beiträgen zur bayer. Kirchengesch.", Bd. IX S. 145 ff. und Koldes Nachtrag hierzu, ebenda, X S. 86 ff.

[27]) Schertlin an die Bürgermeister, dd. 9. Juli 1546 bei Herberger S. 85; s. auch den Anonymus bei Mencken S. 1406. Über den Eindruck, den die Vorstöße Schertlins auf den Kardinal machten, s. die Nuntiaturber., I, 9. S. 110.

[28]) Natürlich mit Willen und Wissen, ja gewissermaßen im Auftrage des Rates; am 10. Juli schrieben die Dreizehn an ihn: „Es ist auch unser bedencken, daß alle des bischofs und der gaistlichen güter und leut eingezogen und in huldigung genumen werden, welchs mit drei sendl knecht und wenig reutern leichtlich geschehen mag; doch werd ir beschaid von Ulm bekomen". S. diesen bei Herberger S. 96 Anm. *.

[29]) Aus dem Schriftenwechsel zwischen Augsburg und Donauwörth (Literaliensammlung) ergibt sich: Schon am 9. Juli machte der Rat von Augsburg den von Donauwörth darauf aufmerksam, daß Albrecht von Brandenburg oder sonst einer der „Kaiserlichen" die Stadt überfallen könnte, und daß deshalb ein schmalkaldisches Fähnlein hineingelegt werden müßte. Die Donauwörther sprachen am 10. Juli den Augsburgern ihren Dank für ihre Fürsorge aus, erklärten aber, „sie seien willens, sich in diser gegenwurtigen, geferlichen kriegshandlung kains tails anzenemen und also unparteiisch zerugen" (= ruhen), weil sie, wie die Augsburger ja wüßten, „der kai. mt. des nechst verschinen monats aprilis erst pflicht gethon und geschworn haben; item so seien sie der alten cristlichen verainigung nit eingeleibt oder verwant, derhalben sie sich hierin unparteiisch halten wolten". Man möge also von der beabsichtigten Einlagerung absehen. Dieses Ersuchen hatte keinen Erfolg. Am 18. Juli zeigten die Dreizehn von Augsburg den Donauwörthern an, es hielten sich so viele Spanier in der Nähe Donauwörths auf, daß es unbedingt notwendig sei, es durch zwei Fähnlein (ein ulmisches unter Hans Wieck und ein augsburgisches unter Christoph Kienberger) einnehmen zu lassen. Eine tags darauf (19. Juli) von den Donauwörthern an die Augsburger gerichtete dringende Bitte, ihnen die Aufnahme dieser Fähnlein zu erlassen, hatte nur ein weiteres Andringen der Augsburger zur Folge, sich nicht länger zu weigern; zugleich (19. Juli) erhielten die genannten Hauptleute von Augsburg aus neuerdings den Befehl, in die Stadt einzurücken; wenn man sie wider Erwarten dort nicht einlasse, sollten sie sich stellen, als wollten sie „Ernst gebrauchen" und die Eröffnung der Stadt erzwingen; würde dann wirklich Gegenwehr geleistet, so daß sie gestürmt werden müßte, so sollten sie von ihr ablassen, aber bis auf weiteres in der Nähe stehen bleiben. Am 20. drangen dann die beiden Fähnlein in Donauwörth ein, plünderten, ohne daß es die Hauptleute zu hindern vermochten, das Hl. Kreuzkloster und ließen sich auch sonst Ausschreitungen zu schulden kommen. Die Augsburger trafen

zwar Maßnahmen, dies abzustellen, machten aber dem Rate der Stadt (am 22. Juli) schwere Vorwürfe, daß er sich in dieser Sache „geweigert und gesperrt" und sich „so gröblich gegen sie und andere gute Freunde vergriffen". Vgl. hierzu Königsdorfer, II S. 119 ff.; Steichele, Bistum Augsburg, III S. 722 ff.; Müller, Nördlingen im schmalk. Kriege S. 49; Druffel, Viglius S. 46 Nr. 38.

[30]) Aufschrift des hier als Quelle dienenden Schriftstückes: „Nachvolgende puncten hat herr Sebastian Schertlin bei meinen herrn, den 13, anbracht, 26. julii 1546". (Konzept von Frölichs Hand.)

[31]) Ratsdekr., 27. Juli 1546: „Wiewol ain ersamer rate jüngstlich erkannt, daß doctor Niclas Mair aus vilerlai beweglichen ursachen diser zeit anhaims erhalten und nit von handen soll gelassen werden, so hat doch ain ersamer rate uff embsig anhalten und ertzelung, was nutz und vortails gemainer stat dardurch entsteen möcht, erkannt, daß ime soll vergondt werden, mit gedachtem herrn Schertlin ins veld zu ziehen". — „Uber das ist ime, herrn Schertlin, herr Johannes Meckardus zu ainem predicanten bewilligt". Bl. 16. — Dr. Maier blieb nun bei Schertlin bis zum 26. August, worauf er nach Augsburg zurückkehrte. Herberger S. 157, 164.

[32]) Ratsdekr., 27. Juli 1546: „Ain ersamer rate hat aus beiwonenden ursachen erkannt, daß zwischen hie und Schwäbischwörde alle und jede der gaistlichen noch ungehuldigte hindersässen und underthanen sollen in pflicht und huldigung von gemainer christlicher verstendtnus wegen genomen werden. zum selben sind von ratswegen verordnet worden zunftmaister Michel Sedelmair und Hanns Heyß". Bl. 15. — Michel Sedelmair war Zunftmeister der „Bierbrauer", Hans Heiß „Zwölfer" der „Salzfertiger" (Zusatz des kleinen Rates.)

[33]) Ebenda, 24. Juli 1546: „Ain ersamer rate hat nach gelegenhait der leufd erkannt, daß alle der pfaffen zehend und geldt am land sollen im namen der christlichen verainigungsstenden in arrest gelegt und verboten werden". Bl. 15.

[34]) Ratsdekrete, 10. August 1546: „Damit der gaistlichen järliche zins und einkomen in diser stat erkundigt, beschriben und eingebracht werden mög, so hat ain ersamer rate zu zinsmaistern verordnet Georgen Hopfer und Joachim Jhenisch." („Zwölfer" der Kürschner, „Zusatz" des kleinen Rates.) Bl. 22. — Eodem die: „Item, welche burger und inwoner den genannten gaistlichen, bischof, capitl, bröbsten, äbten ꝛc. von heusern, garten, angern, veldern, mulinen, wässern, und wie es genennt mag werden, zinsbar und guldbar seien, die sollen hinfuran on ferrern beschaidt aims ersamen rats denselben gaistlichen weder wenig noch vil zins und guldt raichen noch betzaln. ain jeder soll sich auch zu den verordenten guldtherrn, nemblich Georgen Hopfer und Joachim Jhenisch, verfugen

und anzaigen, was, wievil und wem, auch von was stücken und gutern sie den genannten gaistlichen guldt zu raichen schuldig gewest oder noch seien. und solchs alles soll ain jeder burger, inwoner und inwonerin diser stat bei seinen burgerlichen pflichten treulich und ungeverlich zu thun schuldig sein und nichts verschweigen noch verhalten, bei straf des mainaidts". — „Nota: dise erkantnus ist uff baiden stuben und an allen zunftheusern aufgeschlagen worden". Bl. 22.

Sämtlichen Personen, die bis dahin die Einkünfte des Bischofs und der „Pfaffen" eingenommen oder verwaltet hatten, wurde vorgehalten:

„Ir werdt an aids stat angeloben, daß ir hinfuran eurem gewesen herrn N. des einkumens und nutzung, so ir von seinen wegen empfangen und noch empfahen werdt, nit mehr raichen, noch ime dienstbar und gewärtig sein wöllend on ains ersamen rats erlaubnus."

„Daß ir auch eur zins und guldtbucher oder register wollend noch heut vor uns auflegen, darin alle und jede curs herren zins, rent und guldt, auch die stuck und gueter, darvon die zins und güldten gegeben werden, in eur verwaltung gehörig, begriffen sind."

„Item, was und wieviel ir von curs herren wegen an barschaft und traid bei eurn handen und gewaldt jetzt habend, ir dasselb treulich anzaigen wollend item, was und wievil ir schulden in der stat und uff dem land und bei weme ausstendig hapt, hiemit vermeldend und nit verschweigend."

„Daß ir auch wider ain ersamen rat und gemaine stat Augspurg nit reden, raten, schreiben, thun noch handlen sonder denselben treu, hold und gewertig sein wollend, bis so lang ir solicher pflicht durch ainen ersamen rat wider erlassen werdt."

„Nota uff den burggrafen, wegmaister und zoller:

In was summa und wie hoch sich curs ampts einkumen zue gemainen jaren und sonderlich des nechsten jars, angelossen hab, — daß irs anzaiget.

Wie viel geldt und barschaft, eurem herrn zugehörig, ir diser zeit bei handen habt — sollt ir bei eurn pflichten alsbald eröffnen." (Konzept Frölichs im Prot. Wesens-Archiv.)

Auf den so erholten Angaben beruht, wie es scheint, die nachfolgende (im prot. Wesens-Archiv) erhaltene Aufstellung der vom Rate erkorenen „Zinsherren":

Hierin sumarie vermerckt, was die vermainten gaistlichen in der stat Augspurg jerlich einkomens gehabt, so die zinsbare burger und burgerin uf aines erbern rats bevelch desselben verordneten herren, Jörgen Hopfern und Joachim Ihenischen, des rats, im monat augusti anno &c. 1546 angezaigt haben.

Erstlich hat der bischof jerlich einkomens in der stat gehabt:

[S. 1] Namlich von der wag	ungef.	fl.		kr.	h.	
Item vom mitlen zol under Wertachbrugker thor		fl.		kr.	h.	
Item vom burggrafen ampt		fl.	60	kr.	— h.	—
Item gemain zins	in gold	fl.	86	kr.	20 h.	–
	und in mintz	fl.	143	kr.	47 h.	1

Die vom capitel zu Unser Frawen:

Gemain zins	in gold	fl.	194	kr.	54 h.	1
zins	in mintz	fl.	138	kr.	8 h.	1
Mer zins von iren bestandheusern		fl.	1429	kr.	40 h.	—

Die von s. Mauritzen:

Von gemainen zinsen	in gold	fl.	44	kr.	15 h.	—
zins	in mintz	fl.	40	kr.	7 h.	3
und zins von ihren bestandheusern		fl.	599	kr.	30 h.	—
Summa außerhalb der wag und zols		2736		41		6

S. Peters kirch:

[S. 2] Item von hauß und läden bestandzins	mintz	fl.	121	kr.	40 h.	—

S. Ulrichs closter:

Von gemainen zinsen	in gold	fl.	191	kr.	6 h.	1
zins	in mintz	fl.	143	kr.	20 h.	2
und zins von den bestandheusern		fl.	136	kr.	— h.	—

Das cloſter beim Creutz:

Von gemainen zinſn	in gold	fl. 32	kr. 5	h. —	
zins	in mintz	fl. 27	kr. 13	h. 6	
und zins von beſtandheuſern		fl. 89	kr. —		

Das cloſter bei ſ. Jörgen:

Von gemainen zinſn	in gold	fl. 29	kr. 23	h. 4	
zins	in mintz	fl. 83	kr. 13	h. 4	
und aus 1 laden		fl. 2	kr. —	h. —	
		855	2	3	

Die frau von ſ. Steffan:

[S. 3] zins	in gold	fl. 6	kr. —	h. —	
	und in mintz	fl. —	kr. 45	h. 5	
Mer zins von irn beſtand-heuſern		fl. 20	kr. —	h. —	

Die frau von Schönenfeld:

zins	in mintz	fl. —	kr. 59	h. 4	
und von iren beſtandheuſern		fl. 27	kr. —	h. —	

Die frauen von S. Urſula (jetzo zu Dillingen):

zins	in gold	fl. 3	kr. 37	h. 3	
	und in mintz	fl. 10	kr. 7	h. 3	
		68	30	1	

Suma aller hievor geſchribner zins:

Erſtlich an gold	fl.	587	kr. 41	h. 2
An mintz	fl.	769	kr. 23	h. 1
Und beſtandzins	fl.	2303	kr. 10	h. —
	Iſt in als fl.	3660	kr. 14	h. 3

Item Kaishaimerhofs einkomen iſt dißmals nit beſchriben.

Item auf obgemelte pfaffenheuſer haben etliche burger, wie ſie anzaigt, in 4000 gld. gelihen.

[35]) Ratsdekr., 10. Aug. 1546: „Nachdem die gemainer chriſtlichen amigung verwandten ſtende des ſtifts Augſpurg ſtett, ſchlöſſer und dörfer eingenomen und huldigen laſſen, und damit nit allain die rent, zins und guldt von ſolchen gütern zu meiner herrn und der ſtende handen eingebracht, ſonder auch in ander wege alle andere derſelben underthanen

und hindersässen furfallende handlungen on verhinderung ains ersamen rats gescheft und sachen ordenlicher und notdurftiger weis mögen verricht werden, so hat ain ersamer rate zu verwaltung solcher güter verordnet herrn Sebastian Neidhart, zunftmaister Micheln Sedelmair und Hannsen Heiß; auch inen hiemit bevolhen und gewalt geben, hierinnen nach irem verstandt das best zu handlen." Bl. 22.

[36]) Haggenmüller, Gesch. der Stadt und gefürsteten Grafschaft Kempten, Bd. II (Kempten 1847) S. 29.

[37]) Heyd, III S. 383.

[38]) Siehe S. 49.

[39]) Vogel, l. c. S. 26. — Schertlin an die Bürgermeister, dd. 28. Aug. 1546 bei Herberger S. 163. — Die sechs Fähnlein standen unter den Hauptleuten Hans von Stammheim, Hans Pleig, Georg Pfister, Christoph Regelin, Bernhart von Kalb, Konrad Ferler. Sie wurden zum ersten Male bezahlt am 28. Juli und sechs Monate lang unterhalten, was einen Kostenaufwand von ca. 60 000 Gulden verursachte. Für den siebten Monat wurden die sechs Fähnlein in vier zusammengelegt unter den Hauptleuten Bernhard von Kalb, Stammheim, Ferler und Regelin und erhielten am 14. und 15. Januar 1547 vom Rate zum letzten Male ihren Sold, was weit über 13 000 Gulden erforderte. Aus den BR. 1546, Bl. 154a und 1547, Bl. 147b.

[40]) Druffel, Viglius S. 197 Anm. 54. — Schertlin u. M. Langenmantel an die Bürgerm. von Augsb., dd. 3. Aug. 1546 bei Herberger S. 120.

[41]) Ratsdekr., 9. Aug. 1546: „Item, nachdem aus der herrn zum churfürsten und landgraven gesandten relation vermerkt wiert, daß sich bede fürsten des costen, so von den hie ligenden knechten uff gemaine stend wolten gerechnet werden, beschweren und sich vernemen lassen, do solchs sein furgang gewinnen solt, daß sie nit minder uncosten in rechnung einbringen wurden, so ist zu furkomung daraus fließender unrichtigkait erkannt, daß dieselben sechs fendlin knecht von gemainer stat costen sollen underhalten werden, biß sich die leufd verendern und zu besserung schiken." Bl. 21.

[42]) Riezler, „Die Politik Bayerns im schmalkaldischen Kriege" in den Abhdlg. der hist. Cl. der k. b. Akad. d. W., Bd. XXI (München 1898) S. 184. Vgl. Gasser-Werlich, III S. 60.

[43]) Die Dreizehn an die Bundeshäupter, dd. 12. August 1546.

[44]) Schertlin an die Bürgermeister, dd. 15. Aug. 1546. Herberger S. 134.

[45]) Ratsdekr., 17. Aug. 1546: „Item eodem die hat herr burgermaister Georg Hörwart referirt und antzaigt, wie von kai. mt. nechstverschinen freitags (13. Aug.) ain verkundung, darinnen mein gnedigst und gnedig herren Sachsen und Hessen sambt andern iren ainigungs-

verwandten in die acht denuncirt und erclert, den herrn 13 durch ain kaiserischen postpoten behendigt und zugestelt wer worden, welche die herrn dreitzehen nit angenomen, sonder ime, dem poten, bevolhen, sich damit alsbald von dannen zu machen und dieselben alhie nit auftzuschlagen; aber unangesehen desselben hett er ain exemplar in der ratstuben und noch ains in seiner herberg gelassen, davon ains obgedachten fürsten wer zuegeschikt worden. das alles ime ain ersamer rate hat gefallen lassen." Bl. 26. Vgl. Druffel, Viglius S. 44 Nr. 29; das Schriftstück ist gedruckt bei Hortleder, III, 3, 16.

[46]) Kannengießer, „Die Kapitulation zwischen Kaiser Karl V. und Papst Paul III." in der Festschrift zur Feier des 350jährigen Bestehens des prot. Gymnasiums zu Straßburg, II S. 213 ff.

[47]) Die Nürnberger gewährten nun den Bundesständen, die bei der Stadt ein Anlehen von 200000 Gulden machen wollten, zu hohem Zins 20000 Gulden und noch 10000 Gulden im Namen des Herzogs Albrecht von Preußen. Heide S. 199. Vgl. Druffel, Viglius S. 59 Anm. 4; Müller, Nördlingen S. 57; Küch S. 568 Nr. 906.

[48]) Am 19. August 1546. Herberger S. 142.

[49]) Schertlin an Bürgermeister und Rat, dd. 30. Juli 1546. Herberger S. 114.

[50]) Schertlin und M. Langenmantel an die Bürgermeister, dd. 19. Aug., Schertlin an dieselben, dd. 20. und 21. Aug. 1546. Herberger S. 143. 146.

[51]) Ratsdekr., 10. Aug. 1546: „Alle und jede burger und burgerin, auch die inwoner und inwonerin diser stat Augspurg, welche pfarrkirchen und ander geistlich lehen in iren flekhen, dörfern und gebieten haben, die sollen aus ernstlichem bevelch ains ersamen rats als der ordenlichen oberkait alhie alle bäbstische leer und predigen, ceremonien, messen, vigilien, saltz-, wasserkertzenweihen, götzenpilder, und was des dings ist, furderlich aus den kirchen thun und abstellen, dagegen aber die rain lere des wort Gottes der augspurgischen confession gemeß aufrichten und predigen lassen." Bl. 22.

[52]) Ratsdekr., 24. Aug. 1546: „Dieweil ain ersamen rate glaublich angelangt, daß uber und wider ains ersamen rats verbot in der herren Fugger gebiet noch meß gelesen und babstische ceremoni gebraucht werden, ist Carl Peutinger als gedachter herrn Fugger anwalt fur rate ervordert und ime ernstlich auferlegt und bevolhen worden, in allen der herren Fugger gebieten die meß und ander babstische ceremoni abtzuschaffen und an derselben stat das euangelion predigen zu lassen." Bl. 29.

[53]) S. hierzu Schertlin an die Bürgermeister, dd. 25. Aug. und 28. Aug. 1546 bei Herberger S. 154 u. 163.

[54]) Ratsdekr., 12. Jan. 1546: „Johann Hilprecht soll zu ainem predicanten angenomen und an orten und enden im predigambt gebraucht werden, do es ainem ersamen rate gelegen sein wiert." Bl. 2. — 16. Jan.: „Joh. Hilprecht soll der helfer sold auf versuchen ain jar

geraicht und geben werden, unangesehen daß er noch zur zeit zu ainem helfer nit zu brauchen." Bl. 5. — 17. Mai: „Auf herrn Sebastian Schertlins supplication ist erkannt, daß ime herrn Meußlins helfer, herr Hans Hilbert, ain zeit lang und so lang es ainem ersamen rat gefellig ist, soll gelihen werden, das euangelion zu Purtenbach zu predigen und zu verkundigen; doch alleweil er zu Purtenbach ist, soll er durch herrn Schertlin underhalten werden on meiner herrn, ains e. rats, costen." Bl. 101. BR., 29. Mai 1546: „Recepit. 37½ gld. Johann Wilbrecht zu ainer abfertigung fur ain gantz quatember gelt." Bl. 111 a.

[55]) Ratsdekr., 22. Juli 1546: „Nachdem Johann Karg durch die herrn predigeanten examinirt und in der leer gesundt und zimblich gelert befunden worden, so hat ain ersamer rate erkannt, daß er herrn Wolfgango Musculo zu ainem helfer soll zugeordnet werden." Bl. 14.

[56]) „Memorial", dd. 8. August 1546.

[57]) Ebenda: „Es sind fürwar etlich seichtgelart prediger hie, an dern stat wol ander zefinden und dieselben usfs land zu gepraucheu wern. ich sich irn halb ain erschrecklich ding vor meinen augen: ir sind über zwaien nit, die der kirchen regierung ainigen verstand haben, und obgleich ainer in den sprachen gelert und sunst kain urtail der schrift hat, ist es eben nichts."

[58]) Der wegen der Prediger zwischen Augsburg und Zürich entstandene Briefwechsel hat sich in der Lit.-S. erhalten. Er beginnt mit dem Ersuchen der Augsburger, dd. 1. September 1546, ihnen „mit etlichen erbern, gelerten predicanten zu statten zu kumen" und sie „furderlich" auf ihren „costen" und in „gemainer christlichen stende besoldung" her zu senden. Die Züricher ordneten daraufhin „uß cristenlichem mitleiden" Rudolf Schwitzer, Pfarrer zu Richtiswyl, Meister Lorenz Meyger (Meyer) und Hans Ruman nach Augsburg ab, „welche alle zu furderung" der „er Gottes und gemainen cristenlichen stenden zu gefallen zu disem handel gantz dienstlich, willig und gehorsam sich finden lassen." (Der Rat von Zürich an den von Augsburg, dd. 11. Sept.) In den Ratsdekreten, 23. Sept., findet sich der Eintrag: „Ist der von Zürch schreiben verlesen und darauf erkannt, daß die drei zugesandten predicanten sollen examiniert und darnach ausgestellt werden." (Bl. 45). Unter dem 2. Oktober: „Den drei zürchischen predicanten soll jedem des jars wie ainem pfarrer alhie 200 fl. gegeben werden, entgegen sie verpflicht und verpunden sein sollen, an allen und jeden orten, dahin sie von ainem ersamen rate verordnet werden, zu predigen". (Bl. 49). Sie begaben sich nun mit einem Schreiben des Augsburger Rates, dd. 8. Okt., um ihre Angelegenheiten in der Heimat für längere Abwesenheit zu ordnen, noch einmal nach Hause und waren am 19. November wieder zurück. Am 8. Dezember erhielten sie ihr erstes Quatembergeld.

[59]) Am 21. Okt. 1546 schreibt der Rat von Augsburg nach vorher-

gehender Danksagung an Bürgermeister Brand von Basel und den dortigen Rat: „Bede (Prediger) sind an leere und leben gesundt und zu unserm gefallen; aber gleichwol befinden wir den herrn Gunzium etwas klainer, stiller und in unsern großen kirchen unergeblichen stim, darumb er uf das land mehr als in unser weiten kirchen fueglich, indem ime aber sonst als ainem wolgelerten, geschickten man gar nichts zu verweisen ist. seien demnach bedacht, herrn Sebastian Heslin in alwege bei unserm kirchendienst zu erhalten und dann herren Gunzium ditsmals zu euch freuntlich wider komen zelassen, bis sich der krieg endet und wir sehen, ob und was für pfarren uns uff dem land pleiben. und da wir ine alsdann wider zu uns erfordern werden, bitten wir freuntlich, eur wt. wolle uns denselben herwiderzesenden nit abschlagen." — Lepusculus begab sich, wie es die drei Züricher getan, zunächst wieder nach Hause, um Weib und Kinder zu holen, und trat, mit einem Schreiben des Bürgermeisters und Rates von Basel, dd. 13. November 1546 versehen, die Rückreise nach Augsburg an, wo er Ende dieses Monats oder Anfangs Dezember zum Antritt seiner Stelle wiederum eintraf. Die Ratsdekr., 9. Dez. 1546 besagen: „Mit herrn Lepusculo sollen die herrn paumeister der vertzaichneten zerung halb sich vergleichen, damit überfluß darinnen verhütet und nit auf ain ersamen rate gelegt werde" (Bl. 74); die BR. des Jahres enthält unter dem 15. Dez. den Eintrag: „Sebastian Heßlin recepit fl. 50; mer laßt man im 60 fl. nach für zerung und ain ußstzung und noch gelihen 40 fl., in 4 quatembern, den nechsten, abtzeihen." (Bl. 112a.) Er ist also in sehr dürftigen Umständen nach Augsburg gekommen. Über seine Verwendung finden wir Aufschluß im cod. germ. 1324 der Münchener St.-Bibl., Bl. 1a, wo es (mit der falschen Jahreszahl 1540 statt 1546) heißt: „Nachdem herr Leonhard Bechlin ain zeit her vil predigens volbracht, auch mangelbar an seinem leib worden, ist aines ersamen rhats mainung, ime ainen mitverwalter der pfarr zun Parfüssern zuzuordnen, nemblich herr Sebastian Lepusculum, also daß die beede herren hinfuran die pfarr mit predigen, früe- und abentbethe, taussen, einsegnen und tröstung der kranken, ain predig umb die andere tun, auch daß ain jeder taufe, einsegne oder zu kranken gehen [solle], an welchen es begerdt würdt, oder wo sie sichs mit rathe gemainer herrn kirchendiener vergleichen, [den dienst] treulich, vleißig fursehen und sich brüderlich und freundtlich zu auferbauung der kirchen erzaigen sollen. hetten aber die herrn pfarrer oder kirchendiener ain besser oder ander bedencken, das von nöthen an ain ersamen rat zu bringen, soll es gehört werden." (War, wie es scheint, nicht der Fall.) — Lepusculus war früher, seit 1533 Lehrer am Pädagogium zu Basel gewesen (Strenber, Musculus S. 53); über seine Beziehungen zu Wolfart s. Wolfart, „Beitr. zur Augsb. Ref.-Gesch." in den Beitr. zur bayer. Kirchen-Gesch., Bd. VII S. 175.

[60]) Frölich sagt in seinem „Memorial" vom 8. Aug. 1546: „Man sollt auch herrn Thoma Kirchmair wider schreiben, ob er ledig werden möcht." — Ratsdekret, 7. Sept. 1546: „Herr Thoman Pfarrkirchers (!) halb ist dem churfürsten laut ainer copi geschriben und daneben erkannt worden: dieweil herr Meußlin zu Wettenhausen verordnet worden, daß er, Pfarrkircher, ine mitler weil bei Unser Frauen mit predigen soll vertreten." (Bl. 36.) — Die Dreizehn an Schertlin, dd. 7. Sept. 1546: „Wir schreiben auch hiemit an unser gnedigst und gnedig herren Saxen und Hessen, ainem herrn Thoma Kirchmaier, pfarrer von Cal, zu erlauben, daß er unser kirchen dienen und seinen urlaub genedigclich haben möge. und ist unser besonder freundtlich bitt, ir wollend bei Hessen treulich anhalten, damit sein f. gnad bei Saxen furdere, daß soliche erlaubnis erlangt werde; dann ob man ime gleich nit hiehere vergonnet, wurdt er doch nit in Saxen pleiben, als er uns zugeschriben hat." (Lit.-Samml.) — BR. 1546, 25. Sept.: „20 gld. gold Thomasen Kirchmair, predicanten, zur abfertigung verert" (Bl. 56a). -- Edoem die: „10 gld. mintz dem statschreiber, fur bemelten predicanten 14 tag zu underhalten, zalt." (Bl. 56a.)

[61]) S. Roth, A. R.-G., II S. 275. — Bekandtnuß der Euan-|gelischen Leer, in Zehen Haupt|Articulen kurtzlich|begriffen.|Durch die Prediger vnd Diener|des hailligen Euangelii zu|Augspurg|M. D. XLVI. Am Schlusse: „Getruckt zu Augspurg durch Philipp Ulhart." — An den Leser: „Es seind dise Articul, geliebter Leser, nit erst dises, sonder zuvor des xxxV. jars von vns Publiciert worden, welche wir yetz auß besondern vrsachen widerumb haben wöllen in Truck geben, furnämlich von deren wegen, so diser zeit auß schickung des Allmächtigen zu dem rainen Euangelio Christi, vnsers seligmachers, komen, damit dieselbigen, weyl der vorigen Exemplar wenig verhanden, in disem kurtzen begriff sich ersehen vnnd gleich ain Zweck haben, nach welchem sy als die vngeübten ire leer inn der kirchen Christi füren vnnd sich vor allerlay irrthumb verhüten künden. Der Allmächtig gebe allen Dienern seines worts ainen richtigen vnd trewen Gaist in rainer vnd gesunder leer zuuerharren vnd seiner Kirchen mit leer vnd leben Christenlich zur besserung zu dienen. Amen!" — Der 8. Artikel begann in der ersten Ausgabe des Schriftchens mit den Worten: „Zum achten, Das im hailigen Abendmal vns mit brot vnd wein überraichet, geben vnd empfangen wirdt"; in der neuen fehlen die Worte „mit brot vnd wein."

[62]) Wir notieren aus einer dem Rate vorgelegten Buchhändler- und Buchbinderrechnung dieser Zeit: „Adj. 7. augusti zalt umb 55 postillen, den pfarrern uffs land erkauft — fl. 45 kr. 50"; „Adj. 14. aug. zalt umb 500 gedruckt kirchenordnungen uffs land — fl. 16 kr. 40"; „Adj. 14. aug. umb 48 postillen und 33 buechlin kirchenordnungen ze

binden in allem — fl. 43 kr. 18"; „Adj. 18. sept. umb. 4 bibeln, uffs land erkauft, zalt dem Burtenbach in mintz — fl. 15".

[63]) In dem schon zitierten „Memorial" vom 8. Aug. 1546.

[64]) Die Dreizehn an Schertlin, dd. 23. August; Schertlin an die Bürgermeister, dd. 25. Aug. bei Herberger S. 153; dd. 25. Aug. S. 157.

[65]) Instruktion, mit was fuogen und ordnung ain ersamer rat der statt Augspurg in den maus- und frauenclöstern, so der stat Augspurg am böstten gelegen, ein christliche reformation furzunemen und zu erhaltung derselbigen clöster zins, renten und gülten ein nützliche haushaltung anezustellen seie.

Erstlich: Dweil Gott die sach also geschickt, daß von seines hailigen worts wegen die gemelten clöster zu der christlichen, euangelischen stendt verwaltung komen, sonder zweifel darumb, daß Gott die ergerlichen, bösen mißbreuch wider sein hailigs wort lenger nit dulden noch leiden will, so gepürt sich auch und ist ein rat als ein christliche oberkait schuldig, den anfang der besserung der kirchendienst in gedachten clöstern mit verkündigung seines hailigen worts und ausspendung des hochwürdigen sacraments des hern nachtmals und der hailigen tauf nach einsatzung Christi, unsers hern, anezufangen.

Und soll demnach ein er. rat etlich irer christlichen predicanten in gedachte clöster verordnen, inen das wort Gottes predigen und erzelen lassen, in was ergerlichem klosterleben sie bis hieher wider Gottes wort gelept, [sie] auf die blinden ceremonien — als die gotlos meß, hailigen anerueſung, eer der todtenbain und dergleichen mißbreuch — hinweisen, mit underrichtung des artickels der warhaften justification, und daß sie billich Gott, unserm hern, danckpar sein sollen, daß er sie aus solichem segseuer und rechter blindtheit erledigt und mit dem liecht der warhait seines hailigen worts haimgesucht ꝛc., wie dann die hern predicanten solichs zu thun wol wissen.

Item under den mansperſonen soll gute erkundigung und erfarung beschehen, welche under inen gelert und zu den kirchen diensten gebreuchlich und geschickt seien, dieselbigen auch wol underwiesen und zu den kirchendiensten gezogen werden.

Item es soll in baiden, mann- und frauen-clöstern, fleissig gelert werden von dem stand der hailigen ee, damit die, so ire schwacheit an inen befinden, zu der artznei der hailigen ee gewisen werden.

Item, und ob etlich under inen das wort Gottes von unsern predicanten zu hören sich beschwerten, mögen sie mit guten gewissen wol dazu gezwungen werden, oder mag man sie gar aus den clöstern als ongehorsame und verächter Gottes worts, doch mit einem zimlichen

zerpfennig, iren freunden haimschicken, es seien gleich äpt, prior oder gemeine conuents personen.

Und damit solliche klosterpersonen ire zimliche leibs underhaltung haben, auch die, so sich in die kirchendienst und eelichen standt begeben wolten, gebürlich abgefertigt werden mögen, so ist auch in solichen clöstern einer guten haushaltung von nöten, uff daß in disen sorglichen, schweren läuften solliche gueter nit zerrütt, verschwendt und dem christlichen kirchendienst entzogen oder an bäpstische, ongötliche mißbreuch gewendt werden: so erfordert die notturft, daß ein erber rat etlich verstendig personen aus inen verordne, die solich clöster visitiren, inen erstlich, wie obgemelt, furhalten, aus was ursachen sie, von einem ersamen rat abgefertigt, bei inen erscheinen, und darauf alsbaldt die schlüssel der klöster zu handen nemen und alles, so an silbergeschir, monstranzen, kelchen und dergleichen, auch rottel, register uber ir, der klöster, ligende und farende gueter, rent, zins und gülten vorhanden, inventiren und beschreiben lassen.

Es sollen auch die prelaten und der gantz convent gemeinen christlichen stenden und einem er. rat der stat Augspurg, inen getreu und holdt, gewertig und gehorsam zu sein, von den clöstern für sich selbst sonder wissen und erlaubens eines er. rats weder ligends noch farung, register oder rottel, nichs zu verrücken oder zu verwenden — bei straf des leibs und meinaidts — schweren.

Und damit ein er. rat desselbigen gewiß seie und die klöster sovil bas verwaltet werden, soll ein er. rat einem jeden closter einen vogt und gegenschreiber zuordnen, die verwaltung mitsampt dem prelaten, sover er, der prelat, bis zu einer gemeinen reformation im closter pleiben wollte, in den clöstern zugleich zu haben, also daß der vogt mitsampt dem prelaten oder prior verwalten, einnemen, ausgeben und raitung darumb zu thun schuldig sein solle. da sich aber der prelat von dem closter enteussert, mag an sein stat ein ander [des] conuents ansehenliche person verordnet werden.

Was auch in den clöstern beschlossen und verwart sein soll, dazu soll ein jeder apt und vogt sein aignen schlüssel haben und kainer sonder den andern darüber komen können.

Aber die underthonen der clöster soll ein er. rat ime und den christlichen stenden geloben und schweren lassen, denselbigen gehorsam, gewertig, treu und hold zu sein und iren schaden zu wenden.

Was aber gedachten clostervögten irer amptsverwaltung halben weiter zu befelhen, mag vor der visitation der clöster in dieser instruction nit wol begriffen werden, sonder würdet sich dasselbig in der visitation und inventirung befinden, als namlich mit abstellung der uberflüssigen oucösten, baue der güter und dergleichen.

Und hat ein er. rat zu bedencken: dweil disе sach Gottes eer und wort und erhaltung der gueter, so zu der kirchen dienst gehörig, belangt

daß dieselbig nit lenger anzustellen sonder fürderlich fur handt genomen und volnzogen werden soll.

Es wölle auch ein ersamer rat auf alle maus- und frauenclöster, die inen gelegen, gedencken, die beschreiben und iren verordneten visitatorn, die wissen zu visitirn, zu handen stellen.

Vorbehaltlich eines er. rats und mehr verstendiger verbesserung.

(Ohne Unterschrift, aber sicher von Dr. Maier unter Verwendung eines von Frölich verfertigten „Memorials" entworfen. — Prot. Wesensarchiv.)

[66]) S. zur Gesch. von Wettenhausen Steichele, Bistum Augsburg, Bd. V. S. 486, wo die ältere Lit. genau verzeichnet ist. — Über seine „Handlung" zu Wettenhausen am 1. Sept. erstattete Dr. Maier seinen „Herren" einen eingehenden Bericht, der sich im ev. Wesensarchiv erhalten hat.

[67]) In einem von Dr. Maier eingesandten Inventarverzeichnis (im ev. Wesensarchiv) heißt es: „Item noch hat das closter fünf pfarren: Ichenhausen; daselbst hat der her bropst den kürchensatz, sonst gehört des dorf Bechtolsen von Rode. — Die ander, Lempach, gehört dem bropst gantz, außerhalb vier oder fünf güter. daselbst ist ein kelch. — Die drit, Anhausen. da ist ein kelch; welche baide neheftgemeldte pfarren haben uber 200 menschen nit zu versehen und ligen hart aneinander. — Die viert, Eselwurst, hat um die 200 communicanten. hat ein kelch. — Die fünft, Cemet, hat bei 200 communicanten; hat ein kelch, (den) hat Schertlin. — Item ein capell, Schönenberg, da ist auch ein kelch gewesen, hat Schertlin. — Item die pfarr Wettenhausen hat uber 100 communicanten nit. — Item Underplaichen ist des prelaten, und hat daselbst alle oberkait, auch die pfar zu verleihen; dann allain hat der apt von Awrsperg den zehent. das ist ein vierteil jars mit keinem pfarrer versehen und stehet noch unversehen; het umb 100 communicanten und ein kelch. — Item hat der prelat noch ein pfarr, haist Battenweiler, hat umb 30 communicanten. hat ein pfarrer und ein kelch."

[68]) S. zur Geschichte des Klosters Edelstetten, dessen damalige Vorsteherin seit 1542 Regina von Rorbach war, Steichele, l. c. V S. 154 ff. — Über die Tätigkeit Maiers in diesem Kloster sind wir durch seine dem Rate zugesandte Relation, die „Handlung der einnemung der äptissin und des closters zu Ettelstetten sampt derselbigen underthonen in schutz, schürm und pflicht aines e. rats der statt Augspurg von wegen der christlichen ainungsstendt am 1. und 2. septembris anno 1546" (Prot. Wesens-Archiv) genauest unterrichtet.

[69]) S. zur Geschichte von Oberschönenfeld eine Abhandlung in Hausleitners Schwäbischen Archiv, Bd. II (Stuttg. 1793) S. 228 ff.; Th. Wiedemann, Urk. Gesch. des Frauen-Klosters Ober-Schönefeld in Steicheles Archiv für die Pastoral-Konferenzen im Bistum Augsb.,

Bd. III (Augsburg 1852) S. 289 ff., wo von den Schicksalen des Konventes während des schmalk. Krieges auf S. 348 ff. die Rede ist. — Den an den Rat gesandten Bericht Maiers über seine Tätigkeit in Oberschönenfeld konnte ich nicht auffinden.

[70]) Ratsdekr., 6. Sept. 1546: „Item eodem die hat herr doctor Niclas Mair referirt, was er auf empfangen bevelch und instruction in den dreien clöstern Wettenhausen, Ettlstetten und Schönenfeld gehandlet und ausgericht hab. solchs alles ist in dreien übergebnen schriften verfast und übergeben. und dieweil under anderm vermerkht wiert, daß zu Schönenfeld ain unordenliche haushaltung, so ist den verordenten herrn die schrift dises closters halb zugestelt und daneben bevolhen worden, dise unordnung abtzuschaffen und dagegen ain nutzliche, gute haushaltung antzurichten." — „Item die babstische, ergerliche ceremonien sollen daselbst abgestellt und an derselben stat das euangelium und predigambt angerichtet werden." — „Item die entwichen nonnen sollen nit wider in das closter genomen werden, sie würden dann alles, was sie daraus gestehlnet, wider hinein bringen." (Bl. 35.)

[71]) Ratsdekr., 6. Sept.: „Item zu reformirung des closters Wettenhausen hat ain ersamer rate verordnet Hansen Zangmaister, herrn doctor Niclas Mair und herrn Wolfgang Meußlin." Bl. 35. — Hans Zangmeister war „Zwölfer" der „Kramer" und „Zusatz" des kleinen Rates († 1565).

[72]) Bericht Dr. Maiers und Hans Zangmeisters an die Bürgermeister Herwart und Hoser, dd. 10. September 1546 im evang. Wesensarchiv. — Antwort von Bürgermeister und Rat, dd. 11. Sept.

[73]) Ratsdekr., 6. Sept. 1546: „Item zu anrichtung göttlicher, christlicher leer des closters Ettlstetten ist herr Hanns Heinrich verordnt worden." (Bl. 35.)

[74]) Gottes gnad zuvor. Ernvester, fürsichtiger, weißer, gepietender, günstiger, lieber herr burgermaister (Herwart)!

Nachdem E. F. W. mich gen Etelstetten ins kloster verordnet, bin ich mit Gottes hilf am samstag den 11. des septembris dahin kumen, und hat mich der erwirdig herr doctor Niclaus Mayer der äbtissin presentiert und fleissig bevolhen. nach mittagessens ist sein E. wider gön Wettenhausen geritten und mich zu Etelstetten gelassen. als wir aber dahin kummen, hab ich ir die schön, groß bibel uberantwurt und nach dem pfarrer geschickt, im ain postill sampt unser kirchenform büchlin und 10 artikel unserer bekantnus uberantwurt, hab aber baides, bei der frau äbtissin und dem pfarrer, ain schlechter danck vermerckt. demnach nach des herrn doctors abschid hab ich vil mit der äbtissin in beisein etlicher irer frauen, auch herr Hainrich von Rodts egemahel geredt von glaubenssachen bis auf den abent, hab nit künden befünden, daß sie diser zeit lust hab zu unserer religion; sie maint in irem sinn nit, daß

sie geirrt oder ain mangel im glauben hab oder je gehabt hab. am suntag darnach hab ich geprediget, ist das volck fleißig mit großem aufmercken sampt der äbtissin und dem pfarrer daran gewesen; es hat sich aber niemants, weder pfarrer noch äptissin, mercken lassen, wie es inen gefallen hab. die jungen frauen und junckfrewlin hangend all an der äbtissin, send still, redend nichts vor ir, dörfen sich nit vor ir rüren; sie ist gar ain hälin frau. ich waiß zu diser zeit nichts fruchtbarlichs mit ir und dem pfarrer auszurichten; sie wartend auf den krieg, wie er sich enden wöll; darnach werdend sie sich halten. ich mercket bald im anfang meiner zukunft in beisein des herrn doctor Maiers, daß es ir beschwerlich wolt sein. ich hab mich anboten, auch in der wuchen etliche tag zu predigen, aber es ist mir abgeschlagen worden. dieweil dann die sach also stat zu diser zeit, daß ich nichts fruchtbarlichs waiß auszurichten — muß ich gleich die gantz wuch mein brot müßig hie essen —, wer mein gantz freundlich und underthenig bitt an E. E. F. W., mich widerumb zu berufen haim, da ich vileicht mit größerem nutz möcht sein dann hie, dann die leut thund kain rechte zucht, bis daß sie sehend, wer obligt. ich wolt lieber offne sünder helfen bekeren, dann gleichsner. hiemit will ich mich E. E. F. W. und aim erbarn radt undertheniclich bevolhen haben, die sach zu bedencken, was zu thun sei, dann es zu diser zeit on alle frucht wirt sein. an essen und trincken manglet mir nichts, aber das end, darum die sach angesehen, wirt auf dismal nit erraicht. man will vor sehen, wa es hinaus woll mit dem krieg. Gott schicks alles zu seinem lob und seiner kirchen wolfart.

Geben zu Etelstetten am 12. septembris im 1546.

E. E. F. W. undertheniger

Hans Hainrich Held von Diefnaw. — (Ogl. im Prot. Wesens-Archiv.)

[75]) S. oben Anm. 71.

[76]) Schreiben Zangmeisters und Dr. Maiers an die Bürgermeister Herwart und Hofer, dd. 10. Sept.; Zangmeisters an Bürgermeister Herwart, dd. 13. September. (Prot. Wesens-Archiv.)

[77]) Die Dreizehn an Zangmeister, Musculus und Held, dd. 16. September 1546: „Lieben freund! Wir haben euch, als ir wißt, in allem guten in die 2 clöster verordnet und mit treuem vleiß versucht, das reich Gottis des orts anrichten zelassen, darin ir dann on zweifl kainen vleiß gespart. dweil dann nit gut, die berlen für die schwein ze werfen, so sein wir im namen Gottis bedacht, die sachen also uff ir selbs ruhen zelassen. schicken euch hiemit ainen wagen; so werden euch uff hent auch 6 reuter zukumen, mit den wollend im namen Gottis euren weg wider anhaims nemen. und ir, Zangmaister, [sollt] den probst, convent und amptleut irer gethonen pflicht erinnern und sie, darbei zebleiben, ansprechen. das wir euch, den wir freundtschaft und guts zu erzaigen genaigt, nit

wollen bergen". — Zettel: „Wollend auch die biblia, so ir den munchen und frauen zugestelt, wider mit euch nemen und allain die postillen sampt den andern büchlin dort lassen". (Prot. Wesens-Archiv.)

[78]) Der Rat an Dr. Maier, dd. 11. September 1546: „Wir thun euch nit bergen, daß die verordenten uff die clöster, die, dieselben umb gelt anzestrengen, befelch haben, Wettenhausen auch sollen schetzen und belegen. und dweil der probst daselbst, desgleichen Ettelstetten und Schönenfeldt nit überhupst sonder auch belegt müssen werden, so ist unser begern, ir wollend mit gedachtem brobst handlen, daß er gemainer christlichen ainung 3000 fl. fürstrecke, wie dann ander clöster, ain jedes nach seinem vermögen, auch gethon. und haltet ernstlich an, damit er sich nit widersetze, dann es mag ime in ander wege viel schwerer fallen. ob er aber uff die 3000 fl. nit ze bringen, daß ir doch uff 2000 fl. handlet. desgleichen wurdt mit Ettlstetten auch uff ain tausent fl. zehandlen sein. mit Schönenfeldt kan man nichts anfahen, weil die frauen entflohen sind. und wer besser, dieses geldt wurd durch uns als die verordenten heruß pracht, uß ursachen, die ir zu bedencken wißt." Prot. Wesens-Archiv.

[79]) S. hierzu Voigt, „Über Pasquille, Spottlieder und Schmähschriften aus der ersten Hälste des XVI. Jhdts." im Hist. Taschenbuch, ed. Raumer, Bd. IX (Leipzig 1838) und Voigt, „Die Geschichtsschreibung über den Schmalkaldischen Krieg", l. c. S. 567 ff., insbesondere S. 691 ff. — Von der Aufführung aufreizender „lutherischer Komödien" in Augsburg schon vor dem Kriege berichtet Kardinal Otto an Farnese, bezw. an die Konzilslegaten, dd. 14. März 1546 in den Nuntiaturber. I, 8 Nr. 130 S. 577.

[80]) Ende Juli schickte Dr. Hel von Ulm aus ein nicht genanntes „Büchlein Luthers" an die Bürgermeister und Dreizehn in Augsburg, das dort auf Wunsch des Landgrafen nachgedruckt werden sollte. In einem „Merkzettel" des Bürgermeisters Herwart (undatiert) heißt es: „Des antichrists, des papsts, abtruck mag zu trucken geben werden." Es handelt sich wohl um die Schrift: „Warnunge | D. Martini Luther an seine | lieben Deudschen, vor etlichen Jaren ge- | schrieben auff diesen sall, so die feinde Christ | licher Warheit diese Kirchen vnd Land, da- | rinne reine Lere des Euangelii gepre- | diget wird, mit Krieg vberzie- | hen vnd zerstören | wolten. | Mit einer Vorrede Philippi | Melanthon. | Witteberg. | Gedruckt durch Hans | Lufft. | 1546. — Am Schlusse: Datum decima julii | M.D.XLVI. — Ein Exemplar dieser auch in besonderem Drucke erschienenen Vorrede findet sich in der Druckschriftensammlung des Augsb. St.-A., in der sich sonst keine Schrift Luthers oder Melanchthons erhalten hat.

[81]) Eine Warnung des Kursürsten und Landgrafen vom Feldlager „zu Erichessem", dd. 30. Aug. 1546 vor dem Gift, das der Papst, wie

man höre, nach Deutschland herausſenden wolle, ja ſchon herausgeſendet habe, um damit „Brunnen, Teiche und andere ſtehende Gewäſſer“ vergiften zu laſſen. (Abdruck bei Hortleder, III, 3, 27.) Daß dieſes Schriftſtück in Augsburg gedruckt worden, ergibt ſich aus einer dem Rate vorgelegten Rechnung für Druck- und Buchbinderarbeiten mit dem Poſten: „Adj. 11. Sept. dem Melchior Kriegſtain, buchtrucker, von den zetln, des vergiftens halber ausgangen, zetrucken.“ Am 15. Sept. ſetzten die Bundeshäupter den Augsburger Rat in Kenntnis, daß das Gift — mercurius sublimatus — unter das Salz gemiſcht werden würde, und erſuchten, deßhalb altes Salz, das auf den ſtädtiſchen Salzſtadeln „ein gute Zeit gelegen“, ins Lager zu ſchicken, damit man ſich nicht vor vergiftetem Salz zu fürchten brauche.

[82]) Von Gottes gena- | den Johannes Friderich, Hertzog | zu Sachſſen, Philips Landtgraue zu Heſſen vnd gemeyner chriſtlicher einung verordnete Kriegs | Räthe, | An Hertzogen Wilhelmen | zu Bayern. | M.D.XLVI. | Den III. Auguſti. 4., 4 Bl., Titelbordüre. Am Schluſſe: Datum in vnſerm veld | leger bey Teiningen, den dritten tag Au | guſti, Anno M.D.XLVI. Abgedruckt bei Hortleder, II, 2, 21. Vgl. Lenz, III S. 443; Voigt, Geſchichtsſchreibung ꝛc., S. 696.

[83]) Sailer an den Landgrafen, dd. 18. Sept. 1546 bei Lenz, III S. 456. — Der Titel lautet:

Hie mit haſtu lieber | Teutſcher, dz vnder aim erdichten ſchein | der ſtraaff, etlicher vngehorſamer Chur | vnd Fürſten, die doch kainer vngehorſam halb nie angeſprochen, vil weniger vberwunden, Ja nit verhert ſeind worden, | vnſer ware Religion außgereüttet, das reych Teütſcher nation inn ain | ewige dienſtbarkayt, vnnd alſo vnſer vatterland vmb leyb, leben, Eer | gut, vnd als vil an den Feynden vnd anjahern diſes Tyranniſchen für- | nemens gelegen, auch vmb die ſeel hat ſollen gebracht werden, ſihe vñ | merck wie feyn ains auff das ander gang. Erſtlich bedenck des Bapſts | ſchreyben an die Eydgenoſſen, darnach die Pündnuß die er mit dem | Kaiſer Carolo der Religion halben gemacht, wiewols der kaiſer kayn | Religionſach nennet, vnd alſo liſtiger weiß vns etliche, die jme, wie er | geſorgt, wider die Religion nit mit eeren hetten dienen künden, ab- | ſtrecken hatt wöllen, Zum dritten ſo merck auff des Bapſts Bull vnd | Ablas, vnd zum letſten ſolt du wiſſen, ſo es alles nit geradten, wolt der | Bapſt durch ſein anhang, die ſach gern mit Giſſt vnd böſe Moerderey | wie wir gründtlich wiſſen,

außrichten, Liß vnd thu die augen auff, bit | Gott, das er seyn Wort vnd das gemayn Vatterland vor solchem ver- | derben erretten, vnd die Babylonischen Hurn mit jren helffern vnnd | helffershelffern, vnd also den vnverschempten grewlichen betrug auß | reütten wölle. Alles inn Teutscher vnd Welscher sprach gedruckt, | damit alle Nationes vor diser meyterey gewarnet seyen, Zuletst ist hin | zugethon die Condemnation vnd Pann, wider den Christlichen Chur- | fürsten vnd Ertzbischof von Cölln, der doch weder Kayser noch Bapst | sein leben lang nie anderst hat erzürnet, oder betrübt, dann allayn das | er die Lug anstat der waarhait, den Antechrist anstat Christi nit | hat wöllen lassen regiern, inn seinen Kirchen vnd bey seinen | vnderthonen. Liß vnd erwigs wol, ob nit außtil- | gung der Religion Christi, vnd aygenthumblichs | vndertrucken vnd verderben, der Teüt- | schen Nation gesucht werde. — Die auf dem Titel genannten Schriften erschienen später unter etwas verändertem Titel in Sonderausgaben. Der Text des Bündnisses ist dem Wortlaut nach der gleiche wie bei Hortleder, Bd. III, Buch 3, Cap. 3, doch ist dort die Ansprache an den Leser eine andere, wenn auch dem Sinn nach verwandte. Von einer „welschen Ausgabe" konnte ich nichts finden. — Aus einer Drucker- und Buchbinderrechnung für den Rat: „Adj. 28. augusti 1 fl. 54 kr. dem Valentin Othmar umb 200 buechle des babsts ausschreiben an die aidgnossen truckerlon."

[84]) Siehe z. B. Sailer an den Landgrafen, dd. 8. Aug. 1546 (Lenz, III S. 446.) Der dort erwähnte Druck dürfte das unten (S. 405) besprochene Gesprächbüchlein des Musculus gewesen sein. — In einem Briefe an Eck aus der zweiten Hälfte des Nov. 1546 (Lenz, III S. 471) spricht Sailer von einem unter dem Pseudonym H. S. erschienenen Büchlein, das die Politik und das ganze Gebaren der Protestanten auf das schärfste verurteilt (gedruckt bei Hortleder, II, Lib. III, Cap. 32), und übersandte ihm eine mit P. C. D. gezeichnete Antwort darauf, die höchstwahrscheinlich auch aus der „Augsburger Schmiede" stammt. Wir glauben ihren Verfasser, der ganzen Konzeption und dem Stil nach, in dem Advokaten Dr. Nikolaus Maier sehen zu dürfen. Ein Exemplar der Antwort (aufgeführt und besprochen bei Strobel, Beitr. zur Lit. S. 197) findet sich in der Druckschriftensammlung des Augsburger Stadtarchivs, in welchem der Stadtschreiber Frölich die im Texte enthaltenen Worte der Mann mit der roten Pelzhauben (Eck) daneben an den Rand geschrieben hat — in zorniger Aufwallung über den treulosen Diplomaten, den er mit Recht für das Unglück der Protestanten mit verantwortlich machte.

[85]) S. oben S. 305.

[86]) Frölichs Verteutschung aller Psalm, wie die Joannes Campensis nach Hebreischer warheit in das Latein gebracht hat, erschien zuerst im Jahre 1534 bei Alexander Weissenhorn in Augsburg. Eine zweite Ausgabe 1536 ebenda bei Sylvan Othmar. Die dritte, von der hier die Rede ist, ebenda bei Melchior Kriegstein. S. Veith, Bibl. Aug., I S. 103; Lenz, III S. 489, 526; Radlkofer, Frölich, l. c. S. 83 ff. An Bürgermeister Herwart schreibt Frölich am 6. August 1546: „Mein hochvleissige bitt ist, eur fürsichtigkait wolle diesen psalter von mir in gutem annemen; und da er eur fursichtikait nit gebreuchig, ir ernreiche eewirtin darin lesen lassen, auch kain andere gedancken haben, dann [daß] es guter, treuer mainung von mir geschee. thu mich eur ft. bevelhen."

[87]) S. Lenz, III S. 523 ff. — Gedruckt ist diese Apologie bei Hortleder, Bd. II, Buch 2, Cap. 29.

[88]) Caroli Gandavi Deploratio.

Qui fortuna duce fueram sublatus in altum,
Me miserum, quam me dura ruina manet!
Nihil super est, quo posse putem praetexere culpam,
Consilium proavi fataque saeva sequar.
Hoc uno tamen ille jacens felicior est me
Ambitioque aliquo jure ferenda manet.
Ille etenim tantum monitos saevivit in hostes,
In socios nunquam movit et arma duces.
At qui fortunas mea sunt et bella sequuti,
Cum quibus atque data foedera juncta manu,
Incautos spoliare bonis hos perdere conor,
Tutoris fungens munere et officio.
Enceladum comitem adjunxi, dux ipse gigantum.
Multa minatur et hic: jam numerosus adest.
Sed quid proficio? nebulosus cernitur aether,
Fulmina de coelo jam jacienda micant.
Et vereor, ne, quam volui recludere fossam
Hosti, sit nostri poena futura doli.
Sed sperare datur: nec enim desistere coeptis
Jam licet, ensis ubi proximus hostis adest.

Es folgen nun die in den Text aufgenommenen Verse. Die Unterschrift lautet: D. Georgio Laeto suo, Reipublicae Augustanae archigrammateo admodum Christiano Sebastianus Lepusculus D. D. An. D. 1546, 22. Augusti. — Ein in der Gesinnung und Form der „Deploratio" ähnliches Produkt bei Sastrow, II S. 78.

[89]) Christianorum supplicatio ad Deum contra Carolum Gandavum, Christianae libertatis oppugnatorem.

O potens mundi pater atque rector,
Cuncta qui coelo residens in alto
Cernis et nosti, pater, o secundus
Aspice terras!

Principes orbis coeunt et arma
Conferunt, totum genus ut tuorum
Deleant et te penitus repulso,
Christe, triumphent.

Proque te regnent vetus illa Romae
Fronte fucata meretrix, eamque
Sede reginam locet in superba
Caesar amator.

O Deus, rerum pater atque princeps,
Qui tuum terris hominum salutis
Gratia natum tibi sic amatum
Sponte dedisti,

Cura te parvi subeat tuorum
Christianorum gregis et furentes
Impetus arce rabiemque caecam
Frange luporum.

Nam tuum certe colimus supremum
Nomen et soli tibi supplicamus:
Hanc et ob causam premimur, quod unum
Numen amamus,

Cum colant illi simulacra lignis
Facta vel saxis hominesque stulti
Inserant divis maneantque certam
Inde salutem.

Qui dii si nos superant (quod absit),
Audies et tu male: quippe gentes
Te tuis nullam potuisse dicent
Ferre salutem.

Quamquam doctrinam decet esse sanctam
Et coli totum cupide per orbem,
Haec erit probro superante Papa
Caesaris armis.

Ergo tu vires adhibe potentes,
Dura, queis saevi Pharaonis olim
Arma fregisti rapido quadrigis
Aequore mersis,

Aut quibus tristes Olifernis irae
Foeminae dextra (mage gloriosum
Quo foret factum) cecidere caeso
Protinus uno.

Sentiant hostes tibi nunc easdem
Esse, quae quondam viguere, vires
Nec gregi quamvis tenui tuorum
Posse noceri,

Quique non flammis potuere vinci,
Cum cremarentur misere per urbes
Singuli, multo minus universos
Posse perire.

Nos tibi justas alacres agemus
Gratias, nos te celebri canemus
Voce, quam late patet ampla tellus
Nocte dieque.

Fallor an nostras superi querelas
Audiunt? certe petimus, quod aequum est.
Nec potest justus Deus haec negare,
Juste rogatus.

Ite jam fortes animae: meretrix
Illa Romana dominans in urbe
Hostis est, cujus male signa tollit
Carolus amens,

Cui deos silvae peperere fabrum
Arte formatos. Deus ille noster
Incolit caelos, agite hoc favente
Vincite fortes,

Hostibus victis ut Jo triumphe
Saepe dicamus superum canendo
Debitas laudes et Jo triumphe
Saepe canamus.

Unterſchrift und Datum wie bei dem Anm. 88 mitgeteilten Gedicht.

[90]) Paspvil- | lvs Proscript- | vs, In Germa- | nia Exv- | lans | Alphonso Aemilio | Sebasto Autore. S. l. e. a. (Stadt-Archiv). — Deutsch: Der vertriben von | Rom, so yetzund diser zeyt | in Teütschland im ellend | vmbzeücht. | Durch Alphonsum Aemilium | Sebastum erstlich im Latein ge- | macht, hernach in Teutsch transßferiert wor- | den. S. l. e. a. (Stadt-Archiv.)

[91]) Pasqvillus | Semipoeta, | De bello religionis causa à Carolo V. Cae | sare & Romano Pontifice nuper | Germaniae illato. | Anno MD. XLVI. S. l. (Augsburger-Stadtarchiv). Die Schrift endet mit den Worten: „Tu valebis, Hamademete, ego Carolum interea insequar, ut, quod ei acciderit, toti orbi terrarum nunciem. Finis.“ (Der Kaiser wird wieder als „Gandavus“ bezeichnet und unter anderem wegen seines Wahlspruches „Plus ultra“ verspottet.)

[92]) Es heißt: „Ut Sabaudus sudarium illud Chamberiacense colendum curabat (quam rem ei futuram exitio praedictum fuit a quodam) et aliena appetebat: sic et Gandavus et papam coli et se dominum agnosci concupiscit. Et quemadmodum illius sudarium (cui potissimum fidebat) ante ipsius casum divinitus deflagravit: ita hujus pulvis bombardicus (in quo plus sibi quam in Deo praesidii collocarat) Mechliniae de coelo tactus est. Atque ut Sabaudus multis saepe portentis ab instituto contra Genevam facinore est deterritus (constat enim ei id instituenti ad pedes fulmen decidisse eiusque et caput et pedes perstrinxisse: in quo falsi homines ludebant, dicentes ictum esse à magistro lanista: constat et alia quaedam ei evenisse): sic Gandavus ab invadenda Germania nullis modis potuit deterreri: Sed fragili quaerens illidere dentem infregit solido: quod idem et Sabaudo accidit.“

[93]) Epitome | Belli Papistarum | contra Germaniam | Atque Patriam ipsam | Caesare Carolo V, | Duce. MDXLVI. Am Schlusse: Impressum XV. Septemb. An. etc. XLVI. 6 Blätter, 4° (Exemlar des Stadt-Archivs Augsburg mit Federkorrekturen). Die Schrift endet mit den Worten: „Quid postea futurum sit, tempus declarabit.“ Vgl. Voigt, Geschichtsschreibung S. 691.

[94]) Ain kurtzer bericht, | deß Pfaffen Kriegs, | Den kaiser Carl der fünft | wider Teutsche Nation vnd das Vaterland geführt hat: imm M.D.XLVI. jare. | Aussem Latin verteutscht. S. l. e. a., 8 Bl., 4°. Vgl. Voigt, Geschichtsschreibung S. 691; denselben: Pasquille etc. S. 509 ff.

[95]) In der lateinischen Bearbeitung: „Ohe, ferox Hispane vel Gandave!“, in der deutschen schon verwischt: „Wolan, du grausamer Spaniol oder Flämming!“

[96]) Bl. 54a: „4 gld. von 400 lateinischen buechlen, den ursprung diß kriegs inhaltend, zetrucken zalt.“

[97]) Aus einem Schreiben des Memmingers Felix Pfost über die Zustände in Augsburg bei Beginn des Interims, dd. 23. Juli 1548 (Cod. germ. der Münchener Staats-Bibl. 4965): Es „sollen etlich gepredigt haben, Carle von Gent verfolg Got und sein Wort“.

[98]) Etliche kurtze Gespräch | die yetzige kriegß- | leüfft im Teut- | schem land be | langend. | Durch W. M. | M.D.XLVI. 4°, 15½ Bl. (Staatsbibl. in München). – Andere Ausgaben: Newe zeytung, die yetzi- | gen Kriegsleüfft im Teütschen Landt | belangend. | Durch W. M. M.D XLVI. Am Ende: Anno Domini 1546. 4°, 11 Bl. (ebenda). — Von der yetzigen entpörung im Reich etliche kurtze Gespreche. Durch W. M. — Vgl. Voigt, Geschichtsschreibung S. 695.

[99]) Vermanung an den | Teutschen vnnd | Euangeli- | schen | Kriegß- | man̄ | Durch W. M. | M.D.XLVI. 4°, 6 Bl. (Münchener Staatsbibl.)

[100]) Dem entsprechend heißt es in den Ratsdekr., 28. Aug. 1546: „Alle und jede kriegsleut, die in ains ersamen rats besoldung sind, sollen sich alles plunderns, schetzens, nemens und beschedigens, es sei an viech, huener, gemüß, gelt und gelts werdt, auch des genau kaufens und abdringens der proviand und aller essenden ding gegen den armen leuten auf m land, auch gegen den geistlichen und allen denen, die den christlichen stenden gehuldigt haben, gentzlich enthalten und den armen leuten wider iren willen nichts abnötigen noch entwenden, bei ernstlicher straf leibs und lebens, nachdem die übertretung geschaffen sein wiert.“ Bl. 30.

[101]) Herberger, l. c. S. XC.; Matth. Langenmantel an Bürgermeister und Baumeister von Augsburg, dd. 18. Juli 1546.

[102]) S. oben S. 375.

[103]) Apocalypsis. | Ain frewden geschray | uber das gefallen Bapstumb, so | yetz diser zeit durch Gottes wort vnd | schwert überwunden ist. | S. l. e. a. 4°, 4 Bl. (Reime.)

[104]) Ain neüwer Römi- | scher Pasquillus, von dem Bapst, | seinem Reych, vnnd seinem Stul, der Statt | Rom, vnd jrer Töchtern, Pariß vnd Cöln, | saupt allen iren glydern, Cärdinäl, Bischoff, | Pfaffen, Münch, vnd all vermainten Gaist- | lichen der Römischen Kirchen, ir wesen, leben | handlung, vndergang, vnd außbild- | ung durch

die krafft Gottes. || Mit klarem Text der Bibel, Allts | vnnd News Testaments, on ainigen zusatz, Gott | vnd seinem hayligen Namen zu Eern, Vnd | seiner lieben Christenhayt zu trost vnd | vnderricht, in disen letsten zeyten. || Deutero. | XXV. | Du solt dem Ochsen das maul nit zubinden, | der da trüschet. | Lucae. XIX. | Warlich warlich sag ich euch, wo diese schweygen, so | werden die stain schreyen. | M.D.XL.VI. | Simplex, Das werck Gottes ist vor augen. Am Schlusse des Textes: Gedruckt zu Augspurg durch Valentinum Othmar. 4°, 13½ Bl. — Ein Holzschnitt mit dem siebenköpfigen Tier und der babylonischen Hure findet sich auf Bl. 2b. Zwei weitere, den Untergang des Papsttums versinnbildlichend, sind dem Texte angehängt. Der eine trägt die Umschrift: „Der Papst satzt sich an die höchste Statt, | Darumb jn Gott gestürtzet hat. | Weil er uns bracht vmb leib vnd Seel, | Ist sein vrthail im hellischen quel.“ Unter dem Bild: „Jr brauch, ir Got, bringt sie in not. | Martin Schrot.“ Der andre: „Jr Wurmb wirdt nit sterben, | noch ir fewr erleschen, Esaie 66. | Also ist der Mörder vnd Gottes lesterer, schendt- | lich gestrafft worden. 2. Mach. 9.“ Darunter: „Der bösen Tück, der frommen Glück.“ Vgl. zu dieser Schrift Voigt, Pasquille ꝛc. S. 375 ff.; über den auf dem Titelblatt angebrachten Holzschnitt ebenda S. 377 ff.

[105]) DIALOGVS. | Ain wunnderbarlichs, | seltzams Gespräch: | Darinn all yetzig Handlung begriffen: | gancz artlich, | in ainfalt gestellt. | Vom Gellt, vnd der Armut. 4°, 16. Bl. Titelbild. Darunter:

„Wer oren hat zu hören, der hör,
Vom vnrecht sich zur warhait kör.“

Am Schluß als „Oratio“ die Stelle: Proverb. XXX; darunter: „Günstiger, lieber Leser, ich pit dich, wölleſt | gewarnet sein vor falschen nachtrucken, | welche mir etlich auß neid, zum tail auß geitz, | nachsudlen vñ felschen. Hiemit Got befolhen. | Martin Schrot, dein lieber Bruder, | in Christo Jesu. (A. St.-Bibl.) Das Schriftchen gehört in das Jahr 1546, weil darin von einem gegenwärtigen Krieg und (auf Bl. Bb.) von „disem Carl von Gent“ die Rede ist.

[106]) Newe Zeyttung von disem Krieg. Was sich von anfang bis jetz verloffen hat. Am Schlusse M. S. 4°, 4 Bl. S. Voigt, Geschichtsschreibung, l. c. S. 695. (Ich konnte mir diese Schrift nicht verschaffen.)

[107]) Druck im Stadt-Archiv: Vrsprung vnnd vr | sach diser Auffrur, Teütscher Nation. | Das Lied mag man singen in | Bruder Veiten thon. Darunter ein Titelholzschnitt. Am Schlusse: Gedruckt zu Augspurg durch | Valentin Othmar. (Anderer Druck bei Kuczynski Nr. 2674.) — Neudruck bei Liliencron, IV Nr. 528. — Auf die

Augsburger Provenienz weist außer dem Namen des Druckers hauptsächlich Str. 20, die von der Verräterei der Geldleute spricht, und der Gebrauch der Redensart „Bischof oder Bader" (am Ende des Liedes), die in ganz ähnlicher Anwendung auch den zweiten Dialog der „Gespräche" des Musculus abschließt. — S. zu dem Lied Voigt, Pasquille ꝛc. S. 504 ff.; Weller, Annalen der poet. Nat.-Lit. der Deutschen im XVI. und XVII. Jhdt., Bd. I (Freiburg i. B. 1862) S. 50.

12. Kapitel.

Der Zusammenbruch.

Der frische Kampfesmut und die begeisterte Stimmung, womit die Augsburger in den Krieg eingetreten, flauten in dem Maße ab, als man allmählich die Mängel der Kriegsleitung und Kriegsführung deutlicher erkannte und damit die Hoffnung auf eine rasche, glückliche Beendigung des Feldzuges verlor. Die bei den Evangelischen nie ganz überwundene Scheu, „den kaiserlichen Fuchs herzhaft zu beißen", die zu lange gegen das „neutrale" Bayern geübte Rücksicht, die Vielköpfigkeit des Kriegsrates, bei dem „die Doktoren Hauptleute und die Hauptleute Doktoren sein wollten", ließen kühne Beschlüsse nicht durchdringen oder standen ihrer Ausführung hindernd im Wege, und manche aussichtsvolle Operation mußte unterbleiben, weil bald die eine, bald die andere der oberländischen Städte, die bedroht war oder sich bedroht glaubte, dringend Hilfe begehrte, aus Angst, sich zu sehr zu entblößen ihre Fähnlein nicht von der Hand gab oder die beim „großen Haufen" stehenden nach Hause berief.

Von Mitte September an gewannen die Gegner entschieden die Oberhand. Schon vorher, am 5. September, hatte die Regierung in Innsbruck die von Schertlin unmittelbar nach der Einnahme von Füssen besetzte Ehrenberger Klause wegnehmen lassen, zehn Tage später vollzog der Kaiser die Vereinigung seines Heeres mit den ihm von dem Grafen Büren aus den Niederlanden zugeführten Streitkräften, am 18. September eroberte er Neuburg a. D., am 20. mußten die Augsburger auf Befehl der Bundeshauptleute zu ihrer Sicherheit die über den Lech nach Bayern führenden Brücken

abbrechen, wodurch sie mit Herzog Wilhelm in Konflikt gerieten. Die Kunde von den Greueltaten, die die spanischen Horden in dem mit Augsburg durch so viele persönliche und geschäftliche Beziehungen eng verbundenen Neuburg verübt hatten,[1] und die Erzählungen der aus den verbrannten und ausgeplünderten Ortschaften der weiteren Umgebung hereinflüchtenden Bauern machten einen gewaltigen Eindruck und verbreiteten allgemeines Entsetzen.

Unwillig sprach man von den riesigen Summen, die dieser „traurige" Krieg bisher schon verschlungen. Die sechs Fähnlein, die der Rat für die Stadt hielt, kosteten monatlich ungefähr fünfzehntausend Gulden, und die Beiträge für die Bundeskasse hatten von Ende Juli bis Ende September einen Aufwand von achtzehn Doppelmonaten, das ist einhundertundachtzigtausend Gulden erfordert.[2] Die gefürchteten Güterkonfiskationen waren nicht ausgeblieben; so hatte man dem Bürgermeister Herwart und anderen Augsburgern im August zu Wien „alle ihre Diener in Gelübde genommen", alle ihre liegenden Güter und Waren, ihre „Register" und Ausstände, deren man habhaft wurde, „inventiert, beschrieben, verhaftet und eingezogen";[3] das gleiche stand in den Niederlanden und in Spanien bevor. Und der König blieb hierin nicht hinter dem Kaiser zurück; er setzte allen, „die in der Etsch saßen", einen bestimmten Tag, an dem sie alles, was sie den Augsburgern schuldig waren „erlegen und bezahlen" sollten, was eine „treffentlich große Summe" ausmachte.[4] Und solche Verluste wurden nun Woche für Woche gemeldet.

Dazu hatten die Augsburger, gewissermaßen als Lohn für diese Opfer, wie sie selbst sich bitter ausdrückten, noch manche Kränkungen und wirkliche oder vermeinte Unbilligkeiten von den Bundesfreunden hinzunehmen. So wegen der von dem Herzog Ulrich von Württemberg in Dillingen eingesetzten Verwaltung, welche darauf ausging, ihren Arm auch nach Örtlichkeiten auszustrecken, die diesseits der Donau in der Markgrafschaft Burgau lagen und teils zum Hochstift, teils zu den Besitzungen des Domkapitels gehörten.[5] Dadurch fühlten

sich die Augsburger „in ihren Rechten betrübt" und für den Fall, daß „ihnen die Markgrafschaft werden sollte", benachteiligt. Sie suchten bei den Kriegsräten das Unberechtigte der württembergischen Ansprüche darzutun, wobei sie mit Nachdruck hervorhoben, daß sie auf ihren „vorgestreckten Kriegs- und Selbstkosten" zuerst diese Orte erobert und sich dadurch Anwartschaft auf sie erworben hätten; auf gar keinen Fall aber stehe es dem Statthalter der bischöflichen Grafschaft Dillingen zu, die domkapitelschen Güter an sich zu ziehen, die immer von den bischöflichen getrennt gewesen seien. Dr. Hel mußte den Streithandel den Geheimen von Ulm vortragen[6]) und ihnen auseinandersetzen, wie neben Augsburg auch Ulm und die andern oberländischen Städte das größte Interesse daran hätten, daß der Herzog von Württemberg nicht zu mächtig werde und vor allem sich nicht im Burgauischen „einnestle", wo er ein sehr unangenehmer und gefährlicher Nachbar werden könnte. Im gleichen Sinne mußte mit den Bundeshäuptern Dr. Maier unterhandeln,[7]) der sich alle Mühe gab, einen für „seine Herren" günstigen Bescheid zu erhalten. Die Sache zog sich aber in die Länge und wurde dann durch die Kriegsereignisse überholt.

Eine andere empfindliche „Beschwerung" sahen die Augsburger in der Art und Weise, wie man einen ihrer an die Bundesversammlung nach Ulm entsandten Vertreter, den eben erwähnten Dr. Hel, behandelte, an dessen Vertrauenswürdigkeit freilich früher vom Rate selbst schon gezweifelt worden war.[8]) Hel wurde nämlich von dem Kurfürsten, dem Landgrafen und dem Herzog Ulrich den Kriegsräten als ein Mann bezeichnet, den man wegen seiner verdächtigen Verbindungen nicht mehr länger an den geheimen Beratungen des Bundes teilnehmen lassen könne; er sei ein Diener des Hans Baumgartner, des ärgsten Feindes der Einigung; der Augsburger Rat möge statt Hels eines seiner Mitglieder senden, nicht wieder einen Doktor — ein Seitenhieb auf Peutinger, über den man außer anderem erfahren hatte, daß er den Anton Fugger in einer „gottlosen Sache" gegen Ulm „patronisiert"

habe.[9]) Trotzdem Hel von dem Ulmer Bürgermeister Besserer das Zeugnis ausgestellt wurde, daß er ihn bei allen Verhandlungen „christlich, eifrig, gutherzig und beharrlich" befunden habe, und auch der Augsburger Kriegsrat Joachim Langenmantel eidlich beteuerte, daß er von der Redlichkeit Hels überzeugt sei, mußte er abgefordert werden. Es scheint ihm jedoch gelungen zu sein, sich zu Hause zu rechtfertigen, denn schon nach wenigen Tagen wurde er von seinen Herren wieder nach Ulm gesandt,[10]) diesmal als Kammerrat, in welcher Stellung er freilich mit „geheimen Sachen" nicht viel zu tun hatte. Auch der uns schon bekannte Sebastian Seitz, einer der drei im Juni nach Regensburg geschickten „Spezialgesandten", der sich im Auftrage des Rates bei der Musterung der Söldner als „Musterherr" beteiligen sollte, wurde zurückgewiesen und die wichtige Stelle des oberländischen Pfennigmeisters nicht einem Augsburger, sondern einem Ulmer übertragen.[11]) Diese und ähnliche Zurücksetzungen mußten vom Rate als Ausfluß eines gegen ihn bestehenden schweren Mißtrauens betrachtet werden, das er nach allem, was er für den Bund getan, nicht verdient zu haben glaubte.

Statt ihm auf seine deshalb vorgebrachten Klagen Abhilfe oder Genugtuung zu teil werden zu lassen, überschütteten ihn die Stände auch noch mit scharfen Vorwürfen, daß er es seinen Geschäfts- und Fuhrleuten, deren Gewinnsucht alles Maß überschreite, nicht unmöglich mache, dem Feinde Wein, Brot und andern Proviant zuzuführen,[12]) und steigerten die freilich wohl erklärliche Animosität, die sie schon vom Anfang an gegen die Augsburger Geldleute an den Tag gelegt, mehr und mehr zu einer förmlichen Hetze. Schon im Juli verlangten sie vom Rate, daß er seine Bürger, die dem Kaiser so große Summen zu seinem „unchristlichen Unternehmen" zugeführt hätten, veranlasse, ihre Hand nun auch dem Bund zu öffnen, aber sie erhielten eine nur wenig tröstliche Antwort und mußten sich mit einem schon von den nächsten Doppelmonaten abzuziehenden Darlehen, das ihnen der Rat, um seinen „guten Willen" zu zeigen, selbst anbot,

begnügen.[13]) Damit wurde freilich nicht viel geholfen, und der Dank dafür war gering. Da die Stände argwöhnten, daß das Ausplaudern verschiedener Vorgänge im Lager und bei den Beratungen zu Ulm von den überall „umher lugenden" Faktoren der entwichenen Augsburger Kaufleute ausgegangen sei,[14]) beschlossen sie, ohne den Rat vorher davon zu verständigen, die Briefe derselben aufzufangen. So öffneten sie ein an Bartholomäus Welser aufgegebnes Packet, das zwar „kaufmännisch eingemacht" war, aber keine Kaufmannsbriefe sondern Schreiben der Königin Maria und des Grafen von Büren an den Kaiser sowie an Granvella enthielt,[15]) und kurze Zeit darauf ein anderes mit Briefen der Fugger, Baumgartner, Welser, Neidhart und Meuting,[16]) das in die Niederlande gehen sollte. Man gewöhnte sich, diese Kaufleute schlechtweg als Verräter zu betrachten, und der Kurfürst wie der Landgraf wetteiferten förmlich miteinander, ihre Empörung über sie, namentlich über die Fugger, möglichst kräftig zum Ausdruck zu bringen. So sprach der erstere, als das Bundesheer Mitte September bei Donauwörth nahe der Fuggerschen Besitzung Oberndorf lag: Man versuche es doch nur, breche an ihrem Schloß das Dach ab, ob sie dann kommen und Geld geben wollen; wo nicht, so greife man darnach zu den Gemächern, reiße eins nach dem andern ab und mache es ebenso mit ihren anderen Gütern, so lang, bis sie zu diesem unsern Krieg Geld leihen.[17]) Und nicht minder grimmig hatte sich einige Tage vorher der Landgraf geäußert: er wolle den Fuggern ihr Schloß bis auf den Grund abbrennen lassen und selbst anstecken, wiewohl er zum Brennen sein Leben lang keine Lust gehabt.[18])

Der Rat befand sich solchen Anschuldigungen und Zornausbrüchen gegenüber in einer sehr heiklen Lage; einerseits wollte er es mit dem Bunde und den Bundeshäuptern nicht verderben, anderseits hielt er es für ein Gebot der Pflicht und der Klugheit, für seine Bürger schützend einzutreten. Die einen, führte er in seinen Antwortschreiben aus, seien nicht in der Lage „etwas darzustrecken", sie wollten denn ihr und

anderer Augsburger Bürger Hab und Gut „alsobald und bar beim Kaiser verlieren", und hätten überdies ihr Geld in fremden Landen und nicht zur Hand; den andern sei das Ihre in den Ländern des Kaisers und des Königs weggenommen worden; Handel und Wandel lägen allenthalben darnieder, niemand verdiene bei den jetzigen Zeitverhältnissen, jeder zehre teurer als sonst, wo solle da „groß Geld" herkommen? Wenn der Bund sich aus Rache an den Fuggern oder andern vergriffe, so wäre das „ein erschreckenlich, unerhört Ding", denn hätten diese in der Tat „etwas verwirkt", so stünde es einzig und allein dem Rate als ihrer Obrigkeit zu, sie zur Rechenschaft zu ziehen.[19]) Und schon begann er zu erwägen, ob es nicht besser sei, unter dem Schein, daß man die Fugger „strafe", ihre Güter vorübergehend in Beschlag zu nehmen, als sie den zu befürchtenden „Angriffen" des Bundes auszusetzen.

Aber alles, was der Rat zu seiner und seiner Kaufleute Verteidigung vorbrachte, war umsonst. Mit Argusaugen sah der Bund nach Geld- und Wechselsendungen der „Verdächtigen" aus, und als verlautete, daß den Fuggern, Welsern und Baumgartnern von England die Summe von 600–800 000 Gulden zurückbezahlt worden sei, erschien am 13. September eine aus dem sächsischen Kanzler Franz Burkart, dem hessischen Rate Johann Heidel, dem Straßburger Franz Böcklin und Gereon Sailer bestehende Gesandtschaft bei den Augsburgern und ersuchte sie, ihnen dieses Geld als Darlehen für den Bund zu verschaffen.[20])

Der Rat konnte auch jetzt nur wiederholen, daß die Fugger und Welser, wenn sie überhaupt in Besitz von Geld gekommen, dem Bunde unmöglich etwas leihen könnten, außer vielleicht mittelbar und auf dem Wege des tiefsten Geheimnisses, den man versuchen wolle; daß von Baumgartner, „dem ungehorsamen" Bürger, etwas herausgeschlagen werden könnte, sei so viel wie ausgeschlossen. Der Rat wandte sich nun an die Fugger, und Sailer tat sein Bestes bei dem ihm gut befreundeten Hans Jakob Fugger[21]) — wie vorauszusehen, vergeblich. Anton

Fugger gab zwar zu, von dem nach England entliehenen Geld einen Teil zurück erhalten zu haben, doch habe er dies denen, die es bei ihm eingelegt, zustellen müssen; er sei also nicht im Besitze von entbehrlichen Barmitteln; was er und seine Vettern zur Verfügung hätten, bedürften sie zu ihrem Unterhalt und zur Bezahlung der laufenden Zinsen.[22]) Natürlich wollte der Bund diese „Ausrede" nicht gelten lassen, um so weniger, da man hörte, daß die Fugger und Welser, wenn auch unter dem Namen von Mailänder und Florentiner Finanzleuten,[23]) „dem Kaiser noch täglich Geld machten."

Noch war der Schriftenwechsel wegen dieser Sache nicht beendet, als der Bund, wie schon früher einmal, auf das dringendste vom Rate begehrte, daß er sich an der Belehnung der eingezogenen Kirchengüter beteilige und seine Bürger berede, ebenfalls auf solche zu leihen, wobei nicht nur Geld, sondern auch Silbergeschirr und Geschmeide als Zahlung angenommen werden würde.[24]) Der Rat erklärte sich am 21. September zu beidem bereit,[25]) ordnete eine Kommission auf die Herrenstube, eine andere unter Führung Herbrots auf die Kaufleutestube, um dort im Sinne des Bundes „werben" zu lassen, und tat dies selbst bei den Abwesenden durch gleichlautende schriftliche Aufforderungen. Die Verzinsung sollte fünf Prozent betragen, die Rückzahlung in bar oder in liegenden Gütern, die gegen eine bestimmte Taxe erblich oder pfandweise abgegeben würden, in zwei bis drei Jahren erfolgen. Verlust sei nicht zu befürchten; denn „da uns Gott den Sieg verleiht", heißt es in dem „Beruf an die beiden Stuben",[26]) so wird zweifache Ergötzung folgen, denn wir erhalten das Wort Gottes, die Freiheit, Weib, Kind, Leib, Leben, Ehre und Gut, bekommen auch Land und Leute. Wollte uns aber Gott strafen und darniederliegen lassen, was hülfe uns alles Gold und Silber, denn wir müßten dann doch mit demselben samt dem Leib durch der Feinde Hände zu Boden gehen. Das ist zum höchsten zu beherzigen und diese sich darbietende Gelegenheit, liegende Güter zu bekommen; welche vor

nie gewesen und auch nicht mehr kommen mag, keineswegs zu versäumen".

Der Rat sprach nicht zu tauben Ohren; wenn auch der Zins von fünf Prozent für die an hohen Gewinn gewohnten Augsburger Kaufleute nicht allzu verlockend war, so verfehlte doch die Aussicht, in der Stadt eines der vielen „Pfaffenhäuser" oder draußen ein Landgütchen, wonach jeder wohlhabende Bürger trachtete, um eine mäßige Summe erwerben zu können, ihre Wirkung nicht, und es wurden manche Angebote gemacht. So auch von Schertlin, der es planmäßig darauf ablegte, durch diesen Krieg seinen Grundbesitz möglichst zu mehren. Er hatte dem Propste von Wettenhausen Kemnat und Schönenberg, dem vom heiligen Kreuz in Augsburg Hagenried weggenommen, als Gläubiger des Kardinals Otto die Hand auf Buchloe gelegt, die Pflege Zusameck an sich gebracht[27]) und trachtete jetzt nach Dinkelscherben und andern „geistlichen Flecken," suchte also im kleinen denselben Zielen zuzusteuern wie einige Menschenalter später der Friedländer im großen. Daß der Rat für sich selbst das hochstiftische Gebiet zwischen Lech und Wertach gewinnen wollte, ist oben schon bemerkt. Aber auch dieser Anschlag des Bundes Geld zu bekommen, hatte nicht das erhoffte Ergebnis, denn bevor etwas „Erkleckliches" einging, wurde es infolge der schlimmen Wendung des Krieges jedermann klar,[28]) daß man das Fell des zu erlegenden Bären zu früh hatte verkaufen wollen. Und einen nicht besseren Ausgang nahmen die wegen eines Darlehens mit Frankreich und dem Florentiner Pietro Strozzi geflogenen Unterhandlungen, bei denen die Städte Augsburg, Straßburg und Ulm sich zur „Verobligierung" bereit erklärt hatten,[29]) was sie aber später wieder zurücknahmen.

Nach erregten Beratungen, die vom 8. bis 10. Oktober in Ulm stattgefunden, ließen die Stände noch einmal einen ungestümen Versuch machen, mit Hilfe des Augsburger Rates von den Fuggern Geld zu erpressen — 200000 oder wenigstens 100000 Gulden,[30]) — und so mußten die „darob zum höchsten erschrockenen" Herren neuerdings die schon so

und so oft aufgezählten „unwidersprechlichen Ursachen" ins Feld führen, „warum die Rechnung der Stände falsch sei" und ihrem Verlangen nicht entsprochen werden könne. Um ihnen aber den Willen zu tun, übermittelten sie auch diesmal ihr Ansinnen den Fuggern, die sich selbstredend jetzt mehr als je abgeneigt zeigten, sich auf ein solches Geschäft einzulassen.[31]) Der Rat, der nun für sie eintreten sollte, war, so sehr man ihm zusetzte, anfangs fest entschlossen, seinen Säckel ebenfalls verschlossen zu halten, denn er sah, daß infolge der auch in Geldsachen beim Bunde herrschenden Unordnung jede noch so hohe Summe „in den Sumpf fiel", und empfand es geradezu als Hohn, daß man ihn wie auch den Rat von Straßburg und Ulm zu immer neuen Leistungen drängte, während eine Anzahl von Einungsgliedern, namentlich die niederdeutschen Städte, ihre Beiträge trotz aller Mahnungen schuldig blieben, um sie „für den Brand an der eigenen Wand" zu sparen. Schließlich besann er sich aber doch eines andern und verstand sich, als er merkte, daß der Grimm der Stände gegen die Fugger nun höher als je aufflammte und eine Gewalttat gegen deren Güter zu besorgen war, in „Erwägung aller Umstände" und unter der Voraussetzung, daß Ulm, Straßburg und Württemberg das gleiche täten, zur Erlegung weiterer dreier Doppelmonate und zur Bewilligung eines Darlehens von 50000 Gulden,[32]) womit die in die Bundeskasse gemachten Einzahlungen Augsburgs die Höhe von 260000 Gulden erreichten. Dabei ließ er freilich die Stände wissen, daß er nun mit seinen Mitteln am Rande sei und „den Boden schon gescharrt habe", was auch nicht allzu weit von der Wahrheit entfernt war, denn das vorhandene Bargeld war tatsächlich schon beträchtlich zusammengeschmolzen und die Beschaffung von Darlehen im Augenblicke schwierig.

Unterdessen war seit der zweiten Woche des Oktober vom Kriegsschauplatze her eine Hiobspost um die andere eingelaufen. Am 8. nahmen die Kaiserlichen Öttingen ein, am 9. Donauwörth, am 12. Höchstedt und Dillingen, wo Kardinal Otto mit den aus ihren Asylen herbeieilenden Domherren

einen feierlichen Einzug hielt und die Messe wieder erstehen ließ, am gleichen Tage Höchstett und Gundelfingen, am 13. Lauingen, so daß der größte Teil des Rieses, der jungen Pfalz und der Donaugegenden des Hochstiftes in ihre Gewalt kam und die Augsburger jeden Tag gefaßt sein mußten, daß es mit der schon so lange drohenden Belagerung der Stadt jetzt Ernst werden würde.[33]) Die Bevölkerung wurde nun, ähnlich wie es Mitte Juni der Fall gewesen, von sinnloser Angst und lähmendem Schrecken befallen, und diejenigen, welche schon von Anfang an den Krieg mißbilligt hatten oder nur mit halbem Herzen dafür gewesen waren, machten ihrem Unwillen über die gefährliche Lage, in die man geraten war, so „laut und trutzig" Luft, daß die auf kaiserlicher Seite öfter ausgesprochene Hoffnung, Augsburg noch während des Krieges umfallen zu sehen,[34]) neue Nahrung erhielt. Man begann unter allerlei bösen Reden mit den Fingern auf die zu weisen, welche am meisten zu dem Anschluß der Stadt an den Bund und zum Ausharren bei demselben gedrängt und so die „Ursächer" des vor Augen stehenden Unglücks geworden seien. Am besten wäre es, die Schuldigen zu ergreifen, den Bund sich selbst zu überlassen und mit dem Kaiser Frieden zu machen, denn es sei „träglicher", daß einige wenige in den Tod gegeben würden, als daß die ganze Stadt sterbe und verderbe. Die so sprachen — und darunter waren manche sonst „Gutherzige" und auch Ratsherren — sahen mit Neid auf die Stadt Nürnberg, die dem Bunde ferngeblieben sei, dafür jetzt in Frieden und Ruhe sitze, bei Geld und Gut bleibe und sich den Kaiser in Gnaden erhalten habe. Sie ergingen sich nicht nur in hämischen Äußerungen über die elende Kriegführung des Bundes, sondern sprachen auch offen den Verdacht aus, daß die Bundeshäupter nach echter Fürstenart den Städten die Bedrängnisse, unter denen sie jetzt seufzten, nur allzu „wohl gönnten". Man sieht, die Stadt glich einem vom Sturm erschütterten Schiff, dessen Bemannung an der Rettung verzweifelt und das Vertrauen zu den obersten Befehlshabern verloren hat.

Da griffen die Führer des Rates, angespornt durch Sailer und Frölich, mit kräftiger Hand ein. Trotz allem, was vorgefallen, glaubten sie, die Hoffnung auf einen für die Evangelischen glücklichen Ausgang des Krieges noch lange nicht aufgeben zu dürfen, und hatten noch keinen andern Gedanken, als daß man den Krieg mit aller Macht fortsetzen müsse. Bei uns sind, trösteten sie sich selbst, „die ehrlichsten Kriegsleute zusammen, die Deutschland vermag". Hat der Gegner auch ein paar tausend Reiter mehr, so verfügt der Bund über eine größere Anzahl von Fußvolk und hat vor allem Gott auf seiner Seite, so daß man dem Feinde getrost vor Augen treten kann, „denn es muß doch zuletzt diesen Weg erlangen, da kein Mittel dazwischen zu finden ist". Im äußersten Falle aber ist es besser: ehrlich gestorben und verdorben als schändlich gelebt.[35]) Sie ließen von Frölich „ein notwendiges Anbringen bei einem ersamen gesagten Rate" anfertigen,[36]) in welchem sie die Unzufriedenen mit strengen Worten zurechtwiesen, ihnen die Gefährlichkeit ihres Beginnens und ihrer „frechen Reden" zum Bewußtsein brachten und die Maßnahmen des Bundes und der Bundesfürsten — gegen ihre eigene Überzeugung — nachdrücklich verteidigten. Sie schlossen mit der Mahnung, in sich zu gehen, die Kleinmütigkeit, die dem Feinde ein Herz mache, abzustreifen, in Eintracht auf den gemeinen Nutzen zu sehen und auf die Obrigkeit und auf Gott zu bauen. Fahre man aber in der bisherigen Weise fort, dann steure man dem sicheren Untergang zu und werde es dahin bringen, daß das Wort Gottes „hinweggenommen" und das Papsttum samt seiner Abgötterei zurückgeführt werde. An die „Gemeinde" aber erließ der Rat einen Beruf,[37]) der deutlich zeigt, wie gefährliche Umtriebe in der Luft lagen. Er warnte darin, sich durch Briefe, Worte oder Botschaften, die von außen kämen, zur Meuterei, Verräterei und Mattherzigkeit bewegen zu lassen oder selbst durch „schimpfliche, spöttliche oder verkleinerliche Reden" zu „Aufruhr und Widerwillen" Anlaß zu geben. Bei Strafe des auf dem Fischmarkt errichteten Galgens aber wurde es jedermann verboten,

irgendwelche „Zeitungen" und Nachrichten von dem, was man über den Krieg hieher schreibe, jemandem außerhalb der Stadt Wohnenden „gefährlicher Weise" mitzuteilen. Wer einen Übertreter dieser Verbote anzeige, erhalte eine Belohnung von fünfzig Gulden. Gleichzeitig beschloß man als wirksamstes Mittel zur Beruhigung der erregten Bürgerschaft die Heimberufung Schertlins und die Herbeiziehung aller erreichbaren Bundesfähnlein. Schertlin traf von Lauingen und Burtenbach her nach seinem berühmten Ritt mitten durch die Kaiserlichen hindurch am 13. Oktober in Augsburg ein,[38]) wo er als „rettender Heros" und getreuer Eckart mit unbeschreiblichem Jubel begrüßt wurde. Indes war die nächste Gefahr für die Stadt in diesem Augenblicke schon vorüber, da sich der Kaiser eben jetzt Donau aufwärts wandte und sich gegen Ulm und Württemberg hin in Bewegung setzte.[39]) Dennoch blieb Schertlin, der zeitweise über dreizehn und noch mehr Fähnlein gebot, von jetzt an, dem Wunsche des Rates entsprechend, in Augsburg und kehrte trotz mehrfacher Aufforderungen des Landgrafen nicht mehr zu seinem Regimente zurück.[40])

Fast zu derselben Zeit hörte man zuerst von der Gefahr, die dem Lande des Kurfürsten von Sachsen von Seite König Ferdinands und des Herzogs Moritz her drohte[41]) und von den Augsburgern zwar als eine „verderbliche List des Satans und anderer seinesgleichen Leut" empfunden aber doch nicht sofort in ihrer ganzen Tragweite gewürdigt wurde. Sie wollten nicht ernstlich daran glauben, daß dadurch der Kurfürst, der ja schon öfter mit seinem Abzuge gedroht hatte, jetzt wirklich zur Aufgabe des oberdeutschen Kriegsschauplatzes veranlaßt werden könnte, taten aber vorsorglich alles, um ihn zurückzuhalten. Das Hauptwerk des Krieges, ließ man ihm vorstellen, sei im Oberlande zu vollbringen; wenn er sich jetzt von diesem wegwende, füge er der Sache des Evangeliums und des Bundes den größten Schaden zu, ohne seiner eigenen zu nützen, denn er würde nun doch schon zu spät in sein Land kommen und mit unzulänglichen Streitkräften. Nur kurze Zeit müsse man noch ausharren, um doch noch die Oberhand zu ge-

winnen, da dem Feinde gewiß jetzt ebenso weh sei wie den Bündischen. Seine Truppen lägen zerstreut, der dritte Teil sei gestorben, erschlagen oder abgezogen. Auch mangle es ihm an Zufuhr, und der Herzog von Bayern werde wohl nicht weiter zusehen wollen, bis sein Land vollends zu grunde gerichtet sei. Da werde man doch jetzt nicht jämmerlich die „Hände und Füße fallen lassen!" Wenn es bisher trotz aller Bemühungen nicht möglich gewesen, „dem Feinde besonders abzubrechen", so habe doch auch dieser sein Ziel, an den Bundeshäuptern die Acht zu vollziehen, nicht erreichen können, was man in Italien, in Frankreich, überhaupt allenthalben wohl zu würdigen wisse, und von Venedig insbesondere könnte in kurzer Zeit „viel Gutes" erwartet werden. Auch erbot sich der Rat jetzt, wenn die Fürsten bleiben würden, sich noch weitere Anlagen gefallen lassen zu wollen,[42]) nur dürften sie nicht auf dem Wege des ihm ganz „unmöglichen" gemeinen Pfennigs erhoben werden.[43])

Als es feststand, daß der Kurfürst nicht mehr bleiben und auch der Landgraf abziehen werde, suchte der Rat die beiden zu bereden, noch im letzten Augenblicke eine Schlacht zu wagen oder wenigstens die Donaustädte und die Markgrafschaft Burgau zurückzuerobern, da sonst der Kaiser in diesen Gegenden überwintern und damit Augsburg durch Unterbindung der Zufuhr in dieselbe „Ungelegenheit" setzen werde, als wenn er es belagere. Aber die beiden Fürsten dachten im Ernste nicht mehr an Derartiges, und der Landgraf gab sogar zu verstehen, daß er, wenn es unter „leidlichen" Bedingungen geschehen könnte, zu Unterhandlungen mit dem Kaiser bereit wäre[44]) — ein Vorhaben, das den Augsburgern äußerst bedenklich und gefährlich erschien, denn es war ihnen klar, daß damit die schon so gesunkene „Reputation" des Bundes gänzlich vernichtet und „dem Teufel die Bahn zu seinem Triumphe" geebnet werden würde.

Die Absichten des Landgrafen scheiterten bekanntlich an der ablehnenden Haltung des Kaisers, aber der schlimme Eindruck, den sie auf die Bundesstände ausübten, ließ sich nicht

verwischen. Wie sich die Bundeshäupter während des ganzen Krieges über den „verderblichen Geiz" der Städte und die „Verräterei" der Fugger und „ihrer Gesellen" entrüstet hatten, so wurden nun von Seite der Städte die schärfsten Vorwürfe gegen die Fürsten erhoben, die durch ihre unrühmliche, allzu große „Vorsicht" die Gelegenheit zum Sieg mehr als einmal „freventlich verwahrlost" hätten. Von dem „feisten und trägen" Kurfürsten, der den Augsburgern nie hold gewesen und auch während des Krieges nur zu oft seine Abneigung gegen sie kundgegeben hatte, war ja von Anfang an nichts Großes erwartet worden, desto mehr vom Landgrafen. Aber wie hatte dieser enttäuscht! Im Volke betrachtete man ihn, den bisher so oft als standhaftesten Schützer des Evangeliums Gepriesenen, wie wir aus Augsburger Chroniken ersehen,[45]) jetzt als Judas und traute ihm zu, daß er mit „all seinem Volk und seinem Geschütz zum Verderben seiner bisherigen Bundesgenossen zum Kaiser fallen werde", und auch der Augsburger Rat war vom tiefsten Widerwillen gegen ihn erfüllt.[46]) Das so enge und freundschaftliche Verhältnis, das mehr als ein Jahrzehnt zwischen der Stadt und dem Fürsten bestanden, verkehrte sich nun in grimmigen Haß, wenngleich beide Teile bemüht waren, sich auch jetzt noch in korrekten Formen zu begegnen.

Am 22. November räumten die Bundesfeldherren das Feld, ohne vorher für das Zustandekommen des zum Schutze der Oberländer zu errichtenden Winterlagers gesorgt zu haben.[47]) Statt daß diese nun selbst die Sache in die Hand genommen hätten, wie die Augsburger verlangten, ließen sie die Söldner bis auf einige tausend, die Herzog Ulrich von Württemberg „annahm", auseinanderlaufen, so daß sie zu ihrer Verteidigung auf die geringe Zahl der eigenen Fähnlein angewiesen waren. Die Zahlung von Beiträgen scheint fast ganz ins Stocken gekommen zu sein, doch erlegte wenigstens Augsburg am 11. Dezember noch einmal die Summe von viertausend Gulden.[48])

In den nächsten Wochen nach diesen Ereignissen zeigt sich

bei den Oberländern von Tag zu Tag ein rascher Wechsel tiefster Niedergeschlagenheit mit hoffnungsvollerer Stimmung, die sich zum Teil auf falsche Gerüchte stützte. Der Kaiser sei bis zum Überdruß kriegsmüde, wollte man wissen, und todkrank; ja eine Zeit lang trat die Nachricht von seinem bereits erfolgten Hinscheiden mit solcher Bestimmtheit auf,[49]) daß der Augsburger Rat bei Nürnberg deshalb anfragte.[50]) Man rechnete mit allerlei Möglichkeiten: Wenn es dem Kurfürsten gelänge, über seine Feinde Herr zu werden oder sich mit Herzog Moritz zu vertragen und auch der Landgraf einiges Glück hätte, so würden wohl im nächsten Jahre Frankreich in Italien, England, Dänemark und die Hansastädte in den Niederlanden, die Eidgenossen in Tirol und an andern Orten angreifen, und vielleicht käme auch der Türke wieder.

Die Fürsten ihrerseits suchten noch immer eine Stütze bei den Städten, deren Haltung sie aufmerksam verfolgten. Sie ließen es nicht an Mahnungen zur „Standhaftigkeit" fehlen, nachdem ihnen bereits Ende November bekannt geworden war, daß die „Kaiserischen" damit umgingen, mit Augsburg und mit anderen Städten „einen Vertrag zu machen",[51]) und es ist kein Zweifel, daß die Fugger, Baumgartner und andere mit Wissen und Willen hervorragender Ratspersonen im Geheimen dem Kaiser schon damals in die Hände zu arbeiten suchten und bei ihm die Hoffnung erweckten, schon in den nächsten Tagen eine Augsburger Gesandtschaft im Lager zu sehen.[52]) Ja, sie wagten sich sogar soweit aus dem Dunkel hervor, daß, wie Sailer anfangs Dezember dem Landgrafen melden konnte, Anton Fugger die Geheimen aufforderte, sich „gegen den Kaiser in Handlung einzulassen", wozu er sich als „getreuen Unterhändler" erbot.[53]) Der Rat leugnete dem Landgrafen gegenüber nicht, daß im Oberlande da und dort von Unterhandlungen die Rede sei; „wir haben uns aber", versicherte er am 11. Dezember den Bundeshäuptern, „nicht bewegen lassen, wäre uns auch nichts Beschwerlicheres und Bekümmerlicheres, denn daß Trennung und Partikularhandlungen stattfänden, und daß wir oder andere dazu ge-

drungen würden."[54]) Allerdings mußte er die Lage der Stadt als eine sehr bedenkliche bezeichnen und den Landgrafen bitten, ihr zu ihrer Sicherheit, wenn es sein könnte, „auf gemeine Kosten" etwa tausend Reiter zu senden, auch sie „daneben zu verständigen", welcher „erschießlichen Hilfe" sie sich im Falle der Not von Seite der Fürsten „zu getrösten" hätte. — „Und da uns in selbem Rat geschafft werden möchte", schließt er, „wüßten wir uns jetzt nit weniger denn hievor, was uns zu tun gebühren wollte, zu erinnern. Sollten wir aber trostlos bleiben, haben E. F. Gn. aus hohem fürstlichem Verstand zu erwägen, zu was uns die Not dringen und was daraus erfolgen möcht." Dieses Schreiben kreuzte sich mit einem Philipps an den Rat,[55]) in welchem dieser die Augsburger glücklich pries, weil nun die Last des Krieges von ihnen genommen sei, während er und der Kurfürst sie in ihrer vollen Schwere zu tragen habe; er begehre deshalb, daß sie ihn „nach ihrer Gelegenheit und ihrem Vermögen" mit einer ansehnlichen Summe unterstützten und die kleineren oberländischen Städte bewege, ein Gleiches zu tun.

Als dieser Brief abgesandt wurde, hatten die Dinge im Oberland bereits die schlimmste Wendung genommen; Nördlingen, Dinkelsbühl, Rothenburg, Hall, Heilbronn und andere „Kotstädtlein", wie die Spanier sich ausdrückten, hatten sich unterworfen,[56]) das mächtige Ulm stand unmittelbar vor der Kapitulation, und schon schickten sich die Kaiserlichen an, das Herzogtum Württemberg einzunehmen.[57]) Die Nachricht von der Absicht Ulms wirkte bei den Augsburgern wie ein Donnerschlag, und doch sagte man sich jetzt, daß nach dem „verdächtigen" Verhalten, das diese Stadt schon seit Jahren in Bundessachen zeitweise an den Tag gelegt, eigentlich nichts anderes zu erwarten gewesen, als daß sie sich in der Stunde der Not unbekümmert um die anderen salvieren werde. Schon während des ganzen Krieges hatte der Augsburger Rat vielfach Ärgernis an den Ulmern genommen und sie eigennütziger Gesinnung, neidischer Durchkreuzung seiner auf Territorialerwerb gerichteten Pläne und einer an Schadenfreude grenzen-

den „Kälte“ bei den verschiedenen Schädigungen und Bedrängnissen, die er erlitten hatte, beschuldigt; er warf ihnen ferner vor, daß sie die Bundesstände gegen ihn aufgehetzt und diese bei ihren Geldverlegenheiten in böswilliger Absicht immer wieder auf die Fugger und Welser hingewiesen, und nahm es ihnen sehr übel, daß sie ein Auge auf die den Fuggern gehörende Herrschaft Weissenhorn geworfen. Umgekehrt hatten natürlich auch die Ulmer manche Beschwerden gegen die Augsburger vorzubringen und konnten es ihnen insbesondere nicht verzeihen, daß sie ein im Oktober von ihrem Rate erbetenes Anlehen[58]) verweigert hatten. So gingen sie auf die eine Isolierung Augsburgs in sich schließenden Verhandlungen, die Hans Baumgartner, sein Sohn David und andere „Kaiserische“ mit ihnen angeknüpft hatten, ein, ohne die ihnen durch doppeltes Bündnis „verwandte“ Nachbarstadt davon irgendwie in Kenntnis zu setzen.[59]) Als diese endlich geraden Weges bei den Ulmern anfragte, was denn an den über sie „umgetragenen“ Gerüchten Wahres sei, machten diese Mitte Dezember das freilich nicht mehr länger zurückzuhaltende Geständnis, „daß sie auf keine Gegenwehr mehr warteten, sondern ihre Sache durch Vertrag zu sichern gedächten;“ die daraufhin wiederholt an Ulm gerichteten Aufforderungen Augsburgs, schleunigst eine Versammlung der oberländischen Städte einzuberufen, blieben ohne Erwiderung.

Welche Folgen die Unterwerfung Ulms nach sich ziehen werde, war in Augsburg jedermann klar; sie war, wenn nicht etwas Außerordentliches geschah, des nahen Endes Anfang. Die vielen, die des Krieges müde waren, begrüßten die Kunde hievon als Verheißung der Erlösung aus hoffnungsloser Lage, zumal überall herumgesprochen wurde, daß der Kaiser, wie er es bei Beginn des Krieges zugesagt, das Evangelium nicht antasten werde. Die anderen aber, die noch zu hoffen wagten, waren auf das äußerste über die Handlungsweise der Ulmer empört und bezeichneten sie geradezu als „gottlosen, schändlichen Meineid“. Die Dreizehn in Augsburg gaben ihnen gegenüber ihrem Schmerz und Unmut unverhohlenen Aus-

druck und sprachen zugleich ihren festen Entschluß aus, wie bisher, so auch weiter für die Ehre Gottes und für Treu und Glauben standhalten zu wollen.[60]) Letzteres teilten sie auch den noch aufrecht stehenden kleineren oberländischen Städten mit.

Aber bei diesen war kein Halten mehr. Reutlingen und Eßlingen waren schon verloren, und Ulm rief jetzt, nachdem es seinen Weg einmal gewählt, mit Genehmigung des Kaisers die noch übrigen Bundesstädte Memmingen, Kempten, Isny, Lindau, Konstanz, Ravensburg und Biberach auf den 2. Januar zu sich,[61]) um sie ebenfalls zur Unterwerfung zu bereden und so dem Krieg im Oberland ein rasches Ende zu bereiten. Augsburg wurde unter dem erdichteten Vorwand, daß es mit dem Kaiser in Sonderunterhandlung stehe, von der Versammlung ausgeschlossen, weil befürchtet wurde, daß es die geladenen Städte in einer den Wünschen Ulms entgegengesetzten Richtung beeinflussen möchte.

Die Augsburger hatten zu gewärtigen, daß jetzt auch noch die Güter und Waren, die sie in Ulm und den genannten Städten besaßen, für den Kaiser konfisziert werden würden,[62]) was namentlich den vielen kleinen Geschäftsleuten, deren „Hantierung" sich auf das Oberland beschränkte, großen Schaden bringen konnte. Die bösen Mäuler, die der Rat in Ausführung seines Berufes vom 13. Oktober nur mit Mühe zu zügeln vermocht hatte, wagten sich nun wieder hervor und wurden kecker als je. Im Rate scheint eine starke Partei entstanden zu sein, die nicht übel Lust zeigte, dem Winke des Pfalzgrafen, „auch zu tun wie andere Städte",[63]) schon jetzt Folge zu leisten, aber sie vermochte, obwohl sich schließlich alle vier Bürgermeister, selbst Herwart und Herbrot, die sich bisher so tapfer gehalten, auf ihre Seite stellten, doch nicht recht gegen die Mehrzahl der Zunftmeister aufzukommen, die immer noch der Ansicht waren, daß man den Widerstand, solange irgend eine Hoffnung auf „Rettung" bestehe, nicht aufgeben dürfte. In ihrer Antwort[64]) auf das obenerwähnte Schreiben des Landgrafen (vom 16. Dezember), das erst Ende des Monats einlief, erklärten sich die Dreizehn des Rates unter Darlegung

der traurigen Verhältnisse im Oberland und der eigenen Not zwar außerstande, seinem Anlehengesuch zu willfahren, äußerten aber das heiße Verlangen zu hören, „wie es doch mit dem Kurfürsten beschaffen", denn „sie wollten tun als Biederleut". Sie baten um Bescheid „so eilend als möglich" und ersuchten den Landgrafen, den diesen enthaltenden Brief „gezweifacht und gedreifacht auf mehrerlei Straßen befördern zu lassen", damit er sie ja sicher erreiche. Der Grashalm des Ertrinkenden!

Am gewaltigsten wehrte sich Frölich. „Sollte die Stadt wieder zum Papsttum gedrungen werden", hatte er einmal geäußert, „das wäre mir höher schmerzlich als mein eigener Tod";[65]) und das war bei ihm keine Redensart. Als jetzt die Gefahr, daß es so kommen könnte, auftauchte, geriet er in eine wahrhaft verzweiflungsvolle Stimmung; mit leidenschaftlicher Energie stemmte er sich der überhandnehmenden Mattherzigkeit entgegen, indem er in beredten Worten auf die elende Verfassung des zu jeder ernstlichen Aktion unfähigen kaiserlichen Heeres hinwies; wie könne da ein „christliches Herz an Unterwerfung und ans Nachgeben denken!" Es wäre doch „das schlimmste, elendeste und unerhörteste Ding, das die ganze Welt, sonderlich Deutschland, je erlebt", wenn es unter solchen Umständen den Pfaffen doch noch gelänge, zu triumphieren und so mit dem gestorbenen oder halbtoten Kaiser mehr auszurichten „als vorhin in all seinem Leben, in sechsundzwanzig Jahren". Frölich benützte den heiligen Weihnachtstag, — vielleicht den trübsten, der jemals für Augsburg angebrochen —, um „im Namen des allmächtigen, einigen, gewaltigen Gottes" den Bürgermeistern seine Gedanken zu eröffnen, wie man sich in dieser schrecklichen Not noch helfen könnte.[66]) Er wußte noch nicht, daß die Ulmer schon vor drei Tagen (22. Dezember) zu Hall vor dem Kaiser den Fußfall getan, und machte nun Vorschläge, wie sie noch im letzten Augenblick von diesem Schritt abgehalten werden und zur Zurücknahme ihrer „närrischen Vertragshandlungen" gebracht werden könnten. Das erste wäre, womöglich unter Mitwirkung des Herzogs Ulrich von Württemberg, eine Ein-

berufung der oberländischen Städte nach Augsburg oder Memmingen, die den Ständen neuen Mut und den Feinden sicher „höchstes Entsetzen" einflößen würde; dann müßte man von Augsburg aus Gesandte nach Ulm an die „Geheimen", oder wenn diese sich in nichts einlassen wollten, an den Rat abordnen, denn die Unterwerfung der Stadt sei nicht von diesem sondern von „sondern Personen" ausgegangen, deren Handlungen für ungültig erklärt werden müßten. Endlich wäre es, meint Frölich, nötig, sich besser „gegen den Feind herauszutun als bisher", sofort „einen Lauf" von zwei- bis dreitausend Knechten nach Ochsenhausen, Ursperg und andern Klöstern „anzurichten" und so bis zum nächsten Frühling in Wehre zu bleiben, was „den Pfaffen das Loch enger" und den Ulmern andere Gedanken machen würde; dann möchten wohl auch „der Kurfürst und der Landgraf allererst aufwachen und mehr als zuvor darsetzen". Zugleich mahnte er seine „Herren", sich in so schwieriger Lage nicht allein auf ihre eigene Einsicht zu verlassen, sondern unverzüglich Ratschläge ihrer Kriegsleute, Rechtsgelehrten und anderer erfahrener Männer einzuholen.

Mit den auf die Ulmer bezüglichen Forderungen Frölichs hatten sich die Bürgermeister, da sie schon am nächsten Tage durch das Eintreffen der Nachricht von dem Vollzug ihres Fußfalles von selbst gegenstandslos geworden, nicht mehr zu befassen; dagegen kamen sie seiner andern Anregung gerne nach, indem sie bewirkten, daß die Dreizehn ihm den Auftrag erteilten, wie vor Beginn des Krieges den augenblicklichen Stand der Dinge unter Zusammenstellung aller ausschlaggebenden Umstände kurz zu kennzeichnen, — auf der einen Seite die Momente, die eine Niederlegung der Waffen rätlich erscheinen ließen, auf der andern Seite alles, was dagegen spräche. Daran knüpfte sich dann die Frage, „ob sich ein ersamer Rat auf die Conditionen von Ulm (die man doch nit weiß) an die Feinde ergeben oder, solang Gott Gnad und Stärke verleiht, bis auf die Haut wehren, auch samt Weib und Kindern, da es Gott nit anders schicken würde, sterben und verderben soll".

Frölich stellte im Namen der Dreizehn dieses Schriftstück[67]) den „vier Doktoren" der Stadt — Hel, Ulstat, Peutinger und Maier — zu mit dem Ersuchen, sich darüber in einem „Bedenken" auszusprechen, und zwar nicht nur als „Gelehrte", sondern auch als „erfahrene und vernünftige, christliche Mannen".[68]) Sie kamen zu diesem Zwecke am letzten Tage des Jahres zusammen, konnten sich aber nicht einigen und beschlossen daher, daß jeder einen „Ratschlag" für sich ausarbeiten sollte.[69]) Das geschah, und die „Bedenken", die sich sämtlich erhalten haben,[70]) wurden unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Herwart am 3. Januar 1547 oder einem der zwei folgenden Tage „in größter Geheim" vor den Dreizehn verlesen.

Hel, der wegen der ihm in Ulm widerfahrenen Kränkung[71]) noch auf das tiefste verstimmt war, entzog sich einer Meinungsäußerung, indem er daran erinnerte, daß er schon seit Jahren nicht mehr in geheimen Bundessachen gebraucht worden sei und deshalb in die Verhältnisse, mit denen jetzt gerechnet werden müßte, keinen Einblick habe. Wolle man ihn aber damit bekannt machen lassen, so sei er gerne bereit, „sein getreues Bedenken" und seine „Wohlmeinung" kundzugeben. Im übrigen erbiete er sich, „bei der wahren, christlichen Religion, den Dreizehn, dem Rate und gemeiner Stadt, seinem Vaterlande, in dem einen oder anderen Weg, wie es der allmächtige, gütige Gott nach seiner göttlichen Vorsehung schicken würde, . . . zu bleiben."

Dr. Ulstat faßte sich kurz: Die Stadt auf die den Ulmern gestellten Conditionen hin zu übergeben, bevor man diese erfahren und sich nochmals bei den Bundesfürsten und bei Straßburg[72]) wegen des etwa von ihnen zu erwartenden Beistandes erkundigt, sei ganz und gar nicht anzuraten. Stelle es sich heraus, daß ein die öffentliche Predigt, die evangelische Lehre und die Freiheit des Vaterlandes sichernder Vertrag von dem Kaiser nicht zu erlangen sei, dann müsse man eben bis zum äußersten schreiten und, wenn es sich so füge, zu grunde gehen.

Dr. Maier legte in seiner Antwort den Schwerpunkt

auf den Nachweis, daß der Krieg gegen den Kaiser wirklich ein Religionskrieg sei und infolgedessen der Rat die Verpflichtung habe, den übrigen Bundesständen die Treue zu bewahren und ohne deren Zustimmung keinen Vertrag mit dem Kaiser einzugehen. Dann schildert er ausführlich die schrecklichen Folgen, die ein Treubruch und die daraus sich ergebende Niederlage des Bundes für die staatlichen Verhältnisse des Reiches und für die Religion nach sich ziehen müßte: eine „hochbeschwerliche Monarchie" werde die Deutschen unter die „spanische Gewalt" zwingen und die Einführung der Inquisition das Evangelium zertreten. Die etwa sich Widersetzenden werde man als Majestätsverbrecher und Rebellen zur Verantwortung ziehen; ja, jetzt schon hätten die Päpstler eine Menge „christlicher Leute", die für die Erhaltung des heiligen Evangeliums und die Freiheit der deutschen Nation eingetreten, als Rebellen auf ihre Listen gesetzt. Ein Bundesstand, der durch Abfall von der Einung solchen Dingen Vorschub leiste, sündige gegen den heiligen Geist, welche Sünde nimmermehr verziehen werde. — Und wenn wirklich Rat und Bürgerschaft deshalb, „weil sie sich von ihren Bundesverwandten nicht so leicht wie die anderen trennen ließen und ihre evangelische Religion nicht so unbedacht in Gefahr stellten wie etliche", eine Belagerung über sich ergehen lassen müßten — wäre dies, selbst im Falle sie ein halbes Jahr dauern sollte, etwas so Schlimmes, nachdem man so gut mit Proviant versehen sei und so vortreffliche Kriegsleute zur Hand habe? Da würden die Bundeshäupter gewiß nicht vergessen, was ihnen zu tun gebühre und die Stadt erledigen, wenn vielleicht auch nur dadurch, daß sie durch ihren anderorts geführten Krieg den Feind zur Aufgabe der Belagerung nötigten. Unterläge man aber, so geschähe es mit Gott und mit Ehren. — Ein Vertrag mit dem Kaiser dürfte nur dann geschlossen werden, wenn er auf den ganzen Bund erstreckt würde und die Versicherung enthielte, daß der Religionsstreit auf einem Reichstage oder auf einem Nationalkonzil endgültig in einer für die Protestanten leidlichen Weise geschlichtet werden würde.

Dr. Peutinger endlich lieferte ein sehr umfangreiches Gutachten, an dem wohl auch sein alter Vater Anteil hatte. Vor allem riet er, die Stadt, so gut man könne, in Verteidigungszustand zu setzen, denn auf je stärkere Gegenwehr man pochen könne, desto günstigere Aussichten hätte man auf einen erträglichen Vertrag mit dem Feinde und desto leichteres Spiel, wenn man weiter kämpfen müßte. Daß ein Christ, ehe er Christum verleugne, seine Existenz und alle seine zeitliche Wohlfahrt in die Schanze schlagen müsse, sei zweifellos; inwieweit es sich aber im gegenwärtigen Fall um derartiges handle, könne man nicht wissen, da man ja noch „in keiner Traktation gestanden". Versuche man eine solche, könnte sich leicht herausstellen, daß bessere Bedingungen zu erlangen wären, als man jetzt hoffe und als die vom Kaiser bereits unterworfenen Städte erlangt hätten. Und wenn man sich ja mit einem „beschwerlichen" Frieden abfinden müßte, wäre zu bedenken, daß bei „inländischen" Kriegen „und sonders, da man gegen die Obrigkeit in Sorge stände", der Friede dem Kriege immer vorzuziehen sei, was besonders für die Reichsstädte gelte. Nach vielen Windungen und Abschweifungen kommt er schließlich dazu, den „Herren" den Weg zu zeigen, auf dem die Verhandlungen mit dem Kaiser einzuleiten wären.

Von den Prädikanten scheint man keine Gutachten eingefordert zu haben, da man ihre Ansichten ja ohnehin aus dem Inhalt ihrer Predigten zur Genüge kannte. Auch was Schertlin sagen würde, war ja vorauszusehen, doch konnte er, nachdem er bei Fortsetzung des Krieges die Hauptperson werden mußte, von diesen Beratungen nicht ausgeschlossen werden. Er hatte, seitdem er (am 13. Okt.) nach Augsburg zurückgekehrt war, dem Feind durch kühne, oft glückliche Streifzüge nach Kräften Abbruch getan und traute sich zu, den „zerfahrenen Krieg" noch einmal „in fröhlichen Gang" bringen zu können. „Ein christlicher, ehrlicher Vertrag", meinte er,[73]) sei kaum zu erhoffen, bleibe also nur die Gegenwehr. Wie man sich in dieser halten solle, habe er längst schriftlich niedergelegt, und er hoffe, mit Gottes Hilfe die Stadt lange Zeit halten

zu können, ja länger, als der Feind davor zu liegen vermöge. Er für seinen Teil wolle alles, was er habe und noch bekomme, an die Stadt setzen und nicht weichen; und wenn er tausend Leiber hätte, wollte er sie hingeben, ehe er von der Wahrheit fiele und sich wieder in das Joch des Papsttums begäbe. Er schloß mit einem begeisternden Appell an das Ehrgefühl seiner „Herren": „Wollte es dann Gott je nit anderst haben, denn daß wir müßten zu grunde gehen, so hätten wir doch um das Wort Gottes und von wegen des Vaterlandes Freiheit gelitten, und wir würden ewiges Lob und ewigen Ruhm von allen Ständen des Vaterlandes haben und behalten; die andern aber, die sich lüderlich ohne Not ergeben, werden ewige Schande davon tragen, und dasselbe wird [beides] in alle Chroniken und Bücher zu ewiger Gedächtnis geschrieben und so aufgehoben werden."

Welche Wirkung diese „Bedenken" auf die Dreizehn geübt, erfahren wir nicht; dagegen finden wir in dem „Merkzettel", den Herwart seinem Referat zu grunde gelegt, der Inhaltsangabe der Peutingerschen Ausführungen die kurze aber vielsagende Bemerkung angefügt: „Dr. Claudi beschließt seinen Ratschlag christlich, vernünftig und wohl; den ließ ich mir zu gebrauchen gefallen" — eine Hindeutung darauf, daß es Schertlin nicht gelingen sollte, seine Augsburger zu Karthagern zu machen, die sich auf den Trümmern ihrer Stadt in die Flammen stürzen würden.

Jetzt trat für ein paar Tage Stillstand ein, weil auf Dreikönig 1547 die Ratswahlen für das neue Jahr vorgenommen werden mußten, die jedoch, wie üblich, verhältnismäßig nur wenig Änderungen mit sich brachten, sodaß in der Hauptsache alles beim Alten blieb. Zu „regierenden" Bürgermeistern wurden der Ordnung nach die des Jahres 1545 wieder gewählt: Herbrot und der wie das letzte Mal sich heftig sträubende Hans Welser,[74]) der nun mit „ausessen sollte, was er" — wenn auch manchmal mit Widerwillen — „hatte einbrocken helfen."

Rasch erfüllte sich jetzt das Schicksal der Stadt. Der

neue Rat vernahm, daß Kempten, Memmingen und Biberach sich ergeben und die Unterwerfung der übrigen oberländischen Städte mit Ausnahme von Lindau, Konstanz und Straßburg, die sich allein noch „sperrten", schon im Werke sei. Von Herzog Ulrich wußte man, daß er in „steter Handlung mit dem Kaiser stehe"; doch liefen auch Kundschaften ein, „daß er willens sei, seine Befestungen wie den Aßberg, Schorndorf und Kirchheim", welche „wohl besetzt" seien, „zu erhalten",[75]) was die Augsburger bestimmte, ihn noch am 11. Januar wissen zu lassen, daß sie sich bisher „in keinen Weg" um besondere Aussöhnung „beworben noch eingelassen" hätten.[76]) Das gleiche versicherten sie am 10. Januar dem Landgrafen und fügten hinzu, daß sie derartiges auch nicht zu tun gedächten, außer sie „blieben so hilflos", daß ihnen kein anderer Weg mehr übrig sei; dann aber werde sie jedermann „billig für entschuldigt halten".[77]) Auf die Zusendung von tausend Pferden, um die sie, wie wir wissen, vor ein paar Wochen den Landgrafen ersucht, verzichteten sie jetzt und baten nur noch um etwa zweihundert „guter Reiter", auf welche „nit groß Geld gehen würde." Daß auch daraus nichts mehr werden würde, war vorauszusehen.

In diesen Tagen kamen von mehreren Seiten, so auch wiederholt von Ulm her, an den Rat dringende Mahnungen, jetzt doch endlich auch mit dem Kaiser anzuknüpfen, zumal dieser auf Augsburg mehr erzürnt sei als auf irgend eine andere Stadt des Reiches und an ihr ein Exempel zu statuieren gedenke.[78]) Diese Stimmen machten um so mehr Eindruck, als der Rat wohl wußte, daß es sich wirklich so verhalte und nicht etwa nur um eine Pression handle. Als nun am 12. Januar[79]) bekannt wurde, daß auch der Herzog von Württemberg zum Kreuz gekrochen, war es mit der Widerstandskraft der Augsburger vorbei; die Bürgermeister rieten mit allem Nachdruck zum Frieden, und Herwart erklärte, keinen Augenblick mehr in der Stadt bleiben zu wollen, wenn man nicht folge. Ein vom 15. Januar datiertes Schreiben des Kurfürsten von Sachsen,[80]) in welchem dieser den Rat von seinen

Fortschritten in der „Rekuperation" seines Landes in Kenntnis setzte und beschwor, dem Bunde treu zu bleiben, kam zu spät und hätte wohl auch, wenn es einige Tage früher angelangt wäre, keine Wirkung mehr zu üben vermocht.

Schon am 13. Januar beschloß der kleine Rat, dem Gutachten Peutingers gemäß, „nach Erwägung aller Umstände und der letzten äußersten Not" beim Kaiser erkunden zu lassen, „ob man zu einem christlichen, leidlichen Vertrag, der gegen Gott und die Welt zu verantworten sei,[81]) kommen möge", und am 14. Januar gab der kleine Rat, dann der große den von den Dreizehn vorgelegten Artikeln, die die Grundlage der Verhandlungen bilden sollten,[82]) mit Ausnahme von fünf Personen die Zustimmung. „Zu solcher Handlung" sollte Anton Fugger, der sich ja vor sechs Wochen selbst als Vermittler angeboten hatte, „erbeten" und ihm im Bedarfsfalle der den Fuggern persönlich nahestehende Peutinger als Beistand zugeordnet werden. Daß Anton den dornenvollen und undankbaren Auftrag übernahm, ist ihm gewiß hoch anzurechnen; doch war es nicht ausschließlich seine patriotische Gesinnung, die ihn hiezu veranlaßte, sondern auch die Erwägung, daß er, wenn Augsburg zugrunde gerichtet würde, die ehrwürdige Stätte, auf der sein Haus groß und reich geworden, verliere, und daß eine Übersiedelung seines Geschäftes in eine andere Stadt nicht ohne Schädigung desselben vor sich gehen würde. Auch mußte er sich sagen, daß die mancherlei „Kränkungen", die er als Katholik und Aristokrat in Augsburg hatte hinnehmen müssen, durch die erst kurz vor dem Kriege für ihn und die Seinen außerordentlich günstige Neuordnung seiner Steuerpflicht[83]) und durch den Schutz, den der Rat — eigentlich Herbrot und Schertlin — seinen Besitzungen während des Krieges zum Schaden des bündischen Heeres hatte angedeihen lassen,[84]) mehr als ausgeglichen waren. Endlich mochte es ihm auch klar sein, daß er, wenn er sich in seiner Vaterstadt wieder mit Ehren sehen lassen wollte, den ihm in den Augen eines großen Teiles der

Bevölkerung anklebenden Makel eines Verräters durch eine „rettende Tat" wettmachen müßte.

Der Gang der nun beginnenden Verhandlungen ist bekannt,[85]) und wir können uns deshalb darauf beschränken, nur einige für uns besonders wichtige Punkte zu berühren. Da der Krieg, wenn es der Kaiser auch leugnete, offenkundig ein Religionskrieg gewesen, war jetzt, nachdem die Protestanten unterlegen, eigentlich nichts anderes zu erwarten, als daß der Sieger sie zum Katholizismus zurückführen würde. Es war deshalb gewissermaßen eine Überraschung, als den sich unterwerfenden Ulmern die „Versicherung" zuteil wurde, daß der Kaiser sie in ihrer Religion nicht kränken werde, und mit Recht fragten die Memminger: „Warum hatten wir dann Krieg, wenn man uns die Religion frei lassen und versichern will?"[86]) Aber freilich hatte es mit dieser „Versicherung" die heikle Bewandtnis, daß sie nur durch den Mund der kaiserlichen Minister und Räte und nicht „in Schriften" gegeben worden war, und was das bedeutete, wußten die Protestanten nach den Erfahrungen, die sie seit 1541 gemacht, nur allzu wohl. Und wie mit den Ulmern wurde in dieser Sache — der Hauptsache — nun auch mit den Augsburgern verfahren. Der erste der oben erwähnten von Fugger dem Kaiser vor der Kapitulation zur „Bewilligung" vorzulegenden Artikel verlangte, daß Augsburg „bis zu künftiger christlicher Reformation im heiligen Reiche so wohl und so lange als Nürnberg oder irgend ein anderer der der augsburgischen Konfession verwandten Stände bei seiner Religion bleiben und mittler Weil mit der Pfaffheit in der Stadt nicht beladen sein sollte". Damit hatte es nun, wenn man Granvella hörte, durchaus keine Not; aber, setzte er dem mit ihm darüber verhandelnden Fugger auseinander,[87]) der Kaiser werde von solchem nichts wollen sprechen hören; es sei niemand gestattet, daran zu zweifeln, daß dieser seine vor dem Kriege wegen der Religion gemachten Zusagen erfüllen und sich so halten werde, wie dies in dem gegen den Kurfürsten und den Landgrafen erlassenen Ächtungsschreiben „angedeutet" worden sei.

Der Kaiser habe überhaupt zu keiner Zeit etwas anderes im Sinne gehabt, als jeden bei der Religion, dabei er sei, bleiben zu lassen bis zu einer christlichen, gütlichen „Vergleichung“: an Gewaltanwendung habe er nie gedacht.

In allem übrigen jedoch zeigte sich der Kaiser „härter als ein Stein“. Jede Erinnerung an die großen „Dienste“, welche die Augsburger dem Hause Habsburg so oft weit über ihre Pflicht hinaus geleistet, war ausgelöscht und unter den „schweren Beleidigungen der kaiserlichen Majestät“, die sie sich seit Jahren und besonders während des Krieges hätten zu schulden kommen lassen, gänzlich verschüttet. Von den harten Forderungen, die Karl stellen ließ, waren es hauptsächlich zwei, die das „Entsetzen“ Fuggers wie auch des Rates hervorriefen und ihnen absolut unannehmbar erschienen: die Auslieferung Schertlins und die Einnahme einer kaiserlichen Besatzung in die Stadt. Kein Mensch wollte dort etwas von der Preisgabe des tapferen Mannes hören, durch die man sich vor der Mit- und Nachwelt den Vorwurf des schwärzesten Undanks und der „unauslöschlichen Infamie“ zuziehen würde; und wenn der Rat sich wirklich zu einer solchen Erniedrigung nötigen ließe, sagte man, wäre zu befürchten, daß Schertlin sich widersetze, und sich die Söldner wie auch „der gemeine Mann“ auf seine Seite schlagen würden. Durch die verlangte Einlagerung von fremdem Kriegsvolk aber fühlt sich die Stadt auf das ärgste in ihren Freiheiten gekränkt, und der Rat hegte nicht mit Unrecht die Besorgnis, es möchte die Bürgerschaft durch die ihr daraus erwachsenden neuen Lasten zu gefährlichen „Meutereien“ bewegt werden. So groß war die allgemeine Erregung über diese Zumutungen, daß ernstlich die Frage erwogen wurde, ob es nicht besser sei, die Verhandlungen abzubrechen, um den Dingen ihren Lauf zu lassen, und Schertlin legte im Einverständnis mit gleichgesinnten „Ratsverwandten“ am 23. Januar dem Rate einen neuen mit den Unterhauptleuten und den städtischen Kriegsräten durchberatenen Plan vor,[88]) wie man sich, „so der Krieg sich gen Augsburg wenden würde“, verteidigen müßte. Die Ver-

schanzungen sollten schleunigst verstärkt, Blockhäuser errichtet, alle Sommerhäuser, Mühlen und andere Gebäude vor der Stadt zerstört, die benachbarten Orte Oberhausen, Göggingen, Pfersee und andere verbrannt werden. Die wehrhafte Bürgerschaft sollte sieben Fähnlein bilden und abwechselnd mit den Landsknechten die Verteidigung führen, alles „unnütze Volk, so zu der Wehr nicht tauglich", ausgeschafft werden. Schertlin wollte also den Krieg bis aufs Messer.

Da wurde dem Rate durch Fugger schriftlich und durch Peutinger mündlich berichtet, daß die „Kaiserischen" nicht mehr auf der Auslieferung Schertlins bestünden, sondern wohl eine „Wegschiebung" desselben zugestehen würden, daß die Einlegung des „fremden Volkes" mehr als eine Sache der Reputation des Kaisers denn als eine Strafe oder Zwangsmaßregel zu betrachten sei und überhaupt nach der Unterwerfung wohl günstigere Bedingungen als die jetzigen zu erlangen sein würden. Aber man müsse sich eiligst entschließen. Der Kaiser werde vom Mittag des 24. Januar an nur mehr vierzig Stunden lang warten. Habe sich die Stadt bis dahin nicht ergeben, so würden nach ihrer Ächtung die kaiserlichen Truppen unverzüglich sengend und brennend gegen den Lech vorrücken und an Augsburg zum Exempel vor ganz Deutschland eine blutige Züchtigung vornehmen. Anderseits könne von dem Verlornen, wenn man dazu tue, noch vieles gerettet werden, denn es bestehe Aussicht, daß die vom Kaiser mit Arrest belegten Kaufmannsgüter nach erfolgter Aussöhnung wieder ledig gezählt würden, und auch die vom König beschlagnahmten könnten wohl ohne allzu große Opfer „relaxiert werden". Um Schertlins „Widerwillen" einigermaßen zu besänftigen, gäbe es den Ausweg, daß man ihm seine Güter sichere, dann werde er wohl gütlich abziehen und sich salvieren, denn es sei gewiß zumeist die Sorge um seinen Besitz und seine Person, die ihn veranlasse, die Stadt jetzt noch zum äußersten zu treiben. [89])

Solche Vorstellungen wanden den meisten derer, die noch schwankten, das Schwert aus der Hand. Herbrot über-

nahm es, Schertlin zu bearbeiten und beredete ihn zur Annahme eines Vertrages,[90]) durch den die Stadt gegen eine noch zu bestimmende Kaufsumme die Herrschaft Burtenbach auf so lange übernahm, bis er oder seine Erben wieder gefahrlos dahin zurückkehren könnten; dagegen versprach Schertlin, freilich nicht ohne manche „Trutzreden", Augsburg in der Stille verlassen zu wollen, womit er die Bürgermeister und die Dreizehn aus einer quälenden Verlegenheit befreite. Nachdem letztere am 24. Januar bereits morgens um vier Uhr das Nötige vorbereitet hatten, wurde um fünf Uhr der kleine, um sechs Uhr der große Rat versammelt und mit bedeutender Majorität der Beschluß gefaßt, sich dem Kaiser zu ergeben und das zwischen Herbrot und Schertlin geschlossene Abkommen, wenn nicht doch noch eine „Milderung" von Seite des kaiserlichen Hofes erfolge, zu bestätigen.[91]) Drei Tage darauf setzten die „Herren" den Kurfürsten und zugleich auch den Landgrafen von dem Geschehenen in Kenntnis[92]) und baten in herzlichen Worten, sie der „Billigkeit" nach zu entschuldigen, daß sie sich im Drange der äußersten Not — „mit leidigem, bekümmerten Gemüte" als die letzten im Schwabenlande — „auch in Gnade und Aussöhnung eingelassen". Als Vertreter von Rat und Gemeinde, die in Ulm den Fußfall tun sollten, wurden die Regensburger „Spezialgesandten" Marx Pfister, Sebastian Seitz, Georg Hopfer, Dr. Pentinger, dazu Konrad Maier[93]) ausgewählt, lauter Männer, die seinerzeit gegen den Krieg gewesen waren und als beim Hofe „angenehme" Persönlichkeiten gelten konnten. Sie wurden, geführt von Fugger, am 29. Januar von dem in großer und glänzender Umgebung ihrer harrenden Kaiser vorgelassen und fielen vor ihm in ihren schwarzen „Klagröcken" demütig auf die Kniee. Ihr Sprecher war Pentinger, der in seiner Anrede bekennen mußte, daß die Augsburger „zu jetziger Handlung zum Teil verführt worden" seien, „zum Teil aus Unverstand geirrt hätten."[94])

An demselben Tage ritt Schertlin in aller Frühe mit fünfunddreißig Pferden und einer Barschaft von vierzig

tausend Gulden „der kais. Mt. zu aller untertänigsten Ehren" aus der Stadt[95]) und gelangte, verschiedenen Nachstellungen des Kaisers entgehend, am folgenden Abend nach Lindau, von wo er sich nach Konstanz und später nach Basel begab. Er mag bei seinem Weggang aus Augsburg, in dessen Diensten er so lange gestanden und so viel gegolten hatte, an das damals oft gebrauchte Sprichwort gedacht haben: „Wer einer Stadt dient, dient dem Teufel." Bei Beginn des Krieges hatte er den Rat aufgefordert, seine an ihn gerichteten Briefe als Denkmal der Geschichte aufzubewahren,[96]) denn er glaubte auf dem Wege zu „herrlicher Viktori" und großen Ehren zu sein, und wie kläglich mußte er sich nun von dem Schauplatz seiner Taten,[97]) die ja immerhin noch die erfolgreichsten des unglücklichen Krieges gewesen waren, hinwegschleichen!

Als man sah, mit welch „rachgierigem und dürstigem Gemüte" der Kaiser nach Schertlin zu greifen versuchte, fühlten sich natürlich auch dessen Mitkämpfer von der Feder, Sailer und Frölich, nicht mehr sicher. Der erstere war bis zum Schlusse des Jahres 1546 noch immer der Hoffnung gewesen, daß durch eine wohlwollende Vermittlung Bayerns wenigstens das Ärgste vermieden werde, und hatte den Landgrafen nach dessen Abzug aus dem Oberlande über die dort herrschende Stimmung und den Gang der Ereignisse in freimütiger Weise fleißig unterrichtet,[98]) ohne auch nur auf einen einzigen seiner Briefe noch eine Antwort zu erhalten. Mit Schmerz und Grimm sah er den Stern des „starken Josua zu Boden gehen", und als alles verloren war, bat er seine Augsburger „Herren" um Urlaub, um unter Zurücklassung von Haus und Hof ins „Elend" zu wandern, denn den Einmarsch der kaiserlichen Besatzung wollte er auf keinen Fall abwarten. Der Rat aber, der fürchtete, daß Sailers „Auslaufen" einen schlimmen Eindruck auf die geängstigte Bevölkerung hervorbringen könnte, und in ihm einen besonders „tauglichen" Vermittler zwischen der Stadt und dem wegen Abbruches der Lechbrücke erzürnten Herzog von Bayern sah, hielt ihn fest, nötigte ihn aber, vor Notar und Zeugen dem Landgrafen die

Dienstpflicht zu kündigen, was er am 27. Januar bewegten Herzens tat; zugleich ersuchte er ihn um die Vereinigung verschiedener Geldforderungen,[99]) die er noch an ihn zu machen hatte. Der Landgraf antwortete ihm darauf mit einigen Zeilen, in denen er ihm unter Vertröstung auf „gelegene Zeit" kurz mitteilte, daß er jetzt nicht zahlen könne;[100]) kein Wort des Dankes oder der Anerkennung war beigefügt. Das war in dieser Zeit das letzte Schreiben des Landgrafen an Sailer, der ihm sieben Jahre lang als Diplomat und Arzt mit seltenem Eifer und aufrichtiger Anhänglichkeit seine besten Kräfte geopfert hatte. Wie Schertlin den Dank der Stadt, so erntete Sailer den bekannten Fürstendank. In der Politik trat er fortan nicht mehr hervor und hatte nun bis zu seinem im Jahre 1562 erfolgten Tode Muße, sich mehr als bisher seinem ärztlichen Berufe und seiner Neigung zu humanistischen Studien zu widmen.

Wie Sailer hatte auch Frölich, der nach dem Siege der „Fugger- und Peutingerleute" natürlich allen Einfluß verloren und mit den heftigsten Anfeindungen zu kämpfen hatte, den Rat gebeten, ihm „hinaus zu erlauben", nur für etliche Tage, wie er sagte. Aber „seine Herren", die ihm nicht trauen mochten, schlugen ihm dies ab, weil man seiner „in Erwägung der schweren Läufe" jetzt nicht „entraten" könne; „da er sich aber kaiserlicher Mt. halb etwas besorgte", hieß es weiter, „möcht er sich wohl innen und gewahrsamlich halten"[101]) — ein schlechter Trost, an dem er sich aber genügen lassen mußte.

Die Geschäfte, die der Stadtschreiber jetzt zu verrichten hatte, waren für ihn ebenso unerfreulich als aufreibend, denn es galt nicht nur, den umfangreichen, dem Rate durch die Unterwerfung und deren Folgen erwachsenen Schriftenwechsel zu bewältigen, sondern auch die während des Krieges im städtischen Alltagsleben eingerissenen Unordnungen zu beseitigen und die Erregung des „gemeinen Mannes" zu „stillen". Es zeigte sich nämlich jetzt zum Schrecken der „Herren", daß manche, die noch vor kurzem am lautesten nach der „Aus-

söhnung" mit dem Kaiser geschrieen hatten, sich jetzt in „frevlen Verwünschungen" über den „verderblichen Fuggerschen Frieden"[102]) ergingen, und daß die Meinung, man hätte Schertlin zum Herren der Stadt machen und, den Reichen und Mächtigen zum Trotz, den Feinden des Evangeliums die Spitze bieten sollen, in immer weiteren Kreisen durchdrang. Die Leute wollten es nicht glauben, daß ihre Religion nicht in Gefahr sei, denn was im Namen des Kaisers, der in der polemischen Literatur des vorigen Jahres so oft als verlogen und meineidig hingestellt worden war, Tröstliches verheißen wurde, fiel bei ihnen wenig ins Gewicht. Ein am 27. Januar erlassener „Beruf",[103]) der nach dieser Richtung hin beruhigend wirken sollte, scheint wenig gefruchtet zu haben. Als der Rat am 3. Februar vor Ankunft der kaiserlichen Besatzung, den erhaltenen Weisungen entsprechend, seine Fähnlein abdankte, entstand unter dem „Pöbel" ein so bedrohliches Murren und böses Geschrei, daß zwei weitere „Berufe" angeschlagen und verkündigt wurden, in denen man die Bürger auf das dringendste ermahnte, sich ruhig zu verhalten und die zu erwartenden Truppen, die doch bald wieder abziehen würden und von ihren Quartiergebern nur mit Holz, Licht und Salz zu „versehen" seien, ja nicht zu reizen.[104]) Wenn es nicht so gekommen, wie man es gehofft, so sei daran das üppige und sündige Leben in dieser Stadt schuld, das Gott habe bestrafen wollen. Und um den Zorn des Allmächtigen zu versöhnen, wurde eine aus den Juristen Dr. Hel und Dr. Maier, den Predigern Musculus und Keller sowie dem Stadtschreiber Frölich bestehende Kommission aufgestellt, die Mittel und Wege zur „Aufrichtung eines züchtigen, ehrbaren, gottseligen Lebens" und zur Verdrängung „der eingerissenen Laster" suchen sollte.[105])

Die Geistlichen waren in die „Begnadigung" mit eingeschlossen worden,[106]) aber mit einer Ausnahme. Sie betraf den einst vom Kaiser in Neapel als Prediger bewunderten, jetzt aber bei ihm arg „versagten" Ochino, der gegen ihn „viele böse Stücke geübt und getrieben", „famose Büchlein"

veröffentlicht und „mit seinem geschwinden Schreiben in Frankreich, Italien und bei andern Potentaten große Praktiken angerichtet habe," wie wiederholt durch aufgefangene Briefe festgestellt worden sei.[107]) Wenn der Kaiser diesen bestrafe, so sei es nicht wegen der Religion, sondern wegen seiner „meuterischen Verhandlungen". Fugger bemühte sich, ihn zu „entschuldigen", teils weil er Ochino als einen Mann von Geist selbst schätzte, teils weil er wußte, wie viel dem Bürgermeister Herbrot[108]) und anderen angesehenen Persönlichkeiten im Rate und in der Gemeinde an ihm gelegen war. Er richtete nichts aus, und der Rat sah sich infolgedessen in die Notwendigkeit versetzt, auch den „Fra" heimlich wegzuschaffen, was an demselben Tage (29. Jan.) geschah, an dem Schertlin davonritt.[109]) So mußte Ochino, der in Augsburg ein ihm sehr gelegenes Asyl gefunden hatte, wieder zum Wanderstabe greifen; begleitet von Stancaro, floh er, Schertlin folgend, zunächst nach Konstanz, um dann über Zürich nach Basel und Straßburg zu reisen, von wo er noch im Jahre 1547 durch den Erzbischof Cranmer von Canterbury nach England berufen wurde, um bei der dort nach dem Tode Heinrichs VIII. in Fluß kommenden Kirchenreformation mitzuwirken.[110])

Das Verschwinden des beliebten Mannes erregte natürlich das größte Aufsehen, und allgemein konnte man die Rede hören: „Mit diesem hat man angefangen, die anderen werden nachfolgen." Unter solchen Umständen war es dem Rate natürlich sehr unbequem, daß die Züricher ihre den Augsburgern zugesandten Prediger jetzt heimrufen wollten. Schon vor Weihnachten 1546 hatten sie es dem Rate, der vielleicht nach Änderung „der Läufe" mit den zuletzt gesandten Prädikanten — Meyger, Schwytzer und Ruman — „über Notdurft beladen sei", ziemlich nahe gelegt, sie wieder heimzusenden;[111]) die Augsburger aber erklärten, daß sie, „wiewol die Läufe ganz widerwärtig", doch die „Diener des Wortes nicht entbehren könnten, noch viel weniger die Predigt des Evangeliums"; und da sie hoffen dürften, „mit Gnade und Hilfe des Allmächtigen dabei zu bleiben", würde es „ihnen

zu verweisen stehen, angeregte Herren Prädikanten also wieder von Handen zu lassen." [112])

Als die Züricher von den Friedensverhandlungen der Augsburger hörten, schrieben sie sofort wieder und legten ihnen inständig ans Herz, doch ja recht darüber zu wachen, daß diese drei Prädikanten, deren Verwandte ihrentwegen in höchster Angst schwebten, sowie auch Haller „unangetastet" blieben und „in ihrer Religion ferner wie bisher frei bei ihnen erhalten und gebraucht würden." [113]) Könnte eine Bürgschaft hiefür nicht übernommen werden, so möge man alle vier unverzüglich „in guter Hut und Gewahrsam" zurückbringen lassen. Wieder beeilten sich die Augsburger, ihre Züricher Freunde zu beruhigen. Noch stehe es, Gott Lob, nicht so beschwerlich um die Stadt, daß man fürchten müßte, des Evangeliums beraubt zu werden, und der Rat hoffe stark genug zu sein, seine „lieben Kirchendiener" stattlich schützen zu können. Füge es aber Gott anderst, so werde er sich gegen die Prediger seiner Pflicht nach christlich zu halten wissen. Immerhin verstand er sich jetzt, anfangs März, „nachdem ihm die Kirchenfürsehung auf dem Lande abgeschnitten worden", dazu, zwei von den vier Predigern, nämlich Schwytzer und Meyger, auf deren Verbleiben weniger Wert gelegt wurde, am 5. März ziehen zu lassen; [114]) auch Ruman hätte man nun gerne „Urlaub" gegeben, wenn man nicht gewußt hätte, daß er in enger Freundschaft mit Haller stehe und dieser nach Rumans Abscheiden nur mehr schwer zu halten sein würde.

Unterdessen war, am 16. Februar, die gefürchtete Besatzung unter dem kaiserlichen Obersten Bernhard von Schaumburg [115]) in die Stadt eingerückt, nicht ein oder zwei Fähnlein, wie man vertröstet worden war, sondern ein ganzes Regiment von zehn Fähnlein, die bei den Bürgern eingelagert wurden und durch ihre „Unbescheidenheit", ihren „Trutz und ihre Rumorhändel" die ohnedies schon „zerschlagene" Bevölkerung fast zur Verzweiflung brachten, „sodaß etliche vor Leid starben". Die Schlüssel der Tore mußten, als wäre die Stadt erobert, an Schaumburg ausgeliefert werden, und am 28. des Monats

erschienen zwei kaiserliche Kommissäre, die den Rat und die Gemeinde zwangen, sich von den geächteten Bundesfürsten feierlich loszusagen und sich durch einen ihnen vorgesprochenen „scharfen und strengen" Huldigungseid[116]) dem Kaiser neu zu verpflichten — was insofern als eine schwere Verletzung des ererbten Herkommens empfunden wurde, als man bisher nur dem Kaiser selbst geschworen hatte. Den Prädikanten aber erschien es als ein schlimmes Vorzeichen des Kommenden, daß die kaiserlichen Horden ohne weiteres auch die „papistische Abgötterei" wieder in die Stadt einschleppten, denn ihr Oberst ließ in seinem Quartier täglich Messen lesen — die ersten nach dem vor zehn Jahren erfolgten Abzug der Geistlichen. Sogar von der Abhaltung der Fronleichnamsprozession war die Rede, doch erhob der Rat unter Hinweis auf die zu befürchtenden Pöbelauftritte Einspruch[117]) und drang damit durch.

Nun wurde den Predigern der Boden von Tag zu Tag heißer; sie wurden von dem rohen Kriegsvolk häufig verhöhnt und bedroht, sahen sich mehr als einmal in Lebensgefahr und erwarteten, wie sich zeigte, freilich ohne Grund, jeden Augenblick einen gegen sie gerichteten Handstreich. „Wie ein mastloses Schiff", klagt der jugendliche Haller seinem Lehrer Bullinger in rhetorischer Überschwänglichkeit, „treibt unsere Kirche auf dem stürmischen Meere; fürchterlich heult der Sturm; so schrecklich toben die Wogen, daß es wahrlich kein Wunder wäre, wenn der junge, unerfahrene Schiffer, zu ohnmächtig das Steuer zu führen, sich in die Fluten stürzen und sein Leben durch Schwimmen würde zu retten suchen. . . . . In einer so entsetzlichen Lage bin ich hier. Bald sind es Gedanken über mein eigenes Geschick, die mich ängstigen, bald der wehmütige Anblick der lieben Kinderchen!"[118]) Der bei Beginn des Krieges so „frische" Mann war nun sichtlich ganz gebrochen und betrieb, da er den Augsburgern ja nur „geliehen" sei, trotz der Mahnungen Bullingers, aufrecht zu bleiben und im Notfalle auch den Tod nicht zu scheuen, gemeinsam mit Ruman bei dem Rate von Zürich wiederholt seine Abberufung, die denn auch am 17. Mai erfolgte.[119]) Nur die äußerste Not

kann die Augsburger veranlaßt haben, die Züricher noch einmal zu bitten, daß sie ihnen die beiden wenigstens so lange noch „gönnten" bis man „gründlich" sehen würde, „wohin sich die Religionssachen . . . ländeu möchten,"[120]) und sie waren sehr dankbar, als ihnen dies, wenn auch unter allerlei Vorbehalt, zugesagt wurde.[121])

Die Augsburger Herren waren damals schon in weit größerer Sorge um ihre Kirche, als sie den Zürichern gegenüber merken lassen wollten, denn die Lage der Stadt hatte sich unter den Nachwehen der „Aussöhnung" sehr getrübt und ließ wenig Gutes erwarten. Das erbarmungslose Erpressungssystem des Kaisers, unter dem alle oberländischen Stände und Städte sich verbluteten, wurde natürlich mit ganz besonderer Härte an dem reichen Augsburg geübt. Es mußte dem Kaiser einhundertundfünfzigtausend Gulden bezahlen, und nicht viel weniger erforderte der Aufwand für die „Verehrungen" seiner habsüchtigen Räte und Minister,[122]) die ihm als Entgelt dafür auch noch den Gedanken eingaben, in Augsburg, wie auch in Straßburg, Ulm und Nürnberg Zwingburgen zu erbauen,[123]) um dieser Städte künftig unter allen Umständen mächtig zu sein. Die von Schertlin im Kriege entfaltete Energie hatte für Augsburg außerdem die verhängnisvolle Folge, daß jeder, der durch ihn Verluste erlitten, jetzt vom Rate Ersatz verlangte, auch dann, wenn Schertlin nicht im Auftrage der Stadt sondern der Bundesstände gehandelt hatte. So ließ sich Herzog Wilhelm von Bayern die Aufhebung der gegen Augsburg verfügten Proviantsperre und die Erlaubnis zum Wiederaufbau der vom Rate im September abgebrochenen Lechbrücken mit zwanzigtausend Gulden, König Ferdinand den ihm durch die Einnahme der Ehrenberger Klause erwachsenen Schaden und die Freigabe der daraufhin weggenommenen Kaufmannsgüter gar mit hunderttausend Gulden „erstatten".[124]) Am meisten schmerzte den Rat die ihm abgedrungene „Richtung" mit dem Kardinal Otto, dem man seinen Schaden[125]) so recht gegönnt hatte. Die Stadt mußte am Ende des Jahres, nachdem sie bereits im Februar die Verwaltung der innerhalb der Mauern

und auf dem Lande arrestierten geistlichen Güter aufgegeben,[126]) dem Kardinal nicht nur alles, was sie von hochstiftischen und Pfaffen-Eigentum zuhanden genommen, zurückstellen, sondern ihm und den Seinigen auch noch zum „Abtrag" seiner Einbußen und des ihm zugefügten „Hohnes" fünfundneunzigtausend Gulden erlegen.[127]) Der Abt von St. Ulrich endlich erwirkte vom Kaiser die Kassierung des im Jahre 1541 zwischen ihm und dem Rate abgeschlossenen Vertrages, wodurch der Unterhalt des „Bürgermönches" Gabhold und der sieben bisher im Ulrichkloster untergebrachten studierenden Knaben und ihres Lehrers vom Kloster auf die Stadt abgewälzt wurde.[128])

Auch sonst ließ sich alles so schlecht an wie möglich. Am 5. März war die Unterwerfung Straßburgs zum Abschluß gekommen, bei deren Anbahnung der ehemalige Augsburger Bürgermeister Wolfgang Rehlinger eine ähnliche Rolle spielte,[129]) wie sie die Baumgartner bei den Aussöhnungsverhandlungen der Ulmer übernommen hatten. Am 30. April war von den Wällen der Stadt das von dem Oberst Schaumburg angeordnete Viktoriaschießen erschollen, das den Bürgern die Gefangennahme des Kurfürsten von Sachsen, auf den die Evangelischen die letzte Hoffnung gesetzt, verkündete.[130]) Ende Juni wurde die am 19. des Monats zu Halle erfolgte Gefangennahme des Landgrafen bekannt. Das allerschlimmste aber war, daß der Kaiser beschloß, den am 1. September zu eröffnenden Reichstag nicht in Ulm, wo die Pest ausgebrochen war, sondern in Augsburg zu halten — eine Nachricht, die dort von der Bürgerschaft und vom Rate wie die Ankündigung eines lang verschobenen Strafgerichtes aufgenommen wurde.

Am meisten erschraken natürlich die Prädikanten, in deren Kreisen man sich an die während des Reichstages im Jahre 1530 vom Kaiser verhängte Verhaftung eines evangelischen Predigers erinnerte, die die Flucht aller andern nach sich gezogen.[131]) Etwas derartiges konnte sich wiederholen; aber sie ließen den Gedanken, die Stadt schon vor Ankunft des Kaisers zu verlassen, nicht aufkommen, sondern einigten sich, auszuharren und das weitere abzuwarten. Auch Haller, der

sich unterdessen wieder ermannt hatte, schloß sich dabei nicht aus, nur Ruman wollte jetzt durchaus nicht mehr bleiben und erhielt am 21. Juli seine Entlassung.[132]) Im übrigen suchte der Rat ihnen Mut zu machen, indem er sie „alles möglichen Schirmes tröstete" und verlässige Personen aufstellte, die auf sie bei dem Wege vom Hause bis zur Kanzel und zurück „unvermerkt Achtung haben sollten, damit ihnen nicht Hochmut oder Arges zugefügt würde". Mit Nachdruck wiederholte er nun die ihnen schon seit Beginn der Aussöhnungsverhandlungen oft „vorgehaltenen" Mahnungen, sich beim Predigen „aller Bescheidenheit zu gebrauchen", vor allem aber das „Schänzieren" zu unterlassen, und ersuchte sie mehr als einmal „ad partem", nach Beendigung ihrer Predigten für den Kaiser, den König, alle Kurfürsten, Fürsten und Reichsstände zu beten, was bis dahin wenigstens noch nicht alle getan zu haben scheinen. Die Abendpredigten, bei denen am meisten „Unrat" zu befürchten war, wurden eingestellt.[133])

Am 14. Juli kam Granvella nach Augsburg, am 18. der Kardinal Otto, der bezeichnenderweise das vom Rate ihm überreichte Ehrengeschenk zwar annahm, aber dabei sich seine ihm an die Stadt zustehenden Ansprüche und Forderungen ausdrücklich vorbehielt.[134]) Am 23. Juli traf dann der Kaiser selbst ein, begleitet von einer großen Menge „abenteuerlichen" Kriegsvolks, das teils in den nächsten Nachbarorten teils in der Stadt selbst untergebracht wurde, am 19. August — „ein seltsam Spektakel" — der von vierhundert spanischen Hakenschützen eskortierte Kurfürst von Sachsen, am 20. Oktober des Kaisers Bruder Ferdinand, der seit seiner Wahl zum römischen König zum ersten Male die Stadt betrat.[135])

Der Rat sah ein, daß er dem Kaiser zur Verrichtung seiner Andacht die eine oder andere Kirche werde zur Verfügung stellen müssen, und ließ deshalb, um eine Störung des evangelischen Gottesdienstes zu verhüten, für ihn die seit Ochinos Weggang unbenützt stehende St. Anna-Kirche und die seit 1534 gesperrte Dominikanerkirche räumen,[136]) womit er wieder einmal zeigte, wie schlecht er doch trotz aller üblen

Erfahrungen den Kaiser noch kannte. Dieser verlangte, wie man hätte voraussehen können, den Dom für sich, und den Augsburger Herren blieb nach einigem Sträuben nichts übrig, als ihm ungeachtet der deprimierenden Wirkung, die das bei den Prädikanten und der Bevölkerung hervorbringen mußte, am 1. August zu willfahren; doch waren sie dabei ängstlich darauf bedacht, daß die Schlüssel wenigstens nicht in die Hände des Kardinals Otto gelegt würden,[137] der in der Stadt noch keine Rechte hatte. Von den „geringeren" Kirchen mußten, wie wir aus den Chroniken ersehen, die Dominikanerkirche und die bei St. Katharina den „Kaiserischen" überlassen werden.

Trotzdem der Kaiser öffentlich „berufen" ließ, daß „niemand in, noch vor den Kirchen, noch sonst der Religion halben arger Meinung angesprochen, noch viel weniger beleidigt" werden sollte,[138] und tatsächlich weder dem Rate noch den Prädikanten in der Religion irgendwie „Maß gab" oder Hindernisse bereitete, wurde den Predigern doch ihre Tätigkeit recht sauer gemacht, denn der Kaiser hatte so wenig wie vorher Oberst Schaumburg die Macht oder auch nur den ernsten Willen, sie vor den Insulten und „Angriffen" der fremden Söldner und des fast noch mehr zu fürchtenden Hofgesindes, das jetzt massenhaft in der Stadt lag, zu schützen. Selbstverständlich bemühten sich die Prediger, die wohl wußten, daß sich unter ihren Zuhörern böswillige Aufpasser befanden, so viel sie konnten, Anstoß zu vermeiden,[139] aber es kam vor, daß ihnen schon die einfache Vorlesung gewisser Stellen des Evangelientextes als beabsichtigte Anzüglichkeit und als Verhöhnung des katholischen Glaubens ausgelegt wurde. Am schwersten wurde es Musculus, sich mit der ihm auferlegten Beschränkung abzufinden; daß er seine Kirche verloren, schmerzte ihn tief, und es schien ihm unerträglich, daß sie nun durch die Messe und andere „Abgöttereien", zu deren „Abstellung" er so viel beigetragen, „entweiht" wurde, ihre Altäre und Wände sich wieder mit den ihm so verhaßten „Götzen" bedeckten und die weiten Räume des Gotteshauses wieder von

dem „dämpfigen" Weihrauchgeruch erfüllt wurden. So erschien er denn am 2. August, gemeinsam mit Haller,[140]) dessen Zurücksendung die Züricher am 28. Juli zum dritten Male begehrt hatten,[141]) vor seinen „Herren" und bat um den Abschied. Der Rat mußte ihnen die ernstesten Vorstellungen machen und die besten Worte geben, um sie umzustimmen. Haller ließ sich endlich dazu herbei, noch fünf bis sechs Wochen auszuhalten,[142]) und auch Musculus versprach vorläufig zu bleiben, behielt sich aber vor, sein Verlangen zu erneuern, „wenn die päpstischen Ceremonien und der Götzendienst nach Endung dieses Reichstages nicht abgeschafft würden".

Statt des Domes wurde jetzt Kellers Pfarrkirche, St. Moritz, zur evangelischen Hauptkirche erhoben und dabei vom Rate angeordnet, daß in ihr fortan täglich gepredigt werde, und zwar am Montag und Donnerstag von Haller, am Dienstag und Freitag von Musculus, am Mittwoch und Samstag von Keller; mit der sonntäglichen Predigt sollten diese drei „je einer um den andern abwechseln".[143]) Haller war nicht mehr lang an diesem Turnus beteiligt, doch ist die Zeit, zu der er abzog, nur ungefähr ermittelt: am 21. September war er noch in Augsburg,[144]) spätestens Ende Oktober befand er sich wieder in Zürich. Das Andenken, das er in Augsburg hinterließ, war ehrenvoll und nachhaltend.

Etwa ein halbes Jahr später verlor die Moritzkirche noch einen zweiten ihrer Prädikanten, nämlich Keller, den im Dienste ältesten der evangelischen Geistlichen Augsburgs, der hier schon seit dem Jahre 1524 im Predigtamt tätig war. Die Chroniken erzählen, daß der Kaiser, der von diesem „Erzketzer" schon viel gehört hatte, ihn aus Neugierde zu sich habe berufen lassen, und daß er infolge des dabei ausgestandenen Schreckens einem tödlichem Schlagfluß erlegen sei,[145]) nachdem er, wie wir wissen, schon vor Jahren zwei apoplektische Anfälle erlitten hatte. Mit ihm ging eine der markantesten Gestalten der Augsburger Reformationsgeschichte dahin. Ist ihm auch nicht der Vorwurf zu ersparen, daß er durch die Art seines Auftretens zu dem Entstehen und An-

wachsen der in der Bürgerschaft herrschenden Parteiungen, die auf ihr Kirchenwesen schädlich genug eingewirkt haben, viel beigetragen, so ist anderseits daran zu erinnern, daß er von allen Predigern der Stadt wohl der ist, der durch seinen unermüdlichen, in früheren Zeiten geradezu stürmischen Eifer für das Evangelium diesem die meisten Anhänger zugeführt hat. Gewiß zeigte sein Charakter manche Züge, die einem „Diener des Herrn" nicht gut anstehen, aber es spricht für ihn die außerordentlich große Zahl seiner Freunde, Verehrer und Gönner, unter letzteren die ersten Männer der Stadt, die sich kaum dazu herbeigelassen haben würden, ihm die Hand zu bieten, wenn das in den Äußerungen und Berichten der ihm „Widerwärtigen" gezeichnete Bild seiner Persönlichkeit der Wirklichkeit entsprochen hätte. Statt seiner predigte bei St. Moritz von jetzt an Heinrich Held, der Pfarrer von St. Ulrich.

Die in den Diensten des Rates stehenden Geistlichen auf dem Lande,[146] die bereits früher zeitweise hatten flüchten müssen, waren auf Betreiben des Bischofs zumeist schon im März 1547 zur Messe zurückgekehrt; die sich dessen geweigert, mußten es im Herbst tun oder von ihren Pfarren weichen,[147] in welchem Falle der Rat, so gut es ging, für sie Sorge trug. In dem letzten Drittel des Monats August erhielten die Pfarrer der in der Markgrafschaft Burgau liegenden Ortschaften Mittelneufnach, Mindelaltheim und Grimoldsried von dem königlichen Landvogt Friedrich von Grafeneck den Auftrag, binnen acht Tagen ihre Pfarrhöfe zu räumen, und als die beiden letztgenannten zögerten, wurde der eine in Haft gesetzt, der andere, Lederlin, durch Sperrung seiner Einkünfte und Arrestierung seiner Habe zum Abzug genötigt.[148] Der Rat nahm sich ihrer mit Eifer an, erwirkte die Befreiung des Gefangenen und die Entschädigung Lederlins, konnte ihnen aber natürlich nicht behilflich sein, ihre Posten zu behaupten. Lederlin wurde jetzt wieder in die Stadt genommen,[149] ebenso der auch vertriebene „Reformator" von Burtenbach, Johann Hilpert.[150] Sie versahen nun Helfersdienste, in welcher Funktion auch zwei im Frühling 1547 vom Rate als „Expektanten des Kirchen-

dienstes" versuchsweise aufgenommene junge Leute, Johann Matsperger und Adolf Braunweiler, verwendet wurden.[151])

So viel Unheil das Jahr 1547 über Augsburg gebracht, wiesen doch alle Anzeichen darauf hin, daß es im nächsten Jahre noch weiter bergab gehen werde. Kein Wunder, daß Georg Herwart und Simprecht Hoser, die zur Übernahme des Bürgermeisteramtes an der Reihe waren, aber ihren früheren Ehrgeiz, an der Spitze der städtischen Republik zu stehen, in den letzten Sturmjahren gründlich gebüßt hatten, keine Lust bezeugten, diese Bürde noch einmal auf sich zu nehmen. Hoser, ein jetzt fast achtzigjähriger Greis, konnte nicht mehr länger gehalten werden[152]) und wurde frei. Herwart dagegen mußte, um das Gleiche zu erreichen, einen förmlichen Bruch mit dem Rate herbeiführen,[153]) und so kam es, daß dieser hervorragende Mann, dessen Name so eng mit der bewegtesten Periode der Augsburger Reformationsgeschichte verknüpft ist, gleich seinem Vorgänger Wolfgang Rehlinger fast wie ein Verfehmter aus seinem hohen Amte schied. Er hielt sich wie auch sein Amtsgenosse Welser vom öffentlichen Leben fortan gänzlich ferne. An Stelle der Abtretenden wurde Marx Ulstat[154]) gewählt, der gut evangelisch gesinnte Bruder des Advokaten Lukas Ulstat, und Georg Österreicher, der sich im vergangenen Kriege als „Stimmrat" durch seine Tatkraft und Umsicht beim Bunde nicht geringes Ansehen erworben hatte. Sie mußten es geschehen lassen, daß sich der Rat am 26. Juni des Jahres unter dem harten Druck des Kaisers dem der evangelischen Bürgerschaft so verhaßten Interim fügte. Wir können auf die Zustände, die dadurch herbeigeführt wurden, hier nicht eingehen, sondern beschränken uns darauf, die Prädikanten zu erwähnen, die gleich bei der Einführung der „neuen kaiserlichen Ordnung" aus dem Augsburger Ministerium ausschieden oder ausgeschieden wurden. Den Anfang machte der überzeugungstreue, charaktervolle Musculus, der sich am 26. Juni, noch an demselben Tage, an dem der Rat das

Interim angenommen, von der Stadt, in der er über siebzehn Jahre so bedeutsam gewirkt, los riß,[155]) weil es ihm sein Gewissen nicht erlaubte, sich dem „neuen Papsttum" zu unterwerfen. Er wandte sich wie Schertlin und Ochino nach der Schweiz und wurde in Bern Professor der Theologie, in welcher Stellung er bis zum Ende seines arbeits- und erfolgreichen Lebens (1563) verblieb. Der nächste war Lepusculus, der „Pasquillant",[156]) der in einer Predigt allerlei Schmähworte gebraucht und unter anderem gesagt haben sollte, „der Kaiser sei des Teufels und des Papstes Knecht". Er wurde deshalb auf Anordnung Granvellas verhaftet, aber schon nach wenigen Tagen, am 19. Juli, als der Rat Fürsprache für ihn einlegte, wieder entlassen, doch „sollte er nichts, was wider die kaiserliche Mt. oder das Interim wäre, hereinschreiben", auch nimmermehr in Augsburg als Bürger aufgenommen werden. Er kehrte nach Basel zurück, wo er bereits im Oktober des Jahres als anwesend nachgewiesen ist. Der dritte war Johann Karg, der Helfer des Musculus, der sich am 28. Juli weigerte, den Chorrock anzuziehen und deshalb vom Rate sofort entlassen wurde.[157]) Ihm folgte im September Hilpert,[158]) im Dezember Lederlin,[159]) wahrscheinlich weil sie infolge des Interims überzählig geworden waren.

Die Hauptschläge der über Augsburg hereinbrechenden Reaktion, die das politische, religiöse und soziale Leben der Stadt bis ins Herz erschütterten, erfolgten anfangs August. Das Evangelium war in Augsburg wie in anderen Reichsstädten hauptsächlich von dem gewerbtätigen Bürgertum zum Siege geführt worden, das sollte ihm jetzt vergolten werden. Am 3. August wurde, wie Herbrot[160]) und seine Vertrauten längst geahnt und gefürchtet, die seit 1368 bestehende Ratsverfassung, der die Stadt ihre Machtstellung und ihren Reichtum verdankte, auf Befehl des Kaisers aufgehoben, das Zunftwesen beseitigt und ein aristokratisches Regiment eingesetzt. Das hatte man hauptsächlich den Ratschlägen des Bischofs Otto und des Herzogs von Bayern sowie den „Denunziationen" etlicher von Hans Baumgartner „angestifteter" Geschlechter-

familien zu verdanken, die natürlich in dem „neuen Rate" entsprechend zur Geltung kamen. Hans Baumgartner gehörte ihm an als Mitglied der „Geheimen" und ging unter dem Schutze des Kaisers nicht nur wegen des seinen abgesetzten „Herren" bewiesenen „Ungehorsams" straflos aus, sondern konnte die Stadt auch noch nötigen, mit ihm einen für sie kränkenden Vertrag abzuschließen.[161])

Da mit der Abschaffung des bisherigen Rates die Entlassung seiner „Offiziere, Diener, und Amtleute" verbunden war, verlor jetzt auch der Stadtschreiber Frölich seine Stelle, worauf er die Stadt verließ,[162]) und ebenso mußten die von uns so oft genannten städtischen Juristen aus ihrem Dienste scheiden. Dr. Hel und Dr. Peutinger verbrachten den Rest ihres Lebens als „freie Advokaten" in ihrer Vaterstadt. Dr. Ulstat durfte mit Bewilligung des Kaisers seinen Dienst wieder aufnehmen, wobei vielleicht die Rücksicht auf seinen Bruder Marx mitwirkte, der als einer der beiden Stadtpfleger an die Spitze des neuen Regiments gestellt worden war. Dr. Maier hatte schon im Juli auf eine „Supplication" hin aus „erheblichen Ursachen" vom Rate „einen günstigen Abschied" erhalten[163]) und erscheint gleich darauf unter den Rechtsgelehrten, die Herzog Ulrich von Württemberg in seinem bekannten Prozeß mit König Ferdinand als Ratgeber und Agenten verwendete.[164])

Einen Tag vor der Veränderung des Rates, also am 2. August, mußte dieser auf Drängen des Kaisers einen zweiten mit dem Kardinal Otto abgeschlossenen Vertrag besiegeln, der den Bischof und seine Klerisei in aller Form restituierte.[165]) Als Fugger bei den Aussöhnungsverhandlungen im Januar 1547 im Auftrage des Rates Granvella um die Zusage gebeten, daß die Stadt mit der Restitution des Bischofs verschont werden würde, hatte sich jener gebärdet, als sei dies durchaus selbstverständlich. Man solle ihm auf den Eid glauben, daß der Kaiser an die Wiederherstellung des Bischofs nicht denke und nie gedacht habe. „Wollte man in dieser Sache eine Versicherung be-

gehren, so würde erst dem Gegenteil Ursache gegeben, deshalb heftig anzusuchen, dadurch das Spiel verderbt werden möchte." Es werde alles so gelassen werden, wie es vor dem Krieg gewesen.[166]) Der Rat mußte sich mit diesem „Eid" Granvellas zufriedengeben, und noch im Juni 1547 kam man sogar auf die Idee, die Geistlichkeit aus der Stadt „hinaus zu kaufen", weil sonst, wie Herbrot sich ausdrückte, zu befürchten stünde, „daß die Pfaffen herein und dagegen die Religion sollte hinausgeschafft werden."[167]) Fugger sah allerdings die Sache vom Anfang an anders an und riet sofort, ja nichts von diesen Plänen verlauten zu lassen, denn dem Bischof sähe es durchaus nicht gleich, in eine solche Abmachung zu willigen; zudem könnte der Kaiser leicht zu der Meinung kommen, daß man „noch voll Geld stecke".[168])

Und nun, nach kaum einem Jahre, dieser Vertrag, der dem Bischof im Prinzip die ganze Superiorität und Jurisdiktion in der Stadt zusprach und den Evangelischen nur vorläufig — bis „zu fernerer kaiserlichen Determination und Erklärung", damit sie das Interim durchführen könnten, die Kirchen der drei Bettelklöster — die Dominikanerkirche, die aber sofort wieder zurückgenommen wurde, die Karmeliterkirche (St. Anna) und die Barfüßerkirche (mit der als deren „Nebenkirche" geltenden Jakobskirche) — sowie die neben den Kirchen von St. Ulrich, Hl. Kreuz und St. Georg stehenden Predigthäuser überließ, womit sie in Bezug auf den Besitz von Gotteshäusern auf den Stand vor dem Augsburger Reichstag im Jahre 1530 zurückgedrängt waren. So also wurden die Versprechungen des Kaisers oder vielmehr Granvellas, der „ex officio" für den Kaiser hatte lügen und schwören müssen, gehalten!

Die aus dem Exil mit Jubel und „trutzigen Hohnreden" zurückkehrenden Papisten nahmen nun ihre Kirchen und Klöster (St. Ulrich, St. Georg, Hl. Kreuz und das Dominikanerkloster) wieder ein und unterzogen sie unter großem kirchlichen Gepräng einer neuen Weihung, die die „gute, alte Zeit" zu neuem Leben erweckte. Zu einer Wiederherstellung der ein-

gezogenen Frauenklöster zur Horbruck, St. Margareta, St. Nikolaus und St. Martin kam es nicht,[169]) dagegen wurde das Katharinakloster, dessen Insassinnen, seit Anna Reihing an der Spitze des Konventes stand, in der Mehrzahl evangelisch geworden waren und die Ordenstracht nicht mehr anlegen wollten, wieder katholisch gemacht, indem man die Priorin und sechs bei dem „neuen Glauben" beharrende Nonnen zum Austritt veranlaßte und ihnen aus den Einkünften des Klosters eine jährliche Pension von je hundert Gulden auswarf;[170]) wie es mit dem Sternkloster damals stand, wissen wir nicht, doch ist aus den Ratsdekreten zu ersehen, daß dort im Jahre 1553 eine dem Evangelium geneigte Meisterin abgesetzt wurde[171]) und einer katholischen Platz machen mußte.

Die den Evangelischen verbliebenen Kirchen wurden jetzt in der Art versehen, daß Held an die St. Annakirche kam, während Dachser bei St. Ulrich, im Predigthause, blieb. Bächlin behielt die Barfüßerkirche, Flinner das Predigthaus beim Hl. Kreuz, Meckart das bei St. Georg, Traber das Spital; Ehinger war „Pestilenziarius" im Blatterhaus und nebenbei eine Zeit lang Helfer bei St. Georg,[172]) Matsperger stand Held zur Seite, Bernhard Glanz und Braunweiler waren kurz vorher gestorben.

Diese Geistlichen, die „aus Gnaden" unter der Jurisdiktion des Rates belassen worden waren, ließen sich, um bei ihren Gemeinden bleiben zu können, unter gewissen Voraussetzungen auf das Interim vereidigen und waren drei Jahre lang redlich bemüht, den damit übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, doch nur soweit sie dies mit ihrem Gewissen vereinbaren zu können glaubten. Sie gerieten dabei in immer heftigere Konflikte mit dem Rat, dem Kardinal Otto und dem Kaiser, bis dieser ihnen und ihren damaligen Helfern Engelschalk[173]) und Naß am 26. Aug. 1551 als „Meineidigen" den Befehl erteilen ließ, binnen dreier Tage die Stadt zu räumen und innerhalb des Reiches oder anderer unter seiner Herrschaft stehender Gebiete keine Predigt mehr zu halten.

So wurden die Evangelischen jeder Seelsorge beraubt,

denn zu den jetzt vom Rate hiezu berufenen „Interimisten" konnten nur die wenigsten ein Herz fassen. Eine Wendung trat in diesen trostlosen Verhältnissen erst ein, als infolge des Fürstenkrieges die Vertriebenen wieder zurückgerufen wurden und sich auch zum größten Teile wieder einfanden. Zwar griff der Kaiser auch jetzt wieder ein, indem er drei von ihnen — Flinner, Traber und Dachser —, die bei ihm besonders schwer „versagt" waren, neuerdings entsetzte und ausschaffte, doch gestattete er den Evangelischen die Ausübung ihres Gottesdienstes, wenn man sich „nach dem passauischen Vertrag richten und bei der evangelischen Konfession bleiben würde". Die nächste Folge war, daß der Rat mit Hilfe Melanchthons mehrere neue Prädikanten berief, um die leer stehenden Kanzeln zu besetzen, und im Jahre 1555 eine vom gesamten Ministerium unterschriebene Kirchenordnung genehmigte, die sich im wesentlichen mit der vom Jahre 1545 deckt und nur in der Absolutionsformel wie in den Abschnitten von der Nottaufe und der Krankenkommunion bedeutendere Änderungen aufweist.[174]) Von den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens war die für Augsburg wichtigste die, daß in den Reichsstädten, in welchen beide Religionen „eine Zeit her im Gang und Gebrauch gewesen", solches „hinfüro auch also bleiben" und „gehalten werden" und deren „Bürger und Inwohner, geistlichen und weltlichen Standes, friedlich und ruhig bei und nebeneinander wohnen und kein Teil des andern Religion, Kirchengebräuche oder Ceremonien abzutun oder ihn davon zu dringen befugt sein soll." Bezüglich des Besitzes von Kirchen verblieb es bei den Bestimmungen des zweiten zwischen Stadt und Bischof abgeschlossenen Vertrages, über dessen Aufhebung oder fortdauernde Gültigkeit in dem Friedensinstrument jedoch nichts zu finden war.

Damit stehen wir am Ende der ein Menschenalter ausfüllenden Kämpfe der deutschen Reformationsbewegung. Wohl wurden sie in Augsburg infolge der dort herrschenden besonderen Verhältnisse, auf die wir überall gestoßen, mehr noch als anderwärts durch manche bedenkliche Schwächen, Menschlichkeiten und

öde innere Kämpfe getrübt, aber im großen und ganzen waren sie doch auch hier getragen von einem dem tiefsten Herzen entquellenden Heilsbedürfnis, von brennendem Eifer für den als die Wahrheit erkannten Glauben und zuletzt, als die „tyrannischen" Pläne der kaiserlichen Politik deutlicher sichtbar wurden, auch von einem hochgesteigerten Gefühl für die Ehre und Freiheit der Nation und des Vaterlandes. Um so bedauerlicher ist es, daß der Religonsfrieden dem evangelischen Teil der Augsburger Bürgerschaft keinen ihrer Anstrengungen würdigen Preis bot, denn soweit er Vergangenes abschloß, sicherte er ihr nur einen bescheidenen Teil ihrer mit so großen Opfern erkauften Errungenschaften, und soweit er die Zukunft einleitete, barg er die Keime zu neuen Wirren, Kämpfen und Leiden in sich, die sich in vielem noch schlimmer gestalten sollten als die alten.[175])

Anmerkungen.

[1]) Die Bundesfürsten sandten am 21. September 1546 an die Dreizehn ein langes Schreiben, in welchem sie sich wegen des Verlustes von Neuburg zu rechtfertigen versuchten. — Vgl. hierzu die von landgräflicher Seite ausgehende Verteidigung bei Lenz, „Der Rechenschaftsbericht Phil. des Großmütigen über den Donaufeldzug 1546 und seine Quellen", Marburg 1885 S. 9; die der Bundeshäupter gegenüber dem Pfalzgrafen Ottheinrich S. 38.

[2]) S. die genaue Rechnung im Baumeisterbuch 1546 Bl. 156 b. Die Summe war in drei Posten bezahlt worden: am 28. Juli die sechs Doppelmonate vom 28. Juni bis 28. Juli, am 26. August die sechs vom 28. Juli bis 28. August, am 4. Oktober die letzten vom 28. August bis 28. September.

[3]) Die Dreizehn an die Bundesfürsten, dd. 25. August; Schertlin an Bügermeister Herwart, dd. 26. August 1546 bei Herberger S. 160.

[4]) Sailer an den Landgrafen, dd. 14. September 1546 bei Lenz, III S. 450.

[5]) Am 10. August beschwerten sich der württembergische Statt-

halter und der Landschreiber bei den Bundesständen, daß die Augsburger „etliche Vögte und Untertanen", die der Grafschaft Dillingen zuständig wären, zur Rechnungsablage sowie zur Ablieferung des Bargeldes und der Getreidevorräte aufgefordert hätten. Darauf erfolgte am 16. August an die Augsburger die Aufforderung der verordneten Kriegsräte, die Sache abzustellen, wobei es trotz zweier Schreiben des Rates an die Bundeshäupter und die Kriegsräte, dd. 25. und 31. Aug. sein Bewenden hatte. Schertlin berührt diese Dinge öfter in seinen Schreiben an die Bürgermeister und den Rat, so in einem vom 28. August und vom 29. August bei Herberger S. 162 und 166.

[6]) „Was herr Chuonradt Heel, doctor, in namen der 13er zu Augspurg bei den gehaimen rhäten zue Ulm handeln und werben soll". (Von Dr. Pentinger und Dr. Ulstat. Prot. Wesensarchiv.

[7]) „Was doctor Niclaus Mayr, so one das im feldlager, bei unsern genedigisten und genedigen herren, Sayen und Hessen, auf ain sondere credentz handeln und werben soll" (Ebenfalls von Dr. Peutinger und Dr. Ulstat. Prot. Wesensarchiv.)

[8]) S. oben S. 46.

[9]) Der Landgraf an Schertlin, dd 1. Juli 1546; Joachim Langenmantel an Bürgermeister Herwart, dd. 9. Juli; Besserer an Bürgermeister und Baumeister von Augsburg, dd. 10. Juli 1546.

[10]) Die Abberufung Hels erfolgte am 11. Juli, seine Präsentation als „Kammerrat" durch den Rat von Augsburg am 19. Juli 1546.

[11]) Vogel, l. c. S. 26.

[12]) Es ergingen in dieser Angelegenheit an den Rat sowohl von Seite der Kriegsräte als auch der Bundeshäupter eine Menge von Mahnungen und Mißfallsbezeugungen. Vgl. Vogel S. 35.

[13]) Schreiben des Matthäus Langenmantel an die Bürgermeister und Baumeister, dd. 17. Juli 1546, das berichtet, daß die Kriegsräte zu diesem Zwecke die Sendung des Michael Han und des Hans Kraft an die Dreizehn von Augsburg beschlossen hätten: „In summa, unsere bürger und sonderlich die obernannten — Fugger, Baumgartner, Welser — sind bei den hiesigen jetzo anwesenden so gar verhaßt, und wirt so offenlich aufs hestigst wider sie geredt, daß nit genug zu schreiben ist." — „Kurzer begriff der werbung, so Michel Han und Hans Kraft bei den 13 geheimen räten der statt Augspurg thun sollen, dd. 19 Juli 1546. — Schriftliche Antwort der Dreizehn, dd. 21. Juli 1546. — BR., 28. Juli 1546: „A die ditto hat ain e. rat bewilligt, uff konftige anlag zeleihen, doch daß sie an den ersten anlagen meinen herren widerum abzogen werden, 30000 gulden mintz; die sind . . . uff 29. ditto gen Wörd gesandt, den verordneten pfennigmaistern Balthas von Giltingen und Sebastian Bössern zu überantworten und darumb ain schuldbrief eintzenemen, wie copia hinüber geschickt ist." Bl. 156 b.

[14]) Diese Beschuldigungen wurden versteckt gleich anfangs erhoben,

in voller Schärfe jedoch erst später in einem Schreiben der Bundeshauptleute an die Dreizehn, dd. 9. Okt. 1546.

[15]) Die Kriegsräte an die Dreizehn, dd. 19. Juli 1546. — Vogel S. 21.

[16]) Dr. Hel an den Rat, dd. 10. August 1546.

[17]) Matth. Langenmantel an Bürgermeister und Baumeister, dd. 18. Sept. 1546.

[18]) Matth. Langenmantel an Bürgermeister und Baumeister, dd. 7. Sept. 1546.

[19]) Die Dreizehn an Dr. Hel, dd. 9., 12. und 13. August 1546.

[20]) Ratsdekr.: „Am 13. September 1546 haben herr Frantz Burkhart, sachsischer cantzler, doctor Johann Keidel, hessischer rate, Hanns Böckhlin von Straßburg und herr doctor Gerion Sailer als gemainer christlichen verain gesandten nach uberantwurtung ainer credentz und ertzelung, wie die churfürsten, fürsten sambt andern stenden diser stat Augspurg und andern stenden und stetten zu gutem und zu errettung der waren, rechten, christlichen religion sich in die oberland gethan, summarie begert: dieweil die herrn Fugger, Welser und Paumgartner dem gegentail ain ansehenlich furstrekhen gethan und inen, disen dreien personen, wie man des glaublich und vertreulich antzaigen hette, durch den kunig von Engelland ain merkliche summa gelts betzalt were oder noch in kürtz erlegt wurde, daß meine herrn handlung, wege und mittel furnemen wolten, uff daß solchs gelt nit in der feinde hende komen, sonder obgedachten christlichen stenden zu ausbeharung dises kriegs und hochwichtigen werkhs gegen gebürlichem interesse und versicherung dargelichen und furgestrekt werde; daß auch ain ersamer rate, meine herren, bedacht und verhelfen wolten, daß sonst gemainer verstendtnus durch ains rats burgere auch ain statliche summa gelts gegen gebürlichem interesse und versicherung furgestrekht werde."

„Ob dann meine herrn auf geistliche eroberte guter, die inen gelegen, etwas den stenden darstrekhen und leihen wolten, so wurden sich die fürsten und stende mit notdürftiger versicherung dermassen ertzaigen und halten, daß meine herren zuversichtlich daran zufriden sein wurden."

„Und dieweil in des feindts leger bisher merklicher abgang gespurt und aber die stende bericht weren, daß aus diser stat vil weins ins kaisers leger gefurt wurde, so were der stende begern, daß furohin kain wein dem feind aus diser stat vergondt oder zugelassen wurde zuzufuren."

„Darauf hat man sich nach gehaltner umbfrag nachvolgender antwort verglichen, welche den gesandten durch die herrn paumaister eroffnet und geben ist: Unser gnedigster und gnediger herrn, des churfürsten zu Sachsen, landgraven zu Hessen und anderer christlichen stende gnedigsten, gnedigen gruß neme ain ersamer rate zu underthenigem danckh an."

„Daß dann ain ersamer rate bei den herrn Fuggern, Welsern und Paumgartnern aus ertzelten ursachen umb ain statliche summa gelts gegen geburlichem interesse anlehensweis anhalten solten, wer ain ersamer rate des und alles, was zu wolfart dises christlichen, notwendigen werkhs immer muglich, zu thun erbutig. und achtet ain ersamer rate, daß gedachte personen von Engeland diser zeit kain gelt eingenomen und villeicht jetzt mit barschaft nit gefast sein möchten. und ob sie damit gefast weren, so wurden doch ernannte Fugger und Welser ꝛc. gemainen stenden offentlich kains wegs ainich anlehen thun können aus ursachen, daß inen all ir gut in Hispanien, Niederlanden und anderstwo eingetzogen und nit sie allain, sonder der merer tail unser vermöglichen burger hie verderbt und also auch die gantz stat Augspurg in entlichen abfall und nachtail gesetzt wurde. item ob die herrn gesandten fragen wurden, weß sich meine herren des Paumgartners halb halten wolten, sollen die herrn paumaister sagen, er hab sich gleichwol ungehorsam ertzaigt, derwegen er in meiner herrn straf stehe, und sie werden sein nit verschonen, inen stehe auch die straf zu; besorgen, es werd schwerlich anlehen bei ime erlangt werden."

„Da aber gemaine stende fur gut ansehe, daß mit gedachten personen gehandelt werde solt, möcht das der wege sein, darzu auch ain ersamer rate erbutig, daß es ain ersamer rate fur sich allein und in höchster gehaimbd thete, und was also heraus bracht wurde, gemainer verstendtnus auf versicherung furgestreckt wurde; wo durch solchen wege nichts zu erlangen, so werde es dits orts vergebenlich sein. ain ersamer rate bitt auch, im selben fall gemaine stat und ire burgere genedigelich zu bedenkhen und sie nit zu beschweren, noch beschwerdt zu werden gestatten."

„Auf der geistlichen gueter noch der zeit zu leihen, wolt bei disen schwären ausgaben ainem ersamen rate nit zu erschwingen sein, aber bei sonderbarn burgern alhie gelt aufzubringen achtet ain e. rat, daß es niemand baß als die verordenten chamerräte zu Ulm ausrichten möchten."

„Belangend wein und andern proviand, die den feinden zugeen sollen, ist hie ain freier weinmarckh, welcher dannoch in disen leufden sovil muglich gegen Bairn eingetzogen worden und hinfuran noch mehr eingetzogen werden soll. aber meinen herren ist unmuglich, den frembden furleuten zu wören, ire wein, die sie hie nit verkaufen, in das Bairland zu furen; dieweil dann dieselben furleut vom Rein, aus Wirtemberg und Ulmer gebiet sein, muest mit derselben herrschaften gehandelt werden, solche weinfart in das Bairland abzustellen. also wurd der sachen geholfen, welches durch meine herren nit beschehen mag." Bl. 39.

[21]) Sailer an den Landgrafen, dd. 14. Sept., 18. Sept., 25. Sept. 1546 bei Lenz, III S. 449 ff., 455, 461.

[22]) Schreiben des Rates an Fugger, dd. 15. Sept.; „Entschuldigung" Fuggers vom 20. September. Am 29. dieses Monats meldete der Rat

dem Landgrafen, daß die Fugger und Welser das Anlehensgesuch abgelehnt. Lenz, III S. 449 Anm. 1. — Vgl. Ehrenberg, I S. 142.

[23]) Vogel, S. 36.

[24]) Am 19. Sept. 1546 schrieb M. Langenmantel an die Dreizehn: Die Kriegsräte haben beschlossen, zur Aufbringung von Geld die Kirchengüter zu verkaufen oder zu verpfänden und dabei bestimmt, „daß man den baiden stetten Augspurg und Ulm, welche nit allain für sich selbst mit stattlichem vorrat versaßt sonder vast stattliche burger, insonderhait Augspurg, bei sich hetten, schreiben sollte, daß entweder sie für sich selbst von irem cammerguth oder aber ire burger dermassen gaistliche ligende gueter, die inen gelegen, umb ain benannte kaufsumma annemen und dieselbig dagegen erlegen. so sollten inen solhe gueter keuflich zugestellt, eingeantwurt und gewert werden. . . . mit der angehenckten versicherung im namen gemainer christlichen verainstende, daß den keufern im falle, da dieselben gaistlichen güter nit in iren handen pleiben sonder restituirt werden solten und müßten, ir ausgebene kaufsumma von inen, disen stenden, volkommenlich wider betzalt und vergnügt werden sollte mit zimblichem interesse".

[25]) Ratsdekrete, 21. Sept. 1546: „Nachdem sich die zeit der musterung und betzalung der christlichen verstendtnus kriegsvolkhs hertzunahnet und der vorrad aus ferre des wegs nit so bald mag zur hand gebracht werden, dardurch sich leichtlich under gedachtem kriegsvolkh von wegen vertzuglicher betzalung trennung, menterei und zerstörung dises werkhs und der unvermeidlichen defension erheben möcht, so hat ain ersamer rate erkannt, daß meinen gnedigsten und gnedigen herren, Sachsen und Hessen, auch den andern kriegsräten mit darstrekung ainer summa gelts gewilfart und dagegen die angeboten ligenden guter sollen angenomen werden in zimblichem kauf und [unter] leidlichen conditionen. und damit sich dannoch ain ersamer rate an irem chamergut und barschaft nit gar emplösse, so ist weiter erkannt, daß man sich bei gemainer burgerschaft umb anlehen und surstrekhen auf zimbliche frist und interesse bewerben solt; zum selben sind verordnet: auf der herrenstuben herr burgermaister Hanns Welser, herr Marx Pfister und herr Georg Wieland, auf der kaufleutstuben aber herr burgermaister Jacob Herbrod sambt den zwaien stubenmaistern." Bl. 44.

[26]) „Beruf" an „die Verwandten beder erbern stuben", dd. 22. Sept. 1546.

[27]) Herberger, S. LXXXIX, S. 106, 132, 156, 157, 162.

[28]) Am 8. Okt. 1546 schreibt der Rat an Joachim Langenmantel und Dr. Maier: „Unsers erachtens seien die sachen noch der zeit nit geschaffen, daß wir uns zu viel um die pfaffen gueter annemen, dweil das werck, darumb die commissari in die oberland verordnet (Schätzung der Klöster), durch das abfordern des (ihnen beigegebenen) kriegsvolcks zerrütt und wendig würdt."

[29]) S. hierzu Baumgarten, „Zur Gesch. des schmalk. Krieges“ in der hist. Zeitschrift, Bd. XXXVI S. 36, 59, 60 ff.: Lenz, Excurs in Bd. II S. 461 ff.; Holländer, Straßb. im schmalk. Kriege S. 22. — Ratsdekr., 5. Sept. 1546: „Auf meiner gnedigsten und gnedigen herrn, des churfürsten zu Sachsen und landgrafen zu Hessen, schreiben und begern hat ain ersamer gesagter und wolversambleter rate erkannt und bewilligt, sich neben beden stetten Straßburg und Ulm umb die 540000 cronen gegen herrn Petern Strotzi zu verobligiren und die übersandt obligation zu siglen. doch so sollen hochgedachte fürsten für sich selbst und anstat der andern stende der christlichen verain genugsame gegenverschreibung thun.“ Bl. 50. — Am 8. Dez. 1546 übersandten die fünf Geheimen von Ulm an die Dreizehn von Augsburg ein an sie von den Dreizehn zu Straßburg „des gelts halben, so herr Peter Strozzi den ainigungsverwandten ständen furzuleihen bewilligt“, eingelaufenes Schreiben, dessen Inhalt es ihnen für „notwendig und gut“ erscheinen ließ, daß nicht nur die ausgestellte Obligation „wider zu Hand gebracht“, sondern auch die von den drei Städten „Geschickten“, Bernhard Meuting und Jörg Weickmann, „anheim abgevordert“ würden. Die Augsburger stimmten diesem Vorschlag sogleich zu, und schon am 11. Dezember ging das Abberufungsschreiben an die „Geschickten“ ab.

[30]) Dr. Maier und Joachim Langenmantel an die Dreizehn, dd. 11. Okt. — Schreiben der in Ulm versammelten Räte ꝛc. der Einung an den Rat von Augsburg, dd. 18. Okt. 1546. — Vgl. Heyd, III S. 437; Vogel, S. 46.

[31]) Anton Fugger an den Rat, dd. 23. Okt. 1546.

[32]) Ratsdekr., 2. Nov.: „Auf abermals meiner gnedigsten und gnedigen herrn, des churfürsten zu Sachsen und landgraven zu Hessen, an ain ersamen rate ausgangen schreiben ist erkannt, daß in ansehung erzelter ursachen gemainen stenden christlicher verain 50000 fl. on ainichen abzug furgestrekht und noch darzu drei duppel Monat erlegt sollen werden, soferr Wirtemberg, Straßburg und Ulm auch dergleichen thun, wie dann solchs durch die herrn 13 iren chur und f. g., desgleichen den räten zu Ulm laut 2 copei zugeschriben ist.“ Bl. 60. — Das Geld wurde schon am folgenden Tage nach Ulm gesandt. In der BR. 1546, Blatt 157a ist bei dem die Doppelmonate betreffenden Posten noch bemerkt: „Diese . . . post, fl. 30000, ist verendert in ain anlehen und den stenden zu den andern 50000 gulden geschriben worden, in 3 monat wider zu bezalen.“

[33]) Vogel, S. 51 ff.; der Anonymus bei Menckeu, S. 1447 ff.

[34]) S. z. B. das Schreiben des Herzogs Wilhelm an den Kaiser, dd. 23. Aug. 1546 bei Druffel, Briefe und Akten, I S. 17 Nr. 36; die „State-Papers“, XI S. 318.

[35]) Die Dreizehn an Schertlin, dd. 12. Okt.; an Joachim Langenmantel und Dr. Maier am 13. Okt. 1546.

[36]) Wir teilen es wegen seiner Wichtigkeit für die Beurteilung der damaligen Lage der Stadt und wegen des Verfassers als Beilage I dieses Kapitels vollständig mit. — Im kaiserlichen Lager war man auch jetzt über die schwierige Stimmung, die bei einem Teile der Bevölkerung herrschte und anhielt, wohl unterrichtet. Moeenigo schreibt an den Dogen etwa vier Wochen später (16. Nov.): „Uno trombetta di Sua Mtà questa mattina ritornato di Augusta, dove e stato per ricuperare certo priggione, il qual non ha però potuto havere, ripporta che in quella città vi è molta dissensio, imperochè buona parte vorria accordo con Sua Mtà, alla quale dice anco che doveano mandare hoggi o dimane uno agente suo, il che essendo vero, presto se ne doveremo chiarire." Venetianische Depeschen, II S. 95.

[37]) „Beruf zu furkumung verzagthait, meuterei und dergleichen", datiert vom 13. Oktober 1546.

[38]) S. hierzu hauptsächlich den Anonymus bei Mencken, III S. 1447 ff.; Herberger, S. C ff.; Voigt, l. c. S. 167; Druffel, Viglius S. 148 Nr. 26.

[39]) Druffel, Viglius S. 136 (14. Oktober).

[40]) Herberger, S. CII.

[41]) Heyd, III S. 421. — Druffel, Viglius S. 156 Nr. 44.

[42]) Die Dreizehn an M. Langenmantel, dd. 8. Nov. 1546; dieselben am gleichen Tage an die Bundeshäupter.

[43]) S. Vogel S. 63. — Die Dreizehn an die Bundeshäupter, dd. 18. Nov. 1546: „Dieweil uns unmöglich desselben (gemeinen Pfennigs) aus vorangezeigten und andern ursachen, die sich nit schreiben lassen, zu bewilligen oder zu geben, so bitten wir noch underthenigklich euer chur- und f. gn. wollen uns desselben gnediglich überheben, so wollen wir uns an desselben stat mit eur. chur- und f. gn. on zweifl underthenigklich vergleichen."

[44]) S. hierzu etwa Druffel, Viglius S. 171 (14. Nov.) mit Anm. 33, S. 172 (18. Nov.) mit Anm. 42; Lenz, III S. 473; Heyd, III S. 427; Vogel S. 68 ff. — Über eine am 26. Nov. vom Landgrafen an den Münchner Hof abgeordnete Gesandtschaft, bestehend aus Dr. Hel und Aitinger, die von dem Herzog eine „Fürbitte" bei dem Kaiser usw. erwirken sollte, s. Riezler, Pol. Bayerns 2c. S. 222; Lenz, III S. 479.

[45]) Siehe z. B. die Langenmantelsche Chronik Bl. 649a.

[46]) Aitinger konnte es nicht unterlassen, am 28. Dez. 1546 den Landgrafen von der „Undankbarkeit und Untreue" sowie den bösen Nachreden der städtischen Bundesgenossen — die Augsburger inbegriffen — zu berichten, worauf der Landgraf in einem Schreiben vom 11. Januar 1547 (mit einem Postscriptum vom 13.), das auch die Antwort auf vier

vorhergehende Briefe seines Sekretärs enthielt, sich unter Beilegung seiner Kriegshistorie energisch verteidigte und ihn beauftragte, letztere auch die Augsburger Herren lesen zu lassen. S. hierzu Lenz, Der Rechenschaftsbericht Philipps ꝛc., insbesondere S. 2 und 33; Voigt S. 699 ff.; Küch S. 582 Nr. 926.

[47]) Heyd, III S. 430 ff.; Vogel S. 71 ff. — S. den Abschied von Giengen, dd. 16 Nov. 1546 bei Hortleder, III, 3, 49.]

[48]) BR. 1546, Bl. 157a: „A die 11. decembris hat herr doctor Hael zu Ulm den kriegsräten erlegt 4000 gulden mintz an den 10000 gulden doppelmonat, so letstlich Ulm, Straßburg, Wirtemberg und Augspurg zu erlegen bewilligt."

[49]) Vgl. Sailer an den Landgrafen, dd. 8. Dez. 1546 bei Lenz, III S. 478.

[50]) Die Dreizehn an Leonhard Tucher und Endres Imhof, beide „des innern Rats" in Nürnberg, dd. 17. Dez. 1546. Antwort an die Bürgermeister Herwart und Hofer, dd. 20. Dez.: Der Kaiser sei, wie man höre, bei der Huldigung der Stadt Rothenburg (wo er vom 3.—15. Dez. weilte) gesehen worden.

[51]) Die Bundeshäupter an die Bürgermeister und Baumeister von Augsburg, dd. 29. Nov. 1546.

[52]) Vgl. die Nuntiaturber. I, 9 Nr. 108 S. 357; die venetianischen Gesandtschaftsberichte, II S. 116, 128, 141, 146.

[53]) Sailer an den Landgrafen, dd. 8. Dez. 1546 bei Lenz, III S. 477; Vogel S. 75.

[54]) Die Dreizehn an die Bundeshäupter, dd. 11. Dez. 1546.

[55]) Der Landgraf an den Rat von Augsburg, dd. 16. Dez. 1546.

[56]) Druffel, Viglius S. 174 ff., 210 ff.; Müller, Nördlingen S. 119 ff.

[57]) Heyd, III S. 448 ff.

[58]) Vgl. die Nuntiaturber., I, 9 Nr. 89 S. 290 (14. Okt.). — Der Rat von Augsburg an den von Ulm, dd. 30. Okt. 1546.

[59]) S. Ranke, IV S. 334 ff.; Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm S. 375 ff.

[60]) Am 22. Dez. 1546. Keim S. 385.

[61]) Druffel, Viglius S. 238 Nr. 69 und S. 239 Nr. 71.

[62]) Mocenigo (an den Dogen, dd. 7. Dez. 1546) berichtet, daß die Bewohner der unterworfenen Städte strenge angehalten würden, Eigentum oder Forderungen der Schmalkaldener einzubekennen. Venet. Dep., II S. 115.

[63]) Müller, Nördlingen ꝛc. S. 135.

[64]) Die Dreizehn an den Landgrafen, dd. 30. Dezember 1546.

[65]) Undatiertes Schreiben Frölichs bei Radlkofer, Frölich Nr. 40 S. 127; Vogel S. 5.

[66]) Dieses Schriftstück, das für die heißblütige, fast gewalttätige

Art Frölichs außerordentlich charakteristisch ist, bildet Beilage II dieses Kapitels. Es ist von seiner eigenen Hand geschrieben und läßt in den flüchtigen Zügen und einigen Mängeln des Stiles deutlich die seelische Erregung des Schreibenden erkennen.

[67]) Es ist gedruckt im Anonymus bei Mencken, III S. 1470 und bei Herberger S. 203, Anm. *.

[68]) „Die herren dreizehen bitten und begern der herren doctorn, gemainer stat advocaten, nit allain als gelerter sonder auch als erfarner und vernunftigen christlichen mannen, uff die inliegende fragen treuen fleissigen rat, in schriften zu verfassen. und ob sie sich alle nit ainhellig vergleichen möchten, daß ain jeder sein bedenken besonders stellen möge, und solichs zum allerförderlichsten, dann die zeit und not will des verzugs nit leiden. actum 29. decembris 1547.

G. Froelich, statschreiber."

[69]) Dies ergibt sich aus der Beischrift, die Peutinger seinem den Bürgermeistern und den Dreizehn zugestellten Gutachten anfügte: „Verschinen 29. tag des vergangen monadts ist mir beiligendt schrift (Frölichs „Bedenken") in namen e. f. w. zuegestelt worden. also send wir auf den letsten tag (31. Dez.) derhalben beieinander gewesen und umb deß willen, daß es fast allen, dem ainen mehr dann dem andern, an bericht gemangelt, uns endtschlossen, daß wir, jeder insonder, unser bedencken e. f. e. w. zuestellen wolten. und bin nun auch endtlich dahin entschlossen gewest, daß ich mich meins gemuets one ferrern bericht nicht wol vernemen lassen köndt; doch in ermessung wichtigkait der sachen, und daß aller verzug schädlich, in kurtz alles, das mir eingefallen und ich geacht dem handel zue guet komen, daraus man auch das schließen, suchen und nemen möcht, getreuer und dienstlicher meinung zuesamengezogen, dienstlich bittend, e. f. e. w. wollend soliches also vermercken und weiter dann zu aines e. rats und gemainer stat gehaim nit komen lassen. thue mich damit e. f. e. w. dienstlich bevelhen.

Datum, Augspurg 3. jener anno ꝛc. 47.

E. f. e. w.

dienstwilliger Cl. P. Peutinger."

„Hab auch die schrift one allen eingang gestelt, damit der schreiber desto minder, für wen das sein möcht, zue gedenken."

[70]) Ihr Inhalt ist kurz angegeben bei Simmet, „Die Versöhnung der freien Reichsstadt Augsburg mit Kaiser Karl V. 1547," Augsburg (1888) S. 11 ff. Eine Zusammenstellung der Hauptpunkte jedes der vier Gutachten von Bürgermeister Herwarts Hand mit der Aufschrift: „Auszug der herrn doctores ratschleg zu huldigen oder kriegen" in der Lit.-Samml. des A. St. A.

[71]) S. oben S. 442.

[72]) An die Straßburger war schon am 24. Dezember 1546 geschrieben worden. Es war darin die Bitte ausgesprochen, ihren „treuen

Rat und Bedenken", auch ihre „hilf dermaßen mitzuteilen, wie es sich gegen freund und ainigungsverwandte in der letzten not gebürt, und nämlich, wie sie sich hielten, da sie, davor der allmächtig Gott sei, in solcher not stünden". Auf den darauf erhaltenen Zuspruch hin versprachen die Augsburger am 2. Januar 1547 „bei der christlichen religion und freiheit des vaterlandes zu bleiben, so lang Gott gnad und vermögen verleihet". . . . „Sollten wir aber", heißt es weiter, „durch den höchst beschwerlichen eingang der von Ulm gedrungen werden, der gemeinen sache zu gut sicherung oder ein anders zu thun, so sollt ihr nit anders dencken, denn daß es menschlicher weise nit anders habe sein können, und mögt uns in selbem fall freundlich entschuldigt halten." Müller, Nördlingen S. 135. Holländer S. 38.

[73]) Sein Gutachten oder vielmehr das Gutachten der städtischen Hauptleute im Anonymus bei Mencken, III S. 1471 ff., mit kleinen formalen Abweichungen bei Herberger S. 202 Nr. 78.

[74]) Ratsbekr., 3. Jan. 1547: „Eodem die hat herr burgermaister Hans Welser ungeverlich nachvolgende mainung furbracht: Ain ersamer rate und sonderlich der merer tail der herrn ratspersonen wüßten sich gunstiglich zu erinnern, wie er des verschinen 36. jars in rat, des 37. jars ins burgermaisterambt, des 39. jars wider darans, des 43. jars aber wider darein komen were, und was sich sonst daneben verloffen hette. dieweil aber jetzt die zeit der wahl verhanden und er sich gleichwol zu berichten wüßt, daß es ain freie wahl und in ains jeden willkur stuende, ainen in oder ausserhalb des rats zum burgermaister zu erwölen, so hette er doch sovil ersarnhait, daß ain ersamer rate die alten herrn burgermaister on sondere ursachen oder nbelberichtung nit verenderte. dieweil dann meinen herren unverborgen und bewußt, was sorgkliche, schwere leusd, die kaum ain mensch erlebt, vor augen weren, darumb dann die höchst, unvermeidlich notdurft ervorderte, solch ambt wol zu versehen, so hette er nit underlassen können, sein gelegenhait, und wie es umb ine stuende, ainem ersamen rate anzuzaigen. und ansenklich wer meinen herren noch wol wissend, wie er des verschinen 45. jars in sitzendem rate dahin gesunken were, hielt nit anderst dafür, dann dieselb zugestanden schwachait wer ain species ains schlags gewest; daraus wer auch gevolgt, daß er die memori nit wie vor hette. was nun ainem in ainem solchen ambt an ainer guten memori gelegen, das wüsten meine herren zu bedenckhen. ime wer oft anhaims ain schwindel zugestanden und begeguete ime noch teglich, also daß claine hoffnung ainicher pesserung verhanden. solt er dann zum burgermaister erwölt werden, ainem ersamen rate durch vergessenhait etwas versaumen oder bei der grossen arbeit dahin fallen, damit were ainem ersamen rate und seinen kindern wenig geholfen, ja er verhoffte, ain ersamer rate wurde ims nit gonnen."

„Aus disen ertzelten ursachen sei sein underthenig, vleissig bitt, ain

ersamer rate wolle ine der wahl des burgermaisterambts erlassen; und ob man achten wolt, er hielte den ungrundt für, so wolle ers dahin bringen, was mit dem mund geredt, daß es in der that gelaist werde. wolle derhalben ainem ersamen rate haimgesetzt haben, ime den aid aufzulegen oder desselben zu erlassen, dann er könne denselben mit gutem gewissen nachvolgender gestalt wol thun: nemlich daß er gebrechen halb der memori und des kopfs das burgermaisterambt solchergestalt nit könne noch wiß zu verwalten, daß dadurch ainem ersamen rate nichts versaumbt wurde. und damit man nit sagen oder gedenckhen mög, so das wasser über die körb ging, so gedechte er den kopf aus der schlingen zuziehen, so wolle er sich gern zu ainem ratgeben, sofern er anderst ainem ersamen rate darzu gesellig, brauchen lassen. und was er bisher hab helfen raten und thun, das wolle er. helfen verthadingen."

„Darauf ist er frundlich ersucht und ermant worden, der ordenlichen wahl zu erwarten, mit vermeldung, do dieselb auf ine fiel, daß ime bevorstuende, sein notdurft und obligen vorzubringen." Bl. 1.

[75]) Die Dreizehn an die Geheimen von Lindau, dd. 25. Dezember 1546: „Herzog Ulrich soll sich in sein gewarsami uff die hohen Wil gethon haben, gleichwol nit in mainung von der gemainen sachen zu setzen, sonder von dannen, ob seinen f. gn. gewaldt geschehe, sich schadens zu erholen." So auch später noch öfter, wenn auch schon weniger zuversichtlich.

[76]) Bürgermeister und Baumeister an den Herzog von Württemberg, dd. 11. Jan. 1547.

[77]) Der Rat an die Bundesfeldherren, dd. 10. Januar 1547 bei Hecker, Herbrot S. 260

[78]) Simmet S. 17.

[79]) Es war dies der Tag, an dem der Herzog nach Annahme des sog. Heilbronner Vertrages wieder in sein Land zurückkehrte.

[80]) Der Kurfürst an den Rat, dd. 15. Januar 1546 bei Hecker S. 201.

[81]) Ratsdekr., 13. Jan. 1547, Bl. 4, gedruckt bei Herberger S. 206 Anm. *.

[82]) Ratsdekr., 14. Jan. 1547 Bl. 3, ebenfalls gedruckt bei Herberger S. 206.

[83]) S. hierzu Stetten S. 385; Sailer an den Landgrafen, dd. 25. September 1546 bei Lenz, III S. 461; Ratsdekr. 1545 Bl. 51. — Die Fugger bedankten sich, (wie es Bl. 73 heißt), sehr für das ihnen vom Rate erwiesene Entgegenkommen „mit vermeldung: wiewol inen der frei zug von diser stat vermög und inhalt solchs vertrags jeder zeit bevorstuende, so hette es doch nit die mainung, daß sie darumb hinauszichen wolten, sonder sie gedechten, bei ainem ersamen rate zu bleiben und bei gemainer stat leib, gut und plut zu lassen."

[84]) Siehe z. B. die Klagen Sailers bei Lenz III, S. 465.

[85]) Wir verweisen auf die Darstellungen Heckers und Simmets.

[86]) Die Geheimen von Memmingen an die Dreizehn von Augsburg, dd. 7. Jan. 1547.

[87]) Anton Fugger an den Rat, dd. 19. Jan. 1546 bei Hecker S. 266. — Vgl. Herberger S. CIX Anm. *.

[88]) S. den Anonymus bei Mencken, III S. 1473; Herberger S. CVIII; Simmet S. 26. — „Vermerckhen E. F., was auf heinth nachmittag den 23 sten jenner durch her Sebastian Schertlin, auch alle verordneten kriegsreth und haubtleuth, sover der krieg sich für Augspurg wenden wurde, was man in eill machen soll," beschlossen wurde. (An den Rath der Stadt Augsburg). Gedruckt bei Herberger S. 207.

[89]) Der Anonymus bei Mencken, III S. 1473; die Fuggerschen und anderen hieher gehörigen Briefe bei Hecker S. 264 ff.

[90]) Der Anonymus, l. c. S. 1473. — Der Vertrag Schertlins mit der Stadt, dd. 25. Jan. 1547 bei Herberger S. 211. — Die Langenmantelsche Chron. erzählt Bl. 660b: „Darnach, als der kaiser den herrn Bastian Schertlin je nit wollt begnaden und nichts erlangt mocht werden, da hatt ein rat müe mit ime, biß er aus der statt gepracht, und muest im ein rath sein willen machen eines kaufs halben umb Burtenpach, darmit er nit ein unlust mit den knechten in der stat anfing, dann er trib trutzreden, und mueßts im ein rat machen, wie es im gefiel."

[91]) Ratsdekr., 24. Jan. 1547, Bl. 8, gedruckt bei Herberger S. 210 Anm. * — Siehe dazu den Anonymus, l. c. S. 1474; Hecker S. 65; Simmet S. 25.

[92]) Der Rat an die Bundesfürsten, dd. 27. Jan. 1547 bei Hecker S. 283.

[93]) Konrad Mayr, vermählt am 6. Sept. 1531 mit Euphrosine Walter, gehörte seit 1538 dem Patriziat an und war seit 1545 Mitglied des kleinen Rates „von den Herren", † 1565.

[94]) Die Anrede Peutingers an den Kaiser bei Stetten S. 404; bei Simmet S 29. Eine bildliche Darstellung des Vorganges auf einer der Fresken am Fuggerhause. — S. zu dem Unterwerfungsakt auch die Nuntiaturber. I, 9 Nr. 130 S. 439 und Avilas Kriegsgeschichte bei Hortleder, II, Buch III, Cap. 81.

[95]) S. Schertlins Autobiogr., ed. Schönhuth S. 62 ff.; kurze Verzeichnung der Feldzüge und Kriegstaten weil. Seb. Schertlins ꝛc. bei Mencken, III S. 1499; den Anonymus, l. c. S. 1476; Morenigo an den Dogen, dd. 27. Jan. (Venet. Dep. II) S. 148; Herberger S. CIX.

[96]) Schertlin an die Bürgermeister, dd. 2. Aug. 1546 bei Herberger S. 115.

[97]) Er geriet in den nächsten Jahren mit den Augsburgern wegen des mit ihnen bezüglich der Herrschaft Burtenbach getroffenen Abkommens in bitteren Zwist (Herberger S. CXII ff.), trat aber nach seiner Aus-

söhnung mit dem Kaiser (1553) im Jahre 1554 noch einmal in die Dienste der Augsburger, ohne daß jedoch das früher zwischen ihm und der Stadt bestandene herzliche Verhältnis wieder hergestellt worden wäre. Er starb zu Augsburg im Alter von 82 Jahren am 18. November 1577; bestattet ist er in Burtenbach.

[98]) S. die Briefe bei Lenz, III S. 464 ff.

[99]) Sailer an den Landgrafen, dd. 27. Januar 1547 bei Lenz, III S. 480, 481. — Der Rat bezahlte Sailer das diesem von Seite des Landgrafen geschuldete Dienstgeld von 100 Gulden (Lenz, III S. 481, BR, 29. Jan. 1547, Bl. 163b) und erhöhte ihm für künftig sein städtisches Quatembergeld.

[100]) Der Landgraf an Sailer, dd. 5. Febr. 1547 bei Lenz, III S. 482.

[101]) Ratsdekr., 25. Jan. 1547 Bl. 10.

[102]) Je mißgünstiger sich das „Volk" über die bei der „Aussöhnung" der Stadt mit dem Kaiser entfaltete Tätigkeit Fuggers, von der man in weiteren Kreisen nur wenig wußte, urteilen zu dürfen glaubte, desto mehr waren die „Dreizehn", die in alles genauen Einblick hatten, bemüht, ihn ihrer Anerkennung zu versichern, zumal sie ja auch bei der Aufbringung der nun zu entrichtenden Strafgelder ꝛc. noch weiterhin auf seinen „guten Willen" angewiesen waren. Am 24. März 1547 wurde vom Rate beschlossen, über eine Anton Fugger offiziell abzustattende „Danksagung" ratschlagen zu lassen (Ratsdekr. Bl. 46), und es hat sich ein von Frölich verfaßtes Schriftstück erhalten, das diese Danksagung enthält. Nachdem hier im einzelnen aufgezählt worden, was Fugger bei den Friedensverhandlungen alles für die Stadt getan, wird fortgefahren: „Den läßt ime ein ersamer rat billig ainen burger, ja ainen solchen lieben burger sein, deßgleichen das deutsche reich nit hat; und wäre ain ersamer rat zu danckbarlicher erzaigung wohl genaigt, ernannten herrn Antoni nach irem vermögen dagegen zu vereeren. dieweil im aber geld und gut aus reichlicher begabung des Almechtigen nit von nöten, noch damit sonders gedient, auch die christliche religion nit zuläßt, den wohlverdienten des vaterlands zu ewiger gedachtnus kostbarliche säulen und biltnisse aufzurichten, wie etwa die Römer dem Horatius Cocles, Lucullus, Scipio und andern gethan, so ist im und durch gemainen rat mit guter vorbetrachtung erkannt und ainhellig beschlossen, daß diese seine wohlthat gegen seiner person und den seinen mit danckbarlicher erkennung in ewigkait nit vergessen, sonder in das ratsbuch und anderswo, da es aus dem gemüte der menschen hinfuran nit kummen mag, mit allem fleiß aingeschriben werden soll — männiglich zum exempel und ursach, des vaterlands wohlfart auch zu fördern und dasselb mit rechten trenen zu mainen; sie auch, die herren Fugger, damit die aines ersamen rates gemuet gegen inen spüren, mit wasser zu rörkasten in ire vier häuser der notdurft nach vereren und begaben wollen." (Cod. 130 der „Schätze des Stadtarchivs"

Bl. 70; in den Ratsdekreten findet sich der Eintrag nicht.) — Die am Schlusse erwähnte Vergünstigung war den Fuggern schon im Juni 1545 zugesprochen worden und wurde jetzt nur, wie es scheint, feierlich erneuert. — Natürlich ließen es die von den Fuggern „patronisierten" Literaten und „Dichter" nicht daran fehlen, ein so dankbares Thema, wie die „Rettung des Vaterlandes" durch Anton Fugger gehörig auszuschlachten. So sagt Pedioneus (in der oben S. 373 Anm. 88 bezeichneten Schrift): „Eximia laus extitit Antonii Fuggeri, ... qui etiam privatam iniuriam quorundam audacissimorum hominum pietati, quam patriae debebat, postponens, deprecatoris uicem apud Caesarem gerere sustinuit & iram uictoris armati oratione ac multo uerius gratia & caritate nominis sui leniit atque mitigauit, ciues patriae, patriam ciuibus restituit. cui quidem, si priscis illis temporibus uixisset, cum pro patria bene merito ciui honores & immortalis gloriae praemia ciuitas constituit, non certe supplicationes multorum dierum, non equestris & inaurata statua, non honores omnes satisfacturi uiderentur."

[103]) Ratsdekr., 27. Jan. 1547: „Nachdem under gemainer burgerschaft vilerlai scharpfer, nachtailiger und aufrurischer reden, der beschehnen ausjunung halb bei der kais. mt. entsteen wollen, hat ain ersamer rate zu abstellung derselben erkannt, daß ain bernef laut gestelter copi, die dazumal im rat abgehört ward, auf allen plätzen beschehen soll." Bl. 10. — Der „Beruf" hat sich in der Hagkschen Sammlung erhalten und lautet:

„Ain ersamer rath diser stat Angspurg vernemen mit beschwerdtem hertzen und gemuete, daß ir vatterliche trew, vleiß und müe, die sie tags und nachts zu erhaltung der predig des hailigen worts Gottis und euangelii Jesu Christi, auch diser werden stat beschirmung der frommen burgerschaft angelegt, soll übel ausgelegt werden, wie dann in disen schweren zeiten vil beschwerdlicher und milter (= scharfer) reden fürgeen und verlauten, dardurch ain mißtraw gemainer burgerschaft gegen aim ersamen rathe gemerckt wurdt. denselben aber mit grund abzelainen und menigclich der warhait zu berichten, so soll jederman, arm und reich, wissen, daß ain ersamer clainer und grosser rath bis uff dise stund nichts anders gedacht, gehandelt noch angenomen hat, dann bei erkannter warhait, bei der rainen lere des worts Gottis und bei alten freihaiten, rechten, würden und eeren diser stat zepleiben, wie dann ain ersamer rath kains andern gesinnt. daß sie sich aber mit der kai. mt. in handlung und ussönung unterthenigst eingelassen, ist anderst nit dann aus genugsamen, vernunftigen ursachen und also geschehen, daß ain ersamer rate und gemaine dise stat bei der jetzigen christenlichen religion, auch bei den freihaiten, altem herkomen und gewonhaiten wie ander stende bleiben, desgleichen alle und jede ratsfreund, burgerschaft, predicanten und diener gentzlich ausgesönet und ungefaret (= ungefährdet) sein

und pleiben ſollen, darvon auch ain erſamer rate, ſo ferr ir vermögen, leib und gut wendet, zeweichen nit gedenckt."

„Derwegen ſich billich niemand ab ainem erſamen rath zu beſchwerden, ſonder vil mehr ſchuldig were, Gott, dem allmechtigen, zufurderſt und darnach aim erſamen rat aus grund ſeins hertzens zu dancken, daß ain ſolicher friden in diſen hochſten beſchwerden gefunden, weiter plutvergieſſen und verterben viler unſchuldigen in der ſtat und uff dem land dadurch verhuet worden. daß aber die ſachen nit nach willen und gefallen ergangen, das hat on zweifel nichts anderſt dann unſer ſundtlich leben gegen Gott, dem allmechtigen, verurſacht. damit dann der zorn Gottis geſtillt und abgewendt, ſeien vor jaren und ſeither villerlai beruef, gebot und verpot geſchehen, daß ſich menigclich der ſchweren übertretung und laſter wider Gottis gebot enthalten ſolt; was aber fur frucht daraus ervolgt, und was der langwirig kriegslaſt für beſſerung gewürckt, iſt laider vor augen; dann ſeien gotsleſtern, überfüllen, trunckenhait, ere abſchneiden, übelreden, übelwollen- und gönnen, verhaſſung, ungedult und dergleichen je gemain geweſt, ſo geen ſie jetzt laider gar in ſchwang. darumb will ain erſamer rat hiemit zue puß und beſſerung, auch zu gedult und abſtellung des übelwollens und nachredens der oberkait ernſtlich ermant und erinnert haben, daß ſich menigclich friedlich und runwig, auch gehorſamlich halt und ſein leben beſſere, die fürgangen fridshandlung in allem guten aufneme, ſo wurdt on allen zweifel Gott, der allmechtig, mehr gnad und rue geben und verleihen, weder jemand vermainen möcht. wer ſich aber hierüber nit ſettigen laſſen und darwider handlen wolt, des wurdt ain erſamer rat mit gepurlicher ſtraf nit verſchonen. darnach wiß ſich menigclich zu richten." Bl. 123a.

[104]) Beide in der Hagkſchen Sammlung; der eine vom 5 Februar, der andere, undatiert, wohl ein paar Tage ſpäter erlaſſen.

[105]) Ratsdekr., 2. Febr. 1547, Bl. 13.

[106]) Schon bei den Vorbeſprechungen des Friedens. (Fugger an den Rat, dd. 19. Jan. 1547 bei Hecker S. 266.)

[107]) Ebenda S. 266. — Ochinos Verbindung mit dem Herzog von Ferrara erwähnt von Schertlin in ſeinem Schreiben an die Bürgermeiſter, dd. 10. Juli 1546 bei Herberger S. 90.

[108]) Herbrot an Fugger, dd. 21. Jan. 1547 bei Hecker S. 274.

[109]) Joh. Jak. Hottinger, Helv. Kirchengeſch., III S. 776. — BR., 29. Jan. 1547: „148 fl. 30 kr. mintz dem herr Bernhardin, nemblich im ſelb für ſeine beſoldung und abfertigung 66 welſch cronen und dem Stankero 30 cronen zu 90 kr., tut alles, wie obſteet, in mintz." Bl. 112b.

[110]) Nach dem Tode Eduards VI. (1553) kehrte er nach Baſel zurück und lebte ſeit 1555 zu Zürich, von wo er wegen einer von Bullinger und den Seinen als Verteidigung der Polygamie aufgefaßten Schrift im

Jahre 1563 weichen mußte. Nach vergeblichen Versuchen, in Basel, Nürnberg oder sonst irgendwo in Deutschland unterzukommen, wanderte er nach Polen, konnte sich aber auch dort nicht halten und starb 1564 zu Schlackau in Mähren.

[111]) Der Rat von Zürich an den von Augsburg, dd. 14. Dezember 1546.

[112]) Der Rat von Augsburg an den von Zürich, dd. 7. Jan. 1547.

[113]) Der Rat von Zürich an den von Augsburg, dd. 30. Jan. 1547.

[114]) Der Rat von Augsburg an den von Zürich, dd. 8. Febr. 1547. — Die vom Rate den beiden ausgestellten Zeugnisse vom 5. März 1547 haben sich erhalten. — BR., 12. März 1547: „Laurentius Meyger 28 gld. 20 kr., im zum abschid bezalt." Bl. 113a. Der gleiche Eintrag in bezug auf Schwytzer.

[115]) Bernhard von Schaumburg, der Oberst des 3. Regimentes der kaiserlichen oberdeutschen Infanterie. Druffel, Viglius S. 262.

[116]) Stetten S. 408.

[117]) Ratsdekr., 4. Juni 1547: „Regina, Petern Honolds witfrau, halb soll mit dem obersten ernstlich gehandlet werden, die meß in irem hauß abzuschaffen." — „Nota: es soll auch mit ime gehandlet werden, die processiun ani corporis Christi zu underlassen, unrad zu verhueten." Bl. 77. — „Merkzettel" Frölichs.

[118]) Pestalozzi, Bullinger S. 287 (März 1547).

[119]) Der Rat von Zürich an den von Augsburg, dd. 17. Mai. — Schreiben Rumans und Hallers an den Rat von Augsburg, dd. 24. Mai 1547. (Entlassungsgesuch.)

[120]) Der Rat von Augsburg an den von Zürich, dd. 24. Mai 1547.

[121]) Der Rat von Zürich an den von Augsburg, dd. 30. Mai 1547. — Am 4. Juni wurde von den Augsburgern die Absendung eines Dankbriefleins an die Züricher beschlossen und mit Rumann, der sein Gesuch um Verabschiedung wiederholte, gehandelt, noch länger zu bleiben, weil „dafür geachtet wiert, wo er von handen gelassen, daß herr Haller auch nit bleiben würdt." Ratsdekr. Bl. 78.

[122]) Hecker S. 68 ff.

[123]) Mocenigo an die Zehn, dd. 28. Febr. 1547. Venet. Dep., II. S. 184.

[124]) Stetten S. 409, 411.

[125]) Er ist von bischöflicher Seite zusammengestellt in einem Schriftstück mit der Aufschrift: „Brevis et summaria subnotatio damnorum atque rapinarum, quae reverend. dom. cardinalis et episcopus capitulumque ac clerus augustensis in hoc bello a civitatibus Augusta et Ulma potissimum perpessi sunt." Lit.-S.

[126]) Ratsdekr., 23. Febr. 1547: „Nachdem ain ersamer rate mit der röm. kais. mt. vertragen und ausgesuent, so ist erkannt, daß man sich furohin der gaistlichen güter, rent, gult, zins und einkommen ferrer nit soll underziehen noch annemen, weitern unrad, der daraus ervolgen möcht, zufürkumen." Bl. 21.

[127]) Stetten S. 415.

[128]) Roth, Die Spaltung der Mönche des Konventes von St. Ulrich ꝛc., l. c. S. 15 ff.

[129]) Holländer, Straßb. im schmalk. Kriege S. 59 ff.

[130]) Gasser-Werlich, III S. 64.

[131]) Roth, A. R.-G., I S. 340.

[132]) Ratsdekr., 21. Juli 1547: „Johannes Ruman, predicant, soll das begert urlaub vergondt, mit abschiedt und sonst in ander wege zimblicherweiß abgefertigt werden." Bl. 100. — BR. 1547: „Adj. 23. juli rec. 45 fl., ime zalt, nemlich 20 fl. zur abfertigung verert und 25 fl. für das ½ quatembergelt zalt." Bl. 113a.

[133]) Ratsdekr., 26. Juli 1547: „Die herrn predicanten sollen nochmals ad partem ersucht werden, nach endung irer predigen fur römische kais. und kön. mt., desgleichen fur alle churfürsten, fürsten und stende des reichs zu bitten und sich sonst in iren predigen beschaidenlich zu halten." Bl. 101. — „Und dieweil vil frembds volkh alhie und sich allerlai zu besaren und clainer frucht aus den abentpredigen zu versehen, so ist erkannt, daß dißmals biß auf ains ersamen rats weitere verordnung die abentpredigen sollen in rue gestelt werden." Bl. 101. — „Item die kirchenpflegere sollen angesprochen werden, nach personen zu trachten, die im ab und zu der predig geen auf die herrn predicanten unvermerckt achtung haben, damit inen nit hochmut oder args zugefügt wurde." Bl. 101. — Daß die Prediger Meyger, Schwytzer und Ruman, wohl auch Haller, wie dies auch anderswo geschah, sich geweigert, für den Kaiser, den „Vorkämpfer und Beschirmer des Antichrists", zu beten, wird erwähnt bei Janssen, Gesch. des deutschen Volkes, Bd. III S. 585.

[134]) Ratsdekr., 19. Juli 1547: „Der bischof von Augspurg hat das empfahen und die schenckin als ain verordenter kaiserlicher commissarius angenomen, mit vermeldung, meine herren wüßten, wie die sachen zwischen iren f. gn. und meinen herrn stuende; darumb so wolt ir f. gn. durch diß annemen, sovil sein person und spruch belanget, sich nichts begeben haben." Bl. 99.

[135]) Gasser-Werlich, III S. 64, 65.

[136]) Ratsdekr., 26. Juli 1547: „Nachdem aus allerlai zuvor ergangen und noch vor augen schwebenden handlungen vermuttet wiert, daß die röm. kais. mt zu irer religion und ceremonien ain aigne und besondere kirchen begern werde, so ist erkannt, daß in der stille sannd

Anna- und Prediger-kirchen furderlich gereumbt, und, wo ir mt. deshalb ainich begern thette, derselben kirchen aine oder bede zu underthenigster gehorsam eingeben werde." Bl. 101. — Ebenda, 28. Juli 1547: „Der herr Granvela soll ersucht werden, bei der kais. mt. zu furdern, damit Unser Frauenkirchen verschont und ain andere, do nit unsere religion darinnen gehalten ist, eingenomen werde." Bl. 103.

[137]) Ratsbekr., 2 Aug. 1547: „Item es soll erkundigt werden, in weß namen die schlüssel zu Unser Frauenkirchen ervordert sein; und so verrs die bischoflichen begern wurden, denen sollen sie nit geben noch zugestelt werden." — „Item das gatter umb den stain, darauf des herrn abentmal bisher gehalten worden, soll dannen gethon werden." Bl. 1.

[138]) Aus einem Schreiben der Augsburger an die Züricher, dd. 4. August 1547.

[139]) Der Sohn des Musculus berichtet (Adam, Vitae Theol. S. 380): „Post imperatoris ingressum in urbem cal. Aug. templum primarium D. Virginis, in quo haetenus Musculus docuerat, . . caesari redditum (fuit). quo facto licet jam suo templo careret, a praedicandi tamen munere non destitit, sed in eo strenue perrexit toto illo tempore, quo senatus populusque augustanus professionem evangelii constanter retinuit, nec de sua in docendo parrhesia quicquam remisit. quod quanto suo cum periculo fecerit, agnoscunt prudentes. innotuerat ex concionibus caesari, regi, cardinalibus et episcopis; nec non subordinati erant Corycaei, qui in ipsum animadvertebant et vel apud caesarem vel regem accusabant tanquam maledicum, et qui plebem in clerum incitaret. et quibus facile primus fuit Michael Sidonius, archiepiscopi moguntini vicarius episcopus, qui ipsius conciones frequenter non audiebat solum, sed et calamo excipiebat; unde saepe ab amicis admonebatur, ut sibi temperaret, ne in periculum incurreret. — Ad haec tumultus saepe equites et stabularii cardinalis augustani ante illius (Musculi) aedes commoverant, ignominiose ipsum et cum ludibrio e domo provocantes et lapidibus fenestrarum specularia perfringentes. omittimus etiam Hispanorum, monachorum et sacrificulorum insidias, calumnias et cachinnos — quae omnia infracto animo tulit" etc.

[140]) Ratsbekr., 2. Aug. 1547: „Herr Wolfgangus Musculus und herr Johann Haller haben begert und supplicirt, inen in ansehung der schweren leuft und der kai. mt. ankunft ain gonstigs urlaub und abschiedt zu vergonnen. darauf ist erkannt, daß sie für rate sollen ervordert und mit vleiß von irem furnemen abgewisen werden." Bl. 1. — Ebenda, 6. Aug.: „Herr Wolfgang Musculus erbeut sich, meinen herrn lenger zu dienen, doch mit dem anhang: wo die bebstischen ceremoni und götzendienst nach endung dises reichstags nit abgeschafft würden, daß er inne alsdann das urlaub und wekziehen wolle vorbehalten haben." Bl. 3.

[141]) Der Rat von Zürich an den von Augsburg, dd. 28. Juli 1547.

[142]) Der Rat von Augsburg an den von Zürich, dd. 4. August 1547.

[143]) Ratsdekr., 6. Aug. 1547: „Dieweil die kai. mt., unser allergnedigster herr, Unser Frauen kirchen eingenomen und mit der predig der warhait und den hailigen sacramenten hat von dannen gewichen werden müssen, ist wol zu erachten, daß die andern kirchen mit dem gutherzigen, christlichen volkh destmehr uberfult werden. damit dann an dem ambt der predige nichts abgee und mangle, so hat ain ersamer rat fur gut angesehen, daß hinfuran bei sant Mauritzen teglich das wort Gottes gepredigt und verkundigt werde; nemlich auf morgen montags durch herr Johann Haller, auf aftermontag durch herrn Wolfgang Meußlin, auf mitwoch durch herrn mgr. Michel Keller, auf donnerstag durch herrn Johan Haller, auf freitag durch herrn Meißlin und auf samstag durch herr Michael Keller. diese drei herrn predicanten sollen auch die sonteglich predige versehen und je ainer umb den andern abwechslen." Bl. 3.

[144]) Nach Ausweis der BR. 1547 erfolgte die letzte Auszahlung an ihn am 21. September 1547. Sein Abschied (undatiert) lautet: „Wir burgermaister und rath der stat Augspurg thun kundt allermenigclich mit disem brief: nachdem die edlen, fromen, fursichtigen, ersamen und weißen burgermaister und rath der stat Zurich dem ersamen und wolgelerten herren Johan Haller, diener im wort Gottis, uns und unserer kirchen zu wolfart zwai jar lang auf unser bittlich ersuchen hieher erlaubt und gelichen, daß sich gedachter herr Haller mit leer und leben cristenlich, erbar und wol, auch dermassen in unser kirchen und sonst furstendig gehalten, daß wir in nit gern von uns gelassen. dieweil es aber seiner oberkait und sein gelegenhait also gewesen, ist er mit unserm freundtlichen, guten willen und wissen von uns redlich und erbarlich abgeschieden. bitten auch ain jeden, an den er gelangt, im freundtlichen, guten willen und furderung zu erzaigen. zu urkund, mit der stat Augspurg secret insigil verwart, geben."

[145]) In gleichzeitigen Chroniken findet sich, was etwas verdächtig ist, keine diese Angabe bestätigende Notiz. Desto breiter wissen spätere Aufzeichnungen darüber zu berichten, und auch an bildlichen Darstellungen der Unterredung Kellers mit dem Kaiser fehlt es nicht. In einer Augsburger Kirchenchronik (Stadtbibl. 1013b) wird (S. 52) erzählt: Der Kaiser ließ ihn nächtlicher Weile einmal rufen, „hieß in willkommen sein" und unerschrocken und fragte ihn darauf „seiner Lehr und Bekantnus halber"; „darüber im m. Michael ain kurtzen bericht und beschaid und richtige antwurt gab aus hailiger schrift, und loset im der kaiser fleißig zu. darauf ließ ihn der kaiser durch seine trabanten unverletzt widerum in sein behausung belaiten. nach disem ist es noch einmahl beschehen, da dann der kaiser sonderlich und gantz ernstlich von vielen sachen mit im geredt. bald darauf und nach disem ist m. Michael gestorben, da dan

etliche sagten, daß er so hart erschrocken sei." — Kellers Tod ist im Februar 1548 (also vor dem Interim) erfolgt. Die Ratsdekrete besagen unter dem 1. März des Jahres: „Auf maister Micheln Kellers seligen verlasner wittib (Felicitas Österreicherin) supplication ist erkannt, daß die herrn paumaister sie hören und ansprechen sollen, warmit ir zu helfen sein möcht." Bl. 47; 10 März: „Auf der herren paumaistere gethane relation, was sie mit maister Michel Kellers seliger verlasner wittib begerter provision oder underhaltung halb gehandlet, ist erkannt, daß ir furohin jerlich, so lang es ainem ersamen rat gefällt und gelegen ist, sechzig guldin in münz sollen geraicht und geben werden. und im fall, do ain ersamer rate der behausung, darinnen er, maister Michel, gewont, notdurftig sein wurde, so soll sie mit ainem andern gemach versehen werden. ob auch ire söne zur lernung geschickt und tauglich sein wurden, sollen sie vor andern knaben mit stipendien fursehen werden." Bl. 57; 14. April: „Auf meins guedigsten herrn des (als Gefangener in Augsburg weilenden) churfürsten zu Sachsen genedige furbitt ist erkannt, daß weilend herrn Michel Kellers verlasne wittib in der behausung bei sand Anna soll unvertriben gelassen werden, biß ain ersamer rate derselben fur ain predicanten notdurftig ist." Bl. 81. — Trotzdem mußte sie aber noch in dem gleichen Jahre die Wohnung räumen, erhielt jedoch dafür ein jährliches Wohnungsgeld von 20 Gulden. Sie bezog ihre Pension bis zum 11. September 1554, an welchem Tage ihr der Rat ohne Angabe des Grundes diese „abkündete", und zog nun nach Württemberg, wo sie Verwandte gehabt zu haben scheint. Ein Sohn Kellers, der auch Meister Michael Keller heißt und als Schüler vergebens bei St. Anton unterzukommen versucht hatte, besaß das Augsburger Bürgerrecht und ist, wie aus den Augsburger Steuerbüchern ersichtlich und uns durch Herrn Pfarrer Vossert gütigst bestätigt wurde, später in Württemberg als Pfarrer nachweisbar, und zwar 1561 zu Weilheim bei Teck, 1572, in welchem Jahre er sein Augsburger Bürgerrecht aufgab, zu Zell und Eichelberg. Er lebte zu Zell noch im Jahre 1593.

[146]) Ein für den Bischof hergestelltes (aber nicht ganz verläßiges Verzeichnis der „Ecclesiae desertae in diöcesi augustensi, 1547" im bischöflichen Archiv zu Augsburg.

[147]) Die betreffenden Pfarrer zeigten dies dem Rate an; so der Pfarrer Caspar Streyt von Wörishofen mit folgendem Schreiben: „Nachdem der dechant, in welches capitel der gaistlichen oberhand (!) halber ich verpflichtet bin, samt aller obligender (!) herschaften pfarrer, deren ungefarlich acht sind, kurtz verrückter tag die bebstischen ceremonien, als meß halten und anders, zu ieben und zu halten wider angefangen haben: demnach, dieweil ich besorg, ich werde bei der pfarr, wa ich nit mich irem gepranch gemeß halten und erzaigen wurde, daselbst nit verharren und bleiben kinden, dann ich von etlichen meiner capitelsver-

wanten in treuen bin gewarnt worden, welches mir dann in ansechung, daß ich jetz bis in das 33. jar daselbst pfarrer gewesen, zum höchsten beschwerlich were: so ist an e. vest und f. e. w. mein unterthenig biten und begeren, e. f. w. welle mir retlich sein, dann mein gemuet nit wider meiner herrn ornung zu sein stat, sover ich pleiben möcht, biß der Almechtig in dem mit der zeit besserung schicken wurde, mir ain solichs zu ungnaden nit vermercken noch aufnemen, dann ich sunst mit der predig, wie bißher beschehen, mich dermassen zu halten und zu erzaigen in alweg bedacht bin, auf daß der warhaft und cristenlich glaub in den einfeltigen hertzen der menschen dem heiligen wort Gottes nach gepflantzt und besserung derselben lebens mit hilf des Almechtigen gefürdert werde, welches alles e. f. e. w. ich, mich darnach in underthenigkait haben zu richten, im besten nit verhalten wellen" ꝛc. (Vgl. in der Lit.-S.) — Ratsbeschluß am Rücken der Eingabe: „Die herren pflegere s. Catherinenclosters sollen sich erkundigen, ob der kirchensatz der enden meinen herrn zugehorig; und soferr dem also, so soll dem pfarrer auferlegt werden, sich mit dem kirchendienst meiner herrn ordnung gemeß zu halten. actum samstags, 12 martii anno 1547." Darunter: „Hat urlaub gnomen; ist im glassen." — Bezüglich einiger Geistlicher, die sich im März dem Bischof nicht fügten, heißt es in den Ratsdekreten unter dem 12. März 1547: „Uff Christofferi Geßls, pfarrers zu Gablpach, supplication ist erkannt, dieweil ime das gevel der pfarr zu Kreutt allain darumb vorgehalten wiert, daß er daselbst nit meß lesen will, so soll ime deshalb von meinen herrn ergetzlichait beschehen." Bl. 39. — 12. Febr.: „Auf Hans Kerpf, pfarrers zu Bobingen, supplication ist erkannt, dieweil er das babstumb verlassen, die wahr, christlich religion angenomen und sein kellerin geehlicht hat, daß ime an füglichen orten soll undergeholfen werden, damit er sein narung und aufenthaltung haben möge" Bl. 17. — Unter dem 26. März: „Auf Marcellini Wagners, pfarrers zu Ottmarshausen, supplication ist erkannt, soferr er zu ainem schulmaister tuglich oder er in ander wege sein narung alhie wüßt zu gewinnen, so soll man ime darzu behilflich sein, wo nit, alsdann soll er mit ainer zimblichen zerung abgefertigt werden." Bl. 47.

[148]) Ratsdekr., 23. Aug. 1547 Bl. 9; 25. Aug., Bl. 11; 3. Sept., Bl. 15: 13. Sept., Bl. 21; 17. Sept., Bl. 22; 6. Okt., Bl. 34; 11. Okt., Bl. 36.

[149]) BR. 15. Okt. 1547: „65 fl herrn Lederlin betzalt, wie herr Leo Ravenspurger mit ime abgerait, fur die nechsten 2 verschinen quatember." Bl. 114a. — Sein regelmäßiger Bezug betrug dann weiterhin 150 Gulden pro Jahr.

[150]) Er hatte seinen Posten schon im März 1547 verlassen müssen, war aber dann wieder auf ihn zurückgekehrt und verweilte nun in Burtenbach bis Ende Februar 1548. Unter dem 28. dieses Monats ent-

halten die Ratsdekrete den Eintrag: „Die predicanten zu Burtenbach und Gablbach sollen inner acht tagen dannen geschafft werden, oder ir mt. werde selbs einsehens zu thun verursacht." Bl. 45. Hilpert erhielt seine Besoldung von jetzt an wieder von der Stadt.

[151]) In der Matrikel der Universität Wittenberg unter 1541 (Förstemann S. 192: Joannes Metzperger Augustanus, unter 1545 (Förstemann S. 227) Adolphus Brauweiler Colonienſis; in den Ratsdekr., 8. Febr. 1547, heißt es: „Adolf Praunweilers supplication ist den herrn predicanten zugestelt, mit bevelch zu bedenkhen und ainem ersamen rate anzuzaigen, wo und wie er im kirchendienst alhie möcht gebraucht werden." Bl. 14. — 8. März 1547: „Adolf Praunweiler und Johannes Mathsperger sollen zu expectanten des kirchendiensts angenomen und durch die herren paumaistere aufs nechst mit inen der besoldung halb abkomen werden." Bl. 35. Sie erhielten beide ein Dienstgeld von 60 fl. pro Jahr. — Am 28. Sept. 1548 verzeichnet die BR.: „30 fl mintz Adolf Praunweilers, predicanten, wittib zum abschied vereert." Bl. 45b. Matsperger wurde am 21. Februar 1548 zum „Mithelfer" bei St. Moritz bestimmt und erhielt eine Erhöhung seiner Besoldung um vierzig Gulden. Ratsdekr. Bl. 37. — Braunweiler war ein Schwager Caspar Hubers (ſ. oben S. 168 Anm 38). Am 1. Febr. 1546 bat Melanchthon einen nicht genannten Augsburger Ratsherren, dem Braunweiler das ihm verliehene Stipendium noch ein oder zwei Jahre zu belaſſen und den Betrag — 36 Gulden — etwas zu erhöhen, da der Stipendiat verheiratet ſei Cod. germ. (der Münchener Staats-Bibl.) 940 Bl. 33a.

[152]) Hofer und Herwart hatten bereits für das Jahr 1546 um „Erlaſſung des Bürgermeiſteramtes" nachgeſucht, aber vergeblich. Ratsdekr., 22. Dez. 1545, 2. Jan. 1546, Bl. 77, Bl. 1. — Die Erneuerung der Bitte von Seite Hofers erfolgte laut Eintrag in den Ratsdekreten am 17. Dezember 1547. — Er lautet: „Item eodem die hat herr burgermaister Simprecht Hofer furbracht: dieweil ſich die zeit der wahlen herzunachnet und er villeicht wider ins ambt möcht erwölt werden, thue er ainem ersamen rate hiemit warhaftig anzaigen, daß er solchem ambt alters und anderer gebrechlichait halb ferrer nit vorsteen künde; dann er nunmehr bei neunundſibenzig jaren ſei, empfinde nit allain besondern mangel am gehör, sonder hab auch kain gedechtnus mehr, daraus dann ainem ersamen rate nachtail und ime schimpf und spott entsteen möcht; mit underthenigger bitt, ain ersamer rate wolle ine dits ambts gonstigclich erlaſſen. wo er aber ainem ersamen rate in ander wege underthenige dienst könde erzaigen, soll an ime kain vleiß erwinden. im fall aber, do ain ersamer rate an seinem anzaigen ainichen zweifel trueg, ſei er urbutig, dasselb mit seinem aid zu betheuern."

„Darauf ist von diser sachen beweglich geredt und dahin geschlossen: wiewol ainem ersamen rate in erwegung gegenwurtiger leufd

gantz schwerlich, dergleichen hohe embter zu verendern und mit neuen personen zu besetzen, so sei doch gedachtem herrn burgermaister Simprecht Hoser in betrachtung seiner langwirigen, getreuen diensts, auch der ertzelten offenbaren und unwidersprechlichen ursachen und mengel zu wilfarn; darumb dann er dises ambts on auflegung ainiches aids gutlich erlassen worden." Bl. 75.

[153]) S. Beilage III dieses Kapitels.

[154]) Marx Ulstat, geb. 3. Januar 1494, vermählt seit 1522 mit Dorothea Müller, einer der rührigsten und reichsten Kaufleute der Stadt, erst seit 1547 Mitglied des kleinen Rates „von den Herren". S. über ihn Strieder, l. c. S. 207.

[155]) Ratsdekr., 28. Juni 1548: „Item eodem die hat herr burgermaister Marx Ulstat angaigt, daß ime herr Wolfgang Meußlin nachvolgende supplication am nechst verschinen aftermontag (26. Juni) ubergeben und dabei angaigt hab, daß er sich von dannen thun und lenger nit bleiben werde:

Ernvest, fursichtig, weiß, gonstig gebietend herrn! Was grosser gefar und bekumernus aus verhengknus des Almechtigen auf uns unser undankhbarkait halb gefallen, wissen und erfaren eur f. w. laider nur zuvil. Christus Jesus, unser herr, wolle dermal ains aufwachen und ain seligs end machen. amen!

Dieweil es nun dahin geraten, daß die religion in diser kirchen soll geendert werden nach dem publicirten und im truk ausgangen buch, und ich aber (wie das von mir e. f. w. hievor etlichmal vernomen) dabei mit gutem gewissen nit bleiben kann, sonder die notdurft ervordert, daß ich mich auf das bäldist von hinnen thue, aus ursachen, so eur f. w. wol selbs ermessen können, will ich hiemit auf das underthenigist von eur f. w. und ainem e. rat, auch gemainer stat ain urlaub begert und zugleich genomen haben und also mit wissen schaiden. und dabei ist an eur f. w. und ain e. rat mein underthenigste bitt, sie wollen mir dises nit zum argen deuten, sonder als die hochverstendigen zur notwendigen gewarsamkait rechnen; will mich auch hiebei erboten haben, wie ich dann dises auch schuldig bin, daß ich diser kirchen, eur f. w. und gemainer stat in meinem gebet vor Gott und sonst, warinn ich kann und vermag, nit vergessen will. bedanck mich auch hiemit gegen e. f. w. und ainem e. rat aller guthaten, so mir und den meinen bis in das 18. jar alhie bewisen worden, welches der Almechtig in gnaden wolle erkennen. bitt daneben eur f. w., sie wollen inen mein weib und kinder bevolhen lassen sein mitler zeit, bis sie nach irer gelegenhait aufbrechen und von hinnen verruken mögen. und letzlich ist an eur f. w. mein bitten und begern, sie wollen mir durch den herrn statschreiber meinens dienens und lebens, alhie beschehen, ain schriftliche urkund und zeugnus geben, welche ich anderstwo zu meiner notdurft brauchen möge. der Almechtig wolle eur f. w., ain erbarn rat und gemaine stat

mit gnaden bedenken und sein vatterliches angesicht von inen nit abwenden. amen!

E. f. w.
undertheniger
W. Meußlin."

„Uber diß alles hat er durch gedachten herrn burgermaister Ulstat furbringen und bitten lassen, daß ime meine herrn zwai kriechische buecher, die er mit der zeit begern möcht zu transferiren, leihen wolten.

Auf solchs alles ist dazumals nichts beschlossen noch erkannt, sonder die sach in bedacht genomen worden.

Nota: Dise supplication ist den herrn paumaistern zu verwaren uberantwort, sambstags, 30. Juni 1548." Bl. 15.

Ebenda, 7. Juli: „Auf Margaretha Meußlin supplication ist erkannt, daß irem ewirt, herrn Wolfgang Meußlin, oder ir an seiner stat das quottembergelt, welches sich auf Michaelis nechstkunftig verfelt, und darzu 100 fl zu ainer vereerung und abfertigung sambt ainem eerlichen abschiedt gegen geburender quittung soll geben und zugestelt werden." Die BR. weist dagegen unter dem 21. Juli nur aus: „62½ gld. seiner (Meußlins) hausfrauen, nemlich 12½ gld. quattembergelt und 50 gld. zur vereerung zu genzlicher abfertigung." Bl. 22 — S. zu Musculus Weggang von Augsburg auch die Aufzeichnungen seines Sohnes bei Adam, l. c. S. 381. — Über seine Erlebnisse bis zur Anstellung in Bern und über seine Berufstätigkeit daselbst s. Streuber, l. c. S. 53 ff.

[156]) Schon am 13. März 1548 hatte Lepusculus an Bonif. Amerbach geschrieben: „Res ecclesiae nostrae augustanae in pejore statu esse non possent, quam nunc sunt. si locum praedicandi euangelii amplius non habuero, proximum est, ut ad vos recta redeam." (Streuber, Musculus S. 53 Anm. 61). — Im Juli war er, da er für seine Sicherheit fürchtete, daran, die Stadt zu verlassen. Die Ratsdekr. besagen unter dem 10. Juli 1548: „Auf herrn Seb. Hesels (Häslins), predicanten, supplication ist erkannt, daß ime soll urlaub gelassen und sein besoldung sambt vierzig guldin zur vereerung und abfertigung geben werden." Bl 23. — Ein paar Tage später, bevor er noch abreisen konnte, erfolgte seine Verhaftung auf Befehl des Kaisers. Der damals in Augsburg weilende Memminger Felix Pfost schreibt am 15. Juli 1548 (Cod. germ. 4965 der M. St. B.) nach Hause: „Mir ist angezaigt worden, wie daß alle predicanten alhie arrestiert worden sein sollen. hab ich mich zue stund zue etlichen verfügt und die sachen erfarn und befunden, daß ain predicant, ist von Basel, vor 2 jarn alher komen, arrestiert sein solle, und das von kai. mt.; was aber die ursach ist, hab ich nit erfarn künden. etlich haben gemaint, nachdem er hinweg getrachtet und aber ain rat bis in 700 fl. in 2 jarn auf in gewandt, ain rat sollt in arrestiert haben; ist aber nit, sonder wie

oben [gesagt]." Am 14. Juli beschloß der Rat: „Herrn Seb. Heßlins halb soll durch doctor Claudi Peutinger mit dem herrn Granvela gehandlet werden, ine unaufgehalten von dannen ziehen zu lassen, mit anzaigung, daß er nur ain entlechneter prädicant sei." (Bl. 25). Dies wurde dann vom Kaiser unter den im Text erwähnten Bedingungen am 19. Juli genehmigt. (Bl. 28.) Am 21. Juli erhielt er nach der BR. 50 Gulden Quatembergeld und 40 Gulden „Schuld nachgelassen" zum „Abschied". Ein Chronist bemerkt dazu: „Denselben (Häslin) hat aber ain rath gern von sich gelassen, dann er ain schlechter prediger, den niemand gern gehört; darzu ist sein dienst ausgewesen." Bl. 105. — Aus den im Vorstehenden und in Anm. 155 festgelegten zeitlichen Momenten ergibt sich, daß Lepusculus nicht, wie öfter zu lesen, mit Musculus von Augsburg weggezogen sein kann; wohl aber ist es möglich, ja wahrscheinlich, daß er dessen Frau und Kinder in die Schweiz geleitete.

[157]) Ratsdekr., Bl. 34: „Auf das Begehren des Rates, den Chorrock anzuziehen, „haben sich alle predicanten bewilligt . . . ausserhalb h. Hanns Karg, [der] hat sich dessen verwidert; dem ist auch alsbald ains ersamen rats schutz, schirm und dienstgelt aufgesagt [worden]." — Später, am 20. September 1548, wurde beschlossen: „Hans Kargen soll das jetzt verfallen quottembergelt völlig geben werden, und er damit allerding abgefertigt sein." Bl. 73. — Über seine weiteren Schicksale s. etwa Wagenmanns Art. in der Allg. D. Biogr. (Bd. XV S. 120). Sein „Bedenken" wegen Annahme des Interims hat sich im A. St. A. erhalten.

[158]) BR., 28. Sept.: „30 fl dem Wilprecht zum abschied vereert." Bl. 45 b.

[159]) Er wurde zum letzten Male bezahlt am 29. Dezember 1548 und erhielt zugleich an diesem Tage 20 Gulden „zum Abschied". BR. Sein Gutachten wegen des Interims findet sich im A. St.-A. noch vor.

[160]) Über die weiteren Schicksale Herbrots, auf den wir nicht mehr zu sprechen kommen werden, sei noch Folgendes bemerkt: Er wurde durch den Sturz des Zunftregimentes zwar für den Augenblick lahmgelegt aber nicht für immer „abgetan". Wohl hatten die während des Krieges den Evangelischen gegebenen „Darlehen" und die verschiedenen Geldopfer, die ihm die „Aussöhnung" der Stadt mit dem Kaiser usw. auferlegten, seinen Säckel stark „angegriffen", aber sein Reichtum war dadurch so wenig erschüttert worden, daß er sich die Gunst des Königs Ferdinand erkaufen konnte, dessen Rat wurde und die Erhebung in den Adelstand erlangte. Doch blieb er dabei in enger Fühlung mit seinen bisherigen Freunden sowie mit den Mitgliedern des früheren Rates, und als ihm der „Fürstenkrieg" im Jahre 1552 hierzu die Handhabe bot, zauderte er keinen Augenblick, im Einverständnis mit den Kriegsfürsten an Stelle des patrizischen Rates wieder das Zunftregiment einzuführen und als „Bürgermeister aus der Gemeinde" mit dem Patrizier Rudolf an die Spitze desselben zu treten. Größer als je

war damals sein Ansehen und seine Macht größer als je, aber auch der Haß der Geschlechter, die ihn noch mehr als früher in den giftigsten Pasquillen als den Ausbund aller Schurken und den schändlichsten Vaterlandsverderber brandmarkten. Als der Kaiser schon im August des Jahres wieder nach Augsburg kam und dort die Geschlechter restituierte, geriet Herbrot ihm gegenüber als „Rebell" freilich in eine sehr peinliche Lage, hatte sich aber für diesen Fall so gut vorgesehen, daß er auch diesmal ohne ernste Gefährdung davonkam; immerhin hatte er den Verlust seines herrlichen Gartens zu beklagen, den die kaiserlichen Truppen bei ihrem Abzuge zerstörten. Als Politiker aber hatte nun auch er seine Rolle in Augsburg ausgespielt. Er hielt sich dort nur mehr kurze Zeit auf, trat in die Dienste des Pfalzgrafen Ottheinrich, der ihn am 6. Februar 1553 zum Stadtpfleger von Lauingen ernannte, und übergab sein Geschäft seinen Söhnen. Als diese infolge einer Reihe von unglücklichen Umständen in Bankerott gerieten, wurde er darein verwickelt und kam, nun ein vierundsiebzigjähriger schwerkranker Mann, zu Neuburg in die Schuldhaft, in der er am 21. April 1564 starb. Man wollte ihn als „Zwinglischen" nachts außerhalb des Friedhofs verscharren, und nur mit Mühe wurde ihm ein ordentliches Begräbnis ausgewirkt. (Nach Hecker S. 72 ff.) — Das war das Ende dieses merkwürdigen Mannes, dessen objektive Beurteilung die größten Schwierigkeiten bietet, da der weitaus größte Teil des hiebei zu verwendenden Materials von seinen Gegnern herrührt. Über seine Tätigkeit als pfalzneuburgischer Beamter wissen wir noch so viel wie nichts.

[161]) Es haben sich in bezug auf diesen Vergleich, wie es scheint, keine Akten erhalten, und wir sind daher einzig auf den Bericht der Langenmantelschen Chronik angewiesen, die darüber Folgendes enthält:

„Als der kaiser her gen Augspurg zum reichstag kam, da understond sich der Hans Paumgartner, der sich von Paumgarten nennt, und ubergab dem kaiser ain scharpfe, spitzige suplication wider ein erbern rath hie zu Augspurg, darinnen er ain rath hart antastet und vercleinert, darumb daß ime ain rath, als er hinausgewichen, als vordem und sich der krieg anfachen wollt, und sich in mer dann ain weg nit wol und wider ain rath gehalten hat und sich understond, sein haus in der statt hie zu Augspurg zue raumen und sich in ander weg etwas argkwenig erzaiget, er und seine diener: da hat im ain rath etlich gwelber und sein schreibstuben verpitschiern lassen und ime zwen diener in die eisen legen lassen, nicht gar one ursach on zweivel."

„Darumb fordert er in seinem supliciern ain grosse summa gelts an ain rath hie zu Augspurg, und nam sich der kaiser sein hart an darum, als etlich darfür heten, daß er dem kaiser gute kundtschaft zuwegen pringen kinnden; darauf verantwurtet sich ain erberer rathe erberlichen, es wollt aber nit helfen. da verordnet der kaiser commissarien zue rechtlicher handlung, und leget aber ein scharpf, spitzig clag vor denselben

kaiſ. commiſſarien im recht ein. dieſelb clag und die vorige ſuplication [waren] warlich dergeſtalt geſtellt, daß ſie ainem eerliebenden, erbern und redlichen burgersman, der ſeine burgerliche aid alle jar geſchworen und ein unerlaßner burger noch iſt, nit wol gezimbt und ſeiner aidspflicht zue nah und nit wol verantwurtlich. alſo ſchlugen ſich die kaiſerlichen commiſſarien darein und wollten guetlich zwiſchen ſein, des Paumgartners, und eines erbern raths hie zue Augſpurg handeln. und geſchahen vil ſeltzamer, wunderbarlicher anmuetungen an ain rath, alſo daß der Panmgartner des gelts forderung abſtonde aber an desſelbigen ſtatt etliche einem rath ungelegne freiheiten begert, die einem rathe anzunemen nit gelegen waren. zueletſt ward es dahin gebracht, daß ſeine ſün und ire kinder nit bedurften in rath gan und ſolich clain ding, und ward alſo vertragen. das ſeind fürwar frembd hendel, die vor erbern leuthen ſeltzam zue hören ſeind. und warlich ſollten ſich die handlungen verzogen haben, ſo wurde der kaiſ. mt. auch ſovil anzaigt worden ſein, das dem Paumgartner nit zue gutem gereicht were. es hat aber ein rath ſein als ires burgers mer verſchont, dann er eines rats. und ſollt ſich warlich der Hans Paumgartner ſeines neuen adels nit ſo hoch ubernemmen, dann ſein eni iſt im ſchuldthurn erfault und geſtorben." Bl. 659a. — Vgl. Herbrot an A. Fugger, dd. 13. 14 Aug., Fugger an Herbrot, dd. 25. Aug. 1547 bei Hecker S. 307, 309.

[162]) Frölich, der, wie wir ſahen, im Anfang des vorigen Jahres gerne aus der Stadt entwichen wäre, ſcheint ſich, nachdem die Zeit der anſcheinend gefährlichſten Gewitter, ohne ihm zu ſchaden, vorüber gegangen, mit dem Gedanken vertraut gemacht zu haben, daß er nun doch in der Stadt bleiben könne, denn er baute ſich im Jahre 1547 ein Haus auf dem „Kitzenmarkte" bei St. Ulrich und ſuchte ſich an den Kaiſer und den König heranzumachen, indem er ihnen im Mai 1548 die deutſche Überſetzung einer von Naogeorgus aus dem Griechiſchen ins Lateiniſche übertragenen Rede des Iſokrates an König Nikokles von Cypern — Vorſchriften für Regenten enthaltend — widmete. Aber trotz dieſer Verbeugung gegen die Majeſtäten mußte er fort, blieb aber noch Diener der Augsburger „von Haus aus", als welcher er ſeinen Wohnſitz in Kaufbeuren zu nehmen hatte und im Gegenſatz zu ſeiner bisherigen Überlaſtung mit Arbeit ſo wenig zu tun fand, daß er in aller Behaglichkeit ſeinen literariſchen Neigungen nachgehen und ſeine bekannte Verdeutſchung der Sprichwörter des Stobäus (1550) fertigen konnte. Nach der Wiederaufrichtung des Zunftregimentes im Jahre 1552 ſollte Frölich zu ſeinem Stadtſchreiberamt zurückkehren, wurde aber ſtatt deſſen Advokat der Stadt und nach dem Sturz der Zünftler ſchon im September des Jahres wieder entlaſſen; 1554 trat er dann noch einmal in dienſtliche Beziehungen zu den Augsburgern, um ſich erſt zwei Jahre darauf gänzlich von ihnen loszulöſen. Seit 1553 finden wir ihn in pfalzneuburgiſchen Dienſten, in denen

er zeitweise eine nicht unbedeutende Wirksamkeit entfalten durfte, doch fiel er später bei dem Pfalzgrafen in Ungnade, da er, abgesehen von anderem, „im Artikel vom Nachtmahl Christi der zwinglischen Sekte anhing", die ihn deshalb zur Rede stellenden Prediger und Visitatoren schmähte und „Carmina gegen die christliche Kirchenordnung schrieb." Die kantigen und weniger erfreulichen Züge seines Wesens traten bei zunehmendem Alter und Häufung des ihn verfolgenden Mißgeschickes, das nicht immer unverschuldet war, schärfer hervor und beraubten ihn der Sympathien fast aller, die mit ihm umgehen mußten. In seinem Testamente ordnete er an, daß man ihn „ohne große Kosten in der augsburgischen Konfession begraben" solle. Sein Tod fällt in das Jahr 1575. — Ob Frölich der Verfasser der viel besprochenen Historia belli Schmalcaldici ist, muß dahingestellt bleiben, bis ein glücklicher Fund mehr Licht über die Sache verbreitet. Trotzdem die Wahrscheinlichkeit seiner Autorschaft insofern noch gestiegen, als man jetzt weiß, daß er sich mit historischen Arbeiten eingehend beschäftigte und die Übersetzung eines anderen Geschichtswerkes, der Historia de principibus Bavarorum des Andreas von Regensburg, von ihm herrührt, muß ich bekennen, daß ich in Frölich den viel gesuchten Anonymus nicht erblicken kann, und zwar einmal, weil sein Stil, den ich aus einer großen Menge von amtlichen Konzepten, Briefen usw. genau kennen lernte, doch von dem des Anonymus gar zu weit abweicht, dann aber auch, weil sich letzterer in mehreren wichtigen Punkten — z. B. bei Erzählung der Begebenheiten am frühesten Morgen des 24. Januar 1547 (Menckeu S. 1477), in der er statt Peutinger Fugger sprechen läßt, und in der Notiz über die mit Schertlin wegen der Herrschaft Burtenbach geflogenen Verhandlungen (S. 1476) — so schlecht unterrichtet zeigt, wie wir dies von Frölich nicht annehmen können. Er hat ja von letzteren Verhandlungen nicht nur „gehört" (wie der Anonymus von sich sagt), sondern war daran als vom Rate erkorener Mittelsmann eine Zeit lang persönlich beteiligt und mit allen einschlägigen Einzelnheiten auf das genaueste vertraut. — Die biogr. Angaben nach Radlkofer, Frölich, l. c. S. 60 ff. — Über Frölichs Übersetzung der Hist. de Prin. Bav. s. Leidinger, „Andreas von Regensburg sämtliche Werke, Einleitung S. LXXXVIII. ff. — Als Frölichs Nachfolger im Stadtschreiberamt wurde vom Rate am 14. August 1548 Sebastian Bemerlin (Pemerlein) in Aussicht genommen.

[163]) Ratsdekrete, 5. Juli 1548, Bl. 20. — BR., 14. Juli 1548: Dr. Maier — „rec. 82 fl. 30 kr. (das im Sept. fällige Quatembergeld) zur abfertigung". Bl. 82a.

[164]) Heyd, III S. 501.

[165]) Ratsdekr., 2. Aug. 1548: „Nachdem der cardinal von Augspurg an die römisch kais. mt., unsern allergenedigsten herrn, supplicirt, ine und die clerisei alhie in der stat Angspurg nit allain zu restituiren, in-

massen sie vorm hinausziehen und enderung der religion gewest sein, sonder auch vilerlai beschwerlicher conditionen ainem e. rate zugemuetet, hat ain ersamer rate, die herrn gehaimen und dreizehen allen menschlichen, muglichen vleiß furgewendet, solche beschwerliche des cardinals und seiner clerisei begerte beschwerliche mittel irer restitution und einkomens halb abzuwenden. und dieweil nach allerlai handlung, zwischen gedachtem cardinal und ainem e. rate gepflegen, letztlich ain vertragsnotul durch die darzu verordenten kaiserlichen commissarien vergriffen, ist dieselb heut dato ainem ersamen clainen und grossen rate vorgelesen und darauf in beden retten erkannt worden: dieweil ir kais. mt. will, bevelch und mainung ist, daß die clerisei alhie widerumb eingelassen und restituirt, daß alsdann derselb verlesen vertrag mit der nebenverschreibung, die drei puncten, das almusen, die closterfrauen zu sand Catherinen und die hinnengeblibnen pfaffen belangend, auf maß und wege, wie ainem e. clainen und grossen rate furgehalten worden, aufgericht und angenomen werde; doch soll neben dem aller muglicher vleiß furgewendet werden, das eegericht in jetzigem stand und wesen bei ainem e. rate zu erhalten." Bl. 37. Siehe den Inhalt des Vertrages bei Stetten. S. 431.

[166]) A. Fugger an den Rat, dd. 19. Januar 1547 bei Hecker S. 266.

[167]) S. Hecker S. 71; Herbrot an A. Fugger, dd. 13. Juni ebenda S. 305.

[168]) A. Fugger an Dr. Peutinger, dd. 13. Juli 1547, ebenda S. 305 ff.

[169]) S. Stetten S. 471, 504.

[170]) S. oben S. 139; die Priorin Anna Reihingin berichtet (im Mai oder Juni 1548) an den Rat, daß in ihrem Kloster kaiserliche Kommissäre samt einem Sekretär und Dr. Has erschienen seien und erklärt hätten, welche „zu peichten oder zum sacrament zu gon gesinnet, der sols auf kai. mt. befelch zugelassen sein." Tags darauf sei der Provincial gekommen und habe mitgeteilt, der Kaiser sowie der Oberste des Ordens habe ihm das Kloster „in gaistlichen sachen zu regieren übergeben" und habe dabei merken lassen, man „werde im zeitlichen volgends auch handlen". Zugleich habe er den Nonnen befohlen, man solle „an die ketzerischen predigen nit gon, dan es seien als lauter ketzer und buben"; sie sollten „den orden wieder anlegen und singen und lesen in aller maß wie vor". Sie, die Priorin, und ihre Schwestern seien aber keineswegs gesinnt, dies zu tun. Setze man sie ab, so wolle sie auf keinen Fall von dem Mönch abgesetzt sein, der sie ja auch nicht eingesetzt habe. Sie werde ihm weder die Schlüssel noch anderes aushändigen, sondern alles dem Rate geben, von dem sie es habe. Unterschrieben von Anna Reihingin und sechs Schwestern. — Die Sache wurde nach eingehenden Verhandlungen in der Art geregelt, daß sämtliche sieben mit einer jährlichen Pension von

100 Gulden austreten durften, die Zurückbleibenden sich der Ordensregel fügen mußten. Diese Abmachungen bilden wahrscheinlich den Inhalt des (s. oben Anm. 165) das Katharinakloster betreffenden „Nebenvertrages", der bisher nicht gefunden werden konnte. (Vgl. Hörmann, Erinnerungen an das ehemalige St. Katharinenkloster zu Augsb. in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben u. Nbg. 1883 S. 324.) — Die im Jahre 1552 im Kloster sitzenden dreizehn Schwestern richteten am 9. Mai 1550 an den Kaiser eine Bittschrift, in der sie außer anderem nachsuchten, ihnen die Bezahlung der Pensionen an die sieben ausgetretenen Nonnen zu erlassen. Es wird dabei bemerkt, daß die jährlichen Einkünfte des Klosters, das auf fünfzig Personen gestiftet sei, sich auf 5000 Gulden beliefen. Diese Eingabe wird wohl abschlägig beschieden worden sein.

[171]) Ratsdekr. Bl. 29. — Stetten S. 465.

[172]) Die „gründliche und ordentliche beschreibung der notwendigsten und fürnembsten handlungen . . . seithero kaiser Karolen V. hochlöblichister gedechtnus in der loblichen reichsstatt Augspurg" ꝛc., „Schätze" des Augsb. St.-A. Nr. 118, Bl 253b.: „Johan Ehinger, der hat kain aigne pfar gehabt, aber zu St. Anna hat er in der wuchen je gepredigt und zu St. Jörgen hat er das nachtmal gehalten, oder wann ain predicant ist krankh gewest, so hat er in verwesen"

[173]) Dieser Wolfgang Engelschalk war einer der Vikarier zu St. Moritz gewesen, die sich „der bebstischen mißbreuch entladen" und auf des Rates „erkantnus und beruef (im Jahre 1537) hinnen gebliben und mit den andern geistlichen nit hinaus gezogen sind." Ratsdekr., 9. Nov. 1546. Bl. 63. — Er war erst während des Interims in den Augsburger Kirchendienst getreten; alles, was über seine frühere Zugehörigkeit zum Augsburger Ministerium (als Helfer Wolfarts usw.) berichtet wird, ist falsch.

[174]) Forma. | Wie vom heyligen Tauff | vnnd dem heylichen Sacrament des Leibs | vnnd Bluts Christi, Deßgleichen wie auch von | dem Trost der Krancken, Vnd demnach | vom Ehelichen standt bey dem Ein- | segen der Eheleüt, zu reden | sey, widerumb von | newem ge- | truckt. | Gestelt in die Kirch vnd Gemein | Christi der Statt Augspurg | 1555. | Getruckt zu Augspurg, durch Valen- | tin Schönigk, auff vnser | Frawen Thor. Cum Gratia & Priuilegio 8., 42 Bl. Die Vorrede datiert vom 27. September 1555 und ist unterschrieben von sämtlichen Mitgliedern des Ministeriums: Johann Meckart (St. Anna), Johann Heinrich Held (St. Ulrich), Leonhart Bechel (Barfüßer), M. Georg Eckart (St. Georg), M. Jakob Rülich (Hl. Kreuz), M. Wilhelmus Haußmann (Spital), Johann Ehinger (Barfüßer), Wolfgangus Engelschalck (Helfer bei St. Georg), M. Georg Meckhart (Helfer bei St. Ulrich), Johann Faigle (im Blatterhaus)

S. zu dieser Kirchen-Ordnung Hans, Die ältesten ev. Agenden Augsburgs, l. c. S. 162 ff. und Zapf, Augsb. Bibl., Bd. II S. 691 ff.

[175]) S. hierzu Vogel, „Der Kampf auf dem westfälischen Friedens-Kongreß um die Einführung der Parität in der Stadt Augsburg" (München 1900) S. 3.

Beilage I (zu S. 450).

Ain notwendig anbringen bei aim ersamen rate.[1])

(13. Oktober 1546.)

„Wiewol sich ain ersamer clainer und grosser rate hievor ainhellig und wolbedechtlich entschlossen und zusamen verpflicht, bei und mit den christlichen stenden in diser genottrangten gegenwöre, so lang und vil Gott genad verleihet, zu beharren und allem, was darwider mit worten, wercken, rat und that furgenumen werden wollt, in sonderhait alhie in dieser stat, so vil an ine, zu wöhren, derhalben auch bei strafe leibs und lebens gebot ußgangen und das strafezaichen am Vischmarckt[2]) offenlich uffgericht ist, also daß ain ersamer rate alle und jede hievor christlich und erber gehandelte ire sachen, als annemung der rainen lere des euangelii, einlassung in die christlich ainigung und dann die reformation gegen den genannten gaistlichen, widerumb bestett, becreftigt und fur angeneme erkennt: so will sich doch in diser stat allerlai unrichtikait von wort und geberde ereugnen, daraus ains ersamen rats obbemeldten furgenumen christlichen ordnungen, gesetzen und erkanntnus, ja gemainem werck der gegenwöhre unwiderpringlicher nachtail und entlichs verterben ervolgen möcht.

Damit dann in disen allerbeschwerdlichsten zeiten mehrer unrat sovil möglich furkumen und die hertzen der menschen zu mehrer freundschaft und christlichen ainikait, auch zu standhaftem gemuete und willen bewegt werden, so soll ain ersamer rate mit vätterlichem, sanftem gemuete gunstiglich hiemit anhören und vernemen etlich schwere mengel, die sich unter gemainer diser erlichen burgerschaft erregen und die höchst notdorft dieselben in besserung zebringen erfordern will.

Erstlich will das zu viel mildt[3]) und freche reden, welichs bei allen völckern der ursprung und wurtzel des verterbens gewesen, uber alle gebot und warnung gar nit abnemen, sonder je lenger je mehr wachsen,

---

[1]) Konzept von Frölichs Hand; auf der Rückseite: „Bedencken, was von noten gewesen bei aim ersamen rate anzebringen. 1546 im Oktober."

[2]) Der Galgen.

[3]) mildt = scharf.

alſo daß ir vil, ja vil zu vil alles, was ſie erdencken oder angelernt werden, es ſei nutz oder nachtailig, war oder nit, on alle ſcheuch nachreden, urtailn, loben, vernichten oder verclainern, nachdem ainen jeden ſein naigung und untugendt zeucht, daraus dem gemainen mann forcht, clainmuetikait, unwillen gegen der oberkait und unzelbar ander nachtail zu gewarten.

Aigentlich iſt nit on: es ſind leut, die jetzt derfen ſagen, ain man und ſein anhang ſei diſer anfechtung und bekomernus aller ain urſach, und wann man ſie fragt, wie ſolichs ſein möge, ſagen ſie, derſelb man hab diſe ſtat in den ſchmalkaldiſchen bundt pracht; nennen darbei prediccanten und ander vom rate und dienern, welche ime darzu und zu andern böſen ſachen geholfen, daruß aller diſer unrat erwachſe.

Iſt aber das nit ain ſträfliche, verletzliche rede, daß ain, zwo oder etlich wenig mehr perſonen ſollen des beſchuldigt werden, welchs ain erſamer clainer und groſſer rat wolbedachtlich und ainhellig gehandelt, auch ob ailf jarn here creftig gehalten und zum oftern mal wider für gut angeſehen und erkennt hat? wie ring und warfür ſoliche leut ain erſamen rat, auch die religion, trauen und glauben achten, das iſt gut abzenemen. was maint man aber mit ſolchen ſtraflichen worten? ja, man will zu erkennen geben, ain erſamer clainer und groſſer rate ſei durch ain oder 2 in diſe ainigung und religionsſachen beredt worden. die ſollt man hinnemen und darzu den bundt laſſen ain bundt ſein, ſo erwurbe man des kaiſers huld, und were beſſer, daß etlich wenig, die ſie ſchon erkieſt haben und in todt gegeben bedacht, weder die ganze ſtat ſterben und verterben.

Darnach faht man an, etwan ain ſtat und commun darumb zu loben, daß ſie des ſchmalkaldiſchen bundts müſſig geſtanden, jetzt in friden und ruhe ſitze und bei irem geldt und gut, auch des kaiſers genade pleibe ꝛc.; wer kann aber diſe rede nit verſteen? iſt nit diſes frembde lobe die höchſt verachtung ains erſamen rats und aller chriſtlichen ſtette und ſtende, gleich ſam wern ſie alle unſinnig oder wanwitz, da ſie nit alle gleich wie die ainig ſtat gethon, ſo doch ain jeder vernunftiger waiſt, wie chriſtlich und beſtendig diſes zwiternich leben und weſen iſt, und daß die feindt auch des mindſten enderung des babſtumbs, da ſie oberhandt gewinnen, kains wegs, noch auch des vatterlands freihait leiden werden ob nun nit ſoliche zu vil milte reden dahin gericht ſind, ainen beſondern unluſt und haß wider die oberkait zu erwecken, als hette ſie unweißlich und unrecht gehandlt, das kann ain erſamer rat wol erkennen. vielleicht gedencken ſich aber ſoliche leut uß der halſter ze ſchlaipfen und alſo mit der gantzen ſtat ſchaden und verterben rain zemachen.

Item, es ſind auch leut, welche der kirchendiener und prediccanten ainikait wenig leiden noch dulden mögen, heucken ſich jetzt an den, jetzt

an jenen und sagen kainem nichts guts vom andern, gewieß anderer mainung nit, dann sie verwirrt und verhaßt gegen ainander zemachen, ob sie mit der zeit auffstünden, offenlich wider ainander zepredigen, parteien zemachen und die außtilgung der predig des euangelii zu verursachen.

Uber das geet ain groß geschrai in diser stat umb, man hab vil kriegsvolcks, gebe das geldt hinaus; die chur- und fürsten mit aller irer macht thuen nichts, lassen das land und arm leut bis an die stat berauben, plündern, ermorden und verterben; es sei zu erbarmen ꝛc.; und reden gleich doruff, als were betruge uff unserm tail, und man gonnete uns des verterbens wol. o, wie schwere, unbedächtliche reden sind das? Gott wolle, daß diser samen nit von den feinden unter das volck geseet werde, mißtrauen, widerwillen, unainikait und zerstörung under der gemaind zu erwecken! und welche dise oder dergleichen rede und wort aus bösem, verkörtem hertzen reden, den were nichts nutzers dann das strafezaichen am Vischmarckt. welche aber solichs uß ainfalt geredt hetten, die sollen wissen — und ist die warhait —, daß chur- und fürsten sampt irem kriegsvolck bishere erlich und treulich gehandlt, ir land und leut, leibe und gut von wegen gemainer christlichen sachen in gefarde gesetzt und dise stat vor andern gerettet haben.

Daß aber dem kriege noch kain ende gemacht worden, ist gewießlich der wille Gottis. zudem hat sich der feindt nie zu ainiger schlacht begeben wollen, sonder allmal vergraben und verschantzt, daß er on grosse gefarde in seinem vortaile nit hat mögen angriffen werden. so haben uns die unsern mit reutern nit wol zuhilf komen mögen, dann dweil sie one das an reutern schwecher als der feindt und sie die sach täglich uff ain schlacht gesetzt, auch also uff das ende und den haupthandl gesehen, so haben sie sich nit schwechen noch der reuter von ine lassen können. daß aber der feindt so starck gestraift, das land geplündert und verterbt hat, ist die ursach seins vergrabens, und daß er den krieg zu verzihen bedacht, und darzu daß er der reuter mehr hat als wir. will man dann sagen, es sei hie auch vil kriegsvolck und burger, die wol wöhren köntten, so steet dargegen, daß wir nur fueßfolk und wenig reuter haben. mit wenig reutern an so vil ist sich nit ratsame einzelassen. so können die fueßknecht nit nachdrucken, dann die reuter allmal von ine komen mögen, wann sie wollen.

Darumb dermaßen unbedachtlich und verzückt von disen grossen sachen je nit sollt geredt werden, dann es versteet dise ding nit jederman, und bringt das hin- und widerreden weder rat, hilf noch hertze, aber wol unainikait und zerstorung. insonderhait dweil dise beschwerdliche reden alle dahin zu rechnen und zu versteen sind, als ob ain ersamer rate disem rauben, plündern ꝛc. wol wöhren möchten und wolltens aber nit thun. was guts doruß zu gewarten, hat meniglich zu ermessen.

Item, es sind on zweifel noch vil personen in diser stat, welche ir hertz und gemuete nie zu gemainer sachen gesetzt, sonder allain darufi gewart haben und noch, daß sie sehen, weme es glücklich zustee: bei demselben wollen sie sich finden lassen. und wiewol dasselb beschwerdlich, so ist es doch nit zu wenden. aber daneben müssen sich die andern, welche irer schuldigen pflicht nach gegen Gott und dem vatterland ir hertz zu der christlichen religion und zu diser sach ainmal gesetzt haben, nichtzit irren noch ergern lassen, sonder steife und bestendig im namen Gottis fursarn.

Item, die feindt der warhait und diser stat sind je und allwege der listikait gewesen, daß sie zwietracht und verhassung, sovil ine menschlich und möglich, hie angericht, insonderhait gegen den fürdersten ratspersonen,[1]) und darnach gegen allen andern, an denen etwas gelegen, und welche zu erhaltung des gemainen nutz und der christlichen religion geschickt, sorgseltig und furstendig gewest.[2]) die haben sie bei meniglich, so vil ine möglich, verhaßt und verdechtig gemacht, verfolgt und verclainert und noch uff disen tag, also, ob man sie aintweder het durch vil feindtschaft und verfolgung mögen uß der stat pringen, oder daß sie von meniglich gescheucht worden und in soliche verachtung kumen, damit ir rate, ir treue und dienst nichts mehr het gelten und das babstumb wider wachsen oder zum wenigsten zwietracht und empörung angericht werden mögen. und dweil solich gift und ubel noch augenscheinlich verhanden, so soll sich meniglich davor wissen zu verhueten und den, die es ausgießen, kainen glauben geben, sonder helfen und raten, daß ine als zerstörern des gemainen nutz ir billiche strafe angelegt werde.

Item, es ist zu besorgen, es werden vil sachen zum tail uß gunst, zum tail aber aus ungunst oder feindschaft gehindert und gefürdert mit höchstem nachtail gemainer stat.

Item, was soll man vom uberflus und costlichait der gastung und malzeiten fast durchaus bei der burgerschaft und darnach von der uberschwencklichen, mehr dann zu vil frechait in klaidungen der weibspilder sagen, welchs ain ding böses exempels, ergerlich und darzu verterblich ist,[3]) zu geschweigen daß der zorn Gottis dadurch nit wenig muß erweckt werden.

Und dweil wir jetzt allesampt nit in klainen gefarden steen, und fast meniglich bekennen muß, daß solichs von unser sunden, untreue und

[1]) Gegen die Dreizehn.

[2]) Vor allen Sailer und Frölich.

[3]) Verderblich, weil dadurch übelwollende Reden bei den nach Geld ausschauenden Bundesständen veranlaßt wurden. So hatte Mitte Sept. 1546 der Churfürst von Sachsen geäußert: „Es müßten auch die weiber (in Augsburg) nit allweg so vil geschmuck, ketten, klainoten, klaid tragen, sie döriten auch nit allweg sovil überflus von silbergeschirr" ꝛc. (Vogel S. 37).

verkerten lebens wegen durch Gott uber uns verhengt wurdt, der zorn Gottis aber anderst nit dann durch puß und besserung unsers lebens mag abgestellt werden, so were je jetzt zeit, ja jetzt, da wir nun vil jare und furnemblich disen halbe jar in solicher gefarlichait sele, leibs, ere und guts gestanden, uber zeit, daß wir zun sachen theten und daß anfencklich ain ersamer rat, ob der obberürten mengel under iren personen weren, die selben abstellet; namlich daß das zu vil mildt und ubel reden, vernichten, neiden, hassen und verfolgen vermiten; was ain ersamer klainer und grosser rate fur loblich und gut erkennt und gehandlt, fur crestig und gut hielten und nit die schuld uff sondere person legten; unter den predicanten und kirchendienern ainikait und nit trennung furderten; von den christlichen chur- und fürsten und der bishere gefuerten gegenwöhre nit so schimpflich und spöttlich redten und den feinden dardurch das hertz uffweckten; aines clainen und grossen rats erkantnus, leibe und gut zu erhaltung der ere Gottis und des vatterlands neben den christlichen stenden zesetzen treulich nachkämen und nit uff baiden achslen truegen; die personen, welche in und ausser rats das euangelium und den gemainen nutz treulich gefurdert, nit verclainerten und verfolgten; unangesehen ainiger person feindtschaft oder freundtschaft die billichait und den gemeinen nutz furderten; den überfluß im zeren und klaidungen abschnitten; anfingen, als die vatter diser stat und vatterlands gleich als bruder ainander zelieben; ainer dem andern ere und freundschaft zu beweisen, nit ain jedes wort zu verargen und usszeclauben und, was in billichen dingen ainen angieng, zu bedencken, daß es ir aller sach were. so wurd das haupt gerainigt und gesundt, Gott, der almechtig, versonet und den andern glidern gantz leichtlich zehelfen sein.

Niemand dorft auch zweiflen, der almechtig Gott wurd disen schweren kriegslast bald zu allem guten und zum wenigsten von diser stat wenden. geschicht es aber nit und pleibt [es] also in der alten unordnung, so ist nichts gewissers dann verterben diser stat sampt hinnemung der rainen lere des wort Gottis und an desselben stat des babstumbs mit aller seiner abgotterei alhie zu gewarten, darvor uns der almechtig Gott genediglich beware. amen!"

Beilage II (zu S. 458).

Denkschrift des Stadtschreibers Georg Frölich über die zur Rettung der Stadt zu ergreifenden Maßnahmen. (Weihnachten 1546.)

„Im namen des allmechtigen, ainigen, gewaltigen Gottis, amen!

Ich siehe nit vil, aber doch von gnad Gottis etwas: das welle sein götliche genad zu seiner eere, zu der christenhait haile und zu des

vatterlands wolfart erspriessen lassen, ob es gleich mit undergang meines leibs und lebens geschehe. amen!

Von disem beschwerdlichen, der pfaffen halb verrätterlichem krieg weitleuffig zereden, kan hie nit stathaben; wie es aber jetzt stee und geschaffen sei, mag es dise gestalt haben:

Wir haben vil gelts verkriegt, und nit mit gleichem costen oder darlegen. die stende sind abzogen und uns, den oberlanden, die feinde im lande gelassen. das ist uns zum höchsten beschwerdlich. wir können auch one hilf und rettung nit pleiben. die uns helfen und retten sollen, als Sachsen und Hessen, haben selbst sovil mit ine zu schaffen (wie dann Sachsen landt und leute abgedrungen worden), daß sie uns nit helfen können. Ulme, die ansehenlich stat, fällt dahin; ist wenig hoffnung mer doruff. was soll nun Augspurg und die andern oberlendischen stette mer thun? menschlich zu reden muessen sie,[1]) das ine nit wol zu mut ist.

Daruff sagt ain jeb christlich hertz: das angelegt gelt ist nit unnutzlich verkriegt, dann wir haben bisher die haubtsach, das ist die ware religion und die freihait des vatterlands, erhalten, und der feind hat seinen freunden woll sovil laids als uns gethon. jetzt ist er an leib und beistand schwach, kan und mag kain besestigung der zeit oder macht halb belegern oder erobern; darumb sollen wir diser zeit nichts nachgeben noch uns clainmutig erzaigen. die fremden nationen loben unsern kriege des beharrens halb und schreiben unser vernunft vil zue; wir aber lassen uns des babsts und seiner gesellen plosse wort und practic erschrecken, unangesehen daß wir verschriben und verpflicht sind, nit allain die anlagen zu der gegenwehre sonder auch leibe, plut und gut darzesetzen, und die sach zu solcher beschwerde (Got lobe) nit kumen ist.

Der churfurst und der landtgrafe ligen noch stercker, ja zwaimal so starck als der feind, zu feld uff iren aigen cösten; die können den frueling erwarten, darnach sich selbs und uns alle retten, darzue sie dann verpflicht, die ainigung und alle abschiede daruff gestelt und ine solches entlich zu vertrauen ist. dagegen ist allen bischofen und pfaffen in deutschen und welschen landen im hertzen wehe. haben neulich vor der zeit umb verträge, wie man auch dieselben mit uns finden möge, geschrien. jetzt schaffen sie mit dem gestorben oder je halbtodten kaiser mer weder vorhin in allem seinem leben in 26 jaren. das ist das spotlichst, elendist und unerhörtest ding, als es die gantz welt und sonderlich Teutschland je erlebt hat.

Nun ligt es der statt Augspurg vor allen teutschen landen hart, felet doch an irer redlichait nit, sonder sie wolten gern das best thun, aber Ulme ist irer vorgeer halb nichts nutz. wann nun dieselben dahin

[1]) Hier scheint etwas zu fehlen.

faren, wie sie dann nit umb ain carat anderst zu achten, was will Augspurg darnach thun anderst dann nachzefolgen?

Doruff wird gesagt: Ulme hat wider eere und aide schon gehandlet, und ist sich nit wol uff sie vil zu verlassen. man muß aber ansehen, were es gehandlet hab, und daß es hunderten laide sei, daß es nit ainem lieb ist. wie were aber der sach zu helfen?

Die von Augspurg haben das pflaster woll etlicher maß uff die wunden gelegt;[1] es ist aber vil zu ain sanfte artznei. es bedarfe ainer scherfe, die der kranckhait nit zu reß noch zu mildt sei.

Ainmal ist der anfang diser verderblichen, verretterischen particular handlung nit von ainem erbern rathe zu Ulm, sonder von sondern personen entsprungen,[2] dann ainem ersamen rate hette es nit geburet, den andern personen noch minder. daß es aber beschehen, das mueß gebessert werden. wie aber? ja, da mueß man nit ansehen, ob die anfenger der boshait in last kumen, sonder daß sie gestrafet und andern irer unthugent ain abscheuch gemacht werde. wie thet man ime aber? schreiben wer das sicherist, es ist aber unverfencklich, dann diejenigen, an die es zum ersten gelangt, die mögens bei ine behalten oder an ain ersamen rate gelangen lassen.

Darumb were verstendiger leut erachtens nach das der wege: dweil den gehaimen zu Ulme am 22. decembris ditz wider umb zusamenkunft geschriben worden, die sie aber vermuetlich nit eingeen werden, daß ain ersamer rat der stat Augspurg als die merer stat unverzogenlich ir beschwerde an hertzog Ulrichen zu Württenberg gelangen liesse, sein f. gn. darinnen untherdenigclich hörten und sie erinnderten, daß ainer besprachung den oberlendischen stenden zum höchsten von nötten, und zu irer f. gn. stelten, ob sie ainen solhen tag selbst ausschreiben und darbei sein wolten oder nit.

Indem sollt kaineswegs gefeiert werden, daß meine herrn ainen stettag verursachten, also, damit es den von Ulme nit sollte verschmahen, daß sie den oberlendischen stetten zuschriben: wollten sie sich aines tags mitainander vergleichen, hiehere oder gen Memmingen zu kumen, daß meine herrn willig weren, das best bei der sach zu thuen. man möcht inen auch die articul, daruff zehandlen notwendig, zusenden, und solichs nueßt den von Ulme auch zu wissen gethon werden. und man ließ disen furschlag so ain gering ansehen haben, als man wölle, so wurde es den feinden das höchst entsetzen und den von Ulme ain enderung in allen iren narraten vertragshandlungen machen. deß bin ich gewiß.

Darzue wurdt auch notwendig und gut sein, daß man sich gegen dem feind baß hinausthue als bisher. nemblich weil er je jetzt mit der

---

[1] S. oben S. 456.

[2] Namentlich Georg Besserer, Weiprecht Ehinger, Erasmus Rauchschnabel.

that nichts handlen kan — und wann es ime ain leiden were —, one was er mit practic thut, so were gut, daß man mit 1000 fl ainen lause und garden der knecht uff Ochsenhausen, Ursperg und andere clöster anrichtet, alda sich 2000 bis in 3000 knecht on gemainer stende costen bis uff den frueling erhalten könnten, gelt, es wurde den pfaffen das loch enger und den von Ulme andere gedancken machen. so waiß ich so vil, da man sich ain wenig uff dise oder ander dergleichen weis in die sach schickte, der churfürst und landtgrafe wurden allererst uffwachen und mer als vor darsetzen. fur ains.

Für das ander: So sollen mir meine herren gonstigclich verzeihen: in disen schweren leuiden wurd es ires thuens allein nit sein, also zu rathen oder zu handlen, sie muessen kriegs-policei-, der schrift- und ander erfaren darzue ziehen und sie zum wenigsten darinnen hören, nit allain darumb, daß dest schicklicher gehandlet, sonder auch, daß es dester paß gegen Got, gegen gemainer stat und menigclich zu verantworten sei; und ist auf disc stunde zeit, den anfang zemachen. es wirdt sonst ain solhe zerrüttung und wust bald geben, der nit herwider zebringen ist.

Wann sich meine herrn ain wenig in die sach schicken, so wirdt Ulme zu wenden sein. was möcht es doch schaden, daß man ain botschaft zu den gehainen schickte und, im fall, da sie nit wollten, für ainen rathe begerten. furwar es were abzustellen. aber man fürcht noch des kaisers, ja der pfaffen zorn. o, wie ain elende forcht ist das, dann, [wenn sie überhand nimmt], alles verschütt und versaumbt, auch nit herwiderzebringen ist dann mit vergießung aller frumen pluts und guts! wer das bedenckt, der wirdt vilerlai vermentlens und deckens nit gern erwarten.

Das will ich meinen gebietenden, gonstigen herrn zu ainem glückseligen eingang des neuen jars und also mich selbst mit meinen treuen diensten vereeret haben.

1547, am hailigen cristag.[1])

Eur st.

undertheniger statschreiber Georg Frölich."

Beilage III (zu S. 482).

Bürgermeister Georg Herwarts „Entlassung" aus dem Bürgermeisteramte und dem Rate am 2. und 5. Januar 1548.

„Herr burgermaister Georg Herwart hat ungeverlich nachfolgende mainung furbracht:

---

[1]) Das neue Jahr 1547 vom Weihnachtstage 1546 an gerechnet

Es were wol billich, daß er nachsteend sein anbringen mundlich thätte. dieweil er aber solchs aus mangel der gedechtnus nit thun köndte, so hette er es in schrift, die er hiemit ubergebe, gestelt, underdienstlich bittendt, ain ersamer rate wollt solch schriften gonstigclich anhören und darauf weiter sein notdurft vernemen. und laut dieselb schrift also:

Ernvesten, furchsichtigen, ersamen und weisen herrn burgermaister und rate der stat Augspurg, gebietendt, gonstig und lieb herrn!

Ich bin ungezweifelt, eur f. w. oder doch vil under denselben tragen gut wissen, wie ich der mindern jarzal Christi im ainsunddreissigisten in ain erbern rate erstlich zu ainem ratfreundt gewält worden und ungeacht, daß ich mich zu solchem klainfueg genug besunden, dannocht das als der gehorsam angenomen und dieselb zeit eur f. w. zu underdienstlichem gefallen hie und ausserhalb diser stat, on rom zu melden, in sterbenden und andern leusden nit mit klainem meinem nachtail, sovil ich leibs halben vermögt, mich allbegen gutwilligclich bewisen und ertzaigt, bin ich doch nachgeends, aber der mindern jarzall Christi im achtundreissigsten, auch zu ainem burgermaister erwölt worden. und wiewol ich mich solchs aus ertzelten ursachen zum höchsten beschwert und damalu nit weniger dann am ersten und hernach ost drungenlich und gantz fleissig darfur gebeten, so haben mich doch eur f. w. uber solch mein groß und hoch flehnen und bitten diser burden nit erlassen wellen, sonder ich also die bede höchste, das burgermaister- und paumaisterambt, zehen jar lang gehorsamlich getragen, ungeacht daß ich als ain ainiger on gehülfen nit allain mit mein aigen sachen und geschesten, auch anderer erberer leut, so das ir bei mir gehabt und vertraut, beladen, sonder auch zu disen beschwerlichen und gantz sorgsamen zeiten und leusen mir, meinem weib und kinden, denen ich vor Got, dem herrn, als ain vatter getreulich vorzustan schuldig bin, nit wenig versaumbt, schaden und nachtail gelitten; und ich dann e. f. w., aim erbern rat, nunmehr sibenzehen jar ausser und in embtern meins verhoffens eerlich, trenlich, fleissig und gutwilligclich, des ich mich auf die, so umb und bei mir gewest, ziehen thue, gedient und die bede embter so lange zeit mit solcher grossen sorg, mühe und arbeit, als die erschrockenliche leuf wol ervordert, getragen und mit besonderm vleiß, sovil in meinem vermögen, also getreulich verricht, daß ich dadurch nit allain an meiner gedechtnus fast abgenomen, sonder auch an meinen leibskresten und gesundhait dermassen geschwecht, daß ich dern und anderer ursachen halb solchen embtern furohin nit mehr noch lenger vorstan kann; und aber jetzt die zeit der burgermaister- und anderer embterwahlen verhanden: bin ich unzweifenlicher, trostlicher hoffnung, eur f. w. werden mich aus angetzaigten mengeln selbs gonstigclich bedenken, mit solchen embtern ferrer nit beladen, sonder an dem, das ich bisher so lange zeit nit mit klainem nachtail und schad meins leibs und guts gutwilligclich gethan, ain gonstigs gefallen und benuegen haben. noch dann, weil ich eur

f. w. gemuet hierinnen nit grundtlich wissen mag, wurd ich verursacht, derselben meinen entlichen willen mit aller kurtz zu erkennen zu geben, underdienstlich bittendt, solchs anderer gestalt nit dann meiner unvermeidlichen notdurft nach zu versteen und aufzunemen: und nämlich, wo eur f. w. je dahin bedacht sein wurden, mich auf kunftig burgermaisterwahl (des ich mich doch aus ertzelten ursachen kainswegs versiech) wider zu ainem burgermaister zu erwölen, so kann und waiß ich doch dasselb obengetzaigter meines leibs unvermuglichait und ander ursach halb (damit ich eur f. w. zu erzelen nit belestigen will) nit anzunemen; dann solt ich bei disen schweren leufen uber das alles mich ainer so grossen sach, dern ich aus ertzelten ursachen nit vorsteen möcht, undersahen und auf mich nemen, das wüßte ich weder gegen Got noch gemainer stat nit zu verantworten.

Darumb so ist dem allen nach an e. f. w. mein underdienstlich und frundlich bitt und begern, die wöllen dise mein lange und getreue dienst, damit ich eur f. w., aim erbern rat, sibentzehen jar lang gedient hab, neben obertzelten ursachen behertzigen und mich der zwei höchsten ämter, burger- und paumaisterambts, furohin gonstigclich erlassen und hierinnen wie andere, so vor mir gleichgergestalt nach gehabter mühe und arbait auch bedacht worden sind, halten, dieweil doch, Got hab lob, sonst vil eerlicher burger in diser stat, in und ausserhalb ains erbern rats, die an verstandt, ersarenhait, gesundhait und anderm zu solchen embtern zu erwölen taugenlich, die wal wol haben mögen. und eur f. w. wollen sich hierinn gegen mir so gonstig beweisen und ertzaigen, wie mein sonder hoch vertrauen steet. das will ich umb e. f. w. zusambt der billchait dienstlich und frundlich verdienen, auch sonst in all ander wege als ir gehorsamer burger allzeit gantz gutwilligclich erfunden werden.

E. f w.

gehorsamer, williger burger

Georg Horwart

Nach verlesung diser schrift und supplication meldet gedachter herr Georg Herwart weiter: allermassen und gestalt, wie die verlesen schrift in sich hielt und vermöcht, also wollt er gebeten und ain ersamen rate nochmals underdienstlich erinnert haben, bits sein begern mit seinen langwirigen diensten gonstigclich zu behertzigen und erwegen; so sei er urbutig (wie er sich schriftlich auch erboten), sich sonst brauchen zu lassen und in ains ersamen rats und gemainer stat sachen dermassen zu ertzaigen und zu halten, darab ain rat ain gonstigs gefallen tragen soll.

Darauf ist er nach ergangner umbfrag und erkantnus freundlich angesprochen, daß er in ansehung der schweren leufd, und daß die verenderung allerlai beschwerdnus und nachrede auf ir hab, gedult trage und die sachen also der ordenlichen wahl bevelhe.

Dogegen er sich des gonstigen anhörens seiner supplication und mundlichen furbringens sambt des angehenkten erbittens halb bedankte und weiter vernemen ließ, er köndte solch ambt nit annemen, wolt underthenigclich hoffen und sich versehen, es wurde mit ime wie mit andern gehalten, denen hievor gleichsfals were gewilfart worden, und trat also abermals aus.

Entschied.

Nach solchem ward er wider in ain ersamen rate erbordert und ime anzaigt: ain ersamer rate ließ [es] bei vorgebenem beschaidt bleiben wolt sich nochmals versehen, er würde sich in betrachtung erzelter ursachen ains bessern bedenken und die sachen, wie vorgemelt, zu ordenlicher wahl lassen komen.

Darauf zeiget er weiter an, er hett sich gleichwol versehen, ain ersamer rate solt seine getreue, langwirige dienst baß beherzigt und ime wie andern gewilfaret haben. dieweils aber nit beschehen, so soll ain ersamer rate wissen: wo er zu kunftiger wahl zum burgermaister ambt erwölt, so werde er sich dessen mit dem aidt, aufsagung des burgerrechtens oder in ander wege entnemen.

Und dieweil die sachen wichtig, und daß durch dergleichen handlung ainem ersamen rate allerlai schimpf, spott und nachtailiger eingang entsteen möcht, so ist die sachen dizmals in bedacht genomen und den herrn dreizehen zu beratschlagen bevolhen worden." (Ratsdekrete, 2. Januar 1547, Bl. 1.)

Am 5. Januar „ist herrn burgermaistern Georgen Hörwart in ainem gesagten wolversambleten rate durch herrn burgermaister Hansen Welser auf den jungst genomen bedacht weiter furgehalten worden: er wußte sich zu erinnern, welcher gestalt er verschinen montags (2. Jan.) abgeschiden were. ain ersamer rate wolt sich versehen, er wurde die sachen baß, weder er sich den nechsten ratstag hett vernemen lassen, bedacht haben und die sachen also zu ordenlicher wahl komen lassen.

Dagegen bracht er ungeverlich nachvolgende mainung für: ain ersamer rate sei noch sonders zweifels ingedenck, wie er verschinen montags an ain ersamen rate supplicirt und daneben sein notdurft mundtlich furbracht hab; er wiß sich auch zu erinnern, was ime darauf zu antwort gefallen, und verhoff genzlich, sein eingelegte supplication sei mit dem mundlichen anbringen dazumal nach notdurft gehört und daraus verstanden, daß er schwachait seins leibs und anderer ursachen halb den zweien hohen embtern, als dem burgermaister- und paumaisterambt, weiter nit vorsteen könne, der trostlichen hoffnung, ain ersamer rate solt ine (wie er sich noch underthenigclich versehen will) in ansehung seiner getreuen, langwierigen dienst, die er gemainer stat nun siebenzehen jar her bewisen, angeregter seiner underthenigen bitt gonstigclich gewert

haben; dann mit was beschwerden und waigerung er die purde ains ratfrundts angenomen, ja wie vil mehr und höher er sich nach ordenlicher wahl des burgermaisteraumbts, als der sich darzu zu geringfuegig und untauglich geachtet, beschwert, das sei allen herren, die dazumal in ainem erbern rate gesessen, bewußt. sie werden sich auch zu erinnern wissen, mit was grosser müh, arbait und sorg er denselben hohen embtern bei zehen gantzer jar nit mit geringer beschwerdt und versaumnis seiner aigen sachen obgelegen, also daß er sich mit gutem gewissen vor Gott und jederman beromen mög, daß er in seinen getragnen embtern anderst nit, dann erber, aufrecht, redlich und als ainem biderman zusteet, gehandelt hab; ains anderen könne er von niemands, der sei, wer der wolle, bezigen werden. were aber jemants in oder ausserhalb rats verhanden, der ain anders von ime redte oder ausgebe, der möcht ime solchs under augen anzaigen, gegen demselben woll er sich zur notdurft und ersettigung verantwurten. — Dieweil dann er, wie gehört, dise embter nit mit geringer beschwerd, gefar und sorgen vil jar getragen, er sich auch mit seinem weib, kindern, hab und gütern von ainem ersamen rate weder in frids- noch in kriegszeiten abgesondert und durch die stätig uberladne arbait zu schwechung seins leibs gesundhait komen; dieweil er auch nach der herrn doctor und leibarzt sag der gesundhait halb (wo er sich diser arbait und lasts nit entledigte) ains pösen ausgangs, endts und furnemlich des schlags zu gewarten hab und dann bei allen völckern löblich, billich und rumblich sei, ains jeden getreue dienst mit gutem zu erkennen: so sei er der underthenigen, unzweiflichen hoffnung (soferr es zuvor nit beschehen), ain ersamer rate werde dieselben nochmals gonstigclich beherzigen und nit allain ine sonder auch andere, die zu solchen embtern komen möchten, bedencken; dann was lust solchs andern, do er nit solt gewert werden, bringen wurd, dieweil er in ains ersamen rats dienst an seiner gesundhait geschwecht und den gemainen sachen mehr als den aigen obgelegen und sich also selbst und die seinen versaumbt hette, das gebe er ainem ersamen rate zu bedencken. diß sein anbringen sei auch gantz getreuer, underdienstlicher mainung und nit, wie es etlich darfur achten und ausgeben möchten, in ainem stoltz und streit beschehen. wolt man dann sagen, es were diser zeit die röm. kais. mt., unser allergenedigster herr, churfürsten, fürsten und andere vil potentaten und stende alhie, daraus ime entnemung halb diser embter allerlai beschwerliche, nachtailige nachrede ervolgen, er auch deshalb in die kais. mt. getragen werden möcht, in bedenckung, daß er des verschinen 46. jars, do der krieg sein anfang genommen, im burgermaisteraumbt gewest, so sei dagegen wissentlich und wahr, daß ime kainer hett traumen lassen, daß aus disem ain solcher krieg entsteen solt, zudem, was er dazumal geraten und erkannt, das hab ine sein gewissen geleret, es sei auch dasselb nit allain an ime, sonder an ainem ersamen rate, der solchs miterkannt, beschlossen und

durch vil das merer fur das beſt und nutzlichſt angeſehen hat, gelegen geweſt. und ob er deshalb in die kaiſ. mt. wolt getragen werden, ſo hab er kain ſcheuch, ſich deſſen vor ir kaiſ. mt. nach notdurft zu verantworten. item wolt man ſagen, dieweil die kaiſ. mt. die victori erlangt, ſo gedechte er ſich aus der ſchlingen zuziechen, daran geſchehe ime unrecht, dann wann ſich die herrn burgermaiſtere, als ſie des verſchinen jars in das ambt komen, ſeiner worte, das iſt, wo man die verſonung mit kaiſ. mt. nit gedecht antzunemen, ſo wolt er in der ſtat nit bleiben ꝛc., erinnern wolten, ſo werde man wol befinden, ob es dahin geſtanden, daß er nit gut kaiſeriſch ſei. ſolt er nun deshalb bei der kaiſ. mt. angeben, und irer mt. die ſachen unrecht eingebildet werden, ſo ervorderte ſein notdurft, ſich hierinnen zu verantworten.

Dieweil dann kain ſondere, anſehenliche urſachen, warumb man ime ſein begern waigern ſolt, verhanden, on allain daß man der leut reden, deren die röm. kaiſ. mt. ſelbſt nit uberig were, gedulden mueßt, welche reden wol etlichermaſſen, ſo man die ſach in der enge behalten, hett mögen verhueten und ine mit ſeinen langwierigen dienſten und daraus ervolgter ſchwachait gegen menigclich verantwurten, zudem er ſich auch erboten, daß er ſich, ſoferr es ainem rate gelegen, in ainem erſamen rat wolt brauchen laſſen, daraus gut abzunemen, daß er nit geſinnet, ſich umb ainicherlai urſach willen abzuſondern, ſonder ſei bedacht, bei ainem erſamen rate und gemainer ſtat in lieb und laid zu bleiben und alles das helfen zu furdern und zu handlen, das gemainer ſtat zu nutz und wolfart raiche: ſo bitt er noch gantz underthenigclich, ain erſamer rate wolle ſein hievor eingelegte ſupplication und mündlich anbringen in betrachtung ſeiner langwierigen, getreuen dienſt gonſtigclich beherzigen und ine ſeiner underthenigen bitt wie ander gonſtigclich gewereu, damit er ſpuren und abnemen könne, daß ſeine dienſt ainem erſamen rat nit allain angenem geweſt, ſonder auch diſem ſeinem warhaften antzaigen glauben gegeben ſei. im fall aber, do ſolchs nit beſchehe, ſo mueſt er das gegenſpil vermerken. ob es dann darüber zu weiterung gelangen wurde, ſo wolle er hiemit vor Got bezeugt haben, daß es ime fur ſein perſon herzlich laid und er darzu gar kain urſach gegeben hab. ſei alſo hierauf gonſtigs, wilfarigs beſchaidts gewartendt.

Nach diſem furtrag iſt er ausgetretten und ime volgendts durch ain erſamen rate nach anhörung der herrn dreizehen beratſchlagung und beſchluß nachvolgender endtſchiedt geben worden: Ain erſamer rate wolle ſich noch frundlich verſehen, er werde die ſach nochmals paß bedacht haben und dieſelb on alles bedingen in die ordenlich wahl laſſen komen; ſo dann ſein ſach nit beſſer wurd, ſo will ain rat abermals thun, was ime zu thun muglich.

Dagegen repetirt herr b. Georg Horwart priora mit diſem weitern anhang: er hett ſich verſehen, die herrn burgermaiſter ſolten

ine zwischen hie und montags beschickt und seine weitere ursachen entnemung halb der embter gehört haben, mit bitt wie vor, und trat also widerumben ab.

Mitler weil ward ferrer von diser sachen geredt und nachvolgender endtschiedt verfast, der ime nach dem hineinvordern geben und vorgelesen worden: Ain ersamer rate hat auf herrn Georgen Hörwarts, alten burgermaisters, supplication und mundlich furbringen und alle darauf ervolgte handlung sich nachvolgendts endschiedts entschlossen: soferr herr Georg Herwart den nachbemelten aide, der hiervor in gleichem fall auch gethan worden, schwören und leiplich erstatten wolle und werdt, daß er alsdann zum selben aide hiemit zugelassen sein soll; und nach gethanem aide will sich ain ersamer rate ferrer der gebur vernemen lassen.

Aid.

Ich schwöre zu Got, daß ich dem burgermaisterambt schwachhait halb meins leibs und aus kainer andern bewegnus nit mer vorsein noch auswarten kann. also helf mir Got!

Disen aid hat gedachter herr Georg Horwart nit thun wollen, sonder antzaigt: dieweil in seiner supplication begriffen und vermeldt, daß er den zwaien hohen embtern nit allain schwachait seins leibs, sonder auch anderer ursach halb nit vorsteen möge, so könne und wolle er solchen aid nit thun.

Darumb so hat sich ain ersamer rate weiter underredt und ime nachvolgenden endtschiedt geben und verlesen lassen: dieweil herr Georg Horwart den furgehalten aidt nit volfuren wollen, so thut ine ain ersamer rate auf sein beschwerlich suppliciren und begern der knnftigen wahl und rats erlassen.

Darauf herr Georg Horwart gesagt: wiewol er sich allain der zwaier embter, burgermaister- und paumaisterambts, zu erlassen begert und daneben erboten, sich in ainem ersamen rate (soferr es ime gelegen) gebrauchen zu lassen, so bedanck er sich doch des erlassens underthenigclich. sollt es ime aber von ainem ersamen rate zur schmach und uneeren bedacht und gehalten werden, so wurde ers an geburenden orten andten und sich seiner notdurft nach entschuldigen und verantwurten. sonst gedenck er sich, wie ainem gehorsamen burger zusteet, burgerlich und unverweißlich zu halten. dagegen wolle er sich burgerlichen schutz und schirms versehen." (Ratsdekr., 5. Januar 1548, Bl. 3.)

Anhang.

I. Predigertafel vom Beginn der Reformation bis zum Vertrage von Passau 1552.

Allgemeine Übersicht.

Sowohl die handschriftlichen wie die gedruckten alten Verzeichnisse und Biographien der während des Reformationszeitalters in Augsburg wirkenden Prädikanten sind sämtlich nicht nur sehr lückenhaft und ungenau, sondern zum Teil geradezu verwirrend und irreführend. Wir haben uns in unserer Reformationsgeschichte bemüht, sie, soviel als möglich, aus urkundlichen Quellen zu vervollständigen und zu berichtigen und wollen hier zum Schlusse das Ergebnis unserer Feststellungen kurz zusammenfassen.

Die ersten evangelischen Prediger in Augsburg waren Dr. Urban Rhegius, der im Jahre 1520 als Nachfolger des in manchen Stücken noch „im Papsttum verstrickten" Johann Ökolampadius Prediger am Dome wurde, Dr. Johann Speiser, Prediger bei St. Moritz, und Dr. Johann Frosch, der Karmeliterprior zu St. Anna, (beide seit etwa 1522). Aber Rhegius legte seine Stelle, die sich mit seiner religiösen Überzeugung nicht mehr vertrug, schon im Herbste 1521 nieder, und Speiser fiel wieder in das „Papsttum" zurück, worauf er 1524 ebenfalls die Stadt verließ; nur Frosch hielt stand, trat 1525 aus seinem Orden aus, verheiratete sich und wurde nun vom Rate als Prediger bei St. Anna angenommen. Neben ihm wirkten dort gleichzeitig, ebenfalls vom Rate bestellt, Dr. Stephan Agricola und Rhegius, der inzwischen im Inntal als Prediger des Evangeliums tätig gewesen war und schon seit dem August 1524 im Auftrage des Rates bei den Barfüßern und ein paar Mal auch in der St. Annakirche gepredigt hatte; Georg Vischer, der neue Prior, und Johann Plater, der Custos der Karmeliter, stellten sich ihnen als Diakone zur Verfügung. Die genannten drei Doktoren waren die Vorkämpfer des Luthertums in Augsburg und machten hier ihre Kirche zu einer Hochburg desselben. In ihrem Geiste lehrte auch Johann Schmid, Pfarrverweser zu St. Ulrich, der deshalb von dem Abte des Klosters entsetzt wurde.

Die zwinglische Richtung des „neuen Glaubens“ fand ihren Mittelpunkt in der Barfüßerkirche, in der nach dem Weggange des aufrührerischen Predigers Johann Schilling seit Ende 1524 der aus Wasserburg am Inn kommende Michael Keller als „Bestellter des Rates“ die Kanzel bestieg. Er gewann als Anhänger Johann Seifried und Johann Schneid, die im Jahre 1526 von dem evangelisch gesinnten Teile der Gemeinden von St. Georg bezw. vom Hl. Kreuz in den zu diesen Pfarrkirchen gehörenden Nebenkirchen als Prediger angestellt wurden, und später noch Wolfgang Haug, den im Jahre 1529 die Zechpfleger von St. Ulrich in ihrem Predigthause als Prädikanten einsetzten. So hatte man bis zum Jahre 1530 an fünf Stellen „neugläubige“ Geistliche, nämlich an den beiden Kirchen, die als Klosterkirchen unter der Verwaltungsaufsicht des Rates standen, und in drei „Nebenkirchen“, auf die die Pfarrzechpfleger die Hand legen konnten. Von dem Predigthause bei St. Moritz mußten die Evangelischen damals noch absehen, da hier das Recht, die Prädikatur zu besetzen, den streng katholischen Fuggern zustand.

Während des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530 schaffte der Kaiser am 18. Juli die Prädikanten, die seit Beginn dieses Jahres alle im Solde des Rates standen, ab, und als er am 17. August den Prediger vom Hl. Kreuz, Johann Schneid, verhaften ließ, flohen sie alle aus der Stadt, um erst nach dem Abzug des Kaisers Ende 1530 und in den ersten Monaten 1531 zurückzukehren — ausgenommen Rhegius, der inzwischen einem Rufe nach Lüneburg gefolgt war. Aber der Rat nahm nicht jeden wieder auf. Seifried und Schneid, der die Freiheit wieder erlangt hatte, wurden verabschiedet, und statt ihrer unter Vermittlung Buzers die Prädikanten Musculus und Wolfart von Straßburg her verschrieben, welche im Verein mit Keller die beiden Lutheraner Frosch und Agricola, die sich mit ihnen in der Abendmahlsfrage nicht „vergleichen“ wollten, zum Weichen brachten. Es wurden nun vom Rate noch weitere Prädikanten aus Straßburg herbeigezogen, nämlich Nigri, der jedoch schon im nächsten Jahre (1532) der Stadt wieder den Rücken wandte und durch Joh. Heinrich Held ersetzt wurde, und Dr. Sebastian Maier. Die Kirchen wurden in der Art verteilt, daß Wolfart die Karmeliterkirche (St. Anna), Keller die Barfüßerkirche erhielt, während Nigri (bezw. Held), Musculus und Dr. Maier an den Predigthäusern bei St. Ulrich, beim Hl. Kreuz und bei St. Georg angestellt wurden. Die Spitalpfarrei wurde Dr. Michael Weinmaier „eingegeben“. Als Helfer wurden angenommen: Leonhard Kegel bei St. Anna, Wolfgang Haug bei den Barfüßern, Jakob Dachser, der ehemalige Wiedertäufer, bei St. Ulrich, Johann Ehinger beim Hl. Kreuz.

Bei diesem Stande blieb es bis 1534, in welchem Jahre der Rat am 22. Juli sämtliche katholischen Kirchen mit Ausnahme von acht, dem Bischofe „näher verwandten“, sowie die evangelische Kirche von St. Anna verschloß. Statt dieser erhielten die Evangelischen jetzt die Johannes-

kirche, eine Nebenkirche des Domes, und das Predigthaus von St. Moritz. In ersterer ließ man die Prädikanten der übrigen Kirchen wechselweise predigen, an letztere wurde Wolfart und sein Helfer versetzt. Im nächsten Jahre (1535) mußten die Augsburger aus Rücksicht auf die angestrebte Konkordie mit den Wittenbergern den von Luther gesandten Johann Forster aufnehmen, der zum Prediger von St. Johannes ernannt wurde und den Helfer des Musculus, Ehinger, als Diakon erhielt, während dem Musculus der bis dahin ohne kirchliches Amt in Augsburg lebende Caspar Huber, der Partei- und Gesinnungsgenosse Forsters, beigegeben wurde. Gleichzeitig zog Dr. Maier von Augsburg ab und hatte Kegel zum Nachfolger, an dessen Stelle Johann Meckart berufen wurde.

Weitere Veränderungen ergaben sich im Jahre 1537, nach der Auswanderung des katholischen Klerus. Zunächst wurde jetzt eine neue Pfarrei bei St. Stephan eingerichtet, die mit Ehinger besetzt wurde. Musculus rückte nun mit Huber als Helfer zum Pfarrer am Dome und an der Johanneskirche vor, während Forster die Hl. Kreuzkirche übernahm und Haug als Gehilfen erhielt, an dessen Stelle (bei den Barfüßern) zuerst Johann Baumgartner, dann Leonhard Bächlin trat. Bei St. Ursula, in der Jakobskirche, die als Nebenkirche der Barfüßerkirche galt, und bei St. Katharina wurde nur zeitweise Gottesdienst gehalten, wenn einer der städtischen Prädikanten oder Helfer, die alle mit Arbeit stark belastet waren, hierzu Zeit fand.

Im Jahre 1538 wurde Forster vom Rate entlassen; es folgte ihm im Pfarramte sein Helfer Haug, der als Feldprediger den Türkenkrieg des Jahres 1542 mitmachte und dabei umkam, und diesem Johann Flinner, erst als Verweser, dann als wirklicher Pfarrer. Im gleichen Jahre (1542) erledigte sich durch den Tod Weinmaiers die Spitalpfarrei, an die Johann Traber von Memmingen kam, und durch den Wegzug Kegels die bei St. Georg, die der Rat Caspar Huber übertrug. Dieser folgte im Jahre 1544 einem Rufe nach Öhringen in das Hohenlohische, und in seine Stelle trat Meckart ein, der seit Hubers Beförderung zum Pfarrer Helfer des Musculus gewesen war. Wolfart, dem, seit er Meckart verloren, ein gewisser Ludwig Jesto zur Seite stand, starb 1543, worauf seine Pfarrei eine Zeit lang von Jesto versehen, dann aber anfangs 1544 an Keller verliehen wurde; als Helfer gab diesem der Rat Johann Herold bei, den man jedoch schon nach einigen Monaten wieder „beurlaubte“. Bächlin, Kellers bisheriger Vertreter und Helfer, wurde nun Pfarrer bei den Barfüßern und bekam Jesto und nach dessen Abzug aus der Stadt Bernhard Glanz, einen ehemaligen Karmelitermönch als Diakon. Musculus hatte, nachdem ihm Meckart genommen worden war, keinen eigenen Helfer, und es ist wahrscheinlich, daß er, wie auch der nach Herolds Entlassung ebenfalls alleinstehende Keller, die Dienste Ulrich Lederlins in Anspruch nahm, der seit Ende 1544 dem Augsburger Ministerium angehörte, aber schon im Herbste des nächsten Jahres wieder abging, da

ihn der Rat den Kaufleuten „lieh“. Erst 1546 finden wir wieder einen Helfer am Dom, nämlich zuerst Johann Hilpert, der bald an Schertlin zur Reformierung der Herrschaft Burtenbach überlassen wurde, dann Johann Karg, genannt Parsimonius. Ende 1545 öffnete sich auch die seit 1534 geschlossene St. Annakirche wieder, wo der vom Rate als Prädikant bestellte ehemalige Kapuzinergeneral Bernhardino Ochino Predigten in welscher Sprache hielt, und fast gleichzeitig berief man Johann Haller, einen Schüler Bullingers, aus Zürich, der, je nach Bedarf, bald an dieser, bald an jener Kirche predigen sollte. Eine nur vorübergehende, aber trotzdem bedeutungsvolle Wirksamkeit übten Blaurer und Bucer, die den Augsburgern von Konstanz bezw. Straßburg zu bestimmten Verrichtungen „geliehen“ wurden.

Als der Rat im Herbste des nächsten Jahres während des Religionskrieges einer größeren Anzahl von Predigern bedurfte, um das von ihm in Verwaltung genommene eroberte Gebiet zu evangelisieren, nahm er drei weitere ihm von den Zürichern auf sein Ersuchen gesandte Prediger auf — Ruman, Schwytzer und Meyger — und den von Basel her kommenden Sebastian Lepusculus (Häslin), von denen der letztere an Stelle des anderweitig verwendeten Bernhard Glanz bei den Barfüßern Helfer wurde, während die übrigen gleich Haller sich gebrauchen lassen mußten, wo man sie benötigte. Auch der bekannte Dramatiker Johann Naogeorg, den die Augsburger schon im Jahre 1544 zu gewinnen versucht hatten, diente ihnen jetzt etwa vierzehn Tage lang als Prädikant und predigte für den damals vorübergehend von der Stadt abwesenden Musculus im Dome. Der Ende 1546 zurückgekehrte Lederlin wurde als Pfarrer in dem den Augsburgern zuständigen Dorfe Grimoldsried aufgestellt.

Die Aussöhnung des Rates mit dem Kaiser forderte zunächst aus den Reihen der Geistlichen nur ein Opfer, nämlich Ochino, der am 29. Januar 1547 in der Stille die Stadt verlassen mußte, um nicht in die Hände des Kaisers zu fallen. Als dieser am 23. Juni des Jahres nach Augsburg kam, um dort seinen Reichstag zu halten, verlangte er vom Rate die Überlassung des Domes, und später mußten ihm noch andere Kirchen eingeräumt werden, so die seit 1531 gesperrte Dominikanerkirche und die Kirche bei St. Katharina, in der, wie oben bemerkt, nur sporadisch Gottesdienst stattgefunden hatte. Als Hauptkirche der Evangelischen erscheint jetzt statt des Domes die Moritzkirche, in der Keller abwechslungsweise mit Musculus und Haller zu predigen hatte. Von den Züricher Predigern zog Meyger mit Schwytzer am 12. März, Ruman am 23. Juli und Haller, in dessen Stelle als Prediger bei St. Moritz nun Joh. Heinrich Held, der Pfarrer von St. Ulrich, eintrat, im September 1547 ab. Als der Rat am 26. Juni 1548 das Interim annahm, verließ Musculus sofort die Stadt, am 21. Juli folgte ihm Lepusculus und am 28. Juli

erhielt Karg, der frühere Helfer des Musculus, der sich weigerte, beim Gottesdienst den Chorrock anzulegen, seine Entlassung.

In Ausführung des Vertrages, den der Rat am 2. August 1548 mit dem Kardinal Otto abschloß, mußte er sämtliche Gotteshäuser an die Katholiken zurückstellen mit Ausnahme der Kirchen zu St. Anna und zu den Barfüßern — in welche am 7. August die bis dahin in der Moritzkirche abgehaltenen täglichen Predigten verlegt wurden — sowie der Nebenkirchen von St. Ulrich, St. Georg und vom Hl. Kreuz, so daß die Protestanten wieder auf den Stand vor 1530 zurückgedrängt waren. Von den Geistlichen blieb Traber am Spital, Bächlin bei den Barfüßern, Dachser als „Verweser" bei St. Ulrich, Flinner beim Hl. Kreuz, Meckard bei St. Georg. Held wurde nach St. Anna versetzt, Ehinger war „Pestilentarius" am „Blatterhaus" und leistete außerdem noch Helferdienste bei St. Georg. Zum Lesen der deutschen Messe wurden Georg Ratz, Marcus Nas, Ambrosius Pflacher und Wolfgang Engelschalk aufgestellt. Hilpert und Lederlin, die im Herbste 1547 von ihren Pfarren hatten abziehen müssen, wurden wieder in den städtischen Dienst aufgenommen, aber bald „beurlaubt", und zwar im September bezw. im Dezember 1548. Neu waren im Frühling 1547 Adolf Braunweiler und Johann Matsperger als Helfer aufgenommen worden, von denen ersterer im nächsten Jahre starb, der letztere dem Pfarrer Held, erst bei St. Moritz, dann bei St. Anna beigegeben wurde.

Am 26. August 1551 wurden sämtliche an den evangelischen Kirchen wirkenden Geistlichen, weil sie sich dem Interim gegenüber nicht so verhielten, wie man es von ihnen verlangte, auf kaiserlichen Befehl aus der Stadt verbannt. Gegen Ende des Jahres wurden dann Interimsgeistliche aufgestellt, nämlich der aus Öhringen berufene Huber nebst einem Helfer, Hans Klinger, bei St. Anna, Hieronymus Hertel bei den Barfüßern und Thomas Wiedemann beim Hl. Kreuz. Der im Frühling 1552 erfolgende Umschwung der Dinge ermöglichte den vertriebenen Prädikanten die Rückkehr. Held, Meckart, Bächlin und Matsperger wurden, nachdem sie der Kaiser begnadigt, sogleich wieder angestellt, Ehinger im Jahre 1555; Traber, Flinner und Dachser aber mußten neuerdings die Stadt verlassen und schieden für immer aus dem Augsburger Ministerium aus. Ihre Stellen wurden durch Geistliche des „Wittenberger Schlages" besetzt, die man unter Vermittlung Melanchthons berief.

Den Inhalt dieser Übersicht fassen wir nachstehend zur leichteren Orientierung des Benützers unter Heranziehung genauerer Daten in zwei einander ergänzende Tafeln.

A. Die evangelischen Kirchen und ihre Ministerien.*)

St. Anna (Karmeliterkirche).

Pfarrer bezw. Prädikanten.		Helfer.	
Dr. Urbanus Rhegius Dr. Stephan Agricola Dr. Johann Frosch	1525–30.	Georg Vischer Johann Platner	1525–30.
Bonifacius Wolfart 1531–34.		Leonhard Kegel 1531–34.	
(Barthol. Fontio 1531.)			
Bernhardino Ochino 1545–48.			
Joh. Heinrich Held 1548–51.		Johann Matsperger 1548–51	
Caspar Huber 1551–52.		Hans Klinger 1552.	

St. Ulrich.

(Johann Schmid, abgesetzt 1526.)	
Wolfgang Haug 1529–30.	
Theobald Schwarz 1531–32.	
Johann Heinrich Held 1532–47.	Jakob Dachser 1532–48.
Jakob Dachser (Verweser) 1548–51.	

Barfüßer- (Franziskaner-) Kirche.

(Johann Schilling 1524.)	
Dr. Urbanus Rhegius 1524.	
Meister Michael Keller 1524–44.	Wolfgang Haug 1531–37
	Johann Baumgartner 1537–39.
	Leonhard Bächlin 1539–44
Leonhard Bächlin 1544–51.	Ludwig Jesto 1544.
	Bernhard Glanz 1544–46
	Sebastian Lepusculus 1546–48.
Hieronymus Hertel 1551–52.	Ambrosius Pflachner 1549–50.
	Wolfgang Engelschalk 1551.

*) Die Namen der nicht vom Rate oder den Zechpflegern angestellten evangelischen Prädikanten stehen in Klammern.

Pfarrer bezw. Prädikanten.	Helfer.
Hl. Kreuz.	
Johann Schneid (1524) 1526—30.	
Wolfgang Musculus 1531—37.	Johann Ehinger 1531—35.
	Caspar Huber 1535—37.
Dr. Johann Forster 1537—38.	Wolfgang Haug 1537—38.
Wolfgang Haug (zuerst Verweser) 1538—42.	Johann Flinner 1541—42.
Johann Flinner Verweser 1542—44, Pfarrer 1544—51.	
Thomas Wiedemann 1551—52.	
St. Georg.	
Hans Seifried 1526—30.	
Dr. Sebastian Maier 1531—35.	
Leonhard Kegel 1535—42.	
Caspar Huber 1542—44.	
Johann Meckart 1544—51.	Marx Nas 1549—51.
Spital.	
Dr. Michael Weinmaier 1531—42.	
Johann Traber 1542—51.	
St. Moritz.	
(Johann Speiser 1519—24.)	
Bonifacius Wolfart 1534—43.	Leonhard Kegel 1534—35.
	Johann Meckart 1535—42.
	Ludwig Festo 1542—44.
Meister Michael Keller 1544—48.	Johann Herold 1544.
Johann Haller 1547.	
Wolfgang Musculus 1547—48.	
Joh. Heinrich Held 1547—48.	Joh. Matsperger 1548.
St. Johannes.	
Dr. Johann Forster 1535—37.	Johann Ehinger 1535—37.
Frauenkirche (Dom) mit St. Johannes.	
(Dr. Urbanus Rhegius 1520—21.)	
Thomas Naogeorg (vorübergehend) 1547.	
Wolfgang Musculus 1537—47.	Caspar Huber 1537—42.
	Johann Meckart 1542—44.
	Ulrich Lederlin (?) 1545.
	Johann Hilpert 1546.
	Johann Karg 1546—48.
St. Stephan.	
Johann Ehinger 1537—48.	

B. Alphabetisches Verzeichnis der Geistlichen und ihre Verwendung im städtischen Kirchendienst.

Agricola s. Kastenbauer (Castenbauer).

Bächlin, Flüßlin (Rivulus), Leonhard, genannt „der Lienel mit der Kuh", war zuerst im Dienste der Memminger Pfarrer in dem Dorfe Waringen, wurde Anfangs 1539 unter Vermittlung Frölichs Helfer bei den Barfüßern in Augsburg, versah während der Dienstunfähigkeit Kellers (s. dort) das Pfarramt daselbst und wurde, nachdem Keller nach St. Moritz versetzt worden, wirklicher Pfarrer. 1551 ausgewiesen und im nächsten Jahre zurückgekehrt, wurde er wieder in seine Stelle eingesetzt und predigte zum ersten Male wieder am Dreifaltigkeitstage 1552.

Baumgartner, Johann, ein Ordensmann, der, als er sich eben „vom Papsttum befreite", auf Betreiben Wolfarts und Kellers im September 1537 als Helfer an der Barfüßerkirche angestellt wurde. Er konnte sich infolge seiner „schwärmerischen" theologischen Anschauungen, die von Forster scharf bekämpft und auch von Luther beanstandet wurden, nicht halten und erhielt vom Rate am 8. Februar 1539 seinen Abschied. Er fand dann Anstellung auf dem Ludwig von Freyberg gehörenden Dorfe Opfingen, und zwar ohne Wissen und Willen des Augsburger Domdekans, der deshalb im Frühling 1540 dagegen Einspruch erhob. S. über seine Tätigkeit in Augsburg Forsters Relation bei Germann S. 219—222, 225. Vgl. auch Veith, Bibl. Aug., Bd. XII S. 1 ff.

Blaurer, Ambrosius, weilte, vom Rate berufen, als Gast Wolfarts vom 27. Juni 1539 bis 6. Dez. dieses Jahres in Augsburg, wohnte im Wunderhause bei St. Anna und predigte zumeist in der Moritzkirche.

Braunweiler, Adolf, aus Köln, wurde im März 1547 als Exspektant des Kirchendienstes und im September des Jahres als Helfer aufgenommen. Er starb schon im Sommer des Jahres 1548.

Buzer, Martin, war im Dienste der Augsburger Kirche in der Stadt anwesend:

1. Im Juni 1531 („Friedenspredigt" am 17. Juni).
2. Vom 6. Nov. bis Mitte Dezember 1534.
3. Von Ende Februar bis nach Mitte Mai 1535.
4. Vom 6. April bis 28. April 1536.
5. Vom 18. Mai bis 9. Juli 1537.

Dachser, Dächser, Dachs, Jakob, genannt das „Jäcklin von St. Ulrich", ein Priester aus Ingolstadt, kam 1524 nach Augsburg, brachte sich hier als Schulmeister durch, erscheint dann als einer der „Vorgeher" der Augsburger Täufer, wurde im Jahre 1527 als solcher vom Rate gefangen genommen und erst nach geleistetem Widerruf im Jahre 1531 aus der Haft entlassen. Ende 1532 wurde er Helfer zu St. Ulrich, wurde als solcher 1551 ausgewiesen und nach seiner Rückkehr im nächsten Jahre vom Kaiser nochmals aus der Stadt verbannt.

Ehinger, Johann, geb. 1488, in der Heidelberger Universitätsmatrikel eingetragen unter 1513, war ursprünglich Mönch in Kaisheim. 1531 wurde er Helfer bei Hl. Kreuz, 1535 bei St. Johannes. 1537 erhielt er die neu errichtete Pfarrei bei St. Stephan, die er bis zum Aug. 1548 innehatte. In der Interimszeit wirkte er als Pestilentiarius (am Blatterhaus), leistete nebenbei Helferdienste bei St. Georg und predigte zwei Mal in der Woche zu St. Anna. 1551 wurde er ausgewiesen und begab sich nach Neuburg, wo er als Superintendent wirkte. Am 19. Dezember 1554 wurde ihm vom Augsburger Rate, in dessen Dienste er wieder treten wollte, ein Wartegeld zugesprochen, 1555 wurde er wieder in Augsburg angestellt, und zwar zunächst als Helfer an der Barfüßerkirche, später als Prädikant bei St. Jakob.

Engelschalk, Wolfgang, ursprünglich Vikarier zu St. Moritz, einer von denen, die im Jahre 1537 die Stadt nicht verließen. Er wurde vom Rate in der Interimszeit zum Lesen „der deutschen Messe" ꝛc. an der Barfüßerkirche und bei Hl. Kreuz aufgestellt und wurde 1551 mit den andern evangelischen Geistlichen aus der Stadt ausgewiesen. 1552 zurückgekehrt fand er Anstellung als Helfer an der Barfüßerkirche, später bei St. Georg.

Flinner (Fleiner, Flenner, Flinder), Johann, wurde 1541 Helfer bei Hl. Kreuz, 1542 Verweser, am 14. August 1544 wirklicher Pfarrer daselbst. Am 26. August 1551 ausgewiesen, im Frühling des nächsten Jahres zurückgekehrt, wurde er vom Kaiser im darauffolgenden August zum zweiten Male ins Exil geschickt. Er fand nach einiger Zeit eine Helferstelle bei St. Aurelien in Straßburg und starb dort am 7. Dezember 1578 als Pfarrer am Münster.

Fontio, Bartholomäus, ein seines Glaubens wegen flüchtiger Venetianer, der sich zeitweise in Augsburg aufhielt, predigte im August 1531 in welscher Sprache zu St. Anna.

Forster, Johann, Dr., kam am 18. August 1535 von Wittenberg her in Augsburg an, hielt seine erste Predigt am 24. August bei St. Moritz, wurde am 7. September Pfarrer bei St. Johann, am 12. Juli 1537 Pfarrer beim Hl. Kreuz. Am 25. November 1538 kündigte ihm der Rat und verbot ihm die Predigt; am 15. Januar 1539 zog er von Augsburg ab.

Frosch (Rana), Johann, Dr., wurde Prediger bei St. Anna 1525, floh im Juli 1530 nach Nürnberg, kehrte Ende des Jahres nach Augsburg zurück, zog aber schon im März 1531 wieder ab, da er sich als „schroffer Lutheraner" nicht, wie es der Rat begehrte, zur Annahme eines im Sinne Buzers modifizierten Bekenntnisses in der Abendmahlslehre entschließen mochte, und begab sich nach Nürnberg, wo er noch im Frühling 1531 als Prediger Anstellung fand.

Glanz, Bernhard, Karmelitermönch, der bei Auflösung des Klosters im Jahre 1534 mit 30 Gulden pensioniert wurde. Er gehörte der „lutherischen" Partei an, wird von Forster erwähnt als des Martin Weiß „Keller" (Germann S. 116 und 263), war Vorsinger, wurde am 8. Mai 1544 zu einem Gehilfen und „Zuspringer" der Prädikanten gemacht und war einige Zeit (nach Ratsbeschluß vom 23. Sept. 1544) insbesondere der Barfüßerkirche zugewiesen. Er starb im Sommer des Jahres 1548.

Häslin (Lepusculus), Sebastian, von den Baslern den Augsburgern im Herbste 1546 geliehen, Ende des Jahres als Helfer an der Barfüßerkirche angestellt Er wurde wegen anzüglicher Reden gegen den Kaiser, die er sich auf der Kanzel zu schulden kommen ließ, von diesem im Juli 1548 gefangen gesetzt, aber auf Fürbitte des Rates entlassen und am 21. Juli nach Hause „abgefertigt". S. über ihn auch etwa Leu, Helv. Lex., Bd. XII S. 76.

Haller, Johann, im Nov. 1545 von den Zürichern den Augsburgern „geliehen", am 2. Januar 1546 nach vorheriger Probezeit von diesen als Prediger ohne bestimmte Kirche angestellt, predigte seit August 1547, abwechselnd mit Musculus und Keller, bei St. Moritz und verließ im darauffolgenden Sept. die Stadt. Über seine ferneren Schicksale siehe etwa Leu, Helv. Lex., Bd. IX S. 441.

Haug, Wolfgang (der lange Wolf, der Laugherr), war ursprünglich Vikarier bei St. Moritz, wurde nach seiner Verheiratung Prediger im „Blatterhaus" und von der evangelischen Gemeinde bei St. Ulrich im Jahre 1529 in dem zu dieser Kirche gehörenden Predigthaus als Prädikant angestellt. 1530 floh er aus der Stadt, kehrte 1531 zurück und wurde nun vom Rate als Helfer bei den Barfüßern angestellt, was er bis 1537 blieb. In diesem Jahre wurde er in gleicher Stellung an die Kirche zum Hl. Kreuz versetzt und nach dem Weggang Forsters zum Pfarrverweser daselbst, später zum Pfarrer ernannt. Im Jahre 1542 begleitete er das Augsburger Kontingent des Reichsheeres nach Ungarn und erlag dabei im Herbste des Jahres einer Krankheit.

Held, Johann Heinrich von Tiefenau, wurde vom Rate im Jahre 1532 aus Straßburg berufen, als Pfarrer bei St. Ulrich aufgestellt und später auch zum Verwalter der städtischen Bibliothek ernannt. Vom August 1547 bis August 1548 predigte er in der Moritzkirche und wurde dann Pfarrer von St. Anna 1551 vertrieben, erhielt er nach seiner Rückkehr im Jahre 1552 wieder seine frühere Pfarrei zu St. Ulrich.

Herold, Johann, wurde am 13. Okt. 1543 als Helfer in das Augsburger Ministerium aufgenommen, am 26. Januar 1544 als Helfer bei St. Moritz aufgestellt, aber schon am 1. März des Jahres wieder „genrlaubt".

Hertel, Hieronymus, wurde Ende 1551 als Interimsprediger nach Augsburg an die Barfüßerkirche berufen und zog im April 1552 wieder ab.

Hilpert (Hilbert, Hilprecht), Johann, wurde vom Rate am 12. Januar 1546 zum Helfer des Musculus bestellt, am 17. Mai des Jahres an Schertlin zur Reformierung von Burtenbach „ausgeliehen"; im Herbst 1547 kehrte er, als er dort der Reaktion weichen mußte, nach Augsburg zurück, wo er neuerdings Verwendung im Kirchendienste fand; im September 1548 erhielt er seine Entlassung.

Huber (Huberinus), Caspar, aus Stotzart bei Aichach, seit 1525 in Augsburg, wirkte von Ende 1535 an als Helfer beim Hl. Kreuz, von 1537 an als Helfer am Dom. 1542 wurde er Pfarrer bei St. Georg, verließ im Juni 1544 die Stadt und wurde Prediger zu Öhringen im Hohenlohischen. Ende 1551 wurde er als „Interimist" vom Rate zum Prediger bei St. Anna berufen, mußte diese Stelle im Frühling des nächsten Jahres infolge des Eingreifens der „Kriegsfürsten" aufgeben, ging nach Öhringen zurück und starb dort 1553.

Jesto (Jesco, Jesce), Ludwig, aus Breslau, seit Herbst 1542 im Augsburger Ministerium als Helfer bei St. Moritz verwendet, am 26. Jan. 1544 zu den Barfüßern versetzt. Er verließ anfangs 1545 sein Amt und die Stadt und trat zum „Papsttum" zurück.

Karg (Parsimonius), Johann, geb. am 7. Januar 1525, ein Sohn des Augsburger Eichmeisters Michael Karg, erlangte als Knabe ein städtisches Stipendium (Roth, A. R.-G. II, S. 371), studierte in Tübingen und Wittenberg, erhielt am 22. Juli 1546 die Stelle eines Helfers des Musculus (am Dom), wurde ganz und gar dessen „Discipul" (Hist. Handschr. der k. Bibl. in Stuttgart, Quart Nr. 198, Stück 8), diente, nachdem der Dom im Sommer 1547 an die Katholiken hatte zurückgegeben werden müssen, als Helfer, ohne einer bestimmten Kirche zugewiesen zu sein, und wurde, als er sich weigerte, der Forderung des Interims gemäß den Chorrock anzuziehen, vom Rate am 28. Juli 1548 entlassen. Er zog daraufhin aus der Stadt, kehrte im nächsten Jahre zurück und errichtete eine lateinische Schule, die ihm aber schon am 30. August 1551 geschlossen wurde, weil er sich dem Interim nicht unterwerfen wollte. Er wandte nun (Febr. 1552) Augsburg für immer den Rücken, fand in Württemberg ein Unterkommen als Prädikant und rückte später in ansehnliche Stellungen vor. Er starb am 24. Dezember 1588 als Abt des Klosters Hirsau.

Kastenbauer (Castenbauer, Agricola), Steffan, Dr., Prediger bei St. Anna seit 1525 (nicht seit 1523, wie wir in Bd. I S. 128 dieser Geschichte auf Grund einer irrtümlichen Angabe Schotts annahmen). Er floh im Juli 1530 mit Frosch nach Nürnberg, kehrte Ende des Jahres zurück, zog aber schon im Mai 1531 wieder ab, diesmal für immer, da

er es nicht über sich brachte, dem Verlangen des Rates entsprechend, in der Abendmahlsfrage Zugeständnisse zu machen, die sich mit seinem streng lutherischen Standpunkte nicht vertrugen. — Nachtrag: Agricola war vermählt mit einer Tochter des Hans Liechtenstein, von dem sie die Schmiedezunft und das Bürgerrecht ererbt; ihr Bruder war der Schulmeister Ulrich Liechtenstein.

Kegel (Kögler), Leonhard, erscheint vom September 1531 an als Helfer bei St. Anna, von 1534 an bei St. Moritz, wurde im Jahre 1535 Pfarrer bei St. Georg, schied Ende Februar 1542 aus dieser Stelle aus und begab sich nach Straßburg.

Keller, Michael, Meister, kam am 23. November 1524 nach Augsburg und wurde gleich darauf vom Rate als Prädikant an der Barfüßerkirche angestellt. Im Juli 1530 aus der Stadt entflohen, kehrte er im Februar 1531 zurück und nahm im Sommer des Jahres seine Tätigkeit als Prediger bei den Barfüßern wieder auf. Nachdem er bereits früher einen Schlaganfall erlitten, wurde er im Oktober 1538 von einem zweiten betroffen, dessen Folgen ihn in den nächsten Jahren seinem Amte entzogen. Erst 1541 begann er wieder die Kanzel zu besteigen, wurde aber schon im Januar 1542 durch eine schwere Krankheit neuerdings genötigt auszusetzen. Erst zwei Jahre später war er soweit hergestellt, daß er wieder einem Pfarramt vorstehen konnte, und zwar erhielt er jetzt die Pfarrei St. Moritz, die er bis zu seinem im Februar 1548 erfolgten Tode versah.

Kirchmaier (Naogeorgus), Thomas, sollte bereits im Sommer 1544 für die Augsburger Kirche gewonnen werden, wurde aber von dem Kurfürsten von Sachsen seiner Stelle als Pfarrer von Kahla nicht enthoben. Im Sept. 1546 weilte er etwa vierzehn Tage in Augsburg und predigte während dieser Zeit ein paar Mal im Dom an Stelle des damals eben von der Stadt abwesenden Musculus. Anfangs Oktober des Jahres trat er unter Vermittlung des Augsburger Rates in die Dienste der Stadt Kaufbeuren und erhielt dort Ende Oktober 1548 nochmals eine Einladung der Augsburger zu ihnen zu kommen, die jedoch wiederum nicht zum Ziele führte.

Klinger, Hans, „Interimist", Helfer des Caspar Huber bei St. Anna 1552.

Lederlin (Lederle), Ulrich, trat aus den Diensten der Memminger Ende 1544 in die Augsburgs, wurde im Herbste 1545 an die Kaufbeurer „ausgeliehen", kehrte Ende 1546 nach Augsburg zurück und wurde nun zum Pfarrer des dem dortigen Spital gehörenden Dorfes Grimoldsried ernannt. Im Herbste 1547 von Bischof Otto von hier vertrieben, wurde er neuerdings im Kirchendienst der Stadt verwendet und erhielt am 29. Dezember 1548 seinen Abschied. Im Herbste 1552 suchte Lederlin beim Rate um Wiederanstellung nach, doch wurde seine Bitte abgeschlagen

und beschlossen, „die andern Prädikanten, so aus Sachsen kommen sollen", zu erwarten. (Ratsdekr. Bl. 37, 40.) — Am 26. Okt. 1553 gestattete ihm der Rat, „ein Jahr dansk zu wonen". (Bl. 30.)

Lepusculus, Sebastian, s. Häslin.

Maier, Sebastian, Dr., kam auf Berufung des Rates im April 1531 nach Augsburg und erhielt die Pfarrei von St. Georg, die er Ende September 1535 aufgab. S. über ihn Leu, Helv. Lex. Bd. XIII S. 118. Von seinen Schriften sei hier nachträglich erwähnt: „Des Bapst vnd seiner Gaistlichen Jarmarckt." S. l. 1535, 4, 84 Bl.

Matsperger, Johann, wurde im Frühling 1547 als Exspektant des Kirchendienstes, am 21. Febr. 1548 als Helfer bei St. Moritz aufgenommen und während der Zeit des Interims an der St. Annakirche verwendet. 1551 aus der Stadt verwiesen und 1552 zurückgekehrt, wurde er in seine Stelle bei St. Anna wieder eingesetzt, in der er bis zu seinem Tode verblieb.

Mäuslin, Meißli, Menfel (Musculus), Wolfgang, wurde 1531 von Straßburg her berufen, hielt seine erste Predigt in Augsburg am 22. Januar morgens um sieben Uhr in der Barfüßerkirche, wurde im März Pfarrer beim Hl. Kreuz, Mitte Juli 1537 bei St. Johann und am Dome. Als anfangs August 1547 der Dom wieder für den katholischen Gottesdienst eingeräumt werden mußte, predigte er bei St. Moritz und verließ am 26. Juni 1548, an welchem Tage der Rat von Augsburg das Interim annahm, die Stadt. Einer im Jahre 1552 an ihn ergehenden Einladung desselben, nach Augsburg zurückzukehren, leistete er keine Folge.

Meckart (Möckart), Johann, geb. 1507 in Günzburg, seit 1528 in den Augsburger Steuerbüchern nachweisbar, „lateinischer Schulmeister" bis 1535, von da an bis 1542 Helfer bei St. Moritz, bis 1544 Helfer am Dom, dann Pfarrer bei St. Georg. 1551 wurde er verbannt und nach seiner im nächsten Jahre erfolgten Rückkehr an die St. Annapfarrei versetzt. Er starb 1559.

Meyger (= Meyer), Lorenz, Meister, Prädikant in den Diensten der Züricher, den Augsburgern geliehen und von ihnen am 2. Oktober 1546 als Prediger ohne eine bestimmte Kirche angestellt. Er wurde auf sein Verlangen am 12. März 1547 „beurlaubt" und nach Hause „abgefertigt".

Musculus s. Mäuslin.

Naogeorgus (Naogeorgius) s. Kirchmaier.

Nas, Marx, Helfer bei St. Georg 1549—1551, las die deutsche Messe.

Ochino, Bernhardino, seit Oktober 1545 in Augsburg, wurde am 3. Dezember des Jahres bei St. Anna als Prädikant „in welscher Sprache" angestellt und mußte, um nicht in die Hände des Kaisers zu fallen, Augsburg am 29. Januar 1548 „in der Stille" verlassen.

Pflachner, Ambrosius, angestellt zum Lesen der deutschen „Interimsmesse" bei den Barfüßern 1549—1550.

Platner (Platerlin), Johann, Mönch bei den Karmelitern zu St. Anna, der den drei an seiner Kirche angestellten Prädikanten Rhegius, Frosch und Agricola als Diakon diente und im Jahre 1534 bei Auflösung des Karmeliterkonventes mit einer Pension von 40 Gulden abgefunden wurde. S. Schott, Karmeliterkloster, l. c., Jahrg. 1882 S. 265; Germann S. 55.

Ratz, Georg, 1549—1550 angestellt zum Lesen der deutschen „Interimsmesse".

Rhegius (Rieger, König), Urbanus, Dr., wurde von dem Augsburger Domkapitel im Juli 1520 als Domprediger berufen, sah sich aber veranlaßt, sein Amt schon im Herbste des nächsten Jahres niederzulegen und begab sich nun in das Inntal, wo er bis Ende 1523 als Prädikant tätig war. Seit August 1524 predigte er im Auftrage des Rates bei den Barfüßern und bei St. Anna, wo er 1525 als ständiger Prediger angestellt wurde. Er verließ die Stadt am 26. August 1530 und trat im September in seinen neuen Wirkungskreis im Lüneburgischen ein.

Rumann, Johann, Prädikant in den Diensten der Züricher, der am 2. Oktober 1546 in Augsburg, ohne einer bestimmten Kirche zugeteilt zu werden, als Prediger aufgestellt wurde; am 23. Juli 1547 wurde er, seinem Verlangen entsprechend, nach Hause „abgefertigt".

Schilling, Johann, aus Blaufelden in Württemberg, Mönch im Franziskanerkloster zu Augsburg, mußte infolge seiner aufreizender Predigten, die im August 1524 Volksaufläufe veranlaßten, am 8. November des Jahres die Stadt verlassen. Er begab sich von da nach Blaufelden, wo ihn die Gemeinde gerne zu ihrem Pfarrer „gefördert" hätte, aber infolge obrigkeitlichen Einspruches von Ansbach her damit nicht durchdrang. Bossert, Die Reformation in Blaufelden S. 4 ff.

Schmid, Johann, von Zusmarshausen, Pfarrverweser bei St. Ulrich, wurde „lutherisch" und deshalb von dem Abte des Ulrichklosters auf Betreiben des Kaisers, des schwäbischen Bundes, des Bischofs und des Herzogs von Bayern 1526 seines Amtes entsetzt.

Schneid (Schneider), Johann, zuerst Pfarrer in Niederhofen bei Schongau, dann (1524) Pfarrverweser beim Hl. Kreuz in Augsburg, verheiratete sich, wurde durch den Propst des Klosters zum Hl. Kreuz entlassen, aber von den Zechpflegern der Pfarrei an dem zur Kreuzkirche gehörenden Predigthaus als Prädikant angestellt. Am 17. August 1530 wurde er auf Befehl des Kaisers verhaftet, entkam aus dem Gefängnis, kehrte Ende 1530 nach Augsburg zurück, wurde aber vom Rate, der den Kaiser scheute und auch von dem Verkehr Schneids mit Wiedertäufern Kenntnis erhalten hatte, nicht wieder angestellt, worauf er nach Straßburg ging. Vielleicht ist er identisch mit dem in der Ingolstädter Universitätsmatrikel unter 1519 aufgeführten Joh. Schneider aus Olstat. — Die Tatsache,

daß Schneid vor 1524 Pfarrer in Niederhofen war, ergibt sich aus einem Schreiben des Bischofs Christoph von Augsburg an die Herzöge Ludwig und Wilhelm von Bayern aus dem Anfang des Jahres 1525. (Reichsarchiv, Hochstift Augsb., II, 4, Nr. 53).

Schwarz (Nigri), Dietrich (Theobald), kam Ende Juli 1531, von Straßburg her berufen, in Augsburg an und wurde Pfarrer bei St. Ulrich; er kehrte schon im Frühling des nächsten Jahres nach Straßburg zurück.

Schwytzer, Rudolf, Zürichscher Pfarrer in Richterswyl, wurde am 2. Okt. 1546 in Augsburg als Prediger ohne bestimmte Kirche angestellt und kehrte, nachdem er am 12. März 1547, wie er begehrte, „beurlaubt" worden, nach Hause zurück.

Seifried (auch Seibold genannt), Johann, „ein Pfaff aus Gmdelfingen", wurde 1526 von der evangelischen Gemeinde zu St. Georg als Prädikant an der zur Georgskirche gehörenden St. Johanniskapelle aufgestellt, floh 1530, kehrte nach Beendigung des Reichstages nach Augsburg zurück, wurde aber vom Rate, der von engen Beziehungen Seifrieds zu den Wiedertäufern Kenntnis erhalten hatte, nicht wieder in das „Ministerium" aufgenommen und mußte sich anderwärts um ein Unterkommen umsehen.

Traber, Johann (genannt Tischmacher), trat aus den Diensten der Memminger in die Augsburgs und wurde dort am 27. Januar 1543 zum Pfarrer im Spital ernannt. 1551 ausgewiesen, kehrte er im Sommer 1552 zurück, wurde aber im darauffolgenden August vom Kaiser zum zweiten Male aus der Stadt verbannt. Im nächsten Jahre finden wir Traber als Prediger in Donauwörth, doch wurde ihm auch hier schon am 29. Dezember wieder gekündigt, weil er in seinen Predigten den „Papisten" heftiger zusetzte, als dies der Rat verantworten wollte. (Stieve, Einf. der Ref. in Donauwörth, l. c., S. 452). Ob Traber mit dem „Joh. Traber Mosburgensis" identisch ist, der unter dem Jahre 1512 in der Ingolstädter Universitäts-Matrikel vorkommt, läßt sich nicht feststellen.

Vischer (Piscatoris), Georg, der letzte Prior bei St. Anna (23. Juni 1527 bis 15. Oktober 1534), bei Auflösung des Karmeliterkonventes mit einem Leibgeding von 40 Gulden pensioniert. Er stand den drei „Doktoren" von St. Anna — Rhegius, Agricola und Frosch — als Diakon zur Seite. Schott, Karmeliterkloster, l. c., Jahrgang 1882 S. 262, 265; Germann S. 55.

Weinmaier, Michael, Dr., aus Lindenfels, aufgeführt in der Heidelberger Universitätsmatrikel unter dem 20. Dezember 1511 als Dekan (Zeitschr. des hist. Ver. f. Schw. u. Nbg., 1887 S. 210.). Seit 1. April 1531 erhielt er vom Rate ein Wartegeld und Ende September dieses Jahres die Spitalpfarrei. Sein Tod fällt in den Herbst 1542.

Wiedemann, Thomas, von Augsburg, Bürger daselbst, der unter Beibehaltung des Bürgerrechtes außerhalb der Stadt wohnte und im

Jahre 1544 als Prädikant von Bermaringen „im Ulmer Land“ erwähnt wird. Er wurde laut Ratsbeschluß vom 10. Dezember 1551 als „Interimsprediger“ beim Hl. Kreuz aufgenommen und mußte im April des nächsten Jahres abziehen

Wolfart, Bonifacius, wurde im Frühling 1531 von Straßburg her berufen, bei St. Anna angestellt und, nachdem im Jahre 1534 diese Kirche geschlossen worden war, nach St. Moritz versetzt. Er starb im Frühling 1543.

II. Schulmeister-Tafel.

A. Die Schulmeister am St. Annagymnasium von 1531—1551 nach Jahrgängen.

Da die alten Verzeichnisse der frühesten Schulmeister am St. Annagymnasium, von dem wir in unserer Reformationsgeschichte ein paar Mal zu sprechen hatten, dieselben Mängel aufweisen wie die alten Prädikanten-Listen, so war auch in diesem Punkte durch urkundliche Forschung Ordnung zu schaffen. Zunächst konnten hiezu die Steuerbücher herangezogen werden, da sich herausstellte, daß sämtliche bei St. Anna angestellten Geistlichen und an der Annaschule wirkenden Schulmeister vom Rate in einem ihm gehörenden Hause, dem „Wunderhause“, das am St. Annahof steht, untergebracht waren; von 1545 an kamen dann noch die Baurechnungen hinzu, welche von diesem Jahre an eine besondere Rubrik für die „Schulmeister“ aufweisen und sie mit Namen aufführen. Der Schulbetrieb war, schon weil es zeitweise an dem nötigen Lehrerpersonal fehlte, in den ersten Jahren sehr mangelhaft und scheint erst, nachdem die Leitung des Gymnasiums (1536) in die Hände Birks gelegt worden war, ordentlich in Gang gekommen zu sein. Die folgende Tafel zeigt für jedes Jahr die Besetzung der Lehrstellen, und zwar (seit 1535) von links nach rechts in der ersten (obersten), zweiten und dritten Klasse.

1531

Noviomagus. Stephan Vigilius.

1532.

Noviomagus. Stephan Vigilius.
Wolfgang Winthauser.

1533.

Wolfgang Winthauser. Stephan Vigilius.

1534.

Wolfgang Winthauser. Stephan Vigilius.

1. Klasse.	2. Klasse.	3. Klasse.
	1535.	
Wolfgang Winthauser.	Arsacius Seehofer.	Stephan Vigilius.
	1536.	
Sixt Birk.	Stephan Vigilius.	Johannes Busch.
	1537.	
Sixt Birk.	Stephan Vigilius.	Johannes Busch.
	1538.	
Sixt Birk.	Stephan Vigilius.	Johannes Busch.
	1539.	
Sixt Birk.	Stephan Vigilius.	Johannes Busch.
	1540.	
Sixt Birk.	Stephan Vigilius.	Johannes Busch.
	Andreas Rosenhaim.	
	1541.	
Sixt Birk.	Andreas Rosenhaim.	Johannes Busch.
		Johannes Lorichius.
	1542.	
Sixt Birk.	Hieronymus Ziegler.	Johann Lorichius.
		Andreas Diether.
	1543.	
Sixt Birk.	Hieronymus Ziegler.	Andreas Diether.
	1544.	
Sixt Birk.	Hieronymus Ziegler.	Andreas Diether.
	1545.	
Sixt Birk.	Hieronymus Ziegler.	Andreas Diether.
	1546.	
Sixt Birk.	Hieronymus Ziegler.	Andreas Diether.
	1547.	
Sixt Birk.	Hieronymus Ziegler.	Andreas Diether.
	1548.	
Sixt Birk.	Andreas Diether.	Johann Gabhold.
	1549.	
Sixt Birk.	Andreas Diether.	Johann Gabhold.
	1550.	
Sixt Birk.	Andreas Diether.	Johann Kirshaimer.
	1551.	
Sixt Birk.	Andreas Diether.	Johann Kirshaimer.

B. Alphabetisches Verzeichnis der Schulmeister.

Anemöcius s. Winthauser.

Birk (Betulejus), Sixt, Rektor der Schule bei St. Anna seit Pfingsten 1536, behielt die Leitung der Schule bis zum 4. Mai 1554, an welchem Tage er sie an den bereits seit dem 8. August 1553 daselbst als „Primarius" angestellten Matthias Schenk abtrat.

Busch, Johann, Lehrer bei St. Anna von 1536 bis 1541 (einschl.); in diesem Jahre wurde er Schulmeister bei der Frauenschule, 1548 Schulmeister an der neubegründeten Martinsschule. Da er sich dem Interim nicht fügen wollte, mußte er seine Stelle 1551 niederlegen und verließ die Stadt, konnte aber schon im nächsten Jahre zurückkehren. Er scheint sich fortan als Inhaber einer lateinischen Privatschule fortgebracht zu haben. — Sein Nachfolger bei St. Martin war Leonhard Bair (Bavarus), der im Jahre 1554 an die Stelle des abziehenden Diether nach St. Anna kam und seinerseits durch Hermann Baumgartner ersetzt wurde.

Diether, Andreas, seit Sommer 1542 (als Nachfolger des Lorichius) Lehrer in der dritten (untersten) Klasse, später in der zweiten. Im Jahre 1551 erklärte er sich bereit, den an ihn wegen des Interims gestellten Forderungen nachzukommen, wodurch er sich viele Anfeindungen zuzog (s. sein deshalb an seinen Gönner Marx Ehem gerichtetes Entschuldigungsschreiben im Cod. Quart 198, Nr. 24 der K. Bibl. in Stuttgart). Er schied von der Schule am 17. Februar 1554.

Gabhold, Johann, „Pädagog" der städtischen Stipendiaten zu St. Ulrich, erhielt 1545 vom Rate eine „Zehrung aufs Studium" und erscheint 1548 und 1549 als Lehrer bei St. Anna.

Geldenhauer (Noviomagus), Gerhard, trat sein Amt als Rektor der Schule im Herbste 1531 an und legte es schon nach einem Jahre wieder nieder. In dem Steuerbuch des Jahres 1532, das Mitte Oktober angelegt wurde, ist er nicht mehr eingetragen.

Kirshaimer (Pellio, Bellion), Johann, Lehrer bei St. Anna vom Herbste 1550 an bis 1555 (einschl.). Über seine Persönlichkeit s. den Bericht Schenks bei Hans S. 68.

Lorichius, Johann (Hans Lorch), wurde als Lehrer bei St. Anna aufgenommen im Sommer 1541, wahrscheinlich als Ersatz des eben ausscheidenden Johannn Busch, versah sein Schulamt bis zum Sommer des folgenden Jahres und begab sich nach Ingolstadt.

Noviomagus s. Geldenhauer.

Pellio s. Kirshaimer.

Rosenhaim (Rosetus), Andreas, trat an die Stelle des zurücktretenden Stephan Vigilius im Jahre 1540, blieb aber nur bis zum Sommer 1541.

Rosetus s. Rosenhaim.

Seehofer, Arsacius, kam 1532 nach Augsburg (Germann, Forster S. 55 Anm. 1), um dort Anstellung als Geistlicher zu suchen, nahm aber infolge der in der Stadt herrschenden kirchlichen Verhältnisse davon Abstand. Zum zweiten Male kam er vor Ostern 1535 nach Augsburg und wurde auf Pfingsten des Jahres Lehrer bei St. Anna (Gasser-Werlich, III, S. 28), aus welcher Stellung er jedoch schon nach einigen Monaten wieder schied, um sich nach Württemberg zu begeben, wo er bei St. Georgen an der Bregach ein Unterkommen als Lektor fand. (Kolde, Seehofer und Argula von Grumbach in den Beitr. zur bayer. Kirchen-Gesch., Jahrg. 1905 S. 177.)

Vigilius s. Wacker.

Wacker (Vigilius), Stephan, gehörte der St. Annaschule seit ihrem Bestehen (1531) an und wirkte an ihr bis in das Jahr 1540 hinein meistens als Lehrer der zweiten Klasse. Im Sommer dieses Jahres erhielt er vom Rate eine Verehrung und zog nach Ingolstadt. Die Matrikel dieser Universität enthält unter 1540 den Eintrag: „Stephanus Vigilius Pacimontanus, magister Wittenbergensis, mortuus est hic. 3. augusti 1542." — S. über ihn Veith, Bd. XI S. 217, Germann, Forster S. 58 Anm. 1, S. 82 Anm. 1.

Winthauser (Binthauser, Gintenhauser, Anemöcius), Wolfgang, wirkte bei St. Anna von 1532 bis 1535 und zwar, wie es scheint, als Rektor der Schule. — S. auch Germann, Forster S. 232 Anm. 2, Gasser-Werlich, III S. 28. — In der Ingolstädter Universitätsmatrikel unter 1527: „Wolfgang Winthauser, clericus Frisingensis, magister Viennensis."

Ziegler, Hieronymus, wurde im Jahre 1542 Lehrer bei St. Anna und war als solcher bis 1547 (einschl.) tätig. Wahrscheinlich zog er von Augsburg weg, weil er die mit der Ankunft des Kaisers zu erwartenden Reaktionen fürchtete. Er ging nach Ingolstadt.

Personenverzeichnis.*)

Abraham 409.

Adler Aquila, Caspar, Superintendent in Saalfeld, 133.

Agricola, s. Kastenbauer.

Albrecht (Alcibiades), Markgraf von Brandenburg, 108.

Albrecht II. von Brandenburg, Erzbischof von Mainz, 252.

Alexander (Farnese), Kardinal, 296.

Altensteig, Lorenz von, kaiserlicher Parteigänger, 350.

Amantius, Dr., Bartholomäus, Jurist, 224.

Amberger, Cristoph, Augsburger Maler, 300.

Anna (Reihing), Priorin bei St. Katharina in Augsburg, 139, 486.

Antonius (Eparchos), Bischof von Corcyra, 156.

Aquila s. Adler.

Arius 236.

Arminius 8, 405.

Aventin, Johann 153.

Baden, Markgrafen von, 327.

Bächlin (Flüßlin, Rivulus), Prädikant, 123, 129, 130, 397, 486.

Baumgartner (Fam.) 2, 362, 444, 445, 454, 477.
David 456.
Johann 20, 45, 93, 94, 219, 225, 323, 344, 350, 361, 363, 442, 445, 456, 477, 483, 484.

Baumgartner, Hieronymus (von Nürnberg) 318.

Bayern, Herzoge von, 9, 10, 15—17, 33, 70, 72, 77.
Ludwig 9, 72, 108, 213.
Wilhelm 16, 72, 73, 108, 136, 137, 213, 225, 291—293, 298, 328, 338, 355—357, 394, 402, 440, 441, 452, 470, 476, 483; dessen Sohn Albrecht 357.

Bemelberg, Konrad von, 51, 137.

Bernhard Werlin, Propst zum Hl. Kreuz in Augsb., 447.

Besserer (von Ulm), Bernhard 10. — Georg 326, 443.

Betulejus siehe Birk.

Bimel (Fam.) 361.

Birk (Betulejus), Sixt, Rektor bei St. Anna, 125, 127, 146, 150—152, 154—156, 241, 242.

Blaurer, Ambrosius 126—128, 130, 144, 152, 217, 242.

Böcklin, Franz (von Straßburg) 445.

Brandenburg, Markgrafen v. 327.

Braunweiler, Adolf, Helfer in Augsburg, 482, 486.

Brechtel, Martin, Prädikant in Neckarsteinach, 133.

Brenz, Johann, Prediger in Schwäbisch-Hall, 133.

*) Es erstreckt sich nur auf den Text, nicht auf die Anmerkungen und den Anhang. Die Regenten sind, außer den bayerischen Herzogen, die unter Bayern stehen, mit ihren Taufnamen eingesetzt, ebenso die geistlichen Würdenträger.

Brenning, Georg, ein „Waldbruder", 249.
Brück, Gregorius, kursächsischer Kanzler, 291.
Büren, Maximilian, Graf von, 440, 444.
Bullinger, Heinrich, „Antistes" in Zürich, 236–239, 299, 353, 385, 397, 475.
Burkart, Franz, kursächsischer Vizekanzler, 445.
Burtenbach, Leonhard, ein „Buchführer", 155.
Butschlin, Helene, die Schwenkfelderin, 246.
Buzer, Martin, 7, 31, 33, 38, 40, 124, 128, 147, 150, 160, 236, 241, 242, 239.
Calvin, Johann 241.
Capito, Wolfgang 127.
Christian, III., König von Dänemark, 91, 328, 454.
Christoph (Freiherr von Madruzzo), Kardinal und Bischof von Trient 340.
Christoph (von Stadion), Bischof in Augsburg, 14, 15, 141, 143, 212—216.
Chrysostomus, St., 293.
Cicero, 151, 152.
Claudius, Allobrox, der Antitrinitarier, 235, 244, 245.
Cochläus, Dr., Johann 36, 60, 235.
Cruciger, Kaspar 34.
Dachser, Jakob, Helfer bezw. „Verweser" bei St. Ulrich in Augsburg, 123, 145, 245, 486, 487.
David (der König) 145, 404.
Diazio, Dr., Alfonso 339.
— Johann 339, 340.
Didymus (fingierter Name) 403.
Diether, Andreas, Schulmeister bei St. Anna, 153, 242,
Eck, Dr., Johann, der Theologe, 40.
Eck, Leonhard von, der bayerische Kanzler, 15—17, 82, 144, 213, 221, 225, 293, 346, 355—357, 404.
Edelmann, Heimeran, Augsb. Syndicus, 133.
Ehem, Jeremias, Augsb. Hauptmann, 50.
Ehinger, Johann, Prädikant, 123, 159, 486.
Eiselin, Stephan, Augsburger Ratsherr, 246.
Sibilla, seine Frau, die Schwenkfelderin, (auch Eiselerin, Ferraria genannt) 246.
Engelschalk, Wolfgang, Helfer, 486.
Erasmus von Rotterdam 20.
Ernst, Herzog von Lüneburg, 11, 305.
Ernst, Erzbischof von Salzburg, 108.
Espenmüller, Matthias, Prädikant in Kaufbeuren, 254, 256–258, 260.
Ferdinand, römischer König, 4, 10, 20, 33, 34, 41, 43, 47—49, 52, 69, 98—101, 108–110, 136—138, 140—144, 214—216, 219, 226, 261, 263, 293, 297, 303, 319, 320, 348, 356, 357, 359, 360, 387, 392, 441, 445, 451, 468, 476, 478, 484; seine Tochter Anna 357.
Fetzer, A. 399.
Flavius Josephus 153.
Flinner, Johann, Prädikant, 124, 130, 245, 246, 390, 391, 486, 487.
Fontio, Bartholomäus 242.
Forster, Dr. Johann, Prädikant, 127, 128, 131, 133, 235.
Franz, König von Frankreich, 9, 11, 14, 92–94, 102, 103, 106, 290, 338, 343, 350, 361, 447, 454.
Franz (von Waldeck), Bischof von Münster, 224.

Frecht, Martin, „Antistes“ von Ulm, 395.
Freysleben, Johann, Prädikant, 258, 259.
Friedrich, Kurfürst von der Pfalz, 327—29, 331, 332, 338, 349, 457.
Frölich, Georg, der Augsb. Stadtschreiber, 4—7, 38, 45, 75, 82, 97, 103, 106, 129, 130, 132, 140, 146, 156, 221, 223, 225, 236—39, 254, 255, 261—63, 295, 299, 305, 324, 326, 331, 343, 345, 354, 385 bis 387, 396, 398, 402—405, 450, 458—460, 470—472, 484.
Fröschel, Dr., Hieronymus (Fuggerscher Stipendiat 132, 155, 302.
Frosch, Dr. Johann, Prädikant, 131.
Frundsberg, Georg von, 246.
Fuchs, Johann, Pfarrer in Altenpaindt, 397.
Fuchs, Martin, Prädikant in Eßlingen, 133.
Fürstenberg, Wilhelm, Graf von, 73, 94.
Fugger (Fam. 2, 4, 20, 93, 146, 155, 156, 222, 330, 349, 360—362, 395, 444—448, 453, 454, 456, 465, 471.
Anton 4, 93, 155, 225, 330, 340, 346, 349, 362, 442, 445, 451, 465 bis 469, 471—473, 484, 485.
Johann Jakob 92, 150, 222, 246, 362, 445.
Gabhold, Joachim, der Augsburger „Bürgermönch“, 136—138, 154, 477.
Gässel, Christoph, Pfarrer in Gabelbach, 397.
Gasser, Dr. Pirminus, der Chronist und Augsburger Stadtarzt, 240.
Georg, Markgraf von Brandenburg-Ansbach, 108.
Georg (Frey), Propst in Wettenhausen, 399—401, 447.
Geßner, Konrad, von Zürich, 156.
Gideon 353.
Gienger, Dr. Georg, Rat König Ferdinands, 110.
Giovanni (Morone) päpstlicher Nuntius, 213.
Glanz, Bernhard, Vorsinger und „Helfer“ in Augsburg, 129, 486.
Gotzmann, Kunz, kursächsischer Rat, 10.
Grafeneck, Friedrich von, Landvogt der Markgrafschaft Burgau, 142, 481.
Granvella, Nik., Minister Kaiser Karls V., 20, 36, 43, 45, 80, 91 bis 98, 223, 320, 342, 344, 346, 354, 359, 444, 466, 478, 483 bis 485; seine Söhne 92.
Groppper, Johann 342.
Gunzius, Hieronymus, ein aus Basel kommender Prädikant, 397.
Gustav I., König von Schweden, 91.
Häslin (Lemnsculus), Sebastian, aus Basel nach Augsburg berufener Prädikant, 397, 403—405, 483.
Haideck, Johann von, 391.
Haintzel, Johann Bapt. 152, 154.
Paul 152
Hala, Georg, Prädikant in Waiblingen, 133.
Haller, Johann, von Zürich, Prädikant in Augsburg, 235, 237—40, 242, 352, 353, 396, 397, 474, 475, 477, 480; Johann, sein Vater, 237.
Han, Michael, von Straßburg, 392, 399.
Haug, Wolfgang, Prädikant, 51, 52, 123, 130.
Heinrich VIII., König von England, 13, 14, 92, 338, 343, 445, 446, 454, 473.

Heinrich Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, 6, 9, 34, 52, 69, 70, 72, 73, 77, 78, 81, 82, 100, 101, 290, 302—308, 326, 328, 402; sein Sohn Victor 305; sein Kanzler 72.
Hel (Hehl, Heel, Häl), Dr. Konrad, Stadtadvokat in Augsburg, 4, 11, 34—38, 43—46, 50, 76, 79, 102, 108, 133, 223, 257, 360, 442, 443, 460, 472, 484.
Held, Joh. Heinrich, Prädikant, 123, 155, 245, 247, 352, 400, 401, 481, 486.
Held, Matthias, Reichsvizekanzler, 34.
Herbrot, Jakob, Bürgermeister, 2 bis 4, 18, 34, 92, 215, 221, 222, 224, 237, 242, 253, 263, 300, 301, 324, 327, 342, 346, 363, 393, 446, 457, 463, 465, 468, 469, 473, 483, 485; sein Vater 2.
Hermann (von Wied), Erzbischof von Köln, 105, 236, 330, 338, 402.
Herodes 351.
Herold, Johann, Helfer in Augsburg, 130.
Herwart, Georg, der Bürgermeister, 1, 38—40, 45, 129, 220—222, 253, 262, 300, 324, 346, 354, 363, 387, 441, 457, 460, 463, 464, 482.
Johann Heinrich 154, 362.
Johanns „Gesellschaft" 361, 362.
Paul 362.
Heß, Johann, Prädikant in Mindelaltheim, 141, 142.
Hetzer, Ludwig, der Wiedertäufer, 246.
Hieber, Leonhard, der Schwenkfelder, 245.
Hilpert (Hilbert, Hilbrecht, Wilprecht), Prädikant, 396, 481, 483.
Hörmann, Fuggerscher Agent in Innsbruck, 340.
Hofmayr, Franz 362.
Holzmann (Xylander), Wilhelm, der Philologe, 154.
Holzschuher, Hieronymus (von Nürnberg) 18, 358.
Honold (Fam.) 258.
Honold Anton 254.
Johann 153.
Sebastian 254.
Hopfer, Georg, Augsburger Ratsherr, 222, 346—348, 469.
Hofer, Simprecht, der Bürgermeister, 1, 36—40, 137, 150, 153, 246, 300, 363, 482; sein gleichnamiger Sohn 246.
Huber (Huberinus), Kaspar, der Prädikant, 123, 123, 131, 132, 144, 150, 245.
Ilsung, die, Priorin bei St. Ursula, 139.
Johann 362.
Melchior 362.
Imhof, Hieronymus 362.
Jephta 353.
Jerobeam 404.
Jesco (Jesto), Ludwig, Prädikant, 128—130.
Joachim II., Kurfürst von Brandenburg, 51, 223.
Johann III. (von Metzenhausen), Kurfürst von Trier, 13—15.
Johann (de Veeze), Erzbischof von Lund, 11.
Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen, 8, 9, 34, 45, 70—75, 77 bis 82, 94, 101, 104, 105, 110, 133, 141, 238, 255, 261, 291, 292, 296, 303—305, 320, 325—330, 344, 345, 355, 385, 386, 393—395, 400, 402, 440, 442, 444, 449—455, 458 bis 461, 464, 466, 469, 475, 477, 478.
Johann (Schrott), Abt von St. Ulrich in Augsburg, 136.

Jonas, Justus, 145.
Josef 153.
Josua 8, 387, 405, 470.
Judas 361, 453.
Kaltenthal, Dr., Kaspar von, Augsburger Domherr, 33, 387.
Karg, Johann, Helfer am Dom, 396, 483.
Karl V., Kaiser, 4, 9–13, 15–16, 20, 34–39, 41–43, 45–48, 69, 76–81, 91–97, 99–109, 137, 138, 144, 149, 156, 213, 215, 216, 218–221, 223–226, 243, 252, 259, 260, 263, 264, 290–298, 301, 303, 304, 307, 318, 320–324, 326, 328, 329, 338–363, 384, 385, 387 bis 389, 394, 402–406, 440, 441, 443–445, 449, 451–454, 456 bis 458, 460–462, 464–473, 475 bis 480, 482–487.
Karl der Kühne (von Burgund) 403.
Karl, Herzog von Savoyen, 343, 404.
Kastenbauer, Dr., Stephan 131.
Kegel (Kögel, Kögler), Leonhard, Prädikant, 123, 124, 131
Keidel, Johann, hessischer Rat, 445.
Keller, Bartholomäus, Sekretär des Bischofs Otto von Augsburg, 387.
Keller, Meister, Michael, Prädikant, 123, 124, 129, 130, 144, 159, 221, 240, 242, 245, 254–256, 258, 260, 324, 352–354, 472, 480, 481.
Kerpf, Johann, Pfarrer in Bobingen, 397.
Kienberger, Christoph, Augsburger Hauptmann, 50, 51.
Kirchmaier, Thomas 133, 259, 397, 401
Kneller, Dr., 128.
Knöringen, Wolfdietrich von, 137.
Kohlhaase, Michael 252.
Konrad (von Bibra), Bischof von Würzburg, 108, 109.
Kopp, Dr. Heinrich, Jurist in Straßburg, 223.
Kraft, Johann 392, 399.
Krafter, Lorenz 2.
Lactantius 152.
Langenmantel, Joachim 1, 256, 257, 443.
Matthäus 1, 34, 71, 74, 81, 342, 347, 348, 356, 395.
Laubenberg, Hans Wilhelm von, 246.
Lederlin, Ulrich, Prädikant, 133, 258, 259, 397, 481, 483.
Lepuscalus siehe Häslin.
Lière, Johann von, kaiserlicher Agent im Oberlande, 94.
Lorichius, Johann, Schulmeister bei St. Anna, 153.
Lucas 353.
Lucretius siehe Widmannstetter.
Ludwig, Herzog von Bayern, siehe unter Bayern.
Luther, Dr. Martin 153, 216, 235–237, 239, 254, 291, 402.
Maier, Konrad, Augsburger Ratsherr, 469
Maier, Dr., Nikolaus, Augsburger Stadtadvokat, 212, 224–226, 242, 304, 305, 319, 320, 322, 325, 326, 331, 347, 356–358, 391, 398 bis 401, 442, 460, 461, 472, 484.
Marbeck, Pilgram, der Wiedertäufer, 248, 249.
Marcus 354
Maria, Regentin der Niederlande, 444
Markolfus 31.
Matsperger, Johann, Helfer, 482, 486
Mäuslin siehe Musculus.
Maximilian I., der Kaiser, 97, 404.

Meckart, Johann, Prädikant, 123, 124, 132, 120, 245–246, 352, 391, 486.
Melanchthon, Philipp 33, 38, 40, 154, 236, 237, 250, 291, 487.
Menting (Fam.) 361, 444.
Meyger (Meyer), Lorenz, ein von Zürich nach Augsburg gesandter Prädikant, 397, 473, 474.
Moritz, Herzog von Sachsen, 8, 132, 332, 338, 451, 454.
Moritz (von Hutten), Bischof von Eichstett, 108.
Morone, siehe Giovanni.
Müller, Augustin, Augsburger Syndicus, 76, 133, 150.
Musculus (Mäuslin, Meißli), Wolfgang, der Prädikant, 31, 34, 36 bis 38, 123–127, 129, 133, 135, 141, 144, 149, 150, 152, 154, 156, 217, 221, 236, 239–242, 245, 247, 262, 263, 324, 339, 352, 396, 401, 405–409, 472, 479, 480, 482, 483.
Naogeorgus siehe Kirchmaier.
Nas, Helfer (für das Lesen der deutschen Messe) in Augsburg, 486.
Nausea, Dr. Friedrich, Coadjutor von Wien, 213.
Naves, Johann, kaiserlicher Vizekanzler, 20, 293, 319–321, 344.
Neapel, Vizekönig von, 307.
Neithart, (Fam.) 349, 444.
Sebastian 361.
Wolfgang (von Ulm) 18.
Nuber, Georg, Antitrinitarier, 245.
Ochino, Bernhard von Siena, Prädikant, 235, 240–244, 339, 340, 472, 473, 478, 483.
Ökolampad, Dr., Johann 236.
Österreicher, Caspar 254.
Georg, Augsburger Ratsherr, 222, 392, 399, 401, 482.
Oporinus, Johann, der Buchdrucker, 156.
Othmar, Valentin, der Buchdrucker, 410.
Ottheinrich, Pfalzgraf, 14, 19, 108, 109, 124, 261.
Otto (Truchseß von Waldburg), Kardinal, Bischof von Augsburg, 4, 105, 108, 140–143, 214–216, 259, 261, 263, 290, 291, 298, 307, 319, 322–324, 387, 388, 391, 392, 447, 448, 476–479, 481, 483–487.
Ovid, 153, 302.
Panzer, Hans, Augsb. Pfennigmeister, 48, 51.
Pasquillus (fing. Name) 403, 404.
Paul III., Papst, 35, 41, 103, 215, 243, 244, 290, 295–298, 305, 306, 322, 327, 338, 341–343, 350, 393, 394, 402, 406, 408, 483.
Perikles 239.
Peutinger, Dr., Claudius Pius 4, 46, 76, 79, 80, 96, 98–100, 102, 156, 223, 346–48, 442, 460, 462, 463, 465, 468, 469, 471, 484.
Dr. Konrad 98, 348, 462.
Pfister, Marx, Augsburger Ratsherr, 222, 341, 346–348, 469.
Philipp, Landgraf von Hessen, 2, 4–11, 13–19, 33, 34, 36, 38, 44, 45–47, 69–75, 77–82, 91, 93 bis 97, 101–110, 124, 141, 222, 223, 225, 226, 236, 239, 255, 261, 262, 291–93, 296, 299, 302–304, 305–307, 318, 320, 325–331, 333, 338, 340, 340, 341, 343–46, 348, 349, 352, 354–57, 359, 363, 385, 386, 393–395, 400, 402 bis 405, 440, 442, 444, 449–55, 457 bis 61, 464, 466, 469–71, 475, 477; seine Tochter 8; sein „Nebenweib" Margareta von Sale 45.
Philipp, Pfalzgraf, 108, 109, 124.

Pinician, Johann, der Schulmeister, 146, 153.
Plato 152.
Plieningen, Sigmund von, Augsburger Hauptmann, 50.
Raminger, Melchior, Buchdrucker, 145.
Regel, Georg, der „Sektierer", 246.
Anna, seine Frau, 246.
Regina (von Rorbach), Äbtissin des Klosters Edelstetten, 399—401.
Rehlinger (Fam.) 362.
Christoph 150.
Jakob 246.
Johann 363.
Ulrich, der Bürgermeister, 246.
Ursula, seine Frau, 246.
Wilhelm 158.
Wolfgang, der Bürgermeister, 1, 4, 5, 10, 18, 31, 36—45, 76, 127, 137, 138, 147, 150, 153, 154, 216—220, 225, 237, 239, 294, 477, 482.
Reisch (Resch), Lorenz, Schulherr, 150.
Reißner, Adam, Stadtschreiber in Mindelheim, 246.
Rembold, Jakob 362.
Rhegius, Ulrich, Prädikant in Freiburg i. Br., 133.
Dr. Urban 242.
Ritter, Veit, Augsburger Hauptmann, 88.
Rogel, Johann, Schulmeister, 153.
Rosenberg, Albrecht von, 318; Rosenberger Handel 319, 322, 323.
Hans Thomas von, 318.
Rosenhaim, Andreas, Schulmeister bei St. Anna, 146.
Rosetus siehe Rosenhaim.
Rumau (Ruma), Johann, ein von Zürich nach Augsburg gesandter Prädikant, 397, 473—475, 478.
Sailer, Dr., Gereon 4—7, 13—17, 19, 38, 45, 72, 73, 78, 94—97, 103, 107, 108, 130, 132, 133, 140, 144, 153, 155, 156, 216, 221, 223 bis 226, 236, 239, 241, 244, 291, 293, 298, 299, 305—307, 347, 348, 352, 355, 356, 363, 384—86, 402, 404, 405, 445, 450, 454, 470, 471.
Sailer, Hieronymus, der Kaufmann, 362.
Salminger, Sigmund, Stadtpfeifer und Komponist, 145, 146, 249.
Savonarola 241.
Schad, Hans Philipp 297.
Schallhammer, Johann, Prädikant, 258, 260, 263, 390.
Schaumburg, Bernhard von, kais. Oberst, 474, 475, 477, 479.
Scherer, Melchior, Augsburger Sekretär, 146.
Schertlin, Sebastian (von Burtenbach) 3, 4, 7, 10, 48, 50, 71, 92—95, 107, 108, 221, 224—226, 294, 301, 303, 305, 327, 328, 331, 345, 352, 384, 387, 390, 391, 393, 394, 396, 398, 409, 440, 447, 451, 462, 463, 465, 467—473, 476, 483.
Schilling, Burthart, Prädikant in Kaufbeuren, 254, 255, 257, 260.
Schludi, Lorenz 48.
Schnabel, Johann von Schönstein, Söldnerführer, 345, 349.
Schneider, Balthasar, ein Pfründgeistlicher, 250.
Schöner, Johann, Augsburger Patrizier und technischer Vorstand des städtischen Bauwesens, 217, 252.
Schrot, Martin, Meistersinger, 146, 409, 410.
Schuler, Gervasius, Prädikant in Memmingen, 258, 260.
Schwarz, Ulrich, Augsburger Bürgermeister, 221.

Schwendi, Lazarus von, 345, 348.
Schwenkfeld, Kaspar von, 126, 127, 245—249, 253—256, 390.
Schwyzer (Schweizer), Rudolf, Pfarrer zu Münchenstein, ein von den Zürichern nach Augsb. gesandter Prädikant, 397, 473, 474.
Sebastus, Alf. Ämilius (Pseudonym) 404.
Sedelmaier, Michael, Augsburger Ratsherr, 256.
Seitz, Mang, der Bürgermeister, 1, 38—40, 221, 222.
Seitz, Sebastian, Augsburger Ratsherr, 2, 74, 342, 347, 443, 469.
Seld, Dr. Cristoph, Augsburger Syndikus, 224.
Siedeler, Peter, Augsburger Ratsherr, 222.
Sigismund, König von Polen, 298.
Simon (Goll), Abt von St. Ulrich in Augsburg, 33, 41, 42, 137, 138, 140, 154, 217, 477.
Sorg, Augsburger Maler, 300.
Spangenberg, Cyriakus 132.
Stancarus 235, 244, 402, 473.
Stein, Marquart von, Augsburger Domprobst, 33, 104.
Stetten, Georg, ein Augsburger Ratsherr, 251.
Streyt, Caspar, Pfarrer in Wörishofen, 397.
Strozzi, Pietro 447.
Sturm, Jakob, Altstettmeister zu Straßburg, 13, 38, 40, 80, 106, 296, 327, 329.
Thalhänser, Wolfgang, Augsburger Stadtarzt, 246.
Than, Alexander, von der, Oberamtmann zu Darmstadt, 10.
Thomas (Campeggi), Erzbischof von Feltre, päpstlicher Legat, 35.
Thomas (Cranmer), Erzbischof von Canterbury, 473.
Tischmacher siehe Traber.
Traber, Johann, Prädikant, 130, 486, 487.
Tradel, Dr., Georg, Augsburger Stipendiat, 154.
Tübinger, Jakob, Syndikus des Domkapitels, 388.
Ulhart, Philipp, Augsburger Buchdrucker, 145.
Ulmer, Jakob, Hebraist, 151.
Ulrich, St. 215.
Ulrich, Herzog von Württemberg, 73, 74, 82, 108—110, 320, 326, 327, 332, 344, 350, 357, 358, 385, 392, 441, 442, 448, 453, 458, 464, 484.
Ulstat, Ulstet, Dr., Lukas, Augsburger Stadtadvokat, 4, 46, 223, 460, 482, 484.
Marx, Stadtpfleger, 482, 484.
Unsinn, Bernhard, der Schwenkfelder, 245, 246.
Ursula (von Tanneck), Priorin in Oberschönenfeld, 400.
Vadianus, Joachim, Bürgermeister von St. Gallen, 127.
Valdes, Juan 240.
Valentin (von Teutleben), Bischof von Hildesheim, 99.
Valtwyk, Gerhard, kaiserlicher Sekretär, 93.
Vigilius siehe Wacker.
Viglius van Zwiechem 20, 346.
Vöhlin, Hans 362.
Wacker (Vigilius), Stephan, Schulmeister bei St. Anna, 150.
Wagner, Marcellinus, Pfarrer in Ottmarshausen, 397.
Waldeck, Wolrad, Graf von, 124.
Wallenstein, Albrecht von 447.

Walther, Bernhard 246.
— Philipp 156, 246.
Weckerlin, Georg, ein Wiedertäufer, 247.
Weigand I. (von Redwitz), Bischof von Bamberg, 108.
Weinmaier, Dr. Michael, Prädikant, 123, 130, 155.
Welser (Fam.) 2, 20, 349, 361, 362, 444—446, 456. — „Gesellschaft" 363.
Bartholomäus 250, 251, 359, 444.
Johann, der Bürgermeister, 1, 215, 220, 222, 300, 301, 342, 363, 393, 463, 482.
Ulrich 246.
Widmanstetter (Lucretius), Joh. Albrecht, der Orientalist, 125.
Wieland, Georg, Augsburger Ratsherr, 1, 215, 342.
Wilhelm, Herzog von Bayern, siehe unter Bayern.
Wilhelm, Herzog von Jülich und Cleve, 13, 14, 91—95, 97, 341, 343.
Wirsung, Christoph, der Schulherr, 150, 242.
Wolf, Hieronymus, Rektor bei St. Anna, 155.
Wolfart, Bonifacius, Prädikant, 123 bis 128, 130, 144, 150—152, 155, 217, 242, 397; seine erste Frau 128; seine zweite 128.
Zaugmeister, Johann, Augsburger Ratsherr, 158, 400, 401.
Zasius, Ulrich, der Jurist, 20.
Ziegler, Hieronymus, Schulmeister bei St. Anna, 146, 153, 242.
Zwick, Johann, Prädikant in Konstanz, 127.
Zwingli, Ulrich 236, 237, 295.

Ortsverzeichnis.*)

Aalen 326.
Aichach 136.
Altenpaindt 140, 397.
Antwerpen 299.
Aßperg siehe Hohenasperg.
Augsburg:
Allerheiligenkapelle (bei St. Ulrich) 251, 252.
St. Annakirche 242, 478, 485, 486.
St. Annakloster 242.
St. Annagymnasium 151 bis 155, 241.
St. Antonspfründe — städtisches Schülerinternat, 154, 155.
Barfüßerkirche 123, 128. 130, 253, 485, 486.
Bettelturm 158.
Bibliothek — städtische, 155, 156, des Domkapitels 192. Fuggersche 156.
Blatterhaus 5, 123, 486.
Buchhalteramt — städtisches, 158.
Dom 123, 252, 479, 480.
Dombibliothek s. Bibliothek.
Dominikanerkirche 478, 479, 485.
Augsburg:
Dominikanerkloster 155, 485
Domplatz 252.
Fischmarkt 450.
Franziskanerkirche (am Gänsbühl) 251.
Franziskanerkloster 157.
Frauenschule (Schule bei U. Fr.) 151.
Fuggerhaus 92.
Fuggersche Bibl. siehe Bibliothek.
Gänsbühl 251.
Hl. Geistkirche 123, 130, 250, 486.
Hl. Geistspital 157, 397.
St. Georg (Armenbezirk) 158.
Georgskirche bezw. Predigthaus 123, 131, 132, 485, 486.
Georgskloster 485.
Hl. Grabkapelle 250, 251.
Herrenstube, die 446.
Holzamt — städtisches, 158.
Honoldskapelle (bei St. Moritz) 251.
Horbruck, Kloster zur, 486.
Imhofkapelle (bei St. Ulrich) 250.

*) Auch dieses berücksichtigt unter Ausschluß der Anmerkungen und des Anhanges nur den Text; die Länder und deutschen Territorien sind mit Ausnahme der Markgrafschaft Burgau weggelassen.

Augsburg:
St. Jakob (Armenbezirk) 158.
St. Jakobskapelle 157. —
Jakobskirche 132, 485.
Jakobspfründe 157.
Jakobervorstadt 251.
Johanniskirche 123.
Judenstraße 250.
Kanzleigebäude – städtisches, 7.
St Katharinakirche 479.
St. Katharinakloster 139, 140, 486.
Kaufleutestube, die 446.
Hl. Kreuzkirche bezw. Predigthaus 31, 123, 130, 485, 486.
Hl. Kreuzkloster 485.
Koruschranne 252.
St Leonhardskapelle in der Stadt 250, 251, 252.
St. Leonhardskirche vor der Stadt 250.
Lodenamt – städtisches, 158.
Maiers (Dr. Nik Maiers) Museum 224.
Margaretakapelle 250.
Margaretakloster 157, 486.
Martinskirche 250.
Martinskloster 139, 486
Martinsschule 151.
Moritzkirche 123, 128–130, 233, 353, 480.
Maximiliansmuseum 224.
Nikolauskirche (im gleichn. Kloster) 250.
Nikolauskloster 139, 486.
Peterskirche 252.
Rosenau, die, 300.
Rotes Tor 299.
Salzstadel 302.
Schmalzamt – städtisches, 158
Schönerkapelle (bei St. Moritz) 251, 252.
Schrannenhaus 252.
Sebastianskapelle 250.
Servatiuskapelle 250.
Siechhäuser 186.
St. Stephanskirche 123.
Sternkloster 139, 486.
Stettenhaus 251.
St. Ulrich (Armenbezirk) 158.
Ulrichkirche bezw. Predigthaus 123, 302, 485, 486.
Ulrichkloster 136, 137–139, 151, 154, 485.
Ulrichschule (frühere Stifts-Schule zu St. Ulrich) 151.
Ulrich-Internat (städtisch) 154, 477.
Ursulakloster 139.
Weißmalerstraße 250.
Welserhaus 250, 251.
Wertachbruckertor 302.
Wolfgangkapelle 250.
Wunderhaus 242.
Basel 154, 156, 241, 244, 396, 397, 470, 473, 483.
Baumgarten 363.
Bergen siehe Stadtbergen.
Bern 244, 483.
Biberach 332, 457, 464.
Bobingen 397.
Bocksberg 318.
Bologna 155.
Braunschweig 70, 72.
Bremen 329, 330.
Breslau 128.
Brixen 290.
Brüssel 361.
Buchloe 447.
Burgau, die Markgrafschaft, 49, 140–143, 391, 392, 395, 401, 441, 442, 452, 481
Burtenbach 4, 303, 331, 384, 396, 451, 469, 481
Canterburg 473.

Corcyra 156.
Dillingen 15, 214—216, 387, 388, 391, 392, 395, 441, 442, 448.
Dinkelsbühl 331, 455.
Dinkelscherben 447.
Dôle 214.
Donauwörth 18, 97, 235, 253, 260—64, 294, 322—24, 326, 332, 341—344, 391, 392, 393, 444, 448.
Hl. Kreuzkloster 260, 261.
Spital 260.
Edelstetten 395, 398—400.
Ehrenberger Klause 440, 476.
Eisenach 70.
Elchingen 395.
Eßlingen 97, 109, 332, 358, 457.
Ferrara 155.
Florenz 446.
Frankfurt 1, 10, 12, 31, 34, 102, 142, 155, 223, 238, 326—329, 331.
Freiburg i. Br. 133, 223.
Füssen 387, 388, 390—392, 401, 440.
Gabelbach 397.
St. Gallen 127.
Geißlingen 71.
Genf 241.
Gent 343, 403—405.
Genua 101.
Göggingen 468.
Goslar 34, 36, 69, 70.
Grimoldsried 397, 481.
Günzburg 391.
Gundelfingen 141, 449.
Hadamar 153.
Hagenau 33—35, 41, 213.
Hagenried 447.
Hall (Schwäbisch) 331, 455, 458.
Halle a. S. 477.
Haunstetten 136, 137.
Heidelberg 146, 223, 328, 341.
Heilbronn 331, 455.
Höchstett 449.
Hohenasperg 464.
Ingolstadt 108, 153, 155, 302.
Innsbruck 92, 97, 141, 248, 340, 440.
Issy 391, 392, 457.
Jerusalem 153.
Kahla 133, 397.
Kassel 94.
Kaufbeuren 235, 253—260, 264, 305, 324, 326, 332, 390, 397.
Kemnat (Cemet) 447.
Kempten 97, 257, 298, 391, 392, 457, 464.
Kirchheim 464.
Köln 105.
Konstantinopel 235.
Konstanz 79, 127, 223, 245, 332, 392, 396, 457, 464, 470, 473.
Kontzenberg 363.
Landsberg 129, 400.
Landshut 72.
Laufen 8.
Lauingen 410, 449, 451.
Lindau 332, 344, 392, 457, 464, 470.
Mailand 446.
Mainz 216.
Mantua 244.
Marburg 223.
Memmingen 97, 131, 133, 223, 245, 257, 258, 263, 390, 391, 392, 457, 459, 464, 466.
Metz 43, 78, 80, 81.
Mindelaltheim 140—143, 481.
Minden 9, 10, 11, 36.
Mittelneufnach 481.
Mühlhausen im Th. 81, 304.
München 16, 42, 153, 355, 362.
Münchenstein 397.
Münster 256.
Münsterhausen 399.
Naumburg 70.
Neapel 241, 472.
Neckarsteinach 133.

Neuburg a. D. 339, 440, 441.
Neuwittelsbach 136.
Nizza 9.
Nördlingen 323, 326, 331, 359, 455.
Nürnberg 9, 12, 17, 18, 33, 43, 44, 46, 47, 50, 72, 73, 75, 77, 91 bis 95, 96, 98, 101, 102, 104, 106, 108—110, 141, 144, 149, 213, 214, 217, 263, 291—293, 318—320, 321, 322, 324, 326, 327, 330—332, 338, 344, 358—360, 394, 449, 454, 466, 476
Oberhausen 468.
Oberndorf 444.
Oberschöneufeld 398, 400.
Ochsenhausen 395, 459.
Öhringen 132.
Öttingen 448.
Offenburg 223.
Osnabrück 10.
Ottmarshausen 397.
Padua 214
Paris 244.
Pavia 306
Pest 48, 52, 73
Pfersee 301, 468.
Prag 104.
Ravensburg 457.
Regensburg 12, 31, 36, 38, 40, 41, 43, 45, 46, 48, 91, 105, 125, 128, 137, 213, 217, 236, 244, 298, 324, 326, 332, 338, 339, 341, 342, 345 bis 349, 355, 356, 362, 384, 443.
Reichertshofen 394.
Reischenau, die, 391.
Reutlingen 457.
Richterswyl 397
Roggenburg 395.
Rom 244, 294.
Rothenburg a. T. 326, 455.
Saalfeld 133.
Schmalkalden 76, 101, 102, 145, 328.
Schönenberg 447.
Schongau 92, 93.
Schorndorf 464.
Schwabeck 137.
Schweinfurt 74, 76, 140, 327.
Siena 154, 240, 241.
Speier 43, 47, 49, 75—77, 80, 91, 97, 101, 102, 108—110, 134, 213, 215, 223, 290, 292, 294, 295, 318, 319, 322, 326, 330, 341, 398.
Stadtbergen (Bergen) 301.
Steinbrück 71
Straßburg 13, 18, 43, 50, 71, 77, 80, 82, 98, 104, 110, 125, 131, 149, 150, 154, 218, 219, 220, 223, 235, 241, 248, 294, 303, 325, 332, 333, 339, 340, 392, 395, 396, 399, 447, 448, 460, 464, 473, 476, 477.
Toul 80, 303.
Trient 76, 215, 290, 296, 321, 340, 388.
Trier 216.
Tübingen 129, 454, 214.
Ulm 10, 13, 17, 18, 47, 50, 71, 72, 74, 77—80, 82, 96, 97, 98, 101, 108—110, 129, 144, 149, 235, 248, 254, 256, 257, 291—293, 319 bis 324, 326, 330, 332, 340, 344, 345, 349, 359, 385, 394, 392, 394, 395, 399, 400, 403, 442—444, 447, 448, 451, 455—460, 464, 466, 469, 476, 477.
Ursperg 395, 459.
Venedig 244, 243, 452.
Waiblingen 133.
Weil 128.
Weißenburg i. B. 326, 327.
Weißenhorn 456.
Wemding 409.
Wettenhausen 395, 398—401, 447.

Wien 50, 101, 130, 293, 441.
Wimpfen 331.
Windsheim 327.
Wittenberg 7, 39, 128, 144, 154, 235, 244, 250, 294, 297, 301, 303, 318, 397.
Wörishofen 397.
Wolfenbüttel 71—73, 304, 305.
Worms 12, 33, 34, 40, 37, 50, 125, 141, 215, 216, 223, 255, 290, 293, 296, 298, 301, 303, 319, 321, 322, 325, 326, 331, 332, 338, 341, 342.
Zellerbad 221.
Ziegenhain 305.
Zürich 127, 156, 236—238, 299, 344, 396, 397, 473—476, 480.
Zusameck 447.

Im gleichen Verlage erschien:

Roth, Friedrich, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1530. Gekrönte Preisschrift. Zweite vollständig umgearbeitete Auflage. XVII u. 381 S. gr. 8°. 1901. ℳ 6.—.

Die erste Auflage erschien 1881 und kostete ℳ 4.80.

— — — Zweiter Band. 1531—1537 bezw. 1540. VII u. 494 S. gr. 8°. 1904. ℳ 8.—.

Schornbaum, Karl, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg vom Beginn seiner selbständigen Regierung bis zum Nürnberger Anstand 1528 bis 1532. Auf Grund archivalischer Forschungen. VII u. 559 S. gr. 8°. ℳ 10.—.

Schottmüller, Adolf, Luther. Ein deutsches Heldenleben. Neue Ausgabe. 267 S. gr. 8°. Ohne Jahreszahl. (1883.) ℳ 1.50, eleg. geb. ℳ 2.40.

BW6160 .A9R8 v.3
Augsburgs reformationsgeschichte ...
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00000 8625